



Lieblos leben

Menschsein in der Wetterau
im 17. Jahrhundert

Eckhardt Riescher

Lieblos leben

Menschsein in der Wetterau
im 17. Jahrhundert

Eckhardt Riescher

Legende

- | | |
|----|-------------------------------|
| 01 | Vorwort |
| 02 | Einleitung |
| 03 | Natur im Wandel |
| 04 | Land- und Herrschaft |
| 05 | Politik und Religion |
| 06 | Struktur der Orte |
| 07 | Haus und Individium |
| 08 | Stand und Ehre |
| 09 | Feste feiern |
| 10 | Die Organe von Dorf und Stadt |
| 11 | Beruf und Zunft |
| 12 | Bildung |
| 13 | Finanz- und Münzwesen |
| 14 | Recht und Ordnung |
| 15 | Kriegszeiten |
| 16 | Nachbetrachtung |
| 17 | Literaturverzeichnis |

Nach dem ich mein Buch „Pfarrer in höchster Not – Die Wetterau zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges“ vollendet hatte, war ich an einem Punkt angelangt, wo ich mir zwar über das Kriegsgeschehen in der Wetterau im Klaren war, auch das Schicksal vieler Menschen kannte, aber nur wenig über das Leben der Menschen im 17. Jh. an und für sich wusste.

Wenn man die Chronisten las, konnte man häufig genug keinen Unterschied zu heute feststellen. Ich war eher überrascht, so manche Kommentare Einzelner zu vernehmen, die auch für die heutige Zeit zählen könnten. Erst so mancher Nebensatz, manche Aussage beim wiederholten Lesen, brachte Unterschiede zu Tage.

Eigentlich hatte ich vor, zu allen Kapiteln, so viel wie möglich die Chronisten zu Wort kommen zu lassen. Nach reiflichen Überlegungen habe ich jedoch deren Zitate zusammengefasst und damit die einzelnen Kapitel erarbeitet. Zu viel Material würde eher bewirken, dass beim Leser, die Lust am Lesen verloren ging. Aber auch die Chronisten selbst, sind Beispiele wie das Leben so lief. Ihre Herkunft, ihr Bildungsstand und ihr Lebenslauf, konnte unterschiedlicher nicht sein. Je mehr ich mich mit Details befasste, desto deutlicher wurden die Unterschiede zu heute.

Da ich bereits über so viel Material durch die Waas'sche Chronik von Friedberg und die Assenheimer Chronik des Rudolf Lummitsch verfügte, habe ich Anfang 2003 begonnen, meine Recherchen nun auf das gesamte 17. Jahrhundert auszudehnen. Besonders die drei Bände von Richard van Dülmen „Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit“ haben dazu beigetragen, meine bisherigen Daten anders zu bewerten. Ich habe den Inhalt dieser Bücher, die ja die gesamte frühe Neuzeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert einschließt, auf das 17. Jahrhundert und den gesamtdeutschen Inhalt auf die Rhein-Main-Region beschränkt. Grundsätzlich habe ich dieses Werk gewissermaßen als Leitlinie verwendet und meine eigenen Recherchen daran abgestimmt.

Wichtig war auch Unterschiede aufzuzeigen und der Wetterau den richtigen Stellenwert zu geben. Die Struktur der damaligen Wetterau einschließlich Frankfurts ist doch etwas Spezielles. Hier sind es nicht die großen Residenzen, Adelshäuser und Bistümer, die über großflächiges Land verfügen. Die Wetterau gleicht eher einem Flickenteppich, jeder wollte ein Stück vom Kuchen abhaben und Besitz in dieser fruchtbaren Gegend haben.

Da ich nicht, wie in meinem ersten Buch jeden Ort der damaligen Wetterau einbeziehen wollte, habe ich den Vergleich zwischen der Reichsstadt Frankfurt am Main, der Reichsburg und Reichsstadt Friedberg sowie dem kleinen

Landstädtchen Assenheim angestellt. Hinzukommt ja, dass die Reichsburg Friedberg ja auch Landbesitz hatte und das Assenheim mit seinen unterschiedlichsten Herrschaften auch für mehrere Orte stand.

An diesen Konstellationen lassen sich auch viele andere Städte und Orte der Region vergleichen. Zumal die Verwaltung in etwa denen anderer Städte und Gemeinden entsprach. Natürlich gilt das auch für den Dreißigjährigen Krieg. Hier lässt sich nur unterscheiden in befestigter Stadt und den Dörfern. So hatten die Menschen in einem Ort wie Friedberg auch zu leiden, sie kamen aber mehrheitlich mit dem Leben davon, nicht aber die Menschen auf dem Land. Das war anders bei der Pest. Hier nutzten Frankfurt, Friedberg und auch Nidda nicht die festen Mauern, im Gegenteil, die Menschen waren auf engstem Raum zusammengepfercht und somit weit anfälliger bzgl. Epidemien als auf freier Fläche.

Zusammenfassend muss ich feststellen, dass gegenüber heute so gut wie alles anders war. Es bleibt das Fazit, dass Geschichte nicht gradlinig verläuft und sich weiterentwickelt, sondern dass oft auch Rückschritte zu verzeichnen sind. So kann man z.B. die Reformation in vielen Bereichen als wichtig für die Fortentwicklung von Religion und Gesellschaft bezeichnen, gleichzeitig hat sie aber aus unserer heutigen Sicht auch in manchen Bereichen zu Rückschritten geführt.

Eckhardt Riescher
Geschichte(n)erzähler

Anmerkung: Das von mir gesammelte Material ist so umfangreich, dass ich das Manuskript verkürzt habe, um es nicht mit langatmigen Aufzählungen zu überfrachten. Besonders die Personen zu den Berufen oder Ämtern habe ich weggelassen. Bei Interesse bin ich gerne bereit, die Langversion als Datei zu übermitteln. Bitte anfragen unter der E-Mail-Nr.: er@wetterau-auf-touren.de

Mit dem 16. Jh. begann die Neuzeit und im Speziellen die Frühneuzeit. Durch die religiösen Umbrüche, durch Neuland wie z.B. die Entdeckungen, sich auch in unserer Region die Sichtweite der Menschen zu ändern. Besonders die von Martin Luther und anderen Reformatoren angeprangerten Missstände wurden Teil der neuen Religions-Gemeinschaften. Neben den religiösen Auslegungen des Glaubens wurden auch Lebensweisen verändert. So z. B. die Sittenlosigkeit, die nicht nur bei Klöstern, sondern auch im täglichen Leben stattfand.

Seit dem 16. Jh. begann man wieder stärker auf Sitte und Moral zu achten und die religiöse Denkweise auch ins Politische zu übertragen. Bedauerlicherweise machte man(n) wieder die Frauen für dieses verwerfliche Leben verantwortlich, was schließlich dazu führte, die zwischenzeitlichen Errungenschaften für und von Frauen total aus der Öffentlichkeit zu verdrängen. Einer, der hier konservativ denkenden Zeitgenossen war Dr. Martin Luther. Auch bei ihm standen wieder das Kinderkriegen und das Haushüten im Vordergrund. Dass sie doch bei dem Verdienst des Lebensunterhalts ihren Herren des Hauses nicht nachstanden, wurde nicht öffentlich publik.

Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern war gestört. Hatten die Frauen es im Mittelalter erreicht, doch dem Manne fast ebenbürtig zu sein, so waren sie, die ja zu Zeiten der Reformation zu den Sündenböcken erklärt wurden, im 17. Jh. wieder ins 2. Glied verbannt. Der Spruch

„Vieh verrecke großer Schrecke – Frauensterbe, kein Verderbe“,

zeugt von dieser Geringschätzung. Sie waren von Bildung, Karriere und Amt total abgeschnitten. Sie waren auf das Kinderkriegen und die Versorgung des Haushalts reduziert. Im Krieg waren sie, gleich welchen Alters zu Sexsklaven degradiert und dementsprechend schutzlos. Hinzu kam, dass Ehen arrangiert wurden und dass eine Liebesheirat eher die Ausnahme war. Dazu trug auch bei, dass zum einen das Kindersterben sehr hoch war und dementsprechend viele Kinder gezeugt wurden. So war es eher die Regel, dass von 10 Kindern maximal 3 Kinder überlebten. Bei der hohen Anzahl von Geburten ist es auch nicht verwunderlich, dass viele Frauen im Kindsbett starben. Dementsprechend war es üblich, dass ein Mann zwecks Versorgung von Haus und Garten mehrfach verheiratet war. Dies hatte vorrangig nichts mit Liebe zu tun, sondern wie erwähnt, mit der Versorgung.

Dazu muss man wissen, dass es zu den damaligen Zeiten nicht in unserem heutigen Sinne Familien gab, sondern Häuser bzw. Hausgemeinschaften. Das „ganze Haus“ bildete in der Wirklichkeit keine harmonische und „ideale“ Lebensgemeinschaft, sondern war eine Institution, die allein unter den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der frühen Neuzeit das soziale Überleben organisieren konnte. Es gab keine Trennung zwischen Arbeit und Privatleben. Jeder war eingebunden in eine Patriarchische Struktur. Über

allem stand der „Hausherr“, ein Patriarch, der auch das Hausrecht ausübte. Ihm zur Seite stand die „Hausfrau“, die Stellvertreterin des Mannes. In solch einem Haus lebten nicht nur die Generationen zusammen, sondern auch manche der Anverwandten und die Bediensteten. Eheliches Leben, Kindererziehung, Nahrungssicherheit und Arbeitsorganisation waren eng miteinander verknüpft. Die Erziehung der Kinder vollzog sich auch in der Hausgemeinschaft. Kinder wurden schon früh in den Arbeitsprozess eingebunden und auch die Erziehung und Ausbildung war Gemeinschaftssache. Das Haus erst machte den Menschen zum Mitglied einer Gesellschaft. Ein außerhalb des Hauses Lebender galt als „unbehaust“, sowohl rechtlich wie politisch. Nur das Mitglied einer Hausgemeinschaft genoss Schutz und wurde rechtlich und politisch durch den Hausherrn in der Öffentlichkeit vertreten.

Das Leben im 17. Jh. war geprägt durch die ständige Furcht etwas zu tun, was andere missdeuten könnten. Damals war die Gerüchteküche schwer am Brodeln. Zu Zeiten wo der Aberglaube stark verbreitet war und wo die Rechtsprechung in unserem heutigen Sinne erst am Entstehen war, achtete jeder darauf, dass alles „mit rechten Dingen zugeht.“ Alles fand in der Öffentlichkeit statt, man machte Nachbarn, Bekannte und Freunde bewusst zu Mitwissern.

Schon die Brautwerbung wurde dementsprechend nicht von dem Bräutigam oder der Familie durchgeführt, sondern durch außenstehende Personen. Selbst die Mitgift wurde oft im Beisein eines Zeugen ausgehandelt, solche Veranstaltungen nannte man „Weinkauf“. Dies galt auch für anderweitige Abkommen. Bei der Geburt eines Kindes waren in der Regel Nachbarnfrauen dabei, die nicht nur halfen, sondern auch bestätigen konnten, dass alles mit rechten Dingen zugegangen war. Es konnte schnell passieren, dass bei Kindstod Gerüchte aufkamen und so manche Frau zur Kindsmörderin abgestempelt wurde.

Besonders achtete man auf seine Ehre. Schon damals konnte durch Gerüchte eine Karriere schnell beendet sein. Auch damals kämpfte man schon diesbezüglich mit harten Bandagen. Besonders die Zünfte achteten penibel auf die Einhaltung handwerklicher Abmachungen.

Bei den Bewohnern eines Ortes, einer Stadt, war sowieso zu unterscheiden, zwischen ehrlichen und unehrlichen Personen. Hier war „ehrlich“ auch mit „ehelich“ gleichzusetzen. So war dieses „ehrlich-ehelich“ auch die Voraussetzung zur Erlernung eines „ehrlichen Berufes“, zur Aufnahme in die Bürgerschaft und die Zunft sowie die Ausübung von Ehrenämtern.

Eigentlich hätte man auch als „ehrlos-eheloser“ Bewohner einer Stadt oder eines Dorfes leben können. Er war dann halt nicht Bürger sondern Beisasse, unterlag halt lange nicht den Zwängen wie ein Bürger. Ihm blieb aber eine berufliche Karriere verwehrt und er war auch von allen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Die gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben hatten sie aber gleichermaßen zu erfüllen. Beisaßen oder Inwohner lebten in der Regel in den Vorstädten oder am Rande eines Ortes.

Besonders erwähnenswert ist auch, dass damals kein Beisasse oder Bürger von einem Beruf leben konnte oder sollte.

Der Bürger hatte neben seinem erlernten Beruf auch noch Ehrenämter auszuführen, die zumindest zum Teil vergütet wurden. Als Ratsmitglied oder Schöffe bekam man eine Zuwendung, besonders dann, wenn man Spezialaufgaben übernahm. Der Handwerker selbst war in der Regel auch Landwirt, versorgte also seinen Haushalt auch selbst oder er übernahm auch ein zus. „gemeines Amt“.

Auch die „gemeinen Diener“ eines Ortes, wie z.B. die Hirten übernahmen in der Regel ein „Wächteramt, des Tags oder in der Nacht“. Da sie häufig auch mit „Verderblichem“ zusammenkamen, zählten sie zu den Ehrlosen. Geradezu der Inbegriff des Unehrenhaften war der Henker oder Scharfrichter. Er bekleidete auch zusätzlich das Amt des Abdeckers, Schinders und hatte auch die Aufsicht über die Dirnen, die wie die Aussätzigen in der Regel vor der Stadt ansässig waren.

Der körperliche Kontakt mit einer solchen Person konnte auch einem Ehrlichen die Karriere kosten. Wie bereits gesagt, die Menschen im 17. Jh. mussten ständig auf ihre Ehre achten und ein züchtiges Leben führen.

Auf Zucht und Ordnung achteten zuallererst die Gesetze und Verordnungen, die die Obrigkeit erließen. Bewusst habe ich nicht von der Kirche gesprochen, denn hier war bereits ein Wandel festzustellen. Fast alle Rechtsprechungen leiteten ihre Legitimität von der Religion ab. Hier brauchte die Kirche nicht nachzuhelfen, denn was gut und was böse war, hatte sich bereits gesellschaftlich verfestigt. So waren auch die Kirchenordnungen nicht von der Kirche selbst, sondern von den jeweiligen Herrschaften unter Mitwirkung der Presbyter erlassen worden. Auch die Besetzung der Pfarrstellen war ein Politikum. Sicherlich wirkten die religiösen Neuerungen der Reformatoren sich auch auf die herrschaftlichen Bestrebungen aus. Die Kirche aber selbst wirkte zwar durch ihre Ortsvertreter in die Verordnungen hinein, hatte aber ansonsten lange nicht mehr den direkten Einfluss wie vor der Reformation. Hier spreche ich allerdings nur von den reformierten Kirchen, die Katholiken sollten sich bis zu einem gewissen Grad auch verändern aber nicht so dramatisch.

Das größte Verdienst von Luther & Co. war den bis dato dummgehaltenen Menschen Wissen und Bildung zu geben. Die mit dem Buchdruck eingeführte „Volkssprache“ und die Einführung von Bildungseinrichtungen wie Elementarschulen und Lateinschulen sollten dafür sorgen, dass anstelle der Klöster jetzt dort im Besonderen Einrichtungen entstanden, die dafür sorgten, dass doch weit mehr Menschen sich bilden konnten. Die Menschen ließen sich nichts mehr so leicht vormachen. Es wuchsen z. B. Juristen und andere Rechtsgelehrte heran, deren Urteil man achtete. Selbst der ewige Streit zwischen Reichsburg und Reichsstadt Friedberg sollte sich ändern.

Was wären aber solche Veränderungen, wenn die Öffentlichkeit nichts davon erfuhr. So war es Anfang des 17. Jh. dass beginnende Zeitungswesen, was für die nötige Öffentlichkeit sorgte, dass so leicht nichts mehr unter den Teppich gekehrt werden konnte. Das führte dazu das Prozeße, Verhandlungen etc. nur

noch protokolliert und das jeder Beteiligte versuchte sich abzusichern. Man begann bei Prozessen Gutachten einzuholen, die z.B. das Foltern erlaubten. Soweit einen Teil der erwähnten allgemeinen Veränderungen. Die zum größten Teil auch Anfang des Jh. gültig waren, doch abrupt durch den „Dreißigjährigen Krieg“ unterbrochen worden. So lässt sich das Jahrhundert in drei Epochen teilen.

Epochen 1 ► Vor dem Dreißigjährigen Krieg 1600-1618

Wie bereits erwähnt, setzte sich anfangs das Bestreben auf Neuorientierung und Ordnung des täglichen Lebens fort. Hinzu kam auch die Wandlung vieler Burgen in Schlösser, gleichzeitig aber auch der Ausbau der Burgen und Städte in Festungen. Im alltäglichen Leben wurden Ordnungen im Bereich Hygiene und Brandschutz erlassen, außerdem entstanden in vielen Orten Brauereien mit entsprechend ausgebildeten Braumeistern. Zeitgleich wurde 1607 die erste Zeitung veröffentlicht. Beide Neuerungen verbreiteten sich dermaßen schnell im ganzen Land, dass sie während des Krieges von großer Bedeutung waren. Ansonsten war der Run auf das begehrten Land immer größer, dementsprechend die einzelnen Parzellen immer kleiner geworden.

Epochen 2 ► Während des Dreißigjährigen Krieges 1618-1648

Diesem Krieg, dessen Auswirkungen auf unsere Region manche nur erahnen konnte, wurde anfangs nur als Geplänkel in anderen deutschen Ländern gesehen, spätestens 1620 sollte auch die Wetterau den Krieg zu spüren bekommen. War anfangs noch von Freund und Feind die Rede, so änderte sich das schon nach den ersten Kriegsjahren. All die Bestrebungen nach Sitte und Moral, nach Recht und Ordnung, wurden in kürzester Zeit über den Haufen geworfen. Es ging nur noch ums nackte Überleben. Hier sollten sich auch Unterschiede zwischen Städten wie Frankfurt und Friedberg, bedingt auch Butzbach, Büdingen und Gelnhausen und den restlichen Kleinstädten sowie Dörfern eklatant aufzeigen. Während die Erstgenannten sicherlich auch unter dem Krieg litten, so war dies eher am Geldbeutel zu spüren, so waren die Zweitgenannten nicht nur schutzlos, sie hatten neben den auch hier üblichen Kontributionen weitaus größere menschliche Opfer zu beklagen. Die meisten Orte wurden dem Erdboden gleichgemacht. Auch die Erstgenannten hatten Verlust an Menschen und Häusern, dies stand aber in keinem Verhältnis zu den Orten, die voll der Willkür der Soldateska ausgeliefert waren. Ausnahme hier war Hanau, das obwohl stark befestigt, hohe Verluste an Menschen und Gebäuden hatte. Allen gemein war die Pest. Hier konnten auch noch so starke Mauern die Menschen nicht vor dem Tod bewahren. Die meisten Toten waren in Orten wie Frankfurt, Friedberg, Hanau und Nidda zu beklagen, das lag aber daran, dass die Bevölkerung der umliegenden Orte hierhin geflohen war. Dem Kriegsgeschehen folgte immer Krankheit (u.a. die Pest) und unweigerlich der

Hunger. Unvorstellbar war das, was sich die Menschen einfallen ließen um zu überleben. Spätestens 1640 war die Wetterau als Wüste zu bezeichnen. Jetzt machten die Heerscharen, die ja zuvor auf Beutefang bewusst durch die Wetterau gezogen waren, einen großen Bogen um dieses Gebiet. Ab dieser Zeit sollte aber umso schlimmer unsere Region von dem sogenannten „Hessenkrieg“ überzogen werden. Sehr schlimm traf es auch die Kirche. Zum einen fragten sich die Menschen, wo denn Gott sei und warum er das alles zuließ. Mit jedem Kriegsjahr mehr, begannen die Menschen an Gott zu zweifeln. Zum anderen waren die Kirchen und Klöster Ziele der Soldaten, denn hier gab es reiche Beute. So mancher Pfarrer oder Mönch wurde ermordet. Bei Kriegsende war die Wetterau gewissermaßen menschenleer.

Wer sich fragt, was dieser Krieg nun war, der wird von vielen Historikern unterschiedliche Urteile hören. Da ist die Rede vom Macht-, Strategie-, Wirtschafts-, letztendlich auch ein Ermüdungskrieg.

Ein Aspekt, den ich interessant finde, ist der Staatsbildungskrieg. Der Schweizer Kulturhistoriker und Geschichtspräsident Jacob Burckhardt spricht von „Causa belli“ – den Geburtswehen der „Staatsbildung“. Dieser Frieden einte das Reich nicht territorial, sondern steigerte noch die frühere Kleinteiligkeit zu nun 1789 reichsunmittelbaren Gewalten, darunter 296 Souveränen. Wenn man über „Jubel und Jammer“ hinausblickt, dann fällt die Bilanz bei näherer Betrachtung keineswegs rein negativ aus. Immerhin bekam das Land mit dem Abkommen von Münster und Osnabrück einen Vertrag der immerhin 150 Jahre gelten sollte. Friedemann Bedürftig wird noch deutlicher: „Ein furchtbarer Krieg, aber auch der Beginn einer neuen Ordnung in Europa. Beginn einer neuen Politik in Europa, deren Prinzipien bis heute Geltung haben“. Über eines sind sich alle Historiker aber einig, dass einzige, was dieser Krieg nicht war, war ein Glaubens- bzw. Religionskrieg. Natürlich hätte der Krieg 1629 beendet sein können, denn der Kaiser hatte seine Gegner bis dato besiegt. Er aber machte den fatalen Fehler, mit der Rekatholisierung zu beginnen, was neue Gegner auf den Plan rief.

Epoche 3 ► Nach dem Dreißigjährigen Krieg 1649-1699

Für viele war der Krieg mit dem Jahre 1648 noch nicht beendet. So hatte die Reichsstadt Friedberg noch bis zum Jahre 1650 eine hessen-kassel'sche Besatzung. Allmählich aber begann wieder zaghaft Leben in den Ruinen zu sprießen. Am schnellsten erholte sich die Landwirtschaft. Nach kurzer Zeit war eine Regelmäßigkeit in der Ernte festzustellen. Es gab aber ein neues Problem. Vielen Bauern, die nicht nur für den Eigenbedarf ihre Felder bestellten, fehlten die Kunden.

In sehr vielen Orten befanden sich überwiegend Witwen und Waisen. Es fehlte an Männern. Zum einen waren sie tot, zum anderen noch nicht aus dem Krieg zurückgekehrt. Viele Landwirte begannen mit dem Erlernen eines Handwerks dieser Fehlentwicklung gegenzusteuern. Nach dem Krieg gab es auch relativ viele Eheschließungen, denn die vielen Witwen brauchten wieder einen Mann.

Dies führte oft zu sonderbarem Besitzwechsel. Dies sollte aber den Bedarf an Männern noch lange nicht decken. So wurde seitens der Obrigkeiten in anderen Regionen und dem nahen Ausland für entsprechenden Ersatz geworben. Besonders großer Mangel herrschte beim Handwerk. Hier waren manche Orte, gewissermaßen funktionsunfähig.

Es ist bezeichnend, dass zumindest in den Landgemeinden erst 20-30 Jahre später der Hausbau begann. Zuerst einmal wurden die teilzerstörten, meist gotischen Kirchen wiederhergerichtet. Dem folgten ca. 20 Jahre später die öffentlichen Gebäude wie das Rathaus etc. Ca. 30 Jahre später war dann auch der Hausbau abgeschlossen. Zwischenzeitlich mussten sicherlich die menschlichen Reihen wieder aufgefüllt sein und ein gewisser Wohlstand sich auch bemerkbar gemacht haben, denn die Häuser die ca. 1680 entstanden, waren aufgebaut auf den Kellern der zerstörten Häuser, kündeten aber ansonsten gemessen am Gebäudeschmuck, den inzwischen erreichten Wohlstand. Wer also heute bei einem Rundgang diese historische Bausubstanz betrachtet, wird mit Ausnahme von Frankfurt, Friedberg, Butzbach, Büdingen und Hanau keine Gebäude feststellen, die aus Vorkriegszeiten stammen. Die Wetterau ist zu Zeiten des Barocks neu erstanden, dies gilt selbst für die Innenräume der gotischen oder romanischen Kirchen.

Bereits mit Ende des Krieges begannen die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten die Moralvorstellungen von vor dem Krieg fortzusetzen. Dies sollte sich in dem beginnenden Pietismus der Barockzeit bis in das 20. Jh. fortsetzen. Da die Kirche in vielen Lebensbereichen fest im täglichen Leben eingebunden war, konnte der Glaube wieder bei den Menschen einkehren, wenn er auch andererseits spätestens ab dem 18. Jh. eine Trennung von Kirche und Staat allmählich begann.

Der Krieg sollte auch während der 3. Epoche mehrmals in die Wetterau zurückkehren, zumeist waren es die Franzosen, die Teile der Wetterau wohl kriegstechnisch in guter Erinnerung hatten, denn oft waren es die Akteure des Dreißigjährigen Krieges, die auch danach die Wetterau heimsuchten.

Zusammenfassung

Dieses 17. Jh. lässt sich getrost in die Zeit vor, während und nach dem Dreißigjährigen Krieg unterteilen. Gemessen an dem 15. und 16. Jh. war diese Zeit eher durch Konsolidierung des Vorangegangenen geprägt. Gleichzeitig war dies die Eskalation der zuvor ausgemachten religiösen und politischen Veränderungen. Kaum zu glauben, dass bei all dieser Perversität die Menschen wieder zum Glauben zurückfanden, hatten sie doch zuvor erfahren, dass es hier nicht um „Freund oder Feind“, sondern um das „nackte Überleben“ ging. Viele Betroffene hatten den Glauben an Gott verloren. Nach dem Krieg waren es besonders die Herrschaften bzw. Obrigkeiten, die von den Menschen ein tugendhafteres Leben forderten und das ja auch, langsam aber sicher, zum Pietismus führte.

Das 17. Jahrhundert war ein „zerrissenes Jahrhundert“. Oft fragt man sich, was wäre aus diesem Jahrhundert geworden, wäre hier nicht mit dem

Dreißigjährigen Krieg eine sehr starke Zäsur erfolgt. So kann man über dieses Jahrhundert von Stagnation in der Entwicklung sprechen. Es gab auch einiges Verbindendes. So waren die Menschen im gesamten 17. Jh. zeitlebens sehr abergläubisch. War die Kirche sowieso von vielen Apokalyptikern durchdrungen, die an das Ende der Welt glaubten und natürlich in allen Naturereignissen Hinweise auf das Ende sahen, so glaubte dies auch der Großteil der Bevölkerung. Kein Wunder also, dass man hinter allem böse Mächte vermutete. So waren eine ausgefallene Ernte, große Brände, Überschwemmungen, lange Trockenheit, Tierbefall und Krankheiten wie die Pest, Zeichen fremder Mächte oder aber die Strafe Gottes.

Schnell hatte man die Hauptschuldigen gefunden. Zum einen war es wieder das Weib, Abbild der Verführung und Komplizin des Bösen. So war in diesem Jh. die Hexenverfolgung so stark wie nie. Zum anderen wurden auch die Juden immer wieder mancher Taten bezichtigt. Nicht selten, wurden die, die man damals als „Christusmörder“ bezeichnete, für manche wirtschaftliche Flaute oder für Korruption verantwortlich gemacht und dementsprechend verfolgt. Sowohl bei den Hexen, wie auch bei den Juden bedurfte es nur eines kleinen Verdachts, einer Denunzierung durch Nachbarn, um solche Verfolgungen einzuleiten. Solche Verfehlungen zogen sich durch das ganze Jahrhundert, unabhängig von Krieg und Frieden.

Die Wetterau war früher im Besonderen ein reich gesegnetes Land. Es gab wohl kaum eine deutsche Landschaft, die sich so vieler Ehrentitel erfreuen konnte, wie dieses Stück Landschaft in der Mitte Deutschlands. Neben dem allgemeinen Begriff „Goldene Wetterau“, gibt es welche wie „Kornkammer Hessens“, „Land der Gnade und der Fülle“, „Schatzkästlein des deutschen Reichs“, sowie „eine lustige Aue“ oder „Paradeiß und Lustgarten“.

Wie dicht Glück und Unglück beieinanderliegen, zeigt die Aussage des berühmten kaiserlichen Feldmarschall **Tilly**, der Assenheim und die zentrale Wetterau als Winterquartier nutzte. Für ihn war dieser Standort Assenheim „**im Herzen der Wetterau**“ und die Wetterau bezeichnete er als „**Kornkammer des Heiligen römischen Reiches**“. Für ihn war es nichts anderes als eine sachliche Feststellung. Er sollte gleich mehrere Kriegswinter hintereinander diese „Kornkammer“ ausplündern und bittere Not hinterlassen. Wie begehrt dieses Land war, zeigt auch eine **Karte von 1800 (?)**, aus der die Besitzverhältnisse bzw. Zugehörigkeiten zu ersehen sind.

In der zentralen Wetterau, bei der die besondere Fruchtbarkeit besonders gegeben ist, glich das Land einem Streuselkuchen, bei dem die Grenzen von Dorf zu Dorf sich änderten. Jede geistliche und weltliche Herrschaft innerhalb und außerhalb der Region hatte hier Land oder war darauf aus, etwas vom Kuchen abzubekommen. Die Wetterau hatte solch einen guten Namen, dass sich auch Orte und andere Landstriche außerhalb des Zentrums als „wetterauisch“ bezeichneten. Bei genauerer Betrachtung der Karte stellt man, fest, desto weiter man sich vom Zentrum entfernt, werden die Besitzungen größer. Dies ist besonders am Taunus und Vogelsberg zu sehen, dessen Land sich für Ackerbau schlecht eignete und wo die Menschen von „Weide- und Waldwirtschaft“ lebten. Wo das Zentrum der „fruchtbaren Wetterau“ lag und liegt, kann man zum einen dem Verlauf des römischen Limes entnehmen. Die Römer haben neben strategischen Überlegungen auch auf die maximale Ausnutzung des Bodens gesetzt. Betrachtet man eine geologische Karte aus dem der Verlauf des Limes zu ersehen ist, so wird man feststellen, dass der Limes ausschließlich auf „schlechtem Boden“ verläuft. Zum anderen zeigen auch heutige Karten, aus dem die unterschiedlichen Landschaftsformen zu ersehen sind, diese Annahme der Römer. Dieses Gebiet, das wie gesagt, vom Limes begrenzt war, deckt sich sehr genau mit dem Naturraum „**Wetterau**“, der rechts vom „**Ronneburger Hügelland**“, im Norden vom „**Grüninger Rücken**“ im Westen vom „**Taunus-Vorland**“ und im Süden vom „**Maingau**“ bzw. vom „**Reichsforst Dreieich**“ begrenzt wird.

Welches Gebiet zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges als Wetterau bezeichnet wurde, entnehmen wir dem „**Lob der Wetterau**“ von unserem Landsmann **Erasmus Alber(us)**. Er zählt dazu:

Die Wetterau ist neun Meil Wegs lang und breit / reicht in die Länge von Gelnhausen bis an Cassel (Mz-Kastell) diesseit Mayntz am Rein gelegen; In die Breit aber von Giessen bis gen Seligenstatt.



Wie man an **Tilly** ersehen kann, war dieser gute Ruf nicht nur im Rhein-Main-Gebiet bekannt, sondern im ganzen Reich, und darüber hinaus. Die Wetterau wurde im Dreißigjährigen Kriege so häufig heimgesucht, dass man bereits 1640 von einer „Wüste“ sprach, die es nun galt, zu meiden.

Erschütternd ist die Aussage bzw. der Ausruf des damaligen Ossenheimer bzw. Friedberger Pfarrers **Hartmann Kreid (Creidius)** (1606-1666) der im Juni 1635 bei einer Predigt in Friedberg ausrief:

„O Wetterau, o Wetterau! Wo ist deine alte Fruchtbarkeit? Zerstöret, verheeret und verderbet ist alles, was dich hierbevor gezieret und erhalten hat“ – „seht

euch ein wenig umb in der Wetterau, ach wie liegt alles so wüst! Wie hat Gott ihre Städte und Dörfer so leer gemacht, die voll Volks waren! Wie sind die herrlichen Felder meistens Theils so öde und tragen Disteln und Dorn, die zuvor die alleredelste Früchte mit großem Überfluss getragen haben! Zuvor haben wir andere Länder gespeiset; jetzunder mangelt's uns selber, dass wir unser Brod mit Leibs- und Lebensgefahr an frembden Orten holen müssen und das nicht satt haben können“.

Wenn man noch die anfangs genannten Begriffe als Werbegag betrachten kann, so sind **Tillys** und **Kreids** Aussagen eindeutige Beweise für den Reichtum dieser Region.



Grundfaktoren

Was waren nun die Grundlagen für diese Artenvielfalt und Fruchtbarkeit. Dafür sprechen verschiedene Faktoren:

■ Faktor 1: Geologie

Die Wetterau war zu Urzeiten ein Teil des Durchflusses vom Nord- zum Südmeer, was gewissermaßen dem Oberrheingraben entspricht. In unserem Bereich flankiert durch den Taunus bzw. das Rheinische Schiefergebirge.

Zu einem späteren Zeitpunkt kam es zu einer Absenkung im Bereich Gießen und der Entstehung des Vogelsbergs, dessen Ausfluss sich bis nach Frankfurt am Main erstreckte.

Zurück blieb eine Tallandschaft, in dem sich durch Wind und Erosion Sedimente und dementsprechend der Lössboden bildete.

■ Faktor 2: Bodenschätze

Neben dem Schiefer- und Quarzgestein aus dem Taunus, sind hier besonders der Sandstein und zwar in seiner Urform als Rotliegender (z.B. Kaichen und Bad Vilbel) und dem wesentlich jüngeren Buntsandstein (z.B. Büdingen) zu nennen. Natürlich finden sich hier auch alle Gesteinsarten vulkanischen Ursprungs. Noch heute gibt es viele Häuser und Mauern, die im Wechsel aus Sandstein und Basalt entstanden und für Abwechslung stehen. Besonders erwähnenswert sind zum einen die Braunkohle, die bis Mitte des 20. Jh. punktuell Arbeitsplätze schaffte, zum anderen das Salzwasser, dass mittels korallenartigem Kalkgestein (Zechsteinmeer) aus dem Nordhessischen zu uns gelangt und für so manche Kur- und Badestadt gesorgt haben. Andernorts haben Brunnenbetriebe wie in Bad Vilbel noch heute Konjunktur.

■ Faktor 3: Boden

Größtenteils ist hier der Lössboden zu nennen, der zum einen gut zu bearbeiten ist, zum anderen durch seine Offenporigkeit Wasser sehr lange speichern kann. Den Unterschied zu anderen Regionen lässt sich auch heute noch feststellen. In heutigen Dürrezeiten, bedingt durch den Klimawandel, sind die Schäden zwar auch da, jedoch lange nicht so groß wie in anderen Regionen des Umfeldes.

■ Faktor 4: Klima

Die Wetterau gehört noch zur „Oberrheinischen Tiefebene“. Hat dementsprechend reichlich viele Sonnentage und ein mildes Klima. Im Vergleich zum Vogelsberg hat sie 50% weniger Regentage. Bedingt durch den entsprechenden Boden, der ja Wasser speichern kann, ist der geringere Niederschlag zu verkraften.

■ Faktor 5: Wasserreichtum

Die Wetterau ist von einem feinadrigen Flusssystem durchzogen. Ca. 90% der Flüsse kommen aus dem Vogelsberg und durchfließen breit gefächert die Wetterau. Dementsprechend hat es im 17. Jh. noch ein Auengebiet gegeben. Es gab früher entlang der Flüsse viele Auenwälder, die von den Bauern als Viehweide (Hutewälder) genutzt wurden. Von der Wichtigkeit dieser Wälder zeugen so manche Weidekriege Ende des 17. Jh. Die meisten Flüsse waren noch bis Ende des 19. Jh. schiffbar. Dementsprechend waren die Flüsse seit den Römern einer der wichtigsten Verkehrswege. Dieser Faktor dürfte wohl auch erklären, warum im Dreißigjährigen Kriege die großen

Truppenbewegungen durch die Wetterau zogen. Wissenschaftler haben nachgewiesen, dass die meisten Durchzüge entlang der Flüsse waren.

■ Faktor 6: Lage

Nicht nur die Wetterau, sondern Frankfurt und Rhein-Main liegen in der Mitte Deutschlands und Europas. Dies ist in Friedenszeiten ein großer Vorteil, zu Kriegszeiten aber tragisch. Als ich das erste Mal den für die Wetterau oft verwendeten Begriff „**Durchzugsland**“ hörte, war ich doch sehr irritiert. Es hört sich an, als ob hier niemand bleiben will und dass alle weiterwollen. Heute sehe ich das anders. Zum einen war hier seit dem Neolithikum, der Jungsteinzeit, die Wetterau dicht besiedelt. Das verdichtete sich noch über die Kelten, Römer, Franken bis zu den Staufern. Die machten aus der Wetterau, ein terra Imperii“. So ließ Barbarossa die Wetterauer Reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar entstehen bzw. baute sie aus und schuf hier eine gute Ausgangslage für die Reichsgeschäfte. Hatte er doch mit der Wetterau als Kornkammer und den Reichsforsten Dreieich und Büdinger Wald alles, was man zur Versorgung brauchte. Neben dem bestehenden Adel kamen auch einige seiner Getreuen Reichsministerialen wie die Münzenberger und Büdinger zu Wohlstand. Ihre Nachfolger, die fast alle nicht im Zentrum der Wetterau residierten, sondern im Umkreis, waren die bekannten Häuser **Solms, Hanau, Ysenburg-Büdingen, Stolberg, Eppstein, Königstein, Falkenstein** etc. die sich nicht nur zur Wetterau zugehörig bezeichneten, sondern auch alles unternahmen, um ein Stück dieses kostbaren Landes zu besitzen. So wurde besonders von den Taunusrittern die **ritterliche Vereinigung (Löwenbund)** 1375 hier in der Wetterau gegründet. Die „**Wetterauer Bibliothek**“ in **Hanau**, zu deren Mitgliedern selbst **Goethe** zählte, ist ein weiteres Indiz für diese Namens-Anleihe.

Zum anderen war die Wetterau bereits zu Zeiten der römischen Eroberer Durchzugsland. Von Mainz aus, hatten sie hier eine gute Grundlage sich am Beginn ihrer Unternehmungen noch einmal mit allem einzudecken. Auch das Christentum entwickelte sich von Mainz aus über die Wetterau. So war die Wetterau bereits vor dem Wirken von Bonifatius missioniert. Er aber sollte seine letzte Fahrt nach seinem Tode durch die Wetterau machen. Von Mainz zog der Leichenzug über die Wetterau zu seiner Begräbnisstätte Fulda. Auch im 17. und 18. Jh. war ein sehr häufiger Süd-Nord-Weg der Kriegsgegner auszumachen und Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet aus taktischen Gründen hart umkämpft.

So kann man sagen, zu Friedenszeiten war dieser Durchzug von Vorteil, kamen so doch viele Gäste von nah und fern. Zu Kriegszeiten aber hatte diese Region schwer zu leiden.

Ausgangslage zu Beginn des 17. Jh.

Noch im 17. Jh. war, wie bereits erwähnt, die Wetterau bzgl. Besitzverhältnisse sehr kleinteilig gegliedert. Aus alten Parzellenkarten, die Mitte des 19. Jh.

entstanden, ist zu ersehen, dass die Parzellen durch ständige Erbteilungen die Flure und Felder sehr klein und schwer zu erreichen waren. Dies war wohl im 17. Jh. noch nicht ganz so schlimm, dass meiste Land war nur Pachtland und befand sich im Besitz geistlicher oder weltlicher Herrschaften. Erst nach und nach konnten Privatleute ihre gepachteten Felder käuflich erwerben. Die Nutzung des Landes war damals klar geregelt. Dort wo sich die guten Lössböden befanden, gab es ausschließlich Ackerland. Das Großvieh wurde entlang der Flüsse bzw. der Sumpflandschaften gehalten und natürlich vorrangig in den sogenannten Hutewäldern geweidet. Hier in der Wetterau war das Weideland entlang der Flüsse beim Vieh nicht so beliebt, denn häufig war das Gras versalzen, was an dem bereits erwähnten, unterirdischen Salzmeer lag. Noch heute gibt es in vielen Regionen sogenannte Salzwiesen, deren Flora fast dem der Nordseeregion entspricht. Noch heute bekunden in vielen Orten Bezeichnungen wie „Silzweg“, „Selzerbrunnen“ oder „Sulzbach“ von diesen Voraussetzungen. Auf Böden, die zumeist steinig oder an Feldern, die an Hängen lagen, wurde Wein angebaut (siehe Weinanbau). Entweder im oder am Rande der Orte wurde auch Gemüse oder Obst angebaut. Der Wald, der ja noch in der Jungsteinzeit die gesamte Wetterau bedeckte und von dem seit dieser Zeit durch Rodungen in Acker- oder Siedlungsland umgewandelt wurde, hatte viele Funktionen. Neben den schon genannten Hutewäldern wurden auch ganze Wälder zu „Lohwäldern“, das heißt, ihre Rinde wurde geerntet und daraus wurde Gerbsäure gewonnen, die man zum Gerben der Häute benötigte. Noch heute gibt es Flurnamen wie „Eichenlohe“ oder im „Lohwald“. Natürlich verbrauchte den größten Teil des Waldes die Holzwirtschaft. Die größten Waldbesitzer waren natürlich die Territorialherren, die vorrangig die Holzwirtschaft und die Jagden ausübten. In manchen Gegenden ist dies auch heute noch der Fall. Großen Holzbedarf hatten auch die Salinen zur Salzgewinnung. Besonders hervorzuheben ist noch die Wasserwirtschaft, die ja hier in der Wetterau durch ihren Wasserreichtum große Bedeutung hatte. Zuerst waren die Flüsse Transportwege, dann Antrieb für die enorm stark vertretenen Mühlen, und schließlich Nahrungslieferant an und im Wasser lebender Tiere. Noch im 20. Jh. sind in der Wetterau Fischer nachweisbar. Der Vollständigkeit halber sei auch an die vielen Steinbrüche erinnert. In allen Gegenden wurde der regionale Stein abgebaut und verarbeitet, was heute noch dementsprechend in den Orten zu sehen ist. Einzig der Braunkohle-Abbau ist erst seit dem 18. Jh. nachgewiesen. Hier war es noch der Köhler oder mancherorts auch der Torfstecher, der für Heizmaterial sorgte. Soweit eine grobe Übersicht bzgl. Landnutzung. Hier nun eine detaillierte Aufstellung am Beispiel Assenheim.

Eine Auflistung aus dem Jahre 1693 zeigt das Verhältnis der Landnutzung bzw. der Besitzverhältnisse. Assenheim hatte nach einem Bericht des Assenheimer Landscheiders vom 21. Mai 1693 1954 ½ Morgen Ackerland, dagegen nur 115 Morgen Weinbau (1608).

Größter Grundbesitzer mit Ackerland waren gemeinsam die weltlichen Herrschaften Ysenburg, Solms und Hanau mit 677 ½ Morgen. Die geistlichen

Besitzer folgten mit 527 ½ Morgen Land. Größter Landbesitzer in Assenheim war das Kloster Ober-Ilbenstadt mit 413 ½ Morgen. Es war gleichzeitig größter Grundbesitzer in der Wetterau. Mit einem Hof in vielen Orten der Wetterau, u. A. in Assenheim, Erbstadt und dem Dottenfelder Hof, hatten sie auch vielerorts Eigenbetriebe und darüber hinaus auch Vertretungen in Frankfurt und Friedberg. Im Besitz der Bürger und der Stadt waren 499 Morgen. Auch Auswärtige Privatpersonen hatten Besitz in Assenheim, und zwar 250 ½ Morgen.

Landnutzung

■ Ackerbau

Besonders in der fruchtbaren Wetterau hatte die Landwirtschaft von je her eine große Bedeutung. Auch Friedberger Bürger betrieben Landwirtschaft, und zwar nicht nur auf städtischem Boden, sondern oftmals in den umliegenden Grafschaften, was oft zu Reibereien führte. Neben den eigentlichen Landwirten hatten die meisten Handwerker, ja selbst die Geistlichen, ihren kleinen landwirtschaftlichen Betrieb.

Zu Beginn des 17. Jh. war die Wetterau vorrangig ein Bauernland, das vor allem vom Ackerbau lebte. Selbst in den Städten wie Friedberg wurde Ackerbau betrieben. (Rock)

Mit der Bevölkerungszunahme im 16. Jahrhundert hatte sich der Ackerbau erheblich erweitert. Sein Höhepunkt lag unmittelbar vor dem Dreißigjährigen Krieg, durch den große Landstriche verwüstet wurden, dass der Vorkriegsstand erst zu Ende des 17. Jahrhunderts, wenn nicht gar erst im 18. Jahrhundert wieder erreicht wurde. 001)

In der Wetterau wurde bereits seit den Kelten die Dreifelderwirtschaft angewandt. Den Römern hingegen genügte die Zweifelderwirtschaft. Entscheidender Unterschied zur Zweifelderwirtschaft war bei der Dreifelderwirtschaft, dass alle drei Jahre für jeden Acker ein Brachjahr erfolgte. Dieses Brachjahr hatte seinen Sinn darin, dass eine ganz bestimmte Gründüngung erfolgte. Durch Unterpflügen wurde der Boden gedüngt. Die Brachen dienten auch als Futterlieferant. Schließlich sparte die Brache auch Arbeitskraft und Inventar. Die Dreifelderwirtschaft beschränkte die Ausweitung der Produktion nicht unerheblich. Im 17. Jh. konnte man ansonsten schon von Monokultur sprechen, denn auf dem Acker wurden auf den restlichen Feldern nur Getreide angebaut. Man wechselte nur die Getreidearten. Das sollte sich im 18. Jh. mit der Mehrfelderwirtschaft ändern.

Erschwerend kam hinzu, dass vor der Flurbereinigung im 19. und 20. Jh. die Äcker oft aus winzigen Parzellen bestanden, die sich darüber hinaus in unterschiedlichen Bereichen befanden. Diese Bodenzersplitterung war auch dem Umstand zu verdanken, dass die Wetterau halt begehrenswert war und jeder von diesem guten Boden partizipieren wollte.

Das herrschende Besitzrecht und die Abgaben sowie Dienste der Bauern gegenüber den Herrschaften bzw. Grundbesitzern erschwerten die Arbeit der Bauern enorm.

Getreide Nr. 1 war der Roggen, der früher nur als Korn bezeichnet wurde. Er diente für das „tägliche Brot“. Roggen hatte bzw. hat die meisten Nährstoffe und brachte den höchsten Ertrag. Dann folgten Gerste, Hafer, Weizen, hier und da auch Hirse, Buchweizen und selten auch Mais.

■ Garten- und Obstbau

Die sog. Gartengewächse außerhalb der Felder wurden zumeist in eigenen Gärten angebaut. Zu den Gartengewächsen gehörte vor allem der Kohl, bezeichnet als Krautgärten oder „Kappusgärten“. Weiter wurden angebaut Spinat, Salate, Möhren, Rüben wie Bohnen, Erbsen und Linsen. Auch Obst wurde immer geschätzt. An Baumstücken gab es Pflaumen, Zwetschen, Kirschen, Birnen und Äpfel.

In der Nähe von Städten kam es zu regen Austauschbeziehungen mit den Bürgern, die zwar auch selbst einen Garten halten konnten, aber stets auf Zulieferung vom Land angewiesen waren. Ausdrücklich für den Markt arbeitete kaum ein Bauer, erst im 18. Jahrhundert nahm dies zu; verkauft wurden immer nur Überschüsse. Der Eigenverbrauch stand stets im Vordergrund.

■ Viehhaltung / Weidewirtschaft

Die Wetterau war vorwiegend von Ackerbau geprägt. Es folgte danach der Gemüse- und Gartenbau, erst dann die Viehhaltung und Weidewirtschaft. Sicherlich war auf keine dieser Zweige zu verzichten, brauchten sie sich doch gegenseitig. Viehzucht betrieb man nur für eigene Zwecke.

Das Weideland war in der Wetterau stark limitiert. Es befand sich fast ausschließlich in Flussnähe. Wie bereits erwähnt, war sehr häufig der Boden und die darauf wachsende Flora durch das im Untergrund befindliche Salzmeer (Zechsteinmeer) stark säuerlich und dementsprechend bei dem Vieh nicht so sehr beliebt. Trotzdem verlangten die Wiesen und Weiden eine besondere Pflege, denn von ihrer Qualität hing es ab, wie das Vieh ernährt wurde bzw. wie hoch der Heuertrag für den Winter war. 001) Begehrter dagegen waren die Eichen- oder Buchenwälder, sogenannte Hutewälder.

Wie sehr, dass bezeugen Konflikte zwischen einzelnen Orten, die sich um das Nutzungsrecht stritten. Im „Assenheimer Weidekrieg im Hainauwald“ wurden sogar Tote beklagt. Siehe unter dem Kapitel „Recht und Ordnung“

Die Obhut lag in den Händen von Hirten, die vom Rat besoldet wurden. Viehhaltung war nicht nur dadurch kostspielig, aber zur Getreideproduktion war damals der Bauer auf sein Vieh angewiesen, für die ausreichende Düngung und Zugkraft benötigt wurde. Diese Funktionen der Viehwirtschaft waren oft entscheidender als die Versorgung der bäuerlichen Haushalte und die Belieferung des Marktes, d. h. auch der Städte, mit Fleisch. Wobei zu erwähnen ist, dass die Haupternährung der Menschen auf dem Land den Getreideprodukten galt, Fleisch kam selten auf den Tisch.

Der Viehbestand korrespondierte zwar stark mit der Größe der Höfe bzw. der Felder, war aber auch begrenzt durch die nutzbaren Flächen.

Die allergrößte Bedeutung hatte damals das Pferd. Es diente nicht nur als Zug- sondern zuallererst als Reitpferd. Die Anzahl der Pferde zeugte auch von Vermögen und Prestige. Sicherlich diente vorrangig der Ochse als Zugtier, war sicherlich auch im Unterhalt günstiger als das Pferd. Die Rinderhaltung hatte auf einem Hof Priorität, denn besonders die Milch- und Käseproduktion hatte noch vor der Fleischproduktion große Bedeutung. Schweine hatte wohl jeder Bauer, aber eher in geringer Zahl. Hauptsächlich ernährten sie sich vom Federvieh. Gänse, Enten, Hühner, waren neben der Eierproduktion, dem Fleischverzehr auch wegen ihrer Federn gebraucht. Für Betten aber auch als Schreibutensil wurden Federn benötigt. Noch ein Vorteil: Sie wurden in der Nähe des Hofes gehalten. Der Aufwand zur Hege hielt sich in Grenzen. Dagegen war der Aufwand bei der Rinder- und Schweinezucht recht groß. Ihre vorrangigen Weideplätze waren die sogenannten Hutewälder, wo sich reichlich Nahrung in Form von Eckern und Eicheln finden ließ. Kostspielig war die Beweidung dieser Tierarten auch dadurch, weil hier Hirten benötigt wurden.

Für die ärmeren Dorfbewohner war die Ziege vorrangig. Eine Kuh entsprach ungefähr vom Anschaffungspreis zwei Ziegen. Die Ziegen hatten darüber hinaus auch den Vorteil, dass sie nicht nur mehr Nachwuchs zur Welt brachten, sondern auch im Verhältnis mehr Milch gaben. Ähnliches galt auch der Schafzucht. Sie wurden allerdings eher von der Gemeinde bzw. der Grundherrschaft gehalten. Schafhaltung hatte wegen der Häute bzw. der Wolle auf dem Land große Bedeutung. Da sich die Weideplätze meistens außerhalb der Ortschaften befanden, waren hier besondere Hirten von Nöten. Für das Weiden und Halten von Schafen waren strenge Regularien erlassen worden. Siehe unter Recht und Ordnung, die „Assenheimer Schafordnung“.

Manche Bauern hatten auch Bienenstöcke, denn damals war das Hauptsüßmittel der Honig. Auch Bienenwachs brachte einen Nebenverdienst, denn der Bedarf an Kerzen war im 17. Jh. recht hoch.

Wie schon erwähnt, war die Viehzucht da, die eigene Nahrung zu sichern. Sicherlich war in Stadtnähe auch das eine oder andere zu verkaufen aber Städte wie Friedberg hatten ja, wenn auch geringer, eine kleinteilige Landwirtschaft in unmittelbarer Nähe. Die meisten Handwerker betrieben auch in Maßen Landwirtschaft. Selbst die Pfarrer bekamen neben ihrem Verdienst Grund und Boden, um die Selbstversorgung zu garantieren.

Abzüglich der herrschaftlichen Abgaben blieb den Bauern gerade so viel übrig um Waren, die sie selbst nicht produzierten, einzutauschen. Dieser Rest-Anteil schwankte pro Jahr je nach Ernte und Ertrag aus der Viehhaltung. Wie der Ackerbau unter Unwetter, hier und da auch unter Mäuse- und Heuschreckenplagen zu leiden hatte, konnte auch die Viehhaltung durch Futterknappheit und Seuchen beeinträchtigt werden. 001)

■ Weinanbau

Die Anfänge des Weinbaues in der Wetterau scheinen nach den Urkunden

noch vor die karolingische Zeit zurückzureichen. Es ist bemerkenswert, dass er an den nach der Wetterau zu liegenden Taunusabhängen früher Fuß gefasst hat als im Rheingau.

So ist für Hochweisel am Fuße des Hausberges Weinbau schon im Jahre 781 urkundlich belegt. In Dortelweil wird 786 und in Bauernheim 790 Weinbau erwähnt. Aber auch in Echzell und Bingenheim ist er schon 817 nachweisbar. In seiner 30. Fabel über die Wetterau berichtet Erasmus Alberus um 1535 auch von einem Kloster:

„ein feiner Wingert liegt daran, der zwentzig Fuder tragen kann.“

Der Beschreibung nach kann es sich nur um das ehemalige Kloster Naumburg bei Kaichen handeln. Rechnet man die genannten Fuder in Liter um, so ergibt sich die Zahl von 18.000 bis 21.600 Liter, eine recht stolze Zahl.

Wo sich der Weinanbau befand, lässt sich auch heute noch nachweisen. Je nach Voraussetzungen, gab es in den einzelnen Orten verschiedene Weinberge oder Lagen. Sie befanden sich alle auf steinigem Boden. Der Wetterauer würde sagen auf „schlechtem bzw. schlecht für Ackerbau zu nutzendem Boden“. Der Weinfachmann würde sagen, Wein braucht ja steinigen Boden. Ich schreibe das, weil die Wetterauer Ende des 18. / Anfang des 19. Jh. den Weinanbau aufgrund des Klimawandels (kleine Eiszeit) aufgaben. Sie konnten es sich erlauben, die Rheingauer nicht. Noch heute kann man in manchen Orten Weinbergterrassen sehen. Das Land wurde selten zu Ackerland umgewandelt, denn es blieb ja „schlechter Boden“. Dort wo früher Weinberge waren, befinden sich heute noch Streuobstwiesen, aus deren Früchten größtenteils Apfelwein gewonnen wurde. Die Erzeugung von Apfelwein ist sicherlich keine Erfindung der Wetterau oder des Rhein-Main-Gebietes aber in keiner Region Deutschlands wurde Apfelwein so sehr ein Kultgetränk. Vielleicht ist das Procedere des Weins so auf den Nachfolger übergegangen. Im Übrigen ist noch zu erwähnen, dass wohl der Wetterauer Wein sich nur als Haus- oder Tafelwein eignete, denn bei Feierlichkeiten und Empfängen bot man dem Gast schon damals vorrangig als Rotwein den „Klingenberger“ an. Auch aus anderen europäischen Ländern wurde Wein angeboten und verschenkt. Bedeutend war der Wetterauer Wein nicht. „Die Maß hat 4 Schilling gekostet“. Man brauchte den Wein teils zu kirchlichen Zwecken, teils trank man lieber den eigenen Wein als den Fremden, der infolge der Beförderungskosten recht teuer war.

Friedbergs Weinberge befanden sich auf der Südseite des Wartberges, links der Straße nach Frankfurt, weiter auf der linken Usaseite, unweit der Hackenmühle und zwischen Sandgasse und dem Usertor.

In Assenheim gab es vier Weinlagen. Angebaut wurden in den Lützelgärten, den Steingärten, das Eichenlohe und der Wingert im Schnellfurth, früher auch der „Herrenberg“ genannt.

Wohl auch durch den Klimawandel wurde der Wein aus der Wetterau immer „saurer“ und so begann man neben der Herstellung von Essig auch mit dem Brennen von Branntwein.

Im 16. Jahrhundert (in Assenheim noch um 1735) finden wir den Weinbau der Wetterau in hoher Blüte.

So heißt es bei **Erasmus Alberus** (geboren um 1500 in Bruchenbrücken) in seiner ersten Fabel im Jahre 1534:

„Im Kern der Wetterau blüht der Weinbau um Staden, Florstadt, Mockstadt, Ranstadt, Bauernheim und Assenheim.“

Für die Assenheimer Gemarkung sind die ersten Weinberge mit dem Datum des 24. Januar 1345 und 11. Juni 1445 nachweisbar. Es ist aber ohne Zweifel, dass dort auch schon wesentlich früher Wein angebaut wurde. So war im Jahre 1591 für die Assenheimer Bürger noch keine Gelegenheit gegeben, Bier selber zu brauen. Der in der Gemarkung selbst gezogene Wein wurde von der Stadt in dieser Zeit durch die jeweiligen Weinmeister aufgekauft, im Weinkeller der Stadt gelagert und an die Wirte zum Ausschank verkauft.

Die Qualität des Weines dieser Zeit ist mit der heutigen nicht zu vergleichen. Auch war er nicht für eine längere Zeit lagerfähig. War damals der Wein von schlechter Qualität, wurde daraus Branntwein gebrannt.

Gemessen wurde nach folgenden Einheiten:

1 Maß = 2,5 Liter

½ Viertel = 2 Maß gleich 5 Liter

1 Viertel = 4 Maß gleich 10 Liter

1 Ohm = 180 Liter (stellenweise auch 160 Liter)

1 Fuder = 6 Ohm gleich 1080 Liter.

Der Gesamtverbrauch an Wein betrug im Rechnungsjahr 1591/1592 10834,5 Liter.

Diese Menge wurde eingekauft für: 741 Gulden 19 Schilling 9 Pfennig

Verkauft für: 851 Gulden 16 Schilling 2 Pfennig

Der erzielte Gewinn betrug: 88 Gulden 14 Schilling 7 Pfennig

Für das Jahr 1608 ist eine recht beträchtliche Anbaufläche von Wein in der Assenheimer Gemarkung verzeichnet. Von 105 Hofhaltungen wurden in diesem Jahre rund 115 Morgen mit Wein bebaut. Nach dem Assenheimer Ackerbuch der Jahre 1703 bis 1705 wurden von insgesamt 41 Hofhaltungen dagegen 150 Morgen Wein angebaut. Die einzelnen Weingärten waren in der Größe sehr unterschiedlich.

Die Auswertung der Ernteberichte zeigt deutlich den Einfluss der Witterung auf die Ernte und die erzielten Preise. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Weinbau in den folgenden Jahren zurückging und allmählich ganz verschwand. Die besten Weinjahre scheinen 1726/27 gewesen zu sein, hier wurden insgesamt rund 18.100 Liter Most in die Keller gebracht. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Weine dieser Zeit an Güte weit hinter den heutigen Naturweinen zurückstanden.

Zur Aufsicht in den Weingärten, der Überprüfung der Güte des Weines und der verlangten Preise hatte die Stadt ihre eigenen Weinmeister. Diese waren durch die Bürgermeister und den Rat verpflichtet und ernannt.

■ Branntwein

Die schlechteren Ernten und Qualitäten des Weins hatten zur Folge, dass das Brennen von Branntwein sehr verbreitet war. Die Sorglosigkeit im Umgang mit den Brennstätten zwang den Rat der Stadt Assenheim am 22. Februar 1634 zu einer Feuerschutzordnung, die in Bezug auf das Branntweinbrennen folgenden Zusatz erhielt:

„Ferner soll der Judt keinen Frucht-Brandtwein auszapfen dörrffen, Wein ist frei gelassen.“ 006)

Ein etwas älterer Bericht beleuchtet ebenfalls die Auswirkungen des Brennens. Von 1602 bis 1607 wurden durch das Gericht in Assenheim Geldbußen von insgesamt 62 Gulden und einem Albus wegen ungebührlichen Benehmens in Trunkenheit verhängt. In den Jahren 1608 bis 1610 wurden dagegen keinerlei Verfehlungen geahndet. Der Bericht gibt auch die Begründung dafür mit folgenden Worten:

„Dass die drey letzten Jahre keine Bußen verrechnet, des geringen Brennens halber, und daß der Most zum Brennen 1011 Brandtwein zu Sauer war, ist kein Gericht gehalten worden, da niemand geschädiget gewesen seye.“ 006)

Beschränkung des Branntweinbrennens im Freigericht Kaichen

Die Probleme mit dem Branntweinbrennen hatte nicht nur Assenheim, wohl auch Friedberg und in der Umgebung. Gegen das häufige Branntweinbrennen beschloss das Burgregiment der Burg Friedberg unter dem Vorsitz des Burggrafen **Johann von Schlitz Freiherrn von Görtz** vorzugehen, dabei dem Beispiel benachbarter Herrschaften folgend, die das Brennen vielfach ganz verboten. Man wies beim Regimentskonvent im November 1698 darauf hin, dass durch das Brennen nicht allein die Wälder verdorben, sondern auch viele Früchte verbraucht würden, was **„bei den gegenwärtigen täglich mehr und mehr einreisenden theuren Zeiten“** nicht zu verantworten sei, und entschied, dass künftig für jeden Branntweinkessel im freien Kaicher Gericht eine Gebühr von 15 Gulden an die Rente zu zahlen sei, von Juden sowohl als von Christen, auch wenn sie bereits die Genehmigung zum Brennen erhalten hätten. Wer so viel nicht geben könne oder wolle, solle das Branntweinbrennen bei Vermeidung scharfer Strafe unterlassen.

[Quelle: Protokolle des Burgregiments, Staatsarchiv Darmstadt, Abt. Burg Friedberg, Conv. 92 fol. 8281] H; Miscelle aus Wetterauer Geschichtsblätter Band 10, S. 106

■ Bierbrauen

Der Wein wurde nicht nur in der Wetterau vom Bier zurückgedrängt. Seit Beginn des 17. Jh. bekam das Bierbrauen eine neue Dimension. War es früher eine Aufgabe der Frauen, die für den Hausgebrauch Bier produzierten, begannen hier ab dem Beginn des Jahrhunderts überall Brauereien mit der Produktion.

Bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges war allerorts die Bierproduktion gestiegen. Bier sollte während des Krieges an Bedeutung gewinnen, ließen sich doch die Truppen zwar vorrangig mit Geld aber ansonsten mit „Brot und Bier“ bezahlen. Bier war wie eine Droge. Der Soldat konnte so im Rausch das Erlebte ertragen und das Gewissen beruhigen. Zusätzliche Grausamkeiten waren so vorprogrammiert. So mancher Einwohner, manche Einwohnerin, war der Willkür der Soldaten bei ihrer Zechtour ausgeliefert.

Das Bierbrauen im größeren Stil kam Ende des 16. Jh. in Mode. In vielen Orten entstanden im Zeitraum von wenigen Jahren Brauereien. In Friedberg begann man offiziell mit dem Bierbrauen um die Jahrhundertwende. Andere Orte folgten kurz darauf. In Vilbel begann der Fasskühler **Niklas Hartmann** in der Wasserburg Bad Vilbel mit dem Bierbrauen. In Assenheim hieß der Brauer **Andreas Maley**. Er erbaute dort das erste Brauhaus im Jahre 1607. Es stand an der Stelle des heutigen Bürgerhauses. Bewusst war der Standort wegen der Feuergefahr außerhalb der Stadtmauer gewählt. **Maley** wurde vertraglich vom Rat der Stadt und den herrschaftlichen Beamten erlaubt, ein Brauhaus vor der Unterpforte zu bauen und zu betreiben. Der Vertrag Vom 30. September 1607 hat folgenden Wortlaut:

„Wihr zu Endt benannte thun kundt und bekennen mitt dissem unsern uffgeschriebenen Zettel, alß daß der Erbar Andreas Maley von Frankenmonth im Landt Lüttich bürtig, under dienstlich zu verstehen geben, daß Er bedacht und willens, sich alhier niederzulassen undt das Biermacher Handwerk zu treiben.

Undt derowegen gepetten, nicht allein ihm solches zu gestatten, sondern auch uff was weiß undt wege er gedacht seiner Handtierung treiben möchte zur Klerung.

Alß haben wir ihm solches nicht allein zu erlauben, von bedenken getragen, sondern vergünstigen Ihme auch solches nachfolgender gestalt, Erstlich: daß Ihm in der Gemeind zwenger ahn der Under Pfordten soll vergennet seyn, ein Brauhauß nach seiner Nothdurft zu bauen, darvon er jerlich der Gemeindt erlegen soll einen halben Gulden. Sodann von einem jeden Fuder, so er mitt der maßen versehen wer dt, einen Gulden, und vor mers einem jeden Fuder, so er außershalb dem Flecken verhandeln werdt, einen halben Gulden, was er aber in dem Flecken mit gantzen oder halben Fudern, oder Ohmen verkaufen wird, daraus soll er nichts zu geben schuldig seyn, welches mit Ihm gehalten Abred, Bürgermeister und Rath, alß mit eingewilliget und approbiert. Deßen zu wahren Urkundt haben wir unß mitt eigenen Henden undergeschriben.

So geschehen den letzten Tag Septembris Anno 1607. Und zu mehrer bekreftigung sein dieße Zettel Zween gleichlautend, auß einander geschriben,

undt einer obgedachtem Maley mittgeteilet, der andere aber bey dem Ambt zu mehrer Nachrichtung behalten worden. Sonder Gefehrde.“ 006)

Dieses erste Brauhaus stand genau 100 Jahre. In den Jahren 1707/08 wurde an derselben Stelle ein neues, leistungsfähigeres Brauhaus gebaut. Bis zum Jahre 1679 gehörte dieses Brauhaus der **Familie Maley**. Der letzte Besitzer war **Johann Gotthard Maley**, der es am 25. Juli 1679 an die Stadt Assenheim für 300 Gulden verkaufte.

Die Aufsicht in dem nun gemeinschaftlichen Brauhaus hatten zwei Braumeister, die von den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt bestimmt wurden und die der gemeinschaftliche Grefe mit Handgelöbnis verpflichtete. Ihr Jahreslohn betrug einen Gulden, plus einem Anteil der Benutzungsgebühren. Die Höhe der Gebühren richtete sich nach der Menge des gebrauten Bieres. Dass man sich von Seiten der Stadt um ein gutes Bier bemühte, zeigt eine Brauverordnung aus dem Jahre 1680 mit folgenden Worten:

„Art und Weiß, wie es dieses 1680 ste Jahr alhie zu Assenheim mit dem gemeinen Bier Brauen, Zapfen und anderm gehalten werden solle, wozu von den Herrn Bürgermeistern und Rath, Herrn Johann Kreß und Henrich Keßler, denomieret, auch von Herrn gemeinschaftlichem Gref in Handgelöbnis genommen.

Daß Ihnen uff erlegt worden, daß sie alles getreu und fleißig in acht nehmen und uff alle nachbeschriebenen Punkte ihre uff sieht haben sollen. Vor ihre Mühe ist jedem der beyden des Jahres I Gulden zu Lohn verwilliget. Und zwar erstlich:

soll ein jeder Bürger, wie auch der gemeine Wirth, zu einem gantzen Gebräu Bier, so alhier im gemeinen Brauhauß gemacht wird, weniger nicht (damit der Keßel nicht zu frühzeitig Schaden bekomme) als 4 Achtel Gerste nehmen, davon unserer Gemeinde ein Braugeld von I Gulden und dem Bierbrauer neben der Kost und dem Trank, 15 Albus geben.

Zum halben Gebräu aber jeder 2 Achtel Gerste nehmen, auch beyden dafür den halben Theil ahn Geld liefern.

Der gemeine Wirth aber, wird nach anbeweis seiner Leyhe (Pacht) gehalten, unser Gemeind von jedem Ohm Bier neben dem Braugeld zu Zahlen, worüber die Verordneten und oben gemelte Bürgermeister einen richtigen Kerbstock machen, das Geldt einnehmen, und solches alle Quartal den Bürgermeistern lieffern und ihnen richtige Rechnung thun sollen.

Vors Andere:

ist auch beschlossen und Verglichen, daß ein Bürger nach dem anderen, wie es die Ordnung bringen wird, 14 Tage lang, aber doch nicht lenger, auch kein anderer mehr, als an dem um die Reyhe sein wird, Bier ohne einen Accis neben dem gemeinen Wirth zu Zapfen, bei allem man das Bier nach altem Friedberger Maß geben solle.

Doch soll jedes Bier, durch die darzu Verordneten versucht, undt nach seinem Werth geschätzt werden.

Nach Ausgang der 14 Tage soll ein jeder den gemeinen Bier-Schildt seinem nechsten Nachbarn, dem es die Reyhe bringen wird, bey 20 Albus gemeiner Straff, folgen lassen, welchen der Stadtknecht holen, und dem anderen jedes Mahl bringen solle.

Diesem soll der, so den Schildt einnimmt, eine Maß Bier zu Lohn geben, und fanget dießes Jahr an, Conrad Rahn, deme es das Los gebracht, undt gehet die Reyhe hinder ihm weither. Drittens:

ist jedem Bürger auch hiernit Vergünstiget, seyn beym gemeinen Brauhauß alhier gemachtes Bier mit Dassen, In- oder Außerhalb des Stättleins ohne einig anderes zu verkaufften, wann aber der eine oder der andere Bürger Außerhalb des Stättleins, von frembden Bier kauffen und hier an der gewöhnlichen Weiß Zapfen wolle, der soll schuldig seyn, unserer Gemeind, von jedem Ohm, 5 Albus Accis unnachlößlich zu zahlen.“ 006)

Die ersten sicheren Nachrichten von einem Wirtshaus, das der Stadt Assenheim gehörte, dem sogenannten „gemeinen Wirthshauß“, datieren aus dem Jahre 1631. Dieses Wirtshaus wurde von der Stadt an geeignete Bewerber verpachtet. Mehrmals entstand im Laufe der Jahre um diese Verpachtung Streit, der in einem Falle sogar bis vor das amtliche Gericht gebracht wurde. Weitere Konzessionen zum Ausschank von Branntwein, Bier und Wein wurden an die sogenannten „Neben Wirthe“ vergeben.

Der älteste und noch erhaltene Pachtvertrag über das gemeine Wirtshaus von Assenheim stammt aus dem Jahre 1652 und hat folgenden Wortlaut:

„Zu wissen, daß anheute zu Endsbemelte, dato, von hiesigen samptlichen Beampten, Büergermeistern und Raht zu Assenheim, Jacob Maley, mit Rathsverwandter, undt Marie, seine Eheliche Haußfrau, die gemeine Wirthschaft sampt dem Bierprauen und Freyheiten, wie sie es biß vergangenes Jahr auch gehapt, uff ein Jahr langk und nicht lenger, Verliehen haben, vor und umb Viertzig Reichsthaler miserio, welche 40 Reichsthaler sie Eheleute den Bürgermeistern deß Jahres, der welchen Zeith es Nothdurft erfordert, zu halben oder viertel Jahres Zeithen mit 10, 20, 30 oder 40 Reichsthalern abstaten und bezahlen sollen. Die Wirthschaft auch nach Gelegenheit der Zeith mit Bier und Wein, auch Costung und Stallung, worzu ihnen der Wirthsstall gelassen, die Scheuer aber herauß gelassen wurde, also versehen, daß die frembden Wanders und andere Leuth, Herberge und Nahrung umb ihr Geldt haben können, auch soll er im Bierprauen sich mit gutem Bier versehen, daß keine Klage kommen möge.

Doch ist noch ferneres ausgetragen worden, daß darfor sie Eheleuthe ihre Scheuer nicht in Dach und Fach bringen können, ihnen die Wirthsscheuer gegen Abstattung von drey Gulden oder Zween Reichsthaler Zinß auch uff drey Jahr gelaßen werden solle, wan sie aber ihre Scheuer fruchten prauchen können, soll dießer letzte Accord nichts sein, sondern die Bürgermeister die Scheuern, so gut sie können, verleyhen sollen, alles treulich und sonder Gefehrde. Geben zu Assenheim uff Petry den 22 ten February 1652.“ 006)

Es hat sich aber auch gezeigt, dass in diesen Zeiten der Alkoholgenuss zu unerfreulichen Begleiterscheinungen geführt hat und einige Herren der >Obrigkeit< sich veranlasst sahen, einzugreifen. So meldet am 14. Juni 1655 der damalige Pfarrer, **Christoph Huth**, dem Gericht der Stadt folgende Zeugenaussage über den Besuch von Wirtshäusern während der Osterfeiertage, lästerliche Redensarten gegen die Kirchenmusik und Saufen während der Kirchenfeier:

>Es hat mir vor etlicher Zeit, Herr Zacharias Reinhard Nopp, hiesiger Schulmeister referieret, ob wehrend letzter verwischener Osterfeiertage etliche hiesige Bürger im Wirtshaus geseßen beym Trunck, welche über die damals gehaltene Kirchen Music undt Musicanten arm und verächtliche, schimpfliche Wordten fließen lassen, daß hette ein anderer, darbey sitzender Gutter Freund gehört, ihn auch solcher Reden und Wordten halber geschmertzet, deßwegen er sie auch solcher Reden halber wegen ‚Flögel‘ geheißen.

Wie ihm war gesagt worden, dießer soll es hernach Adam Christian Keßlern erzehlt haben, wie er die Musicanten und die Music verschimpfieret hat, hat aber die Leuthe, so im Wirtshauß geseßen, nicht nahmhaft gemacht, alß nur der Müller Meister Conradt. Welchen auch der Schulmeister mir genennet hat, deßwegen ich auch ihn wie er wird selbstn sagen können, zur Rede gesetzt, vor dem habe ich der Trunck Compagnie anbefohlen, wie auch der Persohn, die da hat die anderen gesterket, wie wol mit obig Wordten, sondern alß solle er auch gesagt haben, Mancher Flögel wolle noch kommen. Weiß ich nun gern vom Schulmeister gewußt hette, wer die Leuthe, so in der Wirthschaft gesessen, gewest waren, wußte er mit niemand nahmhaft zu machen, alß Meister Conraden den Müller, sagte aber, vermeinte er wolle es noch erfahren, von demjenigen, zu welchem die Persohn geredt, daß dießes also seye füngangen.<

Klimatische Bedingungen und Einflüsse

Wenn ich auch eingangs geschrieben habe, wie fruchtbar die Wetterau dank der verschiedenen Faktoren war und besonders das milde Klima herausgestellt habe, so konnte doch im 17. Jh. von einer Klimaverschlechterung im ganzen Reich und darüber hinaus die Rede sein. Diese Klimaveränderung wird allgemein als

„Kleine Eiszeit“

bezeichnet. Über die „Kleine Eiszeit“ finden wir unter Wikipedia:

Die **Kleine Eiszeit** war eine Periode relativ kühlen Klimas von Anfang des 15. bis in das 19. Jahrhundert hinein. Sie gilt in der heutigen Klimadiskussion als das klassische Beispiel einer durch kurzfristige Schwankungen geprägten natürlichen Klimavariation.

Auch *während* der Kleinen Eiszeit gab es erhebliche Klimaschwankungen; zum Beispiel waren die Zeiträume von 1570 bis 1630 und von 1675 bis 1715 besonders kalte Zeitabschnitte.

■ Not, soziale Spannungen, Verfolgung von Minderheiten

Die kleine Eiszeit war einer der Auslöser für die spätmittelalterliche Agrarkrise: Durch tiefe und lange Winter waren die Vegetationsperioden reduziert. Die Sommer waren nasskalt, so dass etwa der Weizen auf den Halmen verfaulte. Die Nahrungsmittel-Produktion ging zurück, und es kam zu Hungersnöten. Wolfgang Behringer wies auf die in dieser Zeit gehäuft auftretenden Agrarkrisen hin, die zu Teuerungen, Mangelernährung und Seuchen führten, was letztlich soziale Spannungen in der Bevölkerung verschärfte.

Für die Missernten wurden immer wieder gesellschaftliche Minderheiten und Randgruppen verantwortlich gemacht. In den sinkenden Erträgen sah man oft eine Folge von schwarzer Magie. In die Zeit der Kleinen Eiszeit fallen sowohl die frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen in Mitteleuropa als auch die gehäufte Verfolgung von sozialen Minderheiten (insbesondere der Juden und kleinerer christlicher Glaubensgemeinschaften wie der Täufer). In vielen Hexenprozessen wurden den Angeklagten u. a. Schadenzauber am Wetter vorgeworfen (z. B. Frost in Weinbaugebieten, Hagel usw.).

■ Machtpolitische Ereignisse

Die Kleine Eiszeit prägte eine Epoche bedeutender historischer Ereignisse in Europa und darüber hinaus. Das Wissen um die klimatisch bedingten Probleme würde, so verschiedentlich Forschungsergebnisse, insgesamt zu einem klareren Bild über jene Zeit führen können. Inwieweit diese Probleme nicht nur erschwerend zu den damaligen Lebensbedingungen hinzukamen, sondern auch ursächlich zu den Großkonflikten beigetragen haben, wird die historische Forschung ebenfalls noch zu klären haben. Anlass für Überlegungen hinsichtlich exogener Ursachen bieten zum Beispiel der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges und – viel später – auch die Französische Revolution.

■ Dreißigjähriger Krieg

Nachdem sich von 1500 bis 1618 in den deutschen Ländern – auch durch Einwanderung bedingt – die Bevölkerung fast verdoppelt hatte und als seit etwa 1570 die Temperaturen stetig zurückgingen, entstand eine katastrophale Situation für die Menschen im Lande, die sich in Verzweiflung, Misstrauen und Weltuntergangsstimmung äußerte. Aus dem Zeitraum von 1560 bis 1610 sind mehrere Missernten, Orkane und harte Winter bekannt. Hungersnöte prägten diese Zeit. Diese Missstände bereiteten einen Umbruch in der Gesellschaft vor und werden – neben anderen Gegebenheiten – als ein Nährboden für Kriege in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wie den Dreißigjährigen Krieg angesehen.

Georg Bönisch schreibt unter dem Titel „Kleine Eiszeit – Hunger, Flöhe, Hass“ unter anderem in „Der Spiegel – Geschichte - Der Dreißigjährige Krieg“:

Ruina mundi, der Einsturz der Welt, das Ende.

Das könnte ein Krieg nie gekannten Ausmaßes sein. Vielleicht aber könnte er auch das Ende hinauszögern. Aus moderner Sicht sind solcherlei Vorstellungen schwerlich nachvollziehbar, doch existierten sie in den Köpfen der meisten Menschen. Jedwedes Ereignis, sei es Blitz oder Donner, sei es zu viel Regen oder zu wenig, sei es zu warm oder zu kalt, wurde als Symptom der Weltlage insgesamt gedeutet - und zudem eingeordnet in ein persönliches Sündenregister. Nur der da oben blieb regelmäßig außen vor.

Die Schriftstellerin Veronica Wedgewood schrieb, dass selbst ein hervorragender Gelehrter in Württemberg den Tod seines Bruders „entweder Räubern oder Gespenstern“ zuschrieb. Ein Mann wie der Fürst von Anhalt, jung und nüchternen Sinnes, beschreibt in seinem Tagebuch Geistererscheinungen, ohne sich irgendwie überrascht oder ungläubig zu zeigen. In der Familie der Kurfürsten von Brandenburg glaubte man steif und fest an die „Weiße Frau“, die erschien, um vor Todesfällen zu warnen, und einmal einen kecken, sie belästigenden Pagen so derb geohrfeigt hatte, dass er bald darauf starb. Der Herzog von Bayern ließ seine Gemahlin exorzisieren, um den Fluch der Unfruchtbarkeit von ihr zu nehmen, mit dem er sie behaftet glaubte.

Es kann durchaus sein, dass all dies die Charaktere formte, bis hin zu religiösen Verwerfungen, die wohl auch jene beispiellose Welle der Hexenverfolgungen auslösten. Mit Sicherheit führten eine „fatale Anhäufung struktureller Gegebenheiten“ (so der Historiker Heinz Schilling), demografischer Wandel eben, massive Krisen der Versorgung in Zeiten widriger Klimaverhältnisse, Hunger also und Epidemien, zum radikalen Umbruch der Gesellschaft. Parallel dazu polarisierten sich, trotz (oder gerade wegen) des Augsburger Religionsfriedens, immer stärker die Konfessionen. Ein explosives Gemisch - und fast wäre es schon früher hochgegangen, über eine Dekade vor dem Prager Fenstersturz. Alle diese genannten Phänomene kamen auch in diesem gelobten Land Wetterau vor und waren der Nährboden für den auch hier besonders vorhandenen Aberglauben.

■ Allgemeine jahreszeitlich bedingte Veränderungen

Es kam so manches Jahr zu Unregelmäßigkeiten durch das Wetter. Exemplarisch ist hier der Winter 1624/25 zu nennen. Der Winter war so unerhört mild, dass die Mandelbäume viel zu früh zu blühen begannen. Doch mit dem Frühjahr kamen Springfluten und Erdbeben; dazu verbreiten Pestausbrüche Schrecken. Im Juni fällt Schnee und vernichtet die Ernte. So gab es in manchem Jahr von außergewöhnlichen Wetterkapriolen zu berichten.

■ Stürme mit unterschiedlichen Nebenerscheinungen

Von Stürmen wurde in aller Regelmäßigkeit berichtet. Neben den Schäden an den Gebäuden waren besonders die Obstbäume betroffen. Neben dem Getreide war es vor allen Dingen der Tabak dem schwer zugesetzt war.

■ Kälte

Von außerordentlicher Kälte betroffen war die zweite Jahrhunderthälfte. Besonders die Mühlen hatten doppelt unter der Kälte zu leiden. Zum einen vereisten die Antriebe, zum andern fraßen Mäuse und Ratten sich durch den Getreidevorrat.

■ Hitze

Auch damals hat es ab und an Jahre mit wenig Niederschlag und langanhaltender Hitze gegeben. Besonders arg muss das Jahr 1684 gewesen sein. Während die Sommer- und Winterfrüchte verdorben waren, geriet der Wein recht gut.

■ Überschwemmungen

Überschwemmungen waren zu damaliger Zeit an der Tagesordnung. Es gab keinen Hochwasserschutz. Besonders die Mühlen mit ihren Notbächen und Wehren fielen den reißenden Bächen zum Opfer.

■ Gewitter / Hagel / Wolkenbruch

Gewitter waren auch damals an der Tagesordnung. Häufig waren Kirch- und Stadttürme von Einschlägen betroffen. So ein Gewitter konnte zu der damaligen Zeit verheerende Folgen haben. Durch die enge Bauweise und leicht brennbare Materialien konnte sich ein Feuer schnell ausbreiten. So vielen 1624 in Usingen 108 Gebäude einem Ungewitter zum Opfer.

■ Gefahren durch Tiere

Die Gefahren durch Tiere waren sehr unterschiedlich. 1617 gab es eine Mäuseplage. Immer wieder wurden Wölfe vor der Stadt und dem Umfeld gemeldet. Normalerweise sind Wölfe recht scheu und weichen dem Menschen aus, aber zu Kriegszeiten, wo sich viele Menschen in den Wäldern versteckten, zum Teil auch dort lebten, griffen sie an, töteten Menschen und fraßen sie. Sicherlich haben nachstehende Natur-Ereignisse Ängste geschürt und den Aberglauben gestärkt:

■ Kometen

Von Kometen wurde in den Jahren 1618, 1664, 1665, 1680 und 1682 berichtet.

■ Erdbeben

Erdbeben gab es 1601, 1619, 1681 und 1690.

Historische Entwicklung

Bereits unter „Natur im Wandel“ habe ich über die Besonderheiten der Landschaft und der Natur der Wetterau geschrieben. Ein Zitat sagt: „Wo viel ist, kommt viel hin“. Dies trifft auch auf die Wetterau zu. Wie bereits erwähnt, war die Wetterau seit der Jungsteinzeit dicht besiedelt. Bei allen nachfolgenden Besitzern und Besetzern war das nicht anders. Wen wundert es, dass sich dementsprechend auch eine besondere Besiedlung ergab, die darauf hinweist, dass hier im Besonderen Reichsinteressen vorlagen.

■ Das Bauernland

Bereits die Römer hatten die Qualität des Landes bei ihren Eroberungszügen schnell entdeckt und als allererstes Versorgungslager angelegt. Erst dann folgten Verteidigungsanlagen. Dies änderte sich auch nicht unter den Franken. Sie übernahmen, gewissermaßen das römische Modell und legten zuerst Höfe und Lager an, die sie danach mit einer Verteidigungsanlage schützen. In ihre Zeit wurden sehr viele Städte und Dörfer hier in der Wetterau gegründet. Erstaunlich ist, nimmt man alle Orte mit der Endung „-heim“ als fränkisch an, so ist auffällig, dass mindestens 80 % dieser Orte innerhalb des durch den Limes abgesicherten Bereiches liegen, nur einige Orte rund um Büdingen weichen hier ab. Ihre Nachfolger bauten dieses System aus und schützten das Land durch Burgen, die zu dieser Zeit noch in den Niederungen lagen.

Erst unter den Staufern sollte dieses Land seinen Höhepunkt erreichen. Sie schufen neben dem bestehenden Adel mittels verdienstvoller Untergebener, den Ministerialen eine neue Machtstruktur. Diese sogenannten „Herrschaften“ sollten im Laufe der Zeit dafür sorgen, dass sich der Hochadel in Grenzen hielt. Besondere „Steigbügelhalter“ der Staufer waren zu der Zeit die Münzenberger, die besonders unter Kuno von Münzenberg ihre Macht aufbauten. Sie legten in der Wetterau und dem Dreieich von Nord nach Süd eine Reihe von Burgen an. Ihre Nachbarn die Herrmannen (später Büdinger) sowie die Hanauer taten ihnen gleich und sicherten ebenfalls ihr Land durch Burgen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich hier ein kleinteiliges Herrschaftsgefüge, das sich durch zusätzliche Dienstmänner immer weiter verzweigte.

Auffällig ist, dass dieses Land auch keine großflächigen Besitztümer der Bistümer hatte. Barbarossa und seine Nachfahren haben sehr wachsam dafür gesorgt, dass der Einfluss der Kirche hier in dieser Region nicht groß wurde. Während z. B. in vielen Regionen des heutigen Hessen, Thüringen und Unterfrankens das Erzbistum Mainz große, zusammenhängende Flächen in Besitz hatten, so war die Wetterau hier außen vor. Natürlich hatten im Laufe der Zeit überall entstandene Klöster größtenteils durch Schenkungen und Stiftungen auch reichlich Besitz erworben, es war aber kein

zusammenhängendes Land. Seinen Einfluss hatte das Reich auch mittels Reichsburgen und Reichsstädte gesichert.

■ Die Reichsstädte

Während unter Karl dem Großen und Ludwig dem Deutschen Frankfurt an Bedeutung gewann, wurde unter Friedrich I. Barbarossa diese Region mit Reichsstädten durchzogen, die alle als Messestädte angelegt waren und sich der Tuchproduktion widmeten. Wie an einer Perlenkette waren sie im Abstand von 30 km gebaut. So führte der Weg von Frankfurt am Main nach Friedberg und von dort entweder nach Gelnhausen oder Wetzlar. Wetzlar war, gewissermaßen das nördliche, Gelnhausen das östliche und Frankfurt das südliche Tor zur Wetterau. Im Zentrum lag und liegt seit jeher Friedberg. Schon sehr früh taten sich die vier Reichsstädte zum „Wetterauer Städtebund“ zusammen. Hier wird deutlich, wie bedeutend der Begriff Wetterau wurde. Erst mit der Schlacht bei Kronberg Ende des 14. Jh. kündigte Frankfurt den Bund auf, denn zwischenzeitlich waren diese ehemaligen blühenden Messestädte bis auf Frankfurt bankrott. Wie sehr sie aber zu früheren Zeiten gleichauf lagen, verdeutlicht die Frankfurter Chronik von 1320, in dem verkündet wird, dass man jetzt Friedberg als Messestadt überholt hat. Frankfurt und Friedberg sollten aber im Laufe der Jahrhunderte freundschaftlich verbunden bleiben. Als Frankfurt im 15. Jh. endgültig zur Wahl- und Krönungsstadt wurde, bekam die Wetterau und speziell Friedberg eine Rolle zugeteilt, die zum einen im Bereich Versorgung lag, zum anderen als Empfangsbereich der Gäste aus dem Norden.

■ Die Reichsburgen

Während in Frankfurt und Gelnhausen Pfalzen entstanden, wurde in Wetzlar, Glauburg und Friedberg eine Reichsburg gebaut, die zusätzlich die Interessen des Reiches schützen sollten. Wie man an Friedberg erkennen kann, wo Reichsburg und Reichsstadt gleichzeitig entstanden, war hier die Zusammenarbeit von Anfang an, nicht gegeben. Bereits 1273 kam es zu Streitigkeiten, die mit der Zerstörung der Burg durch die Stadt endete. Die Stadt musste auf Befehl des Kaisers die Burg wiederaufbauen, im Laufe der Jahrhunderte sollten Streitigkeiten zwischen Burg und Stadt bis zur Säkularisation an der Tagesordnung bleiben.

Die Burggrafschaft Friedberg war ein Territorium des Heiligen Römischen Reichs. Sie entstand im späten Mittelalter aus der Burgmannschaft der Reichsburg Friedberg in Hessen. Einzigartig innerhalb des Reichs waren das genossenschaftlich organisierte Verfassungsgebilde der Burggrafschaft und die Ausstattung mit herrschaftlichen Privilegien durch den Kaiser, die bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1806 mehrfach bestätigt wurden. Durch die Ausbildung eines eigenen Territoriums, das neben der Kontrolle über die benachbarte Reichsstadt Friedberg und dem Freigericht Kaichen einen schmalen Landstrich in der südlichen Wetterau umfasste, kann die Burg Friedberg seit der Aufnahme in die Reichsmatrikel 1431 als einzige reichsständische Burg angesehen werden. Nach ihrem Selbstverständnis war die Kayserliche und des heiligen

Reichs-Burg Friedberg, wie sie sich nannte, eine herausgehobene Einrichtung der Reichsritterschaft und direkt dem König oder Kaiser unterstellt.

Zwischen 1455 und 1483 brachte die Reichsburg die Reichsstadt Friedberg unter ihre Kontrolle. Dadurch wurden Konflikte vorprogrammiert die bis zum Ende der Burggrafschaft dauern sollten.

Bereits 1376 hatte die Burggrafschaft erste Rechte im Freigericht Kaichen erworben, deren Landeshoheit sie endgültig 1475 zugesprochen bekam. Ebenfalls 1475 erhielt sie die landesherrliche Stellung in Teilen der Mörlar Mark. Hinzu kam ein Anteil an der seit 1405 bestehenden Ganerbschaft Staden der Burg Staden in der Wetterau.

So gewann anstatt der bisherigen städtischen Steuer- und Justizeinnahmen die Landesherrschaft erheblich an Bedeutung. 1541 kam noch das Münzprivileg in Friedberg hinzu, die Münzen wurden im Namen des jeweiligen Burggrafen herausgegeben.

Der Niedergang des Niederadels im 17. und 18. Jahrhundert blieb für die Burggrafschaft nicht folgenlos. Das Aussterben und die Verarmung vieler ritterständiger Familien der Region führten dazu, dass die tragenden Säulen der Burgherrnschaft (Residenzpflicht, Burghut, Burgericht, Burglehen) verfielen. Die Zahl der Burgherrn sank zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs auf das geringste Niveau.

Der Einfluss der verbliebenen lokalen Niederadligen wurde in der Folge noch weiter zurückgedrängt. Durch Dienstverpflichtungen bei größeren Landesherren traten Interessenskonflikte auf. Ein großer Teil der Burgherrnschaft war inzwischen faktisch vom Einfluss auf die Burgpolitik ausgeschlossen. Durch die steigende Bedeutung und die Zahl der Mitglieder war es bereits seit dem 15. Jahrhundert üblich, Regierung und Amtsausübung in die Hand eines kleineren Gremiums, des sogenannten Burgregiments aus zwölf Burgherrn, zu legen. Selbst bei Burggrafenwahlen hatte die gemeine Burgherrnschaft gegenüber den vom Regiment vorab ausgewählten Kandidaten kaum mehr als ein Akklamationsrecht. Entsprechend sank die Beteiligung bei Burgherrnkongressen und herrschaftlich-administrativen Anlässen im 18. Jahrhundert auf nahezu Null.

Ab dem 17. Jahrhundert wandelte sich die Burg zunehmend zum Herrnsitz. Davon zeugen repräsentative Gebäude, etwa das Schloss, zunächst Sitz der Herren von Kronberg, dann Burggrafat, der weitläufige Burgherrn und die Burgherrn.

Innere Verfassung

In der Verantwortung des Burgregiments lag die Verwaltung von Burg und Stadt, später auch der Reichsterritorien. Darüber hinaus war der Zwölfer-Ausschuss deckungsgleich mit dem Burgericht unter dem Vorsitz des Burggrafen. Spätestens seit 1491 musste der Burggraf zwar von der gesamten Burgherrnschaft gewählt werden, zuvor jedoch Regimentsburgherr gewesen sein. Zusammen mit der Wahl der beiden Baumeister aus ihrer Mitte konzentrierte sich die Organisation der Reichsburg in den Händen des

Regiments. Die Regimentsburgmannen mussten ihren Sitz in der Umgebung Friedbergs haben, sodass sie gegenüber den anderen Burgmannen bei Entscheidungen schneller verfügbar waren und häufiger einberufen werden konnten als die Gesamtversammlung aller Burgmannen, Burgverbot, auch Burgkonvent genannt.

Verhältnis zum Reich

Die staatsrechtliche Stellung der Burgmannschaft im Reich bildete eine Ausnahme im Reichsverfassungsgefüge. Dies resultierte aus ihren im 13. Jahrhundert entstandenen Privilegien und ihrer unmittelbaren Rechtsbindung an das Reichsoberhaupt. Formal wurde die Burggrafschaft 1431 auf dem Nürnberger Reichstag mit der Aufnahme in die Reichsmatrikel reichsunmittelbar. Sie hatte für den Hussitenkrieg 30 Gleven zu stellen, vergleichbar mit dem Kontingent der Herzöge von Mecklenburg oder des Bischofs von Speyer.

Die Burgmannschaft versuchte schon bald, sich aus diesen Verpflichtungen zu lösen, denn außer den Kosten zur Ausrüstung der Truppen für die Reichsanschlüge waren für die Inanspruchnahme einer doppelten Rechtsposition als Reichsstand und Glied der Reichsritterschaft auch die Steuerbelastungen doppelt; zudem fielen seit der Einteilung in Reichskreise Kontributionen an. Die Burgmannschaft berief sich auf das Reichsheerfahrtprivileg von 1252 und versuchte schon im 16. Jahrhundert, auf die Wahrnehmung der Reichsstandschaft zu verzichten.

Von Seiten des Reiches wurde diese Rechtsposition nur zögerlich anerkannt. Einzelne Kaiser nahmen die Burgmannschaft von der Reichssteuer aus, ohne dass dies von ihren Nachfolgern bestätigt wurde. So wurde die Burg Friedberg bis 1662 immer wieder zu Reichstagen eingeladen. Seit 1564 leistete sie der Einladung keine Folge mehr; davor sind allerdings zahlreiche Reisen von Abgesandten nachweisbar. Sie hatte über ihren genossenschaftlichen Verbund Anteil an der Kuriatsstimme des Wetterauer Grafenvereins im Reichsfürstenrat des Reichstags. Die Auseinandersetzungen endeten 1577, als Rudolf II. die Burg endgültig von der Reichs- und Kreissteuer befreite und ihren Status als Teil der Reichsritterschaft bestätigte. In der folgenden Zeit wurde die Wiederaufnahme intern verschiedentlich diskutiert, ohne dass es bis zur Auflösung des Reichs zu ernsthaften Initiativen gekommen wäre.

Es blieb der Burg ihre einzigartige, herausgehobene Stellung innerhalb der Reichsritterschaft als Sitz und Mittelpunkt des Ritterkantons Mittelrhein, den bis 1729 der Friedberger Burggraf führte. Auch die Mitglieder des Kantons rekrutierten sich zu großen Teilen aus der Burgmannschaft. Erst seit 1729, endgültig 1764, wurden beide Korporationen voneinander abgegrenzt.

Herrschaft und Rechte in der Wetterau

Die Burggrafschaft besaß seit ihrer Gründung eine Vielzahl unterschiedlicher Rechte und Güter, die ursprünglich zur Versorgung der Reichsburg dienten. Seit dem 15. Jahrhundert gelang es der Burg, diese Rechte zu einer eigenen

Landesherrschaft in der Wetterau zu erweitern. Zur ursprünglichen staufischen Ausstattung zählten insbesondere Jagd-, Wald-, Holz-, und Fischereirechte in der Umgebung der Burg. Zwischen Dorheim und Ossenheim im Osten Friedbergs besaß die Burg seit ihrer Gründung einen Wiesenbezirk von etwa 60 Hektar zur Versorgung der Pferde. Um die Markwiesen kam es in späterer Zeit wiederholt zu Auseinandersetzungen mit den Grafen von Solms, zu deren Territorialherrschaft die beiden angrenzenden Orte gehörten.

Die Friedberger „Vorstadt Zum Garten“ unterstand der Burg unmittelbar. Die dortigen Beisassen waren zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet. Sie leisteten im 14. Jahrhundert einen bedeutenden Beitrag zum Bau und zur Unterhaltung der Burg. Im 15. Jahrhundert ging die Bevölkerungszahl der Vorstadt aber wie in allen Friedberger Vorstädten stark zurück. 1455 gelang es der Burg schließlich, die Pfandschaft über die gesamte Reichsstadt Friedberg zu erwerben.

Die Burggrafschaft kaufte 1405 einen Anteil an der *Ganerbschaft Staden* um die Burg Staden, anfangs bestehend aus vier Teilen und 19 Teilhabern, die sich im Laufe der Zeit stark reduzierten, weil beim Aussterben einer Familie in männlicher Linie der Besitz an die Ganerbschaft insgesamt zurückfiel. 1806 war die Ganerbschaft auf drei Teilhaber zusammengeschmolzen: Burg Friedberg 12/57, Grafschaft Isenburg 13/57 und die Freiherren Löw von Steinfurth mit 32/57. Zur Ganerbschaft gehörten die Orte Ober-Florstadt, Nieder-Florstadt und Stammheim, der zugehörige Gerichtsbezirk umfasste noch weitere Orte.

1475 gelangte die Burg Friedberg endgültig in den Besitz des Freigerichts Kaichen, in dem einzelne Burgmannen schon Jahrhunderte zuvor Dienstgüter besaßen. Zu diesem Freigericht gehörten 18 Orte und vier Wüstungen. Kaiser Friedrich III. erkannte in drei Privilegien schließlich die Oberhoheit der Burggrafschaft über das Freigericht an. 1467 bestätigte er der Burg den Besitz einschließlich Steuerhoheit und Einfluss auf die Gerichtsverfassung. Ein zweites Privileg von 1474 bestätigte die Wahl des Obergrefen des Freigerichts durch die Burgmannen und erlaubte die Wahl des Burggrafen zum Obergrefen. Das dritte Privileg von 1475 fasste alle Rechte zusammen und bestätigte das Freigericht als Territorium der Burggrafschaft.

Adelsgesellschaften in der Burg Friedberg

Aus dem späten Mittelalter sind in der Friedberger Burg zwei Adelsgesellschaften bekannt, die *Gesellschaft der Grünen Minne* (1365) und die Gesellschaft „vom Mond“ (mane, 1371). Beide existierten offenbar gleichzeitig und bestanden aus Ganerben der Burg Friedberg. Über die Grüne Minne liegen vier Urkunden vor, über die *Gesellschaft vom Mond* nur zwei, jedoch drei weitere, die ihren Altar erwähnen. Geistliches Zentrum waren Altäre der Gesellschaften in der Burkirche, Abzeichen sind nicht bekannt. Sie hörten offenbar 1387 auf zu existieren, als es zu einer Neuordnung des Gottesdienstes in der Burkirche kam. Danach wurden noch die Altäre genannt, jedoch nicht mehr die Gesellschaften selbst. Die Mitglieder wurden in eine neue Gesellschaft aufgenommen.

Bruderschaft vom heiligen Georg

Mehr Informationen liegen seit 1492 über die Fraternitas equestris S. Georgii vor. Hauptquelle ist ein Bestätigungsschreiben des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg, das wichtige Bestimmungen und Statuten der Bruderschaft enthält. Die Gründung muss deshalb vor dem 26. März 1492 (Datum des Schreibens) erfolgt sein. Mitglieder waren die Ganerben der Reichsburg, darunter der Burggraf, rectores sowie Ritter und ritterbürtige Personen. Ein Anlass zur Gründung ist nicht ersichtlich. Erwähnt wurde, dass sie zum Lobe Gottes, Mariens, der Heiligen Antonius und Georg sowie zum Seelenheil ihrer Mitglieder gegründet worden sei.

Eine vorrangige Tätigkeit der Bruderschaft bestand in der Verehrung einer Fronleichnamsreliquie, wie es auch für die Gesellschaft vom Mond belegt ist. Jährlich am Montag nach Fronleichnam hielten die Mitglieder Messen in der Burgkirche, an die sich eine Prozession mit mindestens zehn Priestern anschloss, von denen einer die Fronleichnamsreliquie tragen sollte. An bestimmten Tagen hatten die Mitglieder eine silberne oder vergoldete Halskette mit dem Bild des Heiligen Georg zu tragen. Im Salbuch des Klosters Naumburg erscheint der Heilige als Schutzpatron der Burg. Die mittelalterliche, 1783 abgebrochene Burgkirche war dem heiligen Georg geweiht. Eine Sandsteinstatue zierte jahrhundertlang den St. Georgsbrunnen in der Burg. Die aufwändige Verzierung des Brunnens mit den Wappen des Burggrafen, der beiden Baumeister, dem Burgwappen und den Wappen der zehn Regimentsburgmannen zeugt von der Regierungsorganisation der Burg.

■ Die Freigerichte

Eine Bastion des Reiches bildeten in allen Regionen die sogenannten „Freigerichte“. Hier handelte es sich um in einem Freigericht zusammengefasste Dörfer, die unter dem Schutz des Königs oder Kaisers standen. In der Wetterau ist hier besonders das Freigericht Kaichen und das Freigericht Bornheimer Berg zu nennen. Auch im Hanauer und Büdinger Land befanden sich weitere Freigerichte. Im 15. Jh. wurden diese Bereiche regionalen Herrschaften zugesprochen, so wurde neuer Besitzer über das Freigericht Kaichen die Reichsburg Friedberg und über den Bornheimer Berg die Grafschaft Hanau- Münzenberg. Sitz dieses Freigerichts war ursprünglich Bornheim. Nach dem Bornheim zu Frankfurt kam, wurde der Sitz nach Bergen verlegt.

Freigericht Kaichen

In Kaichen befanden sich ein Amtssitz und eine Gerichtsstätte, ansonsten waren alle Verwaltungen in der Reichsburg Friedberg. Bereits 1376 hatte die Burggrafschaft erste Rechte im Freigericht Kaichen erworben, deren Landeshoheit sie endgültig 1475 zugesprochen bekam. Bis zu der Übernahme wurde der Obergreve, also der oberste Gerichtsherr von Wahlmännern bestimmt und gewählt. Der Obergreve mußte ein im Freigericht ansässiger

Ritter oder Rittersgenosse sein, der während seiner Amtszeit als Obergreve kein anderes Amt ausüben durfte oder im Dienst eines Herrn stehen konnte. Seine Amtszeit betrug im Normalfall ein Jahr, doch war wohl eine Wiederwahl möglich. Nach der Übernahme durch die Friedberger Burg hatte das wählen ein Ende, der Burggraf übernahm diese Rolle. Auch die Dorfgreven als Vorsitzende der Ortsgerichte wurden von der Burg bestimmt. Zu dem Freigericht gehörten Altenstadt, Rodenbach, Engelthal, Rommelhausen, Oberau, Höchst a. d. Nidder, Naumburg, Kaichen, Heldenbergen, Büdesheim, Rendel, Groß- und Klein-Karben, Okarben und Ilbenstadt. Zuvor waren auch eine ganze Anzahl von Wüstungen dabei. Bis 1659 gehörte auch Kloppenheim dazu. Dann kaufte der Deutsche Orden der Burg Friedberg den Ort ab. Damit wurden auch die Territorialrechte an den Deutschen Orden übertragen. Im selben Jahr bestätigte auch Kaiser Leopold den Verkauf der niederen Gerichtsbarkeit an Kloppenheim.

Besonders zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges konnte man die Zugehörigkeit zur Burg spüren. Alle Orte suchten den Schutz der Burg auf, so auch Heldenbergen. Auch 10 Jahre nach dem Krieg war der Ort noch nicht wiederhergestellt. Der Heldenberger Pfarrer **Gottfried Krautwich** vermerkte 1658 in einem Schreiben an die Obrigkeit (Burg Friedberg):

„Demnach nun in dem Flekken gantz undt zumohl eingäschert, gäntzlich ruinirt, lange Zeit desliert undt fast ausgestorben, also daß die ahrme wenig Oberpliebene Leuthe aus armuth undt Mangel da Gebäude khein Schaf halten khännen.“

■ Markdörfer

Nicht nur in der Wetterau, sondern im gesamten Reich hatten sich einzelne Dörfer zu Markgenossenschaften zusammengeschlossen. Unter Mark bezeichnet man ein fest umgrenztes Gebiet, dessen Bewohner und Grundbesitzer einen wirtschaftlichen Verband bildeten, dessen Mitglieder gemeinsam Nutzungsrechte an der Almende (Wald, Weide, Wasser) hatten. Die Gesamtheit aller Markgenossen tagte zweimal jährlich unter der Gerichtslinde bei Groß Karben. Hier wurden unter Vorsitz des Markschultheißen oder obersten Märkermeisters alle Verstöße gegen die Nutzung von Wald, Weide und Wasser geahndet, auch entsprechende Verordnungen zum Schutz derselben erlassen.

Die Mörlar Mark.

Ebenfalls 1475 erhielt die Reichsburg Friedberg die landesherrliche Stellung in Teilen der Mörlar Mark. Hinzu kam ein Anteil an der seit 1405 bestehenden Ganerbschaft Staden der Burg Staden in der Wetterau.

Die sogenannte Mörlar Mark nordwestlich der Stadt wurde in Teilen als Dienstgut an einzelne Burgmannen vergeben und kam nie vollständig in den Besitz der Burg. Bedeutend für die Versorgung der Burg waren die dortigen Holz- und anderweitigen Nutzungsrechte.

Die Carber Mark.

1670 fanden die Markdörffer Groß-Karben, Klein-Karben, Kaichen und Burggräfenrode, zur „Carber Marck“ zusammen. Burggräfenrode war bis dahin vorwiegend in hanauischem Besitz. Gegen diesen Zusammenschluss hatte die Reichsburg etwas. Wie aus den Klageakten von 1711 beim kayserlichen-Reichs-Hoffrath in Wien hervorgeht, kann als „Gründungsjahr“ 1676 angenommen werden.

Die Rodheimer Mark.

Bei einem Märkergericht in Rodheim unter Vorsitz des Obermärkers Pfarrer Georg Klein kommt es 1670 zu Beschuldigungen der Märker durch den Märkermeister. Der Oberschultheiß Appellius fordert die Bereinigung der Vorwürfe und verlangt freie Beholzung für sich.

■ Die Klöster

Wie bereits erwähnt, hatte die Kirche nur größeren Landbesitz über ihre Klöster. Größter Grundbesitzer in der Wetterau war das Praemonstratenser-Kloster Ober-Ilbenstadt, zusammen mit dem Nonnenkloster Nieder-Ilbenstadt. Sie hatten nicht nur in Ilbenstadt, sondern auch in vielen Orten der Wetterau Höfe oder Niederlassungen. Besondere Bedeutung hatte auch Kloster Arnsburg, ebenfalls mit zahlreichen Höfen und Niederlassungen. Beide waren auch in Frankfurt vertreten. Aber auch Klöster und Hospitäler aus Frankfurt hatten sich Land in der Wetterau gesichert. Natürlich gab es noch weitere, zahlreiche Klöster hier in der Wetterau, sowohl auf dem Land wie in den Städten. So gab es bis zu ihrer Auflösung im 16. Jh. in Friedberg das Barfüßer- und das Augustinerkloster, die nach der Reformation in Lateinschulen umgewandelt wurden. Auch Klöster und Stifte außerhalb der Wetterau hatten in der Wetterau Grundbesitz. So das Stift in Aschaffenburg und Fulda. Diese Besitzungen gehen noch auf die Stauferzeit zurück.

■ Der Deutsche Orden

Nach seiner Vertreibung aus dem Osten hatte der Deutsche Orden sich weniger auf kriegेरische Missionen, sondern auf die Verwaltung und Mehrung ihres Grundbesitzes konzentriert. Der Deutsche Orden, der seinen Sitz nach der Vertreibung in Mergentheim hatte, war hier in der Wetterau zahlreich vertreten. Gleich mehrere Kommende hatten z.B. in Friedberg ihre Niederlassungen, so auch die Kommende Frankfurt-Sachsenhausen mit ihrer Niederlassung in Kloppenheim. Auch Marburg war hier vertreten. In der Burg gibt es heute noch das „Deutschordenshaus“ zu sehen, dass aber erst in der heutigen Barockform im 18. Jh. entstand.

Ortsbeschreibungen Friedberg und Assenheim

Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich das Rennen um ein Stück vom Kuchen „Wetterau“ dramatisch zugespitzt. Es kamen auch von außerhalb der Wetterau

immer mehr Herrschaften hinzu, die auch ihren Anteil an der Wetterau haben wollten.

Friedberg im 17. Jh.



Besonders rund um die Reichsburg und –stadt Friedberg wird das mehr als deutlich. Zuerst muss man noch erwähnen, dass Friedberg erbaut wurde, ohne über eigenes Land zu verfügen. Nur ableitend von der damals sicher z. T. noch vorhandenen Trümmerlandschaft aus römischer Zeit, dem Kastell und Vicus, ließ Barbarossa hier Burg und Stadt erbauen. Das Land gehörte eigentlich zum großen Teil zur „Grafschaft Assenheim“ zu denen Fauerbach und der damals noch intakte Ort Straßheim gehörte. Westlich gehörte das Land zu Ockstadt, dass seit 1520 von den Grafen von Franckenstein ererbt wurde.

Friedberg machte als Reichs- und Messestadt einen rasanten Aufstieg. Eigentlich beschäftigten sich alle vier Reichs- und Messestädte mit der Herstellung von Tuch aber das „Friedberger Tuch“ war so populär, dass es in ganz Europa Abnehmer fand, bis ins Reich der Russen wurde es verkauft. Die Stadt wuchs sehr stark. Bestes Beispiel ist hierfür der Bau der Stadtkirche ab 1270. Wenn man bedenkt, Die ca. 1180 errichtete romanische Basilika war nach ca. 90 Jahren zu klein geworden und musste vergrößert werden. So stülpte man die neue gotische Hallenkirche einfach über die alte Kirche und entfernte sie dann bis auf den noch heute erhaltenen romanischen Altar.

In der Romanik entstanden mächtige Gebäude, wovon heute noch eins

erhalten und sichtbar ist (Kaiserstraße 118). Auch das Nachbargebäude Kaiserstr. 120 ist aus dieser Zeit aber in der Barockzeit umgebaut. Die prächtigsten Gebäude entstanden in der Gotik. Hier sind vor allen Dingen das Haus „Zum Bornziegel“ Kaiserstraße 77 zu nennen. Leider ist das Haus im Erdgeschossbereich seiner gotischen Form beraubt worden. Wie dieses Haus einmal ausgesehen mag, zeigt das „Haus zur Rose“ oder „Roseneck“, das noch seine charakteristische Form bewahrt hat.

Nach und nach entstanden sicherlich auch hier die damaligen bedeutenden Zunfthäuser und Herbergen, die Friedberg weit über die Grenzen bekannt machten.

Aber die große Messezeit hatte bereits im 14. Jh. nachgelassen, hinzu kamen im Laufe der Zeit mehrere große Brände, so dass Friedberg mit Frankfurt nicht mehr standhalten konnte. Das hatte zur Folge, dass eine ganze Reihe von Kaufleuten nach Frankfurt übersiedelte.

Die Stadt Friedberg verarmte im Laufe der Zeit und die Burg, jetzt im Besitz des Freigerichts Kaichen und einiger Markdörfer wurde immer wohlhabender. Nach und nach kaufte die Burg Schuldscheine auf und dementsprechend kam die Stadt unter den Einfluss der Burg. Einen letzten Versuch sich dem Zugriff der Burg zu entziehen, in dem man sich 1481 unter den Schutz des Landgrafen von Hessen begeben wollte, misslang. Der Versuch scheiterte. Mittels eines „Verherrungsrevers“ und einer darauffolgenden „Huldigungsverschreibung“ wurde der Burggraf zum Stadtherren gemacht. Seitdem hatte es immer wieder Zerwürfnisse mit der Burg gegeben und so war auch die Situation zu Beginn des 17. Jh. Hier die entsprechenden Herren der Stadt im 17. Jh.

Friedbergs Nachbarn im 17. Jh.

Im Süden hatte Friedberg durch die Auflösung Straßheims Land hinzugewonnen, denn viele Bürger des Ortes waren nach Friedberg verzogen, da die Privilegien Bürger einer Reichsstadt zu sein, den einen oder anderen zum Wechseln veranlassten.

Friedberg war von zahlreichen Nachbarn umgeben, die darüber hinaus den unterschiedlichsten Herrschaften angehörten. Hier die Aufzählung im Uhrzeigersinn, im Südosten beginnend:

Fauerbach ► Grafschaft Solms, Amt Nieder-Wöllstadt

Fauerbach gehörte in der Rechtsnachfolge der Münzenberger und der Falkensteiner „Grafschaft Assenheim“ den Grafen zu Solms- Laubach und später den Grafen zu Solms-Rödelheim. Gemeinsam mit den Orten Fauerbach, Bauernheim, Ossenheim und Nieder-Wöllstadt bildeten sie das „Landgericht Assenheim“. Nach dem Weisthum vom 14. Dezember 1409 gehörten ursprünglich auch Ober-Wöllstadt, Bruchenbrücken, Bönstadt, Nieder-Rosbach, Straßheim und der Beinhardt dazu.

Ober-Wöllstadt ► Erzbistum Mainz

Seit 1578 gehörte der Ort zur Grafschaft Hanau-Münzenberg, die es von den Grafen zu Stolberg erworben hatten.

Nieder-Rosbach ► bis 1632 Nassau-Saarbrücken, danach Hessen-Darmstadt

Der Ort gelangt ab 1632 an Hessen-Darmstadt, bis zu diesem Zeitpunkt gehörte er zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken.

Ockstadt ► Herren von Frankenstein

Von den Herren von Cleen hatten 1520 die Herren von Frankenstein Burg und Ort Ockstadt geerbt. Da diese ursprünglich aus dem Odenwald stammenden Herren sich auch mit dem Odenwälder Zweig überworfen hatten, verlagerte sich die Herrschaft nach Ockstadt. Hauptgrund war die Glaubenszugehörigkeit. Während die Odenwälder sich der Reformation anschlossen, blieben die Ockstädter katholisch. Ockstadt ist der einzige Ort, der durchgängig katholisch blieb.

Nauheim (Bad) ► Grafschaft Hanau-Münzenberg, Amt Dorheim (seit 1597)

Recht lange gehörte der Ort zum Kloster Seligenstadt. Endes des 15. Jh. kam Nauheim als Kompensation und Entschädigung für Schulden zur Grafschaft Hanau-Münzenberg, die es 1597 dem neu gebildeten Amt Dorheim eingliederten.

Schwalheim ► Grafschaft Hanau-Münzenberg, Amt Dorheim (seit 1597)

Seit 1578 gehörte der Ort zur Grafschaft Hanau-Münzenberg, die es von den Grafen zu Stolberg erworben hatten.

Als ein weiteres Beispiel der Verschachtelung der Region das kleine Städtchen Assenheim:

Assenheim im 17. Jh.

Meine These, dass man unter den Franken und seinen Nachfolgern zuerst Vorratslager bzw. Höfe anlegte, trifft besonders auf Assenheim zu. So wundert es nicht, dass die erste Erwähnung des Ortes einen Ökonomiehof nennt, der heute als Fronhof bezeichnet wird. Er war im Besitz des Klosters Fulda und wurde zu der Zeit als auch Friedberg gegründet wurde, von Kuno von Münzenberg übernommen. Er ließ an verschiedenen Orten Burgen errichten, so auch in Assenheim. Die Bauzeit wird gleich wie Burg und Stadt Friedberg mit 1170 bis 1180 angegeben. Durch seine besondere Lage, denn er wird dreiseitig von der Nidda umflossen, hatte er eine strategische Bedeutung. An der Landseite und dem höchsten Punkt entstand die Burg, das heutige Schloss. Der Ort, der erstmals 1277 als Stadt erwähnt wird, war bis zum 19. Jh. eine ständige Nebenresidenz. Schon die Münzenberger und Falkensteiner teilten

ihre Herrschaft und verwalteten den südlichen Teil von Assenheim aus.



Assenheim.

Assenheim, ist ein altes Städtlein, und hat seiner Barockzeitvergangenheit, als ob es sehr groß wäre, es auch noch jetzt in paganismus ruhet, wie das genannte Städtlein auf dem Markt, oder Straß, und sonderlich der große hohe alte Mitternachtsturm ausweist, welcher Thurm war dem Eulens Land, oder Solms, aber sonst fast nachahmet, wie die Gestalt und Schönheit ausweist. Bei den

Brüden der Tempelherren ist es ein feiner bester Ort gewesen, und der Tempel bey dem Thurm, dessen Stütz noch steht, ist wol zu sehen, als ein recht Antiquität. Das Weiser Stütz geht fast um das Centrum und Stützlein herum. Bei der Oberflurten sieht man, daß es ein wolbewohnter Ort gewesen, denn das Wasser rings umher gungen, mit aufstehenden Stützen vermauert. Es hat ein freies grünes Land, und ist quäl mediterraner Weinwuchs. Das einen trefflichen Weinwuchs

in unterschiedenen Bergen: Gut Almer, Wende, und ähnlich vielen: Auch hat es gute Hebelung aus dreier Wäldern, Langbach, Auten, und Hanau genannt. Und ob es wol dreier Herrn Bollmaßigkeit unterworfen, Isenburg, Solms, und Hanau, so ist es doch nicht schuldig, sondern zu thun. Es hat vieles Städtlein und nur gar nicht ein gute Fischer von dem ersten Sieg und gülden Boden (also genannt), am, bis an die Mäul, daher sich die Burgeren wol befindet,

Merian: Assenheim im Jahre 1634.

Viele Dokumente belegen das. Assenheim war nach dem Aussterben der Falkensteiner dreigeteilt und sollte es noch bis ins 19. Jh. bleiben. Künftig waren die Solms (Besitz 5/12), Isenburger (5/12) und Hanauer (2/12) Herren über Burg und Stadt Assenheim. Fortan verwalteten die drei Assenheim und die dazugehörigen Orte der Falkensteiner Grafschaft Assenheim einvernehmlich. Nach einer Aufteilung sowohl der Burg und des Stadtbereichs entwickelten sich unterschiedliche Bauaktivitäten. Während Hanau anscheinend nur Interesse am Landbesitz hatte, wurden die anderen beiden auch in der Burg aktiv. Seit Ende des 16. Jh. hatten die Solms ein Schloss errichtet, während die Isenburger vorhandene Gebäude nutzten. So blieb Assenheim auch für die Solms und Isenburger eine Nebenresidenz. Erst unter den Solms-Rödelheimern, die sich fortan auch mit dem Zusatz „und Assenheim“ schmückten, wurde nach dem Verlust ihres Rödelheimer Schlosses Assenheim zu ihrer Residenz.

In Assenheim war also zusätzlich zu der langsam verfallenden Burg neben dem Isenburger Schloss, das erste Solmsier Schloss entstanden. Die Isenburger hatten zusätzlich ein Amtshaus errichtet, denn ihnen gehörten nicht nur Anteile an Schloss und Stadt Assenheim, sondern auch die Orte Bönstadt und

Bruchenbrücken, sowie Anteile an anderen Orten oder Grundbesitz.

Interessant ist, das Assenheim schon sehr früh eine Sonderrolle spielte. Obwohl die Burg, gewissermaßen als eine der Schutzburgen des Freigerichts Kaichen genannt wird, gehörte Ort und Burg nicht dazu. Gleiches gilt auch für die sogenannte Grafschaft Assenheim, die auch als Landgericht Assenheim bezeichnet wurde. Hier war der Amtsort bzw. der Gerichtsort für die Dörfer Fauerbach, Ossenheim, Bauernheim, Nieder-Wöllstadt, nicht Assenheim sondern Nieder-Wöllstadt. Sicherlich lag das zum einen an den entsprechenden Herrschaften, zum anderen aber auch an dem Recht als Stadt über eine eigene Gerichtsbarkeit. Um eine ungefähre Vorstellung zu bekommen, wie der Ort im 17. Jh. aussah kann man den Stichen des Daniel Meisners aus „Emblemeta sive moralia politica imaginibus artificiosis“ aus dem Jahre 1625 entnehmen.

Im Nachhinein, geradezu makaber kann man Merians Kupferstich von Assenheim, datiert Anno 1634. Er beschreibt dort die Stadt folgendermaßen:

„Assenheim ist ein altes Stättlein und hat seyner Antiquitet viel Zeugnungen, also dafür gehalten wird, es auch noch zurück in paganismum (Heidentum) reichert, wie das genandte Steinhauß auf dem Marckt, oder Straßen, und sonderlich der große, dicke Antiquiteten Thurn ausweiset, welcher Thurn wol dem Lug ins Land oder Solothurn oder sonsten fast nachöhmet, wie die Gestalt und Ehnlichkeit ausweiset.

Bey den Zeithen der Tempelherren ist es ein feiner, vester Orth gewesen, und der Tempel bey dem Thurn, dessen Stück noch stehet, ist wol zu sehen als ein recht Antiquitet.

Das Wasser der Nidd gehet fast umb das Castrum und Stättlein herumb. Bey der Ober Pforthten siehet man, dass es eine wol verwahrter Orth gewesen, dann das Wasser ringsumbher gegangen, mit aufziehenden Brücken wol verwahret. Es hat ein trefflich Fruchthland, und ist quasi meditullium Wetteravia. Hat einen trefflichen Weinwachs in unterschiedlichen Bergen, gut Allmey, Weyde und ziemlich Wießen.

Auch hat es gute Beholzungen aus dreye Wäldern, Langhard, Auwen und Hanau genannt.

Und ob es wohl dreyer Herren Bottmäßigkeit unterworfen, Isenburg, Solms und Hanau, so ist es doch nicht schuldig, Frondienste zu thun.

Es hat dieses Stättlein Burgerschafft ein gut Fischerey von dem großen Steg und gülden Badten (also genannt) an, biß an die Mühl, darbey sich die Burgerei wol befindet.“

Sicherlich dürfte sich **Merian** auch hier regionaler Autoren bedient haben. Vielleicht war es **Oraeus**, der über seine Heimatstadt berichtete. Solch ein Bericht und ein Stich, sicherlich aus der ersten Hälfte des Jahres, machen umso mehr betroffen, wenn man bedenkt das Ende des Jahres 1634 und 1. Hälfte des Jahres 1635, in und von **Assenheim** kein Stein mehr auf dem anderen

liegen sollte! Gleiches gilt für ein anderes Ereignis aus **Assenheim**. Das Brennen von Branntwein war in Folge der schlechten Weinernte sehr verbreitet. Die Sorglosigkeit im Umgang mit den Brennstätten zwang den Rat der Stadt Assenheim am 22. Februar 1634 zu einer Feuerschutzordnung, die in Bezug auf das Branntweimbrennen folgenden Zusatz erhielt:

„Ferner soll der Judt keinen Frucht-Brandtwein auszapfen dörffen, Wein ist frei gelassen“. (006)

Es ist schon absurd, dass gerade kurz vor der totalen Zerstörung, eine Feuerschutzordnung erlassen wurde, die aber sicherlich nicht mehr Wirkung zeigen konnte. So haben wir uns vorzustellen, dass die Häuser zu dieser Zeit noch mit Stroh gedeckt und auch noch wenige Löschvorrichtungen da waren. Dies aber wurde in der neuen Feuerschutzordnung gefordert.

Zu der Bevölkerungsstärke von Assenheim im 17. Jh.:

Im Jahre 1601 hatte Assenheim 540 Einwohner und 80 bewohnte Häuser, 1608 546 Einwohner und 82 bewohnte Häuser; 1647 96 Einwohner, Assenheim zum Teil abgebrannt und zerstört; 1704 410 Einwohner und 106 bewohnte Häuser.

Nachstehend aufgeführt die Regenten der drei Linien, die während des 17. Jh. für Assenheim eine Rolle spielten.

Assenheims Regenten im 17. Jh.

■ Solmser Regenten

Wenn man die Solmser Besitzverhältnisse zu Zeiten des 17. Jh. aufzeigen will, kommt man nicht an Johann Georg I. Graf von Solms-Laubach in Laubach, Rödelheim und Assenheim, Baruth und Wildenfels (1547-1600) vorbei. Er zeigte Interesse an Assenheim und erbaute von 1574-75 das erste Solmser Schloss. Zuvor war 1494 der Schlossbereich geteilt worden, so dass nun jeder auf seinem Besitz machen konnte, was er wollte. Nur ein kleiner Teil rund um den Burgturm blieb gemeinschaftlich. Während die Ysenburger die bebauten Flächen erhielt verfügten die Anderen nur über Ödland.

Der Schlossbau war ein geschickter Schachzug der Solmser, denn die Fläche auf dem Burgberg war recht klein und so erweiterten die Solmser einfach den Burgberg, indem sie das Schloss an den Burgberg ankoppelten. Johann Georg I. hinterließ fünf Söhne. Sein Erbe wurde 1607 so geteilt, dass der Älteste Georg Friedrich (1574-1636) Rödelheim und Assenheim erhielt, während der zweitgeborene Albert Otto (1576-1610) Laubach erbte. Bis 1607 wurde also Assenheim von Laubach aus, regiert. Die anderen Söhne erhielten Geldentschädigungen und Besitzungen in Sachsen. Georg Friedrich hatte seinen Sitz nach Rödelheim verlegt, somit wurde Assenheim von Rödelheim aus, verwaltet. Während des Dreißigjährigen Krieges hatten in seiner Amtszeit der kaiserliche Feldmarschall Graf Tilly 1622 und 1623 und 1626 und 1627 Herzog Maximilian von Sachsen-Lauenburg im Assenheimer Schloss ihr

Hauptquartier genommen.

Beide Besitzungen fielen später an den Grafen Johann August von Solms-Baruth (1623-1680). 1696 verzichtete dessen zweiter Sohn Johann Karl Eberhard (1657-1699) auf seinen Erbanteil zugunsten seiner beiden Brüder Georg Ludwig (1664-1716) und Ludwig Heinrich (1667-1728). Noch im selben Jahre trat Georg das Amt Assenheim an seinen Bruder Ludwig Heinrich ab, der fortan in Assenheim residierte.

■ Isenburger Regenten

Bis 1601 regierte Graf Anton von Isenburg-Büdingen. Er war noch dem Lutherischen zugetan, während sein Nachfolger Graf Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Büdingen (1560-1633) dem reformierten Glauben zugewandt war. Er regierte ab 1601. Er ließ während seiner Amtszeit mehrere Gebäude um- oder neu bauen. Während seiner Amtszeit trat er 1628 von den Regierungsgeschäften zurück und verteilte sein Land unter seine Söhne. Bönstadt und Assenheim fielen an seinen Enkel Philipp Ludwig. Graf Wilhelm Otto von Isenburg-Büdingen, hatte seit 1643 Anteil an Assenheim. Da er und andere Nachfahren ohne Erben starben, wurde 1687 eine neue Erbteilung durchgeführt. Karl August von Isenburg erbt Assenheim, Bönstadt und Bruchenbrücken. Als Karl August 1725 kinderlos starb, kam die Kellerei Assenheim und Bönstadt an die Wächtersbacher Linie der Isenburger Grafen. Später: Graf Ferdinand Maximilian II.

■ Hanauer Regenten

Windecken, Ostheim, Eichen und Erbstadt gehörten zur Grafschaft Hanau-Münzenberg. Der Besitz dieser Grafschaft umfasste im Alleinbesitz ca. 520 km² mit 5 Städten, 3 Flecken und 58 Dörfern. Hinzu kamen im Kondominat (gemeinsame Herrschaft mit anderen Fürsten) 450 km² mit 6 Städten und 64 Dörfern. Auch das Amt Dorheim mit Dorheim, Nauheim und Schwalheim sowie das Amt Rodheim, zu denen neben Rodheim auch Holzhausen (Burgholzhausen) gehörte. Hinzu kamen auch Anteile in Vilbel, Bergen, Assenheim und zahlreichen anderen Dörfern in der Wetterau. Die Einwohnerzahl betrug im Alleinbesitz etwa 19.000 und im Kondominat etwa 16.000 Menschen.

Hanau hatte den geringsten Anteil an Assenheim und dem Schloss, und auch keinerlei Gebäude errichtet. Sie beschränkten sich auf kleinere Landbesitze, wollten aber trotzdem zu jeder Zeit und Sache gehört werden. Anfang des 17. Jh. war Graf Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg (1576/95-1612) an der Regierung. Nach seinem Tod übernahm seine Witwe Gräfin Katharina Belgia von Hanau-Münzenberg (1578-1648) die Regentschaft für ihren Sohn Graf Philipp Moritz von Hanau-Münzenberg (1605-1638). Nach dessen frühen Tod übernahm dessen Witwe Gräfin Sybille Christina von Hanau-Münzenberg (1603-1686) das Geschehen. Sie verwaltete den Besitz bis ihr Sohn Graf Philipp Ludwig III. von Hanau-Münzenberg (1632-1641) die Regentschaft übernehmen sollte, er verstarb jedoch mit 9 Jahren. Da keine männlichen

Erben da waren, erbte Graf Johann Ernst von Hanau-Münzenberg-Schwarzenfels (1613-1642). Nach seinem Tod war die Linie Hanau-Münzenberg erloschen. Jetzt übernahm Graf Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg (1623/1641-1685) die Nachfolge. Bei seinem Amtsantritt war er noch unmündig. Sein Vormund war Georg von Fleckenstein, Freiherr zu Dachstuhl. Später heiratete Graf Friedrich Casimir die Gräfin Sybille Christina, Witwe von Graf Philipp Moritz.

1696 verkaufte Hanau seinen Anteil an die Solmser, dadurch Besitzer in Assenheim:

Isenburg 5/12, Solms 7/12

Assenheims Nachbarn im 17. Jh.

Hier die Nachbargemeinden von Assenheim und ihre Zugehörigkeit während des 17. Jh.

Ilbenstadt ► hälftig Burg Friedberg, hälftig Erzbistum Mainz

Ilbenstadt hatte besonders unter der Rivalität zwischen weltlichen und geistlichen Herrschaften zu leiden. Während das Dorf zum Freigericht Kaichen und somit zur Burg Friedberg gehörte, unterstand das Kloster und der Klosterbezirk dem Erzbistum Mainz. Es kam immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen seitens der Burg Friedberg, die aber jedes Mal durch die Mainzer unterbunden wurden.

Nieder-Wöllstadt ► Grafschaft Solms, Amt Nieder-Wöllstadt

Im 17. Jh. gehörte Nieder-Wöllstadt zur Grafschaft Solms, und zwar bis 1607 zur Laubacher, danach zur Rödelheimer Linie. Gemeinsam mit Fauerbach (FB), Ossenheim und Bauernheim bildeten sie das Landgericht Assenheim. Da Assenheim selbst durch den Gemeinschaftsbesitz dreier Herrschaften und auf Grund des Stadtrechts eine Sonderrolle darstellte, hatte Nieder-Wöllstadt den Amts- und Gerichtssitz.

Bruchenbrücken ► Grafschaft Ysenburg-Büdingen, Amt Schloss Assenheim

Auch Bruchenbrücken gehörte einst zur Falkensteiner Grafschaft Assenheim, die sich dann aber teilte in den Solmser Teil und den Ysenburg-Büdingen. Bruchenbrücken wurde Teil der Letzteren. Verwaltet wurde der Ort von dem im Schloss zu Assenheim sitzenden Amtmann.

Ossenheim ► Grafschaft Solms, Amt Nieder-Wöllstadt

Im 17. Jh. gehörte Ossenheim zur Grafschaft Solms bzw. zum Landgericht Assenheim. Siehe auch unter Nieder-Wöllstadt.

Klosterhof Wickstadt ► Außenstelle des Kloster Arnsburg

Zu der damaligen Zeit war Wickstadt noch selbständig bzw. gehörte zum Kloster Arnsburg. Wickstadt war ein kleines Dorf mit eigener Gerichtsstätte.

Bönstadt ► Grafschaft Ysenburg-Büdingen, Amt Schloss Assenheim

So wie Bruchenbrücken gehörte im 17. Jh. der einstige Ort zur Falkensteiner

Grafschaft Assenheim, nach deren Teilung zum Hause Ysenburg-Büdingen und ab 1687 speziell zur Linie Isenburg-Wächtersbach.

Herrschafts- und Besitzformen

■ Grundherrschaft

Die herrschaftliche Organisationsform der **Grundherrschaft** – in Österreich und anderen Gebieten auch *Erbuntertänigkeit* oder *Patrimonialherrschaft* genannt – war eine vom Mittelalter bis zum Jahr 1848 und der Bauernbefreiung vorherrschende rechtliche, wirtschaftliche und soziale Besitzstruktur des ländlichen Raums. Grundherrschaft ist ein kennzeichnender Begriff aus der mittelalterlichen und neuzeitlichen Sozial- und Rechtsgeschichte.

Ein Grundherr war in der Regel ein Angehöriger des Adels oder einer herrschenden Dynastie, eine Institution der Kirche oder ein wohlhabendes Kloster. Er war nicht nur Grundeigentümer (siehe auch: Allod) oder Inhaber eines Lehens mit Verfügungsgewalt über das Land, sondern übte zumeist mit entsprechenden Verwaltern auch weitreichende Verwaltungs- und Gerichtsfunktionen aus. Dem Grundherrn oblag die rechtliche Verwaltung und Nutzungsvergabe von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen und die Ausübung öffentlich-rechtlicher Befugnisse, wie der Polizeigewalt und der Gerichtsbarkeit in ihren verschiedenen Ausprägungen der Bestrafung bei Aufständen der zu Leistungen verpflichteten Untertanen. Er hatte das Recht in religiösen oder besitzrechtlichen Fragen über seine Untertanen zu bestimmen. Der Grundherr verfügte über das Patronatsrecht.

Allerdings hatte der Grundherr nicht nur für den *Gehorsam* seiner meist mittellosen Grundholden (Untertanen) zu sorgen, sondern auch *Schutz und Schirm* zu gewähren. Die Grundherrschaft umfasste daher nicht nur eine mit dem Feudalismus zusammenhängende agrarische Wirtschaftsform, sondern eine Herrschafts- und Besitzstruktur, die alle Bereiche des Lebens bis in das 19. Jahrhundert beherrschte und Ausprägungen wie Erbuntertänigkeit, Leibherrschaft, Schutzherrschaft, Gerichtsherrschaft, Zehnherrschaft, Vogteigewalt und Dorfborgigkeit hatte. Kriegspflicht setzte nicht zwingend die Leibherrschaft voraus.

Kennzeichen der Untertänigkeit

Die Untertanen standen in unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen zum Grundherrn. Sie hatten von dem Erwirtschafteten unterschiedliche Abgaben (Gülte) zu leisten und waren zu Frondiensten verpflichtet. Die Abgaben bestanden meist aus Naturalleistungen, die der Hofhaltung der Grundherren geliefert werden mussten. Dienstpflichten, wie Hand- und Spanndienste, Leistungen und Gepflogenheiten durch Gewohnheitsrecht bestanden in jährlichen, wöchentlichen, täglichen Frondiensten oder zu bestimmten

Ereignissen, wie der Abgabepflicht anlässlich eines Erbfalls in Familie des Erbuntertänigen oder Zahlungen u. ä. bei einer Eheschließung. In manchen Grundherrschaften bestand die Pflicht, die im Eigentum des Grundherrn stehende Mühle gegen Gebühr zu nutzen oder das in der grundherrschaftlichen Brauerei gebraute Bier zu kaufen. Seit den Anfängen des Feudalismus gab es von Seiten der Grundherrschaft verschiedenen Zwang gegenüber untätigen Dorfgemeinschaften, wenn sie einen Gemeinschaftsbetrieb (Allmende) darstellten oder durch kriegerische Ereignisse in Abhängigkeit geraten waren. Die Form des Abhängigkeitsverhältnisses reichte vom reinen Pachtverhältnis über die Hörigkeit bis zur Leibeigenschaft. Wohlhabende Grundherren besaßen meist zahlreiche Dörfer mit den daraus zu erzielenden Einnahmen und Arbeitsleistungen und Landstriche bis zu Großgrundbesitz. In der ehemaligen Frais, einem Sonderrechtsgebiet zwischen einem Kloster und einer Stadt, teilten sich verschiedene Grundherren die Rechte und Einnahmen eines Dorfes, was die tatsächlichen Rechtsverhältnisse äußerst kompliziert gestaltete.

Zumeist war es so, dass im Laufe der Jahrhunderte der Haus- und Grundbesitz in einer Region immer stärker auf unterschiedliche weltliche und geistliche Grundherrschaften aufgesplittet wurde, sodass in manchen Ortschaften jedes oder zumindest jedes zweite Gut einem anderen Grundherrn zinste. Bei größeren Grundherrschaften, die in einer Region viele Untertanen hatten, wurde häufig ein örtlicher Meier (= Verwalter) für die Verwaltung bestellt.

Pflichten des Grundherrn

Der Grundherr hatte Pflichten nach dem Grundsatz „Treue und Gehorsam gegen Schutz und Schirm“. Er sollte den Abhängigen wirtschaftliche Grundsicherung und Unterstützung bei Krankheit, Missernten oder Katastrophen gewähren, Schutz vor dem Abwerben als Söldner für fremde Kriegsherren bieten und der Familie eine Bestattungsfürsorge zukommen lassen. Innerhalb seiner Herrschaft hatte seine Verwaltung für den religiösen Frieden zu sorgen, Streit zu schlichten und Friedensbrecher mit Hilfe eines Schiedsgerichtes, wenn nötig, zum Tode zu verurteilen.

Der Grundherr besaß in der Regel das Patronatsrecht, konnte die Geistlichen und die religiöse Ausrichtung seines Herrschaftsbereiches bestimmen oder einen Glaubenswechsel erzwingen. Für seine Kirchen beschaffte der Grundherr oft Reliquien, welche in Reliquienschreinen ausgestellt wurden und über die Grablegen der Familie des Grundherrn wachten. Dadurch sollten diese, der damaligen Überzeugung nach die Gnade Gottes haben, zusammen mit den Überresten der Reliquie am jüngsten Tag, dem Ende aller Zeiten, zum Himmel aufzusteigen, um den Qualen der Hölle zu entkommen.

Grundherrschaften religiöser Institutionen oder einzelner Klöster, meist entstanden durch Schenkungen und Stiftungen weltlicher Grundherren, die damit ihr Seelenheil fördern und soziales Ansehen erreichen wollten,

unterschieden sich in ihrem sozialen Verhalten und dem Rechtssystem der Erbuntertänigkeit nicht von einer weltlichen Grundherrschaft.

Überblick zur historischen Entwicklung

Grundherrschaften und ihre Ausprägungen sind vermutlich ein Kennzeichen der Geschichte der Menschen. Es könnte sie bereits vor der Entstehung der Schrift gegeben haben. Diese Herrschaftsform des Ausnützens Schwächerer für die eigenen Lebensbedürfnisse durchzieht deren Dasein auf Erden.

Bei der Ausbildung der Grundherrschaften europäischer Prägung muss ein Zusammenhang mit der schrittweisen Christianisierung der damaligen Bevölkerung beachtet werden. Das Prinzip des Herrschenden als männlich dominanter Hirte über die Herde der Schafe und deren Verfügbarkeit setzte sich durch. Die Lasten der Herde veränderten sich im Laufe der Zeit schrittweise und wurden häufig erhöht, um deren Seelenheil zu dienen. Naturalabgaben spielten bis zum Ende der Grundherrschaft eine wichtige Rolle. Seit dem Spätmittelalter wuchs das Interesse des Grundherrn, Sachleistungen in Geldzahlungen, eine Art Steuer umzuwandeln. Aus Sicht des Grundherrn lohnte es sich aber auch weiterhin Naturalabgaben zu fordern, wie den Zehnten „in natura“ ein zu ziehen oder Frondienste statt eines Dienstgeldes zu verlangen.

Mit dem Übergang zur allgemeinen Geldwirtschaft und der Verlagerung der Wirtschaftsmacht in die sich bildenden Städte mit den besonderen Rechten der Bürger, weg aus der Agrarwirtschaft, setzte eine Entwertung der Machtverhältnisse des Feudalismus ein. Dies führte zu Ritteraufständen, dann zu den Bauernkriegen der frühen Neuzeit. Deutschland blieb bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Einsetzen der Industrialisierung, der Bauernbefreiung und dem Ende der Erbuntertänigkeit geprägt durch diese ländliche Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung.

Der Herrensitz als Mittelpunkt der Grundherrschaft

Jede Grundherrschaft hatte einen sogenannten Herrensitz. Im Mittelalter war das zumeist eine Burg, später ein Schloss oder Herrenhaus. Der Herrensitz beherbergte die Familie des Inhabers der Grundherrschaft mit Verwaltern und den Bediensteten; er war zugleich der wirtschaftliche und verwaltungstechnische Mittelpunkt der Grundherrschaft. Ausgestaltungsformen des Herrensitzes waren das Allod, das Rittergut v. a. in Preußen, das in Schleswig-Holstein verbreitete Adlige Gut und das Kanzleigut. Im Bayerischen Reichskreis gab es zudem die Hofmarken und Landsassengüter. Hofgüter eines Landesherrn wurden als Domänen oder Kammergüter bezeichnet.

■ Lehen

Unter Lehen – lat. *feudum*, *feodum*, *beneficium* – verstand man eine Sache (Grundstück, Gut), die deren Eigentümer (Lehnsherr) unter der Bedingung gegenseitiger Treue in den erblichen Besitz des Berechtigten unter dem

Vorbehalt des Anheimfalls an sich selbst übergeben hatte. Das Lehen beinhaltete ein ausgedehntes erbliches Nutzungsrecht an der fremden Sache, die zugleich zwischen diesem und dem Berechtigten ein Verhältnis wechselseitiger Treue begründen und erhalten sollte. Das Wort *beneficium* bezeichnete dabei nicht nur die mit dem Lehen verbundenen Güter – diese wurden normalerweise *feudum* genannt –, sondern auch die damit verbundene Rechtsbeziehung.

Eigentümer war der sogenannte Lehnsherr (Lehnsgeber, *dominus feudi, senior*), meist der Landesherr bzw. der oberste Monarch. Lehensempfänger oder Lehensträger war dessen Vasall (Lehnsmann, *vassus, vasallus* = der Knecht). Beide schworen sich einen Lehnseid. Die dem Vasallen zustehende Berechtigung näherte sich dem tatsächlichen Eigentum so sehr an, dass man diese als nutzbares Eigentum (*dominium utile*) und das Recht des eigentlichen Eigentümers als Obereigentum (*dominium directum*) bezeichnete. Das Lehen (Lehnsgut) bestand zumeist aus einem Grundstück oder einem Komplex von Grundstücken, aber auch aus bestimmten Nutzungs- und Abgabenrechten. Sprachlich hängt der Ausdruck „Lehen“ mit „leihen“ zusammen, bedeutet also so viel wie „geliehenes Gut“ (vgl. heute „Darlehen“), während das Wort „Feudum“ nach Ansicht einiger Etymologen vom lat. *fides* (Treue), richtiger aber wohl vom althochdeutschen *feo* (das heißt Vieh, dann überhaupt „Gut“) abzuleiten ist.

Den Gegensatz zum Lehen bildete das freie Eigentum, Allod oder Allodium, welches ungefähr dem heutigen Eigentum am Grundbesitz entsprach. Ein Institut des Übergangs vom Lehnsstaat zum freien bürgerlichen Eigentum heutiger Prägung war das allodifizierte Lehen, ein Lehen, bei dem das Obereigentum des Lehnsherrn – meist gegen Zahlung von Entschädigungen, Allodifikationsrenten – wegfiel, das aber für den Vasall als Lehen mit festgelegter agnatischer Erbfolge – einem Familienfideikommiß ähnelnd – bestehen blieb.

Je nach regionaler Tradition und Lehnsherrschaft (weltlich bzw. kirchlich/klösterlich) bildeten sich zahlreiche unterschiedliche Lehensformen heraus. Die bekanntesten Begriffe sind:

- Afterlehen: Bezeichnung für ein empfangenes Lehen, das der Empfänger ganz oder teilweise an einen anderen nachgeordneten Lehensnehmer, den Afterlehner, vergeben hat.
- Altarlehen: Eine frühe Form der mittelalterlichen Stiftung mit dem Zweck, die jährlichen Einkünfte aus dem Eigentum einem bestimmten Geistlichen zuzuweisen.
- Beutellehen: ursprüngliches Ritterlehen, das später an Bauern verliehen wurde
- Burglehn: ein Lehen als Entlohnung für den Dienst als Burgmann

- Erblehen: Die Erben des Lehnnehmers treten automatisch in dessen Rechte und Pflichten ein; Lehen werden erstmals erblich durch Verleihung eines Erbrechtsbriefes des Lehnsherrn.
- Fahnlehen oder Fahnenlehen: ein Lehen an einen weltlichen Fürsten, bei dem Fahn das Lehen und die Pflicht zum Heerbann symbolisieren.
- Fallehen: siehe Schupflehen
- Freistift: Das Lehen kann in Jahresfrist aufgekündigt werden.
- Handlehen: auf befristete Zeit oder Lebenszeit des Lehnnehmers vergebenes Lehen (ursprünglich ein Lehen, bei welchem an die Stelle des förmlichen Lehnseides der Handschlag des Vasallen trat)
- Klosterlehen: siehe Stiftslehen
- Kunkellehen oder Weiberlehen (*feudum femininum*): Lehnnehmerin ist eine Frau
- Mannlehen oder Mannslehen: Lehnnehmer ist ausschließlich der Mann.
- Ligisches Lehnswesen: Unterbindung der Mehrfachvasallität durch eine stärkere Bindung des Lehnsmannes an den Lehnsherrn.
- Schildlehen: vergleichbar mit Fahnenlehen, der Lehnnehmer ist jedoch im Rang eines Grafen oder darunter.
- Schupflehen oder Fallehen: Das Lehen erlischt mit dem Tod des Lehnnehmers, die Erben werden bildlich gesehen aus dem Vertrag geschupft (oberdeutsch/alemannisch für „schubsen“, „stoßen“).
- Stiftslehen oder Klosterlehen: Lehnsherr war ein Kloster
- Weiberlehen: siehe Kunkellehen
- Zepterlehen: Lehen an einen geistlichen Fürsten.

System des Lehnswesens

Lehensfähig waren anfangs nur Freie, die waffenfähig und im Vollbesitz ihrer Ehre waren. Sie bildeten bis in das 13. Jahrhundert hinein allein den Adel als gesellschaftliche Oberschicht, der unter sich vielfältig sozial wie ökonomisch abgestuft war (Fürsten, Grafen, sog. Edelfreie). Später, seit dem 12., besonders aber seit dem 13. Jahrhundert konnten auch unfreie, kleinere Ministerialen Lehen (sog. Inwärtseigen) tragen, die dann zahlreich den sogenannten Ritterstand bildeten. Diese neueren Lehen sind nicht mit dem älteren Dienstgut der Ministerialen zu verwechseln, dass nach einem anderen Recht zur Verfügung gestellt wurde. Der Lehnsdienst bestand vorwiegend aus Heerfahrt (Kriegsdienst) und Hoffahrt (die Anwesenheit der Vasallen am Hof, um mit Rat zur Seite zu stehen). Aus der Hoffahrt entwickelten sich später die Land- und Reichstage. Das Lehnsgut wurde dem Vasallen nur zur Nutzung überlassen, später wurde der Vasall auch Untereigentümer, der Lehnsherr hatte aber stets noch die Rechte an diesem Amt inne. Schließlich entwickelte sich später die Vererbbarkeit des Lehnsgutes, Eigentümer blieb aber trotzdem weiter der Lehnsherr.

Spätere Entwicklung

Da die Dienste des Lehnsmannes insbesondere Kriegsdienste umfassten, wurde das Lehnswesen in der fränkischen Monarchie jahrhundertlang die Grundlage der Heerverfassung und der sozialen Organisation im späteren Heiligen Römischen Reich (Personenverbandsstaat). Dabei nahm nicht nur der König Vasallen auf, sondern dieses Verfahren wurde bald von weltlichen und geistlichen Großen nachgeahmt. Nach und nach bildete sich dann der Grundsatz der Erbllichkeit der Lehen und der Zulässigkeit des Weitervergebens in Afterlehen aus. Letztere wurden 1037 von Konrad II. mit der *Constitutio de feudis* ebenfalls für erblich erklärt. So kam es, dass im 12. Jahrhundert bereits alle Herzogtümer und Grafschaften als Lehen vergeben waren.

Diese Stärkung der Landesherren sorgte für einen Einfluss, der nicht mehr rückgängig zu machen war, so dass die Bedeutung der verschiedenen Fürstentümer sich im Gegensatz zu Frankreich und England nicht mindern ließ.

Die noch im 20. Jahrhundert bestehenden Lehen wurden 1947 per Kontrollratsgesetz aufgehoben.

Mannlehen

Als **Mannlehen** (auch *werntlich lehen*) wurde im alten Recht des Heiligen Römischen Reiches (Deutscher Nation) unter dem Feudalismus seit dem Hochmittelalter im 12. Jahrhundert das patrilinear vererbte (der Erbfolge des Vaters folgende) Lehen gegen Heerfolge bezeichnet.

Der Begriff Mannlehen bezeichnet ursprünglich jedes gegen Kriegsdienst verliehene Lehen, im Gegensatz zu den ministerialischen Dienstlehen und der gewöhnlichen bäuerlichen Leihe. Mit dem Begriff eng verbunden ist der Umstand, dass ein Mannlehen nur an einen wehrfähigen Mann, das heißt im Mannesstamm, vererbt werden kann. Das Kunkellehen dagegen wurde in der weiblichen Linie vererbt. Im Todesfall des Lehnsherrn oder des Belehnten musste das Mannlehen neu verliehen und der Ehrschatz entrichtet werden. Die Mannlehen befanden sich im Besitz von Reichsministerialen und von Freien. Gegenstand dieser Lehen waren Grundherrschaften, Zehntrechte, Mühlen, Alpen und Grundbesitz^[1]. Inhaber von Herrschaften im Mannlehen konnten ihrerseits freie Bauern belehnen. Dies wurde als Afterlehen bezeichnet.

Während der Begriff "Mannlehen" (lat. *feudum virile*) sich allein auf das geschlechtliche Merkmal bezog, unterstrichen die Begriffe Helmlehen (lat. *feudum galeatum*) bzw. Ritterlehen (lat. *feudum nobile*) die kriegerische bzw. adelige Komponente des männlich dominierten Lehens.

Verkehr: Straßen im 17. Jh.

Schon von jeher führte an der Wetterau kein Weg vorbei. Nicht ohne Grund spricht man auch vom „**Durchzugsland**“. Zum einen lag das an der Geländeform, am Wetter, an den Flüssen, an den Versorgungsmöglichkeiten. Auch Friedberg hatte als Wegekreuz eine große Bedeutung. Zur Römerzeit liefen alle Straßen hier zusammen. Der Grüninger Rücken, der auch für die Römer eine Grenze bildete, war eine natürliche Passsperre zwischen Taunus und Vogelsberg. So befand sich Friedberg in einer günstigen Lage zwischen diesen drei Bereichen. Selbst die Römer folgten anfangs beim Bau von Straßen dem Kontinuitätsprinzip. Das bedeutet, das dort wo bereits Pfade entstanden, Wege folgten. Spätestens nach der vernichtenden Niederlage 9 n. Chr. änderten die Römer ihre Taktik. Sie bauten schnurstracks ihre Straßen und beseitigten alles, was einen Hinterhalt bedeuten konnte. Durch seine Geländeform war hier die Wetterau ideal. Besonders in der Wetterau ist noch heute das römische Straßennetz, Grundlage heutiger Straßen. Die Römer verstanden die Straßen so anzulegen, wie wir es im Prinzip heute noch tun. Ein fester Unterbau, der zu den Seiten leicht abfiel und Abflussgräben hatte. Die bedeutendste Straße zwischen Mainz bzw. Mainz-Kastel und der römischen Provinzhauptstadt Nida war die **Elisabethenstraße**. Sie ist noch heute in unterschiedlichster Form erhalten. Von der römischen Provinzhauptstadt Nida aus, führte die Straße über Bonames direkt nach Okarben (ehem. Reiterkastell), die als **"Geleitsweg"** an Kloppenheim vorbeiführte. Von Frankfurt aus zogen mehrere wichtige Straßen durch die Wetterau nach Norden. Die meistgefahren, und bedeutendste war die **„Oberste Straße“**, die wahrscheinlich bereits unter **Karl dem Großen** ausgebaut wurde. Ganz grob entspricht sie der heutigen Autobahn A5. Sie zog über Bonames, Ober-Erlenbach, Burgholzhausen, Ober-Rosbach, und Hof Hasselheck vorbei und wird meist **„Wein- oder Wagenstraße“** genannt. Sie teilte sich in zwei Bahnen, die sich wieder in Butzbach trafen und hier Anschluss an das Verkehrsnetz nach Norden fanden. Auch bei Burgholzhausen zweigte ein wichtiger Ast ab, der, am Beinhardt vorbei, Nieder-Rosbach und die Wüstung Straßheim passierte, um durch Friedberg nach Norden zu ziehen (**Elisabethenstraße**). Die sogenannte **„Mittelstraße“ (Heerstraße)** zog eigentlich von Frankfurt aus über die Niddafurt am Harheimer Brunnen und Nieder-Erlenbach vorbei. Eine Straßenverbindung von Vilbel herkommend führte aber erst den Hauptverkehr am Schnittpunkt mit der **"Mittelstraße"** und der von Hofheim kommenden Römerstraße zwischen Nieder-Erlenbach und Petterweil auf die Mittelstraße, die direkt über Petterweil, an der Wüstung Leichen und Ober-Wöllstadt vorbei Friedberg zusteuerte. Die **„Unterste Straße“** hat z. T. den Verlauf der Bundesstraße 3: von Frankfurt über Vilbel ließ sie Kloppenheim im Westen und Okarben im Osten liegen (Frankfurter Landstraße) und zog westlich an Nieder-Wöllstadt vorbei, wo ein kurzer, weiter nach Westen führender Arm (**"Kärber Straß"**) bei Ober-Wöllstadt auf die **"Mittelstraße"** stieß, ein nach Nordosten

führender Arm über die 1331 genannte Brücke den Gänsbach überquerte und Richtung Bruchbrücken verlief, wo sie die **"Hohe Straße"** genannt wird, und führte an Bauernheim (**"Malstädter Straße"**), Beienheim, Melbach, Wölferheim und Hungen vorbei Richtung Grünberg. Im letzten Jahrhundert berichtet der hessische Landesgeschichtsforscher Georg Landau, dass diese Hauptstraßen zudem von einer Menge Nebenstraßen durchkreuzt und durchschnitten wurden. Im 16. Jahrhundert pflegten *"reisige Fuhrleute und Fußgänger. an etlichen Orten aus einer in die andern und hernach wieder aus der andern in die vorge, der Jahreszeit nach ihren Weg zu nehmen."* So sei dies namentlich vor Ober-Wöllstadt geschehen, wo die Fuhrleute sich aus der **"Mittelstraße"** in die **"Unterste Straße"** schlugen und bei dem Okarber Wäldchen und dem Kloppenheimer Hofe hin nach Frankfurt zogen. So seien auch die aus Richtung Norden kommenden Fuhrleute auf der **"Hohen Straße"** in Bruchbrücken über die Wetter und Richtung Ilbenstadt gefahren, wo sie die Nidda überquerten, suchten dann ihren Weg zwischen der Nidda und Burggräfenrode, an Groß-Karben vorbei, fuhren unterhalb desselben wieder durch die Nidda (an diesem Übergang stand die alte Kärber Warte, die schon auf der Merianschen Landkarte der Wetterau von 1646 abgebildet ist), und fanden südlich Kloppenheim wieder Anschluß an die **"Unterste Straße"**, wo sie über Dortelweil und Vilbel nach Frankfurt gelangten.

Diese Straßen wurden bis in das späte 18. Jahrhundert hinein von den Fuhrleuten und sonst Fahrenden benutzt. Erst das Zeitalter des Chausseebaus brachte hier tiefergehende Veränderungen: im ersten Jahrzehnt wurde die Landstraße über Vilbel, Dortelweil, Kloppenheim, Okarben und Ober-Wöllstadt nach Friedberg zur Chaussee ausgebaut und zog den ganzen Fern- und Transportverkehr an sich. Petterweil, dass in den Jahrhunderten zuvor meist durch seine ausgezeichnete Straßenlage außerordentliche wirtschaftliche Vorteile hatte, wurde nun ins Abseits geschoben: Philipp Dieffenbach, der Erforscher der Wetterauer Heimatgeschichte, schreibt dazu in seinem Tagebuch der Jahre 1844-46:

"Peterweil (häufig auch Petterweil geschrieben) hat dadurch viel verloren, dass seit Errichtung der Chaussee der Ort nicht mehr so oft von den Fuhrleuten und Fremden besucht wird. Sonst bezahlten die Wirthe 1500 Gulden Pacht! Auch äußerlich hats von seinem Ansehen verloren

..."

Um 1600 war die Heerstraße in so schlechtem Zustand, dass die Fuhrleute es vorzogen, die etwas bessere **"Unterste Straße"** zu nutzen. Nutznießer wurde im Besonderen Nieder-Wöllstadt. Während die Heerstraße auf der westlichen Höhe an Nieder-Wöllstadt vorbeiführte, verlief die **Unterste Straße** dicht am Ort vorbei. In Nieder-Wöllstadt hieß sie deshalb **"Nächst Straß"**. Die Wöllstädter hatten zwar die Pflicht für die Herrschaft Weggeld zu kassieren, tatsächlich waren die Einnahmen

eher kläglich. Das änderte sich, denn bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts ließ die Solmsische Herrschaft wieder einen Wirtschaftshof in Nieder-Wöllstadt erbauen. Es war die als Fuhrmannsherberge, Zollstation und Wirtschaftshof errichtete „Neuherberge“, die an Pächter in Erbleihe vergeben wurde. Die Erbbeständer des Neuherberge bewirtschafteten einen Großteil der Ländereien des Hauses Solms in der Nieder-Wöllstädter Gemarkung. Sie bekam ihren Namen, da die „alte Herberge“ das Nieder-Wöllstädter Gemeindegasthaus, das spätere Gasthaus „Zum Löwen“ war.

Hatte zuvor Petterweil es zu einem gewissen Wohlstand gebracht, so begann jetzt auch für Nieder-Wöllstadt der wirtschaftliche Erfolg. In dem Ort übernachteten viele Fuhrleute. Viele Bauern richteten Herbergen ein, Schmiede positionierten sich und machten ihr Geschäft. An der neuen Herberge wurde mit bereitgestellten Pferden Vorspanndienst geleistet, wenn schwere Transportwagen die nahe Hohl überqueren wollten, was zusätzlich Geld einbrachte.

Mit dem Bau der Chausseen im 18. Jh. wurde die „Untere Straße“ zur „Frankfurter Straße“, im Ungefähren die Alte Bundesstraße 3.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass Orte wie Petterweil und Nieder-Wöllstadt besonders das Fuhrgeschäft beherrschten.

Aus 1150 Jahre Karben 827-1977 (Dieter Wolf)

Politik

Politik und Kirche waren im 17. Jh. kaum voneinander zu trennen. Waren doch im 16. Jh. gerade durch die Reformation die großen Veränderungen bzgl. Sitte und Moral herbeigeführt worden. Die städtische Kultur in der frühen Neuzeit war des Weiteren entscheidend geprägt durch eine sonderbare Mischung von Freizügigkeit und puritanischer Moral. Dies berührte allerdings nicht alle sozialen Gruppen gleicherweise. Das Patriziat wie die große Unterschicht kannten freizügigere Umgangsformen als das Handwerk; das Handwerk jedoch bestimmte maßgeblich die öffentliche Moral. Der seit dem späten 16. Jahrhundert einsetzende Moralisierungsdruk hatte den größten Erfolg vor allem in den protestantischen Städten, in denen bald Sittengerichte das öffentliche Leben kontrollierten. Auch wenn nicht alle freizügigen und liberalen Lebensformen unterdrückt werden konnten, dokumentieren doch die zahlreichen Mandate gegen allzu ausgedehnte Tauf-, Hochzeits- und Beerdigungsfeierlichkeiten einen moralischen Anspruch, der durch die Lebenspraxis vor allem der Handwerker in einem Maße verwirklicht wurde, das dem Lande unbekannt war. Das änderte sich auch mit der Aufklärung nicht. Die städtische Kultur war alles andere als freizügig, sondern im Gegenteil durchwirkt von moralischer Strenge. (001)

Grundprinzipien der städtischen Kultur der frühen Neuzeit gründeten nicht auf Leistung und Nutzen, sosehr diese im Gewerbe bereits eine Rolle spielten, sondern wesentlich auf dem System der Ehre. Zwar wurde den meisten Menschen eine bestimmte Ehre zugestanden, aber im Unterschied zu heute, wo die individuelle Ehre jedes einzelnen Menschen durch die Menschenrechte begründet wird, besaßen die Menschen in der frühen Neuzeit nicht alle das gleiche Maß an Ehre. Diese war vielmehr abhängig von ihrer Standeszugehörigkeit, Familienherkunft, der „Berufstätigkeit“, den politischen Rechten sowie von einem moralischen Leben. Dabei war die Ehre keine festgeschriebene Größe, sondern sie musste stets „neu“ erworben werden in den alltäglichen Auseinandersetzungen des Lebens. Die urbane Kultur basierte wesentlich auf dem Kampf um soziale Positionen, um die Ehre des einzelnen Standes, das galt auch für die Frauen.

Nicht zuletzt war die urbane Kultur keine säkularisierte, sondern bis weit ins 18. Jh. hinein eine stark von Kirchlichkeit und Frömmigkeit geprägte Kultur. Der alltägliche bzw. sonntägliche Gottesdienst, die kirchlichen Feste und Feiern gestalteten das städtische Leben mit, war doch die Reformation selbst dominant ein städtisches Phänomen. Eine klare Trennung zwischen weltlicher und religiös-kirchlicher Kultur gab es nicht, sosehr die Kirche immer eine abgehobene Institution blieb. Zweifellos nahm man die kirchlichen Angebote an, die bekannte städtische Kirchenkritik war selten eine Kirchenfeindlichkeit; jeder wurde getauft, verheiratet mit kirchlichem Segen und ließ sich christlich beerdigen. Der Städter war ein durchaus eifriger Kirchgänger (vor allem in katholischen Ländern), d. h. allerdings noch lange nicht, dass er in jeder Weise

fromm war oder gar kirchlich dachte. Zwischen dem Glauben der offiziellen Kirche und beispielsweise dem Glauben eines Handwerkers oder der Frauen gab es beträchtliche Unterschiede.

Trotz all ihrer Traditionsverbundenheit erwuchs aus der urbanen Kultur ein bedeutender Anstoß zu einer aufklärerischen Öffentlichkeit. Städte waren seit dem Humanismus von früh an Kulturzentren. Die Alphabetisierung schritt in der Stadt entschieden rascher voran als auf dem Lande. Denn die Städte bildeten bereits seit dem Mittelalter und verstärkt in der frühen Neuzeit nach der Reformation Schulzentren aus, selbst die kleinsten Städte errichteten Elementarschulen, manche große sogar Universitäten. In den Städten versammelten sich gelehrte Bürger, Geistliche, Drucker oder städtische Beamte in gelehrten oder literarischen Zirkeln. Die Zeitungen des 18. Jahrhunderts sind ein typisches Produkt der Städte. All dies schuf Voraussetzungen für die Entfaltung der Aufklärung, die wie der Humanismus und die Reformation vor allem eine städtische Erscheinung war.

Während das 15. und 16. Jh. stark von den weltverändernden Entdeckungen, Erfindungen und Glaubens-Veränderungen geprägt war und dem Menschen häufig auch die Hoffnung auf Mitbestimmung vermittelte, war das 17. Jh. ein Jahrhundert der Konsultationen. Besonders das 15. und anfängliche 16. Jh. war noch geprägt von Auswüchsen in allen Lebensbereichen, was besonders Luther ja anprangerte und auch hier für Veränderungen sorgte. Es kam nach und nach zu einem Umdenken mit weit höheren moralischen Ansprüchen. Man besann sich auf ethische und christliche Werte, die allerdings aus unserer häutigen Sicht nicht alle zum Vorteil mancher Individuen waren. So wurde z. B. die Emanzipation der Frauen wieder drastisch zurückgedreht. Unter „Haus und Individuum“ werde ich darauf näher eingehen. Politisch gesehen, hatten sich ja die Fürsten gegen Kaiser und Staatskirche erhoben und versuchten nun ihren Zugewinn zu sichern.

Was sie wohl auch nicht ändern wollten und auch schlecht konnten, war der große Einfluss der Kirche auf ihre Politik und das tägliche Leben. Denn selbst die protestantische Kirche, sei es die lutherische, sei es die reformatorische Kirche hatten ja zu mehr Hinwendung zum Glauben mit weniger Macht des Clerus aufgerufen, was den weltlichen Herren ja sehr entgegen kam. Denn diesen Fürsten war die Macht der Kirche sowieso ein Dorn im Auge. Rückwirkend betrachtet, war die Annahme der Glaubensstreit sei nun beigelegt, ein großer Trugschluss. Der Dreißigjährige Krieg sollte für lange Zeit für Umwälzungen, Stagnationen und Aussetzung jeglichen ethischen und moralischen Werts sorgen. Wenn man diesbezüglich also das 17. Jh. analysieren will, muss man die Zeit dritteln.

■ Die Zeit von 1600 bis 1620

Wie bereits erwähnt, setzten die ersten 18 Jahre das fort, was man bereits in der 2. Hälfte des 16. Jh. begonnen hatte. Alle Obrigkeiten versuchten nicht nur ihre Pfründe zu sichern, sondern ihren Einfluss auf das tägliche Leben zu verstärken. Anfang des 17. Jh. war eine große Bevölkerungszunahme

festzustellen, was einerseits zu mehr Anstrengungen bzgl. Versorgung aber auch Verdrängung bedeutete. Gerade bei dementsprechendem Zuwachs versuchten alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten sich mittels religiöser Grundsätze abzusichern, denn gerade in einer Ständegesellschaft wurde sehr stark darauf geachtet, seine Grundwerte zu verteidigen. Die Macht von Religion und Frömmigkeit gründete dabei nicht nur auf dem Privatinteresse der einzelnen. Religiöses Denken und Handeln war eine öffentliche Angelegenheit, der sich keiner entziehen konnte. Religion war einerseits eng mit dem Leben im Haus, in der Gemeinde und der Ständegesellschaft verknüpft, andererseits bestimmte sie alle kulturellen Prozesse der Zeit mit und bildete eine entscheidende Grundlage jeder Herrschaft, wie des frühmodernen Staatswesens überhaupt. Einen religionsfreien Raum gab es nicht. Fürsten handelten nicht ohne religiöse Legitimierung, Handwerkerzünfte waren zugleich religiös bestimmte Bünde, der Dreißigjährige Krieg ist auch als Religionskrieg in die Geschichte eingegangen, und noch für die Aufklärung war die Religion die Grundlage jeder Gesellschaft. (001)

■ Die Zeit von 1620 bis 1650

Wenn ich diese Zeit mit dem Jahr 1620 beginne, dann deshalb, weil die Auswirkungen des großen Krieges hier in der Wetterau erst ab dem Jahre 1620 zu spüren waren. Zu unterscheiden ist im politischen wie im religiösen Sinne in die Auswirkungen des Krieges auf Städte wie Frankfurt, wie Friedberg, wie Hanau und den Rest der Wetterau. Während des Krieges waren diese Orte mehr oder wenig von den Auswirkungen betroffen. Frankfurt hatte auf Grund seiner Neutralitätspolitik sich einigermaßen schadlos halten können. Bis auf größere finanzielle Belastungen und der vielen Pesttoten war die Last des Krieges erträglich. Anders sah es in Städten wie Friedberg aus. Diese Stadt war gewissermaßen neben Hanau durch ständige Einquartierungen überfordert, die zwar die Stadt bzw. ihre Bewohner dadurch und durch erhebliche finanzielle und materielle Aufwendungen in Existenznot brachten, aber größtenteils blieb die Stadt von großen Zerstörungen oder menschlichen Opfern verschont. Hanau traf es durch die 2-fache Blockade nicht ganz so gut. Die restliche Wetterau aber, ob Städte oder Dörfer, war der Willkür der Soldateska schutzlos ausgeliefert. Demersprechend wandelte sich die Einstellung zu Herrschaft und Kirche. Zum einen waren die Kirchen und Klöster selbst ein begehrliches Ziel der Angreifer, gleich welcher Glaubensrichtung. Aber auch die Pfarrer, Äbte und Mönche wurden Opfer der Gewalt. Zum anderen fragten sich die Menschen in ihrer Verzweiflung nach der Existenz Gottes, mussten sie schließlich feststellen, dass der Krieg nicht mehr zwischen Freund und Feind unterschied. So mancher Pfarrer, der noch versuchte, seine „Schäflein“ zusammenzuhalten, musste sich vor dem Zorn der Mitbewohner schützen. In den Rügebüchern der Kirchen finden sich viele dieser Entgleisungen Einzelner. Hinzu kam, dass die meisten Gemeinden viele Jahre hintereinander und manche immer wieder den Ort verlassen hatten und samt ihrem Pfarrer Schutz in Städten wie Frankfurt, Friedberg, Hanau oder Nidda suchten.

In Friedberg fand gewissermaßen selbst während des ganzen Krieges ein regelmäßiges Kirchenleben statt. Auch hier waren die Kirchen und ihre Vertreter der Willkür der Soldaten ausgesetzt, aber hier waren wenig Opfer zu beklagen. Man kann sogar ermessen, dass in Friedberg noch ein geregeltes Leben stattfand, denn 1633 erneuerten Burg und Stadt ihre evangelische Kirchenordnung von 1569, also mitten im Kriege. In kirchlichen Belangen herrschte seltsamerweise meistens Einigkeit, von kleineren Attacken bei Benennungen von Geistlichen einmal abgesehen. 1700 erfolgte dann die nächste gemeinsame Überarbeitung.

Trotz alledem spürten die Geistlichen den Zorn der Bevölkerung, denn die Pfarrer waren von Kontributionen und Steuern jeglicher Art ausgeschlossen. Die meisten Opfer des Krieges aber forderte die Pest und hier waren alle Orte, ob große oder klein, gleichermaßen betroffen. Für mich ist es nach wie vor erstaunlich, dass die Kirche, egal welcher Konfession, diese Krise überleben konnte. Vielleicht liegt es eben an der großen Verflechtung der Kirche mit allen Bereichen des Öffentlichen aber auch privaten Lebens.

Es könnte aber auch sein, dass die Kirche von alters her schon bei den Individuen und Familien durch Erziehung, Brauchtum und Sitte so verwurzelt war, dass man an gewohntem schlicht festhielt.

■ Die Zeit von 1650 bis 1699

Nach dem Kriege brauchte es zumeist 20 bis 30 Jahre, bis der Wiederaufbau langsam, aber sicher abgeschlossen war. Manche Dörfer waren fast gänzlich ausgerottet, dies betraf Menschen und Häuser gleichermaßen. Trotz alledem waren es in der Regel zuerst die weltlichen Herrschaften, die jetzt verstärkt streng auf Zucht und Ordnung führte. Wie wir wissen, entwickelte sich hier der Pietismus. Noch mehrere Male sollte in der zweiten Hälfte des 17. Jh. der Krieg in die Wetterau zurückkehren, aber hier waren die Auswirkungen überschaubar.

Glaube

■ Kirche im Allgemeinen

Die Ordnung des Lebens wurde im 17. Jh. stark von der Religion bestimmt. Selbst im Alltag ging es nicht nur um materielle und ökonomische Absicherung, auch nicht nur um die soziale Organisation des Lebens im vorgegebenen Rahmen. Religiöse Sinngebungen, religiöse Rechtfertigungen und nicht zuletzt die Einbindung in religiös-kirchliche Sozialformen hatten vielmehr entscheidenden Anteil an der gesamten Lebens Bewältigung.

Selbstverständlich bediente sich die Religion der in der Gesellschaft verbreiteten christlichen Dogmen, jedoch war die Kirche nicht tonangebend. Die „mit der Muttermilch“ aufgesaugten, erlernten Gebote und Verbote regelten die Politik, den Beruf, die Familie und Freizeit. Dabei spielte die Tradition eine entscheidende Rolle. Die erarbeiteten Normen wurden stark verteidigt und aufkommende, fortschrittliche Gedanken im Keim erstickt. Mancher geglaubte Fortschritt verschwand wieder aus dem öffentlichen Leben. Besonders die

Reformation, die ja zweifellos zu realistischeren Lebensformen geführt hat, brachte auch Rückschläge. So schloss sie Frauen wie das einfache Volk von dem Emanzipationsprozess aus. Auch die Kultur der Aufklärer war eine hegemoniale Kultur, die die bürgerliche Vernunftordnung autoritär über alle sozialen Schichten und Ordnungen ausdehnte. Die Demokratisierung war keine unmittelbare Folge der aufgeklärten Vernunft.

Sicherlich positiv zu sehen ist die Förderung der Wissenschaft, die Entwicklung des Schulsystems sowie schließlich die Wissensverbreitung durch neue Medien. Sicherlich gehörten hier die Bürger zu den Privilegierten, das einfache Volk war ausgeschlossen und auf Eigeninitiative angewiesen. Gerade die Kirche, die zuvor alles tat, um die Menschen dumm zu halten, sollte sich durch die Veränderungen tatsächlich schwerwiegend ändern. Der früheste Schritt zur Säkularisierung vollzog sich durch die Trennung von sakralem und profanem Bereich, die erstmals mit der Reformation einsetzte bzw. durch sie aktiviert wurde. Indem aus dem sakralen Bereich alle weltlichen Dinge, profane Ziele und Interessen ausgeschlossen sein sollten, wurde der sakrale Raum abgehoben von allem Alltäglichen und Menschlichen, er wurde exklusiv geistig. Am deutlichsten sichtbar wurde dieser Prozess in der Reinigung sakraler Handlungen (Gottesdienst, Wallfahrt). Umgekehrt, indem aus dem weltlichen Bereich alles Heilige, alle transzendenten Bezüge und religiösen Ansprüche ausgeschaltet werden sollten, verlor das Weltliche zusehends seine sakralen Elemente, es wurde rein weltlich. Greifbar wird der Prozess trotz aller rückläufigen Tendenzen in der Profanisierung der europäischen Festkultur. Dies war eine Trennung, die zunächst mehr ins Bewusstsein einging als in die Wirklichkeit.

Zitat: Die stärkste und früheste Auswirkung der Trennung vollzog sich im intellektuell-wissenschaftlichen Bereich. Die verschiedenen Wissenschaften hatten zwar immer schon eine gewisse Eigenständigkeit, wurden aber legitimiert und begründet aus ihrem Verhältnis zur Theologie. Seit dem 16. Jahrhundert löst sich mit dem Aufkommen der neuen Wissenschaften weltliches Wissen und weltliche Erkenntnis aus dem christlich-religiösen Gesamt-Zusammenhang. Sie verselbständigen sich und suchen sogar organisatorisch eine Unabhängigkeit. Die neuen Wissenschaften begründeten eigene Gesetzmäßigkeiten und Verantwortlichkeiten. Bezeichnend ist beispielsweise einmal die organisatorische Loslösung der modernen Wissenschaften von dem traditionellen Universitätsbetrieb - in dem die Theologie dominierte - durch die Schaffung staatlich geschützter Akademien, zum anderen das zunehmende Gewicht der Laien bei der Etablierung der Wissenschaft, sie verdrängten die Theologen und beanspruchten zusehends für ihre Tätigkeit Unabhängigkeit von Religion und Kirche. Ihre Forderung nach Freiheit des Geistes und Unterwerfung unter die kritische Vernunft war Ausdruck einer zunehmenden Säkularisierung der Welt. So wie in Kunst und Literatur unmittelbar religiöse Bezüge seit dem 16. Jahrhundert zurücktreten, werden auch Begründungszusammenhänge von Wissen und Erkenntnis außerhalb

theologischer Normen gesucht. Das Postulat „Vernunft gegen Tradition“ als Signatur der Säkularisierung wird erstmals im 16. Jahrhundert in kleinen, letztlich elitären Kreisen laut, erreichte aber im Zeitalter der Aufklärung die ganze gebildete Oberschicht. Dennoch blieben magische Denktraditionen außerhalb der Eliten bis ins 19. Jahrhundert wirksam. (001)

■ Kirche vor Ort

Zumindest in evangelischen Kirchengemeinden wurde im 17. Jh. Religion vor Ort gemacht. Die Collatur (Kirchenherrschaft) lag meistens weiterhin bei der katholischen Kirche, die somit auch für die Bauten zuständig war und dafür entsprechende finanzielle Zuwendungen bekam. Mancherorts hatte sie sogar noch bei der Besetzung einer Pfarrstelle ein Mitspracherecht. Ansonsten aber bestimmte die jeweilige Obrigkeit über die Kirchenpolitik, zu wessen Glaubens-Gemeinschaft der jeweilige Ort oder die Stadt gehörte. Sie bestimmte auch mit, wenn es um die jeweiligen Ordnungen ging. Noch stärker als zuvor beriefen sich die Landesherren auf die neuen Werte. Gemeinsam mit den Ortsgeistlichen wurden Ordnungen erlassen, die kaum einer weltlichen Rechtsprechung nachstanden. Hierfür steht ein Beispiel aus Nauheim, dem heutigen Bad Nauheim. Henricus Oräus (Heinrich Maul) Pfarrer und Verfasser des Bandes III und IV des *Theatrum Europäum* (Merian) wurde 1617 Pfarrer in Nauheim. Der Ort gehörte damals zur Grafschaft Hanau und speziell zu dessen Amt Dorheim. Nachdem sein Amtsvorgänger Nikolaus Lotichius am 12. (2.) März 1617 verstorben war, wurde er bei der Nachmittagspredigt in Gegenwart des Pfarrers Hildebrand Scheffer von Dorheim, des Inspektors Georg Fabricius und Winterenstein sowie dem Amtmann Weisel als neuer Pfarrer in Nauheim vorgestellt. Über seinen Übergang nach Nauheim schreibt er in seinem Kalendarium vom 12. Mai:

„Nauhemium profectus ego sum ad Paroeciam cum tota familia 1617 ex Pauludi nosis Coebellis, successor datus Dn. Nicolae Lotichio Solita riensi“.

Henricus Oräus geht den äußeren und inneren Aufbau seiner Gemeinde an. Kurz nach seinem Amtsantritt am 7. Juli findet auf sein Betreiben hin, in Dorheim bei Pfarrer Scheffer und Amtmann Adam Weisel eine Sitzung statt, in der eine neue Disziplin-Ordnung, Presbyterien- (Kirchenvorstands-) Ordnung und Kirchenbußordnung beschlossen wird. Sie überwacht und regelt das gesamte Sittenleben der Gemeinde nach damaliger Bestimmung der Obrigkeit. Auszüge:

- Wer während des Gottesdienstes im Wirtshaus sitzt, wird bestraft, wer lästert, flucht, sich betrinkt, sich unanständig benimmt, wird gerügt, vor das Presbyterium geladen und bestraft. Jeder der Presbyter (Kirchensenioren, Ältesten), zu denen auch der Unterschultheiß gehört, hat einen Bezirk der Gemeinde, für den er verantwortlich ist. Jede Presbyterialsitzung wird mit einem Gebet eröffnet. Die Versäumer der Predigt werden vorgeladen.

Fälle aus der Sitzung vom Sonntag nach Neujahr 1618:

„Weigel Kauffmann, Schmied, seines Weibes willen zur Red gestellt, dass er sie ihres bösen Mauls halber, auch des Kirnbenges Hans halber besser ziehen wöllt, sagt, es sei tausendmal geschehen. Soll das Geläuff aus dem Haus lassen! Es wird ferner gerügt, dass die Strohschnitter, so gleich wohl fremd sind, unter der Predigt die Messer gewetzt (Sensen gedengelt) haben, und das die Jüden sich unter der Predigt auf der Gaß befunden haben. Darum ist das Kälberverkaufen auf den Sonntag und das mit Hunden Aufhetzen und der Jüden Auslauf uf Sonntag verboten worden“.

Es gab Fälle, wo sich Personen eher vor dem weltlichen als vor dem geistlichen Gericht verantworteten. Ein Beispiel zum Beischlaf vor der Ehe aus dem Jahre 1656:

„Anno 1656 den 23. Februar ward der Uhrmacher Hans Jakob (Schierling) und seine Hausfrau Anna Margret, weil sie sich vor ihrer Hochzeit fleischlich vermischt haben sollten, sie aber solches nicht gestendig, an Eidstatt angelobet, daß es nicht were vorgegangen mit der Vermischung. Sonsten hetten sie Kirchenbuß thun müssen.“ (Arnold)

An dem Beispiel des Pfarrers **Oräus** läßt sich auch so ein Einzelschicksal eines Pfarrers aufzeigen. Nach dem Studium hatte der Theologe zuerst einmal als Praeceptor (Lehrer) gearbeitet, bevor er dann in kurzen Abständen Pfarrer verschiedener Orte wurde. Nach Wanderjahren war er dann von 1617-1639 Pfarrer in Nauheim. Das ein Pfarrer so einer Landgemeinde aber schon etwas darstellte, kann man nicht nur an der genannten Kirchenordnung festmachen, sondern auch daran, dass es ab und zu hieß, wenn die Gemeinde wieder einmal vor den Feinden fliehen mußte:

„Der Pfarrer ist mit seiner Gemeinde nach Friedberg geflüchtet.“ (Molther)

Allerdings wandelte sich mancherorts dann auch die Stimmung gegen die Pfarrer. Besonders in den Dörfern wurden die Geistlichen vielerorts brutal ermordet und die Kirchen ausgeraubt. Der Pfarrer wurde zum Sündenbock. Sie, die Stellvertreter Gottes, wurden für das nicht vorhanden sein „Gottes“ verantwortlich gemacht. Die Rügebücher zu Kriegszeiten sind voll von Menschen, die ihren Zorn auf Gott und seine Kirche austobten. So ein Beispiel erfahren wir durch den Pfarrer, der die „Wetterfelder Chronik“ verfasste:

Johannes Cervinius (Johannes Hirsch), war seit 1608 Pfarrer in Wetterfeld bei Laubach. Neben seinem Schaffen als Pfarrer und Chronist, ist besonders sein Familienleben zu erwähnen. Er war dreimal verheiratet. Insgesamt hatte er 11 Kinder und eine Stieftochter. Die erste Frau starb im Wochenbett, die zweite und sechs der Kinder raffte die Pest hinweg, die dritte dürfte er auch überlebt haben.

Sein Kommentar zu dem Tod seiner Frau und der Kinder an der Pest 1635:

„Im anfang des junii sind mir die Wetterfeller einmal vom Halse gezogen, underdesen ist die Pest allenthalben eingebrochen, auch mein arm Hauß begriffen, und ist im junio mein Hertzliebes Eheweib Dorothea, mit 6 lieben

Kindern, von Pitzen Margarethen welche auf sie gewartet in wenig tagen in Gott selig entschlafen, ich auch dermaßen krank gelegen, das man mich etlich tot gesagt, bin aber durch Gottes gnade wieder aufkommen, vielleicht mehr ungluck, als den geschehen, auszustehen, und dem lieben Gott gibt mir solches in gnaden zu erkennen, mich dankbar zu erzeigen, und helfe mir in gnaden hernach. Amen.“

Wie stark musste jemand im Glauben sein, wenn er in solche einem Moment nicht ins Zweifeln kam. Einen Satz, den er 1645 äußerte, zeigt, dass auch bei ihm das „Maß voll war“:

„Der Tod ist selbst besser denn ein so elendes Leben!“

Wie schwer es ein Pfarrer mit seiner Gemeinde hatte, wieviel Einfühlungsvermögen notwendig war, hat er auch geschildert. Die Menschen hatten sich verändert, waren anders als vor dem Kriege. Sie dachten nur noch an sich selbst. Davon berichtete er am Ende des Krieges:

“Und als ich darüber auf der Kanzel geklagt, haben sie mich allenthalben übel geschendet“.

Er, der für viele Bürger nicht nur Seelsorger war, der ihnen inneren und äußeren Schutz geboten hatte, verspürte nur noch Undank und wünschte sich von ihnen fort. Bis zu seinem Tode blieb er seiner Gemeinde in Wetterfeld fast 51 Jahre treu.

Anders sah das in Friedberg aus. Die Stadt hatte auch unter den Einquartierungen und Kontributions-Zahlungen zu leiden, aber nichts im Vergleich zu den Landgemeinden. Es gab sicherlich den einen oder anderen Übergriff auf Bewohner der Stadt oder der Burg aber eher überschaubar. Die Orte hingegen wurden ausgeplündert und in „Schutt und Asche“ gelegt. Die Menschen wurden gepeinigt, vergewaltigt und ermordet.

Diesbezüglich lässt sich eine Abkehr der Menschen von der Kirche in Friedberg nicht feststellen, zumindest nicht nach den Friedberger Chroniken. Dass es die Friedberger Pfarrer nicht leicht hatten, lässt sich den Aufzeichnungen entnehmen. Am 19. August 1635 waren unter den Opfern der Pest auch die damaligen Pfarrherren **Kraft Ewald** und **Joh. Molitor** und ihre Familien. Die Stadt berief daraufhin im August als Oberpfarrer: **Joh. Henrici** und als Diakon oder zweiten Pfarrer: **Hartmann Kreid**. Er bekleidete diese Stelle 14 Jahre lang bis zu seiner Berufung als Pastor an die St. Annenkirche in Augsburg im Mai 1649. Beide sind auch als Friedberger Chronisten hervorgetreten (siehe Kapitel Persönlichkeiten). Der bekanntere von Beiden wurde allerdings **Hartmann Kreid**. Seine Predigten unter dem Titel „Jeremiae Klag, Teutschlands Plag“ wurden über die Grenzen der Region hinaus bekannt.

Nachstehend möchte ich **Christian Waas**, den Friedberger Chroniksammler, zu Wort kommen lassen. **Waas** schildert auch, warum dieser Urfriedberger nichts im eigenen Land galt und warum auch in Friedberg die „Pfaffen“ nicht

besonders beliebt waren. Also hier der Kommentar von **Waas** und Auszüge aus den Predigten **Kreids**:

„Es ist ein ganz eigener Zufall (oder ist mehr als ein Zufall?), dass uns aus keiner Epoche der Geschichte unserer Stadt eine so reiche chronikalische Überlieferung zur Verfügung steht wie aus der furchtbarsten Notzeit, aus dem Dreißigjährigen Krieg. Wir haben Chroniken und Tagebücher, wir haben Hausbücher und Biographien, auch Berichte von Fremden. Und wir haben schließlich noch etwas ganz Einzigartiges: Die mitten im Krieg gehaltenen Predigten eines Friedberger Pfarrers, der, selbst ein geborener Friedberger, es sich zur Aufgabe stellte, seine Klagen und Anklagen, die er zu Nutz und Besserung seiner Gemeinde erhob, mit allen Nöten und Kümernissen dieser schmerzenreichen Jahre zu erfüllen. So hat dieser Friedberger Pfarrer des Dreißigjährigen Krieges, wie er sich selber auf dem Titelblatt seines Predigtbuches ausdrückt, „das große Unheil“, das die arme Stadt nun so viele Jahre leidet, „gleichsam wie in einer Chronik abgemaltet“. Daher gehört auch dieses Werk mit mancher Kraftstelle und mancher erschütternden Schilderung in die Sammlung der Friedberger Chroniken. (Kreid)

1647 ist dieses Buch in Frankfurt a. M. erschienen. In seinem Vorwort bekennt Kreid, dass er die Veröffentlichung nicht länger zurückhalten wolle, einerlei „ob Krieg oder Friede zu Münster und Osnabrück wird herauskommen“. Gibt's nicht Frieden, so könnten diese Klaglieder seinen Mitarbeitern am Wort des Herrn noch vielfach nützlich sein für ihre Arbeit.

„Gibt's aber Frieden, wie wir alle miteinander hoffen und mit herzlichen Seufzen von Gott bitten, nun so hat die ganze Posterität (Nachwelt) in diesen Predigten gleichsam eine Chronik und historische Beschreibung der großen Trangsale, damit unser liebes Vaterland diese 27 Jahr hero ist heimgesucht worden.“

Hartmann Kreid war ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller. Etwa ein Dutzend Predigt-sammlungen sind von ihm im Druck erschienen, wovon zwei seiner Friedberger Zeit angehören: Der „**Jacobs-Schatz**“ (Predigten über den Jacobus-Brief, 1649) und die schon zwei Jahre vorher erschienene Sammlung, die uns besonders angeht, unter dem Titel:

„Jeremiae Klag, Teuschlands Plag“.

„Das ist, Schriftmäßige Erklärung des Klageliedes des heiligen hocheleuchten Propheten Jeremiae, darinnen der Juden Zeit mit unsern Zeiten conferirt (verglichen), und das große Unheyl, so uns diß leydige Kriegswesen über im Geistlichen, Weltlichen und Häußlichen Standt betroffen, gleichsam wie in einer Chronik abgemahlet

Gepredigt in der Pfarrkirchen zu Friedberg und jetzo der gantzen Posterität zur ewigen Gedächtnus der erlittenen Verheerung in offenen Truck gegeben durch M. Hartmannum Creidium, Diaconum daselbsten. Gerdruckt zu Frankfurt am Mayn bei Anthoni Hummen. In Verlegung Johann Beyers. 1647.“ (04)

Nachdrucksvoll und deutlich hebt **Hartmann Kreid**, der seinen Namen natürlich längst latinisiert hatte und ihn nur **Hartmannus Creidius** schrieb und drucken ließ, schon auf dem Titelblatt den aktuellen Charakter seiner Predigten hervor, wie wir das heute bezeichnen würden. Von derselben Kriegsnot, Zerstörung und Verheerung, von Pest und Hunger, von Jammer und Leid aller Art, worüber der Prophet des alten Bundes zu klagen hat, davon weiß auch der Friedberger Pfarrer aus dem „teutschen Krieg“ (wie er damals benannt wurde) ein gar erbärmlich Lied zu singen: Wohin ist der Segen der einstmals so reichen Wetterau entschwunden, da

„wir saßen als in einer fetten Schmalzgruben“? Und unser vor dem Krieg so volkreiches und wohlhäbiges Friedberg! „Wie liegt die Stadt so wüst, die voll Volks war! Und wann die Alten aufstehen sollten, so würden sie ihr Vaterland nicht kennen!“

Unser Kanzelredner müsste sich aber nicht als Jünger Jeremiä fühlen, wenn er nicht immer und immer wieder zur Buße aufriefe. Und wie hätte er als Theologe und Mensch seiner Zeit das furchtbare Schicksal, das Volk, Heimat und Stadt betroffen, anders fassen können denn als göttliche Strafe schwerer Sündenschuld, die es nun abzubüßen gilt? So ist und bleibt denn sein großes Thema, das immer wiederkehrende Leitmotiv, auch das Motiv des Leidens: Sünde und Buße. In allen Tonarten wird in jeder dieser 70 Predigten die eine Jeremiade unermüdlich und immer von neuem abgewandelt: Wie haben wir's vor dem Kriege so gutgehabt! Wie haben wir uns aber versündigt! Und wie müssen wir nun büßen!

Wie eintönig erscheinen uns heute diese Predigten (zwischen denen damals doch immer zum mindesten eine Woche und meist ein neues schlimmes Erlebnis gelegen hat), wenn wir sie in einem Zuge lesen: ein ewiges Lamento! Und wir würden doch heute von der Sündenlast unserer Altvordern den schwersten Teil eher der alten deutschen Uneinigkeit, dem gehässigen Verfolgungswahn und der krassen Selbstsucht der damaligen Machthaber aufbürden, dem Mangel an völkischem Gemeingefühl.

Unser Bußprediger erkennt dieses große, das wahre Nationalübel der Deutschen durchaus nicht; auch davon weiß er zu singen und zu sagen. Aber er predigt ja nicht vor dem Reichstag und nicht vor den Hauptübeltätern, den hohen Potentaten und großen Sündern dieser Welt. Er predigt nur vor den kleinen Sündern in Friedberg, vor diesen arm gewordenen Bürgersleuten seiner Vaterstadt, die da unter seiner Kanzel sitzen; und da müssen denn eben deren besondere Gebrechen, Schicksale und Leiden in erster Linie herhalten. So finden wir in diesen Jeremiaden unseres Landsmannes Kreid Stoff die Menge zur Kulturgeschichte von Alt-Friedberg im „teutschen Krieg“.

Dass auch die geistige, die literarische und die theologische Höhe dieser Predigten nicht gering ist, würde sich wohl ebenfalls ergeben, wenn sich jemand einmal die Mühe machte, sie daraufhin zu prüfen. Jedenfalls glaube ich nicht, dass unsere Vorfahren über Magister Kreids Predigten in der Stadtkirche eingeschlafen sind. Sollten sie aber doch gelegentlich beim Anhören des

wohlbekannten Sündenregisters der alten Juden etwas eingenickt sein, so sind sie sicher wieder aufgeschreckt, wenn es von der Kanzel erscholl: O Teutschland, Teutschland! O Wetterau, Wetterau! Und du, mein Friedberg, wie hast du dich versündigt! „Was ist im Schießgraben und hinterm Schützenrain alle Sonntag für eine Arbeit gewesen!“ Da rieb sich mancher die Augen, der auch lieber Sonntags zum Schießgraben und hinter den Schützenrain ging als – Werktags, hinter seine Arbeit.

So volkstümlich diese Predigten unseres Friedberger Landsmanns auch sind, es sind keine „Kapuziner-Predigten“, wie sie fünfzig Jahre später der Wiener Bußprediger Ulrich Megerle, der Bruder Abraham a Santa Clara, gehalten hat, dessen burlleske Wendungen Schiller in „Wallensteins Lager“ nachahmt. Die erschütternden Textworte des gewaltigen Jeremias und die eigene innere Ergriffenheit bewahren Hartmann Kreid vor jedem Absinken ins niedrig Spaßhafte.

Nur einmal, glaube ich, werden unsere alten Landsleute (wenn ich mich recht auf sie verstehe) bei all ihrem Kummer in der Predigt gelacht haben. Denen nämlich, die auch damals nicht gern Kirchensteuer bezahlten und mit Vorliebe ihre „bösen Pfennige“ in die Armenbüchse warfen, denen hielt der Pfarrer das alte Sprichwort vor: „Quod non capit Christus, rapit fiscus“. Wenn der geistliche Herr diesen Satz nachher auch ein bißchen anders verdeutschte, so wird doch jeder Friedberger auch damals schon gewußt haben, daß der Fiskus eben der Fiskus ist und bleibt, und daß das lateinische Sprichwort nur bedeuten kann:

„Was ihr nicht gebt dem Herrn Christus,
„Das holt sich dann der Fiskus.

Leider hat **Magister Creidius** eine Kleinigkeit verabsäumt, nämlich das Datum im Druck beizusetzen, wann er jede Predigt gehalten hat. Keine ist datiert. Und es wäre doch grade für unsere Zwecke, d. h. für die lokalhistorische Auswertung dieser Reden, nicht unwichtig zu wissen, an welchem Datum jede gehalten worden ist. Es sind Freitags-Predigten. Außer Sonn- und Feiertags und an den obrigkeitlich angeordneten Buß- und Bettagen, wurden auch sogenannte Wochenpredigten in unserer Stadtkirche gehalten und tägliche Betstunden auch noch. Wenn sich auch damals die Pfarrer über mangelnden Kirchenbesuch oder den höchst verwerflichen Kirchenschlaf beschwerten, so ist wohl kaum einem von ihnen der Gedanke gekommen, ob sie nicht etwa doch des Guten zu viel taten.

Aus einzelnen, zeitlich fest bestimmbaren Angaben läßt sich indessen feststellen, dass **Kreid** seine Predigten über Jeremias im Jahre 1636 begonnen hat. Eine ist in das Jahr 1637, eine andere auf 1638, eine dritte auf 1645 zu datieren. Das Vorwort ist unterschrieben: „Friedberg, den 30. Augusti Anno 1647“. Man kann also sagen, dass die „Klagelieder-Predigten“ im Wesentlichen in den zehn Jahren 1636 bis 1646 gehalten worden sind.

Auch die Anordnung für den Druck ist nicht zeitlich. Sie folgen einander im Buch, wie die Textworte des Propheten sich folgen, an die sie sich anschließen. An der Spitze steht eine einleitende Predigt „Ueber den Titul der Klagelieder

Jeremiae“. Wir lesen zunächst 20 Predigten über das 1. Kapitel, das Vers für Vers behandelt wird: dann kommen 11 über das 2. Kapitel und so fort. Mit der Schlußpredigt über Matthäus 11, Vers 16 sind es im Ganzen 70 Predigten, die Kreid in diesem Bande vereinigt hat.

Eine genaue zeitliche Anordnung der Stellen herauszuarbeiten, die wir aus den reichen und kulturhistorisch so interessanten Kanzelreden unseres Landsmannes aneinanderreihen wollen, dürfte unmöglich sein. Ich will versuchen, die gewählten Ausschnitte so zu stellen, dass sie in eine gewisse inhaltliche Ordnung kommen und im Zusammenhang lesbar werden.

Einige besonders bezeichnete Stellen habe ich auch den 1650 in Augsburg gehaltenen zehn Friedenspredigten Kreids entnommen, die natürlich noch ganz die Friedberger Kriegserlebnisse widerspiegeln. Er hat sie im Druck erscheinen lassen (ebenfalls in Frankfurt a. M. bei Joh. Beyer 1650) unter dem Titel: „Danck- Buß- und Bet- Altar“. (05)

Wir möchten nun noch gerne wissen, wie die Friedberger Bußpredigten gewirkt haben. Da ist denn die Wirkung außerhalb und innerhalb Friedberg sehr zu unterscheiden. Das Buch hat zwei Auflagen erlebt (zum mindesten); es ist also gut verkauft worden. Ob auch in Friedberg? Das erscheint mir fraglich. Auch hat es Kreid (was sehr auffällig ist) nicht etwa dem Friedberger Stadtrat oder einem angesehenen Friedberger Bürger gewidmet, sondern dem wohlledlen, gestrengen und festen Herrn **Joh. Maximilian zum Jungen**, vornehmen Schöffen und des Rats des h. Reichs Stadt Frankfurt a. M.“ Das Buch ist wohl mehr außerhalb als innerhalb der Mauern Friedbergs gelesen worden. In Friedberg selber hatte man noch von dem Anhören dieser Predigten genug.

Das berühmte Wort des Herrn von dem Propheten und seinem Vaterland (es steht in allen vier Evangelien) lautet bei Lukas (4, V. 24): „Kein Prophet ist angenehm in seinem Vaterland“. Das gilt natürlich nicht nur von einem Propheten wie Jeremias, den die Juden hassten, verfolgten und einkerkerten, sondern auch für den Pfarrer in Friedberg, der ihn sich bewusst zum Vorbild nahm. Mit Bußpredigten und Warnungen, mit Klagen und Anklagen hat sich noch niemand beliebt gemacht, zumal wenn es sich um einen Mann handelt, der kein Blatt vor den Mund nimmt und durch dick und dünn die Wahrheit sagt (oder was er dafürhält). Man vergesse auch nicht, dass nicht etwa der ältere Oberpfarrer **Joh. Henrici** diese außerordentlich heftigen Reden gehalten hat, sondern der um 14 Jahre jüngere zweite Pfarrer, der noch dazu (was man ihm sicher besonders übelnahm) ein geborener Friedberger war.

Dass **Hartmann Kreid** zwei Jahre nach dem Erscheinen dieser Predigten eine Berufung nach Augsburg erhielt, und das er sie annahm, spricht auch für die von mir vermutete Wirkung. Aber es handelt sich gar nicht um Vermutungen. Es sind, wie er selbst berichtet, schon gleich persönliche Widersacher, Nörgler und Neider genug aus den Reihen seiner Landsleute wider ihn aufgetreten. Mit ihnen setzt er sich in der Schlusspredigt auseinander, deren Text er aber nicht aus Jeremias gewählt hat, sondern bezeichnender Weise aus den Worten des Herrn (Matthäus 11, V. 16 f.): „Wir haben euch gepfiffen, und ihr wollt nicht tanzen; wir haben euch geklagt, und ihr wollt nicht weinen!“ – Streben nach

abwägender Gerechtigkeit ist nicht Sache und Art eines Bußpredigers; Pflicht des Historikers ist es aber, beide Parteien reden zu lassen.

So ist denn unbedingt gegen Hartmann Kreid ins Feld zu führen, dass er bei seinen Anklagen wider seine Landsleute und bei seinen Klagen über ihre Sünden viel zu wenig den allgemeinen, furchtbaren sittlichen und wirtschaftlichen Notstand berücksichtigt, dass er doch selber in allen Tonarten schildert, wenn es ihm eben darauf ankommt, zu schildern und nicht anzuklagen. Nicht mit Unrecht wurde er gefragt: „

Ja, haben wir in Friedberg denn allein gesündigt?“ „Was darf man des Scheltens auf der Kanzel?“

– Und zweitens hielten ihn seine Hörer, wie er selber sagt, entgegen: Ihr Pfaffen habt gut trösten und reden; euch tut der Krieg lange nicht so weh als uns, die wir dauernd zahlen und zahlen und wieder zahlen müssen! So möge man nun auch wissen, was Kreid allerdings zu sagen vergisst, dass die Stadt Friedberg, auch in ihren schlimmsten Nöten, damals keinerlei Kriegskontributionen von ihren Geistlichen gefordert hat, wie Pfarrer Henrici 1650 in seiner Friedenspredigt dankend und rühmend bezeugt.

Es bleibt halt doch, auch unserem Bußprediger gegenüber, bei dem alten deutschen Rechtsspruch, den die Frankfurter in ihrem Römer eingeschrieben hatten:

„Eines Mannes Rede
„Ist keines Mannes Rede:
„Man soll sie billig hören beede.“

Warnungen.

„Ach, wie treulich hat uns der liebe Gott gewarnet vor diesem langwürigen teutschen Krieg: am Himmel durch den schrecklichen Kometstern, auf Erden durch ungewöhnliche Mäuse, der mit einem ganzen Heer gleichsam in das Feld fielen und das Getreid verderbten, so mancherlei Gattung, daß dergleichen nicht ist erhöret worden.“ (S. 391) (06)

Tyrannei und Soldateska.

„Sonderlich wird sich (die Gemeinde) zu erinnern wissen, was Herr (Johannes) Götz, euer damaliger Prarrherr Anno 1622 geprediget, als der Braunschweiger (Herzog Christian im Juni 1622) vorüber zoge: man solle doch Buße thun und dem lieben Gott in die ruthen fallen, dann sie werden nicht allezeit vorüberziehen!“ (S. 127)

„Davon können wir auch ein Liedchen singen, wie (die Spanier) auch an diesem Ort Herrn Götzen, damaligen Pfarrherrn, mit dem Kamin bedrohet (ihn dort aufzuhängen oder die Füße anzubrennen) und sonst viel Herzeleid zugefüget haben.“ (S. 405) (07)

„Wie ist’s uns gungen, meine Geliebten, unter dem spanischen Joch? Ein jeder hat’s in seinem Haus erfahren, und ist nicht von nöthen, daß wir viel darvon sagen Klagten wir dann unsere Noth und meinten, wir sollten etwa Leichterung empfinden, so machte man uns das Joch noch schwerer, und

sahen die Feinde nur ihren Lust an uns, wie jener spanische Commissarius (General Don Guilermo de Verdugo (1623), als etliche sich beklagten und sprachen:

„Ach, wir arme Leut!“

„Ja“, sprach er, „so sollt ihr sein!“

Also ist noch nicht lang, daß etliche Dorfschaften 250 Thaler Kontribution schuldig waren und hielten an, ob sie doch etwas herabbitten möchten, aber so oft sie baten, so oft kamen noch 50 Thaler darzu, bis es auf 500 kam; die mußten sie auch geben.

Haben sie nicht unserer Sabbathen und Gottesdienst gespottet, daß sie auf Stelzen in dieser Kirchen unter der Predigt auf- und abgangen, und bißweilen auch ein Geschrei gemacht, wie an einem Feiertag Schildwacht für die Kirche gestellt und treuen Lehrern und Predigern mit dem Kamin gedrohet, wann sie die papistische Irrthumb nicht würden ungestraft lassen? Sonsten, wann´s ihnen nachgegangen wäre, so hätten wir längste den Rosenkranz in die Hände nehmen und das Ave Maria beten müssen.“ (S. 105, 330)

„Ach wie manchen ehrlichen Mann haben die Kroaten (1634) in Stück gehauen oder Nasen und Ohren abgeschnitten oder die Füß über einem Feuer gesengt und Geld herausgepreßt oder auf die Erde gelegt, den Mund mit einem Stock aufgezungen und stinkenden Mistpfluß eingegossen, darnach mit beeden Füßen auf den Leib gesprungen und sonst auf viel andere Weis und Weg schrecklich mißhandelt.“ (08)

„Nein, es ist noch nicht aller Tage Abend. Gott kann uns gar leichtlich wiederum einen Pappen, Cululi, Salis, Danecker, Defereux und dergleichen Tyrannen auf den Nacken setzen, die uns von Haus und Hof vertreiben, in die Welt zerstreuen und den Garaus mit uns spielen werden.“ (S. 46, 655, 770) (09)

„Wie geht´s uns, liebe Christen, vor drei Jahren, da wir die Sauerländer (Regiment Papen 1635) in dieser Stadt bekamen, daß weder Mann- noch Weibspersonen fürs Thor hinausgehen dorften, er wäre dann mit Praktiken hinauskommen. Sondern da mußten wir bleiben und mit nassen Augen sehen, wie unsere Güter in die Rapuse (Rapsch, Raub) gingen, wie Fremde in unsern Häusern dominierten und dasjenige, was wir etwa an unserm Maul erspartet und säuerlich erworben hatten, so unnützlich verprasseten. Das war ein großer Jammer, und hätte mancher ehrlicher Bürger gern alles dahinden gelassen, wann er nur davon kommen können und den großen Jammer mit Augen nicht hätte sehen dürfen.“ (S. 424)

„So gibt´s der Tyrannen noch heutiges sehr viel, die das Volk fressen, mit schweren Diensten überladen, sonderlich in diesem langwüriden Kriegswesen, da die Pressuren (Bedrückungen) so hoch gestiegen, daß man unter dem Namen der kaiserlichen Diensten alles durchtreibt und kein Bauer auf dem Land bleiben kann.

Das haben wir an unser lieben Obrigkeit verdient. Wie schnarcht und bocht mancher, wann er etwan auf die Wacht zeihn, Fronfasten (vierteljährliche Abgaben) bezahlen oder sonsten geben soll, was er von Rechts wegen schuldig ist Wie flucht mancher und wünscht der Obrigkeit alles Unheil,

wann er seine wochentliche Kontribution oder sonsten auf der Waag (Stadt-, Rentamt) sein Gebühr entrichten soll, daß man fast alle Quartal auf der Kanzel damit zu thun hat?

Drum strafft darnach Gott und setzt uns solche Leut auf den Nacken, die uns die Haut gar über die Ohren streifen, keine Barmherzigkeit bei sich haben und wohl gar Sklaven aus uns machen. Wie wir's unlängst erfahren haben, da mancher ehrliche Bürger und Rathsherr seinen Soldaten die Schuhe schwärzen, die Stiefel schmieren, vor dem Tisch aufwarten und sonsten andere knechtische Dienst leisten müssen und doch keinen Frieden in seinem eigenen Haus darbei haben können.“ (S. 44 f.)

„So ist's uns auch gar oft ergangen in diesem leidigen Kriegswesen, wann wir starke Einquartierungen erlitten haben. Da ist mancher armer Hausmann von den gottlosen Belials-Kindern dermaßen geplagt und mit Schrecken und Angst gedrückt worden, daß er aus einer Kammer in die ander sich verkrochen, und hat doch nicht sicher sein können.. Dann sie sind keines Menschen Freund, und wann man ihnen gleich allen Willen thut mit Essen und Trinken, mit Futter für die Pferd, mit Bett und allerlei Servitiis (Dienstleistungen), die sie nun für eine Gerechtigkeit anziehen, ja man gibt ihnen noch Geld darzu, so ist's all kein Dank. Der arme Bürger und Bauer muß noch darzu geprügelt und aus einer Ecken in die ander gejagt werden, daß er oft gar alles dahinden ließ und mit Weib und kind ins Elend wanderte, wann er nur der Angst und Schreckens, so er täglich von solchen incarnatis diabolis und leibhaftigen Teufeln zu seinem großen aufgewandten Kosten und Scaden einnehmen muß, könnte überhaben sein.

Das ist wohl ein groß Kreuz, welches in diesen letzten Zeiten so gemein wird, daß die Soldaten fast keine bessere Tugend an sich haben, als daß sie die arme Leut frei wacker mit Schrecken und Angst drücken und panzerfegen (quälen) können.“ (S. 552)

„Ach, wie mancher Vater, wie manche Mutter haben sich dies leidige Kriegswesen über mit ihren Kindern in die Wälder, in die Haingraben und anders wo verkrochen und sind doch oft ertappt und herfürgezogen worden! Was haben wir nicht in unseren eigenen Häusern erlitten? Wie mancher ist jämmerlich auf der Straßen um sein Leben kommen!“ (S. 675)

„Wir haben zwar noch keine Belagerung ausgestanden (wie Jerusalem, aber) unsere Feinde jagten uns, gaß wir gleich dem verscheuchten Wild in eitel Forchten gingen, und wo sie einen oder den andern ertappen, so muß er entweder Botenlaufen oder an der Schanz arbeiten. Ja solchen Muthwillen haben unsere Feinde an uns geübet, daß sie manchem ehrlichen Mann am hellen Tag Mantel und Hut auf der Gassen weggenommen, zu geschweige des Schimpfs der Schmach- und Lästerworte“ (S. 670)

„(Die Soldaten) Wann sie sich nun voll und toll gesoffen haben, so stellen sie ihre processiones (Umzüge) bei der Nacht an, gehen gassatum (10), kreischen wie die unsinnige Leut, schlagen hie und da Fenster ein oder stellen sonst allerlei Unlust an.“ (S. 113)

Raub und Plünderung

„Ich mein, liebe Christen, wir haben's auch erfahren, wie die Franzosen, Spanier, Italiener und dergleichen ausländische Völker, die wir lengst mit ihren Trachten (durch Nachahmung ihrer Kleidermoden) zu Gast gebeten haben, ins Land gefallen und besehen, wie ihre Trachten uns Teutschen anstehen, wie sie uns die Kisten gefegt und die Kleider ausgezogen, daß mancher nicht so viel übriges behalten, damit er seine Scham decken möchte.“ (S. 355)

„Ist doch bei manchem so viel aufgangen, daß er nichts mehr hat, und will noch kein Ende nehmen, sondern der Feind legt noch alle Tag seine Hand an unsere Kleinodien, daß mancher seine Desiberabilia (Wertgegenstände) und liebe Sachen, die er lang zurückgehalten, herfür langen und zur Kontribution hergeben muß. Ja auf dem Feld sind wir auch nicht sicher, sondern haben neulich gesehen, wie der Feind unser Vieh hinweg getrieben. Wir haben gesehen, wie die Raubvögel daher geflogen kommen und unsere Früchte auf dem Feld verderbet haben. Wir haben auch erfahren, Gott erbarm's, vor kurzen Jahren (1640), wie man Preß (Bresche) geschossen, Sturm gelaufen und die ganze Stadt wie ausgeplündert hat.“ (S. 139)

„Was hat dieser langwürige Krieg für arme Leut gemacht, daß Fürsten und Herrn, Grafen und Edelleut, Bürger und Bauren miteinander zu Grund verderbt und meistens von Land und Leuten, Haus und Hof ins Elend wandern müssen? Wo sind die evangelischen Stände in Oesterreich? Wo sind die wetterauischen Grafen? Wo sind die vornembsten Edelleut? Ja wo sind die reichen Bauren auf den Flecken, die viel tausend vermocht (viele Tausende im Vermögen gehabt) und den Edelleuten gleich gelebt haben? Sie sind im Elend.“ (S. 42)

„Bleibt man daheim, so ist das Haus voller Soldaten, die wie die leibhaftige Teufel dominiren, und wann man ihnen nicht aufwartet, wie sie's haben wollen, so gehet's an ein Martern und Quelen, an ein Trotzen und Dröhen, an ein Schnarchen und Pochen; jagen wohl den Hauswirth mit bloßem Degen zum Haus hinaus, schießen mit Büchsen und Pistolen nach ihm, schlagen Fenster und Kachelöfen ein und treiben allen Muthwillen, daß freilich der arme Bürger und Bauersmann seines Lebens nicht sicher ist

Hat man aber seiner Geschäften halber über Land zu reisen, siehe, so ist's allenthalben unsicher Da liegen die Schnapphahnen in den Püschchen und Gräben und passen auf, und wann dann reisende Wandersleut, Bürger und Bauren, so ihres Handels wegen hie und da zu schicken und zu schaffen haben, daher kommen, so springen sie unversehens herfür, nehmen, was sie kriegen können. Wollen sich die armen Leut nicht geben, so stoßen sie ihnen die Musqueten in die Seiten oder schießen sie wohl gar darnieder. Ich geschweige jetzunder, wie es bei Eroberung und Bestürmung vornehmer Städte und Festungen herzugehen pfeget, da die Kinder für den Augen der Eltern erwürgt und geschlachtet, die Häuser geplündert, die Weiber geschendet, und in summa aller Muthwill an den armen Einwohner geübet wird, daß Türken und Tartaren es nicht wohl ärger machen können.

Und seind gemeiniglich die Soldaten solche stolze, aufgeblasene Monsieurs, daß sie keines Menschen nicht achten. Da müssen die arme Bürger und Bauern nur „Hunde, Bestien, Dieb und Schelmen“ sein

Also bringen auch diese bösen Gäste oftermals einen frommen Hausvater umb Ehr und Glimpf (Würde), darumb daß sie ihm seine Kinder verführen, die Töchter zu Huren machen, die Söhne aber mit ins Diebs- (Kriegswesen soll ich sagen) nehmen, da sie eines dissoluten (ausschweifenden) Lebens gewohnen, oft in der Schlacht bleiben oder von den Bauern erschlagen werden oder gar am lichten Galgen sterben und erwürgen müssen, wie die Exempel häufig bezeugen

Es war da alles preis, und konnte ein ehrlicher Bürger oder Bauersmann nicht sagen: „Das ist mein“, sondern sobald der Soldat ins Haus trat, so hieß es“Bauer hinaus, mein ist das Haus!“ Dann er war der Herr; der Bürger und Bauer musste thun, was er wollte und nit nur zwei, drei oder vier Essen und Gericht aufsetzen, sondern 10, 20, 30 und mehr, nach dem es dem Herrn wohlgefiel; darzu Bier und Wein die Menge. Schmackts ihnen nicht, so schütteten sie’s dem Hauswirth ins Gesicht; Das Bier war zu dünn, der Wein zu schlecht. Rheinwein, Neckerwein, Klingenberger Wein wollten sie saufen. Konnt’s der arme Mann nicht erschwingen, so ward er geschlagen, aus einer Ecken in die ander gejagt oder musste das Haus räumen. Da hatten sie denn gewonnen Spiel, schlugen Kisten und Kasten auf, fegeten Speicher und Keller, bis alles auf war. Da fingen sie an, das Haus einzureißen und ein Stück nach dem andern zu verbrennen.

Oft ist’s geschehen, wann sie Ordinanzen bekommen, daß man ihnen nur den Servis (als Holz, Licht und Salz) geben sollen, dass sie aus Zorn, Frevel und Trotz, Kessel mit Wasser übergehengt (über das Herdfeuer), Stein drein geworfen und den ganzen Tag Feuer undergemacht, auch nicht ein oder zwei Licht, sondern alle Ecken und Winkel voll gestellet und dieselbige bis in den hellen Mittag brennen lassen. Wer will allen Unfug, Schaden und Frevel beschreiben und erzehlen? Haben sie doch eben gethan, als wann sie den armen Bürger und Bauersmann mit Haus und Hof gar fressen wollten. Wie sich dann oftmahls die Officirer vernehmen lassen, sie seien nicht darumb da, daß sie die Leut reich, sondern gleich machen wollen, nemblich einen zum Bettler sowohl als den andern.

Ich will jetzunder nicht sagen, was bei nächtlicher Weil geschehen, sonderlich wo sie in den Guarnisonen gelegen, da sie eingebrochen, Häuser und Kramladen, Keller und Gewölbe visitiret. Ist man’s gewahr worden, sind sie davon gelaufen, oder wo man sie gleich kriegt, so hat man sie doch nicht traktiren dürfen, wie man gern gewollt. Die Officirer lagen mit under der Deck. Hat man sie aber nit erdapt, so nahmen sie, was sie kriegen konnten und vertrugen’s daß man sie selten auf die Spur kommen konnte. Also war der arme Bürger und Bauersmann weder Tag noch Nacht für solchen Dieben sicher.

Ist das nicht ein elend Leben gewesen, das wir nun 30 Jahr mit Ach und Krach geführt und darbei ins Verderben geraten sein?“ (Dank-, Buß- und Bet-Altar, S. 148-151).

Pest und Hungersnot

„Die Pestilenz und allerlei hitzige Schwachheiten, wie wir von wenig Jahren (1635) erfahren haben, da ein solch Landsterben war, daß fast der dritte Theil der Menschen hingerissen worden. (1635) (11) Jetzunder grassieren die hitzige Fieber, daß schier kein Haus ist, darinnen nit Patienten gefunden werden. Das ist fürwahr ein böß Feuer, dardurch die Leute dermaßen ausgedürret und abgemattet werden, daß sie zu ihren Kräften nicht wieder einmal gelangen mögen.“ (S. 179)

„Wir an diesem Ort haben´s auch erfahren, da wir hiebevor alles vollauf gehabt und die breite, fette Butterkuchen mit Ekel (Unlust) gleichsam gessen haben, so müssen wir nun die Kleien mit untermengen und Gott danken, wann wir nur des rauhen Brods satt haben können.“ (S. 458)

„Und nun (1636) kompt auch der schwarze Hunger, daß viel Leut auf den Gassen verschmachten, und wohl zu besorgen, es werde noch mancher Hunger leiden müssen, der sich´s jetzunder nicht versihet. Dann das Schwert glänzt noch an allen Orten, daß der Ackermann nichts bauen kann, und wann er gleich etwas gebauet hat, so wird´s von Frembden hinweg gefressen Also siehet man, wie´s im Krieg daher gehet, daß nicht allein ein Mensch dem andern das Seinige raubet, sondern noch darzu prügelt, senget, brennet und mit dem schwedischen Trunk belästiget, Ohren und Nasen abschneidet und gar umbs Leben bringet, wie die Praxis in diesen langwürigen teutschen Krieg ausweiset und bezeuget. Da ist ganz keine Barmherzigkeit, sondern wann solche verfluchte Kriegsgurgeln einen Menschen auf dem Felde sehen, so ist´s eben, als wann der Jäger einen Hasen sihet, daß niemand für dem Schwert des Feindes sicher reisen und wandern kann.“ (S. 137).

„Der Hunger bringt die Leu tumb Hab und Nahrung, daß sie alles herfür suchen, was unter zehen Schlössern verborgen liegt, sich dessen zu erwehren. Wie wir selbst erfahren haben, daß die arme Leut den Morgen Ackers um fünf Gulden, ja um einen Laib Brod hinweggeschleudert, ihre eigene Häuser abgebrochen und das Holz mit Lästen zum Mark getragen, daß sie sich nun des Hungers erwehrt haben.“ (S. 612).

„O geht ein wenig zurück, liebe Christen, und erinnert euch des vorigen Hungerjahrs. Wie manch Mutterkind hat da barfußig im Koth herum wandern und das Brod für den Thüren suchen müssen Wie hat man die Gaben Gottes liederlich verschwendet im Schießgraben, am Schützenrain und noch darzu am Sonntag.....Sonderlich weil der liebe Gott dies Jahr (1645) einen guten Trunk Wein bescheret hat, da säuft mancher wie ein Kuh und frißt wie ein Schwein.“ (S. 611).

„Es sind wohl eh Krieg gewesen, aber sie haben ein Ende genommen; in diesem Krieg kann man das Ende nicht sehen. Es ist wohl eh großer Hunger gewesen; aber in der Wetterau haben wir dergleichen noch nie erfahren. Es hat sich wohl eh die geschwinde Seuch der Pestilenz in dieser Stadt merken lassen; aber eine solche Pest, wie vor wenigen Jahren (1635) gewesen, haben auch die allerältesten Leut nicht mehr erlebt

Wer ist doch unter uns allen, der sich hiebevor umbs Brod bekümmert hat? Arme und Reiche hatten dessen überflüssig genug, und konnte man umb einen Weißpfennig (Albus, kleine Silbermünze) so viel kaufen, daß man sich einen ganzen Tag behelfen konnte. Ja so unwerth war das liebe Korn, daß man die Schwein damit mestete, Brantewein daraus brante und nicht wußte, wie man's alle verbrauchen sollte.

Wann die Ernte kam, so war der Bauersmann oft unwillig; dann er hatte manchmal noch fernige (vorjährige) Frucht in der Scheuer, auch die Speicher so voll ligen, daß er nicht wußte, wo er's hinschütten sollte. Ich meine, es hat sich nun umgekehret, daß die Reichsten nach Brod gehen und ihre Kleinodien umb Speis dahin geben müssen. Ein jeder gehe in sein Herz und erinnere sich ein wenig, wie es vor wenigen Jahren (1636) bei uns abgelaufen. O, wie mancher hat sein Silbergeschirr angegriffen, seine Kleider versetzt, seine Gärten, aecker und Wiesen verkauft und sonsten aufgewandt, was er nur immer aufbringen können, daß er sich nur des Hungers erwehret hat; und ist dessen noch kein Ende. Dann obwohl die liebe Frucht ziemlich herabgestiegen und wohl zu bekommen, so hat's doch der Arme nicht zu bezahlen, sondern ist sogar erschöpft, daß er zu keinem Vorrath mehr kommen kann

So ist dies Jahr auch bei uns eine große Dürre gewesen, daß die Sommerfrucht mehrentheils verdorben, da wir sonsten die gute Hoffnung gehabt hätten, die Theurung sollte bei uns nachgelassen haben.“ (S. 152 f.).

„Wem sollte nicht die Haut schaudern, die Haar grau und das Fleisch alt werden, wann er an die liebe Ernde gedenket, die jetzunder (1646) in großer Gefahr drauß stehet und gar leichtlich uns könnte entzogen werden, wie wir nun zweimal (1634 und 1636) mit großem Jammer und Schaden erfahren haben.“ (S. 421).

„Wann wir die schreckliche Theuerung und Hungersnoth betrachten, die vor wenig Jahren (1636) sogar überhandgenommen, daß ein Achtel Korn 10, 11 auch 12 Reichsthaler golten und an andern Orten bis auf 16, 18, 20 Reichsthaler und noch höher gestiegen, nun aber (1638), Gott Lob und Dank, sich ziemblich wiederumb gelindert hat, wiewohl ihrer wenig auch den jetzigen Preis der Früchten in diesen Landen werden erlebt haben, so können wir nicht in Abred sein, daß uns Gott mit Gall getränkert und mit großer Mühe gespeiset hat.

Ach, wie manch ehrlicher Mann hat bisher das Brod auf der Henken (Hängebrett) zehlen lernen, der sich hiebevor mehr umb Fleisch als umb Brod bekümmert hat? Wie muß sich jetzunder mancher armer Bauersmann ernehren mit Holz tragen, Eicheln lesen, mit Boten laufen, mit Hacken, mit Mehen und dergleichen Tagelöhner-Arbeit, der zuvor zween Pflüge im Feld gehabt und wie ein Edelmann in seinem Haus gelebt hat?“ (S. 426).

„Gott stellt uns noch heutigen Tages, sonderlich in diesen letzten hochbetrübten Hunger- und Kummerzeiten das nothleidende und halbverschmachte Bauersvolk mit großem Haufen vor die Thür und an die Straßen, die uns gar erbärmlich zuschreien und sagen: Ach schauet doch und sehet alle, die ihr fürüber gehet, ob irgend ein Schmerz sei wie der Schmerz, der uns troffen habe.

Dann sollen wir unser Herz nicht für ihnen zuschließen, sondern zum Mitleiden uns bewegen lassen, dann wir sind Glieder eines Leibes.“ (S. 164).

„Ach, wie haben sie (die vertriebenen Bauersleute) sich doch abgehungert, abgekümmert und abgeschmachtet, daß sie keinem Menschen mehr ähnlich sind.....Im Frühling haben sie die Nessel ausgerauft, jetzt müssen sie sich mit dem obst behelfen; und wann sie schon einmal ein Laibgen BBrod bekommen, so müssen sie´s gleichsam zur Arznei gebrauchen und ihr mattes Herz damit laben.....

Viel sind auf die Schindwasen gelaufen und haben von dem Wasen ihren Hunger gestillet, haben Hund und Katzen gefressen, viel die Toten ausgegraben, und wer weiß, ob nicht auch hie und da die Mütter ihre Kinder heimlich geschlachtet haben, wie die Advisen (Zeitungen) berichtet, daß die Menschen einander angegriffen und aufgefressen haben.“ (S. 155). (12)

Klagen und Anklagen

„Die meisten sind nur ärger worden bei diesem Kriegswesen und haben den frembden Völkern ihre Sitten abgelernt, mit welchen uns der gerechte Gott bißher gezüchtigt hat, daß welsche Untreu, spanischer Hochmuth, französische Leichtfertigkeit jetziger Zeit in Teutschland die besten Tugenden seind.“ (Vorwort).

„Gott hat uns.... unsere Freiheit wiedergeben, daß wir nicht wie vor drei Jahren eingesperrt sitzen dürfen, sondern unseren freien Aus- und Eingang haben können. (13) Aber wir mißbrauchen schon unsere Freiheit, und wenn wir zur Kirchen gehen und Gott, dem Herrn, seinen Dienst verrichten sollen, so verlaufen sich ihrer viel in die Würtshäuser, auf die Spielplätz, auf die Jahrmärkte, auf ihre Aecker, Wiesen und Gärten und versäumen dadurch den Gottesdienst, dem sie hiebevorn gern beigewohnt hätten, wann sie nur so viel Ruhe hätten haben können.

Wann man umb den Hammel scheußt (Preisschießen), da sihet man einen großen Zulauf, daß mancher wohl in vier Wochen nicht einmal zur Kirchen kompt, aber die Kurzweil versäümet er nicht. Da können unsere Brüder stehen 2, 3, 4 Stunden und dem Schießen zusehen. Wann sie aber in der Kirchen Gottes Wort eine Stunde nicht stehend, sondern sitzend anhörn sollen, da hengen sie den Kopf und schlafen drüber ein.“ (S. 424 f.).

„Wir müssen uns selbst nicht zerstreuen durch Uneinigkeit, Zwietracht, Haß, Neid und Widerwillen, sondern durch das Band des Friedens unsere Herzen also verbinden, daß unser aller ein Herz und eine Seele sei.....Aber, da siehet man, wie nicht allein auf dem Rathaus zwischen den Rathsgliedern allerlei Zwiespalt und Uneinigkeit vorlaufft, sondern die alte Vertraulichkeit, die billig zwischen der Obrigkeit und dem Predigamt sein sollte, die ist schier gar verloschen.“ (S. 655).

„Spital und Siechenhäuser, die darzu gestiftet sind, daß man von den Almosen den Armen nach Nothdurft austheile und die selbigen nicht nothleiden lasse; dann was man den Armen gibt, das leihet man dem Herrn, und er wird´s reichlich vergelten.“ (Sprüche 19, Vers 17).

„Aber wie das in Acht genommen werde, bezeuget die tägliche Erfahrung, daß die armen alten Leut in unserm Spital allererst Mores lernen müssen, und da sie vermeinet, sie wollten ihr übriges Leben fein mit Ruhe zubringen, so spannt man sie hie und da an, da sie entweder arbeiten müssen oder selbigen Tag nicht essen dürfen. Und wie jener sagte: wann einer ein Weib nehme, so hette er zween fröhliche Tage, den einen, wann er Hochzeit hielte, den andern, wann man sie wiederumb zum Kirchhof trüge. Also gehet's den Pfründnern auch: Zween Tage sind sie angenehm: den einen, wann sie den Introitum (Einstand) geb nicht schonen, sondern en und das Geld erlegen, den andern, wann man sie zum Kirchhof trägt. Im übrigen haben sie nicht viel fröhlicher Stunden zu gewarten.“ (S. 594).

„Es werden derselbigen jungen Venten (Fante, schlechte Buben) heutigen Tages unter uns auch nicht wenig gefunden, die alten, wohlbetagten Männern und Matronen allen Despekt (Schimpf) anthun, und wo sie über die Gassen gehen, ihnen nachschluckern, nachhinken, nachpuls tern. Ja es gibt der Belials-Kinder, die ihrer eigenen Eltern nicht schonen, sondern mit „alten Dieben“, mit „alten Hexen“ um sich werfen und also das 4. Gebot weit aus den Augen setzen.“ (S. 662 f.).

„Wie geht's bei uns zu.....? Ist doch nichts Gemeineres als Fressen und Saufen, Schwermen und Schwelgen; denn da gibt's Krieger in Füllerei (Völlerei) und Helden, Wein zu saufen, die des Morgens früh aufstehen, des Sufens sich zu fleißigen, und sitzen bis in die Nacht, daß sie der Wein erhitze (Jesaia 5, Vers 22 und 11). Da müssen die Gesundheit zu Ganzen und Halben herumgehen, daran sich mancher krank, ja sogar zu Tod und in die Hell hinein säuft.“ (S. 618 f.)

Die Juden und ihre geharnischten Männer

„Sehet, das (die Grausamkeit) hat man sich zu den gottlosen Juden noch heutigen Tages zu versehen. Noch heget man solch Teufelsgesindelein an allen Orten, daß sie fast über die Christen herrschen, da sie billig ihr Knecht und Sklaven sein sollten. Das machen die geharnischten Männer auf den Dukaten, damit sich die Obrigkeit bestechen läßt, daß mancher auch sagt, wie jener Jurist: Quis resistere potest tot armatis? (Wer könnte so vielen geharnischten Männern widerstehen?) Und läßt alles durchgehen, wann er gleich in seinem Herzen eines Bessern überzeugt ist.“ (S. 569).

Kirchen und Schulen

„Wir hätten nicht gemeint, daß es uns zuletzt so gehen sollte im geistlichen Stand. Dann es war da guter Fried und alles vollauf. In den Städten saßen die Geistlichen wie die gemachte Herrn, thäten ihr Ampt mit Freuden, und wann ein Quartal kam, so bracht man ihnen das Geld ins Haus, daß sie weiter nichts zu klagen hatten. Auf den Dörfern saßen sie noch besser und waren selbst Herren mit, hatten ihren täglichen Trunk Wein im Keller und die beste Schnabelweid von Hühnern, Gänsen, Tauben, fischen und dergleichen.

Jetzt mangelt's allenthalben in Städten und Dörfern, daß kein ärmer Leut sein als die Priester. Dann andere partiren (handeln) mit Wein, mit Vieh, mit Korn

oder haben sonsten ihr gut Handwerk und bringen sich wohl aus bei dieser theuren Zeit. Aber Lehrer und Prediger müssen der Kanzel abwarten, dürfen sich nicht in frembde Händel einflechten. Drumb haben die Alten so viel gestiftet, daß sie ihr Auskommen reichlich darbei haben konnten, wann's nur diejenigen heraußer geben, die es der Kirch abgeborgt haben.

Ach, wie stehen die schönen Kirchen auf den Dörfern so wüst, wie ligt alles durcheinander! Stühle und Bänke, Kanzel und Borkirchen (Emporen) sind verbrennet, das Pflaster durchwühlet, die Grabstein aufgehoben, die Glocken zerschlagen; ja, an manchem Ort ligen sie (die Kirchen) gar in der Aschen..... Wollen wir's uns nicht zu Herzen nehmen, so kann er's (Gott) uns eben also machen und den Feinden Gewalt geben, daß sie unser Heiligthumb verunreinigen und verwüsten, wie wir schon in der Spitalkirche ein Muster haben.“ (S. 145 f. und 590). (14)

„Wie lang ist's nun, daß der Thurn zu St. Leonhart von dem Wind niedergeworfen worden (24. Januar 1638)! Noch begehrt niemand, denselbigen Stein des Heiligthums wieder einzurichten. Da stehet der Rumpf jedermann zum Spott und uns selbigen zum Schaden, sintemal der Regen dem Gewölbe sehr wenig Nutzen bringen wird. Also ist diese Kirche auch von den Soldaten hiebevorn mit Gräbern durchwühlet, und wäre wohl einmal Zeit, daß dieselbige Stein des Heiligthums eingerichtet und die Gräber zugemacht würden. Deßgleichen sollten auch die Fenster, und, wo Besserns von nöthen, bei Zeiten wieder reparirt werden. Es geschieht aber nicht. Was macht's? Ein jeglicher eilet, sein Haus zu versorgen; das Haus des Herrn aber muß unterdessen wüst stehen.“ (S. 593). (15)

„Die Leut sind's also gewohnt hie zu Friedberg, daß sie die Predigt nicht viel achten, sonderlich auf die Freitage, wie ein jeder, wann er zurück gedenket, wie die Freitags-Predigten jederzeit sind besucht worden, selbst wird erkennen müssen.

Wir halten täglich unsere Betstunden, wir fallen auf die Knie im Gebet und lassen die Betglock läuten unter dem Vaterunser..... Aber es will alles nicht fruchten, und muß man bißweilen mit Schmerzen sehen, wie ihrer viel in den kurzen Betstunden den Schlaf sich einnehmen lassen und nicht einmal an das Gebet gedenken.“ (S. 432).

„Sihet man doch mit Verwunderung, wann man etwa ein paar Gülden für die Armen aus dem Almosenstock heraus nehmen soll, wie da ein Haufen Lumpengeld beisammen ligt, daß sich mancher nicht schämt, böse Pfennig, böse Weißpfennig und, was er sonsten nirgend ausgeben können, da hinein zu legen.

Also ist mancher in die geistlichen Corpora (Kirchenvermögen) schuldig, darvon Kirchen- und Schuldner (Pfarrer und Lehrer) sollen erhalten werden. Der will nichts geben, sondern läßt's wohl 10, 20 Jahr hangen und weiß nicht, wie er sich gnugsam streuben soll, wann er zur Zahlung angehalten wird. Darnach schickt dann Gott die Kriegssobersten, wie wir derselbigen auch an diesem Ort viel gehabt haben. Die können uns Mores lehren, daß wir unsere Kleinodien und, was wir sonst Liebs im Haus, Hof, Kisten und Kasten haben und vermögen,

herauslangen müssen. Quod non capit Christus, rapit fiscus: Was man Christo nicht gönnt, das muß man darnach Bruder Veiten geben; heben die Alten gesagt.“ (S. 140). (16)

„Heutigen Tages werden die Schriften der Propheten von dem meisten Theil gar gering geachtet, und wann schon mancher die Bibel im Haus hat, so liegt sie doch etwan under der Bank oder stehet hinter dem Ofen beim Essigkrug und ist mit Staub ganz und gar überzogen. Dann so viel Zeit nimbt er ihm nicht, daß er etwan Morgends und Abends ein paar Kapitel drinnen lesen möchte. Aber andere leichtfertige Bücher, als da sind Eulenspiegel, Rollwagen, Schimpf und Ernst und sonderlich das Buch der 4 Könige, die lieset er mit Lusten und weiß die meisten Schwenk und Fratzen auswendig zu erzehlen, wie man täglich höret, auch wohl von denen, die andern mit guten Exempeln vorgehen sollen.“ (S. 47). (17)

„Heutigen Tages spürt man nicht viel von guten Willen bei den Zuhörern gegen ihre Prediger, daß nicht allein Handwerksleut alles mit doppeltem Gewinn übersetzen, sondern das ist noch am meisten zu beklagen: Wenn in den Pfarrhäusern etwas zu bauen und zu bessern, ob's schon oftmals nicht sechs Batzen antrifft, daß man sich zum höchsten beschweret, wenn man's bezahlen soll.“ (S. 661).

„Heutigen Tages gehet's eben also, wann Gott ein Land oder Stadt mit Krieg oder Theuerung heimsucht, daß niemanf übler dran ist als die Priester und die, so von Herrn-Bestallung sich nehren müssen (die Beamten)..... Darnach haben die Handwerksleut und Tagelöhner den Vorthail, daß sie ihre Waren und Arbeit nach Gelegenheit der Zeit ersteigern können (im Preis höher setzen); wie man heutiges Tages siehet, daß Becker, Krämer, Metziger etc. nach dem theuren Brod (je nach den Brotpreisen) ihre Waren schätzen, daß sie keinen Schaden leiden.

Aber Lehrer und Prediger, siehe, die müssen eine Zeit wie die ander bei der alten Bestallung bleiben. Da ist niemand, der sich umb sie bekümmert, ob sie damit auskommen oder nicht; das Korn mag gelten, was es will. Ja, sie weren gern zufrieden, wann sie nur bekommen könnten, was ihnen die Alten zum Salario (Gehalt) deputirt (verordnet) und gestiftet haben. Aber, da siehet man, wie's gehet, daß man ihnen nicht allein die Bestallung nicht bessert, sondern mancher ist also gesinnet, daß er lieber hie und da abzwacken und die Bestallung schmälern wollte. Daher kompt's darnach, daß die Priester oder doch wenigsten ihre Witwen und Waisen nach Brod gehen müssen und nichts mehr haben von ihren Männern als viel Kinder und Bücher, die sie darnach umb drei Drompeln wieder hinweggeben müssen.“ (S. 245).

„Die lieben Alten haben uns Kirchen und Schulen gebaut. Wir mögen nicht soviel thun, daß wir sie in Tach und Fach halten, sondern kratzen uns hinder den Ohren, wenn wir etwan in der Kirchen oder in den Pfarr- oder Schulhäusern ein alt Fenster flicken oder ein Ziegel hengen sollen.“ (S. 782).

„Viel Gutes haben wir vor Alters gehabt in Schulen Haben wir nicht hiebevorn in dieser Stadt eine feine Schule gehabt, daß die liebe Jugend bei der Eltern Brod ihre Fundamenta legen und darnach mit großem Nutzen auf der

Universitäten ihre Studia fortsetzen können? Nun ligt alles darnieder, und ist niemand, der sich um die Schul mehr bekümmert. Die liebe Jugend wird schändlich verwahrloset, und kann endlich nichts als ein wildes und barbarisches Wesen erfolgen. Zuvor hat man wohl drei oder vier Praeceptores gehalten; jetzt kann man nicht einen besolden, und ehe mancher zu Unterhaltung der Schuldieners (Lehrer) etwas von dem Seinigen kontribuiren (beitragen) sollte, ehe ließ er Schul und Schuldieners mit einander verderben und seine Kinder in ihrem eigenen Soth (Schmutzbrühe) ohne Zucht und Gottesfurcht daher wachsen.“ (S. 97). (18)

„Heutigen Tages, wann sich ein Knab wohl anlegt und ein fein Ingenium (Talent) hat, so muß er einen Juristen geben oder sonst etwa zu einem weltlichen Handel angeführet werden. Langsam (selten) geschieht's, daß einer einen Priester zeucht; es sei dann, daß er etwan unter seinen Kindern eines hat, ddas lahm, scheel, hockerich oder sonsten mangelhaft ist. Das, spricht er, soll einen Pfaffen geben. – Behalte deinen Krüppel selber!“ (S. 6).

„Eine feine wohlbestellte Bibliothek, die wir auch wohl in unser Kirchen haben könnten, wann nur der Eifer, der im Anfang gewesen, mit der Zeit nicht verloschen wäre. Lehrer und Prediger können nicht alle Bücher kaufen, sonderlich bei dieser theuren Zeit. Darum hat man Bibliotheken aufgerichtet, die ewig bei der Kirchen bleiben und doch dem Predigeramt können nützlich und dienstlich sein. Und weil wir dazu einen guten Anfang haben, so sollen christliche, wohlhabige Bürger ermahnet sein, etwas darzu nach ihrem Vermögen zu steuern. Darmit machen sie ihnen einen ewigen Namen und legen das Geld viel besser an, als wann sie etwa ein Wappen ins Wirtshaus oder sonsten einen Bäcker zum Gedächtnus in die Zünfft oder aufs Rathaus stiften.“ (S. 593).

Wider die Kritiker

„Ja, sagen sie, die Pfaffen haben gut trösten! Sie reden aus einem silbernen Herzen. Das Kriegswesen gibt ihnen nichts zu schaffen“, und was der neidischen Reden mehr sein Fürwahr es thut manchem weh, daß wir nicht besser sind mitgenommen worden, und wollte seines erlittenen Schadens desto lieber vergessen, wenn nur die Pfaffen auch mehr eingebrockt und Küh und Kälber eingebüßt hätten. O teuflische Gemüther!“ (S. 799).

„Wenn Lehrer und Prediger klagen über Sünd, Schand und Laster, die allenthalben einreißen und in vollem Schwang gehen, so müssen sie Prekeler (Schwätzer) heißen, Öfterer (?) heißen und darf sich mancher hören lassen: „Sie sollen beim Text bleiben! Die Pfaffen thun eben, als wenn zu Friedberg allein die größte Sünder weren. Haben dann andere große Städt nicht auch gesündigt?“ sprechen sie. „Was darf man des Scheltens auf der Kanzel?“ – wie mir neulich meine Predigt über die Wort: „O weh uns, daß wir so gesündigt haben“, von etlichen nasweisen Klüglingsen ist durchgezogen worden. – O, lieber Gott, wenn wir unsere Predigten von einem jeden sollen meistern lassen, so thet's Noth, daß wir zu solchen Leuten noch ein Weil in die Schul gingen

Wir predigen, wie unser Ampt, unser Gewissen und Gottes Wort mit sich bringet, und wollen uns das Maul nicht stopfen lassen. Wer's nicht hören oder leiden kann, der mag gar aus der Kirchen bleiben.“ (S. 800 f.).

Lust und Leid

„Wie hat sich's bißweilen gesungen beim Wein in allen Würtshäusern? Wie ist bißweilen das junge Bürschgen mit Spielleuten gassatum gangen? Wie haben sich die Ackerknecht und Handwerksgesellen auf Johannestag und Faßnacht, ja alle Sonntag unter den Linden mit Tanzen, Fressen und Saufen auch mit Konsens (Erlaubnis) und Verwilligung der Obrigkeit so lustig gemacht?

Was ist im Schießgraben und hinterm Schützenrain alle Sonntag für ein Arbeit gewesen? Das hat Gott all in seinem Denkwort aufgeschrieben und vergilt uns auf unsern Kopf, wie wir's verdient haben.“ (S. 150 f.).

„Ob wir schon in unserem Land die Gaben Gottes reichlich und überflüssig haben, herrlichen Wein, gute Frucht, gesund Wasser, so sind wir doch nicht damit zufrieden, sondern das Maul stinkt uns immerdar nach fremden und ausländischen Gewächsen. Da muß spanisch Wein, Korinther Wein und sonderlich der Klingenberger mit großen Kosten zugeführt werden, der hiernach manchem so im Beutel klingelt, daß Hosen und Wambs hebräisch lernen (bei den Juden verpfändet werden).“ (S. 705). (19)

„Da haben wir in unser Stadt unterschiedliche Witwen und Waisen, die hievor bei Lebzeiten ihrer lieben Eltern und Ehegatten in großem Ansehen gewesen und hie und da zu Gast geladen worden. Aber jetzund sind sie veracht von jedermann; und nicht allein veracht, sondern auch darneben übel geplagt und gelten ebenso viel, als wann ihre Männer Kühe- und Schweinehirten gewesen wären. Sonderlich wann sie noch etwas bei gemeiner Stadt zu fordern haben, da weiß man's bei der Kontribution fein einzuschmelzen, wie die Exempel vor Augen sein.“ (S. 710).

„Da hat man nicht allein gesät garstige Wort, wie mancher mit dem Säukarren herausgefahren und dardurch einen sonderlichen Ruhm vermeint zu erjagen. Sonderlich in den Wachtstuben haben unsere Bürger zum Theil nicht gewußt, wie sie die Nacht hinbringen sollen, und derowegen mit solchen Schandpossen gleichsam certiret (gewetteifert) und solche Leichtfertigkeit getrieben, daß wir uns gar nicht verwundern dürfen über die gegenwärtige unerträgliche Einquartierung. Wir haben's in den Wachtstuben verdienet, daß uns nun Gott solche Wächter ins Nest gesetzt, die zu unserem Verderben wachen und solchen muthwilligen Bürgern den Kützel fein wissen zu vertreiben, sondern der Huren-Teufel ist gar losgerissen und hat sich bei etlichen im Werk selbst vermerken lassen.“ (S. 772).

„Merkt's ihr Männer, und geht nicht spazieren mit der Lieb, sondern ein jeglicher trinke Wasser aus seiner Grube und freue sich des Weibes seiner Jugend, daß er sich ihre Lieb ersättigen lasse, wie Salomo vermahnet.“ (Sprüche 5 V. 15, 18).

„Merkt's ihr Eheweiber, daß ihr nicht den Männern, welchen ihr Treu und Glauben im Angesicht Gottes und aller heiligen Engel für dem Altar öffentlich zugesagt habt, ein paar Hörner aufsetzet und heimlich mit andern buhlet

Merkt's ihr Jungfrauen, die ihr euch bißweilen den Soldaten zu Gefallen schmücket und höret lieber die Sporen klingen als die Pfaffen singen, seid leichtfertig in Worten, Werken und Geberden Ja, ihr geht wohl gar zu ihnen in die Wachtstuben, in die Wirtshäuser, und wo sie euer begehren daß ihr auch den Soldaten zu theil werdet, wie ihrer viel haben erfahren müssen und darnach in der Fremde theils von Läusen, theils von den Hunden sind gefressen worden.“ (S. 748).

O Deutschland, o Wetterau, o Friedberg!

„Wir haben auch nun 30 Jahr, Gott erbarm's, in unserm lieben Vaterland deutscher Nation mit Schmerzen sehen und erfahren müssen, wie der Römische Kaiser und die Stände des Reichs einander in den Haaren gelegen daß sich's ansehen lassen, als wollte das Schwert ohne Ende fressen und kein Heilen oder Aufhören zu gewarten sein.“ (20)

„O Teutschland, Teutschland, wo ist deine alte Dapferkeit! O Wetterau, Wetterau, wo ist deine alte Fruchtbarkeit! Zerstöret und verhöret, verherget (verheert) und verderbet ist alles, was dich hiebevor gezieret und erhalten hat. Man sihet allenthalben nichts als Mord und Blutvergießen, man erfährt nichts als lauter böse Zeitungen. Ist man zu Haus, kann man sich der Betrübniß nicht erwehren, gehet man aus, so kann man das Weinen mit den armen, bedrängten und verschmachten Christen nicht lassen. Weg und Steg ist voll Raub und Gefahr Das Feld ist verwüstet, und der Acker stehet jämmerlich. Der Vorrath des Brodes ist verzehret, und die Einwohner leben kümmerlich. Muth und Blut ist den Leuten entfallen, und wann schon einer oder der ander noch ein Stück Brods übrig hats, so muß er dasselbige aus Sorgen essen und sein Wasser mit Zittern im Elend trinken. In Summa, es seind solche trübselige Zeiten, als nie gewesen sind seit der Zeit, daß Leut auf Erden gewohnet haben.“ (S. 2 f.).

„Wann wir Teutschland ansehen, liebe Christen, wie es vor 20 Jahren noch in seiner Flor und guten Wohlstand gewesen, so müssen wir freilich auch mit dem Propheten Jeremia sagen, daß es voll Volks, ja eine Fürstin und Königin über alle Länder gewesen sei

Ach, liebe Christen, was ist doch die Wetterau für ein gesegneter Garten gewesen vor dem Krieg? Wie hat man auf Sonn-, Fest- und Feiertag in allen Flecken und Dorfschaften die Glocken hören schallen! Da war kein Dörflein so klein, es hatte seinen Pfarrherrn und Seelsorger. In Summa, wir hatten keinen Mangel an irgend einem Gut.“ (S. 18).

„Vor dem Krieg war unser Land ein gesegneter Garten; wir saßen in der Wetterau als in einer fetten Schmalzgruben und wußten nichts vom Krieg und auch nichts vom Hunger, und wann wir einmal einen Soldaten sahen, so liefen ihm die Kinder nach, als wann sie etwas Wunderlichs sehen wollten.“ (S. 463 f.).

„Was sind wir vor gesegnete Leute gewesen in der Wetterau und sonderlich in dieser Stadt? Aber es hat sich heßlich gewendet, daß nun die Reichsten ihr Brod kaufen müssen, und bei manchem die Kontribution in einem Jahr so viel hinweg gefressen hat, als er wohl in zehen Jahren nicht erwerben kann.“ (S. 24)

„Sehet euch ein wenig umb in der Wetterau, die zuvor eine rechte Schmalzgrube gewesen und mit ihrer Fruchtbarkeit andere unfruchtbare Oerter gespeiset hat. Ach, wie liegt alles so wüst! Wie hat Gott ihre Städte und Dörfer so leer gemacht, die voll Volks waren! Wie sind die herrlichsten Felder meisten Theils so öde und tragen Disteln und Dorn, die zuvor die alleredelste Früchte mit großem Ueberfluß getragen haben! Zuvor haben wir andere Länder gespeiset; jetzunder mangelt's uns selber, daß wir unser Brod mit Leibs- und Lebensgefahr an frembden Orten holen müssen und das nicht satt haben können.

Sehet euch ein wenig umb, meine Geliebten, in dieser Stadt und gehet durch ihre Gassen, so werdet ihr euch freilich auch mit Jeremia verwundern und sagen: Wie liegt die Stadt so wüst, die voll Volks war! Dann da zuvor Häuser gestanden, da seind jetzt wüste Placken. Die Vorstädte sind hinweg, und wann die Alten aufstehen sollten, so würden sie ihr Vaterland nicht kennen. So gar ist alles aus dem Blei geruckt und zu Grund verderbt worden.“ (S. 21).

„Ach Friedberg, Friedberg, wem soll ich dich vergleichen, und wofür soll ich dich rechnen? Zwar wir haben bisher mitten in dem Zorn Gottes Güte und Treu noch immerdar verspüret Dann was sind wir mehr als Gelnhausen? Was sind wir mehr als Wetzlar und andere benachbarte Oerter, die schier der Mördergruben als den Wohnungen der Menschen ähnlicher sein? Wir sind gleichwohl noch so ziemblich in unserm esse (Bestand) und haben bishero bei unsern Hütten blieben können.“ (S. 364). (21)

„Friedberg hat sich versündigt und mit beiden Händen Holz zum Feuer getragen, das nun viel Jahr in ihren Thoren und Häusern gebrannt hat Gehet durch die Gassen zu Friedberg und schauet und erfahret und sucht auf ihren Straßen, ob ihr jemand findet, der recht thut und nach dem Glauben fragt.“ (Jeremias 5, 1).

Wie gesagt, besser kann man die Situation der Kirche in Friedberg während des Krieges nicht schildern. **Kreid** hatte sich damals mit dieser Predigt nicht beliebt gemacht, galt doch seine Predigt als Provokation und er als Besserwisser. Die Bürger waren damals allgemein nicht gut auf die Pfaffen zu sprechen, waren sie doch von allen Kontributionen freigestellt. Besonders beeindrucken sollten uns seine emotionalen Beschreibungen von Wetterau und Friedberg. Heutige Tourismus-Experten hätten bei diesen Lobpreisungen ihre wahre Freude.

Wie bereits erwähnt, verbesserte sich nach dem Krieg allmählich das Verhältnis zwischen Bürgern und Kirche. Sicherlich haben hier auch die jeweiligen Dankgottesdienste zu allen möglichen Anlässen beigetragen. Dankgottesdienste waren immer auch mit entsprechenden Feierlichkeiten verbunden und somit Gelegenheiten, dem „grauen Alltag“ für einen kurzen Moment zu entfliehen. Am 25. September 1655 war wieder so ein Anlass. Die hundertjährige Wiederkehr des **Augsburgischen Religionsfriedens** wurde durch ein Jubelfest „hochfeierlich“ begangen. (Pr. Chr.).

Welche Kirchen in Friedberg, zu welcher Religion gehörten, erfahren wir 1683 aus dem Bericht der Kommission, die wegen eines neuen Standorts des Reichskammergerichts in Friedberg weilte:

„Da nicht nur der Rat und die gesamte Bürgerschaft dem Augsburgerischen Glaubensbekenntnis zugetan ist, so ist zum Gottesdienst eine schöne, große und wohl erbaute Kirche (Liebfrauenkirche) bestimmt, in der an Sonn- und Feiertagen 2 Predigten, Mittwochs und Freitags eine Frühpredigt, außerdem täglich um 12 Uhr eine Betstunde gehalten wird; ein feines Kirchlein in der Vorstadt (St. Leonhardskapelle) ist zu den Leichenpredigten bestimmt. Von drei anderen Kirchen, der Franziskaner-, Augustiner- und Spitalkirche finden sich wenig Rudera. Katholiken könnten im Arnsburger Hofe, wo sich bereits eine Kapelle befindet, ihren Gottesdienst halten, und den Reformierten könnte zu ihrem Gottesdienst ein Privathaus angewiesen werden.“

Nähere Ausführungen zu diesen Bauwerken, siehe unter „Struktur der Orte“, zu den Pfarrern und den mit der Kirche verbundenen Personen, siehe unter „Beruf und Zunft“.

■ Apokalypse

Dieses Ende der Welt beschäftigte sicherlich nicht nur den einfachen ungebildeten Bürger, es war auch unter den gebildeten Gelehrten, Geistlichen eine durchaus oft vorkommende Anhängerschaft, die diese, ihre Meinung lauthals unters Volk brachte. So haben diese Apokalyptiker zahlreiche Schriften verfasst, die den einen oder anderen Anhänger fanden. Selbst wir sind u. a. damit konfrontiert worden, so z. B. mit dem Lied „Am dreißigsten Mai ist der Weltuntergang, wir leben nicht mehr lang“. Von Zeit zu Zeit wird noch heute das Ende der Welt, bei Nachrichtenflauten, befeuert.

■ Kirchliche Unarten

Auf zwei Bereiche sei besonders verwiesen. Alle Geistlichen wurden angehalten, das altbekannte Wetterläuten als Mittel gegen starke Gewitter einzustellen und das Landvolk aufzuklären, „daß das erste, beßre, und sicherste, auch Unserer geheiligten Religion angemessenste Hilfsmittel sey lediglich auf die Gnade Gottes alles Vertrauen zu setzen, und diese Mittels des gewöhnlicheren Gebethes um Abwendung alles Schadens andächtigst anzuflehen“, wohingegen das Wetterläuten auf Aberglauben und Vorurteilen gründe. Gleich konsequent setzte sich der katholische Staat für die Reduzierung der Feiertage ein.

■ Aberglaube Allgemein

Trotz des Monopolanspruchs der Kirchen auf religiöse Sinngebung und Organisation religiösen Lebens waren Frömmigkeit und religiöse Praxis in der frühen Neuzeit nicht identisch mit dem „offiziellen“ Kirchenleben. Es gab eine Fülle verschiedener Frömmigkeitsformen, die nicht in den kirchlichen Rahmen eingebunden waren, unabhängig davon, dass das, was der einzelne

von der Kirche annahm, nicht unbedingt ihren Ansprüchen genügte. Die offiziellen kirchlichen Glaubenslehren waren nicht identisch mit dem Glauben des einfachen Volkes. Durch die Tradition, der Überlieferung vom alten Volksglauben, wie er heute noch durch Mythen und Sagen überliefert ist, gab es gewissermaßen einen Nebenglauben, der in vielen Fällen stillschweigend von der Kirche geduldet oder auch einfach mitgenutzt wurde. So sind gerade an den kirchlichen Feiertagen so manche heidnische Tradition integriert worden. Hier sind besonders die Bräuche beliebt, die dazu beitragen, den Alltag oder die dunklen Jahreszeiten psychisch besser zu überstehen.

Schwierig und für diese Zeit besonders verheerend, waren für den Menschen Dinge, die er sich nicht erklären konnte, die er aber erklärt haben wollte. So entstand ein Aberglaube der zusätzlich zum Krieg schreckliche Folgen haben sollte. Hier ist zuerst der Hexenglaube zu nennen aber auch die Juden als Andersgläubige wurden oft für alle möglichen Katastrophen verantwortlich gemacht. So waren es Anfang des 17. Jh. die große Mäuseplage oder das Erscheinen von Kometen am Himmel, die den nahenden Krieg anzeigten (siehe unter „Natur im Wandel“, das Kapitel „Klima“). Die Menschen lebten in ständiger Angst Gottes Zorn zu spüren oder noch mehr, vor dem Ende der Welt zu stehen.

■ Aberglaube Hexenverfolgung

Die wohl übelste Art des Aberglaubens war der „Hexenglaube“, die in der Wetterau sehr starke Ausmaße hatte und die auch das ganze Jahrhundert über dauern sollte. Das Ganze ist umso schlimmer, wenn man bedenkt, dass hier parallel zum Krieg, mancherorts Hexenverfolgungen stattfanden. Anzunehmen, dass es sich hier nur um naiv denkende ungebildete Personen handele, ist irrgläubig. So schreibt der bedeutendste Friedberger Chronist **Dr. Jeremias Molter** (1584-1635):

„Wurden 2 Weiber alhier zu Friedberg eingezogen, die dicke Benderin und Paul Schwarzen Frau. Die Benderin brachte sich selber umb im Rübenloch (ein Gefängnis), ward uff einer Densen (Schleife) hinausgeschleift und verbrandt. Die andere aber in einer Hütten lebendig verbrandt. Es waren zwei Hexen, die gehören ins Feuer, ist ihr verdienster Lohn.“

Zumeist steckten hinter den Prozessen Einzelpersonen, die auf fanatische Art ihre perverse Ader auslebten. So trieb in Büdingen der Amtmann Johann Joachim Hartlieb sein Unwesen und in Lindheim war es der Oberschultheiß **Georg Ludwig Geis**. Sein Handlanger war der Schöffe **Andreas Krieger**. War ich früher der Meinung hinter allem stecke die Inquisition der Kirche, so gilt das für die meisten Fälle in der Wetterau nicht. Im Gegenteil, es waren oft gerde Kirchenmänner, die sich für die Abschaffung der Hexenverfolgung einsetzten und zum Teil auch Erfolg hatten. Manchem allerdings sollte es den Arbeitsplatz kosten.

Besonders in Büdingen war es die Bürgerschaft, die stets bei der Herrschaft die Fortsetzung der Prozesse forderte. Dass diese Herrschaften auch eine Teilschuld hatten, zeigt gerade der Tatbestand, dass in Büdingen in den Jahren

der Zwangsverwaltung durch die Landgrafen von Hessen-Darmstadt keine Prozesse stattfanden. Weitere Details finden Sie unter dem Kapitel „Recht und Ordnung“.

■ Astrologie*

Sicherlich wird mancher denken, wieso Astrologie und dann hinter dem Aberglauben. Grundsätzlich vermuteten die Menschen, gleich welchen Standes hinter jedem außergewöhnlichen, unerklärlichen Ereignis eine Bedrohung, einen Wink des Himmels. Was ist die Astrologie:

Die **Astrologie** (*Sterndeutung*, von altgr. ἄστρον *astron* ‚Stern‘ und λόγος *logos* ‚Lehre‘) ist die Deutung von Zusammenhängen zwischen astronomischen Ereignissen bzw. Gestirnskonstellationen und irdischen Vorgängen insbesondere in Bezug auf den Menschen.

In Europa hatte die Astrologie eine wechselvolle Geschichte. Nach der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion im Römischen Reich wurde sie bekämpft und ins Abseits gedrängt. Im späten Mittelalter gewann sie aber wieder an Reputation, und von der Renaissance bis zum 17. Jahrhundert war sie eine anerkannte Wissenschaft.

Neuzeit

In der Renaissance erlebte die gelehrte Astrologie eine Blütezeit, die bis in das späte 17. Jahrhundert andauerte. Sie wurde vor allem an Höfen und an Universitäten gepflegt, wo sie mit der Astronomie und der Medizin verknüpft war. Der Schwerpunkt lag zunächst in Italien. Auch viele Päpste jener Zeit förderten die Astrologie, darunter Pius II., Sixtus IV., Leo X. und Paul III. Von Italien aus verbreitete sie sich dann in ganz Europa. Bedeutende Förderer im deutschsprachigen Raum waren die Habsburger.

Mit dem Aufkommen der Druckkunst setzte die Produktion zahlreicher populär-astrologischer Schriften wie Vorhersagen, Jahresprognosen, Almanachen und Darstellungen der astrologischen Medizin ein. Besonderes Aufsehen erregten Vorhersagen aufgrund der Großen Konjunktion von 1484. Diese wurde als Ankündigung eines falschen Propheten und einer neuen heiligen Religion interpretiert, wobei letztere zu neuen Gesetzen führen würde, welche die Privilegien des Adels einschränken und den Armen helfen würden. Dies wurde später von Protestanten und Katholiken in entgegengesetzter Weise auf Martin Luther bezogen. Die Großen Konjunktionen wurden in der Folge auch zur vorausschauenden Datierung von Ereignissen verwendet, die in der Bibel vorhergesagt sind. Allerdings wendete die katholische Kirche sich gegen derartige Praktiken und setzte astrologische Schriften auf den Index, wohingegen die Astrologie sich in protestantischen Gegenden frei entwickeln konnte, obwohl Luther ihr kritisch gegenübergestanden hatte und Johannes Calvin sie ablehnte.



Titelblatt Schreibkalender Wetterau 1646 aus dem Fürstl. Ysenburgischen Archiv in Büdingen

Zur Entwicklung der Renaissance-Astrologie trug bei, dass antike Schriften wiedergefunden wurden, die im Mittelalter unbekannt gewesen waren, und dass arabische und mittelalterliche Schriften in gedruckter Form Verbreitung fanden. Diese Übersetzungen bildeten die Grundlage einer reformistischen Strömung der Astrologie, deren bedeutendster Vertreter Gerolamo Cardano war und die sich in ganz Europa verbreitete. Protagonisten der neuen Astronomie, darunter Nikolaus Kopernikus, Tycho Brahe und Johannes Kepler, betrieben zugleich astrologische Studien. Lediglich für die zugrundeliegenden Berechnungen wurde mit der Zeit das kopernikanische System übernommen. Der Adel aber auch die Städte ließen sich sogenannte „Schreib-Kalender“ erstellen. Unabhängig, ob man nun von dieser Wissenschaft überzeugt war, man ließ sich Expertisen erstellen, auch um sich abzusichern. So hatten die Astrologen Hochkonjunktur und wurden rumgereicht. Wer es sich leisten konnte, der beschäftigte einen eigenen Astrologen.

Der wohl bekannteste Astrologe, dem Schiller in seinem 1799 fertiggestellten Drama >Wallensteins Tod< ein Denkmal gesetzt hat, war:

Giovanni Battista Seni (* um 1600 in Padua; † 1656 in Genua, auch *Giovanni Battista Seno* oder *Johann Baptist Zeno* bzw. *Zenno* oder *Senno*) war ein

italienischer Astrologe und Leibarzt von Wallenstein, dem Oberbefehlshaber der kaiserlichen Streitkräfte im Dreißigjährigen Krieg.

Nach einer Universitätsausbildung in seiner Heimatstadt Padua, wo er von dem bekannten Astronomen und Astrologen Andreas Argoli (Argvlus) (1570–1657) unterrichtet worden war, wurde Seni am Hofe von Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, genannt Wallenstein, von Octavio Piccolomini eingeführt. Er diente dem General bis zu dessen Tod 1634 als persönlicher Hofastrologe. Noch kurz vor der Ermordung Wallensteins war er mit ihm zusammen in dessen Zimmer. Inwieweit er am Tod seines Herren beteiligt war, ist nicht bekannt. Er soll jedoch nicht unbeträchtliche Bestechungsgelder angenommen haben. 1643 wurde er laut einem Wiener Aktenprotokoll in einem Streit vom polnischen Botschafter Biboni niedergestochen. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.



Seni an der Leiche Wallensteins, 1855

Als sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Naturphilosophie zunehmend einer mechanistischen Betrachtung des Universums zuwendete, verloren die philosophischen Grundlagen der Astrologie an Plausibilität. Dies führte zum Niedergang der gelehrten Astrologie, die bald an den Universitäten nicht mehr vertreten war, und hatte auch vermehrte Verbote der Ausübung der Astrologie zur Folge. *stellenweise zitiert aus Wikipedia

Juden

Das dunkelste Kapitel Deutschlands ist ohne Zweifel die Judenverfolgung, insbesondere im „Dritten Reich“. Doch diese Animosität gegenüber Juden hat Tradition und nicht nur in Deutschland. Ich möchte noch einmal unseren

Friedberger Pfarrer Kreid erwähnen, der die folgenden Worte von der Kanzel predigte:

Die Juden und ihre geharnischten Männer

„Sehet, das (die Grausamkeit) hat man sich zu den gottlosen Juden noch heutigen Tages zu versehen. Noch heget man solch Teufelsgesindelein an allen Orten, daß sie fast über die Christen herrschen, da sie billig ihr Knecht und Sklaven sein sollten. Das machen die geharnischten Männer auf den Dukaten, damit sich die Obrigkeit bestechen läßt, daß mancher auch sagt, wie jener Jurist: Quis resistere potest tot armatis? (Wer könnte so vielen geharnischten Männern widerstehen?) Und läßt alles durchgehen, wann er gleich in seinem Herzen eines Bessern überzeuget ist.“ (S. 569).

War er nun ein besonders extrem denkender Deutscher. Nach meinen Recherchen leider nein. Für die Christen waren die Juden Verräter und Christismörder. Diese Charakterisierung verfolgte sie seit Christi Tod. Besonders den angehenden christlichen Geistlichen wurde diese Aussage eingepflegt und sie verkündeten diese These weiter. So finden sich auch bei dem bereits erwähnten **Henricus Oräus (Heinrich Maul)** ständig nicht nur ähnliche Kommentare, sondern auch Aufsätze. Zu erwähnen sei aber auch, dass im 16. und 17. Jh. die Sprache im Allgemeinen recht derb und deutlich war. Es ist eigentlich ein Widerspruch. Im Gegensatz zu heute wurde das Gesetz mit „Füßen getreten“, auf der anderen Seite würde heute jeder vorsichtig sein, nicht wegen Beleidigung angezeigt zu werden. Damals wurde selbst der Papst als „Antichrist“ bezeichnet, was schon eher als harmlos gelten darf.

Die Juden jedenfalls wurden bei jeder Gelegenheit diskriminiert und von Zeit zu Zeit auch verfolgt. In Friedberg waren die Juden bereits im 13. Jh. aus dem Rheinland eingewandert. Sie durften auf burgischem Gelände (Burgfreiheit) siedeln und so entstand ein kleines Zentrum mit der Judengasse, der Synagoge, der berühmten Mikwe und weiteren lebensnotwendigen Gebäuden. Beiderseits wurde der Bereich durch Tore abgeschlossen. Die Juden standen ja bekanntermaßen unter dem Schutz des Kaisers und vor Ort unter dem der Burg. Das verhinderte jedoch auch nicht die Pogrome im 14. Jh. Die jüdische Gemeinde entwickelte sich trotz solcher Rückschläge und war gewissermaßen im 16. Und 17. Jh. jüdisches Oberzentrum der Region. Selbst in Frankfurt lehrten Rabbiner aus Friedberg. Sie beschrieben auch den berühmten „Fettmilch-Aufstand“ mit der Erstürmung der Judengasse. Hier fanden viele Frankfurter Juden den Tod. Bei einer Dokumentation über den Pogrom in Nürnberg z. Z. **Kaiser Karls IV.** wurde auch erwähnt, dass unter den Tätern besonders stark Schuldner der Juden waren. So konnte man auf einen Schlag schuldenfrei werden. Klingt sehr makaber, dürfte aber nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Juden waren wohl schon immer hervorragende Händler. Hier in unserem Lande ist aber zu erwähnen, dass den Juden das Ausüben eines Handwerks untersagt war. So konzentrierte sich bei uns das Geschäft auf den Handel. Gerade der Handel mit Geld dürfte auch dazu geführt haben, dass die

Juden unter dem Schutz des Kaisers standen. Sicherlich nicht aus Menschenfreundlichkeit.

In Friedberg mussten die Juden Gebühren bezahlen, sogenannte **Herdschillinge**. Zwischen der Burg und der Stadt Friedberg gab es wie mehrfach berichtet ständig Streitigkeiten. Die meisten aber betrafen die Juden und ihre finanziellen Abgaben.

■ Die Sonderstellung der Friedberger Judenschaft

Unter der Judenschaft des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nahmen die Friedberger Juden insofern eine Sonderstellung ein, als sie von jeder Abgabe an den Kaiser als ihren obersten Schutzherren befreit waren, also auch von der bei der Krönung eines Herrschers fälligen sog. **Kronsteuer**, die von **Kaiser Sigismund (1410--1437)** eingeführt wurde. Befreit waren sie auch vom jährlich an Weihnachten zu erlegenden Opferpfennig, der auf Anordnung von **Kaiser Ludwig dem Bayern (1314-1347)** zu erheben.

König Rudolph hatte am 11. Dezember 1275 von Hagenau aus der Burg Friedberg die bisher an den Herrscher jährlich gezahlte Steuer von 130 Mark (Kölner Pfennige) denariorum legalium coloniensium überwiesen und dem Burggrafen den Schutz der Friedberger Juden übertragen, Sicherlich ist dies ein Geschenk des Königs an die Burg, nachdem ja bekanntlich die Stadt 1274 oder 1275 die Burg zerstört hatte. Rudolph wollte damit den Wiederaufbau der Reichsburg unterstützen. Der König hatte dieses Privileg der Burg für alle Zukunft erteilt und es nicht nur für sich, sondern auch für alle seine Nachfahren ausgesprochen, und darüber hinaus bestimmt, dass die Juden, von der genannten Summe abgesehen, jeder Steuer und Schatzung auf die Dauer frei und ledig sein sollten. Von seinen Nachfolgern hatten in der Neuzeit **Karl V.**, (3. April 1544) **Ferdinand I.**, **Maximilian II.**, **Rudolph II.**, **Matthias** (13. Nov. 1612), **Ferdinand II.**, **Leopold I.** und **Karl VI.** dieses Sonderrecht ausdrücklich bestätigt.

Kaiser Leopold bestätigte nicht allein diese Abmachung am 13. Dezember 1660, sondern erweiterte sie am 10. Juni 1663 sogar noch. So heißt es:

"also daß nun hinfüro gemeine Judischheit so zu Friedberg häuslich wohnen und gesessen seyen, ihre Schulen und Synagogen, niemandts wes Standes oder Wesens die seyen, versperren, schließen noch sie deren entsetzen, sondern ihrer Gewohnheit nach und wie ihnen das in den hey ligen Concilien und ihren Freiheiten gegeben worden ist, bleiben und das alles geruhiglich gebrauchen lassen und ihnen daran kein Irrung, Bezwang, Eintrag oder Verhinderung thuen soll in kein Weiß noch Wege ... Es sollen auch obgedachte Friedberger Juden, Mann und Weibs Personen, auch Nachkürnling und Brodgenossen hinfüro mit ihren Leiben, Haaben und Gütern, es wäre in

Kriegslauten zu Wasser und Land sicher handeln und wandeln und von einer jeden Obrigkeit auf ihr Ansuchen mit notdürftigem Gelaid versehen und hierin auch mit Zoll und Mauthgeld nicht höher oder weiter, dann von unseren Vorfahren, Römischen Kaisern und Königen und Uns hievor aufgesetzt und bestimmt ist, beschwert, gesteigert und belästiget, auch außerhalb der Stadt Friedberg in ihrem Hin- und Widerziehen zu Wasser und zu Land jüdische Zeichen zu tragen nicht schuldig noch verpflichtet seyn ... ",

Das Privileg genehmigt den Friedberger Juden weiter, dass sie höhere Zinsen nehmen dürfen als die Christen, da sie mit Leib, Hab und Gut höher als diese angeschlagen seien, aber weder liegende Güter haben noch Handwerk treiben dürften. Wer gegen Friedberger Juden eine Klage habe, solle sein Recht vor dem Gericht in Friedberg suchen, dem die dortige Judenschaft unterworfen sei, auch solle kein Rabbi oder Judenrichter außer dem zu Friedberg seßhaften jüdischen obersten Rabbiner und allda seßhafter und durch die Gemeinde erwählter jüdischer Rat und Vorsteher Macht und Gewalt haben, der Friedberger Judenschaft etwas zu befehlen, aufzuerlegen oder mit jüdischem Bann zu belegen. - Wer gegen die den Juden gewährten Freiheiten verstoße, solle eine Strafe von 60 Mark nötigen Goldes zahlen, von denen je die Hälfte der Reichskammer und der Judenschaft zufiel. Der Burggraf zu Friedberg wie auch Bürgermeister und Rat der Stadt werden am Schluß des Privilegs gebeten, die Juden die Bestimmungen dieses Freiheitsbriefes gegenwärtig und künftig genießen zu lassen und sie alle Zeit zu sichern.

Dass die Friedberger Juden im Reich schon eine Sonderstellung hatten, kann man dem Privilegien König Rudolfs entnehmen.

Die Kaiser und Könige hatten einen steten Geldbedarf, deshalb mussten auch die Juden von Zeit zu Zeit Sonderabgaben leisten. Versuche, auch von den Friedberger Juden etwas zu verlangen, gab es nicht unter Kaiser Ferdinand II. in den Jahren 1629 und 1630. Auch besagter Leopold I. im Jahre 1659. Er ließ im Dezember dieses Jahres durch den Reichshofrat ein Gutachten über die Verpflichtung der Juden ausarbeiten, Kronsteuer und Opferpennig zu zahlen. Der Reichshofrat kam zu dem Schluss, dass alle Juden im Reich dazu verpflichtet seien, außer denen in Friedberg. Diese allein seien von diesen Steuern durch das Privileg Rudolphs befreit, der Burggraf erhalte den Opferpennig der dortigen Juden als Teil der kaiserlichen Besoldung.

Trotz dieser Privilegien kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen bzgl. der Finanzen. Es kam immer wieder zu Streitigkeiten, die auch vor den Reichsgerichten ausgetragen wurden. 1671 kam es in Wien vor dem Reichshofrat unter anderem zu einem Vergleich:

Jeder neuaufzunehmende Jude musste sich zuerst an den Burggrafen wenden, der auch weiterhin die seit 1275 von der Judengemeinde jährlich gezahlten 130 Mark, nunmehr 400 fl., zugewiesen bekommen sollte. Nach der Meldung beim Burggrafen hatte der Bürgermeister den jüdischen Neueinwohner zu verpflichten und in den Schutz zu nehmen. Auch sollten die Juden der Stadt Bede und Herdschilling, Wacht- und Neujahrgeld abliefern und die Jurisdiktion über die Judengasse in Abstimmung mit dem Burggrafen bei der Stadt verbleiben.

Aus diesen Festlegungen, die das Privileg von 1275 modifizierten und den Juden weitere Abgaben neben den 130 Mark abverlangten, leitete die Stadt in der Folgezeit und gerade in Kriegsphasen immer wieder ein allgemeines Recht zur Besteuerung der Judenschaft ab. Erst nach Friedensschluss brachen in geballter Form die finanziellen Konflikte wieder aus.

Ansonsten waren die Juden nicht anders als die christlichen Mitmenschen. Ihr Erfolg als Händler bzw. Kaufleute forderte auch die christliche Konkurrenz heraus. So ging der Magistrat auf Gesuch der Krämer 1624-1626 wiederholt gegen die Juden vor, die in der bedrückenden Kriegszeit die Aktivitäten der ihnen lästigen Konkurrenz beschränkt sehen wollten." 1629 boykottierten städtische Gewerbetreibende und Händler auf Betreiben der Zünfte und Wehr-Rotten über Wochen jede Geschäftsverbindung mit den einheimischen Juden. Den vordergründigen Anlass bildeten die seit dem Einzug von Kriegstruppen in Friedberg rückständigen Beiträge der Judenschaft zu den abverlangten Kontributionen. Vor allem aber dürften prinzipielle Aversionen gegen die jüdische Sonderstellung den Boykott bestimmt haben. Die Burg versorgte die Juden in dieser Zeit abgebrochener Geschäftskontakte mit den notwendigsten Nahrungsmitteln, auch mit den von den städtischen Apothekern verweigerten Arzneien.

Als gar von der Stadt Judenvorsteher über Wochen inhaftiert wurden, die Burg vergeblich versuchte, die Gefangenen zu befreien, erwirkte die Judenschaft schließlich in Wien ein kaiserliches Mandat gegen die Stadt. Nach Inhalt dieses am 17. Dezember 1629 verfügte Befehls mussten die Verhafteten sofort freigelassen und der Boykott unverzüglich aufgehoben werden. Auch hatte die Stadt jegliche Kontributionsforderung ohne Vorwissen des Burggrafen und wider die hergebrachten Privilegien zu unterlassen. Die Stadt vollzog zwar die kaiserliche Anordnung, kam aber am 25. September 1632 anlässlich der mit Verzögerung und Unwillen der Bürgerschaft durchgeführten Huldigung für den neugewählten **Burggrafen von Carben** auf die angeblich 1571 verbrieften Kontributionsrechte über die Juden zurück. Die Stadt nutzte dabei auch die Gunst der Stunde, da vor der seit 1631 in Burg und Stadt liegenden schwedischen Besatzung kaiserliche Mandate und Privilegien nicht mehr viel galten. Der **Burggraf von Carben** äußerte sich indes verhalten, die Sache verschleppte sich. Anfang 1634 veranlasste die Stadt dann eine Schatzungsaufstellung über das Vermögen der Friedberger Juden. Zur Zahlung der auferlegten Steuern ist es aber wohl nicht mehr gekommen, u.a. auch wegen des kriegsbedingten Abzugs der Schweden."

Das befristete Ausnutzen der Anwesenheit von Kaisergegnern brachte der Stadt jedoch weder besonderen Gewinn noch Schaden. Burg und Stadt waren letztlich Spielbälle für die Kriegsparteien, gleichgültig wie sie sich verhielten oder mit wem sie in Verbindung standen. Sie wurden beide von Kaiserlichen, Schweden und anderen Kriegsvölkern wider alle Schutzbriefe und Zusicherungen immer wieder gemeinschaftlich besetzt, geplündert, ausgesaugt. Daraus entstand das gemeinsame Bedürfnis, sich selbst zu schützen. Nach mehreren Verhandlungen mit dem Kaiser erhielten die Friedberger Ende 1636 die Genehmigung zur Aufstellung einer 100 Mann starken Kompanie, die zum Drittel von der Burg, zu zwei Dritteln von der Stadt finanziert werden sollte. Auch die Judenschaft musste zur Unterhaltung der Kompanie einen monatlichen Beitrag von 40 fl. leisten. Der Kompanie und dem sich auch in anderen Bereichen auswirkenden Arrangement zwischen Burg und Stadt blieb aber keine lange Dauer beschert. Ohnehin nie den gesuchten Zweck erfüllend, sondern immer von stärkeren Angreifern zur Kapitulation gezwungen, horte die Kompanie nach schrittweisem Verfall bereits Anfang 1640 wieder auf zu existieren.

Wie bereits erwähnt, hatten die meisten Streitigkeiten etwas mit finanziellen Angelegenheiten zu tun. Natürlich kam den Juden immer wieder die Burg zu Hilfe. So z. B. am 19. Februar 1647. Der Burggraf hatte den Herren des Rates durch Notarium und Zeugen ein Schreiben aushändigen lassen wegen derer Juden-Contribution. Darinnen wurde die Stadt ermahnt, von den Juden nicht mehr als die üblichen Herdschilling zu fordern. Wieder und wieder verwies die Burg auf **König Rudolfs** Rechtstitel und den 1306 erlassene „Söhnbrief“ **König Albrechts**. Die Stadt protestierte dagegen; doch erhalten hat sie nichts.

Der Krieg hatte nun einmal verschiedene Gegner, dementsprechend man sich noch so sehr auf den Kaiser berief, doch was nützte es, wenn es 1648 um die an die Schweden zu entrichtenden Satisfaktionsgeldern ging.

Nur einen Tag vor dem Dankfest wurde der Reichsstadt, trotz der Kriegserfahrungen, das Nichtbestehen effektiver Zusammenarbeit deutlich vor Augen geführt. Die Stadt, der durch den Friedensschluss ein Anteil an den schwedischen Satisfaktionsgeldern von 4.272 Reichstalern auferlegt wurde, entrichtete nun die geforderte Summe – jedoch ohne den von der hiesigen Judenschaft verlangten rund zehnprozentigen Beitrag.

Der Magistrat zeigte bereits Ende 1648 an, die Friedenszahlung nicht aufbringen zu können. Die Folge dieser Liquiditätsschwierigkeit aber war das im Ergebnis noch kostenträchtigere Fortbestehen der Besatzung durch hessen-kassel'sche Truppen. Das an die Juden herangetragene Ansinnen, mit einem Beitrag die Finanz- und Einquartierungslasten für die Stadtbewohner abzumildern, wurde von der Judenschaft mit Unterstützung der Burg strikt abgewiesen." Burg und Judenschaft beriefen sich in ihrer ablehnenden Haltung auf das alte Privileg **König Rudolfs** aus dem Jahre 1275.

Von Bereitschaft zur Kooperation in der Not war von Seiten der Burg somit nichts zuerkennen und das gemeinsame Dank- und Friedensfest konnte nicht über das vorhandene Konfliktpotential hinwegtäuschen.

Nach dem Kriege sollte sich nichts ändern. 1656 hatte die Stadt versucht, von

den Juden einen angemessenen Anteil an den Zahlungen an den Obristen **Deveroux** zu erlangen. Der Obrist hatte 1639 die Stadt gebrandschatzt und so viel tausend Thaler gefordert. Sie konnte das Geld damals von Oberstleutnant **Willich** leihen und später zurückzahlen. Nach dem die Juden erklärt hatten, „ihren Theil gehalten zu haben“, begann die Stadt mit der Pfändung der Juden. Am 27. November 1656 erschienen daraufhin im Rathaus (im Neuen Haus) der Stadtschultheiß **Hennemann** und Rentmeister **Marolf** aus der Burg. Sie erklärten: „wenn die Stadt die Juden exequiren wollte, so wäre die kais. Burg verursacht, andere Mittel an Hand zu nehmen, deren sie nicht gern theten.“ Daraufhin antwortete der Stadtschreiber **Volhard** im Namen der Stadt:

„Es nehme die Stadt sehr Wunder, daß die kais. Burg den Juden als Unchristen so viel beistehen möchte, sintemal ja ganz notori (allgemein bekannt) wer, daß die Stadt 2000 Thaler hette erlegen müssen. An denen 2000 Thaler hette Oberstleutenampt Willich 600 Thaler den 8. Theil, also 125 fl., und wer ja wol mancher Bürger, den es wol uf 100 Th., auch wohl mehr, in seinem Haus gekostet hette und hette die Schatzung ebenmäßig geben müssen. Und were in einer Woche wol 20 Schatzung, ja auch wol noch 10 Schatzung (daß es 30 Schatzung gethan) gehoben worden, daß diejenigen (Soldaten) welche kein Quartier gehabt, ihr Servis bekommen hetten Hetten auch ein kais. Mandat, daß die Juden an den Kriegsbeschwerden sollten helfen zahlen, und begehrt die Stadt nichts Neues.“ (Arnold)

Die Lage spitzte sich zu. Die Burg hatte am 9. Dezember ein Aufgebot der Freigerichtler in der Nähe der Stadt zusammengezogen, um die Stadt nachts heimzusuchen. Dies hatte die Stadt gemerkt und dementsprechend bei dem älteren Baumeister **Junker Rauen** protestiert. **Junker Rau** gab die Absicht zu, betonte dabei, dass die Burg mit allen Mitteln, Zwangsmaßnahmen gegen die Juden verhindern werde. Was die Bürger anlangte, möchten sie ihr Geld den Herren alle geben. Das wollten sie ihnen nicht wehren. (Arnold)

Schließlich kam es am 29. Dezember, dem traditionellen Wahlrathstag, zum Eklat. Beim Erscheinen der Burgjunker zur Ratssitzung, hatten die Bürger den Eindruck die Junker kämen mit dem Aufgebot der Freigerichtler. Zuvor hatten sie wohl erwähnt, sie wollten etliche Herren bei den Köpfen nehmen. So sind die Bürger mit dem Gewehr hinzugelaufen und haben Stellung bezogen rund um den Katharinenbrunnen, in **Nikolas Waltzen** Gassen und in der Judengassen. Zur Eskalation kam es nicht, da die Herren der Burg sich ins Schloss zurückzogen. Die Konsequenz daraus war, dass nicht gewählt wurde und sich das Mandat des Rates entsprechend verlängerte. 1659 wiederholte sich das Ganze, jedoch diesmal mit Erfolg für die Stadt. Zwar hatte die Burg etliche Soldaten in die Judengasse geschickt. Als sie aber sahen, dass die Ratsherren mit ihren Dienern ohne Komplikationen die Pfändungen durchführten, zogen sie sich zurück. Die Pfändung verschonte selbst den säumigen Stadtschultheiß **Hennemann** nicht. (Arnold)

Dass die Burg zwar immer wieder die Sache der Juden vertrat, wurde bereits erwähnt. Sie unternahm aber auch nichts, den Juden zusätzlichen Freiraum und Privilegien zu gewähren. So wurde dem Wunsch der Juden nach Errichtung

weiterer Synagogen im Freigericht Kaichen nicht entsprochen. Der Konvent der Friedberger Burgmannen vom März 1668 erachtete es als notwendig, *"die Judensynagogen nirgend in der Kaiserlichen Burg Territorio zu dulden."* Man kann daraus schließen, dass es außer in Friedberg selbst auch in dem einen oder andern Dorf des Freigerichts eine Synagoge gab, wissen aber leider nicht, in welchen Orten. Als im Jahre 1687 die Juden des Freigerichts beim Burgregiment *"um Aufrichtung einer Synagog und Schul oder wenigstens einer solennen Zusammenkunft" nachsuchten, wurde ihnen dieser Wunsch "absolute abgeschlagen und nicht verstattet."*

Im 18. Jahrhundert stand man dem Verlangen der jüdischen Bevölkerung verständnisvoller gegenüber. Jedenfalls wissen wir für das Jahr 1740 vom Vorhandensein einer jüdischen Privatschule in Groß-Karben.

[Quelle: Staatsarchiv Darmstadt, Abt. Burg Friedberg, Conv. 92 fo1. 378 und 710; F. Herrmann: Inventare der evang. Pfarrarchive i. Freistaat Hessen S. 1061) H.; Miszelle aus Wetterauer Geschichtsblätter Band 10, S. 60

Die nächste Provokation seitens der Burg in Bezug auf die Juden ereignete sich am 26. September 1694. Der Burggraf hatte kraft der Kommission vom kaiserlichen Reichshofrat mittags zwischen elf und zwölf Uhr den kaiserlichen Adler im Beisein des Stadtschultheißen und einiger Burgbedienten an die Thore der Judengasse schlagen lassen. Dies hatte den Protest der Stadt zur Folge.

Die Stadt hielt sich dagegen an halsstarrige Juden, die gegen die Schatzung opponiert hatten, und führte eine Pfändung durch. Dagegen protestierte nun die Burg. Auch die Juden protestierten und beschwerten sich beim kais. Hofrat in Wien. Daraufhin wurden am 24. Dezember die Judenbaumeister (Vorsteher) aufs Neue Rathaus geladen und zur Rede gestellt, warum sie beim kais. Reichshofrat in ihrer Schrift so falsche Angaben (narrata) gegen den Magistrat und die Stadt gemacht. Die Juden antworteten daraufhin, sie wüssten sich schon zu verantworten. Auch die Geschichte mit dem Reichsadler sollte ein Nachspiel haben. 1695 blieb der Burggraf dem Wahl-Rathstag fern, da er sich beleidigt fühlte. Jemand hatte vor einiger Zeit ein totes Ferkel an das Judentor gehängt. Auch das Religiöse führte zu Konflikten. 1696 beschwerten sich der hiesige jüdische Rabbiner und Baumeister beim Bürgermeister. Die Bürger **Schwalb** und **Joh. Alb. Kräuter** hatten am äußersten Graben vorm Mainzer Thor ihre Garten-Grundstücke umgraben lassen, dabei kamen zahlreiche Gerippe zutage, denn hier befand sich früher der jüdische Friedhof. Sie forderten ihre Toten ruhen zu lassen. Daraufhin kam es zu einem Ortstermin mit dem Bürgermeister und einigen der Herrn Schöffen mit dem Ergebnis, dass zukünftig hier nicht mehr gegraben werden durfte. Wegen dieser Besichtigung gaben die Juden einen Umtrunk in Herrn **Hans Henrich Mohrn** (Wolfen) Haus zum Besten.

So sollte das 17. Jh. zu Ende gehen ohne das die Querelen zwischen Stadt und Juden incl. Burg endeten.

Über das jüdische Leben in Friedberg schrieb der irische **Feldkaplan Thomas Carve**. Er gehörte zuerst zum Gefolge des Obersten **Walter Butler** und, nach dessen Tod (Ende 1634) diente er als Feldkaplan des nicht minder berühmten **Walter Deveroux**, der nun die Butler-Drägoner befehligte. Butler hatte den Mordplan gegen Wallenstein erdacht und Deveroux ihn ausgeführt. Die Friedberger taten sich schwer, diesen Mörder mit seiner Soldateska aufzunehmen. Auf höchstem Befehl mussten sie ihnen die Tore öffnen. Während des Aufenthalts lockte ein gewisser Sinn für Volkskunde, ethnologische Neugierde also (wie wir das heute nennen würden) den großen Mörder und Haupträuber Deveroux mit seinem Feldkaplan in die Friedberger Judengasse, um die alte Synagoge und das auch damals schon berühmte Judenbad zu besichtigen. Offenbar hatten die Iren bisher auf ihren deutschen Kriegsfahrten noch niemals eine solche Gelegenheit gehabt; denn gerade wegen seiner starken Judenschaft war Friedberg weithin bekannt. Carve berichtet:

Besuch der Synagoge

„Indem wir aber zu Friedberg ein Zeitlang still liegen, wollten etliche gern der Juden Schul oder Synagog gesehen haben, weil ihrer daselbst viel waren, in welche wir den 7. April (=28. März) des Morgens zur 6. Stunde eingangen, ihrer Ceremonien und Gebräuch zu merken. Das Gebäu war an sich selber alt und übel geschmückt. Mitten in der Synagog sahe man gleichsam ein hangenden Sessel, oben mit einem Umbhang oder ausgespannten Himmel bedeckt. Hinten und vornen kunnte man hineingehn. In diesem Gezelt waren 3 oder 4 aus den ältesten Juden mit langen, gleich unsern (den katholischen) Leviten-Röcken angethan und auf dem Haupte verhüllet. Diese wickelten die zehn Gebot, auf Pergament geschrieben, auf und zu und trugen's mit vielen Ceremonien in die heiligen Hütten, da es vom Umbstand (der Gemeinde) verehret und geküsset ward. Da fingen sie an mit Hüpfen und Springen, mit erhefter, mit erniedrigter Stimme zu singen und zu beten. Die Weibsleut waren von den Mannspersonen abgesondert und stunden etwas höher, damit sie alle Ceremonien absehen möchten, murmelten auch, weiß nit was Trauriges, mit halber Stimme dazu.

Nach gehaltenem Gebet beruffte ich den obristen Rabbi zu mir, etwas von ihm zu erlernen. Dieser hatte gleich anfangs demütig umb Verzeihung, daß er sein Haupt nicht entblößte, dieweil es ihm verboten, in der Synagog mit bloßem Haupt zu sein. Führte uns also in einen näheren Ort, zeigte zwen Stern in einer nächsten Wand eingehauen, auf welche der Bräutigam mit einem Glas werfen mußte, ehe er der Braut könnte teilhaftig werden. Weil ich ihm aber sagte, daß nichts hievon im Alten Testament geschrieben, brachte er gleichwohl aus den alten Rabbinern genugsame Ursach bei, warumb solches geschehe. Dann sagte er: Durch diese Ceremoni werden die angehenden jungen Eheleut erinnert, wie gebrechlich des Menschen Leben sei, derenthalben sie wohl in acht zu nehmen, damit sie ihren Ehestand also anfangen und fortführen, daß sie nicht durch zuviel fleischliche Begierden von Gott abgezogen werden.

Neben dem wird mit diesem Brauch auch der Weiber Unbeständigkeit angedeutet, welche ihr Thun und Wesen so geschwind pflegen zu verändern, wie das Glas durch den Atem dessen, der es blasen thut, verändert wird. Damit dann das Weib beständig bei ihrem Ehemann verbleibe, wird sie durch diesem Wurf also erinnert“.

Besuch der Mikwe (Judenbad)

„In währendem Gespräch gibt uns, ich weiß nicht wer, zu verstehen, daß sie auch ein kaltes Bad haben, dahin wir uns führen ließen. In dies Wasser steigt man durch etliche Staffeln, fast 94 (im Ganzen 81) darin sich die Weiber, nach dem Mosaischen Gesetz, nach der Geburt und monatlich mußten wäschen und absäubern und so tief ins Wasser tunken, daß nichts von ihnen gesehen würde, des Winters sowohl als des Sommers. Wo irgend dies Wasser gefriere, müßte es mit Aexten aufgehauen werden. Eben da sahen wir auch einen Wassersarg (Waschbecken), darin die, so etwan einen Toten angerührt, sich dem Gesetz nach reinigen müssen“.

Die Beschneidung

„Des anderen Tags wurden wir zur Beschneidung gebeten, dahin dann unser viel, sambt dem Obristen (Deveroux) gingen. Anfänglich ward ein scharfes Messer mit Oel angestrichen, beneben anderen dazu nothwendigen Dingen auferlegt. Darnach bringt man das Knäblein, und setzt sich der Pätter auf ein Sessel und nimbt das Kind auf den Schoß, welches der Rabbi mit Ceremonien entblößet und beschneidet das mannlich Gliedlein. Darauf saugte er das Blut zum dritten Mal aus den Wunden, speiet es in ein silbern Becken, darin er auch das abgeschnittene Vorhäutlein geworfen, verbindet das Wündlein mit zarten Tüchlein, in Baumöl eingetunket; und je mehr das Kindlein schreiet, je mehr die andern Juden rufen und schreien. Nach der Beschneidung wird das Kind Gott aufgeopfert, und theilt man den Juden und andern Umbstehenden Wein und Zucker oder Konfekt aus, davon wir zwar nichts genossen. Man will sagen, es sterben die Kindlein oft ob diesem schmerzlichen Schnitt und wohl etwan unter den Händen der Rabbiner oder nicht lange darnach“.

Kurz darauf zog Deveroux weiter. Carve schreibt zum Abschied:

„Und so zogen wir ab mit übelem Gestank. Welche Gebete und Segenswünsche uns gefolgt sind, weiß nur Gott, der himmlische Richter“.

Christian Waas, Chroniken Band I, Anfang Seite 185, Ende Seite 190.

■ Judentaufe (Glaubenswechsel)

Besonders in der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg waren Impulse der Missionierung der lutherischen Kirche festzustellen. Die evangelischen Gemeinden hatten auch in der vorpietistischen Zeit kein Verständnis dafür, dass es eigentlich nicht in Ordnung sei, dass Leute unter ihnen wohnen, die des Segens ihres Glaubens nicht theilhaftig sind, und dass sich hier für sie die Pflicht der Mission ergebe“.

Es kam wohl nicht selten vor, dass selbst in Friedberg Juden den Glauben wechselten, denn die Burg Friedberg hatte, ähnlich der Reichsstadt Frankfurt am Main ein Judentaufformular entwickelt. Bei dem Formular der Burg geht man davon aus, dass der Burgpfarrer Valentin Flick (Pfarrer seit 1580, verstorben 1615) es entwickelt hat. Sicherlich diente das Frankfurter Exemplar als Grundlage.

Die Taufe eines Juden erfolgte nach einer katechetischen Unterweisung und Prüfung, wurde als Gemeindeakt verstanden und gestaltet, dem die weitgehende Selbstbetätigung des Täuflings im Rahmen der ganzen Taufhandlung entspricht: Er spricht nicht nur Gelübde und Bekenntnis, legt nicht nur das Glaubensexamen ab, sondern wirkt auch beim eigentlichen Taufakt mit, indem er den Worten des Täufers "Ich taufe dich im Namen ... " die eigenen Worte beifügt: "Das walt Gott Vatter, Son und h. Geyst, Amen".

Seinen christlichen Namen bekam der Täufling in der Regel von den Paten (Gevattern, Pfettern und Götteln).

Besonders auffällig ist die Polemik gegen das Judentum, die sich überall wiederfindet. Dem noch jüdischen Täufling wurde dargebracht, dass er im jüdischen Unglauben und Lesterung geboren und erzogen wurde. Da ist vom verfluchten, verstockten Judentum die Rede. Von jüdischer Blindheit und Aberglaube.

*Entnommen den Wetterauer Geschichtsblättern, Band 26, von Karl Dienst, Seite 149

Fahrendes Volk (Zigeuner)

Sicherlich nicht zugehörig zum Bereich „Glauben“, doch passend in Bezug zu den Verfolgten wie Hexen und Juden. Begriffe wie „Sinti und Roma“ gab es damals nicht, sie wurden alle als „fahrendes Volk“ bezeichnet und dementsprechend mit Argwohn bedacht. Man bezeichnete sie als „lichtscheues Gesindel“ und setzte sie mit Räubern gleich. In der Heimat lagen Städte und Dörfer in Trümmern, voll von verwesenden Leichnamen, umschlichen von halbtollen Hunden. Hin und wieder trieben sich Scharen lichtscheuen Gesindels, marodierende Soldaten, Zigeuner und Räuber umher, die überall in zerstörten Gehöften und Waldschluchten ihre Verstecke hatten. Die Äcker waren unbebaut, mit Unkraut und Gestrüpp überwuchert.

Genau wie die Besitzverhältnisse unwahrscheinlich vielschichtig waren, so auch die Strukturen der Städte und Dörfer in unserer Region. Da war zuallererst die Reichsstadt Frankfurt zu nennen, die bereits im 17. Jh. die mit Abstand größte Stadt der Region war. Durch ihr Privileg als Wahl- und Krönungsort deutscher Kaiser und Könige, zu dem als Messe- und Handelsstadt war sie bereits damals das Zentrum der politischen und wirtschaftlichen Macht. Schon damals partizipierte eine Reihe von Orten rings um Frankfurt von dieser Tatsache.

Bezogen auf die Wetterau folgten ihr die anderen drei Reichsstädte und Reichsburg. Es gab auch eine Reihe anderer Städte, die auch größtenteils Sitz einer regionalen Herrschaft waren. Regelrechte Residenzstädte gab es zwar auch, diese waren aber eher klein und bescheiden. Es waren in der Regel Nebenlinien großer Residenzstädte wie Darmstadt, Kassel und Marburg, die hier aber in der Wetterau zumindest zu Beginn des 17. Jh. noch keine große Bedeutung hatten. Da sind zu nennen Homburg (Bad) und Butzbach als Nebenlinien der Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Da sind Städte wie Laubach, Lich, Büdingen, Hungen und Hanau die zumindest Sitz regionaler Grafenhäuser waren, da sind Orte, die trotz regionaler Herrschaften Dörfer geblieben waren. Sehr häufig verfügten sie über einen gewissen Streubesitz, waren Grundherren aber weniger Territorialherren. Durch eine geschickte Familienpolitik und Verdienste um Kaiser und Könige, hatten sie quer durch die Wetterau und natürlich weit darüber hinaus Grundbesitz erworben.

Schaut man sich um in der Wetterau, wird man auch von den geistlichen Größen nur kleine Städte und Dörfer finden. Das nächste Kurfürstentum war Mainz, dass mit Aschaffenburg in unserer Nähe eine kurfürstliche Nebenresidenz hat, ansonsten Fehlanzeige. Auch das Bistum Fulda war in der Wetterau vertreten, verfügte aber auch nur über Streubesitz. Hier waren es umso mehr die Klöster, die hier in der Wetterau zu den größten Grundbesitzern gehörten.

Wenn man diese Herrschaftsverhältnisse in den einzelnen Städten und Dörfern zu Grunde legt, fällt es schwer ein pauschales Bild zu dem Dorf oder der Stadt im Allgemeinen abzugeben. Trotzdem, hier ein Versuch.

■ Das Dorf

In der Wetterau kann man mit Fug und Recht davon ausgehen, dass 90 % aller Dörfer Bauerndörfer waren, das heißt, dass hier überwiegend Landwirtschaft betrieben wurde.

Ein Dorf war im Allgemeinen eine kleine Gruppensiedlung, angefangen vom Weiler bis hin zu einem Großdorf mit besonderer Ausrichtung. Neben den reinen Bauerndörfern gab es auch Gemeinden mit einem anderen Schwerpunkt. Da gab es Fischer-, Flößer-, Weber- oder Töpferdörfer.

Solch ein außergewöhnliches Dorf war zum Beispiel Nauheim, das heutige Bad Nauheim. Hier wurde hauptsächlich Salz gesiedet. Hier bestimmten die Söder

den Hauptumsatz. Mit ca. 1000 Einwohnern war Nauheim für die damaligen Verhältnisse recht groß.

Das Dorf und seine Bauern

So wie es kleine und größere Bauerndörfer gab, so gab es auch beträchtliche Unterschiede innerhalb der Bauernschaft. Zwischen einem Großbauern und einem Kleinbauern gab es beträchtliche Unterschiede im Hinblick auf Vermögen, Besitz und soziales Ansehen. Innerhalb eines Ortes waren Klein- und Großbauern vorhanden. In vielen Orten war das Land im Besitz der jeweiligen geistlichen oder weltlichen Herrschaften, meistens bewirtschafteten sie das Land nicht selbst, sondern vergaben Lehen, diesbezüglich nannte man die Bauern Lehner. Selbständige Großbauern waren sicherlich die Minderheit, aber zumeist tonangebend.

Die bäuerliche Schicht

Die ländlich-dörfliche Gesellschaft war in Schichten aufgeteilt. Da gab es zuerst einmal die bäuerliche Schicht. Hier handelt es sich um Bauern, die häufig seit dem 12. / 13. Jh. durch Aufteilung bzw. Zersplitterung ehemaliger herrschaftlichen Fronhöfe, Meier- oder Widumshöfe zu Besitz und Rechten gekommen sind. Diese Bauern waren in der Lage sich nicht nur selbst zu versorgen, sondern auch Gewinn zu erwirtschaften.

Die unterbäuerliche Schicht

In einer Dorfgemeinschaft gab es darüber hinaus die unterbäuerliche Schicht (Seldner). Zu ihnen gehörten die Huber/Hufner und Lehner. Sie wurden als Halb- oder Viertelsbauern bezeichnet. Die Hube oder Hufe war kleiner als ein Hof, erfüllte aber dennoch die Funktion, eine Familie ausreichend zu ernähren. Die Seldner oder Lehner stellten in der Regel den größten Anteil in einem Dorf, denn sie bearbeiteten das Land der Herrschaften die ja die größten Grundbesitzer waren. Das Land wurde ihnen von den Herrschaften zur Verfügung gestellt, sie mussten dafür ihren „Zehnten“ (Steuern) sowie „Hand- und Spanndienste“ leisten. Erst Anfang des 19. Jh. war es möglich, Land zu erwerben.

Die nichtbäuerliche Schicht

Als dritte Einheit ist die nichtbäuerliche Schicht zu nennen. Sie wurden allgemein als Häusler und Beiwohner bezeichnet. Sie bildeten die Unterschicht, standen mit den Haus- und Schutzgenossen, den Knechten und Mägden auf einem Stand. Sie erwarben ihren Lebensunterhalt durch Flickhandwerk oder Hausierhandel. Sie waren die dörfliche Unterschicht, sie hatten nicht einmal ein Recht auf Aufenthalt im Dorf. Auch sie besaßen zwar ein Haus, zu dem aber nur ein karges Grundstück gehörte, das kaum etwas abwarf, so dass diese Familien ausschließlich auf Lohnarbeit angewiesen waren. Diese, in der Dorfgemeinschaft lebenden Schicht, lässt sich noch einmal in vier Gruppen unterteilen: das Gesinde, die Tagelöhner, die Dorfhandwerker und die

Heimarbeiter.

Bei ihnen handelte es sich um politisch und sozial „unehrenhafte Dorfbewohner“. Dies galt auch für eine gewisse Spezies des Handwerks. Desto mehr der Bauer auf den eine oder anderen angewiesen war, desto höher stieg sein Ansehen. Hier stand an der Spitze der Dorfschmied und Wagner, am Ende der Hirte oder am schlimmsten der Abdecker.

Das Gesinde

Das Gesinde war Teil der Hausgemeinschaft des Bauern. Knechte und Mägde, die unverheiratet waren, lebten im Hause des Bauern und nahmen auch in vollem Umfange am Tagesablauf teil. Sie standen den Kindern des Bauern nicht viel nach, waren es doch häufig selbst Kinder in niederer Rangfolge oder Anverwandte. Wenn sie von außerhalb kamen, verdingten sie sich in der Regel für ein Jahr, oft auch für mehrere Jahre. In der Zeit, wo sie beim Bauern lebten erhielten sie keinen Lohn. Er wurde erst beim Weggang ausgezahlt.

Sie lebten in der Hoffnung durch Ersparnisse eines Tages ein Stück Land zu erwerben, um als Tagelöhner bzw. Häusler zu arbeiten.

Im Tagesablauf unterschieden sie sich nicht von den Bauersleuten. Die Knechte waren voll in die Landwirtschaft eingebunden, die Mägde halfen in Haus und Garten.

Alle waren sie, so lange sie unter einem Dach mit den Bauern lebten, dem Bauern untertan und dem Hausrecht unterlegen. Der Bauer hatte das Sagen und das letzte Wort, trotzdem, wenn er klug war, sorgte er für ein gutes vertrauensvolles Verhältnis zu seinen Untergebenen. Bei einem gut funktionierenden Bauernhof war Teamarbeit gefragt, jeder wusste wann und wie er was zu tun hatte. Strenge Gesindeordnungen versuchten bis in alle Einzelheiten, das enge „Miteinander“ genau zu regeln. Das Gesinde wusste auch, dass die Obrigkeit in Streitfällen meist den Bauern Recht zu sprach.

Knechte und Mägde, waren natürlich auch bedacht, durch Heirat oder Einheirat sich zu verbessern und vielleicht selbst einmal Bauer zu werden. Um diese Situation zu erreichen, natürlich auch der Tristesse zu entfliehen, nahmen sie rege am Dorfleben teil. Die Knechte waren oft Mitglied einer Dorfgemeinschaft, die auf sittliche Werte achtete, und somit auch den Heiratsmarkt zu kontrollieren. Es ging häufig derb und feuchtfrohlich zu, andererseits auch nach gewissen Regeln. Alle zusammen, also auch die Bauern waren darauf angewiesen, dass die Dorfgemeinschaft und der soziale Friede stimmten, denn wer dagegen verstieß, war ein von der Gesellschaft Ausgestoßener. Unehrenhaft sowieso, jetzt aber auch wohnsitzlos und finanziell am Ende.

Für sie war es schon ein Ziel, in das Lager der Tagelöhner wechseln zu können.

Die Tagelöhner

Tagelöhner lebten im Gegensatz zu dem Gesinde außerhalb der Hausgemeinschaft, konnten nicht nur heiraten, sondern wann sie wollten.

Häufig besaßen sie zumeist kleine Häuser am Rande der Stadt, hatten oft auch ein kleines Stück Land. Sie hatten den Vorteil, dass sie, da sie ja mit den

Bauersleuten nicht zusammenlebten, einen eigenen Hausstand. Häufig handelte es sich auch um nachgeborene Kinder der Bauern oder um ehemalige Knechte und Mägde. Größtenteils lebten sie von ihrem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, oft halfen sie auch beim Bauern aus, wenn das Jahr gut war. Sie waren gewissermaßen Lohnarbeiter, oft auch auf gewisse Tätigkeiten spezialisiert. So z. B. als Schnitter aber auch für spezielle Tätigkeiten wie Fuhrleute, Holzarbeiter oder Schiffer. Im Gegensatz zum Gesinde konnten sie ihr Leben selbst bestimmen, spielten aber innerhalb des Dorfes eine untergeordnete Rolle.

Die Dorfhandwerker

Wie bereits erwähnt, spielten die Dorfhandwerker im Dorfleben eine besondere Rolle. Die Anzahl der Handwerker richtete sich natürlich nach der Größe des Dorfes und dem speziellen Gewerk. Viele handwerkliche Tätigkeiten konnte der Bauer selbst erledigen, bei einigen war er aber auf den Spezialisten angewiesen. Sie hatten ein Haus, was ihrem Gewerk entsprach, meist einen Garten und auch zur Selbstversorgung ein Stück Land.

Wie bereits erwähnt war der Schmied der von allen angesehenste. Neben dem Beschlagen von Pferden, produzierte er auch Pflüge, Waffen und Messer, sowie Nägel und Töpfe. Mancherorts gab es neben dem Hufschmied, auch Kessel- und Hammerschmiede. Gleichauf lag der Wagner, auch Stellmacher genannt. Er war der Mechaniker der damaligen Zeit. Er stellte Räder und Wagen sowie andere landwirtschaftliche Geräte aus Holz her.

An dritter Stelle rangierte der Müller. Schon mit einem gewissen Abstand folgten die Schuster, Gerber und Weber; die Gerber und die Abdecker zählten bereits zu den unehrlichen Berufen. Manche Berufe wie Bäcker und Metzger, von denen wir annehmen würden, ihr Mitwirken wäre selbstverständlich, gab es nicht, wie wir nachfolgend an dem Beispiel Petterweil erfahren werden.

Sicherlich waren die meisten Handwerker nach der Ausbildung zuerst einmal auf Wanderschaft gegangen, bevor sie dann am rechten Fleck Bedarf vorfanden und sich niederließen. Sie lebten außerhalb der Zunftordnung und waren allein auf ihre Tüchtigkeit angewiesen. Die Dorfhandwerker standen zwar in der sozialen Hierarchie höher als die Tagelöhner, zählten aber ebenfalls nur bedingt zur politischen Gemeinde. Da auch in ihrem Leben der Besitz keine große Rolle spielte, gab es keine strengen Erbregeln und damit keine strenge Hausordnung. Die Kinder halfen mit, verließen aber, sobald sie mündig waren, das Haus, um sich selbständig zu machen oder anderswo in Dienst zu gehen. Weil sie zumeist nicht zünftisch organisiert waren und keine allzu große Konkurrenz hatten, war ihr Ehrbewußtsein schwach ausgebildet als das der Zunfthandwerker. Sie versuchten sich weder als gesonderte Gruppe zu konsolidieren noch stark vom bäuerlichen Umfeld abzusetzen.

Die Heimarbeiter

Seit dem 16. Jh. gab es nachweislich die Gruppe der Heimarbeiter. Sie sollte

sich im Laufe der Jahrhunderte zu dem entwickeln, was heute die Regel ist. Heimarbeit war z.B. weben und spinnen, Körbe flechten, etc. Anfänglich war die Heimarbeit zus. Arbeit der Tagelöhner, dementsprechend war ihr Leben und ihr Lebensumfeld ähnlich. Heimarbeiter produzierten im Familienverbund. Im Laufe der Jahre entwickelte sich die Heimarbeit zu etwas, was sich immer stärker vom bäuerlichen Leben und vom Arbeiten für den Bauern entfernte und schließlich eigenständig wurde.

Durch ihre Lebensform waren die Heimarbeiter, ähnlich der Tagelöhner nicht auf feste Regeln fixiert, so dass sie recht frei über ihr Leben bestimmen. Da auch in diesen Familien erbter Besitz keine Rolle spielte, sondern es allein darauf ankam, was der einzelne mit seinen Händen und seiner Geschicklichkeit erarbeiten konnte - was eine völlig neue Situation war -, galt das Muster der späten Heirat hier nicht. Jeder konnte heiraten und vor allem früher als andere im Dorf, denn Heirat war hier nicht mit der Übernahme eines Hauses verbunden.

In der Heimindustrie wurde ausschließlich nach Lohn und Leistung gezahlt, der Tüchtigste erhielt das meiste Geld. Sie konnten durchaus rasch Geld verdienen; da sie aber keine landwirtschaftlichen Reserven hatten, konnte das gute Auskommen auch leicht umschlagen in bittere Armut. Denn anstelle der alten Abhängigkeit von der Dorfökonomie trat die Abhängigkeit von den Marktschwankungen, die dem Heimarbeiter unerklärlich bleiben mussten, ihn aber oft ebenso hart treffen konnten wie schlechte Ernten. Insofern hatte ein Tagelöhner oft bessere Existenzmöglichkeiten als der Heimarbeiter.

Als landlose Lohnarbeiter standen die Heimarbeiter vom Sozialprestige her am Rande der bäuerlichen Gesellschaft, obwohl sie sich manchmal besser ernähren oder kleiden konnten, also keinesfalls als Arme auftraten; sie hatten keine politischen Rechte in der Gemeindeversammlung und wurden von der bäuerlichen Gesellschaft als minder angesehen. (001)

Die Rechte und Pflichten

In den Dorfgemeinschaften hatten allein die Bauern und Seldner (selde: mittelhochdeutsch = ein verfügbares Stück Land) besondere Rechte. Während die Bauern schon recht früh Rechte besaßen, hatten die Seldner erst im 17. Jh. das „Gemeinrecht“ erhalten. Neben den Pflichten der Frondienste bekamen sie auch das Recht auf Nutzung der Allmende und des Ackerlandes innerhalb der Dreifelderwirtschaft.

Die Arbeitswelt der Bauern

Im Gegensatz zu Handwerkern oder Kaufleuten sind und waren Bauern fremd bestimmt. Sie leben von und mit der Arbeit im Wechsel der Jahreszeiten. Sie sind deshalb die am Stärksten mit der Natur verbundenen. Ihr Alltag wird durch den Lebensrhythmus der Natur und seiner Geschöpfe bestimmt. Unabhängig von dem Willen der Grundherren und Abgaben und zusätzlichen Dienste, bestimmte der Bauer durch seine Kenntnis die Arbeit in Dorf und Feld. Trotzdem war der Bauer, wenn sein Hof „funktionieren“ sollte, strengen

Regeln in der Dorf-, Nachbarschafts- und Hausgemeinschaft unterworfen. Ein Bauer konnte zwar auf Grund seiner Stellung und seiner Rechte „regieren“, doch er war klug beraten, es sich im Dorf, in der Nachbarschaft und im Haus die Gemeinschaft zu pflegen.

Ein Bauer war wetterabhängig und von Seuchen oder Tierbefall nicht verschont. Er tat also gut daran seine Macht nicht auszureizen. Strenge Regeln bestimmten die Arbeitswelt. Die Arbeit im Dorf war sehr komplex und vielseitig, sie war abhängig von der Größe des Hofes und der Qualität des Bodens, sie musste abgestimmt werden auf den Bedarf des Hauses und die Interessen der Nachbarn, so gering der Spielraum auch war. Es herrschte selten oder kaum eine einzige Tätigkeit vor, Monokulturen sind moderne Erscheinungen. Die bäuerliche Arbeit umfasste in der Regel sowohl Ackerbau/Bodennutzung wie Viehzucht/Viehhaltung und die verschiedenen Haus- und Heimarbeiten. (001)

■ Die Stadt

Bei den Städten gilt es in der Wetterau wiederum zu differenzieren zwischen Städten die sich recht früh besondere Privilegien erworben und dadurch das Stadtrecht bekommen hatten, manche auch auf Grund adliger Herrschaften und im Besonderen die Reichsstädte.

Während noch zu Zeiten der Ottonen eine bescheidene Welle an Stadtgründungen zu verzeichnen war, begannen sich die Stadtgründungen zu Zeiten der Staufer zu entwickeln. Sehr früh konnte sich Frankfurt Stadt nennen, denn seit dem 9. Jh. hatte sich neben der Kaiserpfalz ein kleines Anwesen entwickelt, dass aber erst zu Zeiten der Staufer mit einer Mauer umgeben war. Zuvor waren die meisten Städte noch mit Wall und Graben geschützt.

Die Staufer begannen Stadtgründungen unter strategischer Sicht anzulegen. So war es vor allen Dingen Barbarossa, der Frankfurt zur Reichsstadt und als Messe- und Handelsplatz ausbaute. Mit Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar schuf er weitere Reichsstädte, die zusammen mit Frankfurt etwas gemeinsam hatten: sie waren Messe- und Handelsplätze und miteinander wie eine Perlenkette im Abstand von 30 km verbunden. Bis zum Ende des 14. Jh. vereinigten sie sich als „Wetterauer Städtebund“. Die Staufer bauten die Wetterau zum „terra imperii“, zu ihrem Königsland aus. Die fruchtbare Wetterau als Kornkammer, zusammen mit dem Reichsforst Dreieich und Büdingen, konnten sie wie die „Made im Specke“ leben. Zusätzlich bauten sie oder ließen Befestigungsanlagen durch ihre Ministerialen errichten, wobei die Münzenburg als eine der ersten Turmburgen Deutschlands gilt.

In Gelnhausen errichteten sie neben Frankfurt eine weitere Pfalz, in Wetzlar entstand mit dem Kalmunt und in Friedberg Reichsburgen. Ihre wichtigsten Mitstreiter waren die Münzenberger, die neben ihrer Burg auch in Nauheim (Bad), Assenheim bis ins Dreieich Burgen bauten. Auch Vilbel erhielt zur Sicherung einer strategisch wichtigen Furt durch die Nidda eine Burg. Eine zweite große Welle kam unter Ludwig dem Bayern. Viele Orte der Wetterau erhielten unter ihm das Stadtrecht, das in der Regel mit einem dazugehörigen

Marktrecht einherkam. Aufgrund von Pestwellen ebten gegen Ende des 14. Jh. die Stadtgründungen ab.

Ab dem 11. Jahrhundert begann sich aus der städtischen Grundbesitzer- und Fernhändlerschicht das mittelalterliche Patriziat zu entwickeln. Das Patriziat bildete eine gegen sozialen Aufstieg zunehmend abgeschottete Gruppe, in der es in vielen Städten noch einmal eine Führungsgruppe „ratsfähiger“ Familien gab. Nur aus deren Reihen durften sich Mandatsträger rekrutieren. (WIK)

Im 13. Jh. kam es vielerorts verstärkt zu Konflikten. In manchen Städten zwischen Patriziat und Stadtherren oder auch mit den Unterschichten. In Friedberg entluden sich die Streitigkeiten zwischen der Reichsburg und der Reichsstadt. 1273 zerstörten daraufhin die Städter die Burg. Kaiser Rudolf von Habsburg hielt sich mit einer Bestrafung zurück, verpflichtete aber die Städter mit der Wiedererrichtung der Burg. Dieses Ereignis war es aber, dass bis zum Anfang des 19. Jh. für ständigen Streit zwischen den beiden Nachbarn sorgen sollte.

Im 14. Jh. begann man auch sich mit steinernen Stadtmauern zu umfrieden. Sie ersetzten oft die noch bestehenden Umrandungen mit Holzpalisaden sowie Wall und Graben. Um die Dörfer zogen sich auch Wall und Graben, die allerdings durch das sogenannte „Gebück“ verstärkt wurde. Hier handelte es sich um eine hohe Hecke aus verschiedenen dicht wachsenden Bäumen und Sträuchern. Eine zusätzliche Absicherung war das Landwehrsystem, das in größerem Abstand eine Stadt oder ein Dorf umgab und das durch sogenannte Warten oder vereinfacht in Form von Wartbäumen ergänzt wurde. Es war gewissermaßen ein Frühwarnsystem, das zumindest jedoch dazu diente, einen Feind für eine gewisse Zeit aufzuhalten. Das dies funktionierte konnte man der Tatsache entnehmen, dass die Friedberger Warte im Dreißigjährigen Krieg so manche feindliche Truppe bereits abhalten konnte. Die Warten lagen an den Hauptausfallstraßen und dienten bereits als Eingang zur Stadt und oftmals auch als erste Zollstelle. Manche Warten dienten auch als reiner Ausguck und befanden sich auf Anhöhen, die einen guten Rundumblick gewährleisteten. Nach der vollständigen Ummauerung der Städte bildeten sich Vorstädte, auch Vororte, in denen sich überwiegend die städtischen Unterschichten ansiedelten. In Friedberg gab es mit der Mainzer-Tor-Vorstadt im Süden, der Usator-Vorstadt und der Barbara-Vorstadt im Osten drei Vorstädte mit Bezug zur Stadt. Die Vorstadt zum Garten, die man heute noch gut sich vorstellen kann, lag im Westen und diente den Bediensteten der Burg als Wohnsitz.

In den Vororten lebten oft städtische Unterschichten, wie niedere Arbeiter, Beisassen. Sie bildeten oft ebenfalls Zünfte und erhielten ein vermindertes „Kleibürgerrecht“, hatten dadurch keine politischen Mitbestimmungsrechte.

Eine Stadt besaß neben dem Rathaus noch weitere öffentliche Gebäude:

- **Rentamt**, hier wurden Steuern festgelegt und erhoben
- **Gefängnis** oder mehrere Unterbringungsorte, dazu **Richtstätten** und Schandplätze wie **Narrenhaus** und **Pranger**
- **Schießstand**, zur Ertüchtigung der Bürgerwacht o. ä.

- **Waaghaus**, hier wurden Waren, die in die Stadt kamen registriert
- **Kornhäuser**, die die Versorgung der Stadt sicherten,
- **Spitäler** für Kranke und Alte
- **Schulen**, kleine Elementarschulen, die von Handwerkern oft nebenher betrieben wurden, Bürgerschulen, die die Stadt finanzierte oder sogar Gymnasien mit ausgebildeten Lehrern und auswärtigen Schülern, die den Städten einen besonderen Stempel aufdrückten; es gab sogar Städte mit eigenen Universitäten (Köln, Nürnberg, Straßburg). Jedenfalls weist, wenn wir die Zahl der öffentlichen Häuser betrachten, ihre Existenz bereits auf ein sehr differenziertes soziales Leben in der Stadt hin, dass wir aus der ländlichen Gesellschaft nicht kennen.

Wirtschaftsstruktur der frühneuzeitlichen Stadt

Die Stadt und das Umland waren, anders als heute, stark voneinander abgegrenzt. Die räumliche Trennung entsprach auch der wirtschaftlichen Trennung. Das Umland versorgte die Stadt mit Nahrung und Rohstoffen (primärer Sektor) und die Stadt versorgte das Umland mit handwerklichen Erzeugnissen und Dienstleistungen (sekundärer und tertiärer Sektor).

Einhergehend mit der Ernennung zur Stadt war in den meisten Fällen das Marktrecht. Einher gingen dadurch die Ansiedlung von Händlern und Handwerkern. Aus dem Marktrecht entwickelte sich das Stadtrecht, denn die Bewohner dieser Städte hatten das Bedürfnis für ihre Märkte und Händlertreffpunkte Regeln aufzustellen und durch Gesetze abzusichern.

Ein wichtiges Merkmal der frühneuzeitlichen Stadt war schließlich ihr intensives Gewerbe- und Handelsleben, das nicht nur auf dem Marktplatz sichtbar wurde, sondern auch in den Straßen, nicht nur zu Jahrmärkten, sondern alltäglich. Fast jede Stadt besaß ein höchst differenziertes Handwerk, dass seine Ware in Familienbetrieben produzierte, öffentlich unter zünftischen Bedingungen verkaufte, entweder unmittelbar aus der Werkstatt heraus oder in einem Laden auf dem Markt. Soweit nicht bereits Schilder den Einzelbetrieb kennzeichneten, konnte man rasch feststellen, was hier und dort produziert wurde, da die Betriebe zur Straße hin offen waren. Das Handwerk bildete die eine ökonomische Stütze der Stadtwirtschaft, der Handel die zweite: ihre Bedeutung und Chancen hingen jedoch wesentlich davon ab, ob zentrale Verkehrswege durch die Stadt führten. Der gewinnträchtigste Handel war der Fernhandel. Da die meisten Städte das Stapelrecht besaßen, musste jede Ware, die durch eine Stadt kam, auch hier angeboten werden, was zumeist den Ausbau eines Hafens bedingte. Die Ware wurde in großen Hallen oder Kellern gelagert. Zu einem florierenden städtischen Wirtschaftsleben gehörten die Wechselstuben, später Banken und Börsen. Zwischen die Handwerker, die ihre Ware verkauften, und die Großhändler und Kaufherren schob sich in den meisten Städten eine große Schicht von Krämern, die ein vielfältiges Angebot hatten und ihre Ware auf Straßen und Märkten feilboten. Zwar gab es schon früh regelrechte Einkaufsläden, Schaufenster allerdings tauchten erst im 18. Jahrhundert auf. Ähnlich dem offenen Handwerksbetrieb boten die Kaufleute ihre Ware vor ihrem

Hause an, so dass in einer größeren Stadt jeder alle erreichbare und gewünschte Ware leicht erhalten konnte. Für die Qualität verbürgte sich die Zunft oder die Gilde bzw. eine städtische Oberaufsicht.

Das Stadtrecht

Wie so ein Stadtrecht bei Landstädten aussah, können wir dem Beispiel Assenheim entnehmen. In den gesichteten Kaiser- und Königsurkunden zur Verleihung der Stadtrechte heißt es:

„und verleihen ihr in Gnaden und ihren Einwohnern, gegenwärtigen und zukünftigen, als Beweis unserer allerhöchsten Gewogenheit das Recht einer Bürgergemeinde und schenken ihr alle Freiheiten in dem vollen Umfang, wie sie anderen Städten des Reiches und ihre Bewohner besitzen.“ (006)

Aus verschiedenen kaiserlichen Privilegien für Landstädte geht außerdem hervor, dass diesen die Rechte oder auch Freiheitsrechte der **„Stadt oder Bürger zu Frankfurt“** verliehen worden. **„Freiheiten“** waren die den Städten, Ständen und auch Zünften der damaligen Zeit gewährten Sonderrechte. Damit waren folgende Freiheiten gemeint:

- persönliche Freiheit (Beseitigung von Auswüchsen früherer Leibeigenschaft eines Teiles der Bewohner),
- Freiheit von Frondiensten, das Waffenrecht und die Freiheit gegen Ladung an fremde Gerichte.

Weiter gehörten zu den Freiheiten:

- Wahl der beiden Bürgermeister und damit Selbstverwaltung der Gemeinde durch die Bürger,
- Wahl der Gerichtsschöffen und Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit,
- Ausübung der Polizeigewalt,
- Annahme und Verpflichtung der gemeinen Diener der Stadt,
- Vergabe der gemeinschaftlichen Häuser wie z. B.: Backhaus, Badehaus, Brauhaus und alle Wirtshäuser durch einen Pachtvertrag,
- das Recht zum Abhalten von verschiedenen Märkten (das sehr ertragreich war),
- frei von allen Frondiensten gegenüber Herrschaften und
- der Gebrauch eines Siegels mit einem Stadtwappen.

Eine Kaiser- oder Königsurkunde über die Verleihung der Stadtrechte an Assenheim ist leider nicht mehr erhalten. 1277 wurde Assenheim als Stadt bezeichnet. Die älteste und noch erhaltene Urkunde über die Bestätigung der Freiheiten der Stadt Assenheim stammt aus dem Jahre 1418. Ihr Wortlaut ist folgender:

„Wir Girhard Graff zu Seyn, Ruprecht Graff zu Firneburgk, Bernhard und Johan Graffen zu Solmß, Gottfried und Eberhard, Herren zu Epstein und Dietert von Isenburgk, Herr zu Büdingen, Bekehnen in dießem offenen Brieff vor uns und vor unser Erben, daß wir von sun-derlichen Gnaden, unser Burgkmann,

Burgermeister und Burger zu Assenheim, und ihre Erben, Nachkommen daselbst, befriedigen und confirmieren, In aller Irer Gnade, Freyheit und ihr Herkommen; so wie sie es beseßen und gebrauchet han, bey unsern altern und vorfahren, der Graffen und Herren zu Falkenstein und Mintzenbergk, und geweren Ir die vor unß und unser Erben zu haben, ohn alles geverde. Deß zu Urkund und vester Stetigkeit.

So han wir Gerhard Graff zu Seyn, und Dietert von Isenburgk, Herr zu Büdingen, unser Ingesiegell vor unß und vor unser Erben, und vor Ruprecht Graffen zu Firneburgk unser Schwager und vor sein Erben gehangen, der Ingesiegell Ich Ruprecht mich und vor mich und vor mein Erben itzung gebrauchen und bekenne.

So han auch ich Bernhard und Johan, Graffen zu Solmß, Gottfried und Ehergard, Herrn zu Epstein, auch unser jedliches sein Ingesiegell an dissen Brieff thun henken vor unß und vor unser Erben.“ (006)

Jeder Nachfolger der drei Herrschaftshäuser Isenburg, Solms und Hanau hatte bei Antritt seiner Herrschaft, nach der Huldigung der Bürger, diese Freiheit bestätigt und fast immer im Wortlaut übernommen. So sind weitere Bestätigungen der Freiheit aus den Jahren 1443, 1561, 1642, 1667, 1691, 1696 und 1725 erhalten. Merian hat im Jahre 1634 die Freiheiten der Stadt Assenheim in der Beschreibung seiner Stadtansicht mit folgenden Worten geschildert:

„Und ob es wol dreyer Herren Bottmäßigkeit Unterworfen, als, Isenburg, Solms und Hanau, so ist es doch nicht schuldig, Frondienst zu thun.“ (006)

Aus dem erwähnten Freiheitsbrief geht hervor, dass eine Bestätigung vor dem Jahre 1418 schon zu der Zeit der Münzenberger oder Falkensteiner Herrschaft erfolgt sein muss. Manche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass die Verleihung der Stadtrechte an Assenheim weit vor dem Datum des 6. Januar 1277 erfolgt ist. Der Stadt und somit der Bürgerschaft entstanden durch den Einzug und die Huldigungen, verbunden mit Patengeschenken und sonstigen „Verehrungen“, doch zum Teil erhebliche Kosten. So weisen die Assenheimer Bürgermeister-Rechnungen z. B. aus für die Jahre:

► 1696/1697:

„Alß beyde Gräflichen Herrschaften von Sollms alhier gewesen und die Huldigung von hiesiger Bürgerschaft übernommen, ist denselben dem Herkommen gemäß ein Trunck Wein, nemlich 11 mass, untherthänig Verehret worden, welches ahn Geld ertragen 5 Gulden und 26 albus.“ (006)

► 1697/1698:

„Herr Graf Ludwig, Hochgräfliche Excellenz von Sollms, wegen Gnädiger Beschützung der Vielfältigen Durchmarschen, einen Vergülden Pocal Verehret, Kostet laut Quittung und Obligation mit dem Wappen zu stechen, 60 Gulden und 24 albus.“ (006)

Die Karolinger begannen aber mit der rechtlichen Regelung des Marktwesens, indem sie das Münzwesen reformierten, Marktrechte zu vergeben begannen und die Grafen zu Aufsehern über die Märkte sowie die damit verbundenen Zölle bestimmten. Darüber hinaus gab es vor allem Lebensmittelhandel außerhalb der Städte und Märkte, die von einzelnen Grundherren ohne ausdrückliche königliche Erlaubnis betrieben wurden.

Unter Ottonen und Saliern begann sich das königliche Marktregal durchzusetzen. Am Ende der ottonischen Epoche war Handel, der über Lebensmittel hinausging, praktisch nicht mehr außerhalb königlich bewilligter Märkte möglich. Unter Otto dem Großen begann das Marktrecht, insbesondere der Marktfrieden, zum persönlichen Schutzrecht für Händler und Kunden zu werden, die sich auf dem Weg zu einem Markt befanden. Unter den Ottonen stieg die Anzahl der erteilten Marktrechte sprunghaft an. Zunächst gründeten vor allem Klöster, ab dem 12. Jahrhundert auch Landesherren verstärkt Märkte und erhielten dafür die königliche Bewilligung. Viele Städte hatten das Stapelrecht, ein Privileg, das Fernhändler zwang, ihre Waren zum Verkauf anzubieten, und leiteten die Fernhandelswege durch ihre Stadt.

Bürger und Beisassen

Eine der größten Unterschiede zwischen einem Städter und einem Dörfner war das Privileg als Bürger. Bürger wurde man nicht durch Geburt, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen. In der mittelalterlichen Verfassung einer Stadt war ein Bürger ein vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft, der alle Rechte und Pflichten genoss. Die übrigen Bewohner des Ortes hießen Inwohner oder Beisassen. Im Frühmittelalter besaßen zunächst nur die Mitglieder der städtischen Oberschicht, die aus ratsfähigen Familien stammten, das Bürgerrecht. Später weitete sich die Bürgerschaft aus, bis zunehmend auch Einwohner ohne Immobilienbesitz das Bürgerrecht erhalten konnten oder Beisassen eigene *Beisassenrechte* eingeräumt wurden, die sich nur geringfügig von den Rechten der Bürger unterschieden. (WIK)

Bürger zu sein, war kein erbter Titel, den man sein Leben lang behielt. Um Bürger zu werden, musste man das Bürgerrecht erlangen. Es musste von dem Kandidaten beantragt werden. Wie solch eine Beantragung aussah, kann man dem Schreiben des Wölfersheimer Einwohners Conrad Hans Clebergers entnehmen, das aus dem Jahre 1614 stammt.

Cleberger, gewesener Einwohner zu Wölfersheim ehleiblicher Sohn, schreibt an Bürgermeister und Rat, er habe sich "kurz hiebevorn" mit Henrich Mingels von Grüningen hinterlassener Tochter verlobt und sich entschlossen, in Friedberg Bürger zu werden. Er verweist darauf, dass er seinen ehrlichen Geburtsbrief habe, sich in seinen "alhiesigen achtjährigen Diensten und sonsten aller ehr, Tugend und erbarkeit, soviel menschlich und möglich, jederzeit beflissen" und um 50 Gulden in Friedberg und noch um 30 Gulden anderswo, also 80 Gulden bei gewissen (= sicheren) Leuten ausstehen habe. Seine "Vertraute" bringe ihm "alsbald nach

unserm Kirchgang" 160 Gulden zu, sie sei gleichfalls von ehrlichen Eltern geboren und habe:

„sich alhie in ihren werenden Diensten etlich Jahr auch sonst anweg redlich, ehrlich, fromb und züchtig verhalten daß also unser zusammenbringende Nahrung sich über die 200 Gulden erstrecken tut deßwegen ich im Notfall gewisse Bürgen setzen kann. „Gelangt demnach an Eure Ehrnvesten, fürsichtigen und wohlweisen Herrn meine unterdienstliche vlehentliche pitte, die wöllen uns unserer ehrlichen Geburt, ehrlichen Lebens und Wandels und gutherziger Leut Fürbitt und Eventual-Bürgschaft großünstig lassen genießen und mich zu einem Burger alhier annehmen“. Das werde, schließt Cleberger, der Allmächtige den Ratsherrn mit Verleihung langwohlfahrender Leibsgesundheit und glücklichem friedlichen Regiment reichlich hinwiederum vergelten“.

Das Schreiben ist undatiert. Es trägt den Vermerk:

„Ist ihm den 6. April Burger zu werden vergönnet worden.“

Das Gesuch stammt aus dem Jahre 1614, da das Kirchenbuch am 21. Mai dieses Jahres die Trauung **Clebergers** mit **Katharina Mingel** verzeichnet, Den Bürgereid schwor er mit 207 weiteren Neubürgern erst im Januar 1619, da in den drei Jahrzehnten vorher wegen Streitigkeiten zwischen Burg und Stadt kein voller Rat stattfand und keine Vereidigungen vorgenommen wurden.

[Quelle: Stadtarchiv Friedberg, Depositum Conv. 10 Nr. 108; die Namenangabe Mentzler in Friedberger Geschichtsbll 14 S. 176 beruht auf einem Lesefehler.]. H. Miszelle aus Wetterauer Geschichtsblätter Band 9, S. 36

Gute Voraussetzungen hatten die, die über Grundbesitz verfügten, die also Hausherr waren und eine „ehrliche Geburt“ nachweisen konnten. Eine „ehrliche Geburt“ war auch gleichzusetzen mit „ehelicher Geburt“. Außerdem musste auch der Beruf „ehrlich“ sein. Man durfte also kein Henker, Totengräber, Abdecker oder auch Nachtwächter sein, die zu den „unehrlichen Berufen“ zählten. Man musste auch nachweisen, dass man über ein Mindestvermögen verfügte und sich nicht in Rechtsstreitigkeiten befand. Erst nachdem der neu formierte Stadtrat erstmals zusammentrat, wurde die Aufnahme vollzogen. Das letzte Wort hatte, wie bereits erwähnt, in Friedberg der Burggraf. Es kam vor, dass durch Streitigkeiten, die Vertreter der Burg, die „adligen Sechser“ und der Burggraf nicht ansprechbar waren, dann erfolgte eine endgültige Aufnahme erst in „guten Zeiten“. Rechtskräftig wurde die Aufnahme erst mit der Teilnahme des Neubürgers am Gesamtschwur, der meist beim Zusammentreten eines neu formierten Stadtrates von der gesamten Bürgerschaft geleistet wurde. (WIK) Bei Wegfall der Voraussetzung, insbesondere dem Verkauf oder Übergabe des Hauses, welches das Bürgerrecht begründete, verfiel das Bürgerrecht wieder und der Bürger kehrte auf den Status eines Einwohners zurück.

Wenn also der Sohn eines Ackerbürgers das väterliche Anwesen übernahm, konnte er damit das Bürgerrecht beantragen, das damit dem Vater verloren ging. Viele Handwerker ohne Nachfolger innerhalb der Familie verpachteten ihren Betrieb an einen Inwohner, blieben aber als Eigentümer noch Bürger. Häufig verkauften sie später das Anwesen an den Pächter unter Einräumung eines Wohnrechtes. Damit kehrte sich der Status um: der neue Eigentümer erhielt das Bürgerrecht, der alte wohnte als Inwohner auf dem Anwesen. (WIK) So scheint es allorts üblich gewesen zu sein, wohl aber nicht in Friedberg und zumindest nicht bei Bürgern, die in den Rat der Stadt eingebunden waren. Hier Beispiele:

► **Beispiel 1: *Johann Philipp Mohr (der Ältere) (1573-1661), Chronist und Gastwirt zum „Güldenem Wolfen“***

Er hatte bereits vom Vater das Gasthaus übernommen. Mit 46 Jahren kam er 1619 in den Stadtrat und bekleidete dort zahlreiche Ämter. Wahrscheinlich war zuvor sein Vater verstorben, so dass der Sohn nachrückte. Auch er übergab seinem Sohn ***Johann Philipp der Jüngere*** (1621-98), den er im Alter von 48 Jahren bekommen hatte, das Gasthaus umso mehr Zeit für seine vielfältigen Ämter zu haben. 1624 verdiente er sich seine Sporen auf der gemeinen Ratsbank als junger Rentmeister. Es folgten Zusatzaufgaben als Fleischschätz (Steuer vom Fleisch) in den Jahren 1624 und 1626. Mit 53 Jahren wechselte er ab 24. April 1626 auf die Schöffenbank. Hier wurde er bereits zwei Jahre später zum ersten Mal Älterer Bürgermeister. Noch dreimal nämlich 1636, 1643 (29. Dez.) 1643 und 1654 zuletzt mit 81 Jahren bekleidete er das höchste Amt als Friedberger Bürger. 1630 wurde er auch älterer Rentmeister und 1629 und 1632 abermals Fleischschätz. 1629 war er auch gleichzeitig Weggeld-Erheber. Auf Grund seiner häufigen Tätigkeit als Fleischschätz wurde er auch 1632 in die Metzgerzunft gewählt. Als Weggeld-Erheber war er noch 1644, 1651 und 1652 tätig. 1628 wurde er zum „Schäffner“ also zum Gerichtsschöffen in Mainz gewählt. Weitere Aufgaben war die Wahl zum Feldamptmann. Mit 79 Jahren konnte er noch die Geburt und das Aufwachsen seines Enkels ***Joh. Henrich Mohr*** (1652-1725) miterleben. Nach seinem Tode wurde sein Sohn Stadtrat und folgte seinem Vater in den höchsten Ämtern wie auch der Enkel dem Vater und Großvater entsprechende städtische Ämter bekleidete.

► **Beispiel 2: *Nikolaus Arnold (1614-1694) (80 J.), Chronist, Bäcker und Landwirt***

Nikolaus Arnold hatte nach Ausbildung und Lehre mit 31 Jahren das Bäckergeschäft in Friedberg vom Vater übernommen. 1654 gelangte er mit 40 Jahren in den Stadtrat. Er wurde zwei Jahre später (1656) und drei Jahre später (1657), sowie mit 49 Jahren (1663) „jüngerer Bürgermeister“. 22 Jahre nach dem Tod des Vaters, verkaufte er im Alter von 53 Jahren (1667) den Betrieb an seinen Sohn ***Johann Thomas***. Er war wie sein Vater Bäckermeister und wurde auch sein Nachfolger.

Nun konnte er sich nur der Politik widmen. Mit 51 Jahren (1665) wechselte er in den Schöffenstand. 1678 wurde er mit 64 Jahren erstmalig „älterer

Bürgermeister“. 1693 wollte man den 79-Jährigen beim Wahlrat noch einmal zum Älteren Bürgermeister machen, er lehnte aber wegen Alters ab. Ein Jahr später, mit 80 Jahren, verstarb er am 17. Dezember 1694. Mit ihm verstarb einer der ältesten und bedeutendsten Bürger der damaligen Zeit Friedbergs. Er hatte auch wohl bereits auf Grund seiner langen Lebenszeit darüber hinaus viele städtische Ämter, die ihm meist von Jahr zu Jahr wechselnd, auferlegt wurden. Alle aufzuzählen, würde zu weit führen.

Zumindest an diesen Beispielen kann man ermessen, wie wichtig Kontinuität war. Ein Ratsmitglied zu sein, bedeutete auch für sich und seine Nachfolger, das Recht, ein Bürger dieser Stadt zu sein und wenn man sich nichts zu Schulden kommen ließ, auch zu bleiben. Die Aufnahme in die Bürgerschaft bedeutete nicht nur Rechte zu haben, sondern auch Pflichten. So konnte man eine Aufnahme in den Stadtrat nicht verhindern oder ablehnen. Ausnahmen waren nur durch Krankheit oder Alter bedingt. So schreibt der Chronist **Nicolaus Arnold** (1614-1694):

*„Donnerstag, den 29. Martij 1660, ward **Ambrosius Löschhorn** und **Adam Heyderich** auch zu Rathsgliedern erwählt und angenommen. Allwo **Ambrosius** sich gewaltig beschwert und bat umb Erlassung. Aber es half nichts. Er musste angeloben und die Rathspflichten ablegen mit Hern Heyderichen.“*

Noch härter traf es den bekanntesten Friedberger Chronisten und Arzt **Dr. Jeremias Molther (1584-1635)**. Er wurde 1615 in Friedberg erst in den Stadtrat aufgenommen, nachdem er zuvor zusammen mit **Adam Zügwolf**, **Henricus Acontius**, **Johannes Palthe** und **Hultscher** eine Gehorsamserklärung verfasst und am 3. Sept. 1612 unterzeichnet hatte. Im Vorfeld hatten die 5 gegen den Stadtrat opponiert. Hier der Wortlaut:

*„Wir zu- und endbenannte Burger alhier zu Friedberg thun hiermit kund und bekennen: Nachdem wir vor diesem in etlichen billichen Sachen von Herrn Burgermeister und Rath dieser des H. Reichs statt Friedberg, unseren gepietenden, großgunstigen Herrn, und der gehorsamen Burgerschaft aus Unbedacht uns abgesondert, daß wir nun hiefüro in fürfallenden dergleichen billigen Sachen solcher Absonderung uns enthalten und unseren geleisteten bürgerlichen Pflichten gemeß erzeigen wollen
Geschehen zu Friedberg den 3. Sept. Anno 1612“*

Erst danach wurde Molther 1615 beamteter Stadtarzt und Amtsarzt der Burg.

Zu den Pflichten gehörten auch verschiedene Steuern, die Arbeitspflicht bei öffentlichen Bauvorhaben, der Wach und Wehrdienst und die Anerkennung der städtischen Gerichtshoheit. Auf der Seite der rechte gehörte primär ein Mitglied des städtischen Macht- und Sozialzentrums zu sein und somit den Rechtsschutz der Stadt gegenüber äußeren Forderungen. So beispielsweise gegenüber Gläubigern. Bei Gefangenschaft kaufte die Stadt ihren Bürger frei oder führte für ihre Bürger Fehden. Das Bürgerrecht umfasste neben der oft

nach Einkommen abgestuften politischen Teilnahme und der Freiheit gegenüber Grundherren weitere Privilegien.

Mit der Aufnahme in die Bürgerschaft gingen verschiedene Pflichten einher, die die Inwohner nicht oder in geringerem Maß betrafen. Damit waren auch Kosten verbunden. So bezahlte **Johannes Grunelius** (Grünling) (1636) 11. „*dito die Zunft gekauft, kost mich 12 Thaler und ein ledern Eimer*“ (zum Feuerlöschen).

Die Formalien der Aufnahme in die Bürgerschaft Friedbergs

Durch ein Gesuch an den Rat der Stadt musste man um Aufnahme in die Bürgerschaft bitten.

Wegen der Annahme von "ausländischen" Neubürgern beschloss der Rat am 28. Januar 1619, dass nur der aufgenommen werden solle, der seinen Geburts- und Ledigungsbrief vorzeigen - also bewies, dass er nicht leibeigen war - und nachweisen könne, dass er nicht unter zweihundert Gulden Vermögen habe. Die Unterlagen wurden von dem jeweiligen älteren Bürgermeister geprüft, bevor der Bewerber um das Bürgerrecht zur Eidesleistung vor den Rat gerufen wurde. 50 Gulden Bürgergeld waren bei der Antragstellung einzuzahlen. Der Bewerber erhielt sie zurück, falls seine Aufnahme abgelehnt wurde.

Vor der Vereidigung hatte der angehende Neubürger ferner den Besitz eines ledernen Feuereimers nachzuweisen, ja ihn zeitweise zur Vereidigung mitzubringen. Beim Ausbruch eines Brandes hatte sich nämlich jeder Bürger mit einem solchen Eimer an der Gefahrenstelle einzufinden und sich bei den Löscharbeiten zu beteiligen.

Aus den besonderen Verhältnissen in Friedberg, dessen Bürgerschaft jeweils dem neuen Burggrafen huldigen musste, und in dessen Stadtrat seit dem Jahre 1306 sechs Vertreter des Burgregiments Sitz und Stimme hatten, ergab sich, dass ein Neubürger zunächst dem Burggrafen oder seinem Vertreter im Rat ein Handgelöbnis ablegte. Bei der Aufnahme hatte der Neubürger dem Burggrafen 9 Gulden oder 1 Reichsort zu zahlen. Dann tat er das Gleiche gegenüber dem Bürgermeister. Danach schwor er den Bürgereid.

Bürgereid der Reichsstadt Friedberg:

„Wer Bürger werden und in der Stadt Friedberg wohnen und sein will, der soll dem Burggrafen anstatt und vonwegen der gemeinen Burg und Burgmannen, und den Bürgermeistern vonwegen eines ehrbaren Rats vor dem ganzen Rat in ihre Hand geloben und darzu mit aufgereckten Fingern zu Gott und seinem heiligen Wort schwören, dem allerdurchleuchtigsten, großmächtigsten Fürsten, unsern allergnädigsten Herrn . . . für einen Römischen Kaiser zu halten, ihm auch getreu, hold und gehorsam zu sein, König Albrechts seligen und

*lößlicher Gedächtnis mit allen andern Sühne, Strickbriefen und Scheidtbriefen, Pfand, Schuld, Erkenntnis und alle andere Überschreibung alt und neu zwischen Burg und Stadt, Burgmann und Bürger vom Heiligen Reich, römischen Kaisern und Königen, Fürsten, Herrn und andern, auch durch Burgmannen, Schöffen und Rat geordnet, gesetzet und verschrieben, mit allemund jedem ihrem Inhalt getreulich nachzukommen und zu leben. Der Burg und Burgmannen obgemeld getreu, hold und gehorsam zu sein und zu tun, zu gewarten und zu gehalten nach Vermög und Inhalt gemelter Ordnung. Die Schöffen des Heiligen Reichs Gericht und Bürger des gemeinen Rats der Stadt Friedberg bei ihren Gnaden, Freiheiten, Herkommen, Rechten und Gerechtigkeiten zu handhaben, ihnen auch getreu, hold und gehorsam zu sein, die gestrengen, edlen und ehrenfesten unseren lieben Herrn und Junkern Burggrafen und Baumeistern von gemeiner Burgmannen wegen zur Burg Friedberg und den Rat der Stadt Frankfurt, ihrer aller Erben und Nachkommen mit der Pfandschaft, nach laut der Brief darüber gegeben zu gewarten und in obgerührter Maß gehorsam zu sein, König Albrechts Brief und andere Sühn- und Stricksbriefe, und wo der Rat mit Eiden und Pflichten verbunden ist, dieselbige Bündnis und Verschreibungen mit dem Rat zu halten und darüber nicht zu leben. Und was er mit einem Bürger oder Bürgerin zu schicken habe oder gewinnen in seiner Bürgerschaft, dasselbige nirgend anders zu fordern, fürzuwenden oder zu ersuchen noch schaffen zu geschehen dann allhier zu Friedberg vor des Heiligen Reichs Gericht Schöffen darüber Recht zu geben und wiederum zu nehmen; wäre es aber, daß er in seiner Bürgerschaft zu schicken gewinne, der soll das nirgend anders fordern, suchen noch vornehmen, dann vor unsern Herrn und Junkern, dem Burggrafen und den zwölf Burgmannen des Regiments zur Burg Friedberg, darum Recht zu geben und Recht zu nehmen, als des der Rat überkommen ist, und ob es wäre, daß jemand den andern wider Gericht und Recht wollt hochmütigen oder einigen Mutwill oder Gewalt, ohne die von der Obrigkeit und zu richten habe, üben, brauchen oder vornehmen, so sollen die Bürger, so solches zu jederzeit sehen oder hören, zu laufen und denselbigen Mutwill oder Unfug nicht gestatten, sondern mit Fleiß und aufs treulichste helfen wehren und vorkommen, sonder aller Gefehrd.“**

*Frühere Fassungen des Eides in Goeddäus, Gründlicher Bericht ... Beilagen S. 62 ff. Wir geben den Eid nach einer Fassung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts wieder (Stadtarchiv Friedberg, Depositum, Cony. 11, 1 fol. 4 f.).

Die Aufnahme und Vereidigung von Neubürgern nahm man ursprünglich an den Quartalsratstagen vor, also an Cinerum (nach Sonntag Invocavit), Pentecostes (Pfingsten), Crucis (Kreuzerhöhung = 14. September) und an Lucie (13. Dezember). Besonders gegen Ende des 18. Jahrhunderts

hielt man sich aber nicht mehr streng an diesen Brauch, sondern vereidigte auch bei gewöhnlichen Sitzungen des Rats. Wer aus Friedberg wieder wegzog, konnte das Bürgerrecht gegen Zahlung von einem Gulden jährlich aufrechterhalten. (Wetterauer Geschichtsblätter Band 14 S. 64-66)

Das nicht immer alles so glatt lief bei der Huldigung zeigt eine Notiz aus dem Jahre 1653:

„Den 10. Maj hat die kaiserliche Burg alhier der Stadt ein kaiserliches Mandat gezeiget wegen des Obergebots, Reichstandes und Huldigung der Bürger, welche anno 1632 uf der Freyheit nicht geschworen. Und den 17. hujus zu huldigen angesetzt worden, auch dato gedachtes Kaiserliches Mandat in Copia, sambt einem Bericht von der Burg gesiegelt an das Neue Haus und an die Waagen durch Notario und Zeugen affigiren (anhängen) lassen.

Item den 11. Maj ist die gantze Burgerschaft in nova curia (im Neuen Haus) gewesen, haben beide Herrn Bürgermeister angelobt und ihre Namen einschreiben lassen, bei der Stadt alten Privilegien, so die Stadt von Kaisern und Königen erworben, dabei fest zu stehen und zu halten.

Es haben aber etzliche Bürger ihre Pflichten nicht in acht genommen und sich von der Bürgerschaft deswegen abgesondert, als Johann Müller, Johann Birx, Wilhelm Hinstel, Johann Rudolph Lichtenstein, Balzer Heckler, Johann Adam Rausch, Martin Fech und ander mehr, so auch verdächtig, ausblieben.“ (May)

Die Formalien der Aufnahme in die Bürgerschaft Assenheims:

In Assenheim war es der Grefe, der jedes Gesuch eingehend prüfte. Nur wer schon „**eingesessen**“, durch Heirat oder Beruf zugezogen und der Stadt von Nutzen war, wurde aufgenommen. Auch persönlicher Besitz musste nachgewiesen werden.

Vor der Ablegung des Bürger-Eides erfolgte eine ausführliche Unterrichtung der neuen Bürger, vornehmlich über ihre Pflichten. Die Unterweisung wurde von dem Grefen als Gerichtsperson vorgenommen. So heißt es im Jahre 1665:

„Bey Annehmung den Bürgern folgende Instruction zu thun Es ist aber sehr notwendig, daß man Euch jungen Bürger vor halten thut, wie ihr Euch künfftig gegen unsere allerseits Gnädigen Herrschaften, welchen Ihr anjetzo denen Ey der Pflichten leisten, ins künfftig aber mit aller Treu und Underthänigem Gehorsam euch gegen dießelbe erzeigen und erweißen sollt.

Wie dann auch gegen Eure Vorgesetzte Obrigkeit, desgleichen auch gegen die Bürgermeister und Rathsherren, denselben sollt ihr gebührend Respect geben, denn wo kein Gehorsam ist, kann kein Regiment lange bestehen, darum Forcht und Zwang der Unterthanen ein nothwendig Ding ist, und von Gott Gebothen, wie St. Paulus spricht, jedermann sei imderthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keiner Obrigkeit ohne vor Gott, und Begreiffet der Gehorsam alle billige Pflicht und Dienst, Es sey in Frieden oder Krieges Zeithen der Obrigkeit zu Schutz und Wohlfarth der gantzen Bürgerschaft zuleisten, mit darreichung Leib und Gut, eines jeden Vermögens, so sind auch die Unterthanen ihrer Obrigkeit nicht allein Gehorsam, sondern deren Ehrerbietung

schuldig, deßselbigen allenthalben, und in dem 4. Gebot und zum Römer am 13. Capitel geschrieben, befohlen wird. Hierbey wird Euch anbefohlen, daß sich ein jeder mit seiner Wehr und Rüstung, in außgeruffenem Feindes und Feuers Geschrei, parat halten soll, bey Vermeidung gebührender Leibes und hoher Geld straffen. (006)

Bürgereid der Stadt Assenheim:

Ihr werdet geloben, und schwören zu Gott und dem heyligen Evangelium, daß Ihr unseren sämbtlichen Gnädigen Graffen und Herrn, sambt dero euch Vorgesetzten Obrigkeit, auch Bürgermeistern und Ratsherren dieser Statt, treu und gehorsam seyn wollet, ihrem gesetzten Gebott, Verbott und Ordnung halten, ihren frommen und Nutzen zu fordern, und schaden zu wahren und wenden, und ob ihr irgend Sachen erführet, davon unser Gn. Herrschafft oder Bürgermeister und Rath dießer Statt Unheil oder Schaden entstehen mögte, solches Gn. Herrschafft oder Obrigkeit, Bürgermeistern auch, gestalt der Sachen förderlich darzubringen.

Wann ihr dann kurtz oder lang, aus der Bürgerschaft oder aus dem Bürgerrecht ziehen wollet, so sollet ihr nichts anderes dann vom Rath Urlaub erfordern und nehmen und sollet sonst alles thun und laßen, daß einem getreuen Bürger gegen seyn Obrigkeit vor Wahrheit und rechtswegen schuldig ist, getreulich und ohne gefehrde. Wann nun dießes Vorgesetztermaßen den jungen annehmenden Bürgern ist Vorgehalten worden, so fraget sie der Gref, ob sie solches recht Verstanden und demselben treulich nachkommen wollten, darauff anthworten die Bürger mit Darreichung ihrer Hand. Ja, wir wollen. Sobald nun dießes geschehen, so stehet der Gref auf und redt ihnen den Eyd vor, welchen sie nachreden, wie folgend,

Alles was uns anjetzo ist Vorgehalten worden, das haben wir recht Verstanden, denenselben wollen wir auch treulich nachfolgen, so wahr uns Gott helfe und seyn heyliges Worth.“ (006)

Im Gegensatz zu heute war die Bezeichnung „Bürger“ ein Privileg. Die Erlangung war neben gutem Leumund auch abhängig von Besitzverhältnissen. Dies bildet eine Gegenströmung zu den demokratischen Ansätzen, wie sie sich in der Wahl zum Bürgermeister und andere gewählte Vertreter zeigten.

Die Kleriker hatten in den meisten Städten einen Sonderstatus inne, der sie vom Bürgerrecht ausschloss, ihnen aber einige Privilegien gewährte. Im Verlauf des Mittelalters bemühten sich viele Städte um die Einbürgerung der Geistlichen, um die Privilegien der Kirche aufzulösen. (001)

Der Judeneid

Die Juden besaßen in den meisten Städten seit der Kammerknechtschaft 1236 ein eingeschränktes Bürgerrecht, das oft nur das Wahlrecht zum Stadtrat ausschloss und einen speziellen *Judeneid*, analog zum Bürgereid, umfasste. Nach den Judenpogromen um 1350 wurde dieses Recht meist nur noch auf Jahresfrist begrenzt erteilt. (001)

Während ein Friedberger Neubürger seinen Bürgereid vor dem vollen Rat im Rathaus ablegte, wurden die Juden auf dem städtischen Rent- oder Wagenhaus von dem älteren Bürgermeister und den beiden Rentmeistern im Beisein des Stadtschreibers vereidigt. Das Wagenhaus stand am Südende der heutigen "Allee", also etwa an der Einmündung der Haagstraße in die Kaiserstraße. Als im Jahre 1673 "das Wagenhaus wegen der Hauptwacht, so die Kayserlichen Völker diesmal darauf halten", nicht zur Verfügung stand, schworen die Juden "in nova curia", dem ursprünglichen Gerichtshaus der Stadt, heute Kaiserstraße 49. Das war auch 1675 und 1694 der Fall, als "das Wagenstübchen durch die Soldaten verwüstet worden". Im 18. Jahrhundert wurde die Vereidigung der Juden in nova curia allgemein üblich. Unsere Quelle nennt dabei als Ort einmal "das Schatzungsstübchen". Das Rentprotokoll berichtet darüber (auf Seite 5):

"Der Judt gelobt H. Eltern Bürgermeyster und H. Rentmeystern uf den verlesenen aydt an, darnach setzet er seinen Huth auf den Kopf, streift seinen ärmel und Hembd auf biß an den Ehlenbogen, legt darnach solchen auf den Aydt, den ihme alsdann der Stadtschreiber vorspricht, und der Judt ihme solchen von Worten zu Worten, /: wie er im Stattbuch sub rubrica Juden aydt steht: / nachredendt leiblich schwert."

Während 1656 der Eid offenbar auf ein handschriftliches Eidbuch abgelegt wurde, ließ man die Juden später auf den im "Gründlichen Bericht" des Juristen Goeddäus von 1610 abgedruckten Judeneid schwören. Das Rentprotokoll vermerkt auf Seite 60 zum 4. Juni 1686: *"Hat Benedict Krautheimer . . . den Juden-Hindersassen ayd, wie er in hiesigem getruckten Stattbuch in fin. befindlich nach gethanem Handgelöbnis mit denen gewöhnlichen ceremonien mit Auflegung der zweyen forder fingern under erstbesagten getruckten Ayd, und aufstriefelung des rechten Arms biß an den Kniegel, auch aufsetzung des Huths, abgelegt."*

Der Judeneid hatte nach dem "Gründlichen Bericht" von Goeddäus, der als Rechtfertigungsschrift der Stadt gegen die Burg im Jahre 1610 erschien, folgenden Wortlaut (S. 64 der Anlagen): *"Ich N. Jüde, schwere und gelobe bey dem lebendigen Gott Adanai*, der Laub und Graß, Himmel und Erden erschaffen hat, daß ich soll und will den Burgermeistern und einem erbahren Rath dieser Statt Friedberg getrew, gehorsamb und underthenig seyn, den Gepotten und Verbotten, Ordnungen und Abscheiden, so mir von Raths wegen aufgelegt und fürgeschrieben werden, gehorsame Volstreckung thun, oder deßwegen von einem erbahren Rath gebürliche Straff zu gewarten, die Rathspersonen in gemein ehren, und neben gemeiner Burgerschafft dem Herrn Burggraven und Burgmannen zur Burg Friedberg, auch einem erbahren Rath der Statt Franckfurt, mit der Pfandschaft, nach laut der Briefe darüber gegeben, zu gewarten, und solcher gestalt und massen gehorsamb zu seyn. Auch do ich mit einem andern Jüden, desgleichen mit den Burgern oder Inwohnern dieser*

Statt zu schicken gewünne, das Recht nirgendts anders suchen noch fürnehmen, dann vor dem Statt Gerichte, wie dann in gleichem Fall, da jemandts gegen mir Anspruch und Forderung hette, ich nirgents anders dann daselbst Recht nehmen, So wahr mir helffe der wahre Gott Adanai, alles trewlich und ohne gevehrde."*

Die Gebühr für die Vereidigung betrug 4 1/2 Reichstaler; von ihnen erhielten der ältere Bürgermeister und der ältere Rentmeister 1 Taler, der jüngere Rentmeister und der Stadtschreiber sowie der Stadtknecht jeweils 1/2 Taler. Zur Vereidigung mussten die Juden ihren Feuereimer mitbringen oder stattdessen 1 Reichstaler zahlen, wie zum Jahre 1763 vermerkt wird.

Während die christlichen Neubürger vor ihrer Vereidigung nachweisen mussten, dass sie über ein Vermögen von wenigstens 200 Gulden verfügten, hören wir bei der Vereidigung der Juden nichts davon. Wir dürfen aber annehmen, dass die Juden vor dem Vorstand ihrer Gemeinde diesen Nachweis führen mussten, bevor sie sich zur Vereidigung meldeten. Das Einkaufsgeld in die Gemeindemitgliedschaft betrug 30 Taler im Jahre 1620 und wurde mit Rücksicht auf die Geldentwertung im Jahre 1625 auf 60 Reichstaler erhöht. Dazu waren die Juden zu einer Vermögensabgabe an die Gemeinde in Höhe von 1 Prozent verpflichtet und mussten einen Hausanteil in der Judengasse erwerben.

Da der Burggraf Schutzherr der Friedberger Juden war, hatte auch er vor der Vereidigung seine Genehmigung zur Aufnahme eines neuen Hintersassen zu geben. Der Jude musste dem älteren Bürgermeister und den Rentmeistern eine Bescheinigung des Burggrafen vorlegen, die seine "Stättigkeit" genehmigte. Zum 30. 10. 1696 vermerkt das Rentprotokoll, daß Benjamin Kocker, "weilen er wegen Abwesenheit des Herrn Burggrafen den gewöhnlichen Schein nicht beibringen" konnte, zwar seine Gebühr erlegte, nicht aber den Eid schwor; vgl. unten den Eintrag unterm 25. 10. 1697. - In dem Vertrag, der 1571 vor kaiserlichen Kommissaren zwischen Burg und Stadt geschlossen wurde, heißt es über die Annahme der Juden, "daß ein jeder Jud, so zu Friedberg zu wohnen begehrt, den Burggrafen erstlich ersuchen und ansprechen soll, und so er die Verwilligung von ihm bekommen und angelobt, alsdann zum Burgermeister gewiesen werden, welcher von wegen eines gantzen Raths die Pflicht von ihm nehmen und ihn beaidigen soll" (Goeddäus, Gründlicher Bericht, Teil 2, S. 61).

Dann erst durfte er aufschwören. Die Stättigkeit wurde offenbar auf Lebensdauer gewährt, nicht nur auf eine gewisse Zeit, wie es aus andern Städten bekannt ist. Sie musste aber erneuert werden, wenn der Jude viele Jahre außerhalb Friedbergs lebte und dann wieder zurückkehrte (vgl. die Einträge in den Jahren 1669 und 1698).

Die Verteidigung fand offenbar je nach Bedarf statt, man hatte nicht wie bei den städtischen Neubürgern dafür die Quartalratstage oder einen andern festen Termin bestimmt.

* Adanai wohl Druckfehler für Adonai, hebr. = Das ist mein Herr = Gott. (Wetterauer Geschichtsblätter, Band 16, Seite 68)

■ Aussehen einer Stadt

Ende des 15. Jh. hatten sich die ritterschaftlichen Genossenschaften in Friedberg, Gelnhausen, Reifenberg, Lindheim, Falkenstein, Kronberg, Dorheim und Staden zu einem wetterauischen Schutzbund zusammengeschlossen. Unter anderem wurde beschlossen, die Befestigungsanlagen dem damaligen stand anzupassen und auszubauen. In dieser Zeit hatte auch **König Maximilian I.** auf Bestreben von Reichstadt und Reichsburg Friedberg die Errichtung von Wehr- und sonstigen Befestigungsanlagen im Umkreis von Friedberg, namentlich auch in „Bewernheim“ Bauernheim, Fauerbach, Wöllstadt, Nieder-Rosbach, Straßheim, Hof Haselheck, Nauheim, Wisselsheim, Schwalheim und Ossenheim verboten.

Dies sollte in entsprechender Form das Bild der Städte und Dörfer wesentlich prägen. So entstanden in Friedberg und besonders auch in Büdingen mächtige Bastionen und auch die Stadttore wurden erneuert. Die Dörfer und kleinen Städte aber sollten in ihren Bemühungen sich besser zu schützen stehen bleiben. Wie sich herausstellen sollte, waren die Verstärkungen zumindest in Friedberg auch nicht gerade erfolgreich in der Abwehr von Feinden. Hanau hatte erst sehr spät reagiert und erst zu Beginn des 17. Jh. die Festung ausgebaut. Hier sollte sich die neue Befestigungsanlage während der zwei Belagerungen auch bewähren. Noch später hatte Frankfurt am Main mit dem Neubau von Bastionen begonnen, sie waren sogar bis zum Ende des großen Krieges nicht fertig. Frankfurt sollte aber auch im Dreißigjährigen Krieg seine Neutralitätspolitik fortsetzen, dass ihr ja bis zum zweiten Weltkrieg eine geradezu unversehrte Stadt bescherte. Nur der schwedische König Gustav Adolf ließ sich auf diese Diplomatie nicht ein und so ließ die Stadt ihn, ohne Schaden zu erleiden, durch die Stadt Richtung Mainz ziehen. Frankfurt sollte den Krieg, ausgenommen der vielen Pesttoten, weitestgehend gut überstehen, obwohl es sich ja, im Gegensatz zu manch anderen Städten, mitten im Kriegsgeschehen befand.

Wenn wir jetzt über das Aussehen einer Stadt in der Wetterau sprechen, dann müssen wir diese genannten Entscheidungen des 15. Jh. mit einbeziehen. Noch vorausschicken kann man, dass ja das Rittertum vorbei war und man gerade dabei war Burgen in Schlösser zu wandeln. Durch eine veränderte Waffentechnik und mobiler Heere (Landsknechte statt Ritter) war die herkömmliche Stadt- oder Burgmauer nicht mehr ein non plus Ultra zur Verteidigung. Grundsätzlich müssen wir auch bzgl. des Aussehens eines Dorfes einer Stadt, das Jahrhundert wieder dreiteilen.

■ 1600 – 1618 > vor dem Kriege

Hier kommt das zuvor genannte zur Geltung. Friedberg und auch Assenheim hatten den Wandel von der Burg zum Schloss vollzogen. In Friedberg hatte zu Beginn des Jh. die Burg als Südtor noch eine doppelte Toranlage, man könnte die Anlage sogar als eine kleine Vorburg sehen, denn sie war vierseitig gefasst. In ihrer Mitte befand sich im Schutz der Anlage die Zugbrücke. Die Stadt selbst hatte ja, und das gilt für alle Städte, einschl. gewisser Bereiche in Frankfurt ein anderes Aussehen vor, als nach dem Kriege. Die Häuser waren größtenteils noch mit Stroh gedeckt, die meisten Häuser waren Fachwerkhäuser. So war die Brandgefahr sehr, sehr hoch. So begann man in vielen Orten eine neue Brandschutzordnung herauszubringen. Die von Assenheim ist unter >Recht und Ordnung< wiedergegeben.

Ganz katastrophal war die Hygiene in den Orten. Nicht nur, dass die meisten Straßen noch nicht gepflastert waren, sondern aus Sand gebaut waren, hier befand sich auch eine Rinne, in die man einfach seinen Abfall und seine „Toilette“ entsorgte. Selbst seine Notdurft verrichtete man dort!

Ein Ort zu damaliger Zeit hat sowieso „gestunken“ und zwar auf die unterschiedlichste Art. Da waren Gewerke wie die Gerber, die Fischer, die Metzger einerseits, andererseits die Schmiede, Zimmerleute. Natürlich gab es auch die angenehmen Gerüche eines Bäckers, Seifensieders usw. Hier kann ich nur auf den Roman „Das Parfüm“ verweisen, er schildert auf drastische Weise, die Lebensumstände jener Zeit. Ganz schlimm war der Umgang mit den öffentlichen Brunnen. Hier hinein versenkte man still und heimlich die größeren Abfälle. Offensichtlich kam es zu dieser Zeit sehr häufig vor, dass auch verendete Tiere hineingeschmissen wurden. Auch hier gibt es eine Hygieneverordnung aus der Zeit vor dem Krieg die ich auch unter >Recht und Ordnung< zitieren werde.

Vor dem Krieg waren auch Neuerungen zu nennen, die damals an Bedeutung gewannen und den Krieg auch beeinflussen sollten.

Brauhäuser

Das Bierbrauen war zwar schon länger bekannt, doch jetzt sollten allorts Brauhäuser entstehen, in denen Braumeister ihre Arbeit verrichteten. War das Brauen früher Sache der Mönche oder privat Sache der Frauen, so begann man jetzt in den Orten „gemeine Brauhäuser“ zu errichten. Nachdem Friedberg bereits 1601 Jahrhundertwende sowohl in der Burg als auch in der Stadt Brauhäuser eingerichtet hatte, folgten 1607. z.B. auch Assenheim und Vilbel. „Bier und Brot“ sollten während des Krieges zu einem Zahlungsmittel für die Soldateska werden.

Zeitungen

Ganz bedeutend war auch die Herausgabe der ersten Zeitung Anfang des 17. Jh. in Straßburg. In enorm kurzer Zeit folgten auch in anderen Orten Konkurrenzblätter, so auch in Frankfurt. Die Zeitung sollte während des Krieges nicht nur für eine schnellere Nachrichtenübermittlung sorgen, sondern auch zu

einer Meinungsbildung sorgen und so auch zu einer Waffe werden. Schon damals stimmte nicht alles, was in der Zeitung stand.

■ 1618 – 1648 > während des Krieges

Zu Kriegszeiten kam alles zum Erliegen. Jetzt verschwanden störende Bauwerke, ja wie in Friedberg ganze Stadtteile. Häuserzeilen wurden dort abgerissen und dafür Schanzen errichtet. Während des Krieges ist auch das eine oder andere Gebäude zerstört oder beschädigt worden, aber kein Vergleich zu den Dörfern und Kleinstädten im Umfeld. Hier ist besonders Assenheim zu erwähnen, dass gleich zweimal 1634 und 1635 in Schutt und Asche gelegt wurde. Noch heute kann man ersehen, welche Orte besonders betroffen waren. Abgesehen von den gotischen Kirchen, die als erstes nach dem Krieg wiederhergerichtet wurden, findet man dort als ältesten Baustil den Barock. Allerdings sind die meisten Häuser auf den Kellern der zerstörten Häuser errichtet worden und somit sind die Keller aus der Zeit vor dem Krieg. Ich selbst wohne in so einem Haus und kann feststellen, dass der Keller zwar den Grundriss des neuen Gebäudes vorgibt, aber nicht zur Struktur des neuen Gebäudes passt.

Seltsamer weise ist jedoch auch eine Neuerung zu nennen, die während des Krieges sich vollzogen hat. Es handelt sich um die Eröffnung einer kaiserlichen Poststation in Friedberg im Jahre 1644/1645. Erster kaiserlicher Postmeister wurde der Friedberger Krämer und Chronist **Johann Helwig May** (1607-1684), der nachstehend über die Einrichtung selbst berichtet:

„Anfang der kaiserlichen Postbestellung alhier zu Friedberg in anno 1644.

Nachdem alhier zu Friedbergk und dieser Orten auf dem Land keine Brief und Schreiben durch die kais. Posten zu bestellen, noch abzulegen gewesen, wenigens die Herrn Postmeisters einigen Pfennig darvon Nutzen haben können, als in anno 1644 H. Cloß Wiedeknecht, kais. Postverwalter und Gasthalter zum Hirsch in Butzbach, mich deshalb berichtet und vorgeschlagen. Auf dieses haben die edle, gestrenge und feste Hn. Johann Baptista von Hoßwinckel und H. Bernhart Parwein, beide der röm. kais. kön. Maj. und Erb-General-Postmeisters im Reich verordnete Postmeister zu Frankfurt und Cassel, mich alhier zu Friedbergk zu einem Postverwalter bestellet und angenommen. Und als der Herr Postmeister von Cassel anno 1645 in die Frankfurter Ostermeß gereiset, hat er alhier des Postwesen halben mich ferner informiret und mir ein Verzeichnis und Specification der ab- und ankommenden Posten, zu Cassel gedruckt, mich danach zu richten, eingehändiget, und daß ich von allen Briefen und Schreiben, welche von Frankfurt und hier auf Butzbach, Gießen, Marburg, Cassel, Bremen und Hamburg, soweit er die reitenden Posten zu bestellen, den tritten Pfennig pro labore (für meine Arbeit) haben solle, versprochen, und so ich über dieses von andern Orten etwas ferners an Briefbestellung Nutzen haben könnte, mir solches allein verbleiben, sonsten aber, daß ich wegen obgesetzter Brief und Schreiben jedes Quartal neues Calenders die Rechnung überschicken und das Geld erlegen sollte.

Welches wir beiderseits mit handgegebener Treu zugesagt und einer dem andern zuhalten versprochen hat. Item es hat der H. Postmeister mit ein Exemplar Erfurter Zeitung, wochentlich zu schicken, frei versprochen. Darneben ich noch ein Exemplar bestellt, darvon ich jede Frankfurter Messe anderthalb Reichsthaler zahlen solle. Welches auch also gewilliget und geschehen. Und hat hierauf mir ein schriftlichen Paß und ein gedruckte kais. Salva guardia und Schutzbrief per posta übersendet.

Signatum (gezeichnet, gesiegelt)

Friedbergk in anno 1645

Johann Helwig May,

kais. Postverwalter. (13)

Sein Nachfolger wurde der Jurist und Schwiegersohn **May's Johann Helwig Haas** (1639-1684). Er wurde auch als Chronist sein Nachfolger, nannte sich selbst kaiserlicher Notar und der römischkaiserlichen Majestät bestellter Postverwalter zu Friedberg. Wenn man bedenkt, dass während des Krieges eine Fahrt außerhalb der Stadt ein Abenteuer war, dann ist diese Tatsache noch höher zu werten.



Befestigungsanlagen

Dieser Plan ist die Fortschreibung des Merianschen Planes von 1628 mit den kompletten Bastionen und der 1728 erbauten Hauptwache.

Ausbau der Befestigungsanlagen:

1.Phase Mittelalterliche Befestigungsanlage ab 1333 -1627

2. Phase Bastionsartige Befestigungsanlage ab 1627 -1805

■ 1648 – 1699 > nach dem Kriege

Nach dem Krieg wurden natürlich zuerst einmal die noch bewohnbaren Häuser notdürftig geflickt, so dass man zumindest einmal ein provisorisches Dach über dem Kopf hatte. Manche Restfamilien mussten erst einmal auch bei Nachbarn ein Obdach finden, denn zumindest in vielen Dörfern waren die Witwen und Waisen in der Überzahl.

Es fehlte an Männern, an Haushaltsvorständen. Sicherlich kam manchmal nach Jahren der eine oder andere Hausherr zurück, aber nur wenige. Es entstanden doch eine ganze Reihe von Ehen, von Neuordnungen oder Zweckbündnissen. Dazu gehörte auch, dass so mancher Knecht, mancher Geselle sich standesgemäß verbessern konnte. Die Reihen der Männer wurden auch durch angeworbene Männer, besonders Handwerker, aus anderen Ländern, aufgefüllt. Dies hatte zur Folge, dass zuerst einmal die Kirchen wieder ein Dach bekamen und auch zum Gottesdienst geeignet waren. Die meisten Kirchen der Wetterau, zumindest auf dem Land, haben nur wenig aus ihrer Erbauungszeit im Inneren bewahrt. Das liegt zum einen, an den geraubten Sachen durch Soldaten, zum anderen an der Zerstörung selbst. So findet man sehr häufig romanische und gotische Kirchen, deren Innenausstattung aus der Barockzeit stammt. Von Friedberg oder anderen Orten mit geringerer Zerstörung abgesehen, wird man feststellen, dass so manches öffentliche Gebäude aus der Zeit um 1670 stammt, die meisten Geschäfts- und Wohnhäuser rund um das Jahr 1680 entstanden sind. Das bedeutet, dass erst ca. 30 Jahre später, die familiäre, wirtschaftliche und finanzielle Lage so hergestellt war, dass an Hausbau zu denken war. Am Beispiel von Assenheim ist gut abzulesen, dass es den Leuten wieder gut ging, denn diese Häuser waren reich geschmückt und sollten wohl auch bewusst, diesen wiedererlangten Wohlstand ausdrücken. So schlossen sich nicht nur die Reihen, sondern es wurden sogar neue Vorstädte geschaffen, so z.B. in Rodheim und Nieder-Wöllstadt.

Barock

Da kein klassischer Baustil die Wetterau so stark vertreten, wie das Barock. Hier eine kurze Erläuterung:

Barock (das oder der; frz. Baroque, ital. Barucco, „unregelmäßig geformte Perle“; daher übertragen: „verschoben, exzentrisch“), europ. Kulturepoche zwischen etwa 1600 und 1750, der Renaissance und dem Manirismus folgend und daraus hervorgehend und dem Rokoko und Klassizismus vorausgehend und sich darin auflösend; die Zeit des Absolutismus zwischen Humanismus und Aufklärung. Zeitlich gliedert sich das B. in Früh-, Hoch- und Spät-Barock. Besonders prächtige, steinerne Beispiele findet man in der Wetterau in Büdingen, Butzbach, Gelnhausen, Friedberg und Ilbenstadt.

Ortserweiterung

In vielen Orten entstanden ab dem letzten Viertel des 17. Jh. Stadterweiterungen, sog. Neustädte. Friedberg hatte ja schon wesentlich früher seine Vorstädte, die zu dieser Zeit wiederaufgebaut wurden.

Chausseen

Zurückkommend auf die erwähnte Einrichtung einer kaiserlichen Post begann man auch im letzten Viertel des Jahrhunderts mit der Schaffung von Schnellstraßen, von Chausseen. Einherging auch das Erbauen von Poststellen, von Herbergen und Chausseehäusern, an denen man seinen Straßennutzungsbeitrag zu entrichten hatte. Hier gab es natürlich Gewinner wie Nieder-Wöllstadt, die jetzt verstärkt auch in's Fuhrmannsgeschäft einstiegen und Orte wie Petterweil, die jetzt nur noch an einer Nebenstraße lagen und dementsprechend wirtschaftliche Einbußen hinnehmen mussten.

Beschreibung Frankfurt am Main im 17. Jh.

Geht man davon aus, dass Frankfurt noch zu Zeiten der Römer keine große Rolle spielte, dann lag das an der Tatsache, dass zuerst einmal der römische Hauptort NIDA der Provinz „civitas taunensium“ aufgebaut wurde und ca. 200 Jahre von großer Bedeutung für diese Region sein sollte. NIDA lag dort, wo heute die Limesstadt bzw. das Nordwestzentrum liegt. Der Ort lag an der Nidda und hatte einen Hafen.

Schließlich gegen Ende der rechtsrheinischen Römerzeit (ca. 260 n. Chr.) gewann der „Römerberg“ mit seinem Bezug zum Main größere Bedeutung. Diesen Platz erwählten auch die Franken als Sitz einer Pfalz. Besonders Ludwig der Deutsche erbaute hier eine Pfalz mit angrenzender Kirche. Dies sollte dann die Keimzelle der Stadt Frankfurt werden. Wie bereits erwähnt erhielt unter Barbarossa nicht nur gewisse Privilegien als Markt- und Messestadt sondern auch seine erste Stadtmauer. Gemeinsam mit Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen wurde sie zur Reichsstadt. Gemeinsam bildeten sie bis zum Ende des 14. Jh. den „Wetterauer Städtebund“. Danach entwickelten sich die Städte sehr unterschiedlich. Frankfurt sollte sich allein als Zentrum unserer Region entwickeln und die anderen Städte und Dörfer eher als Zulieferer agieren. Frankfurt wuchs recht bald aus den Grenzen der staufischen Stadt heraus und erbaute eine Neustadt, die sie ebenfalls mit einer Stadtmauer umgab.

Im Mittelpunkt der Stadt befand sich damals weiterhin der „Römerberg“ der seinen Namen auch seinem Rathaus, dem „Römer“ verdankte. Gemeinsam mit dem Dom bildeten Römer, Römerberg und Dom eine Achse mit zentraler Bedeutung des damaligen „römischen Reiches, deutscher Nation. Hier fanden seit der „Goldenen Bulle“ von Kaiser Karl IV. die Kaiserwahl und –krönung statt. Besonders zu Zeiten dieser Krönungen hatte nicht nur Frankfurt sondern auch das Umland mächtig zu tun. Friedberg hatte z. B. die Aufgabe erhalten, den aus dem Norden kommenden Erzbischof von Köln zu empfangen und nach Frankfurt zu geleiten. Der Römerberg sollte auch im Jahr des Öfteren Bedeutung durch die Messen erhalten.

Frankfurt galt durch seine Messe, durch die Kaiserwahl und das Judenghetto zwar als ein besonderer Anziehungspunkt, gleichzeitig aber war es doch eine

typisch deutsche Stadt. Davon berichten einige Zeitgenossen, die ich hier zu Wort kommen lassen möchte. Anlässlich eines Reichstags 1442 berichtete der italienische Humanist und spätere Papst Enea Silvio Piccolomini, über Frankfurt:

„Frankfurt, an dem Main gelegen, ist durch häufige Messen und durch die Kaiserwahl berühmt. ... Die Kirchen, die der Gottheit geweiht sind, sind hier sehr prächtig und die Häuser der Bürger ansehnlich, obgleich sie zum größten Teil aus Lehm bestehen. Alle sind bedeckt mit einem sehr dünnen Schiefer von der Farbe des Bleies, der bei uns abbacus heißt. Kleine Stücke sind so zusammengesetzt, daß sie wie Fischschuppen angeordnet erscheinen und im Sonnenschein einen wunderbaren Glanz erhalten. ... (Der Main) ist sehr reich an Fischen und Aalen; in der Gegend von Mainz fließt er in den Rhein. Jeden Tag fährt ein Schiff, das 300 Menschen faßt und von Pferden gezogen wird, von Mainz nach Frankfurt und ein anderes von Frankfurt nach Mainz; so groß ist die Menge der Waren, die zu befördern sind“.

Dem 17. Jh. schon reichlich näher kommt der Franzosen Henri Estienne, der Mitte des 16. Jh. in Frankfurt die Messe besuchte. Er ist fasziniert von dem Marktleben, besonders lobt er die Gastfreundschaft. Er fasst zusammen:

„Dessen Reichtum ist so groß, daß es „alle übrigen Märkte gleichsam in sich zusammenfasst und dass diese übrigen gleichwie die Wasserrinne einer Quelle ihm ihr Dasein verdanken“.

Ihn fasziniert der Warenhandel:

„Will jemand eine Stadt mit allen für Friedenszeiten geeigneten Waren aufs reichste und vollständigste ausstatten, so braucht er nur nach Frankfurt zu gehen; er wird dort nicht nur die Waren ausgestellt finden, die er sucht, sondern dazu noch sehr viele, an die er überhaupt nicht gedacht, ja solche, die er ebenso wie viele andere, noch nicht einmal vom Hörensagen kennen gelernt hat“.

Besonders hebt er das Kunsthandwerk und den Buchhandel hervor. Unter den Berichten des 17. Jahrhunderts seien die 1699 publizierten Reisebriefe von Du Mont hervorgehoben, in denen er Frankfurt ganze 27 Seiten widmet. Über die Messe schreibt er:

„Ich habe niemals so viele Läden gesehen wie in dieser Stadt. Es gibt kaum ein Haus, das keine aufzuweisen hat ... Der gewöhnliche Handel von Frankfurt ist nicht so bedeutend, daß man all dieser Magazine bedürfe, aber während der Messe kann man gar nicht genug davon haben, um die Waren unterzubringen, die von auswärts hereinkommen. Es spielt sich da ein reger Handelsverkehr zwischen den Kaufleuten ab, aber meistens ist mehr Tausch als Verkauf. Übrigens darf man sich die Messe nicht etwa so vorstellen, wie die von S. Germain in Paris, deren Haupthandeltreibende die Großen des Hofes sind und wo der Handel nur zum Vorwand oder zur Verkleidung von Vergnügungen und galanten Abenteuern dient. Hier denkt man nur daran, Geld zu verdienen und wenig oder gar nicht, es auszugeben. Es kommen auch nicht so viele Schauspieler und Gaukler hierher, wie sie sonst bei so großen Menschenansammlungen gewöhnlich anzutreffen sind. Es gibt auch keinen

besonderen Platz zum Auslegen der Waren, weil deren eine zu große Menge vorhanden ist. Die ganze Stadt ist der Markt, und der Markt ist in der ganzen Stadt. Einige Schmuckwarenhändler, Goldschmiede und Krämer sowie solche, die an den Adel zu verkaufen wünschen, haben ihre Stände indessen in einem Gebäude, das der Stadt gehört, mit Namen „der Römer“ unter Galerien, die den Hof umgeben wie eine Börse oder ein Mönchskloster, aber das ist der einzige Ort, den man als besonders für die Messe bezeichnen könnte. Hier versammelt sich des Morgens der Adel und besonders auch die schöne Welt, um Neuigkeiten zu erfahren, denn um Meßgeschenke zu machen, tut man es nicht, das ist nicht der Brauch. Es gibt auch noch einige andere Meßbuden, am Flußufer, die aber so wenig bemerkenswert sind, daß es nicht verlohnt, sie zu besuchen“.

Er schreibt über die ständische Prunksucht in Frankfurt: Die hohen Kosten bei Begräbnissen, Taufen und Hochzeiten

„erklären sich aus dem Geist der Nation, die sehr zur Prachtentfaltung neigt. Die Deutschen tun bei solchen Gelegenheiten immer mehr, als sie eigentlich können, und sehen viel weniger auf ihre Kräfte und Mittel als auf ihren Stand, dem sie ein solches Auftreten schuldig zu sein glauben, koste was es wolle“.

Er erwähnt aber auch den Aberglauben in Frankfurt.

„Man hört hier von nichts anderem als von Erscheinungen, von Zauberern und Verhexten, und in den ehrbarsten Gesellschaften verkauft man Amuletts und Geheimmittel gegen das Behextwerden mit dem gleichen Ernst, als ob es sich um Mittel gegen die herrschenden Krankheiten handeln würde“.

Ein anderer Reisender hebt die Frankfurter Gasthöfe hervor.

„Frankfurt ist das Eldorado der Gastwirthe. Die Menge von Fremden, welche theils der Gegenden, theils der nahen Bäder wegen durchreisen, die Messen, die Krönung, das ausschließliche Recht, außer der Messe und Krönungszeit Fremde beherbergen zu dürfen, der Überfluß und die Wohlfeile der Nahrungsmittel, die geringen Abgaben ... dies alles macht ihnen ihr Gewerbe zu einer sicheren Goldgrube“.

Auswirkungen des Krieges auf Frankfurt

Frankfurt am Main hatte sich sicherlich allgemein recht gut aus der Affäre gezogen. Ihre Neutralitätspolitik hatte wieder einmal Früchte getragen, auch wenn sie innerhalb der Stadt König Gustav Adolf von Schweden huldigen und durch die Stadt ziehen lassen mußte. Bis auf Geplänkel in Sachsenhausen und im Bereich der Landwehr blieben ihr Zerstörungen erspart. Nur die Pest, die mußte sie genauso ertragen, wie das Umfeld. Durch die Protestanten-Verfolgungen in Frankreich erhält die Stadt neuen Zuzug von Refugiés, die den Gebrauch der französischen Sprache und die Einfuhr von französischen Manufakturwaren förderten. Auch italienische Zuwanderer helfen Verluste ausgleichen, die durch eine allmähliche Verlagerung des Messehandels nach Leipzig und die Anziehungskraft der fürstlichen Landeshauptstädte entstehen.

So bleibt Frankfurt auch nach dem Dreißigjährigen Krieg wichtigster Stapel-, Speditions- und Finanzplatz im Innern Deutschlands. Die reiche Stadt Frankfurt stiftet immer wieder für abgebrannte Städte. Die Einwohnerzahl erhöht sich etwa auf 23.000 Seelen um das Jahr 1700. (008)

Es gibt zahlreiche Gebäude in Frankfurt die im 17. Jh. entstanden sind und vom Reichtum der damaligen Zeit künden. Dies kann man nicht nur an den Gebäuden festmachen, sondern auch an den im 17. Jh. angelegten Gärten. Sicherlich betraf das auch andere Orte der Wetterau, sie sollten aber, bedingt durch den Krieg, keine kontinuierliche Entwicklung haben.

Entstehung der Gartenkunst

Neben dem Wandel der Gebäude, z. B. von der Burg zum Schloss, breitete sich sich in der Renaissance, also Ende des 16. Jh. auch eine Beziehung zur Natur aus. Während ja noch im Mittelalter Kloster- oder Burggärten üblich waren, die zwar auch schon repräsentativen Zwecken aber vorrangig der Versorgung (z.B. Kräutergärten) dienten, wurden Gärten jetzt vorrangig auch zu Repräsentationszwecken angelegt. Als eines der bedeutendsten Beispiele der Gartenkunst der Renaissance galt bzw. gilt der Lustgarten des Heidelberger Schlosses. Er wurde von dem Franzosen Salomon de Caus entworfen. Er hat 1620 eine Beschreibung des von ihm angelegten Gartens als Hortus Palatinus genannt. Es handelt sich um eine Anlage aus mehreren übereinanderliegenden und abwechslungsreich gegliederten Terrassen.

Initiator der Frankfurter Gartenkultur war Carolus Clusius (1526 -1609), der von 1588-1593 in Frankfurt lebte. Er war der führende Botaniker des 16. Jahrhunderts und veränderte praktisch im Alleingang das Erscheinungsbild des nordeuropäischen Gartens. Mit mindestens 300 Personen in Europa korrespondierte er von 1560-1609, u.a. mit Joachim Camerarius, (1534-1598). Rarium plantarum historiae (1601), Plantin, Antwerpen und weitere Veröffentlichungen. Der Gartentheoretiker Joseph Furttenbach (1591-1667), Baumeister und Gartenarchitekt aus Ulm, sorgte nicht nur für Aufsehen sondern auch für die Entwicklung der Gartenkunst in unseren Breitengraden. Sein Stichwerk *Architectura privata* (1641) wirkte vorbildhaft für die Anlage eines Patriziergartens. Bei ihm war der Blumengarten in Hochbeeten angelegt, mit Holzplanken eingefasst und mit Tulpen, Kaiserkrone, Lilien, Narzissen, Hyazinthen, Ranunkeln u.a. in hierarchischer Ordnung bepflanzt.

Merians große Stadtansicht von 1628 zeigt bereits kunstvoll angelegte Gärten in Frankfurt (hier die Westseite der Stadt). Der zur damaligen Zeit berühmteste Garten befand sich in der Neuen Eschenheimer Gasse und gehörte dem Gewürz-, Korn- und Weinhändler Johann Schwind (1593 -1650). Er entstand in der Zeit von 1628 bis 1641. Daran ist zu ermessen, dass Frankfurt wenig von den Kriegsauswirkungen spürte, wenn auch die Stadt von 1631 bis 1634 von den Schweden besetzt war.

Natürlich spielte sich noch alles hinter dicken Mauern ab. Spätestens in der 2. Hälfte des 18. Jh. sollte der „Drang nach draußen“ nicht mehr aufzuhalten sein und spätestens Anfang des 19. Jh. fielen auch die Mauern und Bastionen.

Beschreibung Friedberg im 17. Jh.

Durch seine Lage auf einem Basalthügel bot sich diese Stelle früh als Verteidigungsplatz an. Auch die Römer hatten hier eine ideale Stelle für ein Kastell gefunden. Schon bevor der Limes errichtet wurde, baute man Kastelle entlang der Flüsse Nidda und Usa. Später als man Kastelle entlang des Limes baut, sollte Friedberg mit dem „castello monte tauno“ seine Bedeutung behalten. Friedberg lag im Zentrum der Straßen und Flüsse. Wie bereits erwähnt, sollte auch Barbarossa dies so gesehen haben, als er hier eine Reichsburg und Reichsstadt errichtete. Wie bereits erwähnt, nahm Friedberg, wie auch die anderen Reichsstädte eine rasante Entwicklung als Handels- und Messestadt. Nur 90 Jahre sollten vergehen, um festzustellen, dass die ca. 1180 errichtete romanische Basilika zu klein wurde. 1270 begann man die Stadt- bzw. Liebfrauenkirche zu bauen, die als eine der beiden Landmarken neben dem Adolfsturm zählen. Mittelpunkt aber dieser Stadt war und ist die heutige Kaiserstraße, zuvor Ludwigstraße, aber am längsten Breite Straße oder einfach „Straß“ genannt. Hier spielte sich mindestens 80 % des täglichen Lebens statt. Auf der 650 m langen Straße und 45/25 m breiten Straße fanden nicht nur die Messen statt, hier lagen die wichtigsten Geschäfte, öffentlichen Gebäude und Gaststätten bzw. Herbergen. Friedberg war berühmt für seine Herbergen. Davon machten die zahlreichen Gäste zu allen Zeiten Gebrauch, denn an Friedberg kam man nicht vorbei, wollte man von Frankfurt Richtung Norden. Dies war sicherlich zu friedlichen Zeiten ein Vorteil, nicht aber zu Kriegszeiten. Gerade während des Dreißigjährigen Krieges gaben sich die Militärs „die Klinken in die Hand“. Hier eine Ortsbeschreibung von Friedberg im 17. Jh. Zuerst einmal von Zeitzeugen und zwar aus dem Jahre 1683. Es handelt sich um den Abschlussbericht der Reichskammer-Kommission, die Friedberg auch als einen möglichen Standort für die Verlegung des Gerichtes prüfte. Man kann aus diesem Bericht ersehen, dass Friedberg auch 30 Jahre nach dem Friedensschluss das Aussehen vor dem Krieg noch nicht erreicht hatte. Hier also ein Auszug aus dem sehr ausführlichen Bericht über die Verlegung des Reichskammergerichts nach Friedberg aus dem Jahre 1683. (Friedberger Geschichtsblätter V S. 47-51)

„Da nicht nur der Rat und die gesamte Bürgerschaft dem Augsbургischen Glaubensbekenntnis zugetan ist, so ist zum Gottesdienst eine schöne, große und wohl erbaute Kirche (Liebfrauenkirche) bestimmt, in der an Sonn- und Feiertagen 2 Predigten, Mittwochs und Freitags eine Frühpredigt, außerdem täglich um 12 Uhr eine Betstunde gehalten wird; ein feines Kirchlein in der Vorstadt (St. Leonhardskapelle) ist zu den Leichenpredigten bestimmt. Von drei anderen Kirchen, der Franziskaner-, Augustiner- und Spitalkirche finden sich wenig Rudera. Katholiken könnten im Arnsburger Hofe, wo sich bereits eine



Das mittelalterliche Friedberg (Grafik E. Riescher)

Kapelle befindet, ihren Gottesdienst halten, und den Reformierten könnte zu ihrem Gottesdienst ein Privathaus angewiesen werden.

Für den Unterricht der angehenden Jugend (Augustinerschule!) sorgen 3 Praeceptores; und in der oberen Klasse werden die Fundamente der Latinität, sowie ein Anfang in Logicis vorgenommen. Das Local ist jedoch für Lehrende und Lernende beschwerlich, und man kann sich unmöglich in einem Gemach „ohnuntergeschlagen“ behelfen!

Was die Wohnungen anbelangt, so sind zusammen 45 zu vermieten oder zu verkaufen. Auch das Wag- und Tuch- oder Kaufhaus können zu Wohnungen eingerichtet werden, doch stet letzteres in seinen bloßen Mauern ohne Dach und Fach.

Die Lage der Stadt mit der schönen „breiten Straße“ von der Burg bis zum Mainzer Tor ist eine gute, und werden auch die anderen Nebengassen „ziemlich sauber“ gehalten. Die Luft ist gesund, das Wasser in den Brunnen aber ungesund. In den Häusern finden sich keine Brunnen, und sind die 12 oder 14 Ziehbrunnen an 16 Klafter tief; dazu müssen die Leute ihre Eimer und Stricke selbst mitbringen und mühsam das Wasser heraufziehen. Für das Vieh und zum Brauen des Bieres pflegt man das Wasser in Fässern aus der Usa zu holen. Dagegen hat man Gelegenheit, Wasser aus den verschiedenen Sauerbrunnen der Nachbarschaft sich zu verschaffen.

Von der Kaufmannschaft ist nichts zu sagen, da man leicht die Waren aus Frankfurt beziehen kann. Ein Arzt und 2 Apotheker, auch etliche Barbierer sind da, Handwerksleute und Tagelöhner zur Notdurft.

Durch Friedberg geht die Post. Die Bürgerschaft ist nicht viel über 150 Mann stark, in der abgesonderten Gasse (Getto) befinden sich 75 Judenfamilien.

Gegen einen Überfall ist die Stadt durch eine bedeckte Mauer und verschiedene Türme, auch noch einige Gräben gesichert. Sie hat 4 Tore, deren jedes gegenwertig mit 3 Mann besetzt ist.

Gleichwie nun die gute Gelegenheit und die ständige Passage den Einwohnern in Friedenszeit merklichen Vorteil bringt, so ist die Stadt im Unfrieden wegen der Landstraße den Durchzügen der Truppen und allerlei „Unheilen“ unterworfen“.

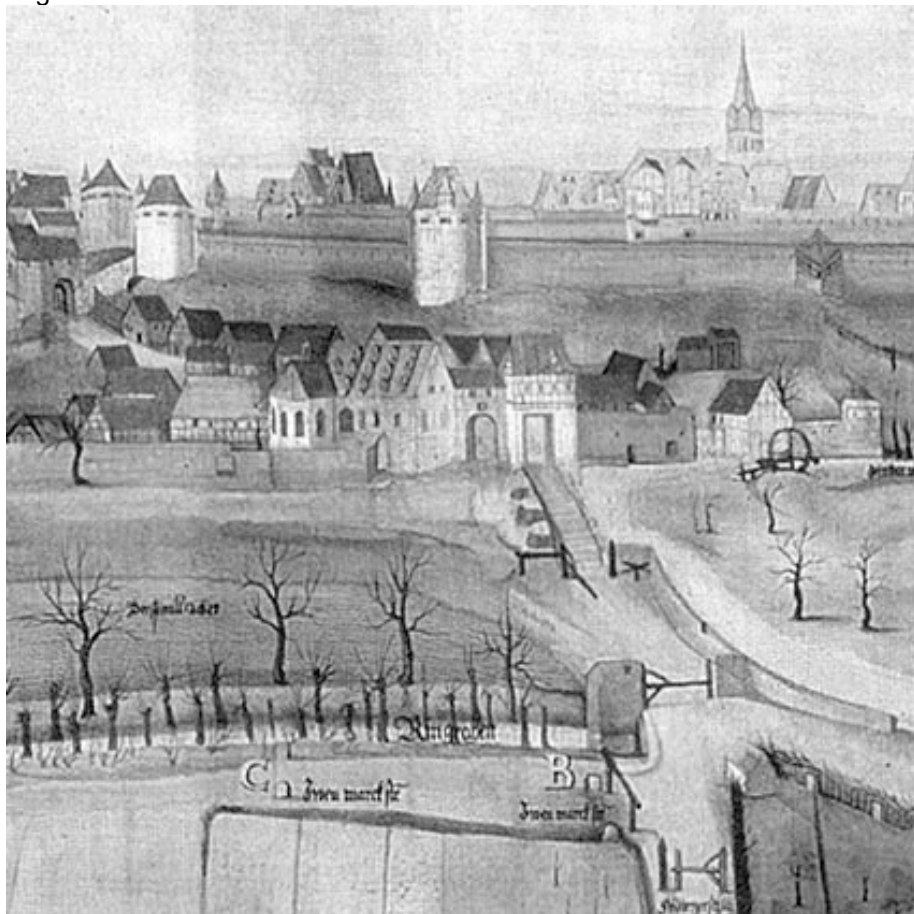
Dem letzten Absatz kann man entnehmen, warum Friedberg den Zuschlag nicht bekam. Im Gegensatz zu Wetzlar, lag die Stadt an einer von Truppendurchzügen stark reflektierten Straße, so dass man zu Kriegszeiten von erhöhten Repressalien ausgehen konnte.

Ortsbild Reichsstadt und Reichsburg Friedberg

Jetzt aber ein genaueres Ortsbild von Friedberg im 17. Jh.

Friedberg bestand z. Zt. des 17. Jh. aus der Kernstadt, der Burg und vier Vorstädten. Im Süden die Mainzertorvorstadt, im Osten die Barbaravorstadt, die Usavorstadt und im Nordwesten die zur Burg gehörende Vorstadt zum Garten. Zumindest die Mainzertorvorstadt war komplett von einer Stadtmauer

umgeben.



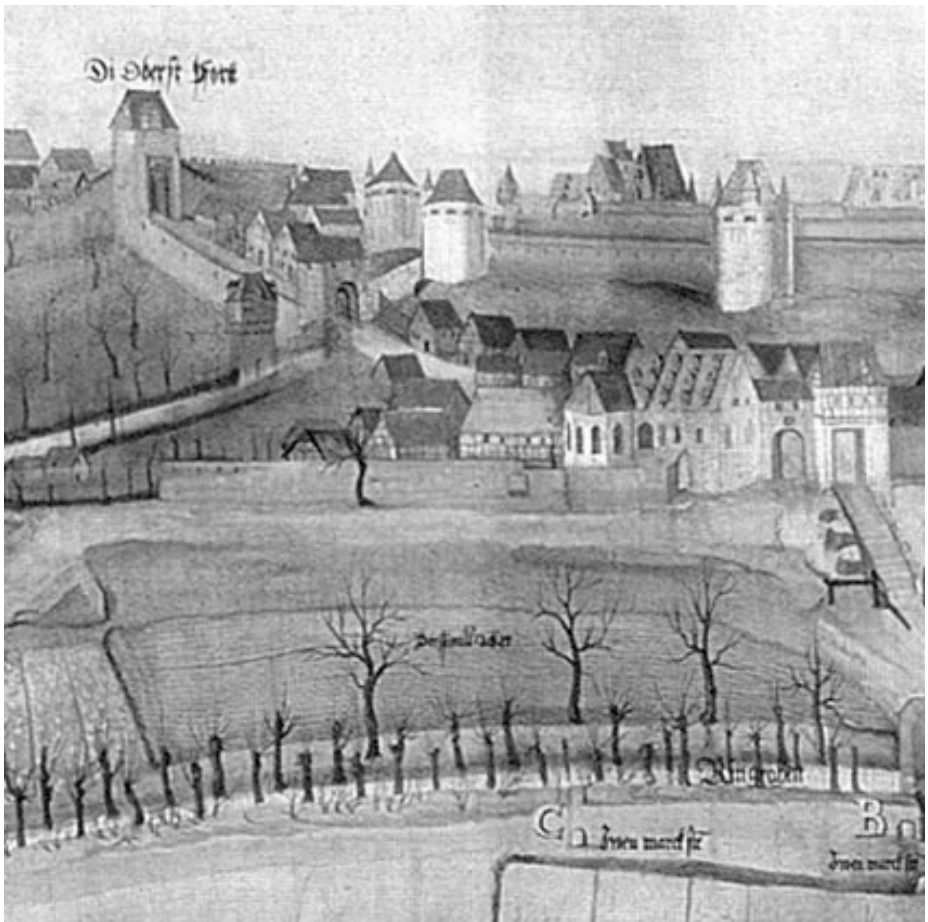
Ansicht Ost mit User Vorstadt: Im Vordergrund der Schlagbaum mit dem Heiligenhaus, dann die zwei Holzbrücken über Usa und Mühlgraben, mittig die Mühlpforte und rechts die Brückenmühle. Links der Aufgang zur Stadt mit dem Mitteltor. Unschwer ist auch die Hospitalkirche auszumachen.

■ Ostseite: User Vorstadt

Im Nordosten von Friedberg lag die User Vorstadt, oftmals auch Usa-Vorstadt genannt. In der Vorstadt befanden sich große Teile der Betriebe, die etwas mit Wasserkraft zu tun hatten. So waren drei der vier Mühlen der Stadt, sowie auch die Gerbereien hier angesiedelt.

Ansonsten war hier alles zu finden, was man nicht in der Stadt haben wollte. Da war das Rosenthal, hier stand auch das Scharfrichterhaus sowie das Freudenhaus der Stadt. Der Scharfrichter hatte zugleich die Aufsicht über das Frauenhaus. Auch die Armen, Bettler und Kranken waren hier angesiedelt. So stand hier die Kirche „Zum heiligen Geist“ mit Friedhof, das Hospital und das

Haus der Beghinen, die sich ja auch um sozial Benachteiligte kümmerten. Durch die User Vorstadt führte auch die wichtige Straße Richtung Echzell und Butzbach. Von der heutigen Kaiserstraße führte der Weg hinaus aus der Stadt über die heutige Usa-Gasse, die damals noch Sporergasse, dann Richtung Usator Schmiedgasse und außerhalb also in der User Vorstadt auch Usergasse hieß. Der Weg aus der Stadt wurde überacht durch das obere Usertor, der Mittelpforte und an der Usa durch die Mühlenpforte. Eine Holzbrücke überspannte sowohl den Mühlgraben als auch die Usa. Besucher der Stadt wurden erst einmal an einem Schlagbaum aufgehalten, neben dem sich immer auch eine Hochbank zum Abstellen der Waren und auch der Kiepen befand. An den Ausgängen, in der Nähe des Schlagbaums befand sich auch ein Heiligenhaus, eine Prozessionsstation.



Ansicht Ost mit User Vorstadt: Hier die gesamten Zugänge um von Nordosten her in die Stadt zu gelangen. Zu sehen sind die Mühlenpforte, das Mitteltor und das Obertor.

Von der Mittelpforte an, führte der Mühlenweg Richtung der beiden Mühlen stromanwärts.

Der Weg nach der Usa teilte sich nach links Richtung Butzbach, hier befand sich auch der Alsenküppel (Beschreibung bei Friedberg im Norden). Geradeaus führte die Straße ja Richtung Echzell, vorbei an der Schwalheimer Warte. Der rechte Weg verlief parallel zur Usa Richtung Bauernheim. Im Innern der User Vorstadt zweigte von der Usergasse rechts der Mühlweg ab. Das Rosenthal wurde von der Rosenthaler Pforte abgeschlossen. Am Mühlweg befanden sich zum einen die Gerbereien, sowie die Zickwolffmühle o. Falken- bzw. Falk'sche Mühle und die Hacken- oder Hockenmühle. Alle Mühlen lagen an einem Mühlenbach oder –graben, mittels dem das Wasser der Mühle reguliert wurde. Auf der anderen Seite der Holzbrücke befand sich am Mühlgraben die Brückenmühle.

Die Vorstadt war dreiseitig durch eine Stadtmauer abgesichert, nur zwischen Rosenthal und Barbara Vorstadt war ein Wallgraben.

■ Ostseite: Barbara Vorstadt

In der Barbara Vorstadt wohnten vorwiegend Ackerbürger, die größtenteils aus Fauerbach stammten. Geistliches Zentrum war die Barbarakirche, zu der auch ein Friedhof gehörte. Ein Mauertörchen, das Barbarapförtchen, ist heute noch vorhanden. Die heilige Barbara gehörte einst zu den 14 Nothelfern und war für Blitzschlag zuständig. Die Kirche befand sich dicht am oberen Fauerbacher Tor (Beschreibung siehe Innenstadt). Die Barbara Vorstadt wurde links begrenzt durch die Barbaragasse, rechts von der Langgasse und Richtung Usa vom Mühlweg. Durch die Vorstadt führte auch die Landwehr.

■ Südöstliches Vorfeld

In südöstlicher Richtung verlief die Landstraße nach Fauerbach. Hier war der Eingang zur Stadt nicht nur abgesichert durch die Landwehr, sondern rechtwinklig dazu durch den kleinen und großen Haingraben sowie dem äußeren Fauerbacher Tor. Vorgelagert war wieder ein Schlagbaum mit Hochtisch und Heiligenhaus. Zwischen der Innenstadt und dem kleinen Haingraben befanden sich die Magazingärten.

■ Südliches Vorfeld

Im Süden befand sich an Stelle des heutigen Wartturms die südliche Warte, auch Mainzer oder Weiße Warte genannt. Sicherlich verlief auch hier die dazugehörige Landwehr. Die Straße führte nicht nur nach Mainz sondern weit näher liegend nach Frankfurt am Main. Vor der Mainzer Thor Vorstadt kreuzte rechts der Alte Mainzer Thorweg und links lag die Ockstädter Gasse. Sie führte Richtung Rosbach und zu dem ausgegangenen Ort Straßheim. Straßheim war einst ein nicht unbedeutender Ort, der sogar über eine sogenannte Mutterkirche verfügte. Der Ort hörte zur Grafschaft Assenheim. Sicherlich ist davon auszugehen, dass die Einwohner den Ort verließen, da Friedberg schon allein durch die Privilegien wie Bürgerrechte, Arbeitsplätze etc. Übrig blieb noch die Straßheimer Kirche und der Friedhof.

Richtung Straßheim stand damals die Straßheimer Warte und die wohl hier verlaufende Landwehr. Nicht weit von dieser und der Frankfurter Straße stand die Friedberger Richtstädte. Ungefähr dort wo heute die Lindenstraße verläuft. Natürlich befand sich in gewisser Entfernung vor der Mainzer Tor Vorstadt auch ein Schlagbaum mit Hochtisch und Heiligenhaus. Vor dem Tor zur Mainzer Tor Vorstadt lag rechterhand der alte jüdische Friedhof. Gesichert wurde die Vorstadt durch einen allseitigen dreifachen Haingraben.

■ **Süden: Mainzer Tor Vorstadt**

Die größte und wichtigste Vorstadt war sicherlich diese südliche Vorstadt. Sie wurde begrenzt durch die heutige Mainzer-Tor-Anlage. Das erste, was der Gast passieren mußte, wenn er am Schlagbaum die erste Kontrolle überstanden hatte, war das Alte Mainzer Tor. Entlang der Straße zur Innenstadt standen rechts und links der Straße auch Vorratsspeicher. Auf der Hälfte der Straße stand der Mainzertorbrunnen. In der Mainzer Tor Vorstadt lebten sicherlich zahlreiche ehemalige Straßheimer, darunter viele Handwerker. Erst nach und nach erhielten hier auch Bewohner das Bürgerrecht. Hauptkirche der Vorstadt war die Leonhardskirche mit Friedhof. Immer stärker entwickelte sich der Friedhof zum Hauptfriedhof, da der Rat der Stadt den Friedhof aus dem Zentrum an der Stadtkirche heraushaben wollte. Auf der Höhe der Liebfrauenkirche befand sich das Leonhardstor von dem linkerhand ein Weg zur Holzpforte führte. Hier verlief der Weg Richtung Ockstadt. Ansonsten gab es hier neben zahlreichen Gärten auch Übungsstädten für Schützen, davon zeugt der Schützenrain sowie der Schießstand. Dort befand sich auch der Eulenpfuhl, der dafür sorgte, dass die Räder der Holzfuhrwerke gewässert wurden und natürlich auch die Pferde zu trinken bekamen. Richtung Innenstadt sorgten entlang der Stadtmauer doppelte Haingräben für zusätzliche Sicherheit. Zwischen Gräben und Stadtmauer befand sich rechts vom Inneren Mainzer Tor die Glückerbahn.

■ **Westliches Vorfeld**

Wie bereits erwähnt war die Mainzer Tor Vorstadt besonders stark durch dreifache Haingräben geschützt. Davor befanden sich die Ackergärten und der kleine Wildkautgraben, wohl auch eine Verbindung zwischen der Straße Richtung Rosbach und der Richtung Ockstadt. Die Innenstadt selbst wurde zwar auch durch einen eher einfachen Graben geschützt dafür aber verliefen hier zwei Wassergräben des Seebachs. Ansonsten waren im Vorfeld viele Obstbäume gepflanzt. Im Nordwesten verlief die Straße nach Ober-Mörlen. Ein wenig entfernt vor der Stadt stand das äußere Seertor. Richtung Stadteingang lag rechts der Straße der Weiherbrunnen. An dem Seebach befand sich Friedbergs vierte Mühle, die Seemühle. Flankiert vom Dicken Turm stand dann die innere Seertor-Anlage, die aus zwei Toren bestand und auch dazwischen durch Mauern geschützt war. Zuerst einmal war vorrangig hier der Eingang zur Burg.

■ **Westen: Vorstadt zum Garten**

Vor dem Inneren Seertor und dem Dicken Turm befand sich der Zuweg zur Vorstadt zum Garten, der zur Burg gehörte und wo Bedienstete und Handwerker für die Burg arbeiteten.

Zwischen der Vorstadt und der Burg lag zum einen die Straße Richtung Nauheim und ein Zuweg zur Burg durch die Nördliche Toranlage. Zwischen Straße und Burg lag der Hirschgraben, sicherlich vorrangig angelegt zur Verteidigung doch hielten hier das Burgregiment von Zeit zu Zeit Hirsche bzw. Wild. Vor der Vorstadt verlief der Seebach.

■ Nordseite

Die Nordseite der Burg wurde mit der Erbauung des Adolfsturms nördlicher Zugang zur Burg. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es nur einen offiziellen Zugang zur Burg, das Südtor. Zu Zeiten der Errichtung des Adolfsturms baute man auch eine Toranlage, die aus sechs Toren bestand. Das erste Tor befand sich an der Usa. Nach wenigen ansteigenden Metern kam ein weiteres Tor, das zusätzlich durch den sogenannten Schweizer Turm gesichert wurde. Dann sicherten weitere Toranlagen den Weg sowohl Richtung Nauheim und der Vorstadt als auch Richtung Butzbach. Gewissermaßen als Tor zur „Vorbürg“ diente das noch heute stehende „äußere Burgtor“. Zwischen diesem und den Toren am Adolfsturm waren sowohl die Schmiede als auch ein Brauhaus untergebracht. Da das Brauhaus des Öfteren in Flammen stand, dürfte diese Vorsichtsmaßnahme sich ausgezahlt haben.

Im Norden der Burg befand sich einerseits der Irrgarten (anscheinend eine Obstbaum-Anlage), andererseits auch der schon erwähnte Alsenküppel. Hier wurde die Fehde zwischen Adolf von Nassau und der Reichsburg Friedberg ausgetragen und durch diesen Sieg vom Lösegeld der Adolfsturm errichtet wurde. Hier im entsprechen Abstand zu Burg und Stadt auch das Siechen- oder Aussätzigenhaus. Auch als Gutleut- oder Knorrhof bezeichnet.

Burg

Burgmauer und Burggraben

Südlicher Zugang zur Burg, bestehend aus:

■ Vorderes Tor (nicht mehr vorhanden)

Auch als **Barbakane** bezeichnet. Stadtseitig dem Hirschgraben vorgelagert. Es wurde 1497 erbaut und 1631 auf Befehl der Schweden abgerissen.

■ Zugbrücke (heute als steinerne Brücke ausgeführt)

Sie befand sich vor dem Inneren Tor und war dort im hochgezogenen Zustand eingepaßt. Sie hatte wohl nicht immer funktioniert und wurde deshalb mehrfach erneuert. 1792 wurde die heutige, steinerne Brücke erbaut. Das Auflager der Zugbrücke ist heute noch am Mittelpfeiler ablesbar.

■ Inneres Tor (heute als Süd- oder Haupttor bezeichnet)

Erbaut um 1500, 32 m breit, von zwei Rundtürmen flankierter Bau. Über der spätgotischen Toröffnung weist er zwei rechteckige Gesimse auf, in die die hochgezogene Zugbrücke eingepasst wurde. Darüber wurde in der Er zwei rechteckige Gesimse auf, in die die hochgezogene Zugbrücke eingepasst wurde. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde ein Sandsteinrelief mit dem Wappen der Burg und dem kaiserlichen Doppeladler angebracht. Es enthält vier Felder: Oben links steht der hl. Georg als Schutzheiliger der Burg, rechts ein aufrechter Löwe mit Rechtschrägbalken, links unten eine Dreiturmfassade mit geöffnetem Tor - diese Teile finden sich auch im Wappen der rheinischen Ritterschaft; rechts unten ein zweigeteiltes Feld mit den Farben der Stadt.

Auf der rechten Seite ist eine Mannpforte eingelassen. Daran schloss sich ein hölzerner Wehrgang an, der um den rechten Turm herum lief; die Löcher für die tragenden Balken wurden Anfang des 20. Jahrhunderts freigelegt. Der Bau war noch bis nach 1918 verputzt. Auf der Innenseite weist der Torbau ursprünglich spätgotisches, später erneuertes Fachwerk auf.

Burggräben

■ Hirschgraben

Der Hirschgraben umschließt 3-seitig die Burg. Der Burggraben war von anfang an trocken und bestand aus zwei nebeneinander verlaufenden Spitzgräben. Das heutige Bild täuscht, da Ende des 19. Jh. die Straße Richtung Bad Nauheim gebaut wurde und der Graben Streckenweise nicht mehr in seiner ursprünglichen Form vorhanden ist.

■ Rammgarten

Richtung Osten galt als Hauptangriffsseite. So entstand hier eine Verstärkung, die gleich mehreren Zwecken diente. Zum einen bestand hier im Mittelbereich eine Fluchtmöglichkeit, erkennbar am abfallenden Gelände. An einem Geschützturm befindet sich eine zugemauerte Ausfallpforte. Neben Geschütztürmen war auch das Plateau ein Geschützstand. Heute wird der Bereich komplett als Burgarten bezeichnet. Früher war hier, dicht am Schloss angelehnt, der Burgarten bzw. Kräutergarten.

Zwinger und Bastionen

Sicherlich ist auch der Rammgarten ein Zwinger. Ansonsten finden sich recht schmale Umläufe auf den anderen Seiten. Sie sind ca. 1450 entstanden. Allseits sind an allen strategisch wichtigen Stellen Geschützstationen und Türme integriert. Einige Schalentürme haben Schießscharten aus Zeiten, wo man noch mit Pfeil und Langbogen schoss.

■ Dicker Turm

In der südwestlichen Ecke befindet sich eine Bastion, das sogenannte „Bollwerk“ oder auch „Dicker Turm“ genannt. Errichtet wurde er von 1492-1500.

Er ist 20 m hoch und 18,7 m breit. Das Bollwerk diente zum Schutz der Westflanke und des Seertors. Von hier aus konnte auch die Stadt bzw. die westliche Seite bestrichen werden. Von den Obergeschossen konnte man mittels Haken- oder Wallbüchsen schießen. Der Dickturm war unterirdisch mit dem Zwingerturm verbunden.

■ **Kleiner Bastionsturm**

Der Zwingerturm oder die kleine Bastion war wie gesagt mit dem dicken Turm verbunden, sicherte aber zusätzlich die Flanken der Kernburg.

■ **Innere Burgmauer**

Die innere Burgmauer ist nur noch in Teilen vorhanden. Mancherorts durch Häuser ersetzt, in Teilen aber in den Häusern integriert. Die Mächtigkeit kann man oft nur erahnen. Grundsätzlich befindet sie sich dort, wo ehemals die Mauern des Kastells standen.

Bergfriede

■ **Südturm bzw. südlicher Bergfried**

Der Südturm befand sich in dem Bereich, in dem man die einstige Kernburg vermuten kann. Direkt hinter der schon genannten südlichen Toranlage war er gewissermaßen das dritte Tor. Es ist davon auszugehen, dass hier auch der Turm der staufischen Burg stand. Nach der Zerstörung der Burg durch die Bürger der Reichsstadt Friedberg um 1275, wurde der Turm wohl in zeitgemäßer Materialform in der für staufische Türme üblichen Rechteckform wiederaufgebaut. Über dem Tor befand sich der sogenannte Kaisersaal, ein Kapellenraum, der über einen Übergang vom Pallas aus, zu erreichen war. An dem Nachfolgebau des Pallas ist heute noch eine zugemauerte Tür zu sehen. Der Turm galt bereits im 17. Jh. als baufällig. 1684 ist er dann in Teilen eingestürzt. In seinem 1. Geschoss war der sogenannte Kaisersaal. Der Schlussstein aus dem Gewölbe des Kaisersaals mit der Inschrift „frid sy üch 1493“ wurde am vorderen Burgtor unter dem kaiserlichen Adler eingelassen und ist heute noch zu sehen. 1771 wurden die letzten Reste des Turms beseitigt.

■ **Nordturm ► Adolfsturm (Berchfried 1347)**

Bis ins 14. Jh. hatte die Burg nur einen Zugang und nur einen Turm. Durch eine Fehde, die Graf Adolf von Nassau-Wiesbaden-Idstein mit der Burg angezettelt hatte und verlor, konnte nicht nur der imposante Südturm errichtet werden, sondern auch eine weitere Toranlage erbaut werden. Als Bauzeit wird 1348-51 genannt, erstmals erwähnt wurde er 1352 schlicht als neuer Turm. Später wurde er nur noch Adolfsturm genannt. Sein heutiges Aussehen stammt aus der Zeit um 1896.

Nördlicher Zugang zur Burg

■ **Das erste Tor**

Es ist gewissermaßen der oberste Abschluss zum Burginneren. Über dem Tor befindet sich der Wehgang und die damalige Verbindung zum Adolfsturm. Das Tor ist wohl Mitte des 14. Jh. errichtet worden. Es hatte wohl ein Fallgitter und Dreipass-Schießscharten.

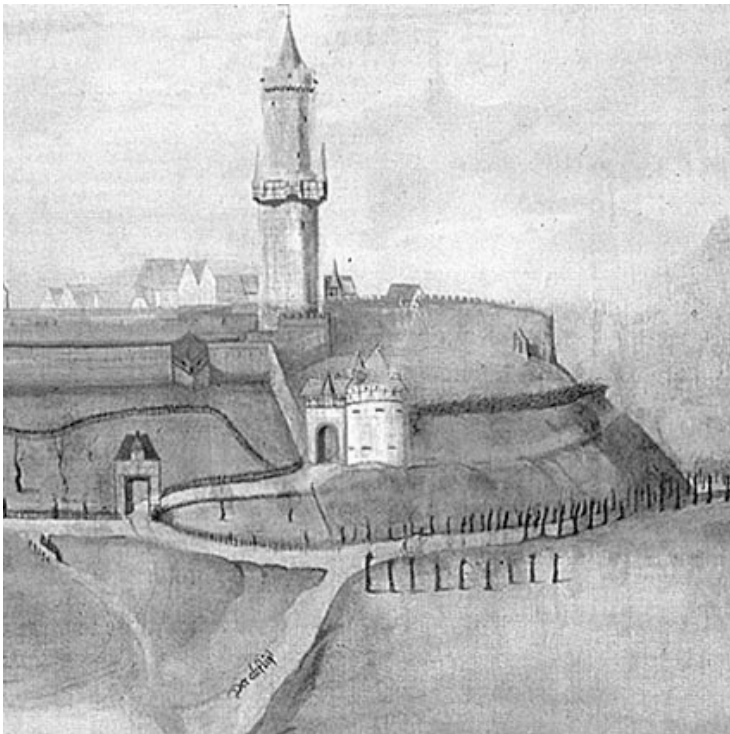
■ Das zweite Tor

Es befindet sich auf der Nordseite des Adolfsturm und ist mit einer Torwächterwohnung kombiniert. Es entstand wohl um 1500.

■ Das äußere Tor

Es steht etwa 50 m nordwestlich vom Adolfsturm und schloss einen Bereich ab, in dem sich verschiedene Handwerksbetriebe befanden. So die Burgschmiede und das Brauhaus. Hier handelt es sich um Betriebe, die auch nachweisbar durch Feuer gefährdet waren. Durch alle Tore verlief relativ abschüssig der Burgweg. Vom äußeren Burgtor 10 m entfernt machte die Straße eine Kehre und führte in nordöstlicher Richtung weiter ins Tal hinab. Diese Strecke bis kurz vor der Usa wurde noch einmal durch vier Tore abgesichert. Das zweite Tor von der Usa aus gesehen, war recht bekannt, denn hier war auch noch in die Anlage ein Turm integriert. Es war das Tor mit dem Schweizer Turm.

■ Tor mit Schweizer Turm



Nördlicher Zugang zur Burg, sehr markant das zweite Tor mit dem Schweizerturm

Innere Burganlage:

Burgmannenhäuser

Burgmannenhäuser waren gewißermaßen Depondonzen adliger Familien, die des öfteren Mitglieder des Burgregiments stellten. Sie hielten sich nur zu Zeiten wo ihr Erscheinen Pflicht war.

■ Haus v. Büнау Burg 23

Burgmannenhaus >Bünauscher Hof< - Ehemaliger Sitz der Familie von Büнау, dann der Familie Rau von Holzhausen. Neubau im Jahre 1713. Nutzung als Gotteshaus von 1783-91, später zwischen 1830 und 1886 als Kreisamt, heute Wohnhaus.

■ Haus v. Carben Ponickau (Bonica) Burg 31

Noch 1707 als „Carbischer Hof“ bezeichnet. Später trug es die Bezeichnung Haus von Ponickau (Bonica).

■ Haus von Riedesel (Langer Bau) Burg 33

Burgmannenhaus der Riedesel von Bellersheim, dass auch als „Langer Bau“ bezeichnete Fachwerkhaus trägt über dem nördlichen Eingangsportal das Riedesel von Bellersheimsche Wappen, eingerahmt von der Jahreszahl „1553“. Das auf der Nordseite vorkragende Obergeschoss stammt aus dem 17. Jh.

■ Hof von Löw zu Steinfurth

Wohl das markanteste Burgmannenhaus. Es befindet sich in der nordwestlichen Ecke der Burg. Wohnhaus aus dem 17. Jh. 1754 Umbau des Burgmannenhauses Löw zu Steinfurth – Torhaus mit Wappen der Freiherren Löw zu Steinfurth. Im Schilde sind ein Kranich und Kurzscherwerter zu sehen. Wohnhaus aus dem 17. Jh. Danach Metzgersches Haus. Heute Fam. Ulrich.

■ Hof von Brendel von Homburg Burg 34

Direkt neben dem Löw'schen anwesen gelegen. Das heutige Gebäude stammt aus dem 18. Jh. Nur ein Wappenstein weist auf recht bekannte Mitglieder der Familie. Johann Brendel von Homburg (Burggraf 1532-69) und seine zweite Frau Apollonia vom Stein zu Nassau. Er hat in seiner Zeit die Reformation gemeinsam mit der Stadt eingeführt. Das Haus gelangte dann an das Haus Schütz von Holzhausen. Später war hier die Schillerschule, ein Mädchen-Gymnasium, untergebracht. Heute Teil des Burggymnasiums.

■ Haus von Diehl

Stand dort, wo heute der Feldwebelbau steht.

■ Haus von Dörnberg / Deutschordenshof

Das Deutschordenshaus diente ursprünglich als Burgmannenhaus der Herren von Dörnberg. Von 1491 bis 1809 diente es als Niederlassung und Wirtschaftshof des Deutschen Ritterordens in Friedberg. Seit 1698 Sitz der Kanzlei der Mittel-rheinischen Reichsritterschaft. Erst im 18. Jh. in seiner heutigen Form errichtet.

■ Kronberger Hof später Burggrafiat

Erbaut von Johann Eberhard von Cronberg (Burggraf von 1577-1617) und seiner Frau Anna Riedesel zu Eisenbach. Ende des 17. Jh. erwarb die Burg den Hof von den Erben und machte daraus das Burggrafiat, den ständigen Sitz der Burggrafen. Während des dreißigjährigen Krieges waren hier zumeist die jeweiligen Befehlshaber untergebracht.

■ Häuser von Brambach und Rheinsberg / Burg 10

Ensemble von zwei Häusern, die aus der Mitte des 16. Jh. stammen. Ursprünglich Sitz der Familien von Brambach, von Rheinsberg, nach 1617 Häuser von Burgbediensteten (Syndikus, Kanzleiräte).

■ Haus von Rau von Holzhausen Burg 9

Sitz der Familie Rau von Holzhausen

Burgverwaltung

■ Audienzhaus auch Münze, später Burgkanzlei und Gerichtsgebäude (Burg 4)

Durch den Landgewinn seit 1475, der Übernahme des Freigerichts Kaichen, der Mörlar-Mark etc. bekam die Burg Macht und Einnahmen. Die einst freien Bauern der *Grafschaft Kaichen* mußten seit 1534 dem *Burggrafen von Friedberg* den Huldigungseid leisten. Was man einst mit allen Mitteln verhindern wollte, war nun doch eingetreten: ein *Territorialherr* hatte das „*Freigericht*“ in seinen Besitz eingegliedert.

Zum Freigericht zählten zu dieser Zeit folgende Dörfer: *Kaichen, Heldenbergen, Büdesheim, Rendel, Groß- und Klein-Karben, Okarben, Ilbenstadt, Rodenbach, Altenstadt, Oberau sowie Rommelhausen*. Die Burg *Friedberg* besaß auch Anteile an der *Ganerbschaft Staden* sowie am angrenzenden *Reichsganerbiat von Lindheim*.

Solch ein Landgewinn setzte eine ganz andere Verwaltung voraus. So wurde 1512 das Verwaltungs- und Gerichtsgebäude (Audienzgebäude) – möglicherweise auf den Grundmauern des staufischen Palas – errichtet. Auf der Straßenseite des Obergeschosses ist der vermauerte Zugang zum 1684 eingestürzten, staufischen Bergfried zu sehen.

Das Gebäude diente früher als Sitz der Burgbaumeister, seit 1612 war hier die Münze der Burg untergebracht.

■ Zehntscheune Burg 6

Zu der mittelalterlichen Burg gehörte in der südwestlichen Ecke der Burg eine Zehntscheune, die 1825 abgebrochen wurde. An ihrer Stelle wurde der sog. „Orgelbau“ errichtet.

■ Burgrentei, teilweise auch Münze Burg 3/5

Das 1696 errichtete Renthaus und im Inneren 1715/16 umgebaute Gebäude sitzt auf dem inneren Mauerring auf und steht auf Fundamenten des frühen 16. Jh., wo von noch der östliche Anbau zeugt, in dem ein Inschriftenstein von 1518 vermauert ist.

■ Waaghaus der Burg (Mötters Haus)

Dort wo sich heute das ehemalige Wachgebäude befindet, stand zuvor das Gebäude des Waagmeisters oder Mötter. Er kontrollierte die ankommenden Waren. Siehe auch unter „Südturm“.

■ Physikat

Haus des Burgarztes. Stand mitten im Zentrum der Burg, nicht weit von der Georgskirche entfernt. Gebäude nicht mehr vorhanden.

Innere Burganlage: Burgmitte

Innere Burganlage: Westl. Burgseite

Archiv

■ Zeughaus Burg 28

Der Platz, auf dem später das Zeughaus der Freien Reichsburg erbaut wurde, wird 1551 zum ersten Mal erwähnt, als die Burg ihn an Henrich Riedesel von Bellersheim verkaufte. Wohl durch Grundstückswechsel kam er wieder in den Besitz der Burg. 1589 wird schon das Zeughaus in einer Urkunde erwähnt. Also, muss es zwischen 1551 und 1589 erbaut worden sein. Im Laufe der Zeit wurden bis 1628 sieben Zeugwärter genannt, die wohl auch dort gewohnt haben. 1632 plünderten die Schweden das Zeughaus, erst 1650 nahm die Burg das Haus wieder in Besitz. 1740 wurde das Zeughaus mit den noch brauchbaren Materialien der ehemaligen Burgschreiberei restauriert und umgebaut. Die Burgschreiberei befand sich im Nordosten der Burg und wurde um 1740 abgerissen. Von 1954 bis zu seinem Tode lebte hier später der Schriftsteller Dr. Fritz Usinger.

Burgversorgung

■ Vorburg mit Schmiede und Brauhaus (Nördl. Burgseite)

Am 8.10.1601 wurde das Brauhaus in Betrieb genommen. Von der Schmiede gibt es keine Hinweise. Teilweise ist auch von einer Kupferschmiede die Rede.

■ Backhaus (Nördl. Burgseite)

Das Backhaus befand sich dicht bei dem inneren Tor im Burginneren auf der Nordseite.

■ Wirtshaus (Nördl. Burgseite)

Auch das „gemeine Wirtshaus“ befand sich im nördlichen Teil der Burg

■ Gärtnerwohnung (Burgmitte) Burg 22

Fachwerkhaus, das sogenannte Huth'sche Haus) im heutigen Zustand um 1700 erbaut.

Sozial- und Kirchenbereich

■ Schulhaus (Westl. Burgseite)

Befand sich neben dem Gärtnerhaus.

■ Kaplaneiwohnung mit Friedhof (Westl. Burgseite)

Erwähnt wird einmal des „Herrn Jörgen Haus“. Damit ist das Haus des damaligen Burgpfarrers Georg Heilmann.

■ St. Georgskirche (Burgmitte)

Sie war die einzige Kirche zu Zeiten des 17. Jh. und stand an der Stelle, wo sich heute die Turnhalle befindet. Der Chor würde heute in die Straße hineinragen. Die Fundamente wurden beim Bau der Turnhalle 1962 gefunden. Sie mußte 1782 der heutigen Burgkirche weichen, die nordöstlich davon erbaut wurde. Es handelte sich um einen schlichten, dreischiffigen Bau mit erhöhtem Chor und Dachreiter. Ihr Erscheinungsbild war gotisch. Ob es sich allerdings um die 1245 erwähnte Kapelle gehandelt hat, ist nicht geklärt.

■ Ruhehäuser (Burgmitte)

Standen gegenüber der heutigen Burgkirche.

■ Witwen- und Waisenhaus (Westl. Burgseite) und Burgapotheke

Gewissermaßen ein ganzes Sozialzentrum befand sich im südwestlichen Burgbereich, dort wo sich die Schulgebäude des Burggymnasiums befinden. Bestehend aus Witwen- und Waisenhaus, sowie Burgapotheke.

Burghof

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Gebäude größtenteils im Außenbereich der Burg befanden, angelehnt an der Burgmauer, die wiederum an der Stelle der Kastell-Außenmauern standen. Es ist davon auszugehen, dass die Burg, ähnlich eines Opidums der Kelten, als Fliehburg gebaut wurde. So war die Burgmitte, nehmen wir die heutige Burgkirche raus, relativ frei. Wenn man bedenkt, dass sich hier tatsächlich während mehrerer Jahre die Einwohner vieler Dörfer des Freigerichts Kaichen einschl. Vieh aufhielten, so dürfte sich hier die Tatsache einer Fliehburg bewahrheitet haben.

■ St. Georgsbrunnen (Burgmitte)

Ob es auch vom St. Georgsbrunnen einen Vorgänger gab, ist nicht nachweisbar, Der heutige Brunnen ist erst 1738 entstanden.

■ Ziehbrunnen (Burgmitte)

Nachweisbar ist ein in unmittelbarer Nähe befindlicher Ziehbrunnen. Sicherlich wird dies innerhalb der Burg nicht der einzige Brunnen gewesen sein. Einige dürften, wie damals üblich, sich innerhalb der Häuser befunden haben.



Rechts der alte Brunnen

Burgvorgelände (Freiheit) und Judenbereich

■ Schupfpuhl (Burgvorgelände Freiheit)

Auf der heutigen Kaiserstraße, einschl. der Burgfreiheit, befanden sich im Süd- und Nordbereich jeweils ein Puhl. Es handelte sich um eine vertiefte Durchfahrt, die mit Wasser gefüllt war. Hier wurden die Fuhrwerke durchgefahren. Grund war, dass die Holzräder, die ja mit Eisen bekleidet waren, sich ausdehnten und so mit dem Eisen verschmolzen. Gleichzeitig waren die Längsseiten mit Wassertrögen versehen. Wo die Pferde getränkt werden konnten. Solche Einrichtungen befanden sich in Orten, wo kein Fluß in der Nähe zu finden war, hier hat sich heute noch die Bezeichnung „Weed“ erhalten. In Friedberg gab es, wie bereits erwähnt, einen Puhl südlich des Waaghauses. Der andere vor dem südlichen Burgtor. Er hatte noch eine zusätzliche Funktion als Schnellhinrichtungsstätte. Der Platz war natürlich gut gewählt, sollte sie doch aufsässige Reichsstädter abschrecken.

■ Ein- bzw. Zugänge (Burgvorgelände Freiheit)

Bevor man früher das erste Tor zur Burg erreichte, mußte man noch einen eingezäunten Bereich passieren, wohl eine weitere Sicherheitsmaßnahme mißtrauischer Burgherren.

■ Sandgasse (Burgvorgelände Freiheit)

Die noch heute bestehende Sandgasse, dürfte wohl ihren Namen aus der Ritterzeit haben und den Ort bezeichnen, wo Übungskämpfe zu Pferd ausgetragen wurden. Wahrscheinlich gehörte der Sandgarten einst dazu.

■ **Seergasse (Burgvorgelände Freiheit)**

Die Seergasse führte von der Burgfreiheit durch die Seertore Richtung Ober-Mörlen, gleichzeitig auch zur Vorstadt zum Garten. Der Bereich lag im Hoheitsbereich der Burg. Der damalige Hauptdurchzugsverkehr führte ja früher von der heutigen Kaiserstr. durch die Usa-Gasse hinaus Richtung butzbach und Nauheim.

Hier in der Seergasse lag wohl auch das „Bellersheimer Haus“. Anzunehmen, dass es sich auch um ein Burgmannenhaus handelt. Auch das Haus der Burgbeamten-Familie Scheibel befand sich in der Seergasse. Ausführlich ist von der Hochzeit des Zacharias Scheibel 1593 die Rede. Zacharias war der Sohn von Wendel Scheibel, der ältere Bruder von Johannes und Thomas Scheibel, sein Haus lag in der Seergasse, 1632 lebte er noch. Johannes Scheibel zumindest war nicht mehr für die Burg tätig, denn er war 1618 älterer Bürgermeister der Stadt.

Das gesamte Gelände zwischen Usagasse und Burg wurde nach 1275 (Zerstörung der Burg durch die Stadt) als Pufferzone vom König für die Stadt erklärt. Hier durfte kein Städter weder bauen noch einem Geschäft nachgehen. Hier erlaubte die Burg den Juden sich anzusiedeln. So entstand ein geschlossenes Judenviertel, das durch zwei Tore abgesichert wurde. Innerhalb des Bereichs befanden sich die Judengasse und der Judenplacken mit der Synagoge, dem Bad (Mikwe) und dem jüdischen Schlachthaus. Ob schon damals ein Steg von dem Judenviertel in die Burg führte, ist nicht bekannt.

■ **Judengasse und Judenplacken (Burgvorgelände Freiheit)**

Zwei Staßen, einmal abgesehen von der Sandgasse, führten durch das Judenviertel. Die Judengasse und der Judenplacken. Die Gassen waren im gegensatz zu heute sehr schmal, was ein altes Foto verdeutlicht.

■ **Kornmagazin (Jüd. Schlachthaus) (Burgvorgelände Freiheit)**

Zuerst als Kornmagazin genannt, später jüdisches Schlachthaus.

■ **Synagoge (Burgvorgelände Freiheit)**

Sicherlich gab es hier auch eine Synagoge, vor dem Gebäude, das dann in der Reichskristallnacht von den Nazis 1938 angezündet und abgebrannt ist.

■ **Judenbad und Brunnen (Burgvorgelände Freiheit)**

Die Mikwe ist wohl, gemessen an seiner internationalen Bedeutung, Friedbergs bekanntestes Bauwerk. 1270, zeitgleich mit dem Bau der Stadtkirche, wurde mit dem Bau begonnen. Isaak von Koblenz, der mit seinen „Rheinländern“ sich hier in Friedberg niedergelassen hatte, stiftete dieses Bauwerk. Erbaut wurde es von christlichen Handwerkern, wahrscheinlich die Selben, die auch die Stadtkirche errichtet haben. Auch das Hauptbaumaterial, Bellmuther Sandstein, ist identisch. Spektakulär ist das Gebäude deshalb, weil hier auf engstem Raum, die Höhe überwunden wurde. 25 Meter braucht es um an das benötigte „reine“ Grundwasser zu kommen. 7 Treppenläufe mit jeweils 11 Stufen, führen in die Tiefe.



Sicherlich waren Richtung Burgfreiheit und heutiger Usagasse die Tore zu sehen. Nachstehend zeitgenössische Berichte:

■ Münze (Burgvorgelände Freiheit) Kaiserstr. 8

Seit dem 13. Jh. wurden in Friedberg unter kaiserlichem Zepter Denare geprägt. Münzstätte war das Haus, Kaiserstraße 8, genannt „Münze“. Da es sich auf der „Burgfreiheit“ befand, war es natürlich ein ständiger Zankapfel zwischen Burg und Stadt Friedberg. Diese Münze entstand, nachdem vom damaligen Kaiser Karl V. der Burg Friedberg das Münzrecht verliehen wurde. Der Kaiser hatte anerkannt:

„für dem Reiche geleistete Dienste und in anbetracht besonders, dass sie bisher dem wahren christlichen Glauben angehangen, die Burg dabei erhalten und die neuen verführerischen Lehren und Sekten verhütet habe“.

Städtinneres

Landwehr und Warten

Warten gehörten zu der sogenannten Landwehr und wurden an wichtigen Straßendurchlässen errichtet. Sie lagen aber auch so, dass die Wachsoldaten eine gute Weitsicht hatten.

■ Mainzer oder Weiße Warte (Südliches Vorfeld)

Die einzige Warte, wo man sich den Standort gut vorstellen kann. Dort wo heute sich die Kriegsgräberstätte Richtung Frankfurt befindet, stand einst die Mainzer oder Weiße Warte. Sie wird auf allen zeitgenössischen Darstellungen auch auf dem höchsten Geländepunkt dargestellt.

■ Straßheimer Warte (Südliches Vorfeld)

Stand an der damaligen Straße Richtung Ockstadt und Rosbach, dort wo im ungefähren der damalige Ort Straßheim stand. An dieser Straße befand sich auch die Friedberger Richtstätte.

■ Schwalheimer Warte (Nordöstliches Vorfeld)

Sie deckte den Weg über den Ausgang Usagasse Richtung Echzell ab. Sie wird einmal 1646 als (*Schwalheimer*) *Warth* bezeichnet.

Stadtbefestigung einschl. Stadttore:

Die Stadtmauer war wohl schon im 17. Jh. als stark renovierungsbedürftig zu bezeichnen. Natürlich hatten sich die Anforderungen an eine solche Einrichtung verändert. War während der Ritterzeit und zuvor schon der kleinste Fehler fatal und führte zur Niederlage, so hatte sich durch die Einführung der Schußwaffen und Geschütze die Bedeutung der Stadtbefestigung verändert. Hier war die Frage, können unsere Mauern einer Beschießung standhalten. Zwar hatte sich so eine früh-neuzeitliche Stadt auch mit Bollwerken, Zwingern und Bastionen verstärkt, aber die Stadtmauern selbst, waren noch die Alten. Gerade hier in Friedberg waren des Öfteren in die Stadtmauern Breschen geschossen worden und die Angreifer eingedrungen. Vom Zustand berichtet eine Notiz von 1693.

Nordöstlicher Zugang ► Richtung Butzbach, Echzell und Bauernheim

Die Zugänge waren allseits gleichermaßen aufgebaut.

■ Schlagbaum und Heiligenhaus (User Vorstadt)

Als erste Absicherung diente ein Schlagbaum, neben dem sich eine Prozessionsstation, ein Heiligenhaus befand. Hier wurden erstmals Passanten und Waren geprüft. Vor dem Schlagbaum befand sich ein Hochtisch, wo die Besucher ihre Kiepe abstellen oder ihre Waren auslegen konnten. Oftmals war an dieser ersten Barriere für den einen oder anderen Schluss. Hier wurde bereits das Wegegeld kassiert.

■ Mühlpforte (User Vorstadt)

An der Usa befand sich nicht nur die Mühlpforte, sondern knapp daneben auch die Brückenmühle (siehe Mühlen). Hatte man dieses erste Tor passiert, war man in der Usa-Vorstadt. Hier befanden sich auch das Hospital, das Beghinenhaus und das Rosenthal. Hier hatte der Scharfrichter sein Zuhause, dicht daneben waren die Dirnen untergebracht, von denen auch das Rosenthal mit der Rose als Zeichen der Liebe, den Namen hatte.

■ **Mittelpforte (User Vorstadt)**

Bevor man in die Kernstadt gelangte, mußte man durch die Mittelpforte, die an den Rammgarten der Burg angelehnt war. Die Gasse zwischen Mühlpforte und Mittelgasse war die Usergasse. Die Gasse zwischen Mittelpforte und Obertor den Namen Schmidgasse.

■ **Rosenthaler Tor (User Vorstadt)**

Bevor man aber die zweite Pforte passierte, konnte man auch den Mühlweg benutzen und zu den weiteren Mühlen gelangen. Dieser Weg führte durch ein weiteres Tor, dicht an der Usa stehend, das Rosenthaler Thor. Der gesamte Bereich der Usa-Vorstadt oder des Rosenthals waren größtenteils durch Mauern oder Stadtgräben geschützt.

■ **Oberes Usertor (User Vorstadt)**

Das Obertor schloss die eigentliche Kernstadt ab. Hatte man dieses Tor passiert, war man endlich in der Innenstadt.

Östlicher Zugang ► Richtung Fauerbach, Hanau

Am östlichen Zugang war die Anordnung identisch.

■ **Schlagbaum und Heiligenhaus (Südliches Vorfeld)**

Auch hier mußte man zuerst die erste Kontrolle am Schlagbaum passieren. Auch hier befand sich eine Prozessionsstation. Auch hier mußte man 3 Tore passieren, um in die Stadt zu gelangen.

■ **Äußeres Fauerbacher Tor (Südliches Vorfeld)**

Unweit vom Schlagbaum befand sich im freien Feld, nur abgesichert durch Doppel- und Dreifach-Gräben, das äußerste Fauerbacher Tor. Die Gräben endeten an der parallel verlaufenden Landwehr.

■ **Mittelpforte (Barbara Vorstadt)**

Die Mittelpforte, die sich auf Höhe der Barbara-Vorstadt befand, bildete gewissermassen mit dem Oberen Fauerbachertor eine Einheit. Während die Mittelpforte die Mainzer-Tor-Vorstadt mit ihrer Stadtmauer abschloss, war das obere Tor Abschluss der Innenstadt. Zwischendrin verliefen weitere Doppelgräben.

■ **Oberes Fauerbacher Tor mit Isaakturm, auch Rugeloch (Barbara Vorstadt)**

Das Obere Fauerbacher Tor war zusätzlich mit einem Turm verstärkt, dem Isaakturm. Das Tor war zwar zusammen mit der Mittelpforte besonders abgesichert, wohl aber der Schwachpunkt. Hier versuchten die meisten Angreifer in die Stadt zu kommen.

Im Bereich des Fauerbacher Tores muss es wohl auch zwei zusätzliche Pforten gegeben haben. So wie es scheint, dürfte nicht das Tor selbst, sondern die Stadtmauer im Bereich der Pforten am Tor, im Zentrum der Bresche gelegen haben.

Südlicher Zugang

Im Süden sah der Zugang nicht viel anders aus, jedoch lag die Mainzer-Tor-Vorstadt zwischen den Toranlagen. Hier lagen aber im Vorfeld sowohl die Mainzer- als auch die Straßheimer Warte.

■ Schlagbaum (Südliches Vorfeld / Mainzer Tor Vorstadt)

Wie bereits mehrfach beschrieben. Jedoch war der Schlagbaum in eine Mauergasse eingebunden, die auch gleichzeitig die beidseitigen Dreifach-Gräben fassten.

■ Altes Mainzer Tor (Südliches Vorfeld / Mainzer Tor Vorstadt)

Das Alte Mainzer Tor sicherte zuerst einmal die Mainzer-Tor-Vorstadt ab.

■ Leonhards Tor (Mainzer Tor Vorstadt)

Ein weiteres Tor, das Leonhards-Thor befand sich auf Höhe der St. Leonhards-Kirche und war ein Schutz Richtung Innenstadt, gleichzeitig aber auch Richtung Ockstadt durch die Holzpforte.

■ Inneres Mainzer Tor (Mainzer Tor Vorstadt / Innenstadt)

Auch hier war es also das dritte Tor, das man passieren mußte, um in die Innenstadt zu gelangen. Diesem Tor waren zwei weitere Doppelgräben vorgelagert. Das Tor wurde auch „Wienemachersthor“ genannt. Angegliedert an das Tor, war ein Turm, der auch als Gefängnis genutzt wurde und den man als „das Rosengärtchen“ bezeichnete.

Zwei weitere, als Pforten bezeichnete Durchlässe hatte die Stadtmauer im Bereich der Mainzer-Tor-Vorstadt

■ Güldene Pforte (Südliches Vorfeld)

Die Güldene Pforte lag im Osten, dicht an den Magazingärten. Sie befand sich innerhalb der Mauer der Mainzer-Tor-Vorstadt und den Dreifachgräben.

■ Holzpforte (Mainzer Tor Vorstadt)

Die Holzpforte verkürzte den Weg aus der Vorstadt Richtung Ockstadt.

Westlicher Zugang

An der Westseite befanden sich zwei weitere Tore bzw. Pforten. Die aber nicht vergleichbar mit den zuvor genannten waren.

Hier waren zum einen der Seerbach, zum anderen ein aufgestauter Wassergraben und zusätzlich weitere Gräben. Sicherlich waren beide gebaut als Zugang zu einem Zwinger, der sich auf dieser Seite anbot, da doch das Gelände recht abschüssig war.

■ Neutor und Armesünderpförtchen (Westliches Vorfeld)

Das Armesünderpförtchen wird von Zeit zu Zeit als Durchgang zur Richtstätte bezeichnet. Das dürfte aber auszuschließen sein, da es dem Hergang einer damaligen Hinrichtung widerspricht.

Nordwestlicher Zugang

Das Seertor ist der nordwestliche Zugang zu Stadt und Burg, unterstand aber vorrangig der Burg. Die Toranlage bestand auch aus drei Toren.

■ Äußeres Seertor (Westliches Vorfeld)

Das Äußerste lag außerhalb an der Straße Richtung Ober-Mörlen. Immerhin führte hier der direkte Weg zur Wein- und Wagenstraße, einst die bedeutendste Straße der Region.

■ Mittleres Seertor (Westliches Vorfeld)

Das Mittlere und das Innere Tor lagen relativ dicht beieinander. Vor dem Mittleren Tor lag am Seerbach die Seemühle. Durch das mittlere Tor gelangte man auch zur Vorstadt zum Garten. Das Tor war mit dem Dicken Turm verbunden.

Inneres Seertor (Westliches Vorfeld)

Das Innere Seertor bildete gleichzeitig den Abschluss mit der inneren Stadtmauer.

Stadttürme und Pforten

■ Stadtturm (Westlich der Kaiserstraße)

Er stand, wie man dem Vermerk entnehmen kann, westlich zwischen Burg und Stadt.

Stadttürme, alle im Süden:

■ Roter Turm (Östlich der Kaiserstraße)

Diente auch als Gefängnis

■ Stumpf (Östlich der Kaiserstraße)

Diente auch als Gefängnis

■ Weißer Turm (Östlich der Kaiserstraße)

Gotteshäuser

■ Stadtkirche Unserer Lieben Frau (Pfarrkirche) (Stadtmitte) mit Pfarrfriedhof „unter den Linden“

Der Bau der Stadtkirche wurde 1260 in Form einer Hallenkirche begonnen. Um 1380 war der ganze Innenraum fertig. 1410 kam es zu Zwistigkeiten mit der Burg. Die Sorge, die Stadt könnte die Burg von den neuen Türmen aus beschießen, teilte der damalige König und so wurde der Turm nach dem

Baustop mit einem verschiefernten Holzaufbau versehen. Es wurde aber nur ein Turm aufgerichtet, der andere Turm blieb unvollendet.

Spenden gingen ein von der Grafschaft Solms-Rödelheim, der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, der evangelisch-niederländische Gemeinde in FFM. Und den Städten Butzbach, Gießen, Speyer, Nürnberg, Regensburg, Darmstadt und Erbach. Insgesamt kamen 617 Reichstaler (1028 Gulden) zusammen. Die Reparaturarbeiten betrafen vor allen Dingen das Dach und das Mauerwerk des Chores. Im Inneren besonders die Orgel.

Zuvor wurden bereits 1651 das Glöcknerhaus (156 Gulden), die Kirchhofsmauer (90 Gulden), 1663 das Stadtpfarramt und die Kaplanei (237 Reichstaler).

Kirchenpfleger waren zu der Zeit Johann Helwig May und Georg Caspar Sartorius, jüngerer Kirchenpfleger Thomas Köth. Spenden eingeworben hatten Adam Will, Johann Hermann Wißmann, Jakob Heyl sowie Stadtbote Johann Jäger.

Wetterauer Geschichtsblätter Band 11, 1962, Seite 39

Der Friedhof auch als Pfarrkirchhof „unter den Linden“ bezeichnet, war bis Mitte des 16. Jh. der einzige Friedhof der Stadt. Dr. Jeremias Molther berichtet für das Jahr 1546:

„Donnerstag nach Apolloniae (11. Febr.) beschlossen, derweil der Kirchhof in der Stadt mit Gräbern überfüllt und böser Gestank daher entstehet, zu St. Leonhard die toden hinfür zu begraben.“

Seitdem wurde nicht, wie hier zu entnehmen, nur noch bei St. Leonhard begraben, sondern weiterhin auch auf dem alten Friedhof. Das können wir von Grunelius 1661 erfahren:

„Mittwochens, den 24. Juli haben wir dieses Töchterlein christlich und ehrlich auf dem Pfarrkirchhof unter den Linden gegen (gegenüber) der Stadtschreiberei bei ihre die Geschwister zur Erde bestattet.

Hab nun 4 Töchter und ein Sohn auf dem Pfarrkirchhof begraben liegen und habe noch zwei Töchter und ein Sohn im Leben, so lange Gott will, mit meiner Hausfrau Margretha dritter Ehe; sind ihrer an der Zahl bis dato elf Liegt meine Mutter, meine Hausfrau erster Ehe, beneben zwei Kindern, wie auch meine Hausfrau zweiter Ehe alle daselbsten begraben bei St. Lenhard.“

■ **Michaelskapelle (später Beinhaus) Stadtmitte (neben Stadtkirche)**

Sie stand abseits neben Stadtkirche und Friedhof an der Schnurgasse. Sie wurde wohl für Begräbnisse genutzt und diente später als Beinhaus.

■ **Leonhardskirche mit Friedhof (Mainzer Tor Vorstadt)**

Die Nikolaus- oder St. Leonhardskirche war die Kirche der Mainzer Tor Vorstadt.

■ **Katharinenkirche (Stadtmitte)**

Die Katharinenkirche stand bis ins 16. Jh. mitten in der Kaiserstraße und bildete den Abschluß gegenüber der Burgfreiheit. 1525 entbrannte im Bauernkrieg ein

Aufruhr zwischen Burg und Stadt, in dem die Bürger eine Festung auf die Katharinenkirchen bauen wollten. Dieser Aufruhr wurde niedergeschlagen und noch im selben Jahr wurde die Kirche abgetragen.

Während des Dreißigjährigen Krieges schossen von dem Ort, wo früher die Kirche stand, die Kaiserlichen auf die sich in der Burg verschanzten Schweden.

■ **Kirche zum Heiligen Geist mit Friedhof (User Vorstadt)**

Nach dem Krieg muss sie wohl wiederaufgebaut worden sein, denn sie wird 1683 im Bericht der kaiserlichen Kommission erwähnt.

■ **Barbarakirche mit Friedhof (Barbara Vorstadt)**

Die Barbarakirche war die Kirche der östlichen Barbara-Vorstadt. 1636 wurden alle Vorstädte niedergebrannt, wahrscheinlich auch die Barbarakirche. Wenn, dann muss sie spätestens nach dem Krieg wiederaufgebaut worden sein. Mehrfach werden Truppenbewegungen rund um die Kirche erwähnt. 1783 wurde die Barbarakirche abgerissen. Nur vom dazu gehörigen Friedhof, ist ein gotisches Eingangstor erhalten.

■ **Augustinerkirche (Östlich der Kaiserstraße)**

Die Kirche war Teil des Augustinerklosters. Sie wurde nach Umwandlung in eine Lateinschule nicht mehr benötigt. 1565 wurde die Kirche abgerissen. Die Schule bestand weiter in den restlichen Gebäuden bis zum Neubau der Schule am Goetheplatz Anfang des 20. Jh.

■ **Ältester Judenfriedhof (Südliches Vorfeld)**

Der älteste Judenfriedhof befand sich, angelehnt an der Stadtmauer, rechts vom äußeren, dem „alten Mainzer Tor“.

■ **Kapitelhaus „Zum Pelikan“ (Östlich der Stadtkirche)**

Das Kapitelhaus war Sitz der Ruralgemeinde und befand sich fast an der Ecke Große Klostergasse/Große Köhlergasse, in Nähe der Stadtkirche.

■ **Pfarrhaus Stadtkirche (Östlich der Kaiserstraße)**

Es befand sich in Sichtweite zum Kapitelhaus, fast an der Ecke Große Klostergasse/Augustinergasse.

Klöster

■ **Augustinerkloster mit Schule (Östlich der Kaiserstraße)**

Das Kloster wurde, wie bereits erwähnt, in eine Lateinschule gewandelt. Im 17. Jh. standen nur noch die Klostergebäude, nicht aber die Klosterkirche. Sie war bereits im 16. Jh. abgebrochen worden.

■ **Ehem. Barfüßerkloster (Franziskanerkloster) mit Schule, Kapelle und Friedhof (Kaiserstraße 11)**

Es befand sich auf der Kaiserstraße 11, dazu gehörten aber außer Nebengebäuden auch der Klostergarten und Friedhof (Kaiserstr. 17 und 19). 1523 verließen die Kleriker die Anlage. 1542 wurde das Kloster die erste Lateinschule Friedbergs. Später fusionierte die Lateinschule mit dem Augustinerkloster, das darauf zur alleinigen Lateinschule wurde. Man kann davon ausgehen, dass auch das Kloster den Schanzarbeiten rechts und links der Burgfreiheit wurde. Alle heutigen Gebäude dürften frühestens nach dem

Dreißigjährigen Krieg errichtet worden sein.

■ **Hospital (User Vorstadt)**

Das Hospital mit der Hospitalkirche stand direkt am Brückentor in der Usa-Vorstadt. Es dürfte auch während des Krieges zerstört aber danach wieder aufgebaut worden sein.

■ **Beghinenhaus (User Vorstadt)**

Auch das Beghinenhaus befand sich dicht bei dem Brückentor, hinter dem Hospital und der Kirche. Ob die Beghinen Pflegedienst in dem Hospital verrichteten, liegt nahe, ist aber nicht nachgewiesen.

■ **Alsenküppel (Nördliches Vorfeld)**

Am Alsenküppel stand das Siechenhaus, auch als Leprösen- oder Aussätzigenhaus bezeichnet. Auch die Bezeichnung Gutleut- oder Knorrhof ist geläufig. Der Alsenküppel auch Alsenköppel, lag vor der Stadt an der Straße Richtung Butzbach. Bei dem Bau der neuen Bundesstraße B3a wurden die Fundamente gefunden.

Kirchl. Niederlassungen

Alle kirchlichen bzw. klösterlichen Einrichtungen hatten Niederlassungen bzw. Höfe innerhalb der Stadt.

■ **Arnsburger Hof (Heute Klostergasse)**

Noch heute ist der mächtige Bau in der Klostergasse zu finden.

■ **Throner Hof (Kaiserstraße ?)**

Dort wo sich heute das ehemalige „Schuhhaus Ehrlich“ befindet, stand die Hofanlage des Klosters Thron, das sich im Köpperner Tal befand und von Zisterzienserinnen betrieben wurde. Die Gebäude stehen noch im Köpperner Tal.

■ **Ilbenstädter Hof, auch Alteburger Hof (Am Fauerbacher Tor)**

Direkt neben dem Fauerbacher Tor stand der Ilbenstädter Hof auch als Alteburger Hof bezeichnet. Der Praemonstratenserorden Kloster Ober-Ilbenstadt aber auch das Nonnenkloster Nieder-ilbenstadt waren der größte Grundbesitzer der Wetterau. Ihre „Pfaffenhöfe“ befanden sich in der gesamten Wetterau. Auch der „Dottenfelder Hof“ gehörte dem Kloster.

■ **Deutschordenshaus Komturei Marburg (Kaiserstraße 120)**

Dieses Anwesen, dass heute wenig verrät, dass hier in dem Gebäude ein romanischer Bau steckt, wird auch als „Haus Fertsch“ bezeichnet. Die Deutsch-Ordens-Ballei Marburg baute das Gebäude als „Steinernes Haus“ als Faktorei (Handelsniederlassung). Es wurde 1320 fertiggestellt. 450 Jahre blieb der Deutsche Orden in dem Gebäude.

■ **Deutschordenshaus Komturei Frankfurt (Kaiserstraße 118)**

Das Gebäude gilt als ältestes Haus Friedbergs. Ende des 12. Jh. wurde es errichtet. Seit 1461 wurde das Haus von der Deutsch-Ordens-Kommende Sachsenhausen ebenfalls als Faktorei genutzt.

■ Glauburger Hof (westlich der Kaiserstraße)

■ Klausen (Beghinen) spätere Stadtschreiberei (Östlich der Kaiserstraße)

In der Sporergerasse stand die Klausen der Beghinen. Ob sie das Gebäude zeitgleich mit dem Haus in der Usa-Vorstadt nutzten, ist nicht bekannt. Es wurde danach als Stadtschreiberei genutzt.

Öffentliche Gebäude:

■ Altes Rathaus mit Pranger (Kaiserstraße 21)

Das alte Rathaus war das erste und das dritte Rathaus. Es wurde erstmals 1347 erwähnt. Während des 17. Jh. diente es vor allem als Gefängnis. Am Gebäude befand sich auch der Pranger. Von 1737-1740 wurde das Gebäude neu erbaut und gilt heute als das „alte Rathaus“.

■ Neues Rathaus „Nova Curia“ (Kaiserstraße 49)

Es war das 2. Friedberger Rathaus und wurde 1368 errichtet. Es wurde speziell als Rats- und Gerichtsgebäude erbaut, es trug im Kurzgebrauch die Bezeichnung „nova curia“. Hier spielte sich während des gesamten 17. Jh. das Rats- und Gerichtswesen ab. Im Audienzsaal residierte bei Gerichtsprozessen auch der Burggraf als oberster Gebieter der Stadt. Im Rathaus wurde auch der Gerichtsstab aufbewahrt. Wohl ab und zu auch „Schindluder“ getrieben.

■ Waaghaus (Stadtwaage) auch Rentamt (auf oder in der Kaiserstraße)

Das Waaghaus, auch Waage genannt, befand sich mitten auf der Kaiserstraße, in Höhe der Haagstr. Es wurde 1414 erstmals erwähnt, als Kaiser Sigismund Friedberg besuchte.

Es diente nicht nur als Anlaufpunkt für Messebesucher und Händler, sondern auch als Stadt- und Renthaus (Rentamt). Neben dem Gebäude befand sich der Wapbrunnen und der Wapfuhr.

Das städtische Waaghaus enthielt auch eine Arrestzelle, für die kurzfristige Aufbewahrung Gefangener. Im Dreißigjährigen Krieg logierten auch hier stationierte Soldaten.

Es hatte auch eine Rüstkammer. Hierin wurden auch die Richtschwerter aufbewahrt, die ja städtisches Eigentum waren. Ab und zu wurden sie auch in der Burg aufbewahrt. Aus einer Notiz in der May-Haasschen-Chronik erfahren wir, daß 1640 die Richtschwerter samt anderen Rüstungen vom Renthaus in die Burg gebracht wurden. Bei dem Tod des Scharfrichters wurde bis zur Berufung eines Nachfolgers das Richtschwert in dieser Rüstkammer aufbewahrt. Bei dem Tode des Scharfrichters Hans Schüsslers steht geschrieben: *"Haben Herr Burgermeister durch Herrn Stadtknecht so baldt das Richtschwert, wie Herkommen und preuchlich abholen und auf der Statt Renthen- oder Wagenhaus pringen lassen"*, vermerkt das Protokollbuch der Rente von 1652 bis 1779 auf S. 7.

Darunter notiert der Stadtschreiber: *„NB. Dieser Richtschwerter sindt etliche auf der Statt Renthe Hauß gehalten, wie diß Orts notorium. Dieselbige aber hat*

der Rosisch Weymarische Commendant in Burg und Statt, Johann Jacob Latomus, anno 1640, als die Stadt von der Kaiserlichen Armada unter dem Herrn General Geleen belagert gewesen, von dem Renth Hauß abholen und in die Burg tragen lassen, welche dann verschiedene Herrn des Raths (Dominus Huth, Dominus May) in seinem damaligen logiament, so in Herrn Rosenbachs Haus gewesen, hangen sehen; welches in Acht zu nehmen, damit die Burg solche nicht vorzeigen wölle, als ob sie ihr geliefert worden seyen."

■ **Eichelhof (Westlich der Kaiserstraße)**

1797 kaufte die Stadt Friedberg den Eichelhof und nutzte ihn als Hospital und Armenhaus. Heute steht dort das Bürgerhospital.

■ **Städt. Brauhaus (Westlich der Kaiserstraße)**

Direkt am Neutor stand das städtische Brauhaus. Brauhäuser wurden wegen der Brandgefahr immer am Rande der Stadt erbaut. Die Braumeister, genau wie die Schankwirte, bekamen von der Stadt eine Konzession. Hier wurde genau festgelegt, was sie produzieren und ausschenken durften. Man sprach auch vom „gemeinen Brau- oder Gasthaus“. Wenn man bedenkt, dass das öffentliche Brauen erst Anfang des 17. Jh. aufkam, dann sollte, bedingt durch den Krieg, der Ausstoß an Bier gewaltig sein.

■ **Badhaus und Badbrunnen (Westlich der Kaiserstraße)**

Das Bad- oder Badehaus von Friedberg befand sich ebenfalls im Bereich des Neutors. Ein Brunnen in der Nähe eines Badehauses wird auch als Badbrunnen bezeichnet. An Badestuben erinnert gelegentlich eine *Badgasse* oder *Badstraße* als Straßennamen.

Ein **Badehaus** (auch *Badhaus*, *Badestube*, *Stube* oder *Stoben*) war ein öffentliches Bad. Es diente nicht nur zur Körperpflege und der Behandlung von Krankheiten, sondern war auch ein beliebter gesellschaftlicher Treffpunkt. Ein Badehaus im Mittelalter und in der frühen Neuzeit wurde im Auftrag der Gemeinde von einem Bader betrieben. Es spielte etwa vom 13. bis zum 16. Jahrhundert eine wichtige Rolle in der Alltagskultur. Gebadet wurde – meist mit Geschlechtertrennung – vor allem am Samstag oder am Vorabend hoher Feiertage. In den Badehäusern, die heutigen Hygienevorstellungen bei weitem nicht entsprachen, wurden auch Tätigkeiten wie Zähneziehen, Haarschneiden, Rasur sowie kleinere chirurgische Eingriffe (Aderlass, Schröpfen) ausgeführt. Teilweise wurden in Badehäusern auch Bordelle betrieben.

Die Blütezeit der Badehäuser in Mitteleuropa war das Spätmittelalter. Im 15. Jahrhundert wurde das Holz allmählich knapp, was zu einer Preissteigerung führte und das Baden verteuerte, so dass die Bäder weniger besucht waren. Der Niedergang der Badekultur wurde aber entscheidend durch das Auftreten von Seuchen wie Pest und Syphilis eingeleitet. In Wien wurden die Badehäuser in den Jahren 1521, 1554, 1562 und 1691 zeitweise wegen Seuchengefahr geschlossen. Die ersten Syphilisfälle in Deutschland wurden 1495 gemeldet, eingeschleppt von Landsknechten. Tatsächlich wurde die Krankheit in den Badestuben verbreitet, aber nicht durch das Baden selbst, sondern durch die

fehlende Hygiene beim Aderlassen und Schröpfen. Das war damals jedoch nicht bekannt. Auch der Dreißigjährige Krieg führte zur Schließung von Badehäusern, vor allem in den protestantischen Gegenden Südwestdeutschlands. In Frankfurt am Main wurden im Mittelalter rund 15 Badehäuser betrieben, das Bürgerverzeichnis aus dem Jahr 1387 nennt 29 Bader (inklusive Gesellen). 1555 waren dort nur noch zwei Badestuben in Betrieb, und das auch nur noch zweimal pro Woche. 1809 wurde hier das letzte Bad dieser Art geschlossen.

In Zedlers Universallexikon von 1733 wird eine öffentliche Badestube beschrieben:

„Es siehet aber eine Badstube also aus: Es ist nemlich ein niedriges Gemach, an dessen einem Ende ein Ofen, neben diesem Ofen aber ein Kessel mit heißen, und ein Kübel mit kalten Wasser ist, daraus man schöpfen, und wie man es brauchen will, die Wärme mäßigen kann. An denen Wänden sind Bäncke vor und übereinander, darauf man sich höher oder niedriger setzen kann, nachdem man starck oder gelinde zu schwitzen verlanget, und diese werden die Schwitz-Bäncke genennet. Diejenigen, welche naß baden wollen, setzen sich in eine Bade-Wanne, die mit Wasser angefüllt ist.“



Das Innere eines Badehauses
(Kupferstich von Virgil Solis, 16. Jahrhundert)

Für die öffentlichen Badstuben, in denen nach Geschlechtern getrennt gebadet wurden, erließen die Herrschaften oder die Gemeinden als Betreiber Badeordnungen. Darin waren die Pflichten des Baders und seines Personals sowie das Verhalten der Badegäste geregelt. Da in den meisten Badstuben

nach Geschlechtern getrennt gebadet wurde – Badebordelle gab es nur in den einschlägigen Vierteln größerer Städte – enthielten die Badeordnungen auch Vorschriften über „züchtiges“ Verhalten. (WIK)

■ **Narrenhaus (Östlich der Kaiserstraße)**

Im Narrenhaus, das hinter der Kirche Ecke Klostergasse stand, wurden Verurteilte eingesperrt, die eher leichte Vergehen begangen hatten, z.B. Verleumdungen, Beleidigungen etc.

■ **Münze (Kaiserstraße 8)**

Seit dem 13. Jh. wurden in Friedberg unter kaiserlichem Zepter *Denare* geprägt. *Münzstätte* war das *Haus, Kaiserstraße 8, genannt „Münze“*. Da es sich auf der „Burgfreiheit“ befand, war es natürlich ein ständiger Zankapfel zwischen Burg und Stadt Friedberg.

■ **Stadthof (Altes Schulgebäude) (Östlich der Kaiserstraße)**

Der Stadthof befand sich an der Stelle des heutigen Wetterau-Museums. Hier dürfte die Stadt u.a. seine städtischen Gegenstände, ähnlich eines Bauhofs, aufbewahrt haben. Er muss immerhin so groß gewesen sein, dass die Bürgerschaft hier als Bürgerwacht exerzieren konnte. Der Stadthof wird auch als erste Schule Friedbergs genannt.

■ **Stadtschreiberei (Schnurgasse)**

In der Schnurgasse, südlich der Stadtkirche und Michaelskapelle befand sich die ehemalige Klausur der Beghinen. Da die Beghinen ja ihr Anwesen in der Usa-Vorstadt hatten, ist anzunehmen, dass sie die Klausur im 17. Jh. aufgegeben hatten. Stattdessen war hier die Stadtschreiberei untergebracht. Davor befand sich der Klausenbrunnen.

■ **Schießstand und Glückerbahn**

Auch als Schützenrain bezeichnet. Befand sich innerhalb der Mainzer-Tor-Vorstadt. Übungsstätte der Friedberger Schützen bzw. der Bürgerwacht. Die Glückerbahn dürfte eher dem Glücksspiel bzw. der sportlichen Ertüchtigung gedient haben. Zusammen mit den Ackergärten fanden hier auch die nicht immer gern gesehenen Feste statt. Siehe auch unter „Feste feiern“.

■ **Meister- und Scharfrichterhaus (User Vorstadt)**

Das Meister- oder Scharfrichterhaus befand sich im Rosenthal bzw. der Usa-Vorstadt. Hier in unmittelbarer Nähe waren auch die Dirnen Friedbergs untergebracht. Ihre Aufsicht oblag dem Scharfrichter.

■ **Richtplatz (Südl. Vorfeld, ca. Lindenstraße)**

Dort wo heute die Lindenstraße verläuft, befand sich einst die Richtstätte von Friedberg. Sie lag, wie überall üblich, dicht an einer Durchgangsstraße. So führte ja die heutige Homburger Str. vorbei an den Resten von Straßheim Richtung Rosbach und die heutige Frankfurter Str. Richtung Frankfurt.

Mühlen

■ **Brückenmühle (User Vorstadt)**

Sie befand sich tatsächlich direkt neben der Mühlpforte. Vorgelagert war der Mühlgraben, der bei Bedarf gesperrt werden konnte. Wer in die Stadt wollte,

mußte gleich zwei Brücken überqueren. Sie dürfte wohl auch im 15. Jh. entstanden sein. 1925 wurde sie stillgelegt.

■ Falken- bzw. Falk'sche Mühle (User Vorstadt)

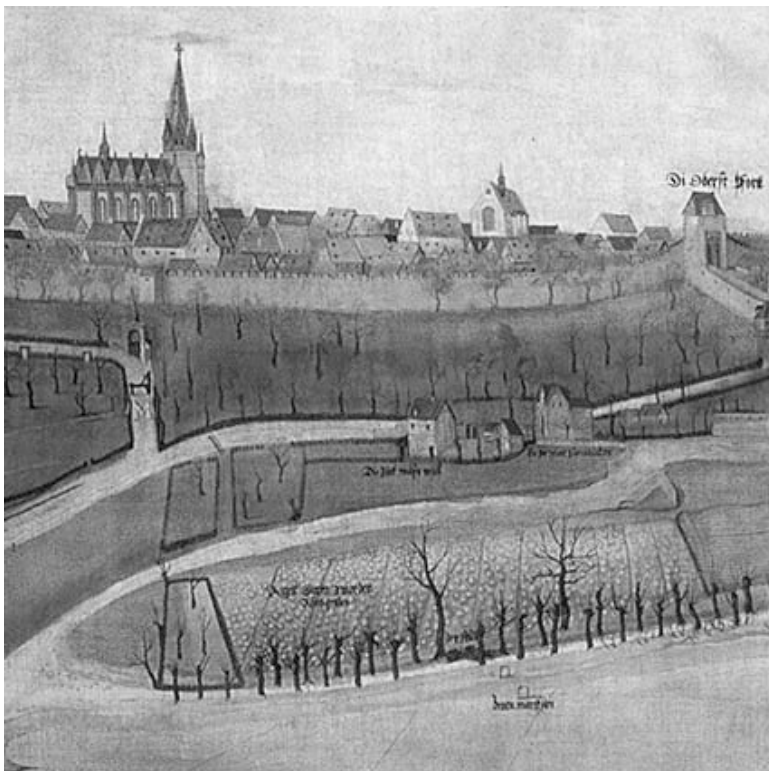
Die Falk'sche Mühle, auch nach ihrem damaligen Besitzer Zickwolf als Zickwolfmühle bezeichnet, wurde erstmals 1400 erwähnt. Sie befand sich im Besitz der Herren von Löw und diente im 15. Jh. als Walkmühle. Im Dreißigjährigen Krieg war sie, wie die gesamte Usa-Vorstadt abgebrannt. 1664 wurde sie wieder aufgebaut und ab da als Neumühle bezeichnet. Sie war nun eine Schlagmühle. 1982 wurde sie „bei Nacht und Nebel“ abgerissen.

■ Hacken- oder Hockenmühle (User Vorstadt)

Die Hockenmühle (Hackenmühle) wurde 1411 erstmals erwähnt. Bis 1832 hatte die Mühle 11 Besitzer (Stadtarchiv), ab 1920 diente sie als Lackfabrik.

■ Seemühle (Westliches Vorfeld)

Die einzige Mühle, die nicht an der Usa lag, sondern am Seebach. Sie stand in der Nähe des Seertores. Noch heute kann man an der Brücke über den Seebach die Lage der Mühle erahnen.



Ansicht mit der Falk'schen Mühle, gut zu erkennen ist der Mühlgraben und im



Im Mittelpunkt dieser Grafik ist die Hockenmühle zu sehen. Ganz oben steht das Fauerbacher Tor und die Barbarakirche incl. Friedhof

Straßen, Plätze, Brunnen im Vorfeld Friedbergs und in den Vorstädten

■ Mainzertorbrunnen (Mainzer Tor Vorstadt)

Befand sich im Zentrum der Mainzer Tor Vorstadt

■ Eulenpfohl (Mainzer Tor Vorstadt)

Der Pfohl der Mainzer Tor Vorstadt. Er diente als Durchfahrt für Fuhrwerke um durch Nässung die Holzräder mit dem Eisenbeschlag zu verbinden und gleichzeitig die Pferde zu tränken.

■ Schützenrain (Mainzer Tor Vorstadt)

Ein Straßenbereich der Mainzer Tor Vorstadt. Daran lagen der Schießstand und die Glückerbahn.

■ Liebfrauengärten (Barbara Vorstadt)

Die Liebfrauengärten waren Teil der Barbara Vorstadt.

■ **Barbara Gasse (Barbara Vorstadt)**

Die Barbaragasse lag in der Barbara Vorstadt und führte vom Fauerbach Tor zum Mühlenweg an der Usa.

■ **Langgasse (Barbara Vorstadt)**

Die Langgasse führte von der güldenen Pforte, vorbei an den Magazingärten, bis hinaus aufs Feld Richtung Dorheim bzw. Bauernheim.

■ **Rosenthal (User Vorstadt)**

Das Rosenthal war Teil der Usa- bzw. User Vorstadt. Hier waren die Dirnen, das Haus des Scharfrichters und anlehnend auch das Hospital und Beghinenhaus zu finden. Der Name stammt von der Rose, als Symbol der (käuflichen) Liebe.

■ **Gerbereien (User Vorstadt)**

Die Gerbereien befanden sich an der Usa im Bereich der Mühlen.

■ **Schmiedgasse (User Vorstadt)**

Die Schmiedgasse war einst Mittelteil der heutigen Usagasse. Sie begann am Fünffingerplatz und führte bis zur Mittelpforte. Außerhalb wurde sie zur Usergasse. Der Name Schmiedgasse deutet daraufhin, dass sich hier die Schmiede oder die Schmieden befanden.

■ **Usergasse (User Vorstadt)**

Siehe Schmiedgasse. Sie endete an der Mühlpforte.

■ **Mühlweg (User Vorstadt)**

Der Mühlweg begann an der Usergasse, führte an der Falk'schen Mühle und der Hackenmühle vorbei und endete an der Langgasse.

■ **Elachsweg (Südöstliches Vorfeld)**

Der Elachsweg lag zwischen Langgasse und Fauerbach, dort wo sich heute der Friedhof befindet. Dort lagen auch die Elachgärten.

■ **Magazingärten (Südöstliches Vorfeld)**

Die Magazingärten waren der südöstlichen Stadtmauer der Kernstadt und der Mainzer Tor Vorstadt vorgelagert und von den Haingräben begrenzt. Als Magazingärten wurde dieser Bereich erst im 18. Jh. zu Zeiten der franz. Besatzung bezeichnet!

■ **Alter Mainzer Thorweg (Südliches Vorfeld)**

Er verband das Äußere Mainzer Tor mit Fauerbach.

■ **Frankfurter Straße (Südliches Vorfeld)**

Es ist wie heute auch die Verlängerung der Kaiserstraße Richtung Frankfurt. Sicherlich dürfte die Straße auch als Mainzer Str. bezeichnet worden sein, denn an ihr lag auch die Mainzer oder weiße Warte.

■ **Ockstädter Gasse (Südliches Vorfeld)**

In Verlängerung des Alten Mainzer Thorwegs führte die Ockstädter Gasse ab der Frankfurter Str. Richtung Ockstadt.

■ **Ackergärten (Westliches Vorfeld)**

Die Ackergärten lagen westlich der Mainzer Tor Vorstadt und dem Wildkautengraben. Da hier im Bereich der Ackergärten auch die

„Vergnügungen“ außerhalb der Stadt stattfanden, dürfte es sich eher um eine Ödfläche gehandelt haben. Oft lagerten hier auch Truppen vor der Stadt.

■ **Kl. Wildkautgraben (Westliches Vorfeld)**

Der Weg verlief entlang dem Wildkautgraben. Er verband die beiden Wege Richtung Ockstadt.

■ **Weiherbrunnen (Westliches Vorfeld)**

Er lag zwischen den beiden Seertoren an der Straße Richtung Ober-Mörlen.

■ **Irrgarten (Nördliches Vorfeld)**

Der Irrgarten lag nordwestlich der Burg und wurde vom Seebach und der Usa begrenzt.

Straßen und Plätze innerhalb der Reichsstadt Friedberg

Die Straßen im 17. Jh. und zuvor zu benennen, ist gar nicht so einfach. Viele Straßennamen verkürzte man. So nannte man die Breite Straße einfach die „Straß“. Manche Straßennamen und erst recht Hausnummern findet man nicht, sondern nur Hinweise auf Personen, wie z.B. „**Kupferschmittin Haus**“, „**Konrad Engels Haus**“, „**Adam Fulden Haus**“ oder „**Nicolas Waltzen Haus**“.

■ **Breite Straße (Kaiserstraße)**

Bereits die Römer hatten hier die Hauptstraße ihres Vicus (Kastell Dorf). Unter Barbarossa wurde die Straße als Marktstraße und Messeort erbaut. Sie ist 650 m lang, an der tiefsten Stelle 45 und an der schmalsten Stelle 25 m tief. Hier kann man sich sehr gut beidseitig die Messestände vorstellen. In der Mitte der Straße stand das Waaghaus. Hier wurden die Messegeschäfte geregelt und die Waren registriert. Streitfälle wurden vom Messegericht entschieden, dass sich in den Hallen der Türme der Stadtkirche befand. Noch heute befindet sich an einer Wand eine Vorrichtung, mit der man dreierlei Maß messen konnte. Das Solmser, Friedberger und Ockstädter Maß. Auf der Breiten Straße befanden sich auch mehrere Brunnen, z.B. den Pletzebrunnen, den Waagbrunnen und den Katharinenbrunnen. Der Pletzebrunnen stand auf dem Pletz, nichts anders als der Platz. Er befand sich an der Ecke Wolfengasse. Der Waagbrunnen stand direkt neben dem Waaghaus und der Katharinenbrunnen vor dem Haus Kaiserstraße 37/39. An recht vielen Orten befanden sich unter der Kaiserstraße Erdkeller, die aus dem Lehm gegraben wurden. Sie wurden nach und nach aber spätestens bei einer der Renovierungen nach dem 2. Weltkrieg zubetoniert. Auf der Kaiserstraße befand sich zudem auch ein Pfuhl, der dazu diente, Wagengespanne mit Holzrädern zu wässern, damit die Eisenreifen sich mit den Holzrädern verbanden. Außerdem wurden hier bei der Gelegenheit auch die Pferde getränkt. Ein weiterer Pfuhl war der Schupfpfuhl. Er befand sich auf der Burgfreiheit, der Fortsetzung der Straße Richtung Burg. Er diente zusätzlich noch als Schnellhinrichtungsstätte der Burg. Außerdem befand sich vor dem Burgtor noch ein Gatter, das gewissermaßen eine weitere Sicherheit des Burgeingangs war und auch Personenvereinzeln zu sehen war. Burgfreiheit und Breite Straße wurden begrenzt von der Katharinenkirche, die mitten in der

Straße stand. Sie wurde 1525 abgetragen.

■ **heutige Usa Gasse (Sporer-, Schmied und Usergasse)**

Johannes Grunelius (Grünling) (1604-1669) Schuhmachermeister, wohnte am Augustiner-Eck (Usergasse 11), neben Philipp Wiederholt

Die Usergasse bestand zuvor aus der Sporer- und Schmiedgasse. Über die Sporgasse, heute Usagasse, gelangte man in Verlängerung, der Schmiedgasse, zum wichtigsten nördlichen Tor, dem Usertor. Auch hier waren 3 Tore zu passieren, um nach außen oder innen zu gelangen. Dort nannte sich die Straße dann Usergasse.

■ **Alte Gasse (Apothekergasse)**

Hier befand sich die Mohrenapotheke, da kommt der spätere Name Apothekergasse her.

■ **Ackergasse**

Sie entspricht in etwa der Alten Bahnhofstraße. Hier dürften beidseitig Ackermänner ihre Höfe gehabt haben, hier befand sich auch der Ilbenstädter bzw. Alteburgerhof, auch der Arnsburger Hof lag in dem Bereich.

■ **Schirngasse**

Rechts und links der Schirngasse standen die Schirne.

■ **Engelsgasse (4 Gassen)**

Die Engelsgasse trägt ihren Namen nach dem dort befindlichen Engelsbrunnen. Eigentlich ist der Name noch nicht so alt, denn er steht für vier ursprüngliche Handwerkergassen, der Metzger-, Schuster-, Brau- und Schneidergasse.

■ **Pletz (Platz) (heute Wolfengasse)**

Pletz heißt nicht anders, als Platz. So bildete der Bereich von der Stadtkirche bis auf die Kaiserstraße einen Platz. Abschluss zur Kaiserstraße bildete der „Pletzebrunnen“. Dieser zentrale Platz vor der Kirche war ein Belustigungsort. Hier hielten sich Schausteller auf und führten ihre Kunstwerke vor. Dort wo heute das Hotel Trapp steht, befand sich einst das Gasthaus „Zum Wolfen“ oder auch „Guldener Wolf“.

Über viele Jahrhunderte hielt sich eine Anekdote über den Pleezebrunnen. Hier die Geschichte vom Sturz in den Pleezebrunnen:

„Es wollte ein trunckener Schmidtknecht des Abends (1542 uff Pffingstmarkt) von einer Zech heimgehen. Weil aber seines Meisters Hauß schon verschlossen, gieng er ein Weil auff der Gassen herumb und leget sich endlich auff das Brunnengeschell und entschlief. Will sich derenmaleins im Schlauff umbwenden, fellet hinab in Brunnen, dass ihm das Wasser überm Kopf zusammen schläget, wird davon munter und ergreift im Schrecken die Mauer mit Händen, ruft lang vergeblich umb Hülff, dieweil die Leut eben im ersten und besten Schlaf waren, bis endlich die Wächter das Geschrei gehöret, aber nicht anders gemeint, dann es were Feuersnoth vorhanden und angefangen zu blasen und die Bürger aufzuwecken, welche eilends dem Brunnen zulaufen und Wasser geschöpft, das vermeinte Feuer damit zu löschen. Im Schöpfen erwüschet der Schmidknecht das Brunnenseil und hebet sich so stark daran, dass er schier den Schöpfer, der von ihm nichts gewusst, sampt dem Seil zu sich in den Brunnen gezogen hätte, schreiet je heftiger umb Hülff, gibt sich zu

erkennen, ward mit großer Mühe und Verwunderung herausgezogen und bei Leben erhalten, nachdem er schon drei ganzer Stunden in dem Brunnen gesteckt und wohl gebadet hatte.“ (Molther)

■ **Große und Kleine Köhlergasse**

Die Zunftgassen, wo die im Wintersteinwald beschäftigten Köhler wohnten.

■ **Schnurgasse**

Sie ist die Zunftstraße der Weber und hieß früher Schnarrgasse nach dem Schnarren und Klappern der Webstühle. Die Weber bildeten in Friedberg die wichtigste textilverarbeitende Branche. Ihr Zunfthaus war der Bornziegel.

Kommentar: In der „Snarrgasse“, heute Schnurgasse, standen die Webstühle, und in der Färbergasse standen die bunten Farbtonnen vor den Haustüren.

■ **Färbergasse**

Die Zunftgasse, wo die Färber wohnten.

■ **Haag auch Hauk (Haagstraße)**

Haag bedeutet vermutlich "von einem Wald, Gebüsch oder einer Hecke eingegatter Ort".

■ **Eichelgasse**

Die Eichelgasse führte von der Kaiserstraße zum damaligen Eichelhof, den ja die Stadt aufkaufte und dort zum Hospital umwandelte.

■ **Hospitalgasse**

Es ist anzunehmen, dass diese Gasse ihren Namen nach der Umwandlung des Eichelhofs in ein Hospital bekam.

■ **Weedgasse**

Warum diese Gasse heute Weedgasse heißt, ist nicht geklärt. Es gab zwar einen Pfuhl, den Neuhauspfuhl, der ja einer Weed entsprach, er befand sich aber an der Neuhausgasse. Die Weedgasse verband die Neutorgasse mit der Badgasse.

■ **Badgasse**

Die Badgasse führte von der Kaiserstr. zum Armesünderpförtchen, In der Badgasse stand das Friedberger Badehaus, in dem der Bader Wannenbäder aber auch medizinische Leistungen anbot. In der Badgasse befanden sich auch das städtische Brauhaus und der Badbrunnen.

■ **Neutorgasse**

Sie führte von der Kaiserstr. zum Neutor.

■ **Neuhausgasse**

Wahrscheinlich hat diese Gasse ihren Namen von dem in diesem Bereich befindlichen Neuen Rathaus, dem „nova curia“.

Wasserversorgung innerhalb der Reichsstadt Friedberg

Friedberg hatte schon zu Zeiten der Römer zahlreiche Brunnen. Alle Brunnen zu allen Zeiten haben dieselbe Voraussetzung. Um an brauchbares Wasser zu kommen, müssen die Brunnen mindestens 25 m tief sein. Dies erschwerte natürlich den Brunnenbau. Während z. B. in Assenheim auf Grund des geringen Höhenunterschieds zur Nidda jedes Haus bzw. jeder Hof seinen eigenen

Brunnen hatte, bedurfte es in Friedberg schon eines größeren Aufwands. Brunnen hatten hier einen größeren Durchmesser und dienten meist einem ganzen Bezirk zur Wasserversorgung.

Die offenen, über 100 Fuß tiefen Brunnen von Alt-Friedberg hatten es an sich, d. h. sie wirkten anziehend auf Selbstmörder und sonstige irre oder trübsinnige Leute. (Der Nauheimer Teich ist erst ein Werk des 19. Jahrhunderts, und die Us hat nicht immer Wasser genug). Der Brunnengeist des Mainzer-Tor-Brunnens (war es ein Wassermann oder eine Frau?) war gar ein böser. Wenn es dem einfiel, dann rief er: „Komm herunter!“ In unseren Chroniken werden wir noch manchen schlimmen Fall lesen, nach dem dann der missbrauchte Brunnen gehörig gefegt werden musste.

Katharinenbrunnen Auf der Kaiserstraße

Pletzbrunnen auf der Kaiserstraße

Waagbrunnen auf der Kaiserstraße

Wagenfuhr auf der Kaiserstraße

Schulweede östlich der Kaiserstraße

Klausenbrunnen östlich der Kaiserstraße

Engelsbrunnen östlich der Kaiserstraße

Klosterbrunnen östlich der Kaiserstraße

Schirn

■ **Zur Jungfrau (Brotschirn) Kaiserstraße 70**

■ **Schlachtschirn (Metzgerschirn) Kaiserstraße 72**

Heute Bindernagelsche -Buchhandlung

Zunft Häuser

■ **Zum Bornziegel (Kaiserstraße 77)**

Zunft Haus der Wollweber und Sockensticker. Siehe unter Gasthäuser.

■ **Zu den drei Römern (Kaiserstraße 66)**

Das *Haus Kaiserstraße 66 in Friedberg*, genannt „Zu den drei Römern“, wird 1660 errichtet. Zuvor wurde es als „*Zum großen Römer*“ bezeichnet. Möglicherweise hat der damalige Besitzer 1664 die jetzt noch vorhandenen Köpfe anbringen lassen. Zu Beginn des 18. Jh. bis 1828 war es *Wohnhaus, Metzgerei und Schankwirtschaft „Drei Römer“*. Darüber hinaus tagte hier die *Metzgerzunft*. Das Gestühl und die Bildnisse der Zunftmeister befinden sich heute im Wetterau-Museum. 2001 wurde das Gebäude total abgerissen und mit modernen Baumaterialien in einer der Umgebung angepassten Bauweise neu errichtet.

Weitere Gebäude

■ „Zur Zit“ „Zur Zeit“ (Kaiserstraße 33)

Zu Beginn des 17. Jh. erbaut von der Familie Dietwein.

■ „Zum Kolben“ (Kaiserstraße 37/39)

Der Krämer *Johann Helwig May* (1606-1684) hatte hier ab 1644 die Kaiserliche Briefpost und nannte sich „kaiserlicher Postverwalter“. Nach seinem Tod führte sein Schwiegersohn *Johann Helwig Haas* (1639-1711) die Post weiter. Er nannte sich bereits „kaiserlicher Notar und der römischkaiserlichen Majestät bestellter Postverwalter zu Friedberg“. Nach seinem Tod 1710 kam die Post in den Besitz der Familie Runckel und wechselte somit in den Gülden den Schwan, die sie dort bis 1780 führte.

Heute Teil der Gaststätte „Friedberger Brauhaus“

■ „Zum Roseneck“ (Kaiserstraße 59)

Das Haus Roseneck auch „Zur Rose“ wurde bereits 1333 erstmals urkundlich erwähnt. Das heutige Gebäude ist wahrscheinlich zwischen 1470 und 1500 errichtet worden.

■ „Zum Gewölb“ (Kaiserstraße 51)

Das einst gotische Gebäude war mit hohen gotischen Gewölben ausgestattet, die leider 1884 abgebrochen wurden. Früher hieß das Gebäude „Zum Gewölb“. Seit dem 18. Jh. erhielt das Haus den Namen „Zum goldenen Löwen“. 1625 kaufte das Haus Landgraf Ludwig V. als Absteige. Jedoch erst Georg II. von Hessen-Darmstadt nahm es 1627 in Besitz. Danach gelangte es in den Besitz des Florstädter Obrist von Gallenstein, der Ochsenmetzger Söllner und der Familie Hanstein (Ochsenmetzgerei).

■ „Zum Ritter“ (Kaiserstraße 18/20)

Goethe weilte hier bei seinen Verwandten, dem Schreinermeister Christian Goethe 1772 und 1774.

■ Das Salzhaus (Kaiserstraße 24/26)

Haus Nr. 24 entstand im 16. bzw. 17. Jh. Hier wurde früher das Nauheimer Salz angeboten. Zur Usagasse hin ist noch im Giebel ein Kranausleger zu sehen.

■ „Zum Grünberg“ (Kaiserstraße 32)

Ein für Friedberg bedeutendes Gebäude. Hier übernachtete Luther am 28. April 1521 auf seinem Weg von Worms nach Eisenach. Besonders sein hier verfasstes Schreiben an Kaiser und Fürsten hat große Bedeutung erlangt.

■ „Zum Wedel“ (Kaiserstraße 34)

Erbaut im späten 17. Jh. Im Laden befand sich bis 1954 ein Seilergeschäft.

■ „Zum eisernen Hut“ (Kaiserstraße 36)

Bereits 1288 als „Ysenhuet“ erwähnt. Es war der Wohnsitz der Patrizierfamilie Rule, dessen bekanntester Sproß Rudolf Ruls, auch Rudolf von Friedberg, Notar und Geheimschreiber Karls des IV. war. Später wurde er Bischof von Verden. Er wurde im Kloster Arnsburg beigelegt. Noch ein wichtiger Sproß: Der Glasermeister Konrad Rule hat die von seinem Nachbarn Henritz Heyl entworfenen Glasfenster im Chor der Stadtkirche gemeinsam mit seinem Sohn realisiert.

■ „Kleine Landeck“ (Kaiserstraße 38)

Erbaut im 16. Jh. Ein stark vorkragendes Fachwerkhaus.

■ „Große Landeck“ „Mohren Apotheke“ (Kaiserstraße 40)

Nahezu 300 Jahre, ab 1555 standen die Apotheke „Zum Mohren“ und die Apotheke „Zum Engel“ an der Ecke Apothekergasse/Kaiserstraße 40 nebeneinander. Im Jahre 1908 war der Platz für die „Mohren-Apotheke“ zu klein. An dieser Stelle wurde daraufhin ein dreistöckiges neues Gebäude errichtet. Die Mohrenapotheke steht heute an der Ecke Haagstr./Kaiserstr. 104.

■ „Engel-Apotheke“ (Kaiserstraße 48)

Das Haus *Kaiserstraße 48*, war seit 1555 Apotheke. *Apotheker Gössmann* belieferte u.a. das Hospital „*Zum heiligen Geist*“ mit Arzneimitteln. Zur „*Engelapotheke*“ wurde das Haus durch *Johannes Geiß* 1611. Seit dieser Zeit besteht sie unter diesem Namen. Die Chronik weist Johannes Geiß als den ersten Inhaber der Engel-Apotheke aus, der im Jahre 1611 das Arzneimittelgeschäft eröffnete. Johannes Geiß war während des Dreißigjährigen Krieges sechsmal Bürgermeister.

■ „Uf der Enggassen“ (Kaiserstraße 50)

Das *Friedberger Haus* „*Haus uf der Enggassen*“ *Kaiserstraße 50*, wird erstmals 1390 erwähnt. Nach einem Brand 1572 wird es so wiederaufgebaut.

■ „Zum Himmelreich“ (Kaiserstraße 52)

Das Gebäude wurde 1533 anstelle von zwei kleineren Häusern errichtet. Die mittelalterlichen Häuser trugen die Namen „Zum Paradies“ und „Zum kleinen Himmelreich“. Das letztere gehörte dem schon erwähnten Maler Henritz Heyl, der die Entwürfe für die Fenster des Chores der Stadtkirche geliefert hat.

■ „Zum Löwen“ (Kaiserstraße 51)

Hessisches Haus

■ „Zum roten Löwen“ (Kaiserstraße 58)

Eins von drei Gebäuden das heute das sogenannte Malunenhause bildet. 1820 wurde es abgerissen und dafür das jetzige Gebäude gebaut.

■ „Steinernes Haus“ (Kaiserstraße 62)

Es ist nicht bekannt, was aus dem Gebäude geworden ist. Anscheinend muss es wohl zu den wenigen steinernen Gebäuden gezählt haben.

■ „Weißer Engel“ (Kaiserstraße 64)

Eins von vier Gebäuden, das vor nicht langer Zeit abgerissen wurde. Zusammen mit dem Haus „Zur Jungfrau“, „Zum kleinen Römer“, Zu den drei Römern“ waren Teil einer Häuserzeile, die von der Schirngasse bis zum Enggäßchen reichte und „Unter den Krämen“ genannt wurde. Hier waren die wichtigsten Läden Friedbergs zu finden. Im Volksmund hieß die gegenüberliegende Seite „Pfennigseite“, während die Ostseite wegen ihres teureren Warenangebots „Groschenseite“ genannt wurde.

■ „Zum kleinen Römer“ (Kaiserstraße 68)

Seit 1607 ist das *Friedberger Haus* „*Zum kleinen Römer*“, *Kaiserstraße 68*, ein *Verkaufshaus*. Vom Tuchhändler bis zum Apotheker waren hier die unterschiedlichsten Berufe vertreten. Seit 1898 ist es auch als „*Huthaus Schmalz*“ bekannt.

■ „Zum Reussen“ (Kaiserstraße 82)

1314 wurde das gotische Vorgängerhaus erstmals erwähnt. Von 1455 bis 1520 war es im Besitz der Familie Alber. 1545 brannte es bis auf die Grundmauern nieder. Es wurde daraufhin im zeitgenössischen Stil neu errichtet. Zu der Familie Alber gehörte auch Erasmus Alberus, ein Mitstreiter Luthers. Im August 1557 kehrte hier Philipp Melanchton ein.

■ „Zum Birnbaum“ (Kaiserstraße 96)

Einst stand an dieser Stelle das Gasthaus „Zum Birnbaum“, in dem König Sigismund 1414 nächtigte. Im späteren 15. Jh. wurden auf dem Gelände zwei Häuser errichtet. Das nördliche Haus „Zum Jungen“ schenkte der Friedberger Henne Schwarz dem Mainzer Domkapitel. Als das Domkapitel auch noch das „Heegerische Haus“ kaufte, versuchte die Stadt das zu verhindern. Es kam zu langwierigen Prozessen vor dem Reichskammergericht.

■ „Zum Kindschuh“ (Kaiserstraße 105 Nord)

Hier wohnte und arbeitete der Maler Johannes Beck (Bick) (+ 1610). Conrad Martius ist hier wohl bei ihm zur Lehre gegangen. Er heiratete dessen Tochter Sabine.

Conrad Mantius, als Sohn des gleichnamigen Vaters in Münzenberg vor 1584 geboren, wurde am 20. Dezember 1604 in die Friedberger Bürgerschaft aufgenommen. Als Mitglied der Bürgerwehr hatte er 1605 im Verband der Balbiererzunft an der Userpforte anzutreten, da er ganz in der Nähe, "umb die Augustiner", wohnte.

■ „Zum Spiegel“ (Kaiserstraße 110)

Hier wohnte der Maler Johannes Beck (Bick) (+1610) von 1582 bis 1591.

■ „Zur Reussen“ (Kaiserstraße 114)

Das nach dem Fischfanggerät, einer Reuse, genannte Haus, brannte 1545 bis auf die Grundmauern nieder, wurde aber bald danach wiederaufgebaut. An der Einfahrt ist die Jahreszahl 1598 zu lesen.

■ „Leintuchhaus“ (Kaiserstraße 115)

Das alte Leintuchhaus wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört. Erst 1716 wurde es neu errichtet. Das Leintuchhaus war auch ein möglicher Standort für die Verlegung des Reichskammergerichts. Doch die Kommission berichtete: „Das Tuch- oder Kaufhaus stehe in den bloßen Mauern und habe weder Dach noch Gefach“.

■ „Zum kleinen Himmelreich“ (Gr. Klostersgasse 4)

Zweitältestes Schulhaus Friedbergs.

■ Dörnbergisches Haus (Haagstr. 7)

Benannt nach den Adelsgeschlecht Dörnberg. Die Freiherren von Dörnberg zählen zum hessischen Uradel. Sie gehören der heute noch bestehenden Althessischen Ritterschaft seit deren Gründung an. Seit 1732 hatte die Familie das Hofamt des Erbküchenmeisters (dies entspricht dem Truchsess oder Seneschall) in der Landgrafschaft Hessen inne. Als wichtiger Sitz zählt der Herzberg. Natürlich waren sie auch der Friedberger Ritterschaft verbunden und hatten ihr Haus außerhalb der Burgmauern.

Noch im 17. Jh. waren die Gasthäuser von Friedberg, unter denen namentlich der „Bornziegel“, der „Ochse“ (Ochsen), der „Schwan“ (Schwanen) und der „goldene Wolf“ (güldener Wolf) oft hohen Besuch hatten, weithin berühmt und nicht nur wegen ihrer herrlichen „Schnabelweide“ im Allgemeinen, sondern auch wegen ihrer „Räumigkeit und Bequemlichkeit, ihrer guten Tractamente und ihres ziemlichen Preises im ganzen römischen Reich bekannt.“

■ Zum Bornziegel (Kaiserstraße 77)

Das ehemalige Zunftthaus war auch ein vorzügliches Gasthaus. Ab dem 16. Jh. nächtigten hier noble Gäste wie Landgraf Ludwig IV. von Hessen und Kurfürst Friedrich von der Pfalz. 1599 tagten hier auch die ev. Reichsstände, um die 1608 abgeschlossene „Protestantische Union“ vorzubereiten. Es diente auch als Hochzeitshaus.

■ Zum Ochsen (Kaiserstraße 78/8)

Im 16. und 17. Jh. übernachteten zahlreiche Fürsten und Herzöge im Friedberger Gasthaus „Ochse“, Kaiserstraße 78/80, so der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, Markgraf Friedrich V. von Baden und Herzogin Sophie von Hannover. Besonders oft nächtigte hier Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz. Einmal brachte er 500 zum Tross gehörende Pferde mit, die ebenfalls untergebracht und versorgt werden mussten. Vielleicht ist hier auch das studentische Trinklied entstanden:

„Wütend wälzt sich einst im Bette Kurfürst Friedrich von der Pfalz“

1902 wurde das Gasthaus abgerissen. 1902 und 1907 entstanden hier im Jugendstil zwei Häuser von sehr unterschiedlicher Prägung.

■ Zum Wolfen (Kaiserstraße 84) Heute Ecke Kaiserstr./Wolfengasse

Die Wolfengasse hieß früher „die Pleetz“, was „Platz“ bedeutete. Der „Wolfen“ oder der „Güldene Wolf“ war während des gesamten 17. Jh. im Besitz der Familie Mohr.

Johann Philipp Mohr (1573-1661) wurde 1573 bereits als Sohn des Friedberger Gastwirts des „Gülden Wolfs“ Hans Mohr geboren. Sein Vater stammte aus Seligenstadt, dürfte wohl eher in den Gasthof eingeheiratet haben, statt ihn aufzumachen.

Wohl vom Beginn des 17. Jh. hatte Johann Philipp den „Wolfen“ übernommen. Noch zu Lebzeiten dürfte er den Gasthof seinem Sohn Johann Philipp, dem Jüngeren (1621-98) übergeben haben. Dessen Sohn Joh. Henrich Mohr (1652-1725) hatte wohl die Tradition nicht fortgesetzt, denn 1699 wird als Wirt H. Schäffer genannt.

■ Zum Schwanen (Kaiserstraße 67)

Im 17. Jh. befanden sich an der Stelle des heutigen Gebäudes 5 Einzelhäuser, davon auch der „Güldene Schwan“. Im 17. Jh. war die Familie Runckel im Besitz des Hauses und Gastwirt. Die längste Zeit davon war Schwanenwirt Hans Henrich Runckel, der 1659 starb. Die Gaststätte muß wohl im Besitz der Familie Runckel geblieben sein, denn 1710 wurde es auch Postamt der „Kaiserlichen Thurn- und Taxischen Post“, dass der Ratsschöffe Runckel als Nachfolger der Vorgänger May und Haas übernahm. Das Haus, beherbergte im 18. Jh.

berühmte Persönlichkeiten.

1714 nächtigte hier der schwedische König Karl XII. auf der Flucht aus der Türkei auf dem Weg in sein Heimatland.

1743 übernachtete hier König Georg II. von Großbritannien. Im Österreichischen Erbfolgekrieg, war er auf dem Weg zu seiner in Süddeutschland kämpfenden Armee, um der bedrängten Maria Theresia beizustehen.

Das Haus wurde 1818 in barocker Form von Georg Ludwig Helmolt errichtet. An seiner Stelle standen früher einmal fünf Vorgängerbauten, noch heute an den Kelleranlagen der fünf Häuser zu erkennen. Heute ist es ein Kaufhaus.

■ Zur Reichskrone (Kaiserstraße 35)

Das Haus „Zur Reichskrone“, Kaiserstraße 35, wird bereits 1613 als Gasthaus in Friedberg erwähnt. Im Dreißigjährigen Krieg wurde von der „Krone“ aus mit Geschützen auf die von Schweden besetzte Burg geschossen. 1718 übernachtete hier der Vater vom „alten Fritz“ *König Friedrich Wilhelm I. von Preußen* hier.

■ Zum Karpfen (?)

■ Zur Sonne (?)

Flurnamen

- Fauerbacher Feld
- Judenhohl (Richtung Fauerbach)
- Steinkaute
- Das wüste hohe Feld
- Barbara-Gärten
- Das Schwalheimer Feld
- Bruchenbrücker Feld
- Im kleinen Warthfeld
- Friedberger Feld
- Im Lachenfeld
- Niederweid
- Diverse

Beschreibung Assenheim im 17. Jh.

Assenheim war zu Beginn des 17. Jh. ein kleines Landstädtchen. 1608 hatte der Ort 546 Einwohner und 82 bewohnte Häuser. Der Viehbestand wird mit 13 Ochsen und 9 Kühen angegeben. Schafe, Pferde, Schweine, Enten, Hühner und Gänse waren völlig verschwunden. Bei Kriegsende hatte Assenheim noch 96 Einwohner, davon zehn Witwen. Dürfte ca. 16 bewohnten Häusern entsprechen. 1681 hatte die Stadt bereits wieder 8 Pferde, 100 Kühe, 34 Ochsen, 29 Kälber, 97 Schweine, 59 Ferkel, 126 Schafe, 88 Lämmer und 11

Ziegen. Zu Beginn des 18. Jh. hatte Assenheim 410 Einwohner und 106 bewohnte Häuser. An Einwohnern hatte die Stadt noch nicht wieder das Ergebnis vor 100 Jahren erreicht dafür aber die Zahl der Häuser übertroffen. Wie der Ort im Jahre 1634 ausgesehen haben soll, können wir dem Kupferstich von *Matthäus (Mathias) Merian d.Ä.* (1593-1650) entnehmen. Er beschreibt dort die Stadt folgendermaßen:

„Assenheim ist ein altes Stättlein und hat seyner Antiquitet viel Zeugnussen, also dafür gehalten wird, es auch noch zurück in paganismum (Heidentum) reichert, wie das genandte Steinhauß auf dem Marckt, oder Straßen, und sonderlich der große, dicke Antiquiteten Thurn ausweiset, welcher Thurn wol dem Lug ins Land oder Solothurn oder sonsten fast nachöhmet, wie die Gestalt und Ehnlichkeit ausweiset.

Bey den Zeithen der Tempelherren ist es ein feiner, vester Orth gewesen, und der Tempel bey dem Thurn, dessen Stück noch stehet, ist wol zu sehen als ein recht Antiquitet.

Das Wasser der Nidd gehet fast umb das Castrum und Stättlein herumb. Bey der Ober Pforthten siehet man, dass es eine wol verwahrter Orth gewesen, dann das Wasser ringsumbher gegangen, mit aufziehenden Brücken wol verwahret. Es hat ein trefflich Fruchtländ, und ist quasi mediterraneum Wetteravia. Hat einen trefflichen Weinwachs in unterschiedlichen Bergen, gut Allmey, Weyde und ziemlich Wießen.

Auch hat es gute Beholzungen aus dreyen Wäldern, Langhard, Auwen und Hanau genannt.

Und ob es wohl dreyer Herren Bottmäßigkeit unterworfen, Isenburg, Solms und Hanau, so ist es doch nicht schuldig, Frondienste zu thun.

Es hat dieses Stättlein Burgerschaft ein gut Fischerey von dem großen Steg und güldenem Badden (also genannt) an, biß an die Mühl, darbey sich die Burgerei wol befindet“.

Auf dem Platz der heutigen Kirche stand früher eine etwas *kleinere Kirche*, die von einem Friedhof umgeben war. *Meißner und Merian* zeichnen ein von Südosten gesehenes Bild, das den *Chorgiebel* und einen *spitzen Dachreiter*, der sich über dem Schiff befand, darstellt. Die alte Kirche enthielt *herrschaftliche Begräbnisstätten*. Ferner war eine *angebaute Sakristei* vorhanden. Assenheim hatte keine Vorstädte. Sie war durch eine Landwehr gesichert und auf dem höchsten Punkt Richtung Friedberg an der „hohen Straße“ stand eine Warte. Dicht dabei befand sich der Galgen. Assenheim hatte ja zu 2/3 eine natürliche Abwehr in Form der Nidda und Wetter, war nur auf der Landseite, der Südseite, besonders stark zu sichern. Hier am höchsten Punkt befand sich die Burg bzw. die heutige Schlossanlage.



Assenheim im Mittelalter (Grafik E. Riescher)

Hier eine Beschreibung im Detail:

Stadttore

■ Untertor

Hier inmitten der Straße auf Höhe des Hauses Hauptstraße 1 stand einmal die Unterpforte. Sie wurde 1262 erstmals erwähnt. Sie stand danach noch 513 Jahre. 1651 wurde sie noch als festes Eingangstor genannt. Ca. 1780 wurde sie abgebrochen. Vor der Pforte befand sich eine Zugbrücke mit der vorgelagerten historischen Brücke.

■ Obertor

Die Oberpforte, das südliche Tor, wurde 1400 erstmals erwähnt. Sie wurde mehrfach umgebaut und verstärkt. In ihr befand sich während des

Dreißigjährigen Krieges das Archiv der Stadt. Die Schweden haben die gesamten Unterlagen mitgenommen. 1838 wird das Stadttor abgebrochen. Sie bestand 576 Jahre.

Stadttürme

Assenheim war zwar mit einigen Stadttürmen versehen, namentlich ist aber nur noch der Hexenturm bekannt. Er stand an der Ecke Südliche Stadtmauer / Nidda auf dem Gelände der Walzenmühle. Im 20. Jh. musste er einem Anbau an die Mühle weichen.

Pforten

Es gab mehrere Pforten zur Nidda hin. Sie dürften aber erst in einer Zeit in die Stadtmauer eingefügt worden sein, als die Verteidigung einer Stadt keine Rolle mehr spielte. Innerhalb des Ortes führte ein Pförtchen auf das Gelände des Klosters Ober-Ilbenstadt. Das sog. Abtspförtchen wurde 1561 errichtet. Es ist aus Sandstein.

Gotteshäuser

■ Stadtkirche und Beinhaus (Kerner)

Die heutige Pfarrkirche von Assenheim wurde 1782-85 nach Entwurf des Baumeisters / . P. Wörrishöfer. Zuvor stand an dieser Stelle eine kleinere gotische Kirche, deren Grundmauer sich noch innerhalb der heutigen Kirche befindet. Das Baumaterial der heutigen Kirche stammte unter anderem auch von dem Assenheimer Burgturm. Sie ist deshalb erwähnenswert, weil sie in unserer Region die erste Kirche war, die als Zeichen einer anderen geistigen Haltung eine bis zu diesem Zeitpunkt neue Grundform wählte. Altar und Kanzel stehen im Mittelpunkt, die Kirchenbänke schließen sich rechts und links davon an. Auf der Empore befindet sich die Loge des gräflichen Hauses.

Klöster

Keine

Kirchl. Niederlassungen

Sowohl das Kloster in Aschaffenburg als auch der Praemonstratenser-Orden mit ihrem Kloster Ober-Ilbenstadt hatten innerhalb und außerhalb der Stadt Besitz. Noch heute ist der Vogteihof (Kloster Ober-Ilbenstadt) zu sehen.

Öffentliche Gebäude:

■ Altes Rathaus

Nach der Totalzerstörung des Ortes in den Jahren 1634/35 wurde das Rathaus 1669/70 in seiner jetzigen Form erbaut. Wie der Vorgängerbau aussah ist nicht bekannt. Bürgermeister sind zumindest seit 1361 nachweisbar. Den Platz vor

dem Rathaus nennt man jiddisch „Dalles“. Er diene als Marktplatz. Ab 1727 wurden jährlich 3 Märkte abgehalten. Das Rathaus in seiner heutigen Kubatur diene bis 1970 seinem ursprünglichen Zweck.

Es handelt sich um einen Fachwerkbau mit spitzem Dachreiter. Das heutige Erscheinungsbild ist stark von Um- und Anbauten 1882 geprägt. Im Kern wohl 1610. Die Jahreszahl 1744 gehört zu dem Aufsatz des ehemaligen Marktbrunnens, der vor dem Rathaus auf dem Dallas stand.

■ **Gemeines Gasthaus**

Es befindet sich noch heute in der Wirtsgasse. Leider ist sein ehemaliges Aussehen nur zu erahnen.

■ **Städtisches Brauhaus**

Das städtische Brauhaus wurde 1607 außerhalb der Stadtmauern errichtet. Es muss wohl den Dr. Krieg im Gegensatz zur Stadt überdauert haben. Zumindest sind dessen Aktivitäten noch einige Jahrhunderte danach noch nachweisbar. Sicherlich wurde es nach einem der zahlreichen Brände irgendwann nicht wiederaufgebaut.

Straßen

Die Straßen der Altstadt lassen schnell Schlüsse auf die Funktion und das Geschehen der Gassen zu. Neben der **Hauptstraße** und der **Wirtsgasse**, als heutige wichtige Durchgangsstraßen, gibt es die **Metzger-** und **Schäfergasse**, die andeuten welche Berufe hier tätig waren, die **Hinter-, Eck- und Wallgasse** sowie die **Mühlstr.**, die etwas über den Standort aussagen, die **Brunnengasse**, die auf den ehemaligen Marktbrunnen hinweist, sowie das **Litzelgäßchen**, das einfach nur eine kleine Gasse ist.

Mühlen

■ **Stadtmühle**

Ersterwähnung 04.10.1266, damaliger Besitzer war Philipp I. der Ältere von Falkenstein, Stilllegung 30.06.1956, heute Mühle 53a Generator zur Stromerzeugung. Erste Besitzer wahrscheinlich die Herren von Münzenberg, Stilllegung 1970.

■ **Hainaumühle**

1450 Erste Erwähnung als „Solms Mühle an der Wetter“ (Diese Mühle stand jedoch auf der anderen Seite der Wetter). 1882 ist diese Mühle abgebrannt - kein Wiederaufbau - die Mauerreste sind noch zu sehen! 1887: Das ehemalige Schulhaus aus Wickstadt bildet das jetzige Wohnhaus Hainaumühle

Herrschaftliche Gebäude

■ **Schloss der Grafen zu Solms-Rödelheim und Assenheim**

Die Münzenberger hatten Ende des 12. Jh. in Assenheim eine Burg errichtet. Sie hatten hier Land- und Grundbesitz und den Fronhof vom Kloster Fulda erworben. Die Burg gehörte neben den Anlagen in Münzenberg, Nauheim (BN), Vilbel bis seeheim zum Münzenberger Verteidigungssystem. Der Bergfried, der umgeben von einer Mantelmauer war, gehörte neben dem Turm in Dreieichenhain zu den größten Wohntürmen (Donjon) der Region. Es sind Reste (große Sandsteinquader) der ehemaligen Stauferburg erhalten. Sie sind Relikte der Mantelmauer, die mit dem Burgfried in der Mitte, die eigentliche Kernburg bildete. Der Turm wurde ca. 1778 abgetragen. Die Steine wurden als Baumaterial der ev. Kirche genutzt. Nach der Falkensteiner Erbfolge-Teilung wurden die Hanauer, Isenburger und Solmser Besitzer von Stadt und Burg Assenheim. Ein erster Solmser Schlossbau wurde 1574/75 errichtet. Im Dreißigjährigen Krieg beherbergte das Schloss Feldmarschall Tilly eine Zeit lang. Auch Teile der Schlossanlage dürften im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden sein.

■ Fronhof und Maxbau

Neben dem Schloss und der Walzenmühle ist der sog. Fronhof das größte Anwesen Assenheims. Es dürfte wohl auch eine der Keimzellen Assenheims sein. Denn bereits Kuno von Münzenberg hat diesen Hof vom Kloster Fulda erworben. Erst danach erfolgte der Bau der Burg Ende des 12. Jh. Nach der Falkensteiner Erbteilung wurde der Hof geteilt in einen Ysenburger und Solmser Fronhof (Hauptstr. 8). Hufeisenförmig zur Straße geöffneten Anlage. Von kunstgeschichtlichem Interesse das die 1857 zusammengelegten Höfe verbindende Torhaus mit Uhrturm nach Plan von E. W. Ludwig, bez. 1876, und der seitliche, mit dem Schlossflügel fluchtende, sog. Maxbau. Letzterer 1797/98 als Scheune errichtet, der Neurenaissancegiebel am Zwerchhaus vom Umbau unter Graf Maximilian 1876.

Grünanlagen

Der eigentliche Reichtum aus heutiger Sicht sind die vorhandenen Grünanlagen. Neben dem Schloßpark, dem Gräfl. Friedhof und der ehemaligen „Mühleninsel“ gibt es in unmittelbarer Nähe zur Stadt noch das Remischen, sowie ein grüner Bering entlang der Nidda. Auf den ehemaligen Weinbergen befinden sich heute Streuobstwiesen. Verlustig seines Auenwaldes, des sog. „Hainauwaldes“ wurde der Ort spätestens zu Napoleons Zeiten.

07 Haus und Individuum

Schon der Titel dieses Kapitels sollte einen aufhorchen lassen. Aber der gravierendste Unterschied zu den Menschen, zu den Individuen heute, ist das ein Mensch ohne häusliche Einbindung nichts galt. Dies vereinte auch den Adligen, den Kaufmann, Handwerker oder Bauern. Das was damals zählte, war die Gemeinschaft des Hauses. Nur Landstreicher oder andere ehrlose Personen waren unbehaust. Das Haus war die Lebenseinheit, war das, was zählte. Schaut man in Chroniken, die diese Zeit beschreiben, wird einem auffallen, dass hier weniger die Anzahl der Einwohner, sondern die Anzahl der Häuser oder Haushalte aufgeführt wurden.

■ Häusliche Gemeinschaft

Bei den damaligen Hausgemeinschaften handelte es sich gleichermaßen um Schutz- und Lebensgemeinschaften, die das soziale und wirtschaftliche miteinander verband. Eine Familie wie wir sie kennen, entstand erst Ende des 18. Jh. Eine familiäre Abgeschlossenheit war dementsprechend nicht gegeben. Arbeit und Leben waren eins. Dem Haus gehörte nicht nur der Hausbesitzer und Arbeitgeber mit Frau und Kindern an, (zukünftig als Kernfamilie bezeichnet), sondern alle die unter seinem Dach wohnten und der Herrschaft des Hausvaters unterstanden.

Bedenkt man, dass ein Mann zu damaligen Zeiten mehrmals verheiratet war, dann lebten auch die Kinder aus 2. bzw. 3. Ehe, wobei die drei Ehefrauen auch ihrerseits verwitwet sein und zusätzliche Kinder ins Haus gebracht haben konnten – und außerdem noch Neffen und Nichten als Knechte oder Mägde zur „Familie“ gehörten. So lebten die leiblichen Kinder, Stiefkinder, auch die unehelich geborenen, dann die Vorfahren des jeweiligen Ehepartners, Inleute wie Altenteiler, Anverwandte und natürlich das Gesinde. Wie bereits erwähnt, war das Gesinde – Knechte und Mägde, zumeist unverheiratet und hatte sich für eine bestimmte Zeit verdingt. Einmal abgesehen von dem Gesinde, waren alle anderen gewissermaßen eine Lebensgemeinschaft. Sie waren in dem Haus geboren, arbeiteten und lebten hier und zumindest bis auf die, die anderweitig einheirateten, starben auch hier. Sie alle waren in den sozialen und wirtschaftlichen Prozess eingebunden. Genau wie bei Bauern so waren auch in einem Handwerksbetrieb alle in den Schaffensprozess integriert. Jeder wusste, was er zu tun hatte. Dies galt auch für die Kinder bei Erreichen eines gewissen Alters.

Die uns heute längst vertraute Individualität innerhalb der Familie kannte der Mensch damals nicht: er lebte eingebunden in der patriarchalisch bestimmten Struktur des Hauses und tat, was ihm geheißen wurde innerhalb einer strengen, auf überlieferten Normen beruhenden Hausordnung. Aber auch die Hausgemeinschaft selbst war keineswegs eine autonome soziale Einheit. Sie war vielmehr ihrerseits in die Arbeits- und die Normenwelt der Dorf- und der

Stadtgesellschaft eingebunden und hatte für deren Sicherung und Überleben einen wichtigen Beitrag zu leisten. (001)

Dies System funktionierte gut, wenn sich alle an diese Ordnung orientierten und sie auch einhielten. Trotz oftmals großer Standesunterschiede funktionierte ein Dorf, eine Stadt immer zusammen. Selbst der Adel musste sich an gewisse „Spielregeln“ halten. So ein Haus muss man sich vorstellen, wie wir heute noch Bauernhäuser aus den vorigen Jahrhunderten kennen. Im Mittelpunkt stand zumeist der Gemeinschaftsraum, in der gekocht und gearbeitet wird, ansonsten gab es gewissermaßen maximal Schlafräume für die Hausbewohner. Es konnte sogar passieren, dass sich Kinder mit dem Gesinde, je nach Geschlecht, Schlafräume teilten. Natürlich gab es auch einen Raum, der fast immer leer stand und nur repräsentativen Zwecken diente, oft als „gute Stube“ bezeichnet. Die Repräsentation war schon damals sehr wichtig, galt es doch zu beweisen, dass man es zu was gebracht hatte. Dieser Stolz übertrug sich auf alle unter dem Dach lebenden Bewohner.

Man konnte diesen damaligen Hausverbund auch mit einer italienischen Großfamilie vergleichen. Hier hatte auch nur einer das sagen, nur mit dem Unterschied, dass es dort auch einmal die Frau sein konnte. Bei einer Hausgemeinschaft des 17. Jh. hätte eine solche Variante fatale Folgen gehabt. Dass es vorkam, zeigt eine zeitgenössische Grafik. Dann war schnell der Spott riesengroß Eine zeitgenössische Karikatur dazu:



Der unterjochte Ehemann, 16. Jh. Holzschnitt v. Hans Burgkmair

In gewissem Maße lässt sich eine solche Lebensgemeinschaft auch mit einem Mehrgenerationen-Haus vergleichen. Sicherlich war der Ärger hier schon vorprogrammiert, denn dadurch wurden Emotionen im Besonderen gefördert.

■ Häusliches Leben / Ernährung

Wovon ernährten sich die Menschen damals. Grundsätzlich war allen eigen, dass niemand mit dem Essen prasste, es sei denn, man wollte bei Feierlichkeiten seinen Wohlstand zeigen. Sowohl auf dem Lande als in der Stadt war die tägliche Mahlzeit recht eintönig. Man achtete darauf, dass das Essen nahrhaft war und satt machte. Dies gelang nicht immer, dann wurde halt der Gürtel enger geschnallt. 1/4 bis 1/5 der Bevölkerung von Stadt und Land konnte man als arm bezeichnen. Alle, ob auf dem Lande oder in der Stadt, mussten für das tägliche Brot hart arbeiten. Alles wurde darauf geprüft, was man mit einem Produkt oder einem Tier anstellen konnte. Besonders mit dem Vieh ging man behutsam um.

Primär ernährte man sich vom täglichen Brot, Gemüse und Salate. Beilagen wie Nudeln, Reis, Kartoffeln waren damals unbekannt. Sicherlich waren alle Arten von Brei, Eintopf ein Standardessen. Man war froh etwas Warmes im Bauch zu haben. Nicht täglich aber ab und zu gab es auch zum Abendessen ein Bier, dass zu damaliger Zeit noch von den Frauen eines Hauses gebraut wurde. Sicherlich gab es auch den selbst angebauten Landwein. Fleisch kam nicht täglich auf den Teller. Vieh diente zuerst einmal als Arbeitshilfe und Reittier. Deshalb trennte man sich ungern von ihnen. Sicherlich kam der größte Fleischanteil vom Geflügel. Wenn ein Tier geschlachtet wurde, dann achtete man strengstens darauf, dieses Tier auch weitgehend auszunutzen. Bei dem Hornvieh wurde das Fell die Därme, das Horn etc., bei dem Geflügel die Federn nicht einfach entsorgt, sondern für andere Zwecke genutzt. Besonders verstand man sich darauf Fleisch und Wurstwaren haltbar zu machen, zu pökeln, räuchern oder in besonderen Räumen einzulagern.

Gegessen wurde, war man Zuhause, dann gemeinsam in der Küche. War man auf dem Feld, dann wurde halt dort gegessen. Separieren gab es nicht, denn die Essenszeit diente auch der Kommunikation. Gegessen wurde im Übrigen aus Schüsseln. Fleisch wurde auf einem Brett mit dem Messer geschnitten und es dann mit Hilfe der Hände in den Mund geschoben. Eine Gabel gab es zu dieser Zeit noch nicht.

Zu gegebenem Anlass verstand man aber doch einmal über die Stränge zu schlagen. So konnte, da man ja arbeitete, um zu leben, auch einmal bei günstigem Arbeitsverlauf ein üppiges Essen folgen, das auch einmal mit Tanz und Spiel begleitet wurde. Vielleicht war es gerade das harte Leben, dass die Leute sensibler im alltäglichen Lebensrhythmus machten. Zu besonderen Anlässen schlug die Bedürftigkeit in Üppigkeit um. An Feiertagen, bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen, bei denen man ja in der Öffentlichkeit stand, wollte man zeigen, was und wer man war. Die Kirchen hatten oft versucht, das

Volk vor zu viel Essenfülle zu warnen, aber bei gewissen Anlässen, konnten sie auch nichts bewirken, zumal die Geistlichen ja oft selbst an diesen Essen teilnahmen.

Weitaus reichhaltiger war die Küche der vermögenden und reichen Stände, des Adels, der Patrizier und reichen Bauern. Hier galt das üppige Essen noch mehr als außerordentliches Zeichen der sozialen Stellung, die es zu demonstrieren gab.

Seit dem 17. JH. wurde bereits bei der Oberschicht auf besondere Kleidung und gutes Benehmen geachtet. War noch zu Luthers Zeiten das „Rülpfen und Pforzen“ bei Tische üblich, so zeugten jetzt Schmatzen, Schlürfen und Räuspern, Rülpfen und Furzen, nicht mehr für gutes Benehmen. Auch auf die richtige Körperhaltung wurde strengstens geachtet. Geradesitzen wurde zum Zeichen eines zivilisierten Stils. Üblich wurde jetzt auch das Tischgebet, das vom Hausherrn oder der Hausfrau vorgetragen wurde. Ein guter Grund zu zeigen, wer das Sagen im Hause hatte.

In der Stadt sah es nicht viel besser aus. Immerhin konnten diejenigen, die etwas darstellten, ab und zu ihre Stellung ausnutzen. So war es üblich, dass Bürger, die in den Rat oder in die Zunft aufgenommen wurden, ihren einstand in Form von Geld gaben. Bei Schöffen sah das schon anders aus. Hier war es üblich direkt nach Ernennung eine Zuckersuppe und danach ein Gelage (Kloch) zu geben. Spätestens hier wird deutlich, dass sich diesen Wohlstand nicht jeder Bürger leisten konnte. Gelage gab es zu allen möglichen Anlässen.

■ Das Eheleben

Das Eheleben fand grundsätzlich fast immer in der Öffentlichkeit statt. Bis auf das gemeinsame Schlafzimmer gab es keinen Bereich, sich zurückzuziehen. Dementsprechend intim ging es in diesen gemeinsamen Stunden zu. Gemessen an dem Kinderreichtum war die Wahrscheinlichkeit ein Kind zu bekommen, recht groß.

Hier hatte die Kirche auch nichts dagegen, denn dieser Beischlaf galt ja vorrangig der Zeugung von Nachwuchs.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Denken und Handeln innerhalb einer Familie zu damaliger Zeit eher manchen Tierwesen entsprach. Tiere folgen ihren Urtrieben, der Selbsterhaltung und der Fortpflanzung. Auch in der Tierwelt war und ist es üblich, dass nur ein Bruchteil des Nachwuchses überlebt, dementsprechend war die Einstellung. Dies schloss nicht aus, dass man sich akribisch um den Nachwuchs kümmerte und ihn wenn nötig auch verteidigte. Die Tiere hatten auch Liebe zu dem Nachwuchs aber nur solange sie unter ihrer Obhut waren. Im 17. Jh. und natürlich zuvor war die Einstellung zum Leben und zur Liebe ähnlich. Mutterliebe und Liebesheirat waren Begriffe die erst im 19. Jh. bekannt wurden, was aber nicht bedeutete, dass zwischen

Eltern und Kindern keine große Zuneigung war. Die Welt sowohl der Frauen wie der Männer ist ohne Kinder nicht vorstellbar, insofern schätzte man sie nie nur als Arbeitskräfte.

Ansonsten lassen sich wenige Beweise für das Vorhandensein von emotionalen Liebesbeziehungen finden. Es ging um das Funktionieren, das Erfüllen der menschlichen Bedürfnisse wie die Erarbeitung des Lebensunterhaltes und die Fortpflanzung. Hinsichtlich des täglichen Lebens war die Welt eher als nüchtern zu bezeichnen. Eine Verehelichung ausschließlich auf der Basis emotionaler Beziehungen zwischen Mann und Frau war sehr, sehr selten.

Dementsprechend war der Hausherr, nebst seiner Hausfrau sehr darauf bedacht, durch eine geschickte Heiratspolitik, den Besitz zu sichern und zu mehren. Dieser Prozess ist seit dem späten 17. Jh. vornehmlich im entstandenen Bürgertum erstmals feststellbar. (001)

Sicherlich steuerten die Eltern die Heiratspläne der Kinder, doch zunehmend berücksichtigten sie die Wünsche der Kinder nicht nur auf Druck der Kirchen und Obrigkeiten, die sich um die Verwirklichung christlicher Lebensführung kümmerten, sondern auch im Interesse des Familienfriedens. Wenngleich beschränkt, ließ das ganze Haus doch emotionale Beziehungen zu, solange sie sich mit der Ökonomie des Hauses vertrugen.

Wenn sich die Vorstellungen der Eltern und des Kindes deckten, dann war durchaus von Liebe die Rede. Hinweise allerdings habe ich keine gefunden.

■ Lebenslast – Lebenslust

Wenn man das bis hier geschilderte liest, dann wird einem bewusst wie gut wir es heute haben. Diese Welt aber als düster und trist zu bezeichnen, stimmt allerdings auch nicht.

Gewiss, es war ein hartes entbehrungsreiches Leben. Es gab keine Trennung von Arbeit und Privatleben, doch gab es Aspekte, die durchaus positiv wirkten. So war es durchaus ein Privileg, einem solchen Haus, Dorf oder Stadt anzugehören. Wenn man dazu gehörte, dann war man, wenn man sich an gewisse Regeln hielt, geschützt und geborgen. Geborgenheit ist auch heute in der Moderne ein Begriff, der wieder viel Bedeutung gewonnen hat. Der größte Unterschied ist allerdings in der Einstellung der Menschen zur Arbeit zu sehen. Der Lebensanspruch war, durch Arbeit den täglichen Bedarf fürs Überleben zu sichern. Hierdurch ergab sich der Freiraum, um zu feiern und zu tanzen. Dies allerdings geschah auch innerhalb des Hauses, gemeinsam mit den Nachbarn oder des Dorfes bzw. der Stadt. Neben den traditionellen Festen wie Karneval und den christlichen Festen gab es auch spontane Feierlichkeiten, die aus Lust und Laune entstanden und für reichlich Abwechslung sorgten.

Allen Menschen war eines gemein, ein gesichertes Leben in Ehren zu führen.

Ich möchte nun die beiden Patriarchen einer solchen Haus- und Lebensgemeinschaft vorstellen. Wenn sie auch nicht, zumindest in der Öffentlichkeit, gleichberechtigt waren, so hatten sie doch beide die Verantwortung zu tragen und für das Funktionieren eines Hauses nach innen und außen zu sorgen.

■ **Der Hausherr = Haus-Vatter (Pater-familias)**

Solch eine Hausgemeinschaft zu führen, war nicht ohne und benötigte eine starke Hand. So war eindeutig und klar per Gesetz geregelt wer der Herr im Haus war und dementsprechend wurde er per Gesetz unterstützt.

Der Hausherr war tatsächlich „Herr des Hauses“, er war der Patriarch, trug aber damit auch die Verantwortung innerhalb und außerhalb des Hauses.

Unser Patriarch war neben seiner Funktion als Vater und Ehemann, Ernährer und Arbeitgeber auch Repräsentant des Hauses. Das Haus, aber auch er waren sozial und kulturell in die Nachbarschaft (Dorfgemeinde) bzw. den Zunftverband einer Stadt eingebunden und damit den Normen unterworfen, die das politische und gesellschaftliche Leben allgemein regelten. Er war auch gegenüber der Öffentlichkeit für jede Person des Hauses, ohne Ausnahme, auch Schutz nach außen. Aufgrund der Eingebundenheit des Hauses in den Nachbarschaftsverband, in die städtische oder dörfliche Regierung, in die Innungen oder Zünfte galt es, sich einzupassen. Jede häusliche Handlung wurde von außen kontrolliert, es lag auch an ihm gemeinschaftliche Aktionen von Stadt, Dorf oder der Öffentlichkeit zum Wohle seines Hauses einzubringen. Andererseits war er auch Erzieher, Arbeitgeber und Richter. Es galt, allen Streit und Zank, Feindschaft zwischen Hausmitgliedern sowie mit Nachbarn einzugrenzen.

Er schlichtete und wenn nötig bestrafte er auch seine Hausbewohner. Gerichtsfunktionen wurden im Laufe der Zeit eingeschränkt. Der Hausherr war nicht mehr Herr über Leben und Tod, gleichwohl blieben ihm genügend Züchtigungsrechte. Gewaltsame Auseinandersetzungen in der Familie wurden bald vor einem öffentlichen Gericht ausgetragen.

Sicherlich gab es damals eine ganze Anzahl von Despoten und Haustyrannen, jedoch dürften die meisten Hausherrn eher Vernunft haben walten lassen. Er war auch irgendwie ein Motivator, schließlich war hier bei der Bewältigung von Arbeit und Leben Teamarbeit gefragt. Jeder wusste was er zu tun hatte. (001)

Wenn er klug war, sicherte er auch den Frieden seines **Hauses**, ging auf die Bedürfnisse seiner Hausgenossen, soweit sie sich mit den Interessen der Allgemeinheit deckten, ein.

■ **Die Hausfrau = Haus-Mutter (Mater familias)**

Nicht gleichberechtigt folgte die Frau des Hauses. Sehr häufig war bei

zeitgenössischen Berichten die Rede von „meiner Hausfrau“. Nach unserem Gusto eigentlich eher abfällig oder lieblos zu nennen, entsprach dies aber nicht der Wertschätzung damaliger Zeit. Als „Frau des Hauses“ unterstützte sie ihren Mann, vertrat ihn aber auch bei Abwesenheit. Sie war bei Abwesenheit des Mannes schon die Patronin.

Die Rolle der Frau im 17. Jh.

Ansonsten hatte eine Frau zu damaliger Zeit nicht viel zu sagen. Dies sah im Mittelalter noch anders aus.

Weibliches Leben im Mittelalter konnte wesentlich vielfältiger und aufregender sein, als uns heute bekannt ist. Frauen waren zwar weitgehend rechtlos und auf Männer bezogen, und sie mussten entweder heiraten oder als Nonne leben. Doch gab es jahrhundertlang weibliche Zünfte und Frauenwerkstätten (sogenannte "Gynäzeen"), die Frauen in die Lehre nahmen, und in vielen Städten konnten Händlerinnen vor Gericht ziehen.

Das Frauenbild der Kirche im Mittelalter war durch frauenfeindliche und diffamierende Schilderungen gekennzeichnet: Frauen sind labil, führen andere in Versuchung, sind zänkisch, herrisch und stets bemüht, den Mann zu unterjochen und ihn jeder Lebensfreude zu berauben. Frauen sind für den Mann erschaffen worden und haben sich ihm deshalb zu unterwerfen (diese Anschauungen kommen uns heutigen Frauen leider auch sehr bekannt vor!). Von Natur aus minderwertig, sind sie dem Mann körperlich und geistig unterlegen. Frauen sind ungebändigt, zügellos und widerspenstig und müssen erst vom Vater und später vom Ehemann "erzogen" werden, um Demut und Gehorsam zu lernen ... Der Mann hingegen ist wie geschaffen dafür, ein gottgefälliges Leben zu führen.

Besonders die Sexualität der Frau bedarf einer Reglementierung. Ihre Triebhaftigkeit, die den Mann stets ins Verderben zu führend droht, kann nur durch die Ehe gebrochen werden. In der Ehe ist die Sexualität der Frau auf die Verpflichtung, für Nachwuchs zu sorgen, reduziert, und der Frau werden Aufgaben als Mutter und Herrin des Hauses zugewiesen. Mit der Beschränkung auf den häuslichen Bereich ist der Ausschluss der Frau von öffentlichen Ämtern beschlossen. Sie darf weder Richterin werden noch andere Herrschaftsbefugnisse erlangen. Versammlungen und freie Meinungsäußerungen sind ihr verboten. Nur als Frau, die Mann und Kinder umsorgt, wird ihr Anerkennung zuteil, ansonsten wird sie auf allen Gebieten minder bewertet.

Die Theologen des Mittelalters blieben bei ihrer frauenfeindlichen Darstellung und leiteten die Minderwertigkeit der Frau aus der Bibel her. Sie argumentieren damit, dass Eva aus der Rippe Adams und nicht aus seinem Kopf oder seinem Herzen geschaffen wurde. Die wenig wertvolle und entbehrbare Rippe gebe

Auskunft über die Wertigkeit der Frau als Gespielin und Unterhalterin des Mannes...

"Die Gattin richtig zu gebrauchen, erfordert sich ständig von ihrem Verlangen in Acht zu nehmen. Ihr Körper, für den Fortbestand des Familiengeschlechts unerlässlich, sei den Launen einer zu unbeständigen Natur ausgesetzt. Von mangelhaften Verstand der Frau schlecht beherrscht, verlangt dieser Körper von seinem Herrn, dem Ehemann, dass sein Verlangen zurückhaltend und regelmäßig befriedigt werde, ohne dass sich dieser selbst dem Sinnesrausch hingeben dürfe; damit untergrabe er seine Autorität..."

Das wichtigste Ziel des Mannes war es also, die Frau am Zügel (und somit auch im Haus) zu halten, da öffentliche Plätze, wie z.B. der öffentliche Backofen und vor allem die Spinnstuben Männern suspekt und auch gefährlich erschienen, da sie vermuteten, die Frauen würden dort geheime Pläne gegen sie aushecken.

Viele Frauen zogen daher lieber den Weg einer religiösen Lebensweise vor: Das Leben im Kloster war für Frauen die einzige Möglichkeit, ein Leben abseits von Ehe & Mutterschaft und somit männlicher Vormundschaft & Abhängigkeit zu führen. Die Klöster waren für die Frauen Zentren der höheren Bildung, da ihnen der Zugang zu Schulen und Universitäten verschlossen war. Die Zisterziensernonnen waren berühmt als Lehrerinnen, bis ihnen verboten wurde, weitere Klosterschulen einzurichten. 004)

Wieder war es also die Frau, die für das unzüchtige Leben vor der Reformation, dass ja Luther stark anprangerte, die dafür verantwortlich gemacht wurde. Die Frau als ewige Verführerin. Im 17. Jh. verschwand die Frau gewissermaßen aus der Öffentlichkeit, sie hatte zwar nicht weniger zu tun, stand auch hinter den Kulissen im Handwerk oder auf dem Hof „ihren Mann“ doch wurde dies tunlichst nicht in die Öffentlichkeit getragen.

Die Verdrängung der Frauen

Mitte des 15. Jahrhunderts, als der Wirtschaft wieder genug Männer zur Verfügung standen, verdrängten die Männer die Frauen aus den Zünften und beschränkten bzw. verboten weibliche Berufstätigkeit. Die Frauen verloren alle politischen Rechte, die sie einst bekommen hatten. Die Geburtshilfe und Frauenheilkunde, bisher von den Hebammen durchgeführt, wurde im 15. Jahrhundert unter die Aufsicht der (männlichen) Stadtärzte gestellt. Die Hebamme wurde zur unselbständigen "Helferin" des Arztes.

Die Ansichten Martin Luthers (1483-1546), dass Frauen ausschließlich zu Hausfrauen und Müttern geschaffen seien, griffen immer weiter um sich:

"Männer haben einen breiten, großen Brustkorb, kleine, schmale Hüften und mehr Verstand als Frauen, die nur einen kleinen, schmalen Brustkorb, dafür aber breite Hüften haben, und dass sie das Haus hüten, sich ruhig verhalten, den Haushalt versorgen und Kinder gebären und aufziehen...."

Die Institution Ehe erhielt im 16. Jahrhundert einen neuen Stellenwert. Die Reformatoren um Luther erwarteten von dem Ehepaar Moral, Keuschheit, Fleiß, Sparsamkeit, Zuverlässigkeit, Frömmigkeit und eine entsprechende Kindererziehung. Diese Tugenden und Eigenschaften sollten vor allem von den Ehefrauen gelebt werden. So wurde die jahrhundertealte Diskussion um Wert oder Unwert der Frau im 16. Jahrhundert von einer neuen Warte aus geführt. Nur unter dem "Joch" der Ehe konnten Mann und Frau gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen erarbeiten. Frauen wurden jedoch nur als Gehilfinnen ihrer Männer angesehen, und man erwartete unbedingten Gehorsam von ihnen. Vor allem weibliche Geschwätzigkeit und weiblicher Leichtsinn wurden schwer geübelt.

Und auch im "weltlichen" Bereich, also: Lohnarbeit, Handel und Handwerk, machte sich dieselbe mangelnde Absicherung des weiblichen Geschlechts negativ bemerkbar: Zünfte und Gilden verschlossen sich zunehmend den Ansprüchen ihrer weiblichen Zeitgenossen; den noch existierenden Frauengewerben und -zünften wurde das Ausbilden von weiblichem Nachwuchs untersagt. Hinfort sollten Frauen nur noch in unselbständiger und unqualifizierter Weise tätig sein, am besten im Rahmen der Familie und unter der strengen Obhut des Ehemannes.

Seit dem 16. Jahrhundert wurden die Frauen immer mehr aus dem Handwerk zurückgedrängt. In manchen Zünften wurde die Zusammenarbeit mit Frauen für unehrenhaft erklärt. Um 1600 verschwindet die Frau beinahe völlig aus dem Berufsleben.

Die Geringschätzung des weiblichen Geschlechts wurde immer größer. Die Abwertung der Frau durch die Kirche war vermutlich noch verhängnisvoller als die Verdrängung der Frauen aus dem Berufsleben.

Wieder wurde ihre vorrangige Aufgabe das Kinderkriegen. Bis ins 19. Jh. hinein war es Brauch, in den frühen Ehejahren möglichst viele Kinder zu haben. Die Sterblichkeit war hoch und die Kinder wurden frühzeitig für die Mitarbeit gebraucht, ebenso für die spätere Versorgung der Eltern. Im Gegensatz zu dem 19. und 20. Jh. wo man, zumindest auf dem Land, viele Kinder hatte, die aber zumeist auch die Kindheit überlebten, war das zuvor anders. Viele Kinder überlebten nicht die Geburt oder das 5. Lebensjahr. Hinzu kamen die vielen Pesttoten.

Wenn in einer Familie ca. drei Kinder erwachsen wurden und einer davon auch Haus und Hof weiterführen konnte, war dies damalige Realität. Oft habe ich

mich gefragt, wie diese Paare damit klarkommen konnten? Da es zu damaliger Zeit die Regel war, lernten die Menschen damit umzugehen, oft mit dem Hinweis, dass es wohl Gottes Wille war. Besonders dramatisch war der Tod im Kinsbett der Mütter. Oft, nachdem sie bis zu 12 Kindern das Leben geschenkt hatten, starben sie bei der Geburt oder kurz darauf.

Hier ist zu erwähnen, dass zu damaliger Zeit eine „Liebesheirat“ eher die Ausnahme war. Man nahm sich eine Frau, wenn die berufliche Ausbildung abgeschlossen war und man sich beruflich verwirklichen wollte, gar den Betrieb oder Hof übernahm. Hier lag das Kalkül auf Zukunft gestalten und die Nachfolge regeln. Geradezu zynisch zu nennen, ist deshalb der Spruch:

„Kühverrecke großer Schrecke, Weibersterbe kein Verderbe“.

Soweit die Wertschätzung der Frau zu damaliger Zeit. Sie hatte ihre Schuldigkeit getan. Nimmt man dagegen das Zitat:

„Ein Haus ohne Frau, ist wie ein Ofen ohne Feuer!“

So könnte man hier ein Kompliment vermuten. Es ist aber festzustellen, dass hier den Frauen nur auf dem ersten Blick geschmeichelt wird. Dieser Spruch erinnert an eine weitere Aufgabe der Frau, sich um das Funktionieren im Haus zu kümmern. Sie musste als die Hausfrau dem Hausherrn den Rücken freihalten, alles im Haus organisieren, was den Mann von seinen Pflichten als Hausherr und Repräsentant des Hauses abhielt. Aus diesem Grund waren Männer meistens zeitlebens verheiratet, benötigten halt für ein Leben und diese Aufgabe mehrere Frauen. Sexualität spielte zumindest keine vorrangige Rolle. Sie wurde zu damaliger Zeit laut Gebot der Kirche nur für das Zeugen von Kindern erlaubt. So war es nichts Außergewöhnliches, wenn ein Mann für die Befriedigung seiner Bedürfnisse eine „käuferliche Dame“ aufsuchte, was die Kirche zwar auch anprangerte aber irgendwie auch duldete. Anders verhielt es sich bei Ehebruch. Darauf stand zumeist die Höchststrafe, sogar die Todesstrafe (siehe Recht und Ordnung).

Betrachten wir nun die einzelnen Lebensabschnitte. Für alle Lebenszeiten galt das Gleiche. Nichts passierte im Geheimen. Immer war das Umfeld die Nachbarschaft eingebunden. Dies schon als Selbstschutz. Man tat alles, das Gerede in Dorf oder Stadt einzudämmen und Rufmord zu vereiteln. Bei Verlust der Ehre konnte schnell die Existenz hinüber sein und nicht nur die des Einzelnen, sondern der ganzen Hausgemeinschaft.

■ Geburt

So war bereits die Geburt nicht Privatangelegenheit der Frau. Hier kümmerten sich vor allen Dingen die Nachbarinnen um die Gebärende. Wenn sie allein gebär, war dies eher verdächtig -, auch nicht der Familie, sondern ein öffentliches Ereignis, an dem vor allen Dingen Frauen partizipierten. Bei

Kindstod wurde sehr stark darauf geachtet, ob alles mit rechten Dingen zugeing – schnell wurde eine allein gebärende zur Kindsmörderin, was damals mit dem Tode bestraft wurde.

Hatte das Kind die Geburt nicht überlebt, dann war sicherlich der Schmerz groß, andererseits war die Trauer nicht lang, denn bei vielen Familien reichten die finanziellen Möglichkeiten nicht aus, um alle Kinder zu ernähren oder großzuziehen. So entstand automatisch eine Begrenzung der Kinderzahl. Da die Frauen eingebunden waren im Arbeitsprozess, raubten die vielen Geburten oft die Lebenskraft, so manche Frau hat deshalb die vielen Geburten nicht überlebt. War das Kind geboren, war bereits drei Tage später die Taufe.

■ Kindheit

Waren Kinder geboren, so achtete die Öffentlichkeit weiterhin auch streng darüber, ob die Kinder vernachlässigt wurden, was bestraft wurde, nicht nur beim eindeutigen Kindsmord.

Wie bereits erwähnt, kam es neben den vielen Totgeburten in den ersten fünfzehn Jahren erst einmal darauf an, sie lebensfähig zu erhalten. Dementsprechend waren in den ersten Jahren noch keine großen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen festzustellen. Die Erziehung begann grundsätzlich nicht nur im Haus, sondern das ganze Haus bzw. die Hausgemeinschaft tat seinen Beitrag, um die Kinder mit allen Grundkenntnissen zu versorgen. Nachdem die Kinder diese ersten Lebensjahre überstanden hatten, begann man sie geschlechterspezifisch fortzubilden. Ab dieser Zeit waren sie bereits voll in die Arbeit eingebunden. Bereits hier begann die Vorbereitung auf ihre spätere Rolle als Herr und Ernährer bzw. als Ehefrau und Mutter.

■ Schulausbildung / Studium

Mit Luther, seiner Bibelübersetzung und dem neu entstandenen Druckwesen, begann sich auch das Schulwesen auszubreiten. Die damals entstandenen Lateinschulen kümmerten sich um den gehobenen Bildungsstand. Der Schuldienst, gewissermaßen die Elementarschulzeit, wurde häufig von der luth. Kirche übernommen. Damals war das Studium der Theologie mit dem des Lehrers oder Proceptores kombiniert. Es gibt viele Pfarrer die zu Beginn ihrer Laufbahn sich als Lehrer verdingten, bis ihnen eine Pfarrstelle zugewiesen wurde. Es ist sicherlich kein Zufall das Kirche, Schulhaus und Pfarrhaus dicht beieinanderstanden. Wie bereits erwähnt, waren Frauen von der Schulausbildung ausgeschlossen. Sie hatten Glück, wenn ihnen jemand zumindest das nötigste beibrachte. Hier gibt es ein rührendes Beispiel. Die Tochter des Chronisten Haas hatte versucht mit all ihren Möglichkeiten, die Chronik fortzusetzen. Übrig geblieben sind mehrere Seiten mit unbeholfener Schrift bzw. Rechtschreibung. Vorwiegend diente die Schule der Ausbildung von Kaufleuten und Klerikern, allerdings konnten auch viele Handwerker lesen und schreiben. Schließlich wäre noch die voranschreitende Verschulung

hervorzuheben. Erst mit der Einführung des Volksschulsystems des 18. Jh. trat eine Änderung ein.

Besonders auf dem Land war Schule ein Fremdwort. Die Notwendigkeit von Lesen und Schreiben war nicht einsichtig. Es gab keinen Zwang zum Schulbesuch, die Kinder waren schwer abkömmlich, und. Allerdings gab es immer wieder auch schon früh Bauern und Landarbeiter, die schreiben oder lesen konnten, doch größere Verbreitung fand diese Befähigung erst im 18. Jh.

Auch an eigens ausgebildeten Lehrkräften fehlte es: der Volksschullehrer entstand als „Stand“ erst zu Ende des 18. Jh. (001)

An Beispielen aus Friedberg und Assenheim lässt sich sehr gut die Schulzeit und das Studium abbilden.

Henricus Oräus, als **Heinrich Maul** 1584 als Sohn des Klöckners in Assenheim geboren, wurde vom Präceptor und Magister Konrad Textor (Assenheimer Nebenpfarrer), einem Theologen ab 6 Jahren (1592) unterrichtet. Von 1595 bis 1599, also vom 11.- 15. Lebensjahr besuchte er die Lateinschule in Laubach, studierte ab seinem 16. Lebensjahr von 1600 bis 1603 Theologie in Straßburg und Frankfurt. Nach einer Studienreise verdingte er sich für ein halbes Jahr als Lehrer in Assenheim, um dann seit 1604 Lehrer an der Lateinschule in Laubach zu werden. Mit 19. Jahren war also seine Studienzeit abgeschlossen. Seit 1605 stieg er dann zum Unterschulmeister auf. 1606 heiratete er dann dort Elisabeth Barbara, verw. Roers, geb. Meurer. Beim Eintritt in die Ehe war er schließlich 22 Jahre alt. Damit war er für die damalige Zeit recht jung.

Sein gleichaltriger Freund Dr. **Jeremias Molther** stammte aus Grünberg und verbrachte seine Schulzeit in Grünberg und Marburg. Mit 12 Jahren, geht der Sohn in Marburg auf das Pädagogium, wo ihn der Vater auch belässt, als er nach Friedberg wechselt. Dort studiert er auch Medizin. Mit 24 Jahren, am 1. Dezember 1608 legt er in Marburg seine Doktorprüfung ab. Seine Promotionsarbeit lautet: De Epilepsia. Ab Januar 1609 lässt sich der 25-jährige nicht nur als Arzt in Friedberg nieder, er heiratet dort bereits am 3. Januar 1609, Margarethe, die Tochter des Apothekers Jakob Helfrich.

Dr. Johannes Volhard geb. 1602 absolvierte von Anfang an die Lateinschule in Friedberg. Erst spät, im Alter von 21 Jahren, studierte er in Helmstedt, an der Braunschweigischen Universität, erwarb auch dort den Doktorgrad. 1626 war er zurück. Am 3. Juli 1627 heiratete er mit 25 Jahren in Friedberg Elisabeth Bleichenbach, die Witwe des Schultheißen Johannes Bleichenbach zu Bonames.

In Friedberg gibt es sowohl Fälle, wo die Elementarzeit mit 5 Jahren begann und die Schüler sowohl die Elementarschulzeit als auch die weiterführende Schulzeit an der Lateinschule verbrachten.

■ Jugend

Wenn man bedenkt, dass zumindest bei den Bürgern eine Heirat erst gegeben war, wenn die Berufsausbildung abgeschlossen und die Möglichkeit einer Hof- oder Betriebsübernahme gegeben war, dann war die Jugendzeit recht lang. Frauen waren in der Regel bei der Hochzeit 2-3 Jahre jünger, so dass man von einer „späten Heirat“ sprechen konnte. So waren Männer in der Regel zwischen 25-30 Jahren heiratsfähig. Ein Mann war erst mit der Heirat bzw. Familiengründung erwachsen und „volles“ Mitglied einer Gesellschaft.

■ Eheschließung

Reif für eine Ehe war man(n), wenn die berufliche Ausbildung und das notwendige Alter erreicht war. Wenn ein Betrieb oder eine Hofstelle frei wurden oder ein öffentliches Amt winkten, dann allerdings wurde es höchste Zeit einen eigenen Hausstand zu gründen. Hier achtete die Öffentlichkeit sehr darauf, denn schließlich galt es ein Haus, einen Betrieb oder einen Hof zu verwalten und schließlich auch für die Fortentwicklung dieser Einrichtungen zu sorgen. Das Mindestalter betrug damals bei Männern 27/28 und bei Frauen 24/25 Lebensjahre. (001) In der Regel war die Braut bei der ersten Ehe 2-3 Jahre jünger. Als Beispiel für solch eine Normalehe soll der Chronist **Hartmann Thomas** (1588-1623?) herhalten. Er hatte das Handwerk des Balbierers erlernt. Mit 23 Jahren machte er sich selbständig. Noch im selben Jahr leistete er seinen Bürgereid und bereits 3 Tage später kaufte er sich bei der Zunft ein. Was ihm nun noch fehlte war der Ehestand. Mit 29 Jahren erst verlobte er sich mit Catharina, der Tochter des verstorbenen Wendel Fauerbachs und ca. 3 Monate später, am 7. Oktober 1617 heiratete er sie. Seine Hochzeit beschreibt er so:
„Anno 1617, den 7, Octobris, hab ich Hartmann Thomas, mit meiner allerliebsten Vertrauten meinen christlichen hochzeitlichen Ehrentag gehalten. Gott Allmechtiger verleihe uns in diesem christlichen Stand Glück, Heil, Fried, Gesundheit und seinen himmlischen Segen, nach diesem zeitlichen auch das ewige himmlische Leben durch Christum. Jesum. Amen.“ (Thomas)

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er wohl noch bei seinen Eltern gewohnt. Das änderte sich 1618. Mit 30 wurde er Hausbesitzer. Zwei Jahre später kam Tochter Judith am 4. Januar 1620 zur Welt. Gerade mal 16 Tage später, verstarb Judith und noch tragischer auch seine Ehefrau Catharina. Der Witwer Hartmann Thomas sollte noch einmal heiraten, und zwar im Alter von 35 Jahren am 30. November 1623 Amerlei, die eheliche Tochter des Kunz Frickens von Heuchelheim (wohl H. in der Wetterau.) Er wird wohl kurz darauf gestorben sein, denn seine Chronik endet mit dem Jahr 1623. Er wurde gerade einmal 35 Jahre alt. Was wäre gewesen, wäre er älter geworden?

Wenn man davon ausging, dass es nicht selten vorkam, dass ein Mann ca. dreimal verheiratet war, dann konnte es passieren, dass der Altersunterschied bis zu 30 Jahren betrug. Nicht selten kam es vor, dass die Zukünftige schön älter war. Wenn wir von Zweckverbindungen statt Liebesverbindungen ausgehen, dann waren hier, zumeist Witwen natürlich besonders attraktiv.

Umso mehr, wenn hier die Chance bestand, in einen Hof oder einen Betrieb einzuheiraten. Verbunden war damit auch der soziale Aufstieg, die Aufnahme in die Dorf- oder Stadelite. Bezüglich Heirat und dem damit verbundenen Procedere hier einige Beispiele aus Friedberg und Umgebung.

Fall Nr. 1: Johann Philipp Mohr (der Ältere) (1573-1661), Chronist und Gastwirt zum „Gülden Wolfen“

1. Ehe (ca. 12 Jahre): Mit 30 Jahren heiratete er 1603 das erste Mal, und zwar Margareth, die Tochter des Friedberger Bürgers Hans Fauerbach. Leider ist nicht bekannt ob sie Kinder hatten, genauso wenig ist auch über das Ende der Ehe bekannt. Es ist zu vermuten, dass seine Frau früh verstorben ist, denn mit 43 Jahren heiratete er zum zweiten Mal.

2. Ehe (Dauer?): 1616 ging er im Alter von 43 Jahren mit Judith, der Tochter des Seilers Gilbert Dopf, eine zweite Ehe ein. Aus dieser Ehe gingen Kinder hervor. Johann Philipp wurde im stolzen Alter von 48 Jahren Vater von *Johann Philipp der Jüngere* (1621-98), der später als sein Nachfolger den „Wolfen“ übernahm und auch im Stadtrat und in den höchsten Ämtern dem Vater nachfolgte. Es folgte noch Sohn *Hans Henrich*, der später Solms'scher Keller in Petterweil wurde. Mit 79 Jahren konnte er noch die Geburt und das Aufwachsen seines Enkels *Joh. Henrich Mohr*, (1652-1725) miterleben, der wie Vater und Großvater mehrfach das Bürgermeisteramt bekleidete, Er ist der Sohn von *Joh. Philipp dem Jüngeren* und sein Pate wurde Onkel Hans Henrich, der Petterweiler Keller.

Fall Nr. 2: Johannes Grunelius (Grünling) (1604-1669) (65 J.), Chronist Schuhmacher auch Lehrer

1. Ehe (2 Jahre): Nach Ausbildung und Wanderschaft heiratete er 29 Jahren in Ossenheim Margaretha, die Tochter des Ossenheimers Peter Scheffer. Er verlobte er sich am 20. Januar 1633 in Bauernheim. 23 Tage später, am 12. Februar heirateten sie. Seine Frau hatte ein Kind mit in die Ehe gebracht, sein Stiefsohn hieß Johann Simon Frank. Eigene Kinder hatten sie 2, die beide jung verstarben.

Am 17. August 1635 verstarb seine erste Frau. Gerade einmal 4 Monate später, verlobte er sich wieder.

2. Ehe (1 ½ Jahre): Am 19. Januar 1636 verlobte er sich zum zweiten Mal und am 9. Februar, also 19 Tage später, heiratete er Katharina, die Witwe des Friedberger Bürgers und Bäcker Johannes Kappes (Kappessen). Katharina war eine geborene Zickwolf und sein Schwager der Hartmann Zickwolf. Über seine Hochzeit schreibt er: „Must Wendel Heiderichen 12 Th. geben, daß wir mit ihm zur Kirch gingen (d. h. für Trauungskosten und das gemeinsame Hochzeitsmahl)“ Aus dieser Ehe ging ein Kind hervor. Sohn Johannes (1637-

1675) wurde am 18. Februar 1637 geboren. Am 27. April 1637 verstarb seine 2. Frau Katharina. Ob der Tod etwas mit der Geburt des Sohnes zu tun hatte, ist nicht bekannt.

Nach ca. 2 ½ Jahren fand Hochzeit Nr. 3 statt.

3. Ehe (22 Jahre): Mit 35 wagte er noch einmal den Sprung in die Ehe. Am 9. November 1639 verlobte er sich mit *Margaretha*, der Tochter des Hartmann Kreid. Fast einen Monat später fand am 5. Dezember die Hochzeit statt und zwar im Gasthaus „zum Wolfen“. Seine dritte Frau Margretha. starb am 9. Oktober 1664. Nun war er mit 60 Jahren allein. Grunelius hatte insgesamt 14 Kinder. Davon haben gerade einmal 3 seiner leiblichen Kinder das Erwachsenenalter erreicht. Ein Kind starb mit 12 Jahren, zwei weitere mit 6 Jahren, die restlichen haben das erste Lebensjahr nicht überlebt oder sind bereits bei der Geburt gestorben.

Fall Nr. 3: **Nikolaus Arnold** (1614-1694) (80 J.), Chronist, Bäcker und Landwirt

1. Ehe: Mit 24 Jahren heiratete er in Friedberg 1638 Katharina Schutt, die Witwe des Johann Willen Schutt, die ihm zwei Söhne mit in die Ehe brachte (Joh. Adam und Joh. Konrad Will). Unter seinem Dach befanden sich also auch 2 Stiefsöhne. Mit Katharina hatte er zwei leibliche Kinder. 1645, als er 31 Jahre alt war. Leider ist uns nicht bekannt, wann sie gestorben ist.

2. Ehe: 1667 heiratete der 53-jährige zum zweiten Mal, und zwar Eva, die Witwe des Bürgers und Schneiders Jörg Melchior Reinhard. Mit ihr zog er zur Miete zum Stadtschreiber Joh. Dietrich Leininger.

Ihr Sohn Johann Heinrich wurde 7 Jahre alt. Bei seinem Tode war er 60 Jahre alt. Mit 80 Jahren verstarb er 1694.

Fall Nr. 4: **Heinrich Maul**, alias **Henricus Oraeus (Oräus)** (1584-1646), Schriftsteller und Pfarrer

1. Ehe (33 Jahre): Als er 22 Jahre alt war, heiratete er nach Ostern 1606 in Laubach *Elisabeth Barbara*, verw. Roers, geb. Meurer, die Tochter des Hansen bzw. Johann (Hans) Meurer. Mit Elisabetha, wie er sie nannte, hatte er 12 Kinder. Wovon die meisten Kinder nicht älter als 5 Jahre wurden. Ein Kind starb mit 7 Jahren an der Pest. Zwei Töchter erreichten auch das Erwachsenenalter und waren in Dorheim und Hanau verheiratet. Als der jüngste Sohn geboren war, hatte er bereits mit 48 Jahren ein stolzes Alter erreicht. Am 20. November 1638 stirbt Oraeus Frau *Elisabetha*, mit der er 33 Jahre in der Ehe gelebt hatte, in Nauheim. Im Kirchenbuch schreibt er: „*Suavissima et amantissima uxor mea (sancta anima)*“. Deutsch: *Meine herzensgute und heißgeliebte Frau eine heilige Seele*. In seinem Kalendarium fügt er hinzu: „*nota mihi jam inde a teneris unguiculis*“.

Nachdenklich stimmt einen schon, dass er von „heißgeliebter Frau“ spricht, aber bereits ein Jahr später das zweite Mal heiratet.

2. Ehe (2 Jahre): Zuerst heiratete er am 8. Juni 1639 in Hanau *Katharina Roers*, die Witwe des Hanauer Bürgers und Ratsverwandten *Johann Roers*. Bereits am 28. Juli 1641 verstarb sie.

Bereits ein Jahr später heiratete er ein drittes Mal!

3. Ehe (Dauer ?): Diesmal war die Auserwählte aus Friedberg. Er heiratete 1642 Elisabeth Zieger, geb. Fildius in Friedberg. Sie war die *Witwe des Ratsherrn Johann Zieger zu Friedberg*. (Verm. 15.05.1610.) Wann sie starb ist nicht bekannt.

Beide Ehen blieben kinderlos. Am 19. Juli 1646 ist Heinrich Maul (*Henricus Oräus*) (1584-1646) im Alter von 62 Jahren an einer Seuche in Hanau verstorben.

5. Fall: Johannes Hirsch (ca. 1579-ca. 1658), Pfarrer und Historiker aus Wetterfeld

1. Ehe: Er war in erster Ehe mit *Dorothea Fladung*, Tochter des Pfarrers und *Superintendenten Georg Fladung*, verheiratet. Sie starb im Mai 1616 im Wochenbett. Mit ihr hatte er zwei Kinder, zum einen die *Tochter Agnes*, die bereits nach einigen Tagen starb, zum anderen den *Sohn Laurentius*, der am 20. August 1635 als Rektor der lateinischen Schule in Laubach an der Pest starb. Hier nun der Hinweis, warum ich gerade dieses Porträt von *Cervinus* an dieser Stelle einfüge. Dieser Mann hat nicht nur diesen einen Sohn im Jahre 1635 an der Pest verloren sondern 6 weitere Kinder.

2. Ehe (18 Jahre): In zweiter Ehe war er mit Dorothea Reinhard (Reinhardin) von Grünberg verheiratet, mit ihr hatte er zehn Kinder. 4 Kinder davon wurden älter als 10 Jahre, ein Kind 5 Jahre alle anderen nicht älter als 1 Jahr. Nicht nur sein Sohn aus erster Ehe, der in Laubach starb und sechs seiner Kinder, sondern auch seine zweite Frau *Dorothea* fielen der Pest zum Opfer.

Er konnte wohl das Alleinsein nicht ertragen, denn noch im selben Jahr 1635 heiratete er ein drittes Mal

3. Ehe (Dauer ?): Ehefrau Nr. 3 war Katharina, die Witwe des Hans Eichel. Mit ihr hatte er eine Stieftochter. Wann er genau verstorben ist, ist nicht bekannt, sein letzter Beitrag stammt aus dem Jahre 1658. Damit dürfte er ca. 80 Jahre alt geworden sein.

Auffällig ist die enorm kurze Karenzzeit zwischen den Ehen, dies dürfte auf das Versorgt sein, zurückzuführen sein. Größtenteils handelte es sich um Witwen,

die oft jetzt Haushaltsvorstand waren aber doch durch die Öffentlichkeit auf Versorgung des Hauses gedrängt wurden. Besonders die Zünfte aber auch Kirchen drängten auf „intakte Häuser“. Wie sehr dieses Versorgtsein oder Existenzsicherung eine Rolle spielte, zeigt ein ganz anderes Beispiel.

In Nidda war der Pfarrer Magister Georgius Scävola von Wallernhausen beim Durchmarsch des Kardinalinfanten von Spanien im Oktober 1634 auf grausamste Art und Weise ermordet worden. Neben seiner Witwe hatte er noch sieben lebende Kinder hinterlassen. Daraufhin bat die Witwe, dem Superintendenten mitzuteilen, man wolle doch eine ledige Person nach Wallernhausen promovieren (versetzen), dass er ihrer Töchter eine, sintemal vermelter Pfarrer zu Wallernhausen zum Ehestand würdige, fromme, gottesfürchtige und wohlherzogene Töchter hinterlasse, ehelichen wollte.

Am 8. (18.) Oktober 1634 schlugen die Desinitores (Mitglieder des Kirchenrats) zu Marburg für Wallernhausen Johann Vietor vor. Es ist nicht bekannt, ob diese Ehe zu Stande kam, aber hier wird deutlich, dass mit der angebahnten Ehe auch die Versorgung der anderen Kinder und der Witwe einhergingen.

Wie sah nun ein solcher Heiratsablauf aus? Im Allgemeinen achteten ja die Eltern auf die Herkunft des Partners. Es ging darum die Familienehre nicht nur zu bewahren, sondern möglichst noch zu verbessern. Natürlich ging es auch um die Mehrung des Besitzes. Es kam auch auf den Leumund darauf an. War die Braut oder der Bräutigam krank, faul oder anderswie übelbelemdet. Solche Überlegungen spielten eine Rolle bei der Wahl der Eheleute.

Diese Brautwerbung richtete sich zuerst immer an die Eltern, bei Witwen und Waisen an deren Vormünder oder Verwandten, da diese nichts zu sagen hatten. Erst danach wurde der oder die Betroffene gefragt. Natürlich war man schon auf Einvernehmliches aus. Nach der erfolgten ersten Eignungsprüfung erfolgte die Brautwerbung.

Wenn bereits in vielen Fällen feststand, welches die Zukünftige sein soll, so hinderte es doch nicht daran, eine offizielle Brautwerbung durchführen zu lassen. Es gab natürlich auch Fälle, wo die Braut bzw. die Eltern zuvor nichts wussten. Wie bereits bei der Taufe so auch bei der Eheschließung, nichts ging direkt. Bloß keine Heimlichkeiten, schnell war der Ruf beschädigt. Hier wurden Nachbarn, Bekannte und Freunde für einen tätig. Sie waren es, die für den Heiratswilligen bei den Eltern und der Braut vorstellig wurden. So etwas nannte man „Weinkauf“. Anscheinend war ein solcher Weinkauf ein allgemeiner Mittlerdienst, denn der Begriff kam auch bei anderen Angelegenheiten vor. Im Übrigen, bei meinen Recherchen kam nicht einmal der Heiratsvermittler, der diese Tätigkeit ja hauptberuflich ausführte, vor. Immer waren es Leute, die aus Gefälligkeit handelten. Sie wurden aber fast immer dafür bezahlt. Also, wer Erfolg haben wollte, musste sich dem Ritual der Brautwerbung unterwerfen, dass auch genau einzuhalten war. Generell gilt zunächst, dass alle äußeren

Initiativen zur Verehelichung vom männlichen Partner bzw. dessen Familie ausgingen. (001)

Wie so ein Ablauf war, erfahren wir in Friedberg aus dem Hausbuch des Nicolaus Arnold (1614-1694), der 1687 Jüngerer Bürgermeister war:

„Anno 1687 den 26. Aprilis Herr Nicolaus Reuß, Daniel Mülmerstadt, Hans Michel Bönhausen und Adam Benders des Bäckers Tochter, welche einen Hofschlosser geheurath, Hochzeit gehalten. Ward Herrn Nicolaus Reußen als einem Schöpfen vier Viertel Wein von meinem Herrn verehrt. Ward ich meines Vettern Daniels (Mülmerstadt) sein Freiersmann und hatte viel darbei zu thun. Ich habe ihm die ehепacta viermal geschrieben. Aber wie ist mir gelohnt? Ich empfinde den größten Dank! Ja scilicet (freilich)! Denn als wir zur Kirche gingen, nahm er einen jungen Mann und einen von Frankfurt. Die mußten ihn in die Kirch geleiten. Mich als den ältesten Freund ließe er da hinten stehen, bekame weder Strauß, noch etwas, daß ich so verschimpft sein worden, ja musste hinten nach gehen wie ein anderer, der kein Freund war. Derowegen weil mir solcher Schimpf widerfahren, ginge ich doch mit in die Kirche und wohnte dem Gottesdienst bei. Nach gehaltener Kirch und Kopulation seint ich heimgegangen und nicht auf die Hochzeit kommen. Da sehe man, daß das gemein Sprichwort wahr ist, welches also lautet: Man soll keinen alten Freund verachten; man weiß nicht, wie sich der neue anlegen thut.“

Wir erfahren hier gleich mehrere Eherituale auf einmal. Zum einen war er der Freiersmann, der Brautwerber, zum anderen auch der, der den Ehevertrag gleich vier Mal geschrieben hat. Er beschwerte sich aber bitterlich, dass nicht er, dann auch Trauzeugen war.

Auch von **Nicolaus Arnold** (1614-1694) erfahren wir Details zu Brautwerbung, zur Hochzeit und den Kosten:

„Anno 1668 den 16. Januarij habe ich Weinkauf (Eheberedung mit Weintrunk) mit meiner Braut Eva, Jörg Melchior Reicharts, gewesenen Bürgers und Schneiders sel. nachgelassenen Wittib. Gott verleihe uns seine Gnad und Segen. Amen. Den 2. Februarij, welcher war Sonntag Mariä Lichtmeß bin ich zum ersten Mal proklamiert worden. Den 14. Aprilis obiges Jahrs haben wir unser Kirchgang gehalten. Seint unser vier gewesen: als Herr Johann Volhart ufm Haugk, ich Nikolas Arnold, Hans Volpert, der Spital-Hofmann und Hermann von Karben, der Throner (Hofmann des Klosterguts Mariä Thron), mit Antoni Ruppels, des Glasers Tochter Anna Elisabetha.

Kost mich meine Hochzeit erstlich 4 Rthler. bei Herrn Volhart und 8 Albus für 1 Maß Wein, 1 Rthler. beim Hn. Pfarherr (Joh. Henrich Henrici), 1 Kopfstück für ein Par Henschu.“

War man sich also handelseinig geworden erfolgte in manchen Fällen die Fixierung der Abmachungen (Ehevertrag) und oftmals ein Eheverlöbniß, was nicht mit der offiziellen Verlobungsfeier gleichzustellen war. Wie unsere zuvor

genannten Fälle zeigen, war die Verlobung ca. 20 Tage vor der Trauung. Unmittelbar vor der Trauung erfolgte das Aufgebot, die öffentliche Verkündigung, die zumeist in der Kirche stattfand und mit einem Brautexamen verknüpft wurde. Das Brautexamen, eingeführt im Laufe des 17. Jh. war eine religiöse Unterweisung. Diese Unterweisung ging so weit, dass nach Ehehindernissen gefragt wurde, z.B. nach der Jungfräulichkeit. War diese Jungfräulichkeit nicht mehr gegeben, dann hatte das Einfluss auf das Hochzeitszeremoniell. So konnte die Ehe unterbunden werden oder Strafmaßnahmen eingeleitet werden. So verschwiegen die Brautpaare ihren vorehelichen Verkehr, wenn es noch ging!

Erst danach kam es zu dem dreimaligen Aufgebot.

Hierzu gehörten letztlich auch die Fälle, wo jemand schon früh einem anderen versprochen worden war. Gelegentlich kam es zu grotesken Situationen, wenn vor der Eheschließung eine Person auftauchte und aufgrund eines Versprechens, vielleicht auch unter Vorzeigung eines Pfandes, einen Heiratsanspruch anmeldete. Solch einen Fall kennen wir auch aus Friedberg und Umgebung. Ich gebe ihn auf Grund der damit verbundenen Verwirrnis gesamt wieder, denn dieser Fall zeigt auch so manches Detail. Entnommen ist diese Geschichte dem Tagebuch des Stadtschreibers Dr. Johannes Volhard (1602-1662):

„Des Syndici (Christian v.) Liebenthals Weib (Anna Katharina geb. v. Croneck) hatte eine sog. Amme oder Magd (Maria Sonneckerin) mit aus Kärnten (Steiermark) bracht, so unter ihren Brüdern bürtig (d. h. auf deren Gütern geboren war). Zu der hatte sich etwa zu früh des Syndici Ackerknecht (Joh. Kleß), so aus Hessen bürtig, gelegt; und war das Mensch zu früh eines Kindes genesen. Nun hatten zwar diese beiden Personen in des Syndici (Haus) vorhern Weinkauf und ihre Sponsalia (Verlobung) gehalten, auch vom Schloßpfarrer Götzenio vertrauet (verlobt) worden. Als sie aber zum ersten proklamiert (zur Ehe aufgeboden) worden, ist solches entzwischen ein Mensch in Hessen gewahr worden, welches er geschwängert und die Ehe verheißen gehabt. Derowegen als sie ihm versprochen und von der heiligen Kanzlei Brief anhero in die Burg geschrieben, umb die Proklamation und Ehe zu verhüten, ist dem Burgpfarrer, sie ferner zu proklamiren, verboten worden. Als nun der Kerle von dem Mensch aus Hessen sich nicht losgemacht, hat ihn auch der Burgpfarrer nit kopuliren wollen.

Deßwegen sie dermal eines worden und nach Oxstadt sich verfügt; denn sie auf expracticirten (erschlichenen) Schein von Tullian, (als) ob er wäre ein Soldat, sich von dem Kaiser (Pfarrer Konrad Kayser von Ockstadt) kopulieren und einsetzen (ehelich trauen) lassen. Auch dann ist alhiro die Hochzeit in Syndici Haus gehalten.

Als nun über etlich Zeit das Mensch darnieder kommen und der Pfarrer das Kind nicht taufen wollen, sie theten denn dieses Aergerniß halben Kirchenbuß,

soll es, wie die Sage erschollen, von ihnen beiden verwilligt und versprochen worden sein.

Als nun von der Burg hinauf gedrungen und ihnen Zeit dazu bestimbt worden, hat sich niemand darzu verstehen wollen, weil Syndicus und sie sonderlich, sein Weib, vermeint, es wäre ihnen ein sehr großer Schimpf. Deßwegen es sich lange verweilet, daß darnach allem Burggraf verursacht worden, nach dem Kerlen greifen und selbigen ins Mötters (Fruchtmesser) Haus in die Eisen schließen zu lassen. Als man nun das Mensch auch haben wollen, hat des Syndici Weib selbiges hinterhalten.

Als nun Syndico hierüber von der Burg zugesprochen, er auch verwilliget, solches ihr, der Magd, anzubefehlen, ist doch die Magd nicht erschienen. Deßwegen die Burg den Schultheißen von Melbach kommandirt mit ihren Büdeln (Bütteln) auch etliche Bauern, und hatten ihm einen Schlossermeister Kaspar Reitz (?) mitgeben und befohlen, bei der Nacht Hof, Hausthür, Kammer etc. aufzumachen, das Mensch zu suchen und gefänglich einzunehmen.

Als sie nun gegen der Nacht vorn Hof (des Syndikus) kommen, haben sie alles verschlossen befunden, und als nach langem Bochen niemand aufmachen wollen, haben sie endlich den Schlosser mit Gewalt öffnen lassen. Sein auch darauf also ins Haus kommen und nach der Magd Kammer zu geeilt, sie wohl darinnen mit lichern, als auch sonst allenthalben im Haus fleißig gesucht und nicht funden (weil sie die Frau vorhero in ihres Herrn Schlafkammer gepacket).

Entzwischen soll die Frau auf den Burggrafen und seine Leute schrecklich geschmehet, ihn ein Bengel, Sch..... und sonsten grob gescholten haben.

Als nun solches Burggrafen referirt worden, hat er Hennemannen (Helfrich Heynemann), den Stadtschultheißen, so in der Burg aufgewartet, zu Herrn Syndico geschickt und ihn zum herausgeben der Dirne ermahnet.

Entzwischen waren die Leut und Inquisitoren (Untersuchungsbeamten) an des Herrn Syndicus Losament kommen und Oeffnung begehrt, weil sie vermerkt, das Mensch sei darinnen. Und als er sich der Oeffnung verweigert und ufs Burggrafen Befelch dem Stadtschultheißen auch noch nit herausgeben, so (haben) sie sich an die Stuben gesetzt und selbige aufmachen wollen. Als nun Syndicus den Ernst gesehen, hat er aufgemacht und seinen entblößten Degen in der Hand gehalten und gesagt: Wer ihm sein Losament mit Gewalt öffnen oder Gewalt darin thun oder anlegen wolle, dem wolle er sein Degen in die Rippen stoßen.

Als nun entzwischen der Tumult dem Burggrafen erzählt worden, ist er sehr darüber alteriert worden und Hennemann befohlen, Soldaten von Tullian zu bitten und das Werk mit Gewalt zu treiben und der Sachen mechtig zu machen.

Weil aber Tullian schon schlafen gewesen, ist er zu Syndico gangen und ihn des Burggrafen wegen, das Mensch herauszugeben, höchlich ermahnt, woruf er sich besonnen und das Mensch herausgeben, welche gefänglich eingenommen und ins Mötters Haus gesetzt worden.

Des Morgens früh kame des Sindici Weib heraus zu mir, wollte sich in der Stadt Schutz geben, weil ihr ein so großer Despect (verächtliche Behandlung) in der Burg des Nachts widerfahren, mit Erzählung der Sachen; bate, ihr zu einem Losament interim (inzwischen) zu verhelfen.

Ego (ich) sagt, wäre mir leid, daß sie neben ihrem Herrn in solch Ungelegenheit kommen, wüßt itzo der Reuter wegen, deren die ganze Stadt voll, kein Losament. Schutz zu sprechen, stünde Herrn Bürgermeister zu, alda es gesucht werden müßte.

Interim (inzwischen) hat sie sich bei Herrn (Magister Joh. Friedrich) Meyern, Schulmeistern alhir am Fauerbacher Thor, eines Stübleins erkundiget, welches sie mit ihren kindern bezogen und aus der Burg blieben. Meyern wurde angedeutet, solle zu Syndico gehen und solches ihm anzeigen und fragen, ob's mit seinem Willen und Wissen geschehe.“

Aus diesem Fall ist auch zu ersehen, was passierte, wenn vorehelicher Verkehr stattfand. Dies war ein Vergehen, das zwar nicht weltlich, sondern kirchlich geahndet wurde. Ein weiterer Fall unterstreicht das. Nicolaus Arnold (1614-1694) war im Jahre 1656 Jüngerer Bürgermeister und dementsprechend für eidesstattliche Erklärungen zuständig. Er schreibt in seinem Hausbuch:

„Anno 1656 den 23. Ferbruar ward der Uhrmacher Hans Jakob (Schierling) und seine Hausfrau Anna Margret, weil sie sich vor ihrer Hochzeit fleischlich vermischt haben sollten, sie aber solches nicht gestendig, an Eidstatt angelobet, daß es nicht were vorgegangen mit der Vermischung. Sonsten hetten sie Kirchenbuß thun müssen.“

Seit dem 17. Jahrhundert war die Kirche ehestiftend, zuvor war dies eine weltliche Angelegenheit, wobei es schon in der Regel vorkam, dass ein Geistlicher zumindest anwesend war. Zur Hochzeit kamen in der Regel Verwandte und Freunde des Brautpaares, dann, je nach Stand, nahmen in der bauerlichen Welt die Nachbarschaft und bei den Handwerkern die Zunftmitglieder daran teil. Eine Hochzeit war niemals das Fest zweier Familien allein, sondern eine öffentliche, repräsentative Festlichkeit. Immer gern gesehene Gäste waren daher höhere Standespersonen, in der Stadt etwa ein Ratsherr oder Patrizier, auf dem Lande der Grundherr.

Hochzeiten waren natürlich die besten Gelegenheiten sich und dem Umfeld seinen Wohlstand zu zeigen, auch wenn sich so mancher mächtig übernahm und viele Jahre braucht. Dies nahm mit der Zeit überhand und so schritt in der Regel sowohl der Kaiser aber auch die weltlichen Herrschaften überein.

Während natürlich während des Krieges sowieso weniger Hochzeiten stattfanden und die dann eher bescheiden, wurden nach dem Krieg Hochzeiten und Kindtaufen streng reglementiert. So wurde die bereits 1619, 1634 und 1643 und schließlich „corrigierte“ Hochzeits- und Kindtaufsordnung 1663 wiederum „verbessert“ (Dieffenbach, a. a. O. S. 139).

Nach der Hochzeitsordnung sollen am 1. Tage nur 30, am 2. nur 18 und am 3. Tag nur die eingeladen werden, die dabei bedient haben. Um 1 Uhr soll die Mahlzeit beginnen und um 7 Uhr beschlossen sein. Kinder und Gesinde sollen dabei wegbleiben, und niemand soll „Essenspeis“ heimschicken.

Zu Kindtaufen sollen nicht über 16 Frauen eingeladen und nicht über zwei Viertel Wein gereicht werden. Nach der Taufe mag die Gevatterin der Hebamme ein halbes Kopfstück verehren. Die anderen Geschenke sollen wegfallen, auch die Neujahrsgeschenke. Die Hebamme soll für ihre Mühe einen halben Taler erhalten.

Anscheinend wurde damit den veränderten Nachkriegsverhältnissen Rechnung getragen. Von Ausschweifungen welcher Art auch immer hatte man genug! Es gab natürlich auch Anlässe wo Hochzeiten gänzlich untersagt wurden, so schreibt der Chronist **Joh. Helwig May** (1606-1684) 1657:

Den 12. Aprilis auf Sonntag wegen der Röm. Kais. Majestät Ferdinands III., Unsers allergnädigsten Herrn, höchstseligem Absterben (den 2. Aprilis hujus seiner Tage Zeit zu Wien in Östreich) hat ein E. Rath alhier aus christlicher schuldigster Kondolentz die Trauer von der Kanzell publiciren und auf ein Zeitlang alle Saitenspiel sowohl die Ehengelagen und Hochzeiten, als auch in offenen Wirtshäusern verbieten und darbei ermahnen lassen, Gott den Allmächtigen fleißig anzurufen und zu bitten, damit also das heyl. Röm. Reich mit einem friedlichen Oberhaupt wiederumb möcht' ersetzt und regirt werden. Es ist auch wegen der Trauer die Kanzell mit einem schwarzen Duch bekleidet worden.

Über die Kosten einer Hochzeit finden wir auch Hinweise in den Chroniken. So schreibt **Johannes Grunelius (Grünling)** (1604-1669), anlässlich seiner zweiten Ehe 1636:

Must *Wendel Heiderichen* 12 Th. geben, daß wir mit ihm zur Kirch gingen (d. h. für Trauungskosten und das gemeinsame Hochzeitsmahl) und dorfte niemand mehr laden als mein Bruder *Velten* und seine Hausfrau.

Er nennt uns auch die Kosten seiner dritten Ehe 1639:

„...gab ich *H. Philipps Mohrn* (Gastwirt im Wolfen) 30 Th. und ließ ihm den Geschank (die Geschenke) von den Gästen auch, daß er mir die hochzeit in seinem Haus hielt.“

Bezüglich Aussteuer haben wir ein Beispiel, das einmal so eine grenzüberschreitende Verknüpfung zeigt. *Joh. Henrich Mohr* (1652-1725), der

wie Vater Joh. Philipp dem Jüngeren und Großvater Joh. Philipp dem Älteren mehrfach das Bürgermeisteramt in Friedberg bekleidete, hatte die Tochter des Solms'schen Kellers Manckel aus Assenheim geheiratet. Als Mitgift bekam er in Assenheim 45 Morgen Land. Solms'scher Keller in Petterweil war übrigens Mohrs Onkel und Pate *Hans Henrich*. Manckel hatte wohl noch eine Tochter, denn auch der Bürger Jacobi von Hanau erhielt 45 Morgen.

Der Chronist **Johannes Grunelius (Grünling)** (1604-1669) schreibt über die Hochzeit seines Sohnes Johannes. Er wurde 1664 Pfarrer in Willstätt bei Kehl (Grafschaft Hanau-Lichtenberg). Vom Vater erhielt er zur Haussteuer bei der Hochzeit 4 Taler. Sein ihm noch zustehender Vermögensteil betrug 250 fl. (166 Taler). Der Verkauf eines Ackers von 3 $\frac{3}{4}$ Morgen und eines Weingartens von $\frac{3}{4}$ Morgen im Schwalheimer Gebiet (1665) erbrachte ihm 54 Taler.

Nachdem wir nun ausgiebig über die Hochzeit gesprochen haben, zuvor schon den ehelichen Alltag, die Geburt und Kindtaufe erwähnt haben, wäre jetzt der berufliche Alltag an der Reihe, dies aber geschieht bereits unter dem Kapitel „Organe von Dorf und Stadt“. Wären also noch die Bereiche Krankheit, Alter und Tod. Da die Krankheiten ja lebensbegleitend sein können, beginnen wir mit ihnen.

■ Alter

Im 17. Jh. konnte wohl niemand von einer Überbevölkerung sprechen. Dafür sorgte zum einen die hohe Kinder- und Frauensterblichkeit im Allgemeinen. Bei Neugeborenen war die Chance gering das 10. Lebensjahr zu erreichen. Zum anderen die Kriege mit den vielen Gefallenen, Ermordeten, den Pest- und Hungertoten. Geht man davon aus, dass der Altersdurchschnitt bei 45-50 Jahren lag, dann wird das so gewesen sein aber es gab nachweislich auch Menschen die das hohe Alter über 70 bzw. 80 Jahren erreichten.

Sicherlich lag das an der Konstitution als familiäres Erbe, es lag aber im Besonderen an den Lebensbedingungen. Man kann davon ausgehen, dass Stand, Beruf und Umfeld eine entscheidende Rolle spielten. Desto wohlhabender, desto größer die Lebenserwartung. Interessanterweise gibt es aus Friedberg reichlich viele Fälle, wo das Handwerk relativ früh an den Sohn weiterverkauft wurde und wo die Senioren sich danach verstärkt ihren erworbenen Ämtern und Posten in der Stadt widmeten. Die meisten bekleideten solche Ämter noch bis zum Tode.

■ Krankheit

Hier ist zuerst zu unterscheiden, in Krankheit, Unfall, Tod durch Ertrinken, Erfrieren und dem Hungertod. In natürlichem Tod und gewaltsam herbeigeführtem Tod.

Nach einer Statistik aus dem Gießener Raum waren nachstehend aufgeführt, dies die häufigsten Todesursachen:

- Auszehrung
- Pocken
- Brustkrankheit
- Fluß
- Hitzige Krankheit
- Kindbett
- Ruhr
- Schlagfluß
- Wassersucht
- Ertrinken

Hier stellt sich aber die Frage, ob dies wirklich der Tatsache entspricht. Hier ist noch einmal zu unterscheiden zwischen den Seuchen oder Epidemien wie die Pest, die Pocken oder die Ruhr. In diesem Jh. dürfte wohl die Pest, neben dem Hunger, als die größte Todesursache zählen. Beschäftigen wir uns zuerst mit der Pest:

■ Pest

Pest ist sicherlich ein Sammelbegriff, der aber fast immer ähnlich auftritt. Da diese Krankheiten nicht nur in Kriegszeiten auftraten, bleiben einige primäre Merkmale, die aber für Kriegszeiten gleichermaßen gelten.

Zuerst einmal lag es zu der Zeit an der katastrophalen Hygiene, generell an die nicht vorhandene Sauberkeit. Dazu kamen durch Fremde z.B. Soldaten eingeschleppte Erreger.

Zuerst hören wir im 17. Jh. von der Pest in der Grafschaft Hanau. Allein in Hanau werden 1607 1.000 Opfer gezählt. Auch aus Rodheim, dass ja damals zu Hanau gehörte, werden Tote gemeldet.

Von 1609-1611 wütete die Pestepidemie in Laubach. Auch die fünfjährige Tochter **Agnes** von **Albert Otto I. v. Solms-Laubach** ist in der Engelsburg (ehem. Burg in der Nähe von Laubach) an der Pest gestorben.

1613 verliert **Henricus Oräus** seinen Sohn **Johannes** in Kesselstadt an der Pest. In diesem Jahr fordert die Pest auch 200 Opfer im Amt Lißberg.

Im Winter 1623/24 wird aus Stockheim die Pest gemeldet.

1626 waren es Soldaten, die in vielen Orten die Pest (z.B. Okarben) einschleppten. Eine Aufzeichnung schildert sie folgendermaßen:

„Die Zeiten waren so schlecht, dass viele, viele Leute auf Desperation, Mangel, Hunger, Kummer, mehr von Trost und Geblüt und Gemüt verzehrender Melancholie als Alters wegen sterben“. (H. Chr. 1913, S. 272).

So meldet Burgsekretär **Rosa** den Tod im August von **Hanns Lentz**, dem Schulmeister und am 9. Oktober **M. Kraft Philipps Heering**, den Pfarrer zu Okarben sowie am 15. September den Gräfen von Okarben, **Adam Velten Reinhard**, zu Burggräfenrode sowie **Nikolaus Fauerbach**, senator urbicus (Ratherr der Stadt Friedberg). **Molther** schreibt darauf:

„1626 sind dahier zu Friedberg sehr viele Menschen, und zwar 336 Personen gestorben.“

Daraufhin legt der Stadtmedikus **Dr. Geoerg Fabern**, sein Amt nieder und lässt sich in Butzbach nieder, sein Nachfolger in Friedberg wurde daraufhin **Dr. Jeremias Molther**. 1627 meldet er erneut von der Pest in Friedberg:

„Den 5. Juni hat die Pest hier (in Friedberg) angefangen.“

Die Pest kam in manche Orte der Wetterau. So hatte z.B. auch in Schwickartshausen *„das Sterben eingerissen“* (079) Auch in Rodheim kommt es zu Pestfällen. Die Gemeinde kauft für 6 Gulden in Frankfurt 80 *Diehl* für Särge.

Johann Philipp Mohr (1573-1661), Wirt des „Wolfen“ schreibt:

„Uf dato den 16. Augusti 1627 ist 6 Tag nach dem Vater auch selig abgestorben sein Sohn Wendel (Scheibel) an der Pest. Sein diese 3 Körper auf den Pfarrkirchhof beieinander begraben worden, und hat Wendel auch den Hn. Scheffen verehrt 10 Rthlr. Den 30. Augusti ist die Tochter Katharina auch gottselig abgestorben und auch neben den Vater, Mutter und Bruder gelegt worden. Hat sie den Herrn auch zum Besten geben 8 Rthlr.“

Molther (1584-1635) ergänzt:

1627: *„Den 17. Okt. Starb M. Johannes Conradus Kirchius, Scholae rector, mit Weib und Kindern selb 6. peste (an der Pest).“*

Burgsekretär **Rosa** berichtet, dass im Mai 1628 **Johann Scheffer**, der Burg Schultheiß zu Kloppenheim, verstorben ist. Auch 1629 wütete in manchen Bereichen der Wetterau wieder die Pest. Endlich hatte man auch Schuldige. So steht im Dauernheimer Kirchenbuch zu lesen:

„pestis, so durch die Juden kommen“.

1632 grassiert die Pest in *Büdingen*.

Soweit die Vorkommnisse, in einer Zeit wo die Wetterau zwar von der Soldateska heimgesucht wurde, es sollte aber harmlos sein gegenüber den Vorkommnissen des Jahres 1635. Hier sollte sich die Schreckensszenerie über mehrere Jahre zeigen. 1634 fand in der Wetterau ein grausames Gemetzel statt, diesem Jahr des Kampfes folgte zwangsläufig 1635 die Pest und 1636 sollte eines der schlimmsten Hungerjahre werden.

Die Pest wütet Anfang 1635 in Frankfurt und der Wetterau. 2000 Menschen sterben in Friedberg. Darunter auch der Chronist **Molther**, der Burgsekretär **Rosa**, außerdem **Johannes May**, der Vater des Chronisten. Kaum in den Schöffenrat gewählt, starb er am 2. August und wenige Tage nach ihm wurde auch seine Frau von der Pest dahingerafft. Am 19. Aug. sind zu Friedberg auch die beiden Stadtgeistlichen, H. Pfarrer **Crato Eobald** und H. Caplan **M. Joh. Molitor** auf einen Tag an der grassierenden Seuche gestorben. Außer den beiden Geistlichen. Dazu die beide im Amt gestandenen Bürgermeister, die Herren **Elias Heiderich** und **Adam Scheibel**.

Auch in *Hanau*, das sich ja einer Blockade ausgesetzt sah, war die Pest ausgebrochen. In den beiden Städten Hanau waren im Herbst rund 1.000 Tote zu beklagen. Auch der Rodheimer Pfarrer **Artus Vigelius** starb in Hanau an der Pest. (016). Die Epidemie klang ebenso schnell, wie sie gekommen war wieder ab.

„Doch auch in Lamboys Lager war Schmalhans Küchenmeister, da die längst völlig ausgesogene Umgegend nichts mehr hergab und im südwestlichen Deutschland überhaupt aller Orten ein so furchtbarer Notstand herrschte, dass der nagende Hunger groß genug nicht nur an menschlichen Leichnamen gestillt wurde, sondern dass sich sogar hier und da (auch in der Wetterau) förmliche Mörderbanden bildeten, welche das Fangen und Schlachten von Menschen geschäftsmäßig betrieben.“

Das Kirchenprotokollbuch Grossauheim gibt 1638 ebenfalls einen Hinweis auf beträchtliche Opfer unter der Dorfbevölkerung:

„Hi omnes morti sunt tempore Hanoviensis et omnes ferme obsidionis morbo contagioso et sine sacramentis“.

(Diese alle sind während der Belagerung Hanaus an einer ansteckenden Krankheit und ohne Empfang der Sakramente gestorben).

Am stärksten hatte es, gemessen an der Größe, Nidda getroffen. Allein in Nidda erlagen etwa 1800 Personen der Pest, davon mehr als 1200 Auswärtige aus mehr als 80 Dörfern der Umgebung. An einem einzigen Tag wurden dort 25 Leichen begraben. Massengräber mussten ausgehoben werden; während dieses Krieges starben dort allein 8 auswärtige Pfarrer. Hier exemplarisch Einzelheiten aus dieser Stadt.

Laut dem Niddaer Kirchenbuch. starben in der Stadt, um nur einige Beispiele zu nennen, 11 Träger des Namens **Aßmus**, 7 des Namens **Bechtold**, 9 des Namens **Geiß**, 11 des Namens **Rulmann**, 16 des Namens **Wagner**. Man liest: man:

„Ein arm Weib von Ordenburgk alhier begraben, Ist noch ein alt Mensch x y zur erden bestattet“, „Ein armes Mensch von Mockstadt“, „ein Mann von

Bleichenbach", „Juliana, x y witwe von Geiß-Nidda", „ein frembd weib", „ein frembd Crämers Weib", „drey Frembden",

oder man liest:

„Noch zwey Kinder sind nicht angezeigt worden"

oder

„Auch sind zwo Personen, deren begräbnuß nicht bestellet, noch angezeigt, begraben worden".

Am 25. Juni, dem schwärzesten Begräbnistag des Pestjahres, wurden 20 Menschen beerdigt. Hierzu lautet die

„Nota. Eodem (= am selben Tage) sind noch fünff, die nicht angezeigt worden, begraben", also 25 Pestopfer an einem Tage.

An manchen Tagen fehlen die Einträge im Kirchenbuch, obwohl sicherlich auch dann Menschen begraben wurden. Vielleicht war an den übersprungenen Tagen der Pfarrer **Faber**, von dem die meisten Einträge stammen, selbst unpäßlich, krank. Das dürfen wir annehmen für die Zeit vom 4. Juli bis 13. September; denn für diese Zeitspanne zeichnet eine andere Hand, wohl die des Diakonus Magister **Constantirius Fabritius**. Vom 14. September treffen wir wieder die Handschrift von Pfarrer **Faber**, der selbst ein Kind und am 1. Juli seine Ehefrau verliert. Ergreifend ist sein Eintrag:

„Elisabetha, mein Ludovici Fabri Pastoris allier hertzliebe Hausfrawe zur erden bestattet."

An zwei Tagen gibt der Pfarrer **Faber** nur summarisch, ohne die Namen zu nennen, die Zahl der Beerdigten an, für den 29. Juni 15, für den 30. Juni 13 Menschen. Zu dem 29. März, an dem 19 bekannte Personen begraben wurden, vermerkt er:

„Vbor vnd neben dießen ausgezeichneten sollen noch andere hinausgetragen worden sein auff den gotsacker, so nicht angezeigt worden, und sollen deren der anzahl größer sein, fünffe."

Die Soldaten aus aller Herren Ländern, die Menschenüberhäufung in der Stadt, ihre nicht eben gesunde, tiefe Lage, Hunger und Mangel an geeigneten Abwehrmitteln ließen die Pest im Jahre 1635 in Nidda besonders grauenhaft auftreten. Man erhoffte in diesen abergläubischen Zeiten Heilung mit allen möglichen Wundermitteln. Im Niddaer Kirchenbuch wird folgendes Heilmittel empfohlen:

„Contra pestem.

Ein Handt voll Angelica Kraut vnd wurtzel

1 Handt voll Golt wurtz, wurtzel vnd Kraut

1 Handt voll Weinrauten

1 Handt voll Brombeerbletter

1 Handt voll wermut

Dieses alles klein geschnitten vnd in ein Zinkann gethan, ein maß wein Essig darüber gegossen vnd al so lang kochen (?) lassen, wolverdeckt, danach mit der Kant gehob. zugemacht, daß kein dampff daraus geht, in einen Kessel mit wasser geseit, vnd 9 stund sieden lassen. Wann dieser widder kalt worden, in einen Helm gethan, vnd zu wasser gebraut, Essig vnd Kraut mit einander. Wenn dan ein alt Persohn die Pest anstösset, gibt man ihm vier oder fünff löffel voll, darunder muß einer Haselnuß groß guter Tiriack gerieben werden vnd laß man ihn, ob er kaili schwitzen darauff. oder sich sonsten wol bewegen, damit er nit schlafe. Dißes hat Gottlob an Bekanten allein vilen leicht geholfen " (096)

Die mit Arbeit überhäuften Niddaer Pfarrer wurden vermutlich unterstützt durch auswärtige Seelsorger. Wir wissen es von dem Ranstädter Pfarrer **Riccus**. Dieser schreibt unter dem 10. April:

„Es ist mir von den Niddaer Pfarrern zugelassen worden, daß ich meinen Pfarrkindern habe das Abendmahl reichen und sie in ihren Schwachheiten besuchen und trösten dürfen, daß also deswegen keines meiner Pfarrkinder trostlos dahin verstorben ist.“

Erschütternd wirkt der Eintrag in den Ratsaufzeichnungen der Stadt vom 19. (29.) Dezember:

„Alß der getreue barmhertzigte Gott in einem ehrbaren Rath neben anderen Christen mit der ansteckenden Seuche der Pestilenz gegriffen, sind nach seiner göttlichen Allmacht aus dem Rat und Schöffenstuhl Henn Weber, Kurt Lupp, Hans Aßmuß, Wilhelm Geiß, Barthel Schneider und Ludwig Ringshausen, Rats- und Gerichtspersonen, desgleichen Herr Johannes Schwarz Stadtschreiber, wie auch Peter Ohlmann Land- und Gerichtsschöffe und Jost Preusch Gemeiner aus dieser mühseligen Welt abgenommen.“ (096)

Reichste Ernte hielt die Pest unter den aus etwa 70 Siedlungen in die kleine, enge Stadt Geflüchteten, und zwar aus Kohden, Unter- und Ober-Schmitten, Eichelsdorf, Rainrod, Ringelshäuser Hof, Ulfa, Stornfels, Rodheim, Steinheim, Borsdorf, Unter- und Ober-Widdersheim, Utphe, Berstadt, Bisses, Echzell, Reichelsheim, Schwalheim, Assenheim, Wöllstadt, Karben, Kaichen, Ostheim, Södel, Langd, Salzhausen, Geiß-Nidda, Schleifelder Hof, Wallernhausen, Finkenloch, Schwickartshausen, Fauerbach (bei Nidda), Michelnau, Ober- und Unter-Lais, Glashütten, Gedern, Wenings, Lißberg, Eckartsborn, Ortenberg, Wippenbach, Effolderbach, Usenborn, Gelnhaar, Bindsachsen, Wolferborn, Hitzkirchen, Birstein, Rinderbügen, Wolf, Büches, Düdelsheim, Bleidenbach, Ranstadt, Dauernheim, Blofeld, Bellmuth, Bobenhausen, Ober- und Nieder-Mockstadt, Staden, Stammheim, Florstadt, Rodenbach, Glauberg, Leustädter Hof, Lindheim, Altenstadt, Heegheim, Höchst a. d. Nidder, Eichen, Büdingen, Windecken.

1635: Diese Ziffern sind nur bedingt richtig. Sie werden für Nidda selbst wohl stimmen. Die Zahl der auswärtigen Pestopfer aber war höher. Das lehrt schon folgender Einzelfall: Der *Pfarrer Riccius von Ranstadt* rechnet in einem Bericht

vom 10. April bis zu diesem Tage bereits 48 Tote für sein Dorf aus. Das Niddaer Kirchenbuch enthält bis Ende April die Namen vor 40 in Nidda verstorbenen Ranstädtern, für die heißen Monate Mai bis Juli aber, in denen die Pest am meisten Opfer forderte, nur 18. Diese niedrige Zahl entspricht wohl nicht der Wirklichkeit.

Wenn man der etwas gewagten Ansicht von **J. Jastrow** (Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, 1886) Glauben schenken darf, dass das 30fache der Taufen ungefähr die Seelenzahl ergäbe, so hätte der Menschen Verlust 1635 in Nidda etwa 45 v. H. ausgemacht; also kämen wir auf die Seelenzahl von 1080 Einwohner zu Beginn des Jahres 1635. Infolge der starken Bevölkerungsverminderung sank die Zahl der Taufen in der Zeit von 1635—1644 von 36 (1625—1634) auf durchschnittlich 10 herab. Der erschreckend hohen Zahl von 510 Sterbefällen 1635 standen nur 23 Taufen in Nidda gegenüber. Jedenfalls bedeutet das Pestjahr 1635 biologisch eine furchtbare Ausmerze, wirtschaftlich eine starke Einbuße an arbeitsamen Menschen, ohne Abnahme der Arbeitskräfte, des lebendigsten und gesündesten Kapitals einer Stadt und des Einkommens der Bürgerschaft.

Während die Pest in der Stadt wütete, misshandelten die verrohten Soldaten die in den umliegenden Dörfern Verbliebenen. So wurde **Hans Wolff** und **Velten Scheich** von Unter-Schmitten von Soldaten erschossen. In Nidda selbst wurde **Hermann Groß** am 3. März begraben, der während der Mittagspredigt von einem Soldaten einer Salvaguardia (Schutzwache) durchstoßen worden war. (096)

Frankfurt hatte 3.421 Personen zu beklagen. Die Stadt brachte eine Gedenkmedaille heraus. Auf der Vorderseite stand: „*Es ist genug*“. Auf der Kehrseite:

„Groß Sterben war erschienenen Jahr, 3421 an der Zahl. War Krieg, Teuerung gar. Mit vollem Maß uns einschenkt Gott im Grimme das. Tue Buße, meide Sünde, fürchte Gott, fürwahr, Jesus gibt dann ein besser Jahr.“ (003)

Darmstadt hatte 600 Tote zu beklagen. Das Kirchenbuch von Büdingen verzeichnet 512 Pest-Verstorbene.

Die Pest, der schwarze Tod, raffte auch den größten Teil der Bevölkerung von Dorheim dahin. Was übrig blieb hatte unter dem Krieg unsagbar zu leiden. (078)

1635: Schreckliche Pestepidemie auch in Laubach, über die Hälfte der Einwohner Laubachs starben. Auch in Ober- und Nieder-Rosbach wütete die Pest. Durch das allgemeine Landsterben, die Pest, war auch in Ober-Rosbach die Bevölkerungszahl stark gesunken. (**Prof. Georg Blecher** in Organist **Anton Raab**). Der Nieder-Rosbacher Pfarrer **Stein** starb an der Pest. Danach hatte Nieder-Rosbach 19 Jahre keinen Pfarrer. Pfarrer **Cramer** aus Ober-Rosbach verwaltete die Pfarrei bis 1654. (055) (068)

Pfarrer **Johann Daniel Minck** notiert zum Pestjahr im Kirchen-Salbuch von Groß-Bieberau:

„Neben der Kriegsrute schickt Gott hinter uns her die Pestilenz davon die Leute schnell und haufenweise dahinfelen, dass man nicht genug begraben konnte.“

Er setzt fort:

„dass Lichtenberg so gar dicht voller Leute (war), dass deren viel unter dem freien Himmel liegen mussten. So begaben sich viele heim, wollten unter ihrem eigenen Dach sterben. Da starb manch Mensch aufm Land, dass niemand von seinem Tod etwas wusste.“ In der folgenden „groß Hungersnot trieb der Hunger die Leut so hart, dass sie die Schind-Aas wegfraßen.....und zanketen sich wohl dorzu ums Aas. Hund und Katzen sind ihnen Leckerbißlein gewesen. Durch diesen Hunger verschmachteteten viel Leute dermaßen, dass nichts als Haut und Beinen an ihnen. Die Haut hing ihnen am Leib wie ein Sack, dass einem graute sie anzusehen.“

Weit schlimmer traf es einen weiteren Chronisten der Wetterau, dessen Porträt ich hier einfüge. Das älteste vorhandene Wetterfelder Kirchenbuch, das außer den standesamtlichen Aufzeichnungen und den Kommunikantenlisten, noch eine weniger allgemein interessante Aufzeichnung:

„von den Pfarrgefallen zu Wetterfelden und Rotges consigniret umb Cal. Petri 1647“, „Landordnung unserer gnedigen Herren zu Laubach“

in zwanzig Artikeln vom Jahre 1603, wurde von ein und derselben Person, dem Pfarrer geschrieben: **Johannes Cervinus (Johannes Hirsch)** (1579-1659). Nicht nur sein Sohn aus erster Ehe, der in Laubach starb und sechs seiner Kinder, sondern auch seine zweite Frau **Dorothea** fielen der Pest zum Opfer. Sie starben in Grünberg, wohin **Cervinus** mit seiner Familie vor den Kriegsvölkern geflüchtet war. Er selbst war nur mit Müh und Not der Pest entronnen und stand nun wieder allein da. Er berichtet über seine Familie:

„Im anfang des junii sind mir die Wetterfeller einmal vom Halse gezogen, underdesen ist die Pest allenthalben eingebrochen, auch mein arm Hauß begriffen, und ist im junio mein Hertzliebes Eheweib Dorothea, mit 6 lieben Kindern, von Pitzen Margarethen welche auf sie gewartet in wenig tagen in Gott selig entschlafen, ich auch dermaßen krank gelegen, das man mich etlich tot gesagt, bin aber durch Gottes gnade wieder aufkommen, vielleicht mehr ungluck, als den geschehen, auszustehen, und dem lieben Gott gibt mir solches in gnaden zu erkennen, mich dankbar zu erzeigen, und helfe mir in gnaden hernach. Amen.“

Auch **Henricus Oraeus** schreibt im Theatrum Europaeum bzgl. der Pest:

„Dieser Zeit, zum Jahre 1635, hat die Pest in gantzen Wetteraw grassiert, unnd Friedburg, Liech und andere Orth an Leuten gantz ausgeleeret worden“.

Pfarrer **Macrander** von Garbenheim (bei Wetzlar) schreibt:

„Die Helffte der Menschen starb an Pestilentz, darzu auch viel halff die Kriegsgefahr, schrecken und Mängel an Nahrung, sonderlich ufn Land!“

■ Epidemie / Seuchen

Am 19. Juli 1646 verstarb unser Wetterauer Pfarrer und Schulmeister **Henricus Oraeus** im Alter von 62 Jahren in Hanau. Wo dran er gestorben ist erfahren wir aus einem Ausschnitt eines Briefes vom 1. Dezember von **Friedrich Schlemmer**, Pfarrer in Kesselstadt und Dörnigheim. Der volle Wortlaut wird am Ende dieses Jahres 1646 wiedergeben.

„So entstand eine neue, schnellschleichende Seuche und hat schon einige aus unseren und der Unsrigen Reihen gerissen, unter denen besonders unser frommer Diener Gottes, Herr Heinrich Oraeus, Inspektor seligen Angedenkens zu nennen ist.“

Welcher Art die Seuche ist, ist nicht feststellbar. Ob weitere Familienangehörige unter den Opfern waren, ist nicht übermittelt.

Der Chronist **Joh. Helwig May** (1606-1684) notiert 1666, dass vom 20. Juli bis aufs Neue Jahr 1667 152 Personen an allerhand grassierenden Seuchen gestorben sind. Am 19. Febr. 1667, Dienstag, schreibt er:

„ist wegen Nachlassung der grassierenden (Seuchen) und daß Gott die Stadt bishero gnedig erhalten, ein hohes Buß- und Dankfest alhier mit zweien Predigten, einer Vesper und H. Abendmahl celebrirt worden.“

■ Pocken

Berichte über Pocken habe ich nur aus Königstein. 1603 wütete dort eine Pockenepidemie.

■ Blattern (Purpeln)

In der Chronik des **Joh. Helwig May** (1606-1684) steht:

► 1654: *„Den 29. Junij auf Petri Pauli hat die Römische, auch zu Hungern und Böhmen Königl. Majestät Ferdinandus IV., nachdem selbiger etzliche Tage an den Purpeln (Blattern) krank gelegen, Morgens zwischen 1 und 2 Uhren diese Welt gesegnet. (25. Juli, Trauerfeier)“.*

■ Brustfellentzündung

Burgsekretär Rosas Tagebuch: Mutationes (Veränderungen) mit den Burgdienern:

► 1618: *„Montag, den 2. Martii. Reinhard Schutt, Wächter und an 21 Jahr lang der Burg Diener, ex pleuritide obiit (an Brustfellentzündung verstorben).“*

■ Brustschwachheit

► 1624: *„Nota: Sonntag Invocavit, den 15. Februarii ist Jakob Windecker, der Burg Undergräf zu Okarben, an einer Brustschwachheit verstorben.“ (Rosa)*

►1690: „In dieser Zeit gab es verschiedene traurige Sterbfäll an der grassirenden hitzigen Schwachheit, welches auch den Silberschmied Johann Gerhard Bechstadt, Visirern, und des Herrn Stadtschreibers Johann Nicolai Bechstatten als seines Bruders ältesten Sohn Johannem Antonium leg. studiosum (Student der Rechte) betroffen, welche beide schier an einem Tag an solcher Schwachheit das Leben geendiget haben. Gott sei ihnen gnädig und tröste die Hinterbliebenen.“ (Haas) *

*Bd. I, S. 323. Der Chronist und sein Neffe wurden am 4. März 1690 begraben.

■ Eitergeschwür

►1627: „Am h. Pfingsttag, den 13. Mai 1627, ist der mittlere Pförtner am steinern Gang, Konrad Runckel, ein Schneider aus der Stadt, begraben worden. Starb vorigen Tags an einem Apostem (Eitergeschwür). Ipsi successit Adam Preiß von Altenstadt, ein Weber, zuvor Bürger in der Stadt.“ (Rosa)

■ Epilepsie

►1621: „Dienstag den 23. Juli ist dieses unser Töchterlein von dieser Welt geschieden, nachdem es 4 Wochen und einen halben Tag eine sehr harte Schwachheit ausgestanden. Dinstag, den 25. Juni vor Tag um 1 Uhr griff's eine hitzige Schwachheit an die brachte nach etlichen Tagen die Urschlichtern mit sich, welche aber nicht recht herauskamen, davon ihm die Hitz in den Leib schluge und je länger, je größer ward und ein sehr großen Durst erwecket. Darauf dann wegen vielen Trinkens ein Durchlauf kam und ein harter Husten, welches es also abgemattet, daß ihm die Kräfte entgingen, daß es nicht mehr reden kund, und hatte keinen Schlaf. Wollte keine Arznei, deren wir doch ziemlich gebraucht, was Gutes wirken, sondern es kam auch noch das böß Wesen (Epilepsie) dazu und brach ihm endlich das Hertz. Mittwochs, den 24. Juli haben wir dieses Töchterlein christlich und ehrlich auf dem Pfarrkirchhof unter den Linden gegen (gegenüber) der Stadtschreiberei bei ihre die Geschwister zur Erde bestattet.

Hab nun 4 Töchter und ein Sohn auf dem Pfarrkirchhof begraben liegen und habe noch zwei Töchter und ein Sohn im Leben, so lange Gott will, mit meiner Hausfrau Margretha dritter Ehe; sind ihrer an der Zahl bis dato elf Liegt meine Mutter, meine Hausfrau erster Ehe, beneben zwei Kindern, wie auch meine Hausfrau zweiter Ehe alle daselbsten begraben bei St. Lenhard.“ (Grunelius)

■ Geschwulst

►1624: „Montags, den 13. Dez. 1624 ist unser Glöckner hierin, Heil Wagner, Schneiderhandwerks, von Büdesheim bürtig, an einer Geschwulst und Wassersucht verstorben und wegen bösen unsteten Regenwetters uf den Kirchhof hierin folgenden Tags begraben worden. Würdet die Wittib ein ganz Vierteljahr bei dem Dienst gelassen. Ipsi successit zum Quartal Cinerum dieses Jahres Hartmann Bender, bishero Gerichtsknecht, und würdet Mittwoch den 23. (24.) Febr. in der Kirchen geliefert.“ (Rosa)

► 1626: „Montag, den 12. Juni 1626, starb Johann Rommel (Rummel) von Kaichen, Mauerwächter hierin, an Interquartan-Fieber (jeden 4. Tag wiederkehrendes Wechselfieber) und Geschwulst. Ipsi successit Hanns Mörsel, auch von Kaichen, und thut Handgelöbdt den 27. Juni 1626, bei gehaltener Audienz; soll aber allererst zum Quartal Crucis schierst (frühestens) ufziehen.“ (Rosa)

■ Epidemie / Seuchen

■ Kindbettsfieber

Sehr häufig kam es vor, dass Mütter die Geburt nicht überlebten. Dies betraf junge Mütter genauso wie Frauen, die bereits vielen Kindern auf die Welt geholfen haben. So schreiben die Chronisten *Joh. Helwig May* (1606-1684) und *Joh. Helwig Haas* (1639-1711)

► 1686: „Diesen Frühling sind drei Kindbetterinnen, als H. (Ulrich) Trappen, Joh. Urias Kramers und des Zimmermanns (Joh. Ruck), hinter dem Pfarrhaus wohnend, Hausfrauen, nachdem sie vorher in den Geburten zur Welt geboren; bald darauf kurz nacheinander auch Tods verblichen, und war also ein gefährliche Zeit vor die schwangern Weiber.“

■ Mattigkeit

► 1623: „Nota: Freitag den 14. Februarii 1623 Meister Daniel Ringmann, Schneider und Glöckner hierin, an einem Seitenweh und großer Mattigkeit, doch gar vernünftig und sanft, nachdem er bis an den 5. Tag gelegen, verstorben. Ist hierin auf den Kirchhof begraben worden. Ipsi successit in officio Heil Wagner, ein Schneider und Nachbar zu Büdesheim. Ist Montag den 24. Febr. anhero ufgezogen und daruf Samstag den 1. März geliefert (eingeführt) worden.“ (Rosa)

■ Mißgeburt

► 1663: Am 10. Februar 1663 hat Margreth, die Hausfrau Philipps Stechers eine tote Mißgeburt zur Welt gebracht. Sie ist ohne Wissen des Rats begraben worden. Als die Herren solches erfuhren, ist es wieder ausgegraben und von vielen Ratsmitgliedern im Beisein des Schultheiß Beck (Schultheiß Becken), welcher es abgerissen (abgezeichnet), besichtigt worden. (Arnold)

► 1685: Am 6. Januar 1685 hat eine Soldatenfrau von hiesigen Stadtsoldaten eine Mißgeburt zur Welt gebracht. (Haas)

■ Ruhr (Dysentery)

Als Ruhr bzw. englisch Dysentery bezeichnet man eine entzündliche Erkrankung des Dickdarms bei einer bakteriellen Infektion. Die Epidemie wird häufig durch mangelnde Hygiene, Sauberkeit bei der Nahrungszubereitung ausgelöst. Die Infektion erfolgt meist fäkal-oral. Schwere Verlaufsformen entstehen bei einer geschwächten Immunabwehr oder bei Mangelernährung.

Man unterscheidet auch unter weißer Ruhr und roter Ruhr. Bei der weißen Ruhr ist der Stuhl meist schleimig und hell, bei der roten Ruhr blutig.

■ Schlaganfall (Schlagfluss)

► 1696: „Den 10. Novembris wurde des verstorbenen kaiserl. Cammer-Fiscalis nachgelassen Wittib, welche von Aschaffenburg hier angelangt war, umb nacher Wetzflar zu fahren, mittelst eines Schlagflusses aber dahier mit dem zeitlichen Tod übereilet worden, auf Begehren ihres H. Vettern, itzigen Cammerfiscalis, H. Emmerich, Bitten, abends nacher Ockstadt zur Beerdigung gebracht, und hat gedachter Herr Cammerfiscalis hiesigem Magistrat unter seiner Hand eine Versicherung ausgehändiget, daß er bei den Herrn von Frankenstein desfalls einen Revers auswirken wollte, gestalten die Leich darauf dorthin abgefolget und durch 2 Rott Bürger bis an die Ockstädter Grenz convoyiert (geleitet) und dem freiherrl. Frankensteinschen Keller und den aufwartenden Nachbarn daselbst geliefert worden.“ (Haas)

■ Seitenweh

► 1622: „Donnerstag den 22. Augusti 1622. Der Schlosser und Pfortenknecht hierin, Henrich Diel von Groß-Karben, an einem Seitenweh und der Ruhr verstorben. (Rosa)

► 1623: „Nota: Freitag den 14. Februarii 1623 Meister Daniel Ringmann, Schneider und Glöckner hierin, an einem Seitenweh und großer Mattigkeit, doch gar vernünftig und sanft, nachdem er bis an den 5. Tag gelegen, verstorben. Ist hierin auf den Kirchhof begraben worden. Ipsi successit in officio Heil Wagner, ein Schneider und Nachbar zu Büdesheim. Ist Montag den 24. Febr. anhero ufgezogen und daruf Samstag den 1. März geliefert (eingeführt) worden.“ (Rosa)

■ Syphilis (Franzosenkrankheit)

► 1623: „Haben meine Herrn durch **Kaspar Drappen** und dem Herrn Schultheißen seine Richter (Gerichtsbüttel) **Lorenz Doppels**, Apodeckers seine Wittib, aus der Stadt geboten Hurerei halben, und auch hat sie die Franzosen (Syphilis) gehabt.“ (Mohr)

■ Urschlichten

► 1689: Kinder aus dieser dritten Ehe: Johann Henrich, geb. 1652, „Gott helf, daß er fromm, groß und alt werde. Amen.“ Verstorben 1689 als Garnisonspfarrer in Küstrin „Anno 1656 im Februari hat er die Urschlichten (Krämpfe) gehabt, wie auch meine drei Töchter der Zeit, als die Anna Katharina, Anna Elisabeth und die Maria Margretha“ (Grunelius)

► 1661: „Anna Margretha: Anno 1661, Dienstag den 23. Juli ist dieses unser Töchterlein von dieser Welt geschieden, nachdem es 4 Wochen und einen halben Tag eine sehr harte Schwachheit ausgestanden. Dinstag, den 25. Juni vor Tag um 1 Uhr griff's eine hitzige Schwachheit an die brachte nach etlichen

Tagen die Urschlichtern mit sich, welche aber nicht recht herauskamen, davon ihm die Hitz in den Leib schluge und je länger, je größer ward und ein sehr großen Durst erwecket. Darauf dann wegen vielen Trinkens ein Durchlauf kam und ein harter Husten, welches es also abgemattet, daß ihm die Kräfte entgingen, daß es nicht mehr reden kund, und hatte keinen Schlaf. Wollte keine Arznei, deren wir doch ziemlich gebraucht, was Gutes wirken, sondern es kam auch noch das böß Wesen (Epilepsie) dazu und brach ihm endlich das Hertz. Mittwochs, den 24. Juli haben wir dieses Töchterlein christlich und ehrlich auf dem Pfarrkirchhof unter den Linden gegen (gegenüber) der Stadtschreiberei bei ihre die Geschwister zur Erde bestattet.

Hab nun 4 Töchter und ein Sohn auf dem Pfarrkirchhof begraben liegen und habe noch zwei Töchter und ein Sohn im Leben, so lange Gott will, mit meiner Hausfrau Margretha dritter Ehe; sind ihrer an der Zahl bis dato elf Liegt meine Mutter, meine Hausfrau erster Ehe, beneben zwei Kindern, wie auch meine Hausfrau zweiter Ehe alle daselbsten begraben bei St. Lenhard.“
(Grunelius)

■ Gicht (Portegro, auch Podagra)

Bei den meisten Fällen handelt es sich um eine Nierenfunktionsstörung, die zum einen erblich bedingt aber auch durch Diabetes mellitus (hoher Blutzuckerspiegel) oder zu hohem Alkoholkonsum ausgelöst werden kann. Eine weitere Bezeichnung für einen Gichtanfall ist „Zipperlein“, das sich auf zipfen „trippeln“ bezieht und damit den Gang der Erkrankten charakterisiert. Durch Gelenk- oder Knochenschmerzen wird diese Störung verursacht.

„Ist der ehrenfeste und weise Herr Paul Meißner, Scheff und des Raths, alhier (14. Sept. 1646) gottselig abgestorben und auf dem Pfarrkirchhof begraben worden. Also ist in 4 Wuch hernacher durch ein ordelliche Hn. Scheffen Wahl der ehrenfeste Herr Joh. Helwig May zum Scheffen erweldt worden und (hat) in seinem Haus sein Scheffengelag geben. Sein Traktementer und Wein ist mir unbekannt. Ich bin nit bei dieser Mahlzeit gewest, und (es ist) meiner nicht gedacht worden. Ich bin damals hart am Portegro (Podagra) gelegen, -(daß) ich nit köndt gehen. So bin ich vergessen worden. (Mohr)

■ Wassersucht

„Montags, den 13. Dez. 1624 ist unser Glöckner hierin, Heil Wagner, Schneiderhandwerks, von Büdesheim bürtig, an einer Geschwulst und Wassersucht verstorben und wegen bösen unsteten Regenwetters uf den Kirchhof hierin folgenden Tags begraben worden. Würdet die Wittib ein ganz Vierteljahr bei dem Dienst gelassen. Ipsi successit zum Quartal Cinerum dieses Jahres Hartmann Bender, bishero Gerichtsknecht, und würdet Mittwoch den 23. (24.) Febr. in der Kirche geliefert.

Eodem würdet an dessen statt Gerichtsknecht Görg Heppel, der Silberbot (Gerichtsvollzieher). Würdet an dessen statt Silberbot Karl Biermann, der Seer

Pförtner. Obiit Mittwoch, den 21. Dez. 1625. Ipsi in officio successit Baltheß Jäger zum Garten.“ (Rosa)

■ Wechselfieber

„Montag, den 12. Juni 1626, starb Johann Rommel (Rummel) von Kaichen, Mauerwächter hierin, an Interquartan-Fieber (jeden 4. Tag wiederkehrendes Wechselfieber) und Geschwulst.“ (Rosa)

Anmerkung: Es könnte sich hier um Malaria handeln. Die Krankheit war in der Vergangenheit auch in Ländern mit gemäßigttem Klima, darunter in Deutschland, verbreitet. Bis zum Ende des Mittelalters waren die Berichte über auftretende Epidemien so ungenau, dass Malaria darin nur schwer von anderen Erkrankungen mit fiebrigem Verlauf zu unterscheiden ist. Als gesichert gilt, dass große Teile Europas in den Jahren 1557/58 unter einer Malariaepidemie litten. Bis ins 18. Jahrhundert gab es zahlreiche derartige Epidemien. Betroffen waren große Teile Deutschlands, vor allem aber die Marschen und Moore an der Küste sowie die Gebiete entlang der großen Flüsse.

Tod

Religiosität, Glaube an Erlösung und ein ewiges Leben ließen einen Tod oder eine damit verbundene Beerdigung anders erscheinen als heute. Die größten Unterschiede lagen auch hier bei Stand, Herkunft und somit ob der Tote, die Tote, „ehrlich“ im Sinne von Herkunft und Glauben war. War das der Fall, dann war natürlich solch ein Tod und die Beerdigung von großer öffentlicher Bedeutung.

Hier war das nicht Angelegenheit einer Familie, eines Hauses, sondern des ganzen Dorfes oder der Stadt.

Zuerst einmal aber wurde der Tod festgestellt. Nachdem dem Toten die Augen zugeedrückt waren, begannen die Vorbereitungen sowohl zum Aufbahren der Leiche wie zum Begräbnis. Das Waschen und Ankleiden des Toten besorgten entweder die Angehörigen oder eine Leichenfrau. Ursprünglich wurde der Tote ohne Schuhe in ein weißes Tuch eingeschlagen, seit dem 19. Jahrhundert bevorzugten viele die Einkleidung in Festtagskleidung. Auch gab es schon lange Särge, aber noch im 16. Jahrhundert und später wurden Bretter bevorzugt, auf die die Leiche aufgebahrt wurde. Weil man fürchtete, dass ein Toter vielleicht nur scheintot sei, ließ man ihn in der Regel drei Tage im Hause liegen, bevor er auf einem Friedhof beerdigt wurde. Vor allem die Kirchen drängten darauf, so lange zu warten: Ausnahmen machte man nur bei Personen, die an einer Seuche gestorben waren. Während der Aufbahrung im Hause wurde der Tote von Nachbarn und Bekannten besucht.

Eine Totenwache, die von Freunden und Nachbarn des Verstorbenen an den Abenden bzw. Nächten vor dem Begräbnis gehalten wurde, zeigt einerseits an, dass der Tote immer noch zum Kreis der Familie gezählt wurde, andererseits versuchte die Wache, das Haus vor dem Bedrohlichen, das von dem

Verstorbenen ausgehen konnte, zu beschützen. (001)

Neben dem Tod durch Krankheiten, gab es natürlich noch allerlei andere Todesarten, die nicht durch menschliche Eingriffe (Mord oder Todesurteile) sondern durch äußere Einflüsse oder Selbstverschulden zurückzuführen sind. So z. B. der Hungertod, der Tod durch Ertrinken, Erfrieren, Verbrennen, durch Unfall oder auch der Säufertod. Da wir unter dem „Kriegsgeschehen“ noch genügend über den Tod durch oder von Soldaten berichten werden und auch über den Tod durch Kapitalverbrechen unter „Recht und Ordnung“, beschränken wir uns hier auf die genannten Todesarten.

■ Hungertod

Dem Pestjahre 1635 folgt unweigerlich das oder die Hungerjahre. Zwischenzeitlich waren die meisten Dörfer zerstört und die Anbauflächen verwüstet. Die, die sich um die Felder kümmerten lebten größtenteils nicht mehr. So schreibt der Chronist **Carl August Schazmann** (1731-1821) über das Jahr 1636:

„In diesem Jahr war übrigens die Theurung so groß, daß viele Menschen Hungers starben. Dann das Achtel Korn galte zu Frankfurt 8 und zu Friedberg 12 Rthler. Agri enim depopulabantur et pagani exulabant per 2 per sere annos. (Die Felder wurden geplündert und die Bauern flüchteten fast 2 Jahre lang in die Fremde.) (V, 92 f.)“

So berichtet der berühmte Friedberger Kanzelredner **Hartmann Creidius (Kreid)**, dass der „Schwarze Hunger“ die Menschen dazu trieb, Brot aus grober Kleie und Brennnesseln zu essen und ihre letzte Habe für Lebensmittel zu verschleudern. Er deutete an, dass es sogar Kannibalismus gegeben habe. Die meisten Ortschaften hörten auf zu bestehen. Wer konnte, flüchtete sich hinter die schützenden Mauern von Friedberg, Hanau oder anderswo hin.

Pfarrer Johannes Plebanus (Völker), der 1637 bis 1640 in Langenhain südlich Butzbach amtierte, und zuvor seit 1618 Pfarrer in Miehlen (auf dem Einrich) war, schrieb:

„Die Leute „fraßen“ das Schindaas, wo sie es antrafen, und liefen wohl 1 Meile danach und zankten sich darüber. Hunde und Katzen waren ihnen Leckerbissen. Sie haben sie in Netzen gefangen und geschlachtet. Eine Magd fand eine Katzenhaut, die sie geröstet und gegessen. Frösche und Kröten haben sie mit allem Unrat ohne Salz, Schmalz und Gewürz gesotten oder geröstet in großen Mengen gegessen. Es hat sich in dieser Hungersnot zugetragen, daß im Dorfe Ruppershofen eine Mutter mit ihren armen Kindern großer Hungersnot halber ihren toten verstorbenen Vater angegriffen zu essen und etwas von seinem Leibe gekocht.“

Brot wurde hergestellt aus Eicheln und Kleie, Trauben rösten, Rüben- und Obstschnitzeln. Die Mispeln wurden von den Bäumen geholt, gesotten, gemahlen und gebacken. Statt der Butter gebrauchten die Leute gequetschte

Nußkerne und Leinsamen, mit denen sie ihre Suppen und Gemüse schmelzten. Als Gemüse nahmen sie Nesseln, Hopfen und eßbare, aber auch giftige Pilze, wovon sie oft Bauchgrimmen und allerlei Krankheiten bekamen. Viele Menschen bestanden nur aus Knochen und Haut, die ihnen wie ein Sack am Leib hing. Sie sahen ganz schwarzgelb aus mit weiten Augen, Zahnlücken, krätzig, grünlich, gelbsüchtig und dick geschwollen, daß einem grauste, sie anzusehen.“ (080)

Ein Chronist aus Grünberg berichtete:

„In Grünberg kostete ein Achtel Kleie damals 100 fl., eine halbe Meste Mehl 60 fl. Man griff zu den ungenießbarsten Dingen, zu Laub, Gras und Leder, um nur den Hunger zu Stillen; die ekelhafteste Kost wurde mit Geld aufgewogen; eine „Rattenmaus“ bezahlte man mit 4 fl.; einen Preis, um den man 50 Jahre früher noch eine Kuh kaufen konnte, und auf dem Lande schlug man sich um gefallenes Vieh.“

Es ist verständlich, wenn Pfarrer **Kreid** äußert:

„Mancher ließ Schere, Nadel, Pfriemen, Leisten und nahm die Muskete über die Achsel. Es war ja ein viel bequemerer und fauleres Leben, wenn man ungestraft nachts die Gärten ausraubte, Einbrüche verübte und am hellen Tage von der Straße Schweine, Gänse und Hühner stahl und manch ein Mädels ist freilich dem Kalbfell nachgelaufen und ward zur Hure“.

■ Tod durch Erfrieren

Hier finden sich in den Chroniken zwar nur wenig Hinweise aber gerade in den schrecklichen Jahren werden nicht nur viele Menschen verhungert, sondern auch erfroren sein.

►1684: *„Den 20. Nov. 1684 ist der Schultheiß zu Meelbach, Eberhard Hog in den Gärten bei Södel tot gefunden worden; und hält man davor, daß er vom Brandenwein etwas zu sich genommen gehabt und also vom Frost erkaistert und erstarret sei.“ (May)*

■ Tod durch Ertrinken

Wenn man bedenkt, dass in dieser so still vor sich hin fließenden Usa doch recht viele Menschen im 17. JH. ertrunken sind, dann muss man sich zum einen den damals natürlichen Flusslauf, zum andern aber auch die Flusseinsbauten wie Mühlen und Wehre vorstellen. Auch von anderen Flüssen liegen Nachrichten vor.

■ Tod durch Tiere

Was wir heute nur aus exotischen Ländern hören bzw. kennen, das war noch bis Mitte des 19. Jh. Realität. Besonders Wölfe haben im Allgemeinen und besonders während des Dreißigjährigen Krieges Menschen getötet und gefressen.

■ Selbstmord

Zuletzt gibt es noch zu berichten über den selbstgewählten Tod. Selbstmord galt als unehrenhafter, unehrlicher Tod und hatte zur Folge, dass diese Menschen kein ordentliches Begräbnis bekamen, sondern „verscharrt“ wurden. Der spektakulärste Fall war sicherlich der Selbstmord des Friedberger Bürgermeisters **Johann Volhard (Vollhard)**, der „aus Traurigkeit der Kriegsbeschwörung“ sich am 28. März (7.Apr.) 1626 das Leben nahm. Die einen sprachen davon, er hätte sich die Kehle durchgeschnitten, die anderen sagten, er hätte sich erstochen. Wie bereits erwähnt, wurden Selbstmörder unehrenhaft „unter die Erde“ gebracht. So ließ also der Burggraf solch einen Menschen im Hirschgraben* begraben. **Vollhards** Erben ließen bei der theologischen Fakultät zu Marburg / Lahn ein Gutachten erstellen, mit der Feststellung, dass ihm eine „Christliche und ehrliche Begräbnis nicht zu verweigern gewesen“ wäre. (Hess. Chron. II. 1913 S. 269-274.) So wurde er also doch noch, wenn auch nicht in seiner Heimatgemeinde, so doch auf dem nahegelegenen Straßheimer Friedhof beerdigt.

**Anmerkung: „Dieser sogenannte Hirschgraben ist der Schiedgraben, welcher zwischen dem sogenannten Rosenthal und denen Gärten von dem Stadtgraben am Userthor umb noch bis nach den Mühlen ziehet“.*

Der Vollständigkeit halber sei noch der **Säufertod**, der **Tod nach Strapazen** und der **Unfalltod** erwähnt. Auch hierauf gibt es zahlreiche Hinweise!

Beerdigungen

Seit August 1635 ist ein Verzeichnis der Beerdigungen in und für Friedberg angelegt worden.

Erbschaft

Erben konnten nur Blutsverwandte, ein legitimer Sohn oder eine Tochter. Nichterbbsberechtigende Kinder verdingten sich zumeist als Knechte und Mägde.

Kurioses, Außerordentliches

► 1667: „Den 3. Mai war ein alter Schuldiener von Müllstatt in Düringen * alhir in nova curia (im Neuen Haus), hatte ein Brief von seiner Obrigkeit, daß ihm ein Hex ein lebendige Otter in das linke Bein gezaubert. Zeigte auch das bloße Bein, da man gesehen, wie die Otter oder Schlang under der Haut sich gereget und bewegt hat, und weil sich diese Schlang von der Brandader nehret und das Blut saugte, könnten die Barbierer solche nicht herausausschneiden.“ (May)

*Mühlstedt in Anhalt oder Mülwerstedt, Kreis Langensalza.

► 1690: „Den 2ten Januarij hat eine Corporals von hiesigen Stadtsoldaten Frau, welche anhero in ihr Quartier ziehen wollen, unterwegs auf dem Land- und

Postwagen in Anwesenheit verschieener fremder Herrn und reisenden Personen unweit hiesigem Ort vorm Mainzer Thor einen jungen Sohn zur Welt gebracht, wobei Herr Dieners, Präzeptors und Organisten zu Grünstadt in der Pfalz Tochter, mit gewesen, ein ledig und jungfräulich Person und hat das Amt der Hebammen verrichten müssen, auch dann des Herrn Grafen von der Lipp Excell. Secretarius, welcher auch auf dem Postwagen gewesen, seinen Mantel, umb sie zu bedecken und vorzuhängen, ihr mitgetheilet, und haben auch solche das Amt der Gevatterschaft in der Mülmerstattin Behausung verrichtet,“ (Haas)*

*Im Kirchenbuch: „Stadtsoldaten Frau. In der Post getauft 8. Jan. Joh. Anton Bilke, Musk. hies. Stadtkontingent unter Hauptmann Kucken Kompagnie.“

Persönlichkeiten

Nachstehend möchte ich einige Persönlichkeiten der damaligen Zeit vorstellen, die exemplarisch für diese Epoche stehen. Die meisten von ihnen haben sich als Chronisten hervorgetan, die das meiste auch selbst miterlebt haben. Da viele dieser Honoratioren ein hohes Alter erreichten, könnte man daraus schließen, dass die Menschen allgemein alt wurden, da dürfte eher das Gegenteil der Fall sein.

Da ist zuerst der Assenheimer **Henricus Oraeus (Heinrich Maul)** zu nennen, der für Merians „Theatrum Europäum“ die Bände III und wohl auch IV verfasst hat. Er, der zeitlebens als Lehrer und Pfarrer hier in der Wetterau wirkte, hat über den Dreißigjährigen Krieg im gesamten Reich geschrieben und dürfte zumindest den heutigen, angehenden Historikern ein Begriff sein. Eine Bedeutung für die gesamte Wetterau hat **Johannes Cervinus (Hirsch)**, dem die Wetterfelder Chronik zu verdanken ist. Sie umschreibt die Geschehnisse des Krieges in der Wetterau. Besonders beeindruckend sind die vielen Chronisten Friedbergs, die alle ihre Zeit wiedergegeben haben und darüber hinaus auch für sich stehen. Der familiäre und berufliche Werdegang, ihr Schicksal sind allein schon beeindruckend genug. Da sind die Hochgebildeten, Studierten wie der Secretarius der Burg **Johannes Rosa**, der Arzt **Dr. Jeremias Molther**, der Arzt und Stadtschreiber **Dr. Johannes Volhard**, der Stadtpfarrer **Johannes Henrici**, der Kaplan **Hartmann Kreid (Hartmannus Creidius)**, der Burgpfarrer **Johann Philipp Götzenius**, sowie der Notar und Posthalter **Johann Helwig Haas**. Da sind aber auch die Handwerker wie der Barbier **Hartmann Thomas**, der Gastwirt zum „Gülden Wolfen“ **Johann Philipp Mohr (der Ältere)**, der Schuhmacher **Johannes Grunelius (Grünling)**, der Krämer und 1. Posthalter **Johann Helwig May**, der Bäcker **Nikolaus Arnold** sowie der Silberschmidt **Johannes Gerhard Bechstadt (Bechstatt)**. Auch ein Künstler seiner Zeit soll hier erwähnt werden. Der Maler **Conrad Mantius**, der zwar nicht in Friedberg geboren wurde und hier auch nicht verstarb aber doch einen Großteil seines Lebens in Friedberg verbrachte.

Ein Zeitzeuge ganz anderer Art war der Scharfrichter **Nikolaus Bürger**. Ihm, der sich an der unteren Skala der Berufe befand und als „unehrlich“ galt, soll hier auch ein Kapitel gewidmet sein.

Schließlich gilt es auch, zwei Familien und ihren Werdegang aufzuzeichnen, die von Friedberg aus, nach Frankfurt siedelten und dort bedeutende Bürgerfamilien wurden. Die Familien **Grunelius** und **Senckenberg**.

Johannes Rosa (1570-1635?) (65 J.), Chronist, Sekretär und Rat der Burg

Geburt: 1570 geboren.

Eltern: Vater war Magister **Christoph Rosa Mgr. Christophori Rosae** (+1584), Rektor der Augustinerschule. Der stammte aus Schneeberg in Sachsen und war über Eltville nach Friedberg berufen worden. Seine Frau hieß **Ursula**.

Geschwister: Schwester **Katharina**

Familie: ledig. Er lebte mit seiner Schwester in der Burg Friedberg

Schule: Augustinerschule

Studium: Jurisprudenz

Berufliche Laufbahn: nach einer Probezeit von 3 Jahren wurde er Sekretär der Burg Friedberg, blieb es auch bis zu seinem Tode. Später war er auch Rat der Burg.

Tod: starb 1635 an der Pest, sowie sein Hausarzt **Dr. Molther**.

Besonderheit: Friedberger Chronist

Johann Philipp Mohr (der Ältere) (1573-1661)

Geburt: 1573 in Friedberg geboren.

Eltern: Vater **Hans Mohr**, Friedberger Gastwirt des „Güldenens Wolfs“. Er stammte aus Seligenstadt, dürfte wohl eher in den Gasthof eingeheiratet haben.

Geschwister: Bruder **Michael** (+1632)

Familie:

1. Ehe 1603: **Margareth**, die Tochter des Friedberger Bürgers **Hans Fauerbach**

Kinder: ?

2. Ehe 1616: **Judith**, Tochter des Seilers **Gilbert Dopf**.

Kinder:

Sohn **Johann Philipp der Jüngere** (1621-98), sein Nachfolger als Wirt. Auch sein Enkel **Joh. Henrich Mohr** (1652-1725) wurde Wirt und wie Vater und Großvater mehrfach Bürgermeister.

Sohn **Hans Henrich**, später Solms'scher Keller in Petterweil.

Schule: wenn überhaupt, dann Privatschule. Er konnte immerhin lesen und schreiben, was dienlich, zumindest für seine politische Karriere, war.

Beruf: Gastwirt des „Wolfen“, heute Ecke Wolfengasse.

Politische Laufbahn: 1619 Stadtrat. 1624 verdiente er sich seine Sporen auf der gemeinen Ratsbank als junger Rentmeister. Es folgten Zusatzaufgaben als Fleischschätz (Steuer vom Fleisch) in den Jahren 1624 und 1626. Mit 53 Jahren wechselte er ab 24. April 1626 auf die Schöffenbank. Hier wurde er bereits zwei Jahre später zum ersten Mal Älterer Bürgermeister. Noch dreimal nämlich 1636, 1643 (29. Dez.) 1643 und 1654 zuletzt mit 81 Jahren bekleidete er das höchste Amt als Friedberger Bürger. 1630 wurde er auch älterer Rentmeister und 1629 und 1632 abermals Fleischschätz. 1629 war er auch gleichzeit Weggeld-Erheber. Auf Grund seiner häufigen Tätigkeit als Fleischschätz wurde er auch 1632 in die Metzgerzunft gewählt. Als Weggelt-Erheber war er noch 1644, 1651 und 1652 tätig. 1628 wurde er zum „Schäffner“ also zum Gerichtsschöffen in Mainz gewählt. Weitere Aufgaben war die Wahl zum Feldamptmann im Fauerbacher Feld, sowie ds geben von Biermalzzeichen 1653, 1656 und 1657. Zusätzlich verwaltete er die Ruheheut Zeichen (für rohe, ungegerbte Häute als Hautzeichen-Geber) und 1659 hat er die Viehzeichen gegeben.

Tod: Mai 1661 in Friedberg. Er wurde 88 Jahre alt.

Besonderheit: Friedberger Chronist

Johannes Cervinus (Hirsch) (ca. 1579-ca. 1658)

Geburt: ca. 1579 geboren, aufgewachsen in Grünberg.

Eltern: ?

Familie:

1. Ehe: **Dorothea Fladung**, Tochter des Pfarrers und Superintendenten **Georg Fladung**, sie starb im Mai 1616 im Wochenbett

Kinder:

Tochter **Agnes**, die bereits nach einigen Tagen starb

Sohn **Laurentius**, der am 20. August 1635 als Rektor der lateinischen Schule in Laubach an der Pest starb

2. Ehe: **Dorothea Reinhard (Reinhardin)** von Grünberg, starb an der Pest

Kinder:

Maximilian, (1617), er wurde 18 Jahre alt und starb an der Pest.

Anna Maria, wurde (1618) wurde 17 Jahre alt und starb an der Pest.

Johann Wilhelm, geboren und gestorben 1620.

Anna Elisabeth (1621), wurde 14 Jahre alt und starb an der Pest.

Caspar (1624), wurde 11 Jahre alt und starb an der Pest.

Katharina, geboren und gestorben 1625.

Maria, geboren 1627, gestorben 1631.

Johann Peter, geboren und gestorben 1629.

Eva (1630), wurde 5 Jahre alt und starb an der Pest.

Katharina (1633), wurde 2 Jahre alt und starb an der Pest.

3. Ehe (1635): **Katharina Eichel**, die Witwe des **Hans Eichel**.

Mit ihr hatte er eine Stieftochter.

Studium: Theologie an der Universität Marburg

Berufliche Laufbahn: Seit 1608 Pfarrer in Wetterfeld. Er blieb es bis zu seinem Tode

Tod: circa 1658

Besonderheit: Er war der Chronist der „Wetterfelder Chronik“

Heinrich Maul, alias Henricus Oraeus (Oräus) (1584-1646)

Geburt: 4. Mai 1584 in Assenheim

Eltern: **Hartmann Maul**, Glöckner und Schulmeister in Assenheim?

Familie:

1. Ehe 1606 in Laubach: **Elisabeth Barbara**, geb. **Meurer** in Laubach. Sie verstarb 1639 in Nauheim (Bad)

12 Kinder:

Johann Casimir, (6, fast 7) geb. zu Laubach am 13. 02.1607; gest. am 20.10.1613 zu Kesselstadt an der Pest);

Margaretha, (1) geb. am 23.08.1608, gest. Am 27.03.1609);

Anna Gertrudis, geb. am 15.03.1610;

Johann Heinrich, (1 ½) geb. am 30.12.1611 zu Roßdorf, gest. am 10.06.1613 zu Kesselstadt;

Georg Jakob, (1/2) geb. am 7.12.1613 zu Kesselstadt, gest. daselbst am 5.06.1614;

Maria Elisabetha und **Ester Margartha** (Zwillinge), geb. am 10.03.1615;

Elisatha Katharina, (1) geb. am 4.04.1617, gest. am 9.04. 1618 zu Nauheim;

Johanna Katharina, geb. am 3.03.1619;

Christina, (1/2) geb. am 24.12.1623, gest. am 26.05.1624;

Anna Elisabetha, geb. am 25.05.1625;

Susanna, geb. nicht bekannt, gest. am 18.01.1628.

Es werden noch zwei weitere Kinder im Hanauer Kirchenbuch genannt:

Agnes, get. 8.03.1629, gest. 6.07.1629

Nikolaus Heinrich, von dem nur das Geburtsdatum 20.06.1632 bekannt ist.

2. Ehe 1639 in Hanau: **Katharina Roers**, die Witwe des Hanauer Bürgers und Ratsverwandten **Johann Roers**. Die Ehe blieb kinderlos.

3. Ehe 1642 in Hanau: **Elisabeth Zieger**, geb. **Fildius** in Friedberg, Sie war die Witwe des Ratsherrn **Johann Zieger** zu Friedberg. Die Ehe blieb kinderlos.

Schule: Gemeine Schule bei seinem Vater. Danach mit 8 Jahren, ab 1592 den Unterricht des Präceptors und Magisters **Konrad Textor** (Assenheimer Nebenpfarrer), einem Theologen. Bereits unter seinem latinisierten Namen „**Henricus Oraeus**“ besuchte er mit 11 J. von 1595 bis 1599 die evangelische Lateinschule in Laubach.

Studium: Theologie in Straßburg und Frankfurt

Berufliche Laufbahn:

1603-1604 Lehrer in Assenheim

1604-1607 Lehrer in Laubach

Oraeus tritt 1607 vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis über. Daraufhin wurde er suspendiert. Daraufhin wechselte er von der Grafschaft Laubach in die Grafschaft Hanau-Münzenberg. Bis zu seinem Tode sollte er der Grafschaft Hanau treu bleiben.

1607-1610 Lehrer in Dorheim

1610-1612 Pfarrer in Roßdorf bei Hanau,

1612-1616 Pfarrer von Kesselstadt und Dörnigheim bei Hanau.

1616-1617 Pfarrer in Bruchköbel bei Hanau

1617-1639 Pfarrer von Nauheim (Bad)

1639-1654 Pfarrer in Hanau. Später Inspektor über sämtliche Kirchen und Schulen im Büchertal. Dies war er bis zu seinem Tode.

Tod: Am 19. Juli 1646 ist **Heinrich Maul (Henricus Oräus)** (1584-1646) im Alter von 62 Jahren an einer Seuche in Hanau verstorben.

Besonderheit: Ab 1605 begann er nebenher mit einer schriftstellerischen Tätigkeit. Sein größtes Werk ist es, der Verfasser der Bände III und IV des berühmten Geschichtswerkes „Theatrum Europäum“ zu sein, die 1639 bzw. 1643 erschienen sind. **Henricus Oräus (Henricum Oräum)** wurde er zu einem der bedeutendsten Historiker Hessens.

Dr. Jeremias Molther (1584-1635)

Geburt: 19. Juli 1584 in Grünberg

Eltern: **Johann Molther** (1561-1618) Professor des Hebräischen an die Universität Marburg, zeitweise auch Pfarrer in Friedberg

Familie:

1. Ehe 1609 in Friedberg: **Margarethe Helfrich** (+1623), die Tochter des Apothekers **Jakob Helfrich**.

Kinder:

Sohn **Elias** (1616),

Tochter **Dorothea** (1617),

Sohn **Johannes** (1618)

Tochter **Katharina** (1621)

2. Ehe 1609 in Berstadt: **Elisabeth Leo**, die Tochter des verstorbenen Pfarrers **Daniel Leo** aus Berstadt.

Kinder:

Sohn **Joh. Daniel** (1624)

Tochter **Anna-Margareta** (1626)

Sohn **Joh. Jeremias** (1628)

Sohn **Joh. Philipp** (1631)

Schule: das Pädagogium in Marburg

Studium: Studium der Medizin in Marburg. Seine Promotionsarbeit lautet: De Epilepsia.

Berufliche Laufbahn:

Mit 31 Jahren wurde er ab 1615 beamteter Stadtarzt und Amtsarzt der Burg. Er wurde ab 1612 Mitglied des Stadtrats und auch Bürgermeister (1619)

Tod: Am 17. Juni 1635, mit 51 Jahren ist er an der Pest verstorben. Es ist zu vermuten, dass nicht nur er, sondern die gesamten Familienangehörigen Opfer der Pest wurden, denn von allen fehlt jegliche Spur in oder nach 1635.

Besonderheit: Friedberger Chronist

Von 1620 bis zu seinem Tode hat er als Friedberger Chronist gewirkt. Sein Werk beginnt mit dem Jahre 1257 und trägt den Titel: „Rudimenta Chronologiae Imp. Civitatis Friedbergensis in Wetteravia“.

Hartmann Thomas (1588-nach1623)

Geburt: 23. August 1588 in Friedberg

Eltern: **Sebastian Thomas**, Bäckermeister (+1619)

Geschwister: Schwester **Margret** und Bruder **Johan Thomas**

Familie:

1. Ehe 1617 in Friedberg: **Catharina Fauerbach**, Tochter des verstorbenen **Wendel Fauerbachs**. Verstarb 1620 bei der Geburt der Tochter

Kinder:

Sohn (Name nicht bekannt) (1618)

Tochter **Judith** (1620) starb 16 Tage später

2. Ehe 1623 in Friedberg: **Amerlei Fricken**, die eheliche Tochter des **Kunz Frickens** von Heuchelheim (wohl H. i.d.W.)

Kinder: keine

Schule: Lateinschule in Friedberg

Berufliche Laufbahn: Balbierer. Sein Lehrmeister war **Adam Koch**.

Bereits 1611 machte er sich im Alter von 23 Jahren als Balbierer selbständig.

Tod: nach 1623. Er wurde ca. 35 Jahre alt.

Besonderheit: Friedberger Chronist

Hartmann Thomas hat seine Niederschriften im Jahre 1611 angefangen, als er in die Bürgerschaft und in die Zunft aufgenommen wurde und sein Geschäft eröffnete. Bis zum Jahre 1621 laufen die Einträge ziemlich reichhaltig.

Johannes Henrici (1592-1656)

Geburt: 12. Januar 1592 in Hofheim im Amt Königstein

Eltern: **Philipp Henrici** (89 Jahre), Geistlicher, 22 Jahre Pfarrer in Kaichen

Familie:

Verheiratet (Name der Ehefrau nicht bekannt)

Als Kind ist nur **Joh. Henrich Henrici** (1629-1669) bekannt. Der Vater war da bereits 37 Jahre alt. Der Sohn wurde ebenfalls Pfarrer und Nachfolger des Vaters auf der Kanzel St. Marien zu Friedberg. Er studierte seit 1649 in Straßburg.

Schule: das Pädagogium in Marburg

Studium: Studium der Theologie in Leipzig und Gießen

Berufliche Laufbahn:

1617-1622 Rektor der Friedberger Augustinerschule

1622-1635 Pfarrer in Rendel

1635-1656 Stadt- und Oberpfarrer in Friedberg. Nachfolger als Stadt- und Oberpfarrer wurde sein Sohn.

Tod: 9. Juli 1656 in Friedberg. Er wurde 64 Jahre alt.

Besonderheit: Friedberger Chronist

Dr. Johannes Volhard (1602-1662)

Geburt: 1602 in Friedberg geboren

Eltern: **Heinrich Volhard** (1558-1614), Metzgermeister, Ehefrau **Katharina Volhard**. Sein Großvater **Hartmann Volhard** war bereits Metzger, genau wie sein Onkel und Bruder von seinem Vater **Johann Volhard**. Er war eine traurige Gestalt. Nahm er sich doch als älterer Bürgermeister nach zu großer Kriegslast am 28. März 1626 das Leben. Zu dieser Zeit war sein Neffe **Johann** 24 Jahre alt.

Familie:

1. Ehe: **Elisabeth Bleichenbach**, die Witwe des Schultheißen **Johannes Bleichenbach** zu Bonames.

Kinder:

Sohn **Joh. Jeremias**, (1628-1658)

Enkel: **Joh. Jeremias** (1656-1718), Arzt

2. Ehe: **Anna Katharina Runkel**, Tochter des verstorbenen Gasthalters zum Göldeenen Schwan, **Johann Runkel**

Kinder:

Johann Heinrich, (1643-1658) (41), den wir 1648 und 1656 in Friedberg als Augustiner- und 1658 in Gießen als Pädagog-Schüler und 1661 als Student in Straßburg finden.

Schule: Friedberger Augustinerschule

Studium: Studium der Medizin in Helmstedt, der Braunschweigischen Universität. Er erwarb auch den Doktorgrad.

Berufliche Laufbahn: Stadtarzt in Friedberg. Nachfolger des **Dr. Jeremias Molther**. Er war Ratsmitglied und 1644 älterer Bürgermeister, Seit 1645 amtlich bestellter Stadtschreiber

Tod: 28. April 1662 in Friedberg. Er wurde 60 Jahre alt.

Besonderheit: Friedberger Chronist

Johannes Grunelius (Grünling) (1604-1669)

Geburt: 1604 in Ossenheim

Eltern: **Johannes Grünling (Grunelius)** (1543-1611), der bei seiner Geburt bereits 61 Jahre alt war. Seine Mutter war **Margaretha Maul (Maullin)** (1575 - +1.09.1635, 60 J.) Tochter des Friedberger Bürgers **Christian Maul**.

Brüder: **Velten** und **Michel**

Familie:

1. Ehe: **Margaretha Scheffer**, Tochter des Ossenheimers **Peter Scheffer**

Kinder: Seine Frau hatte ein Kind mit in die Ehe gebracht, sein Stiefsohn hieß **Johann Simon Frank**.

Leibliches Kind: Tochter **Anna Elisabeth** 1633 und Sohn **Johann** 1634 zur Welt. Beide sind jung verstorben. Am 17. August 1635 verstarb seine erste Frau.

2. Ehe: **Katharina Kappes**, die Witwe des Friedberger Bürgers und Bäcker **Johannes Kappes**, geb. **Zickwolf**. Sie verstarb bereits 1637

Kind: Sohn **Johannes** (1637-1675)

3. Ehe 1639: **Margaretha Kreid**, der Tochter des **Hartmann Kreid**. Sie starb 1664.

Kinder:

Tochter **Anna Margaretha** 1640, wurde 12 Jahre alt

Sohn totgeboren 1643

Sohn **Hartmann** 1644, starb im selben Jahr

Tochter **Anna Katharina** 1648

Tochter **Anna Elisabeth** 1650, wurde 6 Jahre alt

Sohn **Johann Heinrich** (1652-1689), starb 1689 als Garnisonspfarrer in Küstrin

Sohn **Joh. Hartmann**, geboren und gestorben 1654

Tochter **Anna Margaretha** 1659, wurde 2 Jahre alt

Schule: Er ging zuerst in Ossenheim, später in Friedberg zur Schule

Studium: Studium der Medizin in Helmstedt, der Braunschweigischen Universität. Er erwarb auch den Doktorgrad.

Berufliche Laufbahn: Schuhmacher. Nach der Lehre ging er auf Wanderschaft. Ab 1632 Lehrer in Ossenheim, ab 1636 Schuhmacher in Friedberg. Stadtrat ab 1642. Er war danach sehr häufig Rentmeister und zweimal Älterer Bürgermeister.

Tod: 7. November 1669 in Friedberg. Er wurde 65 Jahre alt.

Besonderheit: Friedberger Chronist

Die Chronik verfasste er von 1633 bis 1669, fortgesetzt z. T. bis 1674 von den Söhnen und dem Schwiegersohn **Engel**.

Von den Altfrankfurter Patriziergeschlechtern, die ihren Ursprung aus Friedberg ableiten, hat nur eines (soweit bekannt) eine Chronik aus der alten Heimat bewahrt oder vielmehr wiedererworben und damit wohl gerettet: die Familie Grunelius.

Zwei Söhne von seinem Sohn **Johannes Grunelius** (1637-1675) siedelte nach Frankfurt am Main. Von seinem ältesten Sohn **Johannes** (1666 – 1724), Pfarrer und Konsistorialrat daselbst, stammt die noch heute in Frankfurt und anderwärts blühende und geadelte Familie **von Grunelius** ab.

Hartmann Kreid (Hartmannus Creidius) (1606-1656)

Geburt: 1606 in Friedberg

Eltern: **Hartmann Kreid**, Bäcker, 1628 Jüngerer und 1632 Älterer Bürgermeister der Stadt Friedberg.

Geschwister: Schwester **Margaretha**, die 1639 **Johannes Grunelius** heiratete. Sie starb am 9. Oktober 1664.

Familie: keine

Schule: Augustinerschule in Friedberg und Gymnasium in Frankfurt/M.

Studium: Studium der Theologie in Gießen und Marburg

Berufliche Laufbahn: Mit 20 wirkte er von 1626 bis 1633 in der Vaterstadt als Lehrer an der Augustinerschule und vorübergehend in den beiden nächsten Jahren als Pfarrer in Oberursel und Ossenheim, von wo ihn die furchtbare Kriegsnot bald wieder nach Friedberg zurücktrieb. Er wurde 1635 zweiten Pfarrer in Friedberg. 1649 Pastor an der St. Annenkirche in Augsburg.

Tod: 18. August 1656 in Bad Schwalbach. Er wurde 50 Jahre alt.

Besonderheit: **Hartmann Kreid** wurde von allen Friedberger Pfarrern der bekannteste, war er doch ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller. Etwa ein Dutzend Predigtsammlungen sind von ihm im Druck erschienen, wovon zwei seiner Friedberger Zeit angehören: Der „Jacobs-Schatz“ (Predigten über den Jacobus-Brief, 1649) (03) und die schon zwei Jahre vorher erschienene Sammlung, die uns besonders angeht, unter dem Titel: „Jeremiae Klag, Teuschlands Plag“.

Johann Helwig May (1606-1684)

Geburt: 1606 in Friedberg

Eltern: **Johannes May** (1582-1635), Gewandkrämer. Der Vater stammte aus Ober-Rosbach. Sein gleichnamiger Großvater **Johannes May** war noch Bürger und Schöffe in Ober-Rosbach. Kurz zuvor hatte sein Vater in **Friedberg Barbara Palthenius**, die Tochter des Friedberger Stadtschreibers **Johann Palthenius** geheiratet. Mit 45 war der Vater 1627 in den Stadtrat berufen worden. 1629 wurde er mit 47 Jahren Jüngerer Rentmeister und 1631 mit 49 Jahren Jüngerer Bürgermeister. 53-jährig, kaum in den Schöffenrat berufen, starb er am 2. August, wenige Tage nach seiner Frau, an der Pest.

Geschwister: 10, wie viele davon das Kinderalter überlebt haben, ist nicht bekannt.

Familie:

Ehe 1632: **Anna Elisabeth Eulner** nachgelassene Tochter des Nassauischen Kellers **Nikolaus Heinrich Eulner** in Wehrheim. Sie waren 46 Jahre verheiratet.

12 Kinder: Gemeinsam hatten sie 12 Kinder, von denen nur sechs den Vater überlebten. Der einzige überlebende Sohn, **Johann Peter**, wurde Apotheker in der Stadt Braunschweig. **Anna Katharina May**, die vierte Tochter des Chronisten, heiratete 1680 **Johann Helwig Haas**, der Nachfolger ihres Vaters wurde.

Schule: Augustinerschule in Friedberg

Beruf: Gewandkrämer

Berufliche Laufbahn:

Beruflich hatte er nach Jahren als Krämer die Chance erhalten, bei der Einrichtung der ersten kaiserlichen Briefpost in Friedberg 1644 mitzuwirken. Er nannte sich von da an „kaiserlicher Postverwalter“. Sein Nachfolger als Postverwalter wurde sein Schwiegersohn, der zu diesem Zwecke nach Friedberg übersiedelte.

Politische Laufbahn: Ratsmitglied seit 1636. Ab 1646 Schöffe. Er war sieben Jahre lang Rentmeister. Sechsmal war er 1. Bürgermeister der Stadtregierung Friedberg. Es begann 1655, da war er 49 J., dann 1660 mit 54 J., 1670 mit 64

J., 1676 mit 70 J., 1680 mit 74 J. Als Älterer Bürgermeister ist er auch im Amt gestorben.

Tod: 12. März 1684 in Friedberg. Er wurde 78 Jahre alt

Besonderheit: Friedberger Chronist
Sein Schwiegersohn sollte die Chronik weiterführen.

***Johann Philipp Götzenius* (1613-1663),**

Geburt: 1613 in Friedberg

Eltern: **Johannes Götzenius**, Stadtpfarrer in Friedberg

Familie: Er war verheiratet und hatte auch Kinder. Details dazu sind nicht bekannt.

Schule: Augustinerschule in Friedberg

Studium: Pädagogik und Theologie in Marburg

Berufliche Laufbahn:

1636-1641 Pfarrer in Gräfenhausen bei Darmstadt

1641-1658 Burgpfarrer in Friedberg

Ab 1658 Pfarrer in Oppenheim. Im nächsten Jahr verließ er angeblich Weib und Kind und wurde in Mainz katholisch und Bettelmönch. Nachweislich wurde er Schultheiß zu Kreuznach.

Tod: 15. März 1663 in Kreuznach. Er wurde 50 Jahre alt

Besonderheit: Friedberger Chronist

***Nikolaus Arnold* (1614-1694)**

Geburt: 1614 in Friedberg

Eltern: **Johann Arnold** (1575-1645), Bäckermeister, Mutter: **Katharina Fieben** des **Henn Fieben** Tochter. Der Großvater **Heinz Arnold** stammte aus Dorn-Assenheim und war ebenfalls Bäcker.

Familie:

1. Ehe 1638: **Katharina Schutt**, die Witwe des **Johann Willen Schutt**

Kinder: Seine Frau brachte zwei Söhne mit in die Ehe (**Joh. Adam** und **Joh. Konrad Will**). Leibliche Kinder:

Sohn **Johann Nikolaus**

Sohn **Johann Thomas**

2. Ehe: **Eva Reinhard**, die Witwe des Bürgers und Schneiders **Jörg Melchior Reinhard**

Kind: Sohn **Johann Heinrich**, der im Alter von 7 Jahren starb.

Schule: Über die Schulzeit ist nichts bekannt.

Beruf: Bäcker

Berufliche Laufbahn:

1667, verkaufte er im Alter von 53 Jahren den Betrieb an seinen Sohn **Johann Thomas**.

Politische Laufbahn: 1645 Ratsmitglied, ab 1665 Schöffe. 1678 1. Bürgermeister

Tod: 17. Dezember 1694 in Friedberg. Er wurde 80 Jahre alt

Besonderheit: Friedberger Chronist

Johann Helwig Haas (1639-1711)

Geburt: 1639 in Friedberg

Eltern: Vater **Hartmann Haas**, Schuhmacher in Friedberg, Mutter **Maria** geb. **Braun**, Tochter des Schulmeisters **Johann Braun** aus Petterweil.

Geschwister: **Johann Helwig** hatte 10 Geschwister. Verbleib unbekannt.

Familie:

Ehe 1680: **Anna Katharina May**, die vierte Tochter des **Johann Helwig May**. Tochter Katharine Margarethe (1685)

Schule: Von 1645 bis 1656, also von seinem 6. Bis zum 17. Lebensjahr besuchte er die Augustinerschule.

Studium: Studierte in Straßburg Rechtswissenschaft. Er erwarb den Titel eines kaiserlichen Notars.

Berufliche Laufbahn: Er begann als Karbischer Keller in Burggräfenrode. 1681 war er in gleicher Stellung, also als Keller bei der Frau Oberst **Schütz von Holzhausen** in Budesheim tätig. Drei Jahre später, beim Tod des Schwiegervaters 1684, dessen einziger Sohn, auswärts lebte, siedelte Familie Haas nach Friedberg über, um die Postverwaltung mit 45 Jahren zu übernehmen. Daneben führte er seine gelegentlichen Notariatsgeschäfte weiter. Er nannte sich jetzt „kaiserlicher Notar und der römischkaiserlichen Majestät bestellter Postverwalter zu Friedberg“. Die Post kam nach seinem Tod in den Besitz der Familie **Runckel** in dem Göldehen Schwan, die sie dort bis 1780 führte.

Politische Laufbahn: 1687 Stadtrat, 1689 Schöffe, 1695 wurde er erstmals und 1708 zum zweiten Mal Älterer Bürgermeister der Reichsstadt Friedberg. Er war vielfach Stellvertreter des Syndikus, Stadtschreibers oder Schultheißen, als Rechtsberater. Als Notar und städtischer Abgesandter war er auch bei heiklen Angelegenheiten, fürstlichen Empfängen und in Sendungen nach auswärts tätig.

Tod: 11. August 1710 in Friedberg

Besonderheit: Friedberger Chronist. Die Chronik führten für kurze Zeit die Tochter und der Enkel fort.

Johannes Gerhard Bechstadt (Bechstatt) (1646-1690)

Geburt: 1646 in Friedberg

Eltern: Vater **Gerhard Bechstadt (Bechstatt)** (1604-1670), Sattlermeister, Großvater: **Barthel Bechstadt**

Geschwister: Johann Helwig hatte 10 Geschwister. Verbleib unbekannt.

Bruder **Johannes** (1638-1673) seit 1658 als Rektor die Augustinerschule

Bruder **Joh. Nikolaus** (1644 bis 1721) seit 1679 Stadtschreiber, dessen Sohn und **Joh. Gerhards** Neffe **Joh. Philipp Nikolaus Bechstadt**, folgte dem Vater 1717 als Stadtschreiber. Ein weiterer Sohn des **Joh. Nikolaus Joh. Anton** und Neffe des Chronisten hatte in Gießen Rechte studiert. Er starb wie sein Onkel **Johann Gerhard** an der damals in Friedberg „grassierenden hitzigen Schwachheit“. Beide wurden am 4. März 1690 begraben.

Schule: besuchte er die Augustinerschule in Friedberg.

Beruf: Silberschmied, war zugleich städtischer Visierer (Kontrolleur der verbrauchssteuerpflichtigen Waren)

Tod: Wie bereits erwähnt, starb er im März 1690 wie sein Neffe **Joh. Anton** an der damals in Friedberg „grassierenden hitzigen Schwachheit“.

Besonderheit: Friedberger Chronist.

„Sum ex libris Johann Gerhard Bechstadt, Ao 1679 den 26. 8t.“ (Ich gehöre in die Bücherei des J. G. B. Anno 1679 den 26. Oktober.) So hat er selbst auf die Innenseite des Vorderdeckels geschrieben.

Conrad Mantius (Manz) (vor 1584-1646), Maler

Geburt: vor 1584 in Münzenberg

Eltern: Vater **Conrad Mantius**

Familie:

1. Ehe 1606: **Sabine Beck**, der Tochter des Malers **Johann Beck (Bick)**.

Kinder:

Tochter **Anna Katharina**, 1608

Tochter **Eva**, 1609;

Sohn **Jost**, 1611;

Tochter **Ameley**, 1614

Tochter **Elisabeth**, 1620

2. Ehe 1606: **Eva Marx**, die Witwe des **Bonifatius Marx**

Kinder:

Tochter ? 1624

Schule: nicht bekannt

Beruf: Künstlerische Laufbahn als Maler

Politische Laufbahn: Bis 1625 Mitglied des Rates. Verzog 1627 nach Mainz um

Tod: März 1646 in Mainz

Besonderheit: Stattete Gebäude mit seinen Gemälden aus, so auch das Butzbacher Schloss

Nikolaus Bürger (1621-1696) (75 J.), Scharfrichter von 1654 bis 1696

Geburt: 1621 im Thüringischen

Eltern: ?

Familie:

1. Ehe 1606: **Elisabeth Schüssler**, die Witwe seines Vorgängers **Hans Schüssler** (1582-1654). Sie wurde 62 Jahre alt und starb im März 1682. Stiefsohn **Hans Georg Schüssler**, Scharfrichter
Sohn **Johann Heinrich Bürger** Scharfrichter

2. Ehe 1683: **Anna Elisabeth Pretzel**

Kinder: ?

Beruf: Scharfrichter-Lehre bei **Hans Schüssler**.

Berufliche Laufbahn: Übernahm von 1654 bis 1695 das Scharfrichteramt in Friedberg. Sein Nachfolger wurde Sohn **Johann Heinrich Bürger**, jedoch nur kurz. Ihm folgte **Johann David Bürger** im Amt.

Tod: September 1695 in Friedberg

Besonderheit: Durch ein Missgeschick war er zeitweise seines Amtes enthoben, wurde aber nach Zahlung eines Bußgeldes wiederingestellt.

Persönlichkeiten, mit Friedberger Wurzeln

Grunelius (Grünling)

Da wäre zum einen die Familie **Grunelius** zu nennen. Die zum Pfarrerberuf neigende Familie stammte aus Friedberg, wo **Johannes I. Grünling** (~1543–1611) Lehrer an der Lateinschule war und 1577 – dem humanistischen Zeitgeschmack folgend – seinen Familiennamen in **Grunelius** änderte. Sein Sohn, **Johannes II. Grunelius** (1604 – 1669), ein gelernter Schuhmacher, war mehrere Jahre Bürgermeister der wetterauischen Reichsstadt. Die nächste Generation lebte in Willstädt bei Offenburg in Baden und in Straßburg, und erst **Johannes IV. Grunelius** (1666 – 1724), der in Straßburg Theologie und Philosophie studiert hatte, erwarb 1694 das Frankfurter Bürgerrecht, indem er eine Bürgerstochter heiratete (1693, **Rosina Magdalena Sparr**), die Tochter

des Apothekers „Zum Weißen Einhorn“. Als Magister der Philosophie lehrte er zunächst am Frankfurter Gymnasium, wurde dann Pfarrer in Bornheim, später in Sachsenhausen, und starb 1724 in Frankfurt als Konsistorialrat. Da sich der Name „**Grunelius**“ über „**Grünling**“ von „**grün**“ ableitet, erwähnte er sich Psalm 92, Vers 13 (*Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum*) zum Leitspruch und schuf das Familienwappen mit der grünen Palme. Sein Bruder **Johann Heinrich Grunelius** (1674 – 1749) begann 1697 in Frankfurt als Goldschmied, wechselte aber schon bald ins Geschäftsleben, indem er anfangs des 18. Jahrhunderts in der Alten Mainzer Gasse im Haus „Zum Alten Groll“ eines der ersten Frankfurter Kaffeehäuser eröffnete. *„Mitten im Buchhändlerviertel gelegen, war es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts führend im geselligen Leben der Stadt“* (**Lerner**). Von hier aus entwickelten sich die **Grunelius** zu einer der bedeutendsten Bürgerfamilien Frankfurts. Sie sorgten für Blutauffrischung durch Heiratsverbindungen mit den Familien **Andreae**, **Bernus**, **Bethmann**, **Bethmann-Hollweg**, **Heyder**, **Metzler**, **Mumm** und **Saint George**. Ihr Aufstieg in die Frankfurter Wirtschaftselite spiegelt sich in ihren städtebaulich relevanten Privatvillen und in der Mitgliedschaft der vornehmsten Clubs, wie der Casino-Gesellschaft oder dem Rennklub oder der Gesellschaft Frauenstein. Wirtschaftlich ermöglichte ihnen die eigene, 1824 gegründete Bank, andere Geldinstitute und Industriefirmen in ihrer Entstehung bzw. Entwicklung zu fördern, Handel und Verkehr im In- und Ausland zu beleben. Als Aufsichtsrats- bzw. Vorstandsmitglieder beteiligten sich Vertreter der **Gruneliusfamilie** auch aktiv als Manager in namhaften Unternehmen. Als Mitglieder der Frankfurter Handelskammer und der Wertpapierbörse wirkten sie bis in die städtische Finanzpolitik.

In die aktive Kommunalpolitik griffen sie in freistädtischer Zeit als Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung und als Mitglieder der Bürgerrepräsentation ein. Selbst noch in preußischer Zeit wirkte ein **Grunelius** als ehrenamtlicher Stadtrat im Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Als Stifter reihten sie sich ein in das traditionelle Mäzenatentum des Frankfurter Großbürgertums, so auf den Gebieten des Sozialwesens, der Kultur und Wissenschaft. Mit Stiftungen bedachten sie die Frankfurter Universität, die Dr. Senckenbergische Stiftung (Bürgerhospital) und die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft (Senckenbergmuseum). Schenkungen gingen an das China-Institut, den Städelschen Museumsverein (Städelsches Kunstinstitut), den Frankfurter Kunstgewerbeverein (Museum für Angewandte Kunst) und das Frankfurter Stadtarchiv. Seit 1989 setzt die **Ernst Max von Grunelius-Stiftung** die Familientradition fort.

Fazit: Die Frankfurter Familie **Grunelius** hat sich für das Gemeinwohl der Stadt Frankfurt am Main und darüber hinaus verdient gemacht. Wenn man auf Spurensuche geht, wird man in den unterschiedlichsten Einrichtungen der Stadt, ihren Instituten und Vereinen auf den Namen **Grunelius** stoßen. Aber in der Frankfurter Öffentlichkeit erinnern heute nur noch **Gruneliusstraße** und **Gruneliusschule** in Oberrad, der Rest eines Epitaphs auf dem Peterskirchhof

und die Familiengräber und -Gruft auf dem Frankfurter Hauptfriedhof an die einst so aktive Frankfurter Bankiers- und Stifterfamilie.

Senckenberg

Zum anderen die **Senckenbergs**. 1688 zieht der reiche **Johann Hartmann Senckenberg** von Friedberg nach Frankfurt a. M. Er ist der Vater des berühmten Juristen **Heinrich Christian Freiherrn von Senckenberg** und des Frankfurter Arztes **Dr. Johann Christian Senckenberg** (+1722). Letzterer vermachte sein Vermögen der Stadt Frankfurt und setzte diese in stand, ein Anatomiegebäude, ein chemisches Laboratorium, einen botanischen Garten sowie eine naturwissenschaftliche Bibliothek und Sammlungen anzulegen. Auf ihn geht auch die Gründung des Frankfurter Bürgerhospitals zurück. (Vergl. Hess. Chron. 1912 S. 211.)

Berühmte Gäste von Burg und Stadt Friedberg

1. März 1605: **Herzog von Braunschweig-Lüneburg**, Domherr zu Straßburg, logierte über Nacht im „Schwanen“.

17. März 1605: **Landgraf Moritz zu Hessen (Kassel)** mit seiner Gemahlin (**Juliane, geb. Gräfin von Nassau-Siegen**) logierte über Nacht im „Ochsen“.

5. Februar 1610: **Landgraf Philipp (von Butzbach)** logierte über Nacht im „Schwanen“.

6. Mai 1610: **Landgraf Moritz zu Hessen (-Kassel)** logierte über Mittag im „Schwanen“.

19. August 1613: **Herzog Ludwig von Württemberg** übernachtete in der Stadt.

31. Januar 1614: Der regierende **Herzog Joh. Friedrich zu Württemberg** logierte über Nacht im „Schwanen“.

22. Juni 1617: **Fürst (Christian I.) von Anhalt** mit Gemahlin (**Anna geb. Gräfin von Bentheim und Tecklenburg**) logierte über Nacht im „Ochsen“.

1. Mai 1619: **Graf Casimir von Erbach** ausgerüstet mit 100 Pferden, zogen durch Friedberg.

27. Juli 1619: Der durchl. Hochgeb. **Fürst und Herr, Herr Ferdinandus II., Erzherzog in Österreich** und **König in Ungarn** und **Böhmen**, sodann (**Ferdinand von Bayern**), der Erzbischof und Kurfürst von Köln, zogen durch die Stadt mit 212 Reisigen und Kutschen-Pferden nach Nidda zur Jagd, auf Einladung des **Landgrafen Ludwig (V.) zu Hessen-Darmstadt**.

11. August 1627: **Landgraf Georg** mit seiner Gemahl (**Georg II: von Hessen-Darmstadt**, verh. Mit **Sophie Eleonore von Sachsen**) zog nach der Jagd in Nidda durch Friedberg.

11. Juni 1630: Der junge **König von Dänemark (Kronprinz Friedrich III., König erst 1648)** ritt durch Friedberg. **Landgraf Philipp von Butzbach** und **Graf Philipp Reinhard von Solms (Hohensolms)** begleiteten ihn in dessen Kutsche und gaben ihm das Geleit.

17. März 1650: **Karl Ludwig von Kurpfalz**, der in Kassel **Eleonore, Tochter des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel** geheiratet hatte, übernachtete auf dem Rückweg nach Heidelberg, mit seiner Gemahlin im „Schwanen“.

7. Juli 1665: **Markgraf (Friedrich VI.) von Baden (Durlach)** logierte mit drei Regimenten in den umliegenden Dörfern.

Die ständische Lebensordnung

Einteilungen des ständischen Systems

Noch das volle 17. Jh. war von der mittelalterlichen Drei-Stände-Ordnung geprägt. Kurz untergliedert in den

Lehrstand-Wehrstand-Nährstand.

- **Lehrstand:** Der 1. *Stand* umfasste die Gruppe aller Geistlichen, das heißt Angehörige der hohen Geistlichkeit wie auch des niederen Klerus.
- **Wehrstand:** Der 2. *Stand* bestand aus Mitgliedern des Adels, sei es aus dem Hochadel, dem niederen Adel oder auch aus dem oft verarmten Landadel.
- **Nährstand:** Der 3. *Stand* umfasste nominell alle freien Bürger, manchenorts auch freie Bauern.

Die einfachste Vorstellung unterschied nur Obrigkeit und Untertanen. Dabei konnte dieselbe Person in ihren Beziehungen zu verschiedenen Mitgliedern der ständischen Gesellschaft gleichzeitig Obrigkeit und Untertan sein. Der Adlige war zum Beispiel Herr über die Bauern seiner Grundherrschaft und ebenso Untertan des Königs.

Eine weitergehende Untergliederung der drei Hauptstände war in fast allen europäischen Ländern üblich. Die Position des Einzelnen hing dabei von verschiedenen Faktoren ab:

1. der Art des Broterwerbs – *Berufsstand, Bauernstand*,
2. der Position in einem Familienverband – *Ehestand*, Hausvater, Knecht, Hausgenosse
3. den Rechten, die der Einzelne in der städtischen Kommune (ratsfähige Bürger, Bürger, Einwohner) oder in der ländlichen Gemeinde hatte (Erbrichter, bäuerliches Gemeindemitglied, Häusler).

An der Spitze der Ständepyramide standen die Fürsten und der König oder Kaiser beziehungsweise bei den Geistlichen die Bischöfe und der Papst. Im dritten Stand dagegen war die große Mehrheit der Bevölkerung versammelt, die keine oder nur sehr begrenzte Herrschaftsrechte (zum Beispiel gegenüber dem Gesinde) besaß.

Das ständische System galt den Menschen des Mittelalters und der frühen Neuzeit als feste, von Gott gegebene Ordnung, in der jeder seinen unveränderlichen Platz hatte. Für den Adel und den dritten Stand galt, dass jeder zunächst den Stand seines Vaters übernahm. Ein Wechsel zwischen Ständen war nicht unmöglich, in der Praxis jedoch selten. Verdienst oder Reichtum hatten kaum Einfluss auf die Ständezugehörigkeit. So konnte etwa ein Bürger, der als Kaufmann an viel Geld gekommen war, wesentlich vermögender sein als ein armer Adliger. Das ständische System ist ein statisches Gesellschaftsmodell. In der mittelalterlichen Theorie waren den drei Hauptständen bestimmte Aufgaben zugewiesen. Der erste Stand hatte für das Seelenheil zu sorgen, der zweite Stand sollte Klerus und Volk gegen Feinde verteidigen, Aufgabe des dritten Standes war die Arbeit. Entsprechend der Stellung in der Gesellschaft hatte man sich einer *standesgemäßen* Lebensweise zu befleißigen. Dazu gehörte zum Beispiel auch, dass jeder Stand bestimmten mittelalterlichen Kleidungsvorschriften unterworfen war.

Die beschränkte soziale Mobilität der vormodernen Ständegesellschaft bedeutete jedoch nicht, dass eine Person in einen Stand hineingeboren wurde und in ihm zu verbleiben hatte: prinzipiell war es selbst beim Adelsstatus möglich, diesen zu erwerben oder zu verlieren. Auch konnte eine Person mehreren Ständen gleichzeitig angehören beziehungsweise in unterschiedlichen Situationen als Vertreter unterschiedlicher Stände auftreten. Beides trifft insbesondere auf den Gelehrtenstand zu, in den man nicht hineingeboren werden konnte, sondern in den man erst durch Ausbildung und die Tätigkeit als Autor eintrat.

Bis zum Ende des 18. Jh. war jedoch die Ständeordnung gegeben, ab da zeigten sich Auflösungserscheinungen. Bis dahin aber entsprach dies aber der damaligen Ordnung, hinter der sich jeder, wenn er überleben wollte, zu stellen hatte. Zu Zeiten, wo es noch keine Trennung von Öffentlichkeit und Privatleben gab, war die Begabung, das individuelle Vorwärtskommen, zwar nett, aber nicht entscheidend. Wichtig war allein die Herkunft, der soziale Status, die Fortführung der Familientradition.

Wer in dieses System eingebunden war, konnte froh sein, dazu zu gehören. Ein Arbeitsloser stand außerhalb der Gesellschaft.

Wie bereits erwähnt, nicht Begabung und Reichtum machten den sozialen Status aus, sondern zu welcher Ordnung zu welcher Schicht du gehörtest. So war der dritte Stand noch einmal gegliedert in:

- Oberschicht (Kaufleute, Patrizier oder adlige Grundherren)
- Mittelschicht (Bauern und Handwerker)
- Unterschicht (Tagelöhner oder Krämer).

Im Mittelpunkt stand die Sozialität, die nicht nur aus Arbeit bestand. Ein ehrenvolles Leben, als Bestandteil einer dieser sozialen Schichten zu sein, war wichtiger, als Vermögen zu besitzen. Zu einer ständischen Lebensordnung gehörte Beides, Arbeit und Geselligkeit.

Man lebte nicht um zu arbeiten, sondern arbeitete um zu Leben.

Es ging im Besonderen darum, die Standes- und Besitzrechte zu sichern. Hierfür hatte das ganze Haus, die Hausgemeinschaft zu sorgen. Wer diese erworbene Position aufs Spiel setzte, veränderte nicht nur sein Leben, sondern das der ganzen Hausgemeinschaft. Wie bereits erwähnt, solch eine Hausgemeinschaft war keine Insel, sondern eingebunden in der Stadt, der Kirche und der Stände. Alle Menschen mussten sich an bestimmte Normen und Werte halten und hatte nur wenig individuelle Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Ständeordnung war keine Institution der feudalen Ökonomie, aber eine Lebensordnung, die den meisten Menschen unter den Bedingungen der Existenzsicherung eine ehrenvolle Lebenschance vermitteln wollte.

Das ständische Leben ist eingebunden in so unterschiedliche Sozialformen wie das Dorf oder die Stadt. Das kulturelle und soziale Leben in der dörflichen Welt unterschied sich deutlich von der Welt des Stadtbürgers, diese wiederum erheblich vom hier allerdings weniger thematisierten höfischen Leben. (001)

Es ist schwer, die unterschiedlichen Städte zu vergleichen und eine gemeinsame Sozialstruktur anzugeben. Im Einzelnen hing diese nicht unwesentlich ab vom Rechtsstatus der Stadt, von der Vielfalt des Handels und Gewerbes, vor allem aber von der Größe. Doch generell gilt, dass in der Stadt das Patriziat, eine Art Stadtadel, ganz oben stand, so gesehen am Beispiel Frankfurt am Main. Zu ihm zählten die „Alten Geschlechter“. Wo es ein geschlossenes Patriziat nicht gab, trat an seine Stelle die nicht minder selbstbewusste Honoratiorenschicht der alten Familien, die sehr exklusiv lebte, die wichtigsten städtischen Ämter besetzte und meist politische und ökonomische Macht in Händen hielt. Dies könnte für Friedberg gelten, jedoch hat sich hier niemand goldene Nasen verdient. Zu dieser sogenannten Ehrbarkeit gehörten die Kaufmannschaft, hohe Beamte und Akademiker, Mitglieder des Rats und des Gerichts: In der Regel zählten auch die hohen Kleriker dazu, wenngleich die Kirchen in jeder Stadt einen Sonderstatus besaßen. Das gilt freilich nicht für alle Konfessionen in gleicher Weise. Im katholischen Regensburg besaßen die Protestanten so wenig Rechte wie die Katholiken und Calvinisten im lutherischen Frankfurt.

■ Oberschicht

Konnte sich die kaufmännische und patrizische Oberschicht ein repräsentatives luxuriöses Leben leisten

■ Mittelschicht

Die Mittelschicht wurde gebildet aus den Handwerkern, den kleineren Kaufleuten, den mittleren Beamten und Angestellten einer Stadt. Hierzu gehörten auch die Lehrer (Proceptores) und Gerichtsdiener. Die Mittelschicht hatte wie die Ehrbarkeit bevorzugte Wohngegenden, die aber niemals so abgeschlossen waren, dass man sich nicht begegnen konnte. Zur Mittelschicht zählten auch die kleineren Kaufleute, mittlere Beamte und Angestellte der Stadt, wie etwa der Lehrer und Gerichtsdiener.

Diese ist ebenso wie die Oberschicht höchst differenziert und setzt sich nach unten stark ab. Ihre Zunftorganisationen stellten einen wichtigen politischen und ökonomischen Faktor dar. Zwar gab es je nach Stadtstruktur unterschiedliche Schwerpunkte, aber in jeder größeren Stadt existierte ein breitgefächertes Handwerk vom Goldschmied bis zum Müller. Konnte sich die kaufmännische und patrizische Oberschicht ein repräsentatives luxuriöses Leben leisten, besaß die Mittelschicht in der Regel nur so viel, dass ein ehrbares Leben möglich war. Selbstverständlich gab es auch reiche Handwerksmeister, aber die Auskömmlichkeit galt als Maxime. Die Mittelschicht war weitgehend von der eigentlichen politischen und sozialen Herrschaft ausgeschlossen, nur in den mittelgroßen Städten behauptete sie ihre innerstädtische Machtstellung.

■ Unterschicht

Die Unterschicht setzte sich aus Lohnarbeitern, Fuhrleuten, Winzern, unehelichen Handwerkern, alleinlebenden Witwen und Gesellen, Transportarbeitern und Dienstboten zusammen." Die Grenze zur Stadtarmut und zu den Bettlern war fließend. Diese Leute waren von jeder politischen und sozialen Macht ausgeschlossen, hatten oft kein Haus, sondern wohnten zur Miete und besaßen nur das Notwendigste. Unter ihnen gab es zudem eine große Mobilität. Die meisten wohnten am Stadtrand und nahmen jede Arbeit und jeden Dienst an, tätigten Erntearbeiten. Botendienste, löschten Schiffe oder reinigten die Stadt. Obwohl jede Stadt mit verschiedenen sozialen Einrichtungen die Armut begrenzen wollte, gab es bis zum Ende des Alten Reiches eine sehr vielfältige Stadtarmut, die eher zu- als abnahm.

Den verschiedenen Ständen wurden zwar jeweils eigene Rechte, Zuständigkeiten und Werte zugesprochen, aber niemals wurden sie als untereinander gleichrangig und gleichberechtigt begriffen, im Gegenteil: die Ständeordnung war eine streng hierarchische Rangordnung, deren Prinzip die Ungleichheit war.

Diese Ordnung wurde von allen Ständen als von Gott gegeben betrachtet. Jeder hatte das ihm von Gott gegebene Amt, so unterschiedlich und un-

gleichgewichtig es war, zur Erhaltung der göttlichen Ordnung wahrzunehmen. Sosehr diese Sicht den Interessen der herrschenden Stände entgegenkam, da diese Ständeordnung gleichsam die Ungleichheit aller Stände rechtfertigte, und stets mit der Soziallehre der Kirchen konform ging, war es im Prinzip keine oktroyierte Sozialordnung, sondern entsprach durchaus dem Selbstverständnis der einzelnen Stände.

"Derhalben soll ein jeglicher in seinem Stand, Beruf oder Handwerck dareyn in Gott gesetzt, wol zu frieden seyn, und trewlich darinnen fortfahren in betrachtung, daß auch die geringste und ärmeste Mensch, er sey was Wesens, Wird oder Standts er wölle, bey der Göttlichen Maiestät nicht vergessen sey"
(001)

Zu einer festgefügtten Herrschaftsordnung wurde die Ständeordnung erst mit dem 17. Jahrhundert, als die Herrschaften entdeckten, dass die sozialen Unterschiede für sie die Grundlage der "politischen Harmonie" der Gemeinwesen abgaben, wenn es darum ging, ihre vermehrten Privilegien sicherzustellen und zu bewahren in einer Gesellschaft, in der die Mobilität stieg und neue Stände neue soziale Ansprüche anmeldeten.

Der soziale Status des einzelnen war abhängig von einer Vielzahl von Faktoren; er kann nicht auf eine Dimension reduziert werden:

■ **Besitz und Vermögen**

Es galt nicht allein zu haben, sondern es auch zu repräsentieren. Ein Großbauer, der sein Haus nicht repräsentativ ausgestalten, keine großen Feste geben und sich kein Pferd leisten konnte, galt eben nicht als Großbauer.

■ **Art der Tätigkeit, von der Arbeit und dem Beruf**

Wesentlich in der Ständegesellschaft war, ob jemand herrschte, richtete, lehrte, Waren verkaufte, den Acker bestellte oder die Straße fegte. „Dreckige Berufe“ galten weniger ehrenvoll als „saubere Berufe“. Das Handwerk grenzte weitgehend die Schmutzarbeiten als unehrliches Handwerk aus. Ein Henker konnte mehr verdienen als ein gehobener Handwerker, trotzdem stand er in der sozialen Hierarchie ganz unten.

■ **Maß der politischen Einflussnahme**

Einfluss nehmen konnten vorrangig Bewohner mit Bürgerrecht, Hausherren, Mitglieder einer alteingesessenen Familie und einem „ehrbaren Ruf“.

■ **Herkunft, Familienzugehörigkeit**

Die besten Voraussetzungen hatten, wie schon gesagt, die traditionellen Familien, wo im Beruf und in den Ehrenämtern, die nachfolgenden Generationen folgten.

■ Das öffentliche Verhalten

Auch wenn Ehrenämter nicht den finanziellen Gewinn brachten, sie wurden wahrgenommen. Es wurde Einfluss genommen, andererseits war man auch verpflichtet sich standesgemäß und ehrbar zu halten und am öffentlichen Leben aktiv teilzunehmen. Auch die Kleidung musste das repräsentieren, was man vorstellte.

Erst die Öffentlichkeit konstituierte seinen Status. Nichts besaß einen Wert an und für sich, erst die Anerkennung durch die Öffentlichkeit.

Kleider- und Luxusordnungen

Gewissermaßen als Richtschnur, als sichtbarmachen dieser Werte, als konkret, erlebte und sich auch verändernde Ständeordnung wurden generell für alle Städte und Landleute Kleider- und Luxusordnungen erlassen. Dazu gehört auch die Ordnung der öffentlichen Aufzüge sowie die Sitzordnungen in den Kirchen. Obwohl vor Gott alle gleich waren, offenbart sich gerade in der kirchlichen Praxis ein besonders starkes Ständebewusstsein. Schließlich werden die konkreten Rangordnungen besonders deutlich in der Handhabung des Titelwesens sowie der Anrede in allen öffentlichen Schreiben.

Am besten unterrichten die Kleiderordnungen über die Unterschiede zwischen den Ständen." Gleichen Zielen dienten auch die Hochzeits-, Beerdigungs- und Trauerordnungen, die festzuschreiben suchten, wer wie üppig tafeln, mit wie vielen Kutschen vorfahren und welche Trauerkleider wie lange tragen durfte."

In den Kleiderordnungen wurde bis ins einzelne jedem der angeführten Stände die erlaubte Tuchsorte nach Farbe, Qualität und Wert vorgeschrieben, ebenso die Größe der Verbrämung, die Art der Kopfbedeckung, die Anzahl der Ringe und der Wert von Schmucksachen, welche getragen werden durften. Diese Abgrenzung der Stände voneinander war den Zeitgenossen wichtig, weil sie das gesellschaftliche Ansehen der einzelnen Berufs- und Geburtsstände widerspiegeln. Wie die Kleidung den Stand an sozialer Ehre und Achtung wiedergab, konnte sie auch zur Ausgrenzung und Ächtung dienen. Frauen und Mädchen, die sich "in Unehren betreten ließen", mussten in Frankfurt weiße Hauben tragen, "damit sie vor den anderen mögen erkannt werden " Betrüger durften sich nicht dem Stand gemäß kleiden, dem sie eigentlich angehörten, sondern mussten sich geringer kleiden als die gemeine Bürgerschaft, und Juden waren zur Unterscheidung von den Christen verpflichtet, eine bestimmte Kopfbedeckung zu tragen.

Die Ständeordnung war in der frühen Neuzeit nicht nur auf den Straßen und bei öffentlichen Festveranstaltungen eben durch die Kleidung der Menschen sichtbar; nicht minder deutlich erkennbar war sie in den Kirchen, den

Kommunikationszentren der Zeit sowohl in der Stadt wie im Dorf, wo beim sonntäglichen Gottesdienst alle Einwohner zusammenströmten; auch hier geben nicht religiöse, sondern soziale Gründe den Ausschlag. Hier hatte ebenso jeder Stand seinen ihm zugewiesenen bestimmten Platz.

Im Mittelalter besaß in den Kirchen nur die Geistlichkeit ein Chorgestühl, während die Laien entweder standen oder knieten bzw. bei der Predigt wohl auf dem Boden saßen. Ein Gestühl als fester Bestandteil der Kircheneinrichtung entstand erst mit der Reformation bzw. Gegenreformation, als die Predigt in den Mittelpunkt des Gottesdienstes rückte. Dabei gab es anfangs nur für die Herrschaften und Obrigkeiten Sitzmöglichkeiten, zumeist an erhöhter oder abgesonderter Stelle, um überall sichtbar zu sein bzw. den ganzen Kirchenraum überblicken zu können. Dass die Kirchen mit Bänken bzw. Stühlen ganz ausgefüllt waren, datiert wohl erst aus dem 17. Jahrhundert. Aufgrund des traditionellen Chaos in den Kirchen war es lange kein leichtes Unterfangen, auch hier wie an anderen Stätten eine Ordnung zu schaffen. Dass dabei nach ständischen Prinzipien hierarchisiert wurde, entsprach den Interessen der Kirchenleitung und ihres Pfarrers ebenso wie dem Wunsch der Gemeindemitglieder. Wenn auch letztlich die Kirchen-Ordnung nie so verwirklicht werden konnte, wie es die herrschenden Stände wünschten, schuf doch die Durchführung einer Stuhlordnung nach hierarchischen Prinzipien ein gewisses Maß an sozialer Struktur. Die Vergabe des Gestühls hatte sich anfangs die Kirchenleitung vorbehalten, später ging man dazu über, das Gestühl zu vermieten oder gar zu verkaufen, so dass ein beträchtlicher Bestand der Plätze in den Besitz bestimmter Familien überging und sich vererbte.

Während der Mittelgang die Männer von den Frauen trennte, herrschte vom Altar bis hinten unter die Empore eine mehr oder weniger klare ständische Ordnung. Sie war zwar im Dorf einfacher als in der Stadt, dafür wurde sie hier aber strenger gehandhabt als in den Städten, in denen eine starke Kontrolle kaum durchzusetzen war. Die Nähe bzw. Ferne zum Altar bestimmte den Rang der einzelnen sozialen Gruppen. Zwar gestaltete sich die Kirchen-Ordnung je nach Größe der Kirche und Sozialstruktur der Gemeinde anders, aber im Prinzip hatten die Herrschaften und in den protestantischen Kirchen der Kirchenvorstand die bevorzugten Plätze unmittelbar vor dem Altar oder der Kanzel. Ihr Gestühl war meist reichlich ausgestattet, bequem, beheizt, mit Polstern versehen und abschließbar. Der eingravierte Name bescheinigte den Besitzanspruch. Dasselbe galt für andere gehobene Stände. Oft besaßen die Herrschaften sogar einen eigenen Eingang. In der Rangordnung folgten - nach Männern und Frauen getrennt - in den Dörfern die großen und mittleren Bauern. Mit dem hinteren Teil des Kirchenraums mussten sich die Häusler, Tagelöhner und das Gesinde begnügen; hier und da saß das Gesinde allerdings auch neben seiner Herrschaft. Dies stärkte das Ansehen der großen und mächtigen Familien. Regelrechtes und oft reich verziertes Gestühl besaßen natürlich nur die vermögenden Oberschichten, die niederen Stände, die kein Gestühl kaufen

konnten, mussten sich mit einfachen Stühlen oder Klappstühlen begnügen, falls es diese überhaupt gab. In den größeren Stadtkirchen war die Sitzstruktur entsprechend. Privilegierte Sitzplätze besaßen nur das Patriziat, Kaufleute und reiche Handwerker. Jedenfalls erkannte jeder Gottesdienstbesucher in der Sitzordnung die ständische Struktur der Gemeinde wieder. Auffällig wurde sie noch unterstrichen durch die Kleidung, durch Schmuck und Kopfputz. Da der Kirchenraum zugleich ein Ort sozialer Kontrolle war, hatte die besondere Hervorhebung einer Familie ebenso ihre Wirkung wie die Ausgrenzung unliebsamer Personen. Leichtfertige Mädchen oder Ehebrecher mussten separat sitzen. Dies war Teil einer Kirchenstrafe."

Titel und Ehrenbezeichnungen

Schließlich fand die Ständeordnung einen deutlichen Niederschlag im Titелwesen.

Titulaturen hat es schon im Mittelalter gegeben, aber ein den jeweiligen Rang und Stand genau bezeichnendes Titелwesen bildete sich erst im Laufe des 16. Jahrhunderts aus, als sich die Ständegesellschaft ausbildete und eine klare Struktur und Abgrenzung der sozialen Gruppen verdeutlichen wollte. Einen Höhepunkt erreichte die Entwicklung im späten 17. bzw. 18. Jahrhundert. Über die Verwendung von Titeln geben die Briefwechsel und Titularbücher Auskunft. "Der deutsche Secretarius d. i. Titular- und Formularbuch, enthaltend Ehrentitel, Freundschafts-, Klag-, Liebesbriefe" (1656) war das verbreitetste."

Von 1590 bis 1790 wurden Adlige mit Edler, Wohledler, Hochwohledler, Hochedler, Wohledelgeborner, Hochwohledelgeborner, Wohlgeborner, Hochedelgeborner angesprochen und die Geistlichen mit Würdiger, Ehrwürdiger, Wohlehrwürdiger, Hochwolehrwürdiger, Hochehrwürdiger, Hochwürdiger.

Wie intensiv das Titелwesen vom 16. Jahrhundert an zunahm, zeigt eine Untersuchung der Anreden in den Kirchenmatrikeln beispielsweise von Frankfurt:

Während um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Schöffe der Stadt nur mit "ehrenhaft" angesprochen wurde, nannte er sich zu Ende des 17. Jahrhunderts "hochedelgeboren"; bezeichnete sich der Rat um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch als "ehrsam", so ließen sich die Ratsherren zu Ende des 17. Jahrhunderts mit "ehrenvest" und "wohlweise" anreden. Fehlte dem Prediger um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch jeder Titel, so nannte der Theologe sich zu Ende des 17. Jahrhunderts "weise und ehrwürdig, gestreng und hochgelehrt".

Während die unteren Stände auf Anreden verzichten mussten, kam es im Laufe

der Zeit zu einer beträchtlichen Ausweitung der Titulaturen, die zum Gespött manch kritischer Zeitgenossen wurde, auch wenn sie keineswegs grundsätzlich gegen ehrende Anreden waren. Stieler schrieb 1673:

"Es wird noch endlich der Bauer auch Edel genennet werden müssen, weil man sich nicht entblödet, ihren Söhnen, Nachbarn und Handwerkern, den Titel Wohledel mitzuteilen. Fürsten und Herren machen Kleider- und Speiseordnungen, die Titel-Ordnung wäre ja so nöthig, als jene eine nimmermehr. „Denn, wenn ein Narr und Schmeichler dem andern mit Edel und Vest streichelt, so recket er den Swanz seiner Einbildung in die Höhe und vermeynet, er sey schon was großes worden“.

Jeder, nicht nur der Adlige, sondern auch der Handwerker, versuchte den Unterschied zum anderen auch mit Anreden und Titeln deutlich zu machen und mehr zu scheinen, als er war, weil dieses „Scheinen“ auch mehr bedeutete als das „Sein“. Wenngleich erstmals die Aufklärung zu Ende des 18. Jahrhunderts diese „ständischen“ Eitelkeiten angriff, und es zusehends Mode wurde, darauf zu verzichten, hatte sich in der höfischen Welt, vor allem in den Reichsstädten, noch lange dieser ständische Distinktionswille erhalten.

■ Ehr- und Raufhandel

Ab dem 17. Jh. hat sich die ständische Ehre, die eher auf Äußerlichkeiten gerichtet war, gewandelt in die „persönliche“ bzw. „innere Ehre“. Der eigentlich ehrbare und ehrliche Mann ist der tugendhafte, von allen Äußerlichkeiten unabhängige Mann.

Die Ehr- und Raufhändel sind seit dem 16. Jh. bekannt, seit es herrschaftliche Gerichte gab, und anstelle innerparteilicher Regelungen obrigkeitliche Richterinstanzen sich um die Wahrung des innerdörflichen und innerstädtischen Friedens bemühten. Zwar blieb das äußere Muster der Austragung eines Rauf- und Ehrenhandels vom 16. zum 18. Jahrhundert hin erstaunlich gleich; doch hatte sich seine inhaltliche und soziale Bedeutung in der Gesellschaft geändert. Vergleichen wir die Händel des 18. Jahrhunderts mit denen des 16. Jahrhunderts, so fällt für das 16. Jahrhundert die Schwere der verübten Gewalt und der hohe Anteil der Frauen auf. Aus dem 18. Jahrhundert kennen wir nur mehr fein abgestufte Aggressionsdelikte, in die zudem nur noch wenige Frauen verwickelt waren. „Vor allem hatte sich die Einstellung der Obrigkeit zu den Ehrenhändeln beträchtlich gewandelt; während sie im 16. Jahrhundert lediglich als Schiedsrichter auftrat, versuchte sie die Gesellschaft seit dem 17. Jahrhundert mit einem Bündel von Strafen zu disziplinieren. Der Staat und nicht mehr der Beleidigte trat als Kläger auf.

Wenngleich zahlreiche Ehrenbeleidigungen in einen Raufhandel mündeten, gab es auch viele Beleidigungen und Ehrabschneidungen ohne damit verbundene Gewaltanwendung. Über die konkreten Anlässe zu einem Ehrenstreit wissen wir wenig. Vielfach spielen lange zurückliegende Zwistigkeiten

eine Rolle, die plötzlich wiederauflebten. Auch galt es einfach als Spaß, einen „Schwächeren“ ohne besonderen Grund herauszufordern. Die meisten Ehren- und Raufhändel geschahen unter Alkoholeinfluss im Wirtshaus oder auf der Straße.

Die Zahl der Schimpfwörter, die der ländlichen und städtischen Bevölkerung in der frühen Neuzeit zur Herabsetzung eines Gegners zur Verfügung standen, war überaus groß und je nach Region und Zeit unterschiedlich. Das Schimpfen entsprach ganz der zeittypischen Grobheit.

■ Raufhandel

Eine besondere Form des Ehrenhandels war der Raufhandel. Auch hier ging es um den Angriff auf die Ehre einer Person, die aber nicht nur verbal, sondern mit Gewalttätigkeiten antwortete. Er war ebenso wenig nur Ausdruck der allgemeinen Rauflust vor allem junger Leute in Stadt und Land, wie die Beleidigungen nur Ausdruck einer Schimpflust waren, sondern es ging um eine Form gewaltsamer Wiederherstellung der Ehre. Zwar wurde bereits im 16. Jahrhundert jede Selbstjustiz und Gewalttätigkeit strafrechtlich geahndet, aber noch lange wurde die gewaltsame Antwort auf eine Beleidigung in der Gesellschaft als Akt der Wiederherstellung der Ehre begriffen. Eine Weiterführung des Streits vor Gericht und öffentliche Genugtuung waren dadurch nicht ausgeschlossen. In einem allerdings unterscheidet sich der Raufhandel vom Ehrenhandel: So schwer die Grenzen zwischen Ehren- und Raufhändeln zu ziehen waren, waren starke körperliche Verletzungen und vor allem der Totschlag doch eindeutige Delikte, die die richterliche Obrigkeit ahnden musste. Sie verhängte hier scharfe Strafen, bei Totschlag erfolgte nicht selten die Landesverweisung, nicht zuletzt um den durch die verfeindeten Familien bedrohten Dorf- oder Stadtfrieden zu sichern.

■ Das „Herausfordern aus dem Haus“

Eine zweite Form des Ehrenhandels mit potentiell gewaltsamem Ausgang war das "Herausfordern aus dem Haus", das ebenso wie der Raufhandel unter Strafe stand, aber bis ins 17. Jahrhundert hinein praktiziert wurde. In einer Quelle von 1579 heißt es:

"Wolff Schelhamer clagt wider Jeörgen Schmidt arnbtman daselbs, wie er ime gegen der nacht ab ainer hochzeit geriren, ime furs hauß und in hof geriten, ine Schelhamer diebt und geschelmt, ainen castenbrecher gescholten". (001)

Aufgrund eines bestimmten Streits lief der Herausforderer vor das Haus seines Gegners und forderte ihn unter Angriffen auf seine Ehre auf die Straße, um mit ihm einen Zweikampf zu führen. Die Verurteilung eines Herausforderers erfolgte in einem solchen Fall nicht nur wegen der Beleidigungen, sondern auch wegen Hausfriedensbruchs, vor allem, wenn noch Fenster oder Türen beschädigt worden waren. Es sind zahlreiche Fälle der Herausforderung aus dem Haus überliefert, aber die Hausbesitzer scheinen nur selten auf dieses

Ansinnen eingegangen zu sein.

■ Das Duell

Seltsamerweise ist heute bei der Allgemeinheit das Duell als Sühne der Ehrverletzung bekannt. Geläufig war dieser Zweikampf nur bei der Oberschicht, nicht beim einfachen Volk. Im Unterschied zu Frankreich und England gab es ihn allerdings in Deutschland nicht allzu häufig, vor allem aus der frühen Neuzeit ist er weitgehend unbekannt. Zu nennen sind hier nur einige Antiduellmandate einzelner Städte und Territorien aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die sich vor allem auf das Duellieren von Studenten und Soldaten beziehen. Obwohl alle Adligen das Fechten gelernt hatten, das besonders im 17. Jahrhundert in Mode kam, spielte das Duell in ihrer Welt keine Rolle.

■ Unehrllichkeit

Das Problem der „Unehrllichkeit“ lässt sich nicht begrenzen auf das bekannte Phänomen der so genannten unehrlichen Leute', die von der ständischen Gesellschaft ausgeschlossen waren und als mehr oder weniger infame Menschen gemieden wurden. Ausgeschlossen waren einmal weitgehend alle Menschen unehelicher Geburt. Die Unehelichkeit galt stets als ausreichender Grund, Menschen von der städtischen und ländlichen Ehrbarkeit auszuschließen, was nicht heißt, dass unehelich Geborene ganz ohne Rechte waren und prinzipiell nicht legitimiert werden konnten. Ferner grenzte die ständische Gesellschaft alle aus, die von Wenden, Juden und Zigeunern abstammten, unabhängig davon, wie vermögend sie waren und ob sie etwa der gleichen Konfession wie man selbst angehörten. Eine „Berührung“ mit ihnen konnte das Handwerk „beflecken“. Weiterhin zählte zu den Unehrllichen die große Zahl der Gestrandeten und Gebrandmarkten; vor allem wer mit dem Hochgericht - schuldig oder auch unschuldig - zu tun gehabt hatte und öffentlich bloßgestellt worden war, war für die ehrbare Gesellschaft nicht mehr annehmbar. Schließlich gab es noch Menschen, die durch unehrenhaftes Verhalten, durch Verruf oder Schimpf andere geschädigt hatten und deshalb ausgegrenzt wurden, es sei denn, dass sie durch besondere „Wiedergutmachung“ in die ständische Gesellschaft wiederaufgenommen worden waren.

Was waren nun „unehrliche Leute“? In unehrlichem Ruf standen als erste Großgruppe die „fahrenden Leute“. Zwar werden sie als einheitliche Gruppe beschrieben, in Wirklichkeit unterschieden sie sich indes erheblich. In der Regel handelte es sich um Bettler und Vaganten, Spielleute und Schausteller, um Kleinhändler und Hausierer. Heimatlosigkeit kennzeichnete sie alle, vielleicht noch der allgemeine Verdacht auf Betrugerei. Allesamt wurden sie mit ihren Nachkommen von den Zünften, Gilden und Innungen gemieden, ja ausgeschlossen. Während die sesshaften, unehrlichen Handwerker zumeist von Seiten der Obrigkeit gegen die Ausgrenzung durch die Zünfte Schutz

erhielten, wurden die Unseßhaften von den Herrschaftsträgern nicht nur nicht toleriert, sondern oft als Kriminelle und Müßiggänger für rechtlos erklärt. Wollten die Zünfte das fahrende Volk lediglich vom Handwerk fernhalten, diskriminierte die Obrigkeit es insgesamt als leichtsinniges, böses und herrenloses Gesindel, das keinen Schutz und kein Recht genießen könne.

Das fahrende Bettelvolk, das aus der ehrbaren Welt ausgeschlossen war, rekrutierte sich aus verschiedenen Gruppen und Ständen, aus der ländlichen und städtischen Armut, aus dem Söldnerstand und der großen Schicht gescheiterter Existenzen, Invaliden etc. Abgesehen von Gelegenheitsarbeiten lebten diese Menschen weitgehend vom Betteln und zogen als Vaganten von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Ihre Zahl war im Spätmittelalter beträchtlich, stieg seit dem 16. Jahrhundert noch an und umfasste Männer wie Frauen, Kinder wie Greise. Weil sie hier und da als Hausierer auftraten oder als Spielleute, ist die Grenze zu diesen Gruppen ebenso schwer zu ziehen wie eine Grenze zu den eigentlichen, hart verfolgten Diebesbanden, denn ohne kleine Betrügereien konnte auch ein Bettler wohl kaum überleben. Es wundert nicht, dass der Handwerkerstand, der auf seine Ehre und Herkunft achtete, Nachkommen von Vaganten nicht aufnahm, und dass die Obrigkeit sie immer wieder kriminalisierte.

Auch die Spielleute und Schausteller galten schon seit dem Mittelalter als unehrlich, eine schärfere Ausgrenzung erfolgte aber erst in der frühen Neuzeit, als sich ihre Gruppe mit der Ausweitung von Jahrmärkten und Kirchweihen differenzierte. Es handelte sich um vagierende Leute, die durch Volksbelustigungen, Musik, Schauspiel oder akrobatische Künste ihren Unterhalt verdienten. Zu ihnen werden die Gaukler, Taschenspieler, Seiltänzer, Kunstreiter, Tierbändiger, Klopffechter, Bärenführer, Possenreißer, Ringkämpfer, Athleten, Akrobaten, Gleichgewichtskünstler, Zauberer, Marktschreier, Bänkelsänger, Wunderdoktoren, Feuerfresser, Tierstimmenimitatoren, Musikanten, Komödianten, Sackpfeifer, Hackbretter, Wahrsager und Schwertkünstler gezählt.

Zu den Unehhrlichen zählten auch fahrende Leute, die ihr Leben mit Kleinhandel fristeten. Es handelt sich um Wanderhändler und Hausierer, die vom Verkauf vielerlei kleiner Gegenstände lebten, von Eisen- und Kurzwaren, von Gewürzen und Früchten, von Heilmitteln und Werkzeugen. Hinzu kommen diejenigen, die mit Diensten und Handfertigkeiten für den alltäglichen Lebensbedarf herumzogen: Kesselflicker, Scherenschleifer, Quacksalber. Ihre Herkunft war unbekannt, sie wechselten ihre Tätigkeiten; die Grenzen zu den Schaustellern sind nur schwer zu ziehen, es gab unter ihnen gestrauchelte Einheimische und Ausländer, Juden und Zigeuner. Auch ihre Nachkommen waren selbstverständlich vom Handwerk ausgeschlossen, und ihre Tätigkeit stand in Verruf, so wenig gerade die ländliche Gesellschaft auf ihre Waren und ihre Dienste verzichten konnte.

Die Schäfer werden erstmals seit der Mitte des 14. Jahrhunderts als unehrliche Leute bezeichnet. Ihre Diffamierung wird mit ihrer Schindertätigkeit begründet und breitete sich trotz der Reichsordnungen selbst außerhalb des Handwerks aus. Die „Ordnung und Reformation guter Police“ des Reichs von 1548 befiehlt: *„Setzen, ordnen und wollen demnach, daß die Leinweber, Barbierer, Schäfer, Müller, Zöllner, Pfeiffer, Trummeter, Bader und die, deren Eltern, davon sie geboren sind, und ihre Kinder, so sie sich ehrlich und wol gehalten haben, hinfüro in Zünfften, Gaffeln, Amten und Gilden keines Wegs außgeschlossen, sondern wie andere redliche Handwercker aufgenommen und darzu gezogen werden sollen.“* (001)

Dank dieser Erlasse konnten die Schäfer sich gegen den Verruf wehren.

Aus dem handwerklichen bzw. niederen öffentlichen Dienstleistungsbereich standen in unehrlichem Ruf teilweise auch die Bader und Bartscherer, die Müller und Türmer bzw. Nachtwächter. Der Grund der Unehrllichkeit von Badern und Bartscherern ist nicht eindeutig geklärt. Die Aufgaben eines Baders waren umfänglich, er bereitete nicht nur das Bad und schor das Haar, sondern „schröpfte“ seine Gäste, ließ sie zur Ader, behandelte Geschwüre und renkte Glieder wieder ein. An seiner Tätigkeit ist nichts Unehrlliches zu erkennen; zwar galt er als geschwätzig, leichtsinnig und trunksüchtig, aber das minderte nicht eigentlich die Ehre. Anrüchig aus Sicht der Ehrbarkeit war, dass der Bader zum einen wie andere unehrliche Handwerker keine richtige Ausbildung hatte, zum anderen, dass er Krankheiten verbreiten konnte; wir wissen, dass in Seuchenzeiten die Badstuben geschlossen wurden. Und schließlich geriet die Badstube der frühen Neuzeit in den Ruf, eine Stätte sexueller Ausschweifung zu sein; die Grenze zwischen Freudenhaus und Badstube war seit dem 15. Jahrhundert manchmal schwer zu ziehen.

Hier sind allerdings Zweifel angesagt, zumindest bei den Balbierern, die oftmals aber auch als Bader bezeichnet waren. Aus Friedberg ist bekannt, dass Balbierer nicht nur einen Beruf erlernt hatten, sondern auch einer Zunft angehörten.

Nachtwächter mussten oftmals auch als Totengräber einspringen.

Scharfrichter / Henker auch Abdecker / Wasenmeister / Schinder

Am untersten Rand der unehrlichen Leute stand der Abdecker, auch Wasenmeister, Feldmeister oder Schinder genannt, der ebenso zwar einer für die Gesellschaft unverzichtbaren Tätigkeit nachging, die ihm auch ein gutes Einkommen brachte, aber ganz und gar in Verruf stand. Er war dafür zuständig, totes Vieh zu beseitigen und ihm die Haut abzuziehen, nicht selten musste er die Hingerichteten und Selbstmörder verscharren. Hinzu kamen oft noch andere gemeindliche, aber nicht minder anrüchige Tätigkeiten wie etwa die

Abtreibung. Seinem Ruf entsprechend, wohnte auch der Abdecker abseits der Ansiedlungen, gemeinsames Feiern mit ihm war selbstverständlich ausgeschlossen, eine Patenschaft für ein Abdeckerkind zu übernehmen anrühig und an seiner Beerdigung teilzunehmen verboten. Der Abdecker war im vollsten Sinne infam, er konnte weder Bürger werden noch als Zeuge auftreten, wie redlich er im modernen moralischen Sinne auch sein mochte."

In der Regel reichte die Nähe zu betrügerischen und dreckigen Geschäften zu dem vollen Verdacht der Unehrlichkeit nicht aus; voll traf der Verruf erst, wenn ein unmittelbarer Bezug zur Galgenstätte oder zum Amt des Scharfrichters bzw. des Abdeckers gegeben war, deren Tätigkeit als infam betrachtet wurde.

So bedeutete die „Geige“ nicht unbedingt einen Ausschluss aus der Gemeinde, wohin gegen die Prangerstrafe immer unehrlich machte und meist mit der Stadt- oder Landesverweisung verbunden war.

Eine Steigerung erreichte das System schließlich noch dadurch, dass der Scharfrichter die Strafe ausführte, d. h. eine Person, die den Inbegriff der Unehrlichkeit darstellte und deren Berührung allein schon als ehrenrühig, ja als schändlich galt. Diesen Fall gab es nicht nur als eine einfache Strafverschärfung, sondern bestimmte Strafen wurden per se durch den Scharfrichter ausgeführt und erhielten durch seine Handhabung die unehrliche Wirkung.

Eine körperliche bzw. Verstümmelungsstrafe hatte in jedem Fall eine entehrende Wirkung. Sie bedeutete in der Regel den Ausschluss aus der Gemeinde und diente zur Kennzeichnung des Verbrechens wie seines Verbrechen. Hier ist einmal das Hand- bzw. Fingerabschlagen bei Betrügern und Urfehdbrechern anzuführen. Ihnen war die Möglichkeit genommen, noch einmal zu schwören. Weit verbreitet war das Ohrabschneiden in Fällen von kleinen Diebstählen und Sittlichkeitsdelikten sowie das Aufschlitzen der Zunge, womit nicht nur Meineidige, sondern auch Wortbrüchige sowie Lasterer gegen Gott und die Obrigen bestraft wurden. Schließlich kannte das alte Strafsystem das Brandmarken und den „Staupenschlag“ Das Brandmarken traf vor allem Diebe. Es gab dabei die Möglichkeit, ein Zeichen auf die Stirn oder auf den Rücken zu brennen - beliebt war das Symbol des Galgens-, oder beide Backen mit einem Stab zu durchbrennen. Dies sollte Schmerzen verursachen, zugleich aber den Übeltäter öffentlich und lebenslanglich kennzeichnen. Eine „ehrliche“ Arbeit konnte ein Gebrandmarkter nicht mehr finden.

Neben den Körperstrafen war noch ein ganzes Bündel von Strafen üblich, die die Ehre des einzelnen verletzten. Oft nahmen sie den Charakter einer sozialen Sanktion an. Zentraler Schauplatz der Ehrenstrafen war der Pranger der entweder vor dem Rathaus, auf dem Marktplatz oder an einer Kirche stand, jedenfalls dort, wo an Werktagen zahlreiche Menschen versammelt waren. Das Besondere am Pranger war, dass er nicht nur Zeichen der hohen

Gerichtsbarkeit einer Stadt, sondern auch ein Strafwerkzeug war, an dem unehrliche Delikte abgestraft wurden, also der öffentliche Ort der Schande und Unehrlichkeit, der nicht berührt werden durfte.

Gewöhnlich stranden die Verurteilten ein bis zwei Stunden am Pranger manchmal wurde dies wiederholt. Zu den unehrlichen Delikten, die derart in aller Öffentlichkeit abgestraft wurden, zählten einfacher Diebstahl und Betrug jeder Art, vom Preisbetrug bis zum Falschspiel, dann Sittlichkeitsdelikte vom einfachen Ehebruch bis zu Blutschande, Gotteslästerung und Meineid. Der Pranger sollte den Verbrecher und das Verbrechen bekannt machen und bloßstellen. Er entehrte den Delinquenten in aller Öffentlichkeit; er war konstitutiv für die Körper- und Ehrenstrafen, diente zur Vergeltung wie zur Abschreckung und nicht zuletzt dazu, den Verurteilten so allgemein bekannt zu machen, dass er bei einer unerlaubten Rückkehr von allen Einwohnern einer Stadt wiedererkannt werden konnte. Das Schmählische d Prangers war nicht nur die öffentliche Zurschaustellung, sondern die Freistellung zur allgemeinen Verspottung von Seiten des umstehenden Volkes, das den Delinquenten mit Kot und Unrat bewerfen konnte. Wie der Galgen war der Pranger ein Lehrstück über die Malefizordnung der Stadt, an dem die Sträflichkeit und Unehrenhaftigkeit eines Deliktes allen demonstriert wurde. Das Prangerstehen konnte darüber hinaus beliebig durch andere Strafen verschärft werden. Oft wurde dem Delinquenten eine Schandtafel umgehängt oder neben ihm am Pranger befestigt, auf der seine Tat in Bild und Schrift ablesbar war. Bei einem Dieb stellte man oft den gestohlenen Gegenstand dar; einer Dirne gab man einen Strohkranz in die Hand, einem Gotteslästerer eine Rute und eine Kerze als Sinnbild der Buße. Die Kombinationen waren unbegrenzt. Schließlich konnte das schandhafte Prangerstehen verbunden werden mit körperlichen Strafen, die dann zumeist der Henker selbst vollzog. Viele Verstümmelungen wurden am Pranger vollstreckt, wobei die Finger, die Hand, das Ohr am Pranger befestigt werden konnten. Die Prangerstrafe bedeutete nicht in jedem Fall Ausschluss aus der Gemeinde, aber wenn sie mit anderen Strafen verbunden war, galten die durch sie Entehrten als aus der „ehrbaren“ Gesellschaft ausgestoßen.

Der Pranger stand zwar im Mittelpunkt aller Ehren- und Körperstrafen; doch gab es noch eine Reihe von Strafformen, die weniger schändlich wirkten, den Delinquenten aber dennoch hart treffen konnten. Vor allem an Frauen wurden sie vollstreckt: wegen Diebstahls, Hehlerei, Betrugs und vor allem wegen Unsittlichkeit konnte eine Frau dazu verurteilt werden, für eine gewisse Zeit auf der Straße Lastersteine zu tragen. Oder sie mussten eine Schandmaske oder ein Schandzeichen wie "Du sollst nicht stehlen" tragen. In Fällen von Unzucht oder Ehebruch vor allem wurden den Missetäterinnen auch vor der Kirche Strohkränze aufgesetzt oder sie waren dazu verurteilt, eine Mistkarre durch die Gassen zu führen. Auch die Haare konnten zur Strafe abgeschnitten werden. Diese Strafen waren zumeist verbunden mit einem Umzug des Verurteilten

durch die Hauptstraßen einer Stadt, so dass so viele Zuschauer wie möglich dem Schandspiel zuschauen, die Delinquenten beschimpfen und verspotten oder sogar mit Unrat bewerfen konnten. Als spezifische Bestrafung für Männer galt das Verbot, einen Degen zu tragen oder öffentliche Gasthäuser zu besuchen;" Aufschlussreich ist das sogenannte Unehrllichmachen bzw. zum Schelmen machen. Entweder zerbrach der Scharfrichter den Degen auf einem öffentlichen Platz oder er führte den Delinquenten dreimal um den Galgen und zerbrach dort den Degen. Manchmal wurden Missetäter auch verkehrt herum auf einem Esel sitzend aus der Stadt vertrieben. Als eine besonders für den Bürger vorgesehene Strafe, z. B. bei Beleidigung der Obrigkeit, galt schließlich die öffentliche „Abbitte“ vor dem Rathaus.

Zudem gab es eigene Kirchenstrafen. Sie sollten eigentlich nicht dem Zweck der Bloßstellung eines Delinquenten dienen, sondern der Versöhnung mit Gott und der kirchlichen Gemeinde im Sinne öffentlicher Buße, wenn ein Christ eine schwerwiegende Todsünde begangen hatte. Aber es war typisch für den Ausbau des öffentlichen Ehrenstrafsystems, vor allem seit dem 17. Jahrhundert, dass zunehmend die öffentlichen Kirchenstrafen in das weltliche Strafsystem einbezogen wurden. Vor allem im Falle von Todsünden, des Abfalls von Gott bzw. der Gotteslästerung, des Ehebruchs bzw. der Unzucht und des Totschlags verlangten die Kirchen ein öffentliches Bekenntnis und öffentliche Buße. Solange hiermit eine Versöhnung angestrebt wurde und die Bußen kirchenintern blieben, hatten sie durchaus eine seelsorgerische Funktion. Mit der verstärkten Moralisierung des Alltags nach der Reformation gewannen diese kirchlichen Bußen aber den Charakter entehrender Strafsanktionen, die z. T. nicht weniger wirksam waren als die genannten Ehrenstrafen. Nicht nur dies: Darüber hinaus erhielten die weltlichen Gerichte die Befugnis, die öffentlichen Kirchenstrafen im Namen weltlicher Obrigkeit zu verkünden und aufzuerlegen.

Auf der Bußliste standen Vergehen wie Ehebruch, Hurerei, Missbrauch und Lästerung des Gottesnamens, Meineid, Fluchen, „ruchlose Schändung“ des Sonntags, Ungehorsam gegen Eltern und Obere und „andere dergleiche ruchlose öffentliche Sünden“. Sie wurden höchst vielfältig abgestraft, alte und neue Praktiken verbanden sich dabei. Der einfachste und älteste Fall war die Verurteilung zu einer auswärtigen Wallfahrt, von der der Delinquent womöglich noch einen Beichtzettel mitbringen musste. Immerhin konnte dies geheim bleiben. Schwerwiegender war es, wenn eine Frau einmal oder mehrmals barfüßig mit aufgelöstem Haar, mit Rute und Kerze oder einem übergroßen Rosenkranz in der Hand während eines Gottesdienstes vor der Kirchentür stehen musste. Eine große Wirkung versprach sich die Obrigkeit auch von der Verurteilung dazu, eine geraume Zeit bei jedem Gottesdienst auf einem für jedermann sichtbaren Stuhl sitzen und dabei eine Predigt anhören zu müssen, die die angeprangerte Sünde zum Gegenstand hatte. Hier konnte zwar nicht öffentlich gespottet und mit Unrat geworfen werden, doch die Wirkung für den

Betroffenen dürfte nicht minder stark gewesen sein als bei mancher öffentlichen Ehrenstrafe. So ist es kein Wunder, dass bei den Überlegungen zur Vermeidung des Kindsmords allenthalben als erstes ein Verbot der öffentlichen Kirchenbußen gefordert wurde."

Brauchtum und Geselligkeit

Wer bis jetzt meinen Ausführungen gefolgt ist, muss annehmen, die Menschen hätten damals außer Arbeit und Kirchengang keine Freizeit, keine Möglichkeiten des Vergnügens gehabt. Auch damals gab es alle erdenkbaren Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Sie waren jedoch stärker in den häuslichen, kirchlichen und städtischen oder dörflichen Bereich integriert.

Da die Arbeit dazu diente, das Leben zu gestalten, war die Arbeitsmenge darauf ausgerichtet, diesen Lebensunterhalt zu sichern. Man arbeitet um zu leben und lebte nicht um zu arbeiten. So konnte es durchaus passieren, dass, wenn es der Herr des Hauses wollte oder erlaubte, während der Arbeit bzw. des Alltags gefeiert und getanzt wurde. Die Betonung liegt aber auf „wenn es der Hausherr erlaubte“. Er war es, der bestimmte, wann Freizeit angesagt war. Feste Arbeitszeiten gab es nicht.

■ Volksbücher

Wenn es erlaubt war, konnte man sich zurückziehen und vielleicht auch ein Buch lesen, wenn man des Lesens und Schreibens mächtig war. Die Buchdruckerkunst hatte im 16. Jh. auch dafür gesorgt, dass auch sogenannte Volksbücher herauskamen, bei denen es vorrangig um Kurzweil ging.

Zu den in deutschen Landen beliebtesten Volksbüchern gehörte: Der Till Eulenspiegel (1. Druck 1515); das Rollwagen-Büchlein von Jörg Wickram (1555); Schimpf und Ernst von **Johannes Pauli** (1522), sind drei Schwanksammlungen. Mit dem Buch der vier Könige ist zweifellos der Volksroman von den vier Haimonskindern (1535) gemeint. Dass das Lesen solcher Literatur von den Geistlichen nicht gern gesehen war, erfahren wir aus den Predigten des Friedberger Pfarrers **Hartmann Kreid** (1606-1656) (siehe unter Politik und Religion) sowie (Persönlichkeiten). Er schreibt:

Aber andere leichtfertige Bücher, als da sind Eulenspiegel, Rollwagen, Schimpf und Ernst und sonderlich das Buch der 4 Könige, die liest er mit Lusten und weiß die meisten Schwenk und Fratzen auswendig zu erzählen, wie man täglich höret, auch wohl von denen, die andern mit guten Exempeln vorgehen sollen.“ (S. 47).

Alles andere aber, was man nicht unter der Bettdecke tat, befand sich im öffentlichen Bereich. Den größten Freizeitbereich ergab sich aus dem Brauchtum. Hier war im Laufe der Jahrhunderte eine regelrechte Festkultur entstanden, die oft aus dem Heidnischen stammten und „zähneknirschend“ von der Kirche geduldet oder sogar übernommen wurden. Bereits im 17. Jh. war schon nicht mehr sicher, was nun profaner und was sakraler Herkunft war. Alles

war zur Festkultur verschmolzen. So wurden kirchliche Feste wie das Pfingstfest oder die Wallfahrten zu weltlichen Feierlichkeiten, zugleich wurden Veranstaltungen wie Beerdigungsfeiern oder das heidnische Johannisfest kirchlich überhöht. Feste wurden von der Gemeinschaft vereinnahmt und wurde somit Volkseigentum. Auch von den Herrschaften und Stadt- bzw. Dorfgregierenden wurde schon früh die gesellschaftliche Bedeutung erkannt, wurde doch hier das Zusammenleben bzw. die Solidarität gefördert.

■ Spiel

Nicht gern gesehen von der Kirche und der Obrigkeit war das Spiel. Trotz alledem war der „Spielwut“ nicht beizukommen. Menschen, außerhalb ihrer Arbeit, verbrachten wo es ging, ihre Freizeit mit dem Spiel. Dazu brauchte es keinen besonderen Anlass, unabhängig ihrer sozialen Stellung traf man sich zum Spiel mit „Gleichwertigen“. Gespielt wurde zu Hause, auf der Straße, in Gasthäusern, in Spinnstuben und Zunfthäusern. Am weitesten verbreitet waren Kegel-, Karten-, Brett- und Würfelspiele. Wegen dieser Spielfreude expandierte nicht nur das Gasthauswesen, sondern man richtete bereits im 16. Jh. öffentliche Spielplätze und Ballhäuser ein, an deren Stelle später dann öffentliche Schauspiel- und Opernhäuser gebaut wurden. (001)

Jede soziale Gruppe hatte ihre besonderen Spiele, so etwa bevorzugte man bei Hofe eher das Schach- und Federballspiel. Natürlich sah es die Obrigkeit nicht gern, wenn um Geld gespielt wurde. Auch die allzu große Ausgelassenheit wurde als Gefahr gesehen, konnten hier doch ungewollte Konflikte entstehen, die die öffentliche Ordnung störten. Es kam zu Bestrafungen, aber gegen den „Spielteufel“ war kein Kraut gewachsen.

■ Sport

Sicherlich verhielt sich das anders bei sportlichen Wettkämpfen. Zwar gab es damals weder den Begriff Sport, noch Vereine, die sich vorrangig um Sport kümmerten. Ausgenommen davon waren sicherlich Schützenvereinigungen. Beliebt war das „Hammel-Schießen“, ein Preisschießen. Sport gehörte zur Ertüchtigung des Mannes und war zu Zeiten des örtlichen Selbstschutzes gewollt. Männer, die sich beim Sport besonders hervortaten, waren hoch angesehen und verehrt. Viele, noch heute vorhandene Wettkämpfe wie Nahkampf, Reiterspiele und Schützenfeste sind bereits in der Antike entstanden und hatten auch im 17. Jh. noch Hochkonjunktur, da ja das Kriegswesen noch solcher Männer bedurfte. Die Grenze zu ausgesprochenen Sportveranstaltungen und Schützenfesten ist kaum zu ziehen. Hinzu kamen Ballspiele und öffentliche Wettkämpfe. Besonders die Wettkämpfe hatten ja einen hohen Unterhaltungswert. Es dauerte nicht lange bis darauf auch Wetten platziert wurden.

■ Glücksspiel

Weniger gern gesehen waren sogenannte Glücksspiele, die zum einen schlecht zu kontrollieren waren und auch schon damals Menschen ins Verderben reißen

konnten. Glücksspiele sind allerdings so alt, wie es Menschen gibt und waren zumeist Würfel- und Kartenspiele.

Anders verhielt es sich mit den Lotterien. Sie entstanden vorrangig im öffentlichen Raum und wurden dementsprechend als öffentliche Veranstaltung durchgeführt. Auch bei uns wurde der sogenannte „Glückshafen“ bekannt. Es handelte sich um eine Losbude. Aus einer Urne wurde ein Name, aus der anderen ein Preis (Geld oder Naturalien) gezogen. Auch das Glücksrad war zu dieser Zeit bereits bekannt.

Vom Friedberger Glückshafen erfahren wir aus dem Jahre 1581. Zusätzlich fand hier wohl auch ein Büchschenschießen statt. Friedbergs Chronist **Dr. Jeremias Molther** (1584-1635) schreibt:

*„Ward dahier zu Friedberg ein Büchschenschießen gehalten. Ist das Best (1. Preis) 31 fl. gewesen und kam in das Hessenland. Es war alle Tage auf dem Ackergarten, wie auf einem Jahrmarkt, von allerlei Kurzweil, auch ein Glückshafen vor dem neuen Haus.“**

*Danach ist Prätorius /Friedb. Gesch.bl. Bd.9, S. 161) zu berichtigen. Am 21. Juli bewilligte der Stadtrat „31 fl. aus der Rent zum besten Gericht“. (F.R.) Der Glückshafen stand vom 5. Aug. bis 1.Sept.. Das Schießen wurde Sonntags gehalten“.

■ Trinken bzw. Saufen

Auch das Trinken trug wesentlich zur Unterhaltung bei. Es begleitete nicht nur die verschiedenen Spiele, sondern wurde selbst zum Spiel und Wettkampf. Vor allem war es das Zutrinken, das immer wieder Anlass zur Kritik gab, weil es zumeist zur Volltrunkenheit führte. Beim Zutrinken musste so viel nachgetrunken werden, wie einem vorgetrunken wurde, eine Übung, die in allen gesellschaftlichen Pflichten üblich war. Wenn man das „Komasaufen“ heutiger junger Menschen sieht, so gab es das damals schon.

■ Tanz

Beliebtester Freizeitpaß war der Tanz. Getanzt wurde zu allen Anlässen, zu Hause, bei öffentlichen Festen, im Gasthaus, auf der Straße, selbst in der Kirche. War es dem Hausherrn oder Arbeitgeber genehm, dann selbst während der Arbeit.

Im gemeinen Volk war vor allem die Volte mit ihren Verdrehungen, mit Hupfen und Springen beliebt. Die **Volta** (auch: *Lavolta*, *Wolte* oder *Volte*) war ein im 16. und 17. Jahrhundert in ganz Europa verbreiteter, sinnenfroher und temperamentvoller Paartanz. Der Tanz im $\frac{3}{4}$ -Takt könnte auch eine Vorläuferin des Walzers sein. Der Skandaltanz des 16. Jahrhunderts – die unterrockentblößende Volta – wurde zum Lieblingstanz von Elisabeth I. Die Volta wurde als unzünftig angesehen, weil ihre lebhaften Bewegungen und Drehungen, bei denen die Damen durch die Luft gewirbelt wurden, es ermöglichten, einen Blick auf die Beine und die Unterröcke zu erhaschen. Als enger Paartanz gab es immer wieder die Möglichkeit zu unzünftigen Berührungen: „en faisant volleter la robbe, monstrois tousjours quelque chose

agréable à la veue, dont j'en ay veu plusieurs s'y perdre et s'en ravir entre eux-mêmes“ (Brantôme 1666, zit. nach Curt Sachs: *Eine Weltgeschichte des Tanzes*. Berlin 1933, S. 252). (WIK). Wie es bei den Tänzen herging, schilderte 1634 Simplicius: Er sah:

„im Saal Männer, Weiber und ledige Personen so schnell untereinander herumhaspeln, daß es wimmelte; diese vollführten ein solches Getrippel und Gepöhl, daß ich meinte, sie wären Alle rasend geworden; ich konnte es nicht ersinnen, was sie mit diesem Wüthen und Toben vorhaben möchten? Ja ihr Anblick kam mir so grausam, fürchterlich und schrecklich vor, daß mir alle Haare zu Berge standen, und konnte nichts anderes glauben, als daß Alle ihrer Vernunft beraubt sein müßten. Am Schweiß, der ihnen über die Gesichter floß, und an ihrem Geschnäuff konnte ich abnehmen, daß sie sich stark zerarbeitet hatten; aber ihre frölichen Angesichter gaben zu verstehen, daß ihnen solche Bemühungen nicht sauer ankommen“.

■ Musik

Natürlich gehört zum Tanz die Musik, die schon damals zu allen Anlässen gespielt wurde. Zumindest in den ländlichen Gebieten gehörten die Instrumente, die oft zum Zeitvertreib der Handwerker und Bauern gehörten. So waren am verbreitetsten die Pfeife, der Dudelsack, die Geige, Hörner und die Trommel. Üblicherweise, wenn nicht örtlich vorhanden, engagierte man reisende Musikanten, wandernde Spielleute. Sie standen allerdings auch in Konkurrenz zu dem Turmbläser oder Stadtpipefer. Gerade aus Friedberg ist überliefert, dass die Turmbläser eher für bescheidenes Entgelt ihren Dienst versahen. Ihre Haupteinnahmen hatten sie durch das Aufspielen bei allerlei Feierlichkeiten. Zumindest eine gewisse Musik war damals schon beliebt und erwünscht, war es doch ein Stück Lebensfreude, wenn sich aber die Militärmusik doch eher als lebensbedrohend zeigen sollte.

Gesellig-öffentlicher Mittelpunkt in der frühen Neuzeit waren die Gast- bzw. Wirtshäuser, von denen es in den **frühneuzeitlichen Dörfern und Städten** viele gab. Als Versammlungsort des gemeinen Volkes bildeten sie gewissermaßen ein Pendant zum herrschaftlich besetzten Rathaus und zu den vom Klerus beherrschten Kirchen. Hier weilten Jung und Alt, Männer und Frauen verschiedenster Stände unkontrolliert unter sich. Die Gasthäuser konnten unterschiedlich groß sein, einige wurden von der besseren Gesellschaft geschätzt, andere von den kleinen Leuten bevorzugt. In manchen konnte man nur trinken, in anderen auch essen und übernachten. Nur wenige allerdings entsprachen dem Standard, den weitgereiste vornehme Gäste erwarteten: meist waren sie dürrig eingerichtet, oft feucht, unsauber, laut und im Winter stark überheizt und verqualmt. Die Reisenden schliefen entweder in gesonderten Zimmern, meist mit Fremden zusammen, oft aber auch auf Stroh in der Stube.

In diesen Gasthäusern, die nicht nur abends und feiertags geöffnet waren, tranken, aßen, spielten und tanzten die unterschiedlichsten sozialen Gruppen. Meist ging es hoch her, so dass vor allem die Kirchen hier Lasterhöhlen sahen,

in denen die Menschen einem unchristlichen Treiben verfielen, fluchten und stritten. In den Gasthäusern fanden auch die großen Hochzeitsfeierlichkeiten statt sowie Festlichkeiten jeder Art, wenn viele Gäste geladen waren. Die Privathäuser waren hierfür meist zu klein. Ein Wirtshaus führen konnte nicht jeder; es bedurfte einer obrigkeitlichen Erlaubnis, die eine gewisse Preiskontrolle einschloss und die Wirte verpflichtete, die Gäste nicht zu betrügen, Gesindel nicht zu bewirten und jeden Unfug zu verbieten. Die Wirtshäuser sollten sich im Laufe der Jh. ändern. Während im 16. Jh. selbst der Adel hier einkehrte, war im 18. Jh. nur noch das gemeine Volk anzutreffen.

Taufe, Hochzeit und Beerdigung

Im Gegensatz zu heute, waren diese wichtigsten Lebensereignisse weniger Familienfeste, sondern Festakte eines ganzen Ortes, einer Nachbarschaft oder einer Zunft.

■ Taufe

Getauft wurde jeder, der der kirchlichen oder sozialen Gemeinde angehören wollte. So gibt es einige Fälle, wo auch Juden oder Zigeuner sich taufen ließen. Vorausgesetzt, sie fanden einen namhaften, christlichen Paten.

■ Hochzeit

Hochzeiten wurden zu großen Festveranstaltungen, denn hier ereignete sich im Leben von Menschen am meisten. Neben der Gründung eines neuen Haushalts und die Hoffnung auf Fruchtbarkeit der Ehe, war die Zusammenfügung von Besitztümern, Gründe einer Feier, bei der die Kirche nur eine absegnende Funktion ausübte. Die lokalen Besitzverschiebungen durch Heiraten wurden durch öffentliche Festlichkeiten sanktioniert und abgesegnet.

■ Beerdigung

Alle Statusveränderungen durch Geburt, Heirat und Tod bedurften der öffentlichen Teilnahme und Akzeptanz. Deswegen war gerade auch die Beerdigung ein öffentlicher Akt, an dem jeder teilnahm, der den Toten zu Lebzeiten gekannt hatte, um Frieden mit ihm zu schließen und durch die Totenfeier den Gemeinschaftsgeist zu stärken. Trotz der Häufigkeit von Geburten, Hochzeiten und Begräbnissen wurden sie im kleinsten Dorf immer festlich begangen, und zwar von allen, im Fall der Hochzeiten sogar oft über mehrere Tage lang. Der kulturelle und materielle Aufwand versteht sich aus der Bedeutung von Taufe, Hochzeit und Beerdigung in der vorindustriellen Zeit. Sicherlich fiel jede Feier unterschiedlich aufwendig aus - entsprechend den finanziellen Verhältnissen -, aber da gerade diese Feiern das Selbstwertgefühl und das Standesbewusstsein der einzelnen Familien berührten und zum Ausdruck brachten, wollte niemand auf derartige Feste verzichten. Obwohl auch in diesem Zusammenhang Kirchen wie Obrigkeiten über die Verschwendungssucht und Ausgelassenheit klagten, änderte sich in der Praxis

nur wenig.

Feste im Jahreszeitlichen Rythmus

Außer der Reihe gab es über diese familienbedingten Feste hinaus reichliche Veranstaltungen, Feierlichkeiten und öffentliche Feste, die speziellen Anlässen galten. So veranstalteten alle Gruppen, Zünfte wie Gilden, Schulen und Bruderschaften ihre Jahresfeste, und auch diese waren öffentlich und blieben nicht in der Abgeschlossenheit der Zunfthäuser oder Gaststätten." Diese Feiern fanden alljährlich an bestimmten Tagen statt oder in Abständen von mehreren Jahren, sie dienten zur Selbstdarstellung und mentalen Absicherung der Gruppe in der ständischen Gesellschaft. Außerdem gab es in den Städten noch weitere Feste, die die ganze Bevölkerung betrafen, neben Kirmes und Karneval konnten sich etwa öffentliche Hinrichtungen zu großen Festen ausweiten oder fürstliche Besuche Anlass zu städtischen Festveranstaltungen geben." Schließlich wurden in den Städten noch ganz besondere Ereignisse gefeiert, so etwa Friedensschlüsse oder Kaiserkrönungen zu Frankfurt, an denen die gesamte Bevölkerung teilnahm.

Kein Handwerk verzichtete darauf, sich gelegentlich öffentlich und feierlich darzustellen. Die Handwerkerfeste mussten in der Regel vom Rat bewilligt werden und fanden nicht selten an Fastnacht statt. Umzüge und Tänze, die ihre Künste dokumentierten, standen im Vordergrund der Volksbelustigung.

■ Weihnachten

Weihnachten war seit jeher ein Fest mit besonders reichem Brauchtum. Selbst der Christbaum als zentrales Symbol war in manchen Gegenden durchaus bekannt, wenn er sich auch in der breiten Maße erst im 19. Jh. durchsetzt. Ansonsten entsprach das Weihnachtsfest schon den heutigen Gewohnheiten. Schon damals prangerte die geistliche und weltliche Obrigkeit so manchen Brauch an, da die Jugend oft lärmend und betrunken erschien.

■ Neujahr und Sylvester

Natürlich wurde schon damals das Neujahrsfest und Sylvester gefeiert. Während Weihnachten ein kirchliches Fest war, gehörte Neujahr zu den weltlichen Festen.

■ Dreikönigsfest und Maria Lichtmeß

In katholischen Gemeinden und Gebieten wurde das Dreikönigsfest und Maria Lichtmeß gefeiert.

■ Ostern

Ostern war das nächste Hauptfest. Während dieses Fest ja auch ein kirchliches Fest war, schlichen sich in manchen Gegenden auch Bräuche ein, die eher aus dem Heidnischen stammten. So z. B. die Osterfeuer.

Den Osterhasen gab es noch nicht, aber das Verschenken von Ostereiern, war

damals schon üblich.

■ 1. Mai

Besonders der 1. Mai war ein beliebter Feiertag. Hier wurde noch nicht der „Tag der Arbeit“ gefeiert, vielmehr stand im Mittelpunkt die Nacht zum 1. Mai, die Walpurgisnacht. Der 1. Mai war der Todestag der Hl. Walpurga. In der Nacht zum 1. Mai suchten Jugendliche mit "abscheulicher Musik" und Peitschengeklatsche Hexen und böse Geister zu vertreiben, um einen fruchtbaren Sommer ohne Ungeziefer und Krankheit zu sichern. Oft wurde auch der Winter in Form einer Strohfigur öffentlich verbrannt. Der 1. Mai selbst galt als Tag der Freude, an dem Bauern ihren Bäuerinnen, ledige Burschen ihren Dirnen einen Maibusch brachten oder gar einen hohen Maibaum setzten, wofür sie mit Kuchen belohnt wurden. Als besondere Ehre galt es, den höchsten und schönsten Baum zu besitzen. In einer bayrischen Predigt von 1721 heißt es: *"In unserm Teutschland ist schier an allen Orten der Brauch, dass man am ersten Tag May, May-Bäume für die Häuser setzt, diese seyn schön frisch, voll der grünen Lauber, werden offft auch mit Krantzen, schönen Bändern und Bildern gezieret, weil sie aber keine Wurzeln in der Erden, seyn sie nur todte Bäum zu nennen."* (001)

Wegen der entstehenden Waldschäden versuchte die Obrigkeit - allerdings zumeist vergeblich - diesen Brauch einzudämmen, was nicht unverständlich ist, weil auch zu Pfingsten, zu Fronleichnam und an Kirchweih Bäume geschlagen und aufgestellt wurden. Ein dritter Maibrauch ist noch zu nennen. In manchen Gegenden gab es das Brauchtum der sogenannten Mailehen. Ledigen Burschen wurden am 1. Mai Mädchen zugesprochen, mit denen sie ein Jahr öffentlich gehen konnten und mussten, es gab sogar Formen der Versteigerung. Dies war eine Form öffentlicher Eheanbahnung, bei der Jugendliche selbst den Heiratsmarkt bestimmten. Zu intimen Beziehungen durfte es allerdings nicht kommen.

■ Fronleichnam und Christi Himmelfahrt

Während der 1. Mai außerhalb des kirchlichen Rahmens gefeiert wurde, bildeten Fronleichnam und Christi Himmelfahrt spezifisch katholische Feste.

■ Pfingsten

Das dritte Hochfest der christlichen Kirchen war das Pfingstfest, das Fest des Hl. Geistes. Wie andere Feste bestand auch dies aus einem kirchlich geprägten und einem rein weltlichen Teil. Der weltliche Teil des Festes wurde geprägt von verschiedenen Frühlingsbräuchen, die wir zum Teil auch vom 1. Mai kennen. In der Nacht vor Pfingsten gab es Geister- und Spukbeschwörungen, und am Sonntag die Aufstellung von Maienschmuck in und außerhalb der Kirche. Da Pfingsten zugleich der Tag des 1. Auftriebs war, trieben die Hirten ihr Vieh auf die Weiden. Pfingstweide Außerdem wurde in manchen Gegenden der Pfingstochse bekränzt durch die Straßen zum Schlachten geführt, worauf später ein großes Essen folgte. Schließlich gab es am Pfingsttag besonders

viele Orts- und Grenzumgehungen und Flurumzüge, „*umb die liebe Feldfrüchten in ihrem Wachstumb vor Wetter und Hagel zu bewahren*“. Das Zeremoniell endete oft mit einem Trunk, mit Vogelschießen und Tänzen. Gelegentlich gab es auch Wettläufe zu Fuß oder zu Pferd, an denen sich alle Burschen der Gemeinde beteiligten. Der Sieger wurde mit einem Kranz oder einem Maibusch geehrt.

■ Johannistag

Der Johannistag war der Tag der Geburt des Hl. Johannes des Täufers. Ob diese Heiligenverehrung überhaupt eine Rolle gespielt hatte, wissen wir indes nicht. Denn nach den frühesten Belegen fand am Johannistag die Sommwendfeier statt, eine rein weltliche Angelegenheit, die bald nach der Reformation dementsprechend als „Gaukelspiel“ und „babstisches Werk“ denunziert wurde. So blieb allein die heidnische Sonnenwendfeier übrig, dessen Höhepunkt das Johannisfeuer war, das oft mitten in der Stadt oder im Dorf entzündet wurde. Später wanderte das Feuer wegen der großen Brandgefahr vor den Ort. Auch andere heidnische Bräuche wie das Sammeln von Kräutern, den sogenannten Johanniskräutern und das Wahrsagen stammten aus vergangenen Zeiten und sollten auch später zu Zeiten der Hexenverfolgung zu Missdeutungen führen. Im Gegensatz zu heute, waren die Feste wie Ostern, 1. Mai, Pfingsten zumeist mit Feuer, Musik und Tanz verbunden. Es gab auch in manchen Gegenden öffentliche Umzüge, Scheibenschießen und Kampfspiele.

■ Kirmes oder Kirchweih

Am Schluss des jährlichen Festgeschehens stand die Kirmes oder Kirchweih. Ursprünglich erinnerte sie an die Kircheneinweihung und war immer mit dem Festtag des Patroziniums, des Schutzpatrons der jeweiligen Kirche, identisch, ihr Datum dementsprechend bei jeder Kirche anders. Mit der Zeit entwickelte sich die Kirchweih zum zentralen Herbst- und Erntefest der Städte wie der Dörfer und verlor zusehends ihren kirchlichen Charakter. Als "schrei-, fress-, sauf-, tanz- und spielfest" des Volkes fand sie zwar nicht das Wohlwollen der Kirche, stand aber unter dem Schutz der Obrigkeiten. Ein besonderes Brauchtum wurde an diesem Tag nicht praktiziert, dafür begegnen uns hier letztlich die ganzen Festbräuche der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Die Jugend einer Gemeinde errichtete zumeist einen Festplatz, auf dem sich nach dem Gottesdienst alle trafen, um zu essen, zu trinken und zu tanzen. Umzüge gab es selbstverständlich, auch Spiele und Wettkämpfe, manchmal war mit der Kirmes das Schützenfest oder der Jahrmarkt verbunden, wodurch die Kirchweih neben dem Fasching zum größten Volksfest des Jahres wurde und viele Fremde, Bettler und Gaukler anzog.

■ Schützenfest

Fast jede Stadt veranstaltete alljährlich ein Schützenfest, das in Händen der Schützengesellschaft lag und aus den Wehrübungen der Städte im Mittelalter

hervorgegangen war. Es fand oft in Verbindung mit einem bestimmten Jahresfest statt, es gab aber auch unabhängige Schützenfeste, die sich über Tage erstrecken konnten. Freiwillige Schützen der Stadt - es handelte sich aber stets um ehrbare Leute - veranstalteten mit Bögen, Armbrüsten oder gar Büchsen ein öffentliches Wettschießen entweder auf eine Scheibe oder einen Vogel. Der beste wurde Schützenkönig und mit Geschenk und Trunk besonders geehrt. Seit dem 16. Jahrhundert dienten diese Wettkämpfe kaum noch der „militärischen“ Ausbildung, sondern waren öffentliche Vergnügungen für die ganze Stadt. Schützenfeste gab es in allen kleinen und großen Städten, die großen Städte weiteten ihre Feste und Wettschießen seit dem 16. Jahrhundert zu aufwendigen Volksveranstaltungen aus an denen nicht nur die Ratsherren teilnahmen, sondern auch der Adel. Selbst Landesfürsten veranstalteten Schützenfeste, eine soziale Ausgrenzung gab es kaum, hier zählten nur die besten Schützen.

■ Jahrmarkt

Der sichtbarste Platz weltlichen Treibens war neben dem Gasthaus der Jahrmarkt, er konnte zeitlich zusammenfallen mit der Kirchweih, zumeist fand er aber unabhängig von einem kirchlichen Festtag statt. Bedürfnisse und Interessen unterschiedlichster sozialer Schichten trafen und berührten sich hier. Auf dem Jahrmarkt fanden nicht nur die großen und kleinen Warengeschäfte statt, sondern hier wurden regionale und überregionale Nachrichten ausgetauscht und die verschiedensten Volksbelustigungen geboten. Hier trafen sowohl Patrizier wie Gaukler, Kaufleute wie Handwerker, Reiche wie Bettler, Männer und Frauen zusammen. Der stets mehrere Tage währende Jahrmarkt zog eine große Volksmenge und Schaulustige aus der ganzen Region an, die den Marktplatz von morgens bis abends bevölkerten. Vor allem erfüllte der Jahrmarkt wirtschaftliche Funktionen. Jede kleinere Stadt hatte ihre Wochenmärkte, aber einen oder mehrere Jahrmärkte im Jahr zu halten, bedurfte einer besonderen herrschaftlichen Genehmigung, was nur wichtigen Städten gelang. Während die Städte Interesse hatten, durch Jahrmärkte ihre ökonomische Stellung zu stärken, suchten Kaufleute und Handwerker, ihre Ware zu verkaufen bzw. Waren von Auswärtigen zu kaufen, die auf dem städtischen Markt nicht zu haben waren. Da die Städte an einem Handel ohne Betrügereien interessiert waren und die Händler ihrerseits vor Raub und Diebstahl geschützt werden mussten, unterlag der Jahrmarkt offiziell einer strengen Ordnung!

Die Zusammensetzung des Marktes in einer kleinen Stadt, die durchaus Friedberg entsprechen könnte, veranschaulicht ein Verzeichnis aus Franken aus dem Jahre 1730. 39 verschiedenen Handwerker und Händler boten ihre Waren auf 370 Ständen an:

Büttner, Hafner, Drechsler, Weißgerber, Rotgerber, Seiler, Rierner, Sieber, Nagelschmiede, Kupferschmiede, Eisenkrämer, Blechner, Welsch- und Florwelschkraemer, Tuchmacher, Zeugmäher, Spitzenkramer, Lebkuchner, Bäck-

ker, Karrenbäcker, Kürschner, Schuster, Hüter, Sattler, Strumpfmacher, Säckler, Messerschmiede, Buchbinder, Korbmacher, Krämer mit kurzer Ware, Lodenmacher, Zuckerkrämer, Leinenweber, Kammacher, Nußkrämer, Knopfmacher, Krämer mit Dotenware, Weintrauben- und Obst-Feilhaber, ein Spieltisch.

Der Jahrmarkt war natürlich nicht nur Treffpunkt der Kaufleute und Handwerker sowie der Stadtbevölkerung vom reichen Patrizier bis zum armen Lohnarbeiter; er zog auch Gruppen an, die ihre ‚dunklen‘ Geschäfte treiben oder die Gelegenheit nutzen wollten, ihre Künste anzubieten, um so ebenfalls von den großen Umsätzen zu profitieren. Gerade dieses Schillernde, das vielfältige Treiben der Menschen machte das Besondere des Jahrmarkts der frühen Neuzeit aus; eine Faszination für „weltliche“ Menschen, ein Dorn im Auge der puritanischen Geistlichkeit. Obwohl Stadtoberkeit und Landesfürsten:

„keinen herumziehenden musicanten, bärenführern, vorzeigern fremder tiere, taschenspiellern, seiltänzern, zahnärzten, beden comoedianten und andere in diese classe gehörigen leute den eintritt in die hiesige Lande“ (001) und damit auch zu den Märkten offiziell gestatteten, war dieses Verbot praktisch kaum durchzuführen. Im Gegenteil, zum Erscheinungsbild jedes Jahrmarktes wie überhaupt aller großen Volksveranstaltungen gehörten die Gaukler und Schausteller, die Bettler und auch die Zigeuner. Solange durch sie den Kaufleuten und Händlern kein unmittelbarer Schaden erwuchs, dachte letztlich auch niemand daran, sie vom Jahrmarkt zu vertreiben, wengleich die Toleranz gelegentlich ihre Grenzen hatte. Gegen Schausteller und Komödianten, die oft um Aufführungserlaubnis baten, hatte man weniger als gegen Falschspieler und

"Leute, die verbotene, ärgerliche und verdächtige Dinge vor Geld sehen lassen, als Mißgeburten, schändliche Leibs-Gestalten, künstliche Pferde und dergleichen, von welchen letztern handgreiflich und offenbar ist, daß, indem man solchen unvernünftigen Bestien durch des Teufels Zuziehung übernatürliche Dinge thun last, welche nicht einmahl eines vernünftigen Menschen Sinnen und Sympathische oder Antipathische Regungen assequieren und penetrieren solten, solches nicht anders, als durch Zauberey-Künste, teuffliche illusiones und einen Spiriturn familiarem ... zugehen könne"." (001)

Unterschiedlichstes boten diese vagierenden Gruppen an. Sie verkauften Salben zur Heilung und Zauberei, auch Elefantenschmalz oder Planetensteine, sie stellten Curiosa vor, wie etwa seltsame Maschinen oder Tiere wie Krokodile, Löwen, Elefanten, Stachelschweine, gerne auch Mißgeburten, wilde Menschen (Hottentotten) und "Ungeheuer". Eine wichtige Gruppe bildeten die Zahnbrecher, Bruchschneider, Quacksalber, Theriaks- Krämer, die als *„marktschreyerische Urinpropheten oder medizinische Menschenfresser“* ein breites Publikum fanden, und von den Aufklärern heftig verfeimt wurden. Die vielleicht größte Gruppe bildeten die Gaukler, d. h. Luftspringer. Seiltänzer, Akrobaten, Jongleure und Kunstreiter, die gegen Geld ihre Künste zeigten. Ein besonderes Interesse fanden vor allem die vielen Feuerkünstler, die wie alle

Genannten nicht nur auf Jahrmärkten, sondern auch außerhalb dieser Zeiten mit Genehmigung der Obrigkeiten auftraten. Zu guter Letzt sind noch die Bänkelsänger und Wanderkomödianten sowie Schauspieler zu erwähnen. Sie zogen „über Land“, denn Theater gab es zu dieser Zeit nur an Adelshöfen.

■ Karneval

Das Fest aller Feste, "der gottlosen welt gröbstes und höchstes fest", war der Karneval oder die Fasnacht, wie es im Deutschen zumeist hieß. Jede Stadt und jeder Landstrich hatte zwar eine eigene Tradition. Die Fastnacht war im Süden weiter verbreitet als im Norden, und kein Karneval glich dem anderen, aber dennoch gab es eine Reihe bestimmter Formen, die überall zu finden sind und die dieses Fest von allen anderen unterscheiden. Der Karneval war nicht das Fest einer Gruppe, zu dem andere eingeladen wurden; er war ein Volksfest, das sich Arme und Reiche, Junge wie Alte, Männer wie Frauen selbst gaben, auf dem sie Zuschauer wie Schauspieler zugleich waren. Initiiert und organisiert wurde die Fastnacht oft von der Jugend oder dem Handwerk, aber rasch nahm das „Volk“ selbst die Gestaltung und Ordnung des Festes in die Hand. Dementsprechend gingen Aktivitäten des Karnevals nicht von der Kirche oder dem Rathaus bzw. einem Zunfthaus aus, sondern vom Marktplatz, dem Treffpunkt des gemeinen Volkes, wobei alle Straßen und öffentlichen Gebäude einbezogen und „erobert“ wurden. Bei diesem Fest der ganzen Stadt ergriff das „Volk“ die Macht für die Narrentage und veranstaltete außerhalb der offiziellen Ordnung ein Fest der „verkehrten Welt“. Der Karneval besaß kein spezifisches Brauchtum, hier finden wir alle Elemente der Festkultur der frühen Neuzeit in extensiver Weise wieder: Essen und Trinken, Tanz und Umzüge, Spiel und Mummereien. Die Fastnacht bildete den Höhepunkt volkstümlicher Festveranstaltungen, weil hier das Karnevaleske, das wir auch in anderen Festen als Grundzug erkennen, im Schauspiel einer alle Zwänge hinter sich lassenden Sinnlichkeit kulminierte.

Einen besonders großen und eindrucksvollen Fastnachtzug veranstalteten nach einer mehr als 40jährigen kriegsbedingten Pause 1659 die Schreiner- gesellen und -söhne in Frankfurt. Voraus tanzte ein Harlekin, der die Zuschauer durch Schläge mit seiner Holzpritsche zurückdrängte. Ihm folgte ein Geselle mit einem Spieß als Anführer und drei als Türken verkleidete Gestalten mit Pfeilen und krummen Säbeln, die von zwei Gesellen mit riesigen Zweihandschwertern bewacht wurden. Nach einer Gruppe von Offizieren, Spielleuten und Spießträgern folgten die Schreiner- gesellen, jeder mit seinem Werkzeug, von Bewaffneten begleitet. Sie waren „schön“ gekleidet mit Bändern, Feldzeichen und Federn auf den Hüten, die aus Hobelspänen gemacht waren. Nach drei Fanfarenbläsern erschien der Fahnenschwinger. Auf dieser rot-weißen Fahne war das Wappen der Schreiner, eine Arche Noah, ebenfalls aus Holzspänen hergestellt. Gesellen mit Flammbergen, Spießen und Musketen umrahmten drei wilde Männer, von denen der mittlere einen Baumstamm trug, während seine Begleiter Keulen schwenkten. Es folgten die Meistersöhne ebenfalls mit ihren Werkzeugen, umgeben von drei Gestalten. Während der mittlere eine Kapuze

und ein Buch trug, haute der andere mit einer Axt den dritten ungefügten Gesellen glatt. Den Abschluss bildeten weitere Meistersöhne, begleitet von vier tanzenden Bauern. Der Zug ging zunächst auf den Römerberg, hielt vor jedem Schreinermeisterhaus und endete nach viertägiger Wiederholung auf der Brücke über dem Main, in den alle ihre mitgebrachten brennenden Lichter warfen, „*damit anzuzeigen, dass sie nunmehr nicht mehr bey Licht arbeiten*“ mussten.“ Die Fastnacht endete oft mit der symbolischen Hinrichtung des Karnevals, dennoch bedeutete trotz aller Bemühungen der Kirche der Aschermittwoch noch nicht das Ende der tollen Tage.

„Lustbarkeiten und Feste“ in der Reichsburg Friedberg

Natürlich wusste man auch in der Reichsburg Friedberg zu feiern. Wie, das verrät uns die Burggräfin Anna von Kronberg. Sie war als Burggräfin während dieser Zeit mit unterschiedlichen Aufgaben betraut und auch für das Abhalten von „Lustbarkeyten“ verantwortlich. Um bei kleinen oder größeren Feierlichkeiten in der Burg, mit Musik und Tanz, aufwarten zu können, musste um ihre Erlaubnis gebeten werden:

„sollen vermög alten üblichen herkomens ohne Vorwissen und Erlaubnis der Frau Burggräfin jemand, er seye frembd oder einheimisch, zu gefallen, besondere Tüntze nicht angestellet und gehalten werden. Sollen die Tüntze am gewöhnlichen Orte gehalten werden. Sollen die Spielleute mit keinem Frembden ohne Beysein eines Heuverdienenteden Burgmanns zu reyen [Tanzen] umgehen.“

Bei den Musikanten, die bei solchen Feiern aufspielten, handelte es sich meistens um die "Thürmer" der Burg mit ihren Gesellen, die neben ihrem Wachdienst auch alle ein Blasinstrument, zumindest aber eine Flöte beherrschen mussten. Bei diesen Fastnachts-Feierlichkeiten wurde nicht nur ausgiebig in "reihen umgangen", getanzt, sondern auch ausgiebig "getafelt". Diese öfters stattfindenden Zusammenkünfte nannte man zum "Ruben gehen", z.B. „*daß unter denen währenden Heuverdienens vorgegangenen Fastnachts-Ergötzungen auch gewöhnlich gewesen, die Ruben zu geben oder zum Ruben zu gehen.*“

Eine Besonderheit und Mittelpunkt jeder dieser „Essgelage“ war ein sogenannter „Rubenkuchen“, der mit Äpfeln und Wein gereicht- mit „Lattwergen“ (Pflaumenmus) bestrichen und mit Zucker bestreut- ausgiebig verzehrt wurde. Kinder, Junker, ältere Burgmannen mit ihren Frauen oder auch Witwen, labten sich alle an diesen besonderen „Rüblükuchen“. **Burggräfin Anna von Kronberg** und ihr Mann dürfte wohl auch den Kuchen nicht verschmäht haben. Neben **Annas** Aufsicht über Musik und Tanz wird sie wohl auch ein Auge auf die Vorbereitungen zu solchen Festen gerichtet haben.

Im Jahre 1593 erfahren wir von einer Friedberger Hochzeit, zu der 144 Gäste geladen waren. Diese prunkvolle Vermählung zeigt uns, mit welchem Luxus das Friedberger Bürgertum zu Ende des 16. Jahrhunderts feierte. Am 9. Januar 1593 vermählte sich **Zacharias Scheibel** mit **Margarethe Kempff**, die beide

aus vermögenden Ratsfamilien stammten. Neben 23 geladenen Junggesellen und 23 Jungfrauen waren noch 98 weitere Personen anwesend. Bräutigam **Zacharias Scheibel** hatte all die Namen seiner Gäste in seine Friedberger Nachrichten geschrieben. So erschienen mit ihren Ehefrauen der Burggraf **Johann Eberhard von Kronberg**, Burg-Syndicus **Dr. Gödt**, Burgpfarrer **Velten**, Münzmeister **Engelbrecht von Gandersheim** und viele mehr, die er alle vermerkt hatte. In welchem Gasthaus, Saal oder Räumlichkeit diese fürstliche Hochzeit stattfand ist nicht überliefert. Das aber bei einer solchen großen Hochzeit ausgiebig getafelt, getanzt und ausgelassen gefeiert wurde ist wohl anzunehmen. Hochzeiten jener Zeit unterlagen, bezüglich des sittlichen Ablaufs, einer Bürgerlichen Zucht und Polizeiordnung. Eine Solmser Ordnung von 1603 regelte solche Feierlichkeiten:

„wann aber hochzeiten sindt, mag man ziemlich dantzen, doch dass solches nicht unter der predigt, oder zu zeit wann man den Catechismus hält dazu ehrlicher weise geschehen und das nachtdantzen, des gleichen das abstoßen am Dantzen, auch das herumb werffen, verdrehen und sonst alle unzüchtige Geberde und Wortf gänzlich unterlassen und vermieden werden. Doch wollen wir hiermit Gnädig zugelassen und bewilligt haben, dass nach gehaltenem Abendessen ein ehrlichers Züchtiges, doch über eine Stund nicht wehrendes Dantzlein gehalten möchte werden.“ (006)

Burggräfin Anna lebte vorwiegend in der Privatresidenz, der Burg in Groß-Karben. Wenn die Anwesenheit in der Burg zu Friedberg erforderlich war, weilte sie natürlich auch an der Seite ihres Mannes und nahm die Pflichten einer Burggräfin war. 1609 erscheint **Anna von Kronberg** ein letztes Mal in Quellen, hierbei bestätigt sie, dass 1565 aufgerichtete Testament ihrer Mutter **Margarethe**, eine geborene **von Malsburg**, die kurz danach verstorben war. Wie in dem Schreiben von 1609 vermerkt ist, verlangt **Anna**, zusammen mit ihren vier Schwestern, jeweils 200 Gulden Reichs-Münz. Bei der Forderung ging es um eine, von der Mutter **Margarethe**, erkaufte Mühle zu Fischborn, die ihren Söhnen **Johannes** und **Vollpert von Riedesel** vererbt wurde. Diesen Brief, mit ihren Forderungen hatte **Anna von Cronberg** noch kurz vor ihren Tod schreiben lassen, da sie noch im selben Jahr am Michaelistag, den 29. September verstarb. Das Schreiben, das in Friedberg erstellt wurde, endet mit folgender Schlusspassage.

„Dessen zur Uhrkundt habe ich mein adelich Ring Pietschaft hirvor gedrucket Undt Mich mitt eigenten Handen Underchrieben, So gebenn Undt geschehen zue Friedbergk, den 8d Aprilis An 1609 anna von Cronberg geborene riedesei zu eisenbach.“

Feste zu wichtigen Ereignissen

■ Kaiserkrönung

Ein zwar seltenes, aber höchst aufwendiges Fest, das lange im Gedächtnis haften blieb, feierte Frankfurt mit der Kaiserwahl und -krönung." Seit 1562 war

Frankfurt Krönungsstadt des Reiches. Die Reichskleinodien wurden eigens aus Aachen und Nürnberg gebracht. Über diese Feiern wissen wir gut Bescheid; die Kaiserwahl Josephs II. hat der junge Goethe miterlebt und später in „Dichtung und Wahrheit“ beschrieben. Wie jedes offizielle förmliche Fest hatte dieses seinen populären Teil. Zwar blieb die eigentliche Krönungsfeier eine Angelegenheit der Reichsfürsten, aber die Stadt war nicht nur zuständig als Gastgeberin und musste die äußere Sicherheit garantieren, sondern sie partizipierte auch als >Zuschauer< an der Reichsfeier vom Empfang der Reichsfürsten über die Krönung im Dom bis zum Krönungssessen im Römer. Es gab viel Prunk zu sehen und beeindruckende Umzüge mit aufwendigen Zeremonien, die die Stadt dem Kaiser bzw. Reich präsentierte. Goethe, der ein aufmerksamer Beobachter der Festlichkeiten war, schrieb:

„Hätte man alle diese öffentlichen Feierlichkeiten von Anfang bis hierher als ein überlegtes Kunstwerk angesehen, so würde man nicht viel daran auszusetzen gefunden haben. Alles war gut vorbereitet; sachte fingen die öffentlichen Auftritte an und wurden immer bedeutender. Die Menschen wuchsen an Zahl, die Personen an Würde, ihre Umgebungen wie sie selbst an Pracht, und so stieg es mit jedem Tage, so daß zuletzt auch ein vorbereitetes gefaßtes Auge in Verwirrung geriet. Am Abend nach der Krönungsfeier veranstaltete die Stadt ein großes Feuerwerk, und zwischen den Feierlichkeiten präsentierte sie sich mit Aufzügen und Handwerkertänzen. Besonders eindrucksvoll muß das Fischstechen von 1742 auf dem Main gewesen sein. Für das Volk selbst waren nicht diese Spektakel der Höhepunkt der Kaiserkrönung, sondern das Volksfest auf dem Römer, wobei aus einem Brunnen weißer und roter Wein floß und ein großer Ochse am Spieß gebraten wurde. Nachdem man für den Kaiser und die Fürsten Wein zum Römer gebracht sowie die besten Stücke vom Ochsen geholt hatte, wurde unter großer Rauferei der übrige Ochse ebenso wie der Wein für das Volk freigegeben sowie Geld unter die Menge geworfen. Kaum hatte der Reichs-Erbtruchseß sein Tafelstück von dem gebratenen Ochsen in Sicherheit gebracht, da stürmten die Fleischer und Weinschröder "wie losgelassene Wilde" in die hochgebaute hölzerne Küche. Jene hatten sich auf Leben und Tod verschworen, sich kein Stück von dem Ochsen entreißen zu lassen. Da sich die Schröder zur Eroberung des Kopfes verbunden hatten, so entstand ein förmliches Scharmützel im Gevierte der Küche. Endlich, brachten die Fleischer den ganzen Ochsen samt Kopf und Hörnern heraus; einer von ihnen stund hoch in der Mitte, schwang die Mütze und siegjauchzte seinen Kameraden voran.“

Festplätze in Friedberg

■ Kaiserstraße

Denkt man im heutigen Friedberg ans feiern, dann denkt man an die Seewiese, die Burg und an die Kaiserstraße. Davon war im 17. Jh. nur die Kaiserstraße Ort für Volksbelustigungen aller Art. Als im Jahre 1581 während eines großen Schützenfestes, eine Lotterie veranstaltet

wurde, von der uns die Namen aller Käufer von Losen überliefert sind (vgl. 0, Praetorius in Friedberger Geschichtsbll. Bd. 9 S. 161 ff.) stand der "Glückhaffen", der Topf mit den Gewinnlosen, vom 5. August bis zum 1. September vor dem "Neuen Haus", heute Haus Nobel, auf der Kaiserstraße (vgl. Waas, Die Chroniken von Friedberg Bd. 1 S. 110). An der gleichen Stelle fanden auch mehrere Komödienaufführungen der Augustinerschüler statt.

■ Ackergarten

Das Schützenfest des Jahres 1581 hielt man auf dem Ackergarten. Der Ackergarten umfasste das Gebiet zwischen der Ockstädterstraße im Norden, der Mainzertor-Anlage im Süden, dem Promenadenweg im Westen und der Lutheranlage im Osten.

"Es war alle Tage auf dem Ackergarten wie auf einem Jahrmarkt, von allerlei Kurzweil", berichtet **Dr. Jeremias Molther** in seiner Chronik. Auf den Ackergarten zogen am 15. August 1620 auch alle Bürger mit ihrer neuen Fahne, um diesen Tag zu feiern, nachdem sie zuvor im Stadthof, südlich der Stadtkirche, gemustert worden waren.

■ Linde vor dem Mainzer Tor

Ein dritter Festplatz neben Kaiserstraße und Ackergarten war die Linde vor dem Mainzertor. Unter ihr tanzen zu dürfen, erbitten in einem undatierten Schreiben an den Burggraf, die Bürgermeister und Ratsherren sämtliche Fuhrknechte:

"so itzundt alhie in Friedberg bey den Bürgern treulich dienen". .Als nemblich haben mir uns sembtliche vereiniget, den gestrengen Herrn Burggraven, Herrn Bürgerneister und Gemeinen Rath underthenig zu ersuchen, daß uns doch uff die Sontage nach dem Underpredig möcht zugelassen werden, vorm Maintzerthor under der Linden eine stundt oder zwü ehrlich uffrichtige Däntze zu thun."

Die Fuhrknechte versprachen, *"in zierlichem gebührlichem Kleide zu dantzen wie die nur em armer Dienstbott seiner gelegenheit nach haben kann"*.

Jedermann könne zusehen, es solle nichts Unehrlisches geschehen, wer eine Schlägerei oder sonst ein Unglück anstifte, solle bestraft werden.

Die Fuhrknechte versprachen, *"sich besser zu halten als vorm Jahr"*.

Die Eingabe dürfte also aus dem Jahre 1602 stammen. Ein Jahr zuvor hatte der Bürgermeister den Knechten das Tanzen bei Leibesstrafe verbieten lassen.

„(den 7. Juli) hielte ihme (dem Rat) der Herr Burggraf (Joh. Eberhard von Kronberg) vor, dass neulich der Burgermeister (der ältere: Adam Zugwolf) eine Glocke vorm Mainzer Thor hätte läuten und den Knechten das Tanzen wie auch das Sammeln auf den Johannistag (21. Juni) bei Leibsstrafe verbieten lassen

und darbei vorgegeben, dass der Schultheiß (Joh. Beck d. Ä.) mit diesen Dingen nichts zu thun. Und da sie, Knecht, tanzen würden, wäre die Weberzunft beieinander, wollte er, Bürgermeister, die nehmen und sie (die Knechte) dermaßen zerstreuen, dass sie dessen bald müde werden sollten. – Hierauf antwortete der Burgermeister: er habe diesen Knechten ein Tag erlaubt, aber nicht lenger*.“ (Molther)

*Sch. in den Miszellen. – Auch im Mai war an zwei Sonntagen hintereinander vor dem Mainzer Thor „von den jungen Gesellen getanzt worden“.

Die Linde stand wohl südlich des inneren Mainzer Tores, das die Kaiserstraße in der Höhe des Hauses Fertsch abschloss. Dass es dort nicht immer schicklich und friedlich zuging, lässt sich aus einer Bemerkung des Friedberger Pfarrers **Hartmann Creid** schließen, der in einer seiner Predigten während des Dreißigjährigen Krieges klagend ausruft:

"Wie haben sich die Ackerknecht und Handwerksgesellen auf Johannestag (21. Juni) und Fastnacht ja alle Sonntag unter der Linden mit Tanzen, Fressen und Saufen auch mit Konsens (Erlaubnis) und Verwilligung der Obrigkeit so lustig gemacht!" (Creid)

Miszelle Wetterauer Geschichtsblätter Band 9, S. 14

■ Schützenrain

Ein weiterer Ort war wohl kein offizieller Festplatz, trotzdem wurde am Schießgraben bzw. am Schützenrain wohl heftig „gebechert“. Auch hierüber ließ unser Pfarrer Kreid kein gutes Wort:

„Was ist im Schießgraben und hinterm Schützenrain alle Sonntag für ein Arbeit gewesen? Das hat Gott all in seinem Denkkettel aufgeschrieben und vergilt uns auf unserm Kopf, wie wir's verdient haben.“ (Kreid)

Später fügt er hinzu:

„O geht ein wenig zurück, liebe Christen, und erinnert euch des vorigen Hungerjahrs. Wie manch Mutterkind hat da barfüßig im Koth herum wandern und das Brod für den Thüren suchen müssen Wie hat man die Gaben Gottes liederlich verschwendet im Schießgraben, am Schützenrain und noch dazu am Sonntag.....Sonderlich weil der liebe Gott dies Jahr (1645) einen guten Trunk Wein bescheret hat, da säuft mancher wie ein Kuh und frißt wie ein Schwein.“ (Kreid).

1695 werden in Friedberg die Gräben hinter dem Schützenrain und hinter dem Wildkautsgraben geschleift und als Gärten angelegt.

Bei der Aussage **Kreids** muss man berücksichtigen, dass diese das Jahr 1645 betraf. Hier muss man sehen, dass in den Jahren zuvor kaum gefeiert wurde, nicht nur hier sondern auch nicht in anderen Teilen der Wetterau. Während der ruhigeren Phasen des Krieges so ab 1642, dachte man auch langsam wieder ans „sich Vergnügen“. Zumindest empfanden die Wetterauer diese Zeit als ruhig. Sie lebten im „jetzt“ denn man hatte langsam mit dem Krieg leben gelernt. Ein erstes „Lebenszeichen“ kam aus Heldenbergen.

Zum Pfingsttanz 1642 kamen sogar junge Leute aus Windecken, um sich zu vergnügen. Auch Ehen wurden über die Landesgrenzen hinaus geschlossen, wodurch der Name **Reul** in Windecken heimisch wurde. Offensichtlich führte der Krieg nicht zum Hass zwischen den Menschen benachbarter Orte, selbst wenn sie unterschiedlichen Konfessionen angehörten.

Empfänge in Friedberg

■ Kurfürst Pfalzgraf Friedrich IV. Besuch: 1 (1600)

Freitags den 8. August des Jahres 1600, kam **Kurfürst Pfalzgraf Friedrich IV.** hier in Friedberg glücklich an, als er sich von Heidelberg aus nach Kassel zu **Landgraf Moritz** begeben wollte, um, bei der Kindtaufe eines jungen Prinzen (**Moritz II.**) zum Paten gebeten, Gevatter zu stehen. In seinem aus ungefähr 200 Pferden bestehenden Gefolge waren noch mehrere Fürsten, Grafen und Herrn vom Adel. Einige Tage vorher hatte der Kurfürst durch ein Schreiben einen ehrsam Rat avertieren lassen und ihn, umb Bestellung notturftiger Losament und Unterhalts“ ersucht. Die Burg wurde von diesem Schreiben in Kenntnis gesetzt, worauf der Burggraf, der abwesend war, sofort herbeieilte und Anstalten für Empfang und Unterbringung des Besuches traf. Im „*Ochsen*“ war Logis bestellt, wohin dann der in einer Kutsche gegen neun Uhr Freitags anlangende Kurfürst mit seinem berittenen Gefolge vom Burggrafen und mehreren Burgmannen begleitet wurde. Der **Burggraf, Herr Eberhard von Cronberg (Kronberg)**, wurde darauf vom Kurfürsten in dessen Gemach empfangen, wobei er die „schlechte Gelegenheit dieses Orts“ entschuldigte und den Kurfürsten bat, sich zu gedulden, auch die Burg und Burgmannen, wie bishero, in seiner Gnaden behalten zu wollen. Durch seinen Untermarschall ließ der Kurfürst gnädigst antworten und Danksagung tun. Ehe die Herrschaften sich zur Tafel setzen, empfing der Kurfürst in Person im Beisein der Bürgermeister, des Rats, des Burggrafen und der Burgmannen die Benachrichtigung von dem ihm gewidmeten Geschenk, bestehend in zwei Wagen Hafer „uff 80 Achtern“ und einem Faß Wein (von ungefähr einem halben Fuder an 60 fl. Wert belaufenden guten *Klingenberger Weins*), die er gnädig entgegennahm und durch seinen Untermarschall den Dank dafür aussprechen ließ. Der Burggraf, die Baumeister mit den übrigen anwesenden Burgjunkern wurden zur kurfürstlichen Tafel geladen, und „haben die Herrschaften nach geschehener Mahlzeit noch bis gegen 6 Uhr einen starken Trunk gethan und sich lustig gemacht“. Abends gingen die aus der Burg wieder heim, nahmen etliche der pfälzischen Junker mit sich, mit denen sie zum Nachtessen fröhlich gewesen. Vor der Ankunft des Gastes hatte man aus dem freien Gericht Kaichen eine ziemliche Anzahl von Schützen kommen lassen, dieselben mit tauglichen Musketen und langen Rohren aus dem Zeughaus armiert und „umb mehrerer Ansehen“ an beide Tore und auf die Wachten aufgestellt. Auch waren im „*Rahmengarten*“ (Burgwall) etliche Stücke Geschütz aufgefahren worden. Anderen Morgens wollte der Kurfürst noch vor Tag aufbrechen. Wirklich zog auch sein Gefolge zum *User Tor* hinaus, unter Salutschüssen, da man glaubte,

der Kurfürst wäre auch dabei. Aber der Kurfürst war noch mit wenig Adeligen in der Stadt zurück, weshalb zum zweiten Male geladen wurde, und als Ihre „*Churfürstlichen Gnaden wirklich fortgeruckht*“, wurde Feuer gegeben und zweimal 40 Schuß aus Stücken und Kammern getan. Vor der Abreise begaben sich Burggraf und Burgmannen zum „*Schwan*“, wo der Kurfürst frühstückte, und warteten selbigen auf, bis er in der Kutsche saß, da dann der Kurfürst, „*so sich jedermals ganz gnädig Gespräch und sonsten erwiesen, den Abschied genommen.*“

■ Kurfürst Pfalzgraf Friedrich IV. Besuch: 2 (1600)

Auf seiner Heimreise, nach „verrichtetem christlichem Werk zu Kassel“ und nachdem er noch einige *Grafen, als Nassau-Dillenburg und Solms-Braunfels*, unterwegs besucht, traf der **Kurfürst** wieder auf einen Freitag, am 29. August, in Friedberg ein und stieg im „*Ochsen*“ ab, wo der Burggraf mit so vielen Burgmannen, als er in der Eile aufreiben konnte, da er sehr spät erst von dem Besuch avertiert war, aufwartete. Auch waren wieder etliche Schützen zur Bestellung der burgischen Tor postiert und Geschütz aufgefahren worden, um, sobald der Kurfürst zum *Usertor* hereinkomme, Salve zu geben. Da dieser aber den nächsten Weg von Butzbach auf das *Seertor* zu genommen, so unterblieb dieses. Von einigen vertrauten Leuten des Kurfürsten wurde der Burggraf verständigt, dass Ihro Kurfürstl. Gnaden etwas verschmahet darüber seien, dass man sie bei dem letzten Besuche nicht in die Burg geladen und ihr hier nicht die gebührende „Charesse“ (Verehrung) erzeigt habe. Um nun allerlei Verdacht abzuwenden, besprach sich der Burggraf schnell mit den Burgmannen, und sie luden zusammen dann, kurz entschlossen, den Kurfürsten mit Fürsten, Grafen, Herrn und Ritterschaft auf folgenden Morgen um 7, 8 oder 9 Uhr zu einer „geringen Collation“ untertänigst ein. Der Kurfürst gab „willfährige Resolution“ und bestimmte das Frühstück um 7 Uhr.

Der Burggraf war in Verlegenheit, da man schon aus seiner Küche mehrere „*Victualia*“ dem pfälzischen Küchenmeister geliefert hatte. Nun wurden in Eile die Vorbereitungen getroffen, dass doch Ihro Kurfürstliche Gnaden so viel als möglich „contentiret“ würden. Die Zugbrücke wurde niedergelassen und geprobt, ob man ihr noch trauen dürfe, da sie schon lange nicht mehr herabgelassen war, die äußeren großen Tore nach der Freiheit wurden geöffnet („in massen dies bei der Burg, wenn ein Kurfürst-Pfalzgrafe, als deren Schutz- und Schirmherr, des Orts einzieht, von Alter gebräuchlich und Herkommen ist“), die große Saalstube wurde hergerichtet, und vier der Pfalzgräflichen Köche haben die ganze Nacht im Renthause die Tafel und Tische hergerichtet, wofür ihnen 4 Taler verehrt wurden. Um 7 Uhr des anderen Morgens begaben sich mehrere Burgmannen zur Aufwartung nach des Kurfürsten Herberge, worauf dieser sich erhob und um 8 Uhr mit seinem Gefolge und jenen zu Fuß sich nach der Burg begab, wo ihm der Burggraf bis an das äußerste gegitterte Tor nechst dem Wachthäuslin bei der Schießhütten entgegenkam.

Er erklärte dem Kurfürsten, dass die Einladung das vorige Mal unterblieben sei, um seine Reise nicht zu unterbrechen, und hat den selbigen, mit der schlechten

Collation vorlieb zu nehmen und auch fernerhin der Burg und Burgmannen gnädigster Herr sein zu wollen. Der Kurfürst sagte, er käme in guter Affektion, um den Burggrafen und die Burgmannen zu besuchen, die Burg zu besehen, und bedankte sich für die Einladung, wollte auch ferner der Burg und Burgmannen gnädigster Herr sein und bleiben.

Darauf begab er sich mit seinem Geleite in die Burg, besah sich diese, wobei der Burggraf erwähnte, Kurfürstliche Gnaden kämen in ein alt öd' Haus, darinnen nicht viel Lustiges zu sehen, besichtigte die Kirche und das Zeughaus, darob er gut Gefallen getragen. Durch die hintere Pforte spazierte der Kurfürst auf den Rahmengarten, wo der Burggraf sich im Graben einen zahmen Hirsch hielt. Sobald des *Kurfürsts Trifthund „Griffon“* mit Namen, diesen erspähet, hat er ihn „angebollen“ und ihn verfolgt. Der Hirsch aber stellte sich und versetzte ihm ein Kräftiges mit den Füßen, worauf der Hund zurückgewichen und erschrecklich geschrien. Ihro Kurfürstliche Gnaden hatten daran ein sondere Kurzweil und Gelächter, konnte aber den Hund nicht wieder anbringen.

Nach diesem begab man sich zum Mittagsmahl in den Saal, der mit Maien und wohlriechenden Kräutern geschmückt war und drei Tafeln, darunter eine lange Herrentafel, enthielt. Die „Botteley“ (das Büffet) war ebenfalls schön mit Brot und gutem Wein bestellt. Als man sich setzen wollte, fragte der Kurfürst wieder nach dem Hirsch, der dem Volke gefolgt war und nun unter der Burglinde stand. Durch einen Kammer-Jungen wurde er in den Saal geholt. Sobald der Hirsch hereingekommen, nahm er das Brot auf den Tellern wahr, riß die Salveten (Servietten) von den Tellern und begehrete solches Brot zu nehmen. Darüber haben sich Ihro Kurfürstliche Gnaden abermals sehr erlustiget und gelacht und, zu mehrerer Contentierung dieses Tieres, es zu sich bringen lassen und aus der Hand gefüttert. Bis das Essen aus der Renthausküche ankam, machte der Kurfürst noch mit **Graf Wolff Ernst von Ysenburg** ein Spielchen und verlor 20 Goldgulden. Nach genommenem Wasser und gesprochenem Gebet setzte sich der Kurfürst zur Tafel, darauf nach gehöriger Ordnung auch alle anderen Herren, und nahm die Mahlzeit in Fröhlichkeit ihren Anfang, ward mit ziemlich starken Getränken angefangen und vollendet. Mehrere Ehrentrunke, so auf den Kurfürsten und von diesem auf alle ehrlichen Alten vom Adel, gingen herum; und die Gesellschaft gefiel dem Kurfürsten gar wohl, so dass er sich mit dem Burggrafen in ein gnädig Gespräch eingelassen und zum Gedächtnis nicht allein seinen Namen mit eigenen Händen auf ein Blatt Papier geschrieben, sondern auch befohlen, dass jeder zu Tafel gesessene seinen Namen nebst Reim darauf schreibe, und hat dem Burggraf hinterlassen, dass solche Namen in die Saalstuben an ein bequiem Ort angeschrieben werden solle.

Die Gesellschaft währte bis gegen zwei Uhr nachmittags, um welche Zeit der Kurfürst seine Kutsche und Leute in die Burg bestellte, da er noch selbigen Tages nach Hanau wollte. Der Kurfürst unterhielt sich noch außerhalb des Saales gar leutselig, und als er gar den Türmer auf dem Saalturm spielen hörte, rief er ihm zu, er solle herunter kommen, und hat darauf mit dem Herrn Burggrafen „ein Dänzlein gethan“. Diesem Beispiel folgten auch noch mehrere Herren. Selbst als der Kurfürst schon in der Kutsche saß, hielt er sich noch eine

Weile auf und bedauerte sehr, dass keine Frauenzimmer vorhanden, da er gerne noch mehr getanzt hätte. Die Burgdienerschaft erhielt 8 ungarische Dukaten zur Verehrung.

Huldreichst nahm er vom Burggrafen Abschied, fuhr zum *Fauerbacher Tor* hinaus und wurde von der Burg geleitet bis an den Markstein bei Windecken. Es kam hierbei zu sehr unerquicklichen Geleitsstreitigkeiten zwischen Hanau und der Burg, so dass der Tag nicht zum Besten endete und, wie unser Bericht sagt, „es bei diesem Actu gegangen, wie das gemein Sprichwort laut: wo unser Herrgott ein Kirch baut, da baut der Teufel ein Kapellen darneben“.

Geschrieben 3. September 1600. Staatsarchiv Darmstadt, Burg Friedberg, Konp. 55, Fasz. 2 (gekürzt).

Das Blatt mit der handschriftlichen Einzeichnung des Kurfürsten und seines Gefolges ist erhalten. Es trägt folgende Namen und Sprüche (von denen einige der nur mit Anfangsbuchstaben bezeichneten Devisen nicht erklärt werden konnten):

1600 R.M.H.N.D.W. (Richte mich Herr, nach Deinem wort)
Friedrich Pf. Churfürst

*

W.G.W.S.J.M.Z. (Wie Gott will, so ist mein Ziel)
Ludwig Philips Pfalzgraff spt. (= scripsit, schrieb es)

*

1600 W.S.M.D.
Sat amico te mihi felix*)
Wolfgang Ernst von Ysenburgkh
Grave zu Büdingen mp. (=manu propria, einhändig)

*

En Dieu mon esperance (in Gott meine Hoffnung)
Johan Casimir Grave zu Nassau Sarbrücken mp.

*

Sage en conseil et vaillant au combat
(Weise im Rat und tapfer im Kampf)
Johan Ernst Grave zu Nassau Cazenelenbogen

*

Alles von Gott
Friedrich des H.R.R. Erbtruchseß Fraiher zu Waltpurgk.

*

En Dieu mon esperance
Peter Ernst Freiherr zu Trichingen mp.

*

1600 J.T.G.
Caspar Schenk zu Schweinsburg

*

1600 Plus penser que dire (Mehr denken als reden)

Pleikart von Helmstatt der Churfürstl. Pfalz. Udermarschalk mp.

*

16 A.S. 00

Assa ben balla à chi la fortuna suona
(Der hat gut tanzen, dem das Glück aufspielt)
Eberhardt von Dalburg mp.

*

16. D. 00

U.S. M. A.

*Rudolph Wilhelm Raw z. Holtzhausen,
Fr. Hessischer Rath und Hauptmann zu Gießen spst.*

*

*) Dieser Spruch ergibt nur dann einen Sinn, wenn das letzte Wort felicem lautete. „Mir genügt es als Freund, wenn du glücklich bist.“

■ Kurfürst Pfalzgraf Friedrich IV. Besuch: 3 (1606)

Eine gleiche Veranlassung wie 1600 führte den **Pfalzgrafen Friedrich IV.** sechs Jahre später nochmals nach Friedberg. **Johann der Jüngere, Graf von Nassau-Katzenelnbogen**, hatte ihn zur Gevatterschaft gebeten, demzufolge dieser sich entschloß, von *Heidelberg* aus nach *Dillenburg*, wo **Graf Johann** residierte, sich aufzumachen. Im März des Jahres des Jahres 1606 ließ der Pfalzgraf durch einen „Einspännigen“ (Einzelreiter) sich in Friedberg nach dem damaligen Gesundheitszustand erkundigen, „wie er mit dem Luft (dero eine Zeit her dieser Landen hin und wieder grassirten Infection halben) eigentlich bewant sei; mit „Aviso“ dass er gesonnen sei, mit dem beginnenden April in dieser Stadt einzutreffen und allda auch wohl „benachten“ würde. Am 2. April langte der Fürst in Hanau an, und „verfügten sich Donnerstags, den 3. April, früh dero Fourir und Köche und anderes Gesindte nach Friedberg“, um allhier die Herberge „zum Ochsen“ für den nachfolgenden Besuch in Bereitschaft zu halten.

Hanausches Geleit brachte den Pfalzgrafen bis gegen Windecken, erregte aber durch Ueberschreiten der Burg-Friedbergischen Geleits-Grenze Aergernis. Hier empfing ihn das Geleit der Burg, das dann an der Brücke vor Ilbenstadt von dem landgräflichen Darmstädtischen Geleite abgelöst wurde, diesmal ohne Störung, wie ausdrücklich in den Akten hervorgehoben wird. So gelangte der Kurfürst-Pfalzgraf am Abend des 3. April 1606 nach 8 Uhr nach Friedberg mit einem Gefolge von ungefähr 130 Pferden, in dem sich außer seiner Gemahlin und deren Schwester auch ein polnischer Graf und andere Leute des Kurfürsten befanden. Der **Burggraf (Eberhard von Cronberg =Kronberg)** lag in *Groß-Karben* erkrankt darnieder, weshalb zu seiner Stellvertretung **Hans Caspar von Carben (Karben)** in Wisselsheim als der nächst angesessene Burgmann beibeordert worden war. Dieser bewillkommnete den ankommenden fürstlichen Besuch in Begleitung des Burge sekretärs, der beiden Bürgermeister und Rentmeister und des Stadtschreibers, der die Oration gethan, und übergab im Namen der Burg und

Stadt ein Geschenk, bestehend in 3 Ohm *rheinischen Weines* (deren jede vor 10 Gulden bei **Hans Staubio**, *Schöffen und des Raths*, käuflich genommen) und zwanzig Achteln Hafer. Da der Kurfürst durch die lange Fahrt ermüdet war, blieb es diesmal bei einfacher Danksagung und Begrüßung, und begab sich derselbe zeitlicher von der Mahlzeit zur Ruhe, nachdem er dem **von Carben**, der seine Dienste für den nächsten Morgen angeboten, bedeutet hatte, er wolle um 7 Uhr früh „auf und dann seines Beiwesens gewärtig sein.“

Mit dem kurfürstlichen Frühstück am Morgen des 4. April verzog's sich aber doch bis nach 9 Uhr, und als der Kurfürst bemerkt hatte, dass **von Carben** seiner Befehle gewärtig, ließ er ihn sofort zu seiner Tafel heranziehen, an der auch alle fremden Herrschaften teilnahmen. Allerhand Reden wurden über Tisch geführt, dazu gaben die beständigen Geleitsstreitigkeiten das Hauptthema ab. Lachenden Mundes erinnerte Se. Kurfürstliche Gnaden die anwesenden hessischen Geleitsmänner, sie sollten sich „*gleichmäßig*“ verhalten, „*es werde sonst seltsame Händel gebaren, mit Andeutung*“, dass Ihre Gnaden von derlei „*Geleits-Irrungen*“ wenig erfreut würden. Den **von Carben** fragte er danach, ob er wohl damals auch dabei gewesen wäre, als es in der Burg „*so fröhlich mit tanzen gewesen*“, und nach vielem anderen mehr dergleichen ganz „*familiariter*“.

Auch beim Abschied, der um 11 Uhr erfolgte, gebärdete sich der Kurfürst ganz gnädig gegen den **von Carben**, bedankte sich unterschiedliche Malen für den Dienst und die Aufwartung, befahl ihm viele Grüße und alles Gute an den Burggrafen, auch ihm zu vermelden, dass es noch im alten Wesen stehe, und wie ihm von der Leibs-Unpäßlichkeit desselben zu vernehmen „*nit lieb sei*“, versicherte ihn auch seiner gnädigsten Affektion gegen die Burg und geleitete denselben aus dem „Losament“ bis zum Aufsitzen gnädigst an der Hand. Selbst von der Kutsche aus befahl der Kurfürst und seine Gemahlin unter Handreichung dem **von Carben** nochmals, dem Burggraf dero gnädigsten Gruß zu vermelden.

Statt über *Butzbach* die Reise fortzusetzen, zog es der Kurfürst „*wegen der Frauenzimmer, des bösen Fahrens*“ und um Geleitsstreitigkeiten aus dem Wege zu gehen, vor, den *Weg über Hochweisel und Hausen* durch den Wald nach Wetzlar zu nehmen, wobei der *Schultheiß von Hochweisel*, der unter den hessischen Geleitsreitern mitritt, den Wegweiser machte.

Diese beiden Tage über sind die beiden Burgtore, namentlich das vordere nach der Stadt zu, dem Befehl des Burggrafen gemäß, durch die Diener gehütet und mit Fleiß bestellt worden.

■ Reichskammergerichts-Kommission (1660)

Der *Reichskammergerichtspräsident Graf Philipp zu Leiningen-Westerburg* erscheint am 7. Februar 1660 in *Friedberg*, um die Stadt **Kaiser Leopold I.** huldigen zu lassen, was ein reichspolitisches Novum darstellt. Der Kaiser versucht sich damit seiner Reichsstädte zu versichern.

Bürgermeister und Rat gingen in feierlichem Gewande bis an die Leohardskirche vor dem Mainzertor entgegen. Die ganze Bürgerschaft stand

mit fliegender Fahne unter Parade und gab zwei Mal Salve. Dann wurde der Kommissar in die Herberge „zum Schwanen“ begleitet und eine Wacht vor das Logement gestellt. Hier bewillkommneten ihn Bürgermeister, Rentmeister und Stadtschreiber durch einen feierlichen „Sermon“, verehrten ihm 20 Flaschen Wein und einen Wagen Heu und überreichten ihm die Schlüssel zu den Toren. Am folgenden Morgen zwischen 9 und 10 Uhr verfügte sich der Herr Graf, auch von einigen Adligen aus der Burg begleitet, auf das „Neue Rathaus“ (heute Kaiserstraße 49), vor dessen Erkerfenster eine braunsamtene, mit dem römischen Adler und dem Stadtwappen verzierte Decke hing. In der Stube war für ihn ein großer Stuhl, darüber ein Tuch gebreitet, bereitgestellt. Nach dem „der Herr Commissar“ hier Platz genommen und „die Proposition getan, dass ihre Kaiserliche Majestät die Stadt bei ihren Privilegien schützen, auch conformieren wolle“, verlas der Sekretär den Eid, den Bürgermeister und Rat, der Rektor und die Präzeptores mit aufgehobenen Fingern nachsprachen. „Nachdem ein jeder Ihro hochgräfliche Exzellenz in die Hand angelobet“, trat der Herr Graf an das Fenster und ermahnte die vor dem Haus in Mänteln versammelte Bürgerschaft, „den Jurement zu prästieren“. Der Sekretär verlas den Eid, den die Bürgerschaft „mit aufgereckten Fingern“ nachsprach. Während dieses Aktes waren die Stadttore verschlossen, und die jungen Burschen versahen die Wache. Später wurde „dem Herrn Gesandten“ als Geschenk „ein überaus schönes silbernes Lavoir und Gießkanne, so fast auf 100 Reichstaler gekostet, präsentiert“.

Am 9. Februar 1660 wurde er von Bürgermeister und Rat bis an das Mainzer Tor begleitet, wo er, während die Bürgerschaft Spalier bildete, „**zum Valet die Hand aus der Kutsche gelangt**“.

Nachlese:

„Den 24. Octobris (1662) ist Herr Doctor Hünenfeld, Kais. Commissarius, alhier ankommen, und weil anno 1660 der Stadtschultheiß den Huldigungseid nicht gethan, hat er dato im Schwanen in der Stuben solchen Eid praestiren müssen, auch hernach die sämbtliche Judenschaft den Huldigungseid schwehren müssen.“

10 Die Organe von Dorf und Stadt

Wie funktionierte eine Stadt oder ein Dorf, wie wurden sie verwaltet. Zuerst einmal stellt sich die Frage nach den Macht- bzw. Besitzverhältnissen. Handelte es sich um eine Reichsstadt oder ein Freigericht, so waren sie nur dem König oder Kaiser unterstellt. Unterstand so ein Dorf oder einer Stadt aber einem Territorialherrn, dann war er natürlich der, der das Sagen hatte. Dies bedeutete nicht, dass solch ein Herr alles mit seinem Besitz oder den Menschen machen konnte, denn auch hier galt es gewisse Regeln zu beachten. Hier war noch zu unterscheiden ob es sich um Bürger oder einfache Zeitgenossen handelte. Alle „Herrscher“ taten gut daran, bis zu einem gewissen Punkt in Dorf und Stadt für eine gewisse Selbstverwaltung zu sorgen. Weit stärker als die Dorfbewohner und die Landbevölkerung kannten die Städter, vor allem die Stadtbürger, eine Selbstverwaltung, die ihnen auch niemand streitig machte und machen wollte, und artikulierten ein politisches Bewusstsein, das dem des Adels in nichts nachstand. Darüber hinaus partizipierten sie auf unterschiedliche Weise an Macht und Herrschaft. Hier müssen wir allerdings den Anteil der Stadtbürger an der Politik des Stadtreghments unterscheiden von der Teilhabe der Stadt bzw. des Stadtmagistrats an der Landespolitik der Territorialherren durch ihre Landstandschaft, die ihnen einen gewissen Einfluss auf die Steuerpolitik und Gesetzgebung garantierte bzw. von der Möglichkeit einer „souveränen“ Ausübung ihrer politischen Rechte in den Reichsstädten, die kraft Reichsrecht über Bündnisrecht, eigene Gesetzgebung, Steuerrecht und eigene Verwaltung verfügten.

Solch eine Selbstverwaltung bestand zuerst einmal aus dem Rat des Dorfes oder der Stadt. Die Herrschaften hatten zur Kontrolle und wenn nötig auch des Eingriffs Personen vor Ort, die in ihrem Namen handeln. So hatte z.B. Frankfurt am Main vom Kaiser einen Reichsschultheiß verordnet bekommen. In Friedberg hatte sich mit der Zeit der Burggraf an die Spitze der Stadt gestellt und ebenfalls als Aufsicht den Stadtschultheißen bestellt. Auch in Assenheim gab es solch einen Stadtschultheißen, der „gemeinherrschaftlich“ handelte. Dafür, dass aber alles im Sinne der Herrschaften geschah, sorgten die jeweiligen örtlichen Keller. Hier war oft Stress und Ärger vorprogrammiert, dies konnte für den Bürger auch bedeuten, dass sie streckenweise diese Ungereimtheiten auch für sich ausnutzen konnten. Darüber hinaus wurde das Ganze noch komplizierter, da Assenheim ja auf Grund seiner Stadtrechte, besondere Freiheiten hatte. So gab es ja noch die regionalen Ämter der jeweiligen Herrschaften, so z. B. bei den Solms-Rödelheimern mit den Ämtern und Landgerichten Assenheim und Petterweil, wobei sich der Amtmann oder Rentmeister in Rödelheim befand. Das Landgericht Assenheim das aus den Dörfern Nieder-Wöllstadt, Fauerbach, Ossenheim und Bauernheim bestand, hatte ihren Gerichts- bzw. Verwaltungssitz in Nieder-Wöllstadt. So war zwar Assenheim Namensgeber hatte aber auf Grund ihrer Stadtrechte eine eigene Verwaltung und ein eigenes Stadtgericht. Schultheiß und Amtmann waren in

etwa gleichzustellen. Oft wird behauptet der Begriff Schultheiß sei von dem Amtmann abgelöst worden, dies dürfte aber nicht ganz stimmen, das zeigt das Beispiel Vilbel (Bad). Zu damaliger Zeit befand sich der Ort zum einen im Besitz von Kurmainz, zum anderen gehörte er zur Grafschaft Hanau-Münzenberg. Die reformierten Herrschaften Hanau hatten einen Amtmann im Einsatz, die katholischen Kurmainzer stellten einen Schultheiß. Dieser Begriff stammte im Übrigen vom althochdeutschen „sculdheizo“ oder latinisiert „sculte(t)us“, was so viel bedeutet, als „der Schuld heischt“. Er hatte also im Auftrag seines Herrn die Mitglieder einer Gemeinde zur Leistung ihrer Schuldigkeit anzuhalten, also Abgaben einzuziehen und für die Beachtung anderer Verpflichtungen Sorge zu tragen.

Selbstverwaltung

Ansonsten war der Rat je nach örtlichen Verhältnissen in mehrere Schichten (Bänke) aufgeteilt. Eigentlich sollten diese Städte ja einen ähnlichen Aufbau des Rates haben, was aber nicht der Fall war. Identisch war, dass im Gegensatz zu den jeweiligen Herrschaften, die Mitglieder eines Rates oder einer Stadtregierung ihre Mitglieder wählten. An der Spitze standen bei allen drei Beispielen Bürgermeister und zwar gab es den Älteren und den Jüngeren Bürgermeister, sowie den Älteren und Jüngeren Rentmeister. Sie wurden jeweils für ein Jahr gewählt. Bereits bei den Kompetenzen und Aufgaben unterschieden sie sich von Ort zu Ort. Identisch ist bei den Beispielen die höchste, die „obere Bank“, die Schöffen. Die untere Bank bestand aus „Gemeinen Ratsmitgliedern“. Er ist in Frankfurt und Friedberg nachweisbar aber nicht in Assenheim. Hier machten sich bereits Größenunterschiede bemerkbar. Die Größenunterschiede zwischen Frankfurt und Friedberg zeigten sich, dass es in Frankfurt noch eine vierte Bank gab, die von den Zünften gestellt wurde. Einen Unterschied gab es auch in der Zusammensetzung bzw. Herkunft der Ratsmitglieder. Während in Frankfurt besonders einflussreich das Patriziat sowie die reichen Kaufleute waren, bildete sich in Friedberg der Rat vorrangig aus dem Handwerk. In Assenheim hingegen waren neben den Handwerkern auch wohlhabende Bauern mit öffentlichen Aufgaben betraut.

Eine ungemein wichtige Aufgabe hatte überall der Syndikus. Da die Ratsmitglieder meistens ja aus Handwerkern oder Kaufleuten bestand, die zwar über eine gewisse Bildung verfügten, benötigten sie einen Studierten, einen Rechtsberater oder Rechtsgelehrten. Er sollte sich gerade am Beispiel Friedberg als besonders nützlich erweisen. Ein Syndikus musste nicht vor Ort sein. So hatte natürlich Frankfurt einen aber der von Friedberg war oftmals ebenfalls in Frankfurt ansässig.

Dem Rat standen vor Ort ein vielfältiges Hilfspersonal zur Seite, obenan der Stadtsyndikus, dann ein Heer von Schreibern und ganz unten die Gerichtsdieners. Diese waren in der Regel besoldet, auch wurden bestimmte

Dienste durch erhobene Gebühren vergütet. In der Regel hatten sie jeweils mehrere Ämter inne, die sie ehrenamtlich versahen. Sie erhielten nur eine gewisse Aufwandsentschädigung und Ehrengeschenke, was ihren Kreis notgedrungen auf die vermögenden Bürger beschränkte. Erst spät setzte sich eine festgelegte Besoldung durch.

Aufgabe der städtischen Obrigkeit und Verwaltung war einmal die Wahrnehmung der Gesetzgebung und Verordnungen, soweit sie nicht dem Landesherrn vorbehalten waren, dann vor allem

- die äußere Politik
- die Bürgerrechtsvergabe
- die Handhabung des Rechts
- die Verwaltung von Schul- und Kirchenaufgaben
- die Steuerhebung
- die Aufsicht über die innere Ordnung sowie die Wahrung der „guten Polizey“.

Die Einnahmen der Städte setzten sich zusammen aus den direkten und indirekten Steuern, aus Gebühren, aus Einnahmen aus städtischem Besitz und aus den Kapitalaufnahmen. Obwohl in den Städten das rechnerische Kalkül erfunden wurde, arbeitete die Verwaltung einer Stadt nicht effektiv.

Es musste zu vielen Interessen entsprochen werden, dem Patriziat bzw. der Honoratiorenschicht, den Zünften, den Kirchen und dem Landesherrn bei den Landstädten, als dass eine rationale Bürokratie sich durchsetzen konnte.

Die Ämter blieben meist über lange Zeit in der Hand einer Familie oder Zunft, ihre Verwalter wurden nicht nach ihrer Befähigung ausgesucht, sondern entsprechend dem Ansehen und Herkommen der Familien bzw. Zünfte. Die hohe Verschuldung der Städte in der frühen Neuzeit ist bekannt, sie gab oft Anlass zu städtischen Unruhen, wobei die Zünfte den Rat verklagten, gab aber auch dem Landesherrn einen Vorwand, in die Stadtverwaltung einzugreifen. Die als Misswirtschaft angeprangerten Zustände waren zumeist strukturbedingt, konnten aber auch nicht behoben werden, als im 18. Jahrhundert eine stärkere Bürokratisierung einsetzte.

Obwohl sich die meisten Städte, vor allem die Reichsstädte, als Republiken verstanden, weil in ihnen im Unterschied zum Land kein Adel herrschte, waren sie alles andere als Demokratien. Diejenigen, die in einer Stadt wohnten und kein Bürgerrecht besaßen, hatten keinen Anspruch auf irgendeine Partizipation an der städtischen Verwaltung oder Politik. Dies galt für die breite Schicht der kleineren Kaufleute bis zu den unehrlichen Handwerkern. Auch die Angehörigen der eigentlichen Bürgerschaft besaßen kein gleiches Recht, nur selten

erreichten die Zünfte die Zulassung zum inneren Rat. Dennoch setzte sich letztendlich seit dem Dreißigjährigen Krieg mit Unterstützung des Kaisers bzw. der Landesherren eine oligarchische Struktur der Ratsverfassung durch, in der jedoch ständische Partizipationsrechte nicht abgeschafft wurden. Jede soziale Gruppe nahm allerdings am Stadtregiment nur entsprechend ihren Privilegien und ihrem Stand teil.

Aber auch wenn alle Nichtbürger aus dem politischen Leben einer Stadt ausgeschlossen waren, selbst die Stadtbürger nur nach ständischer Rangordnung an der Stadtpolitik partizipierten und schließlich nicht einzelne Individuen, sondern stets Vertreter bestimmter Familien oder Zünfte bzw. Handwerker politische Ämter und Rechte besaßen, verteilte sich die politische Gewalt in einer Stadt auf eine breite Schicht der Stadtbevölkerung. (001)

Beispiel Reichsstadt Frankfurt am Main

Vorgeschichte:

Frankfurt war bis zum Ende des 17. Jh. eine Reichsstadt mit rund 30.000 Einwohnern. Ihre Bedeutung lag zweifelsohne nicht nur für sich sondern für die ganze Region im internationalen Handel. Im Gegensatz zu den anderen Reichsstädten der Region waren ihre alljährlichen Messen von überregionaler Bedeutung. Von diesen Messen partizipierte z. B. auch Friedberg, denn sie hatte das Recht erworben, auch auf ihren Märkten präsent zu sein. Natürlich war sie von besonderem Reichsinteresse, hatte sie doch als Wahl- und Krönungsstadt der Oberhäupter nationale Bedeutung. Dementsprechend lockte sie viele Menschen an, von denen auch das Umfeld um Frankfurt partizipierte. Auf Grund der hervorragenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklung hatte sich auch ihre Verfassung gebildet. Anfang des 17. Jh. sollte diese Verfassung einer Zerreißprobe unterzogen werden, die im ganzen damaligen Reich Beachtung fand.

Das Kräftespiel zwischen Patriziat und Handwerkern / Bürgerschaft und Kaiser; war aus den Fugen geraten. Zweimal musste der Kaiser zur Erhaltung städtischer Ruhe und Ordnung eingreifen.

Der damalige Rat der Stadt bestand aus 43 Ratsherren, die auf drei Bänke verteilt waren.

- **Die erste war die Schöffenbank**
- **Die zweite die Senatorenbank (Patriziat, Junker und wenige der Kaufleute)**
- **Die dritte Bank bestand aus sogenannten Ratsverwandten. d. h. ratsfähige Zünfte und Vertreter der Bürgerschaft.**

Der aus der Schöffenbank gewählte Reichsschultheiß war der Vertreter des Kaisers. Zusammen mit vier Syndici führte er im Auftrag des Rats die Stadtpolitik und –geschäfte. Aber das eigentliche Geschäft führten seit jeher in Frankfurt die alten Patriziergeschlechter den Ton an. Die erwählten Bürgermeister hatten im Gegensatz zu anderen Reichsstädten oder anderen Städten nur untergeordnete Funktionen.

Einen Rückschlag hatten die Patrizier bei der Zunftrevolution aus dem Jahre 1525 erlitten. Die Aufrührer hatten damals die Einsetzung eines gewählten evangelischen Pfarrers, die Heranziehung der bisher von Steuern und anderen Abgaben befreiten Geistlichen und die Streichung aller nicht urkundlich beweisbaren Abgaben. Auch gegen die damals noch hoch im Kurs stehende Hurerei richtete sich ihr Unwille. Fortan mussten sich die Patrizier die Vorherrschaft mit den Zünften der Handwerker bis zum Fettmilch-Aufstand teilen.

■ Der Fettmilch-Aufstand

Bürgerliche Proteste in Frankfurt in den Jahren 1612-16 bezeugten den Unwillen der Ratsbürger und Zünfte gegen das sie beherrschende Patriziat. Der sogenannte Fettmilch-Aufstand des Jahres 1614 war eine von dem Lebkuchenbäcker Vinzenz Fettmilch angeführte jüdenfeindliche Revolte in der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main. Der Aufstand der Zünfte richtete sich ursprünglich gegen die Misswirtschaft des von Patriziern dominierten Rats der Stadt und die Privilegien der Juden. Der offene Aufruhr erzwang Verhandlungen, die zu einem neuen Bürgervertrag führten, der ab 31. Dezember 1612 in Kraft trat. Auch die damit erreichte Demokratisierung sorgte nicht für Ruhe und erlangte mit der Plünderung der Judengasse und der Vertreibung aller Frankfurter Juden seinen Höhepunkt.

Daraufhin wurde schließlich mit Hilfe des Kaisers, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und des Kurfürstentums Mainz der Aufstand niedergeschlagen. Fettmilch und seine Komplizen wurden schließlich am 28. Februar 1616 auf dem Roßmarkt in Frankfurt hingerichtet.

Als dann mit der Niederschlagung auf Intervention des Kaisers hin die Zünfte aufgehoben wurden, konzentrierte sich von neuem die Macht in den oberen Bänken, und nicht nur das: während der Rat bisher als Repräsentant der Bürgerschaft aufgetreten war, agierte der Patrizierrat von nun an als von der Bürgerschaft unabhängige Obrigkeit und regierte selbstherrlich. Zwar konnte nach wie vor jeder Bürger in den Rat gewählt werden, aber die Auswahl lag ausschließlich in Händen des Patriziats, so dass kritische Stimmen von vornherein ausgeschaltet blieben. (001)

Erst Anfang des 18. Jh. kam es durch Missstände und Misswirtschaft zu Unstimmigkeiten. Die „Bürgerschaft“ Frankfurts beschwerte sich beim Kaiser

und auf dessen Intervention des Kaisers wurde eine zweite Verfassungskorrektur erreicht, diesmal zugunsten der Bürgerschaft.

Beispiel Reichsburg und Reichsstadt Friedberg

Im Gegensatz zu Frankfurt hatten in Friedberg die Zünfte keine eigene Ratsbank. Sie wurden vom Rat kontrolliert. Ratsmitglieder wurden den Zünften vorgeordnet. Sie setzten mit den Zünften z.B. die Preise fest. Zur Vorbeugung gegen Korruption wurden diese Ratsvertreter nur für einen kurzen Zeitraum gewählt. Ansonsten entsprach der Rat der Reichsstadt Friedberg einer normalen Reichsstadt, wäre da nicht die Reichsburg Friedberg gewesen.

Vorgeschichte:

Zu Beginn des 17. Jh. war Friedberg zumindest wirtschaftlich am Ende und stand unter permanenter Kontrolle der Burg. Mit der Zerstörung der Reichsburg durch die Reichsstädter 1273 begannen bis Anfang des 19. Jh. andauernde Streitigkeiten zwischen Burg und Stadt. Die Stadt hatte nicht nur die Burg wiederaufzubauen, sondern spätestens mit dem „Sühnebrief“ König Albrechts (1298-1308) im Jahre 1306 auch die Kontrolle der Burg über die Stadt zu tragen. Sechs Burgmannen erhielten seit diesem Jahr Sitz und Stimme im Rate der Stadt. Damit war ab da den Streitigkeiten zwischen Beiden „Tür und Tor“ geöffnet. Die „adligen Sechser“, wie sie ab da genannt wurden, taten alles, um die Macht der Stadt zu untergraben. (Dreher)

Es sollte der Stadt auch nicht gut bekommen, während der Machtkämpfe zwischen **Karl IV.** und **Günther von Schwarzburg** auf der Seite des Letzteren zu sein. Er hat die Stadt daraufhin 1349 verpfändet. Dies war gewissermaßen der Todesstoß für die Stadt. Als die Stadt die Pfandzinsen nicht bezahlen konnte, kaufte die Burg nach und nach die Pfandscheine auf. 1455 musste die Stadt dem Burggrafen erstmals huldigen. Noch einmal versuchte die Stadt durch eine heimliche Abmachung mit dem Landgrafen Heinrich III. von Hessen-Marburg 1481 die Burg abzuschütteln, doch vergebens, es führte zum „Verherrungsrevers“ 1482 und im folgenden Jahre zu der Huldigungsverschreibung und zur neuen Ratsordnung. Mit dem Partificationsrezeß von 1498 war die Stadt der Willkür der Burg vollends ausgeliefert. 1535 hatte die kapitalkräftige Burg die gesamte Pfandschaft der Stadt erworben. (Rock)

Seit dieser Zeit war der Burggraf auch Herr über die Stadt. Der Burggraf bediente sich dafür auch seines Burgregiments. Es bestand neben ihm aus den 12 Regimentsburgmannen, davon waren zwei als adlige Baumeister auf sechs Jahre gewählt. Sie stellten die Exekutive dar. Sie und vier weitere Burgmannen waren die „Adligen Sechser“, also die Abgesandten der Burg beim Rat der Stadt.

Darüber hinaus ernannte der Burggraf einen Schultheißen in der Stadt, der Sachverwalter im täglichen Bereich des Burggrafen war. Er stand im ständigen Kontakt mit den 12 Schöffen und den sechs Burgmannen. Dies war ein weiterer Grund der das Regieren der Stadt erschwerte. Das Stadtregiment oder auch Rat der Stadt genannt, setzte sich folgendermaßen zusammen:

- **Die sechs Burgmannen „Adlige Sechser“**
- **Die zwölf Schöffen**
- **Die zwölf Bürger des Rats „Ratsbürger“.**

Wie bereits erwähnt, war der Burggraf oberste Aufsicht. Der Burggraf hatte die Aufsicht über die Geschäfte der Stadt; er hatte als Vorsitzender des Burggerichts bei Streitigkeiten zwischen Bürgern und Rat den Vorsitz, er hatte Mitwirkungsrecht bei der Aufnahme neuer Bürger, wobei er jedes mal neun Schillinge erhielt, dass er auch finanziellen Anteil hatte an den von der Stadt verhängten Gerichtsbußen und gewisser Steuern, dass er einen Schultheißen als Rats-Vorsitzenden ernannte und bei der Wahl des Stadtschultheißen entscheidend mitwirkte außerdem mussten die Stadtvertreter jedem neuen Burggraf huldigen. (Rock)

Schöffen und Ratsbürger wurden gewählt. Ratsbürger waren die unterste Bank des Rates. Darüber standen die Schöffen. Jede Bank sorgte bei Veränderung für die Komplettierung ihrer Bank. Mit der Zeit wurden z. B. bei Tod oder der Übernahme einer anderen Aufgabe die zwölf Schöffen, durch Ratsmitglieder ergänzt. Dementsprechend wurden auch von den Ratsmitgliedern verdienstvolle Bürger als Nachrücker in den Rat berufen. In den Rat der Stadt berufen zu werden, war eine ehrenvolle Aufgabe, dementsprechend konnte ein Erwählter dieses Amt nicht ablehnen. So ein Beispiel:

„Donnerstag, den 29. Martii 1660, ward Ambrosius Löschhorn und Adam Heyderich auch zu Rathsgliedern erwehlt und angenommen. Allwo Ambrosius sich gewaltig beschwert und bat umb Erlassung. Aber es half nichts. Er musste angeloben und die Rathspflichten ablegen mit Hern Heyderichen.“ (Arnold)

Beide Gremien wählten aus ihren Reihen die für ein Jahr regierenden Bürgermeister. Aus dem Kreis der Schöffen wurde der „ältere Bürgermeister“ erwählt. Er wurde auch der „gestrenge Herr“ genannt. aus dem Kreis der Ratsmitglieder erwählte man den „jüngeren Bürgermeister“ auch der „junge Herr“ genannt.

Ähnlich verhielt es sich mit den beiden Rentmeistern (älterer und jüngerer Rentmeister) auch sie wurden für ein Jahr gewählt. Sie zählten während ihrer Amtszeit als Nichtmitglieder, waren aber bei den Ratssitzungen anwesend. Wahltag war Jahr für Jahr der 29. Dezember (St. Thomastag).

Auch der Stadt- und Burgschreiber, die juristisch vorgebildet sein mussten, war bei den Ratssitzungen dabei. Beide waren nicht auf eine Amtsperiode beschränkt und wurden vom Rat der Stadt oder der Burg ernannt. Eigentlich sprach man von einer Selbstverwaltung, Selbstorganisation einer Stadt. Im Gegensatz zu anderen Reichsstädten war durch die Stellung des Burggrafen die Machtbefugnis der beiden stark eingeschränkt.

Alle Ratsämter waren Ehrenämter. Neben der Tätigkeit als Ratsherr und Schöffe, hatten die Amtsinhaber auch zusätzliche ehrenvolle Aufgaben inne, die ihnen auch Nebeneinkünfte sicherte. Die Inhaber bezogen für ihre Mühewaltung keine Vergütung, abgesehen von einem gewissen Anteil an den Strafgeldern, Steuern, dem Ratsgeld und dem Neujahrgeld. Außerdem genossen sie Befreiung von manchen Steuern wie Fronfasten, Herdschilling usw. (Rock)

In Friedberg achtete man besonders stark darauf, die Zünfte zu kontrollieren. So war es Aufgabe des Rats die Kontrolle der Rechnungslegung und die Aufrechterhaltung der zünftischen Ordnung.

Andere städtische Bedienstete auch „gemeine Diener“ genannt, die vom Rat ernannt und besoldet wurden, waren:

Der Ratsdiener, auch „Stadtbote“ und „Stubenknecht“ genannt, der außer seinem festen Gehalt zuweilen Bekleidungsstücke vom Rate empfing, die Landmesser „Landscheidder“, die Hebamme auch „Ambue“ oder „Kindermutter“, der „Grabenknecht“, der den Stadtgraben zu reinigen hatte, die Feldschützen auch „Veltschütze“, die Glöckner „glockenner“, der Unterbote „underbote“, die Schäfer „scheffer“, der Schweine- und Ziegenhirt, der Bläser auf der Orgel „Blessen uff der Urgell“, die Kornmesser „mötter“, der Scharfrichter, usw. Ihre Befugnisse waren in den Ratsordnungen genau festgelegt.

Bevor die städtischen Bediensteten auch „gemeine Diener“ genannt, im Einzelnen aufgeführt werden, möchte ich die Burgbesatzung und ihre Bediensteten nennen.

Burgbesatzung und Bedienstete

Da ist zuerst einmal die Burgregierung, bestehend aus dem Burggrafen, den beiden Baumeistern und den zehn Burgmannen.

■ Burggrafen

Das Amt des Burggrafen ist bereits in der frühesten Urkunde 1216 genannt und seit dieser Zeit fassbar. Der Burggraf wurde zunächst durch den König eingesetzt, erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgte eine Wahl, die durch

den König bestätigt werden musste, auf Lebenszeit. Ein weiterer Unterschied zu den übrigen – meist erblichen – Burggrafschaften im Reich bestand darin, dass die Friedberger Burggrafen aus der Reichsministerialität stammten.

Der Burggraf stand der Burgmannschaft in allen Belangen vor: Er war militärischer Kommandant, oberster Repräsentant und Richter des Burggerichts. Sein Amt erstreckte sich von Anfang an auch auf die Reichsstadt, wo er als oberster Vertreter des Reichsoberhauptes (im 14. Jahrhundert: *des Reiches Amtmann*) an der Spitze der städtischen Funktionäre stand und – wie in der Burg – oberster Richter war. Wiederholt führte der Burggraf auch Aufträge des Königs außerhalb von Burg und Stadt aus.

■ Burgrittertag

Um das Regiment zu bestimmen und zu wählen, fand ein Burgrittertag statt. Hier wurden die Wahlen, Nachwahlen und Ergänzungen durchgeführt. So eine

■ Baumeister

Fester Bestandteil der Burgverwaltung waren die beiden Baumeister, von denen in späterer Zeit jeweils ein älterer und ein jüngerer belegt ist. Ursprünglich für die Unterhaltung der Burg zuständig, wuchs ihre Bedeutung mit der Vergrößerung der Verwaltung, sodass sie später vor allem die Finanzverwaltung leiteten. Sie gehörten zu den vornehmeren Burgmitgliedern und wurden in Urkunden häufig zusammen mit den Burggrafen und Regimentsburgmannen genannt. Als Vertreter des Burggrafen und Wirtschaftsverwalter der Burggrafschaft waren sie im 16. Jahrhundert wie der Burggraf verpflichtet, ihren ständigen Wohnsitz innerhalb der Burg zu nehmen. (WIK)

■ Burgmannen

Der Bedarf an Burgleuten zur Erfüllung der Burghutpflichten war im späten Mittelalter in der sehr umfangreichen Burg Friedberg ständig vorhanden. Erstmals 1478 ist ein sogenanntes Rezeptionsstatut fassbar, das bei der Aufnahme neuer Mitglieder die Standeshomogenität der ritterbürtigen Mitglieder sichern sollte. Der Nachweis der Erbberechtigung eines Burglehens war seitdem nicht mehr zwingend, in einigen Fällen genügte es, eine für die Zeit außerordentlich hohe Gebühr von 100 Gulden zu entrichten.

Bedeutender war der Nachweis der Ebenbürtigkeit durch eine Ahnenprobe, die ebenfalls seit dem Rezeptionsstatut nachweisbar ist. Sie wurde im Lauf der Zeit zur wichtigsten Voraussetzung und entsprechend verfeinert und komplexer. Das Burgregiment beschloss 1652, dass der Stammbaum in Farbe vorgelegt werden musste. 1692 wurde sogar Größe und Beschreibstoff vorgeschrieben. Ab 1712 wurden Atteste von ritterbürtigen Familien verlangt, welche die Abstammung des Bewerbers belegen mussten. In einigen Fällen hatte sie bis zu 32 ritterständische Vorfahren aufzuweisen. In der Praxis beschränkte man

sich aber auf den Nachweis über vier Generationen (16 ritterständische Vorfahren).

Die Rechtsstellung eines Burgmannen war erblich. Der Entzug der Mitgliedschaft war nur möglich, wenn bei der Aufschwörung falsche Angaben gemacht wurden oder der Burgmann gegen den Burgfrieden verstieß. Ausschlüsse waren höchst selten. Möglicherweise kamen ihnen davon Bedrohte in der Praxis durch eine Niederlegung der Mitgliedschaft zuvor.

Zur Erfüllung der Burghut wurden die Ministerialen anfangs vom König mit Dienstgütern ausgestattet, auf die sie aber keinen Rechtsanspruch hatten. Die Wandlung dieser Dienstgüter zu erblichen Burglehen scheint mit der Reichslandpolitik Rudolfs I. in Zusammenhang zu stehen. 1276 wurde erwähnt, dass der König die Burglehensverhältnisse in der Reichsburg Rödelheim nach Friedberger Vorbild eingerichtet hatte. Der Umfang dieser Ausstattungen kann in Friedberg nicht genau festgestellt werden. Es wurden sowohl Geld- und Güterlehen oder beides zusammen vergeben, auch Naturalienlehen zur Versorgung der Burgmannen sind nachweisbar. Die zur Zeit Rudolfs noch üblichen Vergaben an höhere Dynasten und Grafen scheinen besser dotiert gewesen zu sein als die an ehemalige Ministeriale. Später wurden auch Güter in den Friedberger Besitzungen in der *Mörler Mark* und dem *Freigericht Kaichen* vergeben.

Die Burgmannen unterlagen ursprünglich einer Residenzpflicht. Um dieser zu genügen, errichteten sie seit dem 14. Jahrhundert innerhalb der Burg Burgmannenhäuser. In späterer Zeit bestand die Residenzpflicht nicht mehr und die Aufgaben der Burgmannen wurden oft durch von ihnen eingesetzte und dort residierende Beamte wahrgenommen. Die Burghut wurde im 16. und 17. Jahrhundert durch das Aufkommen von Söldnerheeren überflüssig. Während der Sickingischen Fehde wurde 1523 eine solche angeordnet, zusätzlich aber 100 Knechte angenommen und besoldet. 1535 beschloss das Burgregiment, neben zehn Burgmannen auch sechs bis acht Männer aus dem Freigericht Kaichen zur Verstärkung der Wachen anzufordern. 1546 sollten die Burgmannen persönlich erscheinen, andernfalls *zwey von Adel, wo die nicht zu bekommen, sonst zwen glaubhafte Reissige oder Landsknecht in ihrer Rüstung nach Friedberg (...) schicken*. Als im Jahr 1657 zur *Burghut* aufgefordert wurde, hatte sich die Ablösung der persönlichen *Burghut* durch eine Geldzahlung bereits durchgesetzt, es konnten als Ersatz zwölf Reichstaler für vier Monate gezahlt werden.

Die Burgmannschaft ist bereits in den ersten Urkunden des frühen 13. Jahrhunderts als Genossenschaft fassbar. In ihren Reihen versammelten sich die begüterten Familien des niederen Adels der Region. Im Mittelalter setzten sich diese zunächst aus dem Ritteradel der Wetterau zusammen. Die Zahl der Burgmannen schwankte im Laufe der Zeit stark. Ursprünglich ist eine Zahl von

20 bis 30 anzunehmen. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts dürfte sie auf 40–50 gestiegen sein, sie vermehrte sich parallel zur steigenden Bedeutung der Burggrafschaft weiter bis auf etwa 100 Anfang des 14. Jahrhunderts. 1400 gab es 99 Burgleute aus 49 verschiedenen Familien, so dass einige Familien gleichzeitig mehr als zwei Burgmannen stellten. Im 16. Jahrhundert waren etwa 50 die Regel. (WIK)

Nur 22 Burgmannen wurden in Friedberg zwischen 1576 und 1600 zugelassen, im Durchschnitt nicht einmal einer im Jahr. Mit dem Tod des **Grafen Ludwig von Stolberg** (1574) bleibt die letzte dynastische Burgmannsstelle verwaist, obwohl sein Bruder bis 1581 lebt. 1617 stellte man erschrocken fest, dass die Burgmannschaft einschließlich dreier neu aufgenommenen Mitglieder nur noch aus 30 Personen bestand. 1618 kamen 8 hinzu, und nach einem zweiten Schub waren es 1624 immerhin wieder 36. Dann erreichte der große Krieg auch die Wetterau und brachte der Burg mehrjährige Besatzungen. Während des Dreißigjährigen Krieges lag die Zahl der Burgmannen bei ca. 25 Personen, etwa ein Viertel des 15. Jh. Nur zweimal (1627 und 1631) ließ sich je ein Burgmann aufnehmen, und die 9 Neurezipierten von 1638 sollten für 1 ½ Jahrzehnte die letzten sein. Bei der ersten Vollversammlung aller Burgmannen nach dem Krieg, dem Gemeinen Verbot im Jahre 1652, wurde schließlich mit 19 Adligen (einschl. des Burggrafen) der niedrigste Stand der gesamten Burggeschichte erreicht. Obwohl in den folgenden Jahren nur 38 Mitglieder neu eintraten, meinte man 1670, man habe nun wieder "Cavallier genug", um die bereits erwähnten Sonderregelungen von 1638 und 1652 wegen der Neuaufnahme fremder Familien außer Kraft setzen zu können. Bei der Burggrafenwahl von 1671 gingen indessen nur 31 Stimmen ein, und man war noch weit von dem alten Stand entfernt. Diese Wahl des Burggrafen **Hans Eitel Diede zum Fürstenstein** brachte insofern ein Novum, als bei ihr erstmals dem Burggrafen eine Wahlkapitulation abverlangt und deutliche Parteierungen zwischen katholischen und protestantischen Burgmannen sichtbar wurden. In der Burggrafschaft hatte sich in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts und endgültig seit 1552/55 der neue Glaube durchgesetzt, und seit **Johann Brendel v. Homburg** waren alle Burggrafen Protestanten gewesen. Auch die Mehrzahl der Burgmannenfamilien war zum evangelischen Glauben übergetreten, darunter auch einige, die eng mit Kurmainz verbunden waren. Mit dem Einsetzen der Gegenreformation kehrten eine Reihe von Familien zum katholischen Glauben zurück. Aus kurmainzischen Diensten kamen nach 1650 eine Anzahl hochbedeutender neuer Burgmannenfamilien in die Burgmannschaft. 1657 wurden zum erstenmal Freiherren in Friedberg Burgmannen, und zwar gleich drei (**v. Boyneburg, v. Metternich, v. Sickingen**), alles Katholiken. Zugleich war es das letztemal, dass ein Ritter in die Burgmannschaft eintrat (der genannte **v. Boyneburg**), wenn auch später noch vereinzelt Burgmannen den Ritterschlag erhalten haben. Schon ein früherer Burgmann war Freiherr geworden, allerdings nach der Aufschwörung, nämlich der 1628 gestorbene letzte **Herr v. Reifenberg**. Das Barockzeitalter brachte auch so manch andere

Neuheit. 1617 wird zu einem Adelsnamen erstmals statt des üblichen "von" ein "von und zu" gesetzt, und schnell setzt sich diese Sitte bei jenen Adelsfamilien durch, die noch auf ihrem Stammgut wohnten. Hatte als erster Neurezipierter **Hans Henrich von Morsheim** einen doppelten Vornamen geführt (1532), so nennt erstmals 1624 **Johann Philipp Wilhelm Wolfskehl v. Vetzberg** drei Taufnamen. Der 1657 aufgeschworene **Freiherr v. Metternich** brachte es als erster Friedberger Burgmann aus der alten Ritterschaft bis zum Grafenstand.

(Wetterauer Geschichtsblätter Band 19 S. 142/143)

■ Ausschuß

Zumindest im 17. Jh. hatte die Burg außer den Burgmannen und den Wachen keine Soldaten, wie man das ja bei einer Burg immer vorausschickt. Wie bereits erwähnt, beschloss das Burgregiment 1535, neben zehn Burgmannen auch sechs bis acht Männer aus dem Freigericht Kaichen zur Verstärkung der Wachen anzufordern. Diese wehrfähigen Männer nannte man Ausschuß. somit ist der Ausschuß das Aufgebot der wehrfähigen Bauernschaft. Solch einen Ausschuß hatte nicht nur die Friedberger Burg, sondern auch andere Herrschaften zeitweise gebildet.

Wie genannt, hatte die Burg keine fest stationierten Soldaten in der Burg. Das erklärt auch, dass ja innerhalb der Burg auch die Bewohner des Freigerichts und der Nachbargemeinden in den Jahren 1634/35 in die Burg mit „Mann und Maus“ fliehen konnten und dementsprechend auch Platz fanden.

Nachstehend nun die Auflistung der Personen, die ein Amt der Burg bekleideten und wenn nicht direkt in der Burg, so aber in der „Vorstadt zum Garten“ wohnten. Zumindest die einfachen „gemeinen Diener“ waren Beisaßen, verfügten also nicht über das Bürgerrecht.

■ Syndikus der Burg	5
■ Notar / Advokat	2
■ Burgrentmeister	7
■ Burgsekretär Secretarius	4
■ Bauschreiber der Burg	2
■ Schreiber-Substitute (Schreiber-Gehilfe): Anmerkung: Die Burgschreiberei befand sich im Nordosten der Burg und wurde um 1740 abgerissen. Von den noch brauchbaren Materialien wurde das Zeughaus restauriert und umgebaut.	5
■ Stadtschultheiß Er war im Falle Friedbergs Vertreter der Burg in der Stadt, deshalb unter der Burg aufgeführt	5
■ Burgpfarrer	4
■ Silberbot(t)e (Gerichtsvollzieher)	7
■ Stubenknecht und Mitter (Mötter, Fruchtmesser)	4
■ Richter auch Gerichtsknecht	5

■ Hebamme	3
■ Glöckner der Burg	8
■ Mauerwächter	19
■ Turmwächter (Türmer) Soweit es das lückenhafte Material zulässt, sei im Folgenden eine Liste der Türmer gegeben, wobei nicht immer feststeht, ob es sich (bis 1684) um den Turmmann auf dem vorderen oder um den auf dem hinteren, dem Adolfsturm, handelt. Im Gegensatz zur Stadt, die nur einen Türmer verpflichten musste, hielt die Burg jahrhundertlang zwei: Einer wachte auf dem nach dem Jahre 1347 erbauten „hinteren Turm“, den wir heute Adolfsturm nennen, der zweite auf dem „äußersten Turm“, dem "gegen der Stadt", einem Berchfrit, der noch aus stäufischer Zeit stammte, gleich hinter dem vorderen Burgtor stand und im Jahre 1684 einstürzte. Die Instruktionen für diese Türmer, die uns aus einigen Jahren des Zeitraums zwischen 1535 und 1785 überliefert sind, machen zwischen den beiden Türmern offensichtlich einen Unterschied, so dass wir für beide die gleichen Verpflichtungen annehmen dürfen. Instruktionen Aus der ältesten erhaltenen Bestallungsurkunde, der von 1535, geht klar hervor, dass das Amt des Türmers ursprünglich allein das des Wachhaltens und das des Stunden-Anblasens war. Der Türmer musste sich verpflichten, das Jahr über alle Tage auf dem Turm zu bleiben, einen Badetag ausgenommen, den man ihm „zu Zeiten und nach Notdurft“ bewilligte, die Pforten morgens auf- und abends zuzublasen, die Uhr anzublasen, d. h. also die Stundenzahl mit Stößen in das Horn bekannt zu geben, alle Feuer, deren er in Burg, Stadt und auf dem Lande ansichtig wurde, mit dem Horn und mit dem Munde anzuzeigen, ferner alle Aufläufe in Burg, Stadt und auf dem Felde dem Burggrafen oder seinem Vertreter anzusagen und schließlich alle Reiter anzublasen und "druff eyn Hoferecht machen", d. h. bei ihrem Anblick eine kleine Musik zu machen, ihnen gleichsam ein Ständchen zu bringen. Für die zweite Hälfte der Nacht hielt man ihm einen Beiwächter; die Torhüter waren verpflichtet, ihm nachts zu bestimmten Stunden zu antworten und damit zu zeigen, daß sie wachten und nicht schliefen. Aus dem Jahre 1630, also ein Jahrhundert später, haben wir wieder eine Dienstanweisung über "des Türmers Verrichtung bei der kaiserlichen Burg". Sie umreißt die Aufgaben des Turmwächters schärfer als die von 1535 und lautet wörtlich: <i>1. "Winter und Sommers, wann der Tag anbricht, einen Psalmen zu blasen oder zu pfeifen.</i>	16

2. Volgendts, wann es so viel getaget, daß er beim Altzen-Köppel, uff der Butzbacher Strassen, eines Reitenden und Gehenden voreinander erkennen kann, mit der Trommeten die Thor aufzublasen,
3. Item volgendts zu 8 Uhren, item zu 8 Uhren, item zu Vier Uhren, item Abents zu 8 Uhren, undt dann etwa eine halbe Stundt vor zwölfen, wann sein Vorwacht aus ist, zu diesen Stundten soll ihrer Jeder einen Psalmen blasen, item wann man aus der Kirchen gehet, vor- undt nachmittags.
4. Alle Reysige, die in oder ausser der Burgk, wie auch die so durch die Stadt ziehen, mit der Trommeten anzublasen, und wie viel der seyen, im herein reitten nach den Pferdten, auch die so in Kutschen seindt, zu zehlen.
5. Gegen Abendt, wann es anfehnt, düster zu werden, die Thor hereinwärts gegen der Burgk, ingleichen auch gegen der Statt, wie breuchlich, zuzublasen.
6. Alle Stundten uf seiner Glocken zu ziehen, auch bei nacht, zu seiner Vorwacht, Winters von 8, Sommers von 10 Uhren an biß 12 mit der Trommeten zu zehlen undt alsdann die Vorwacht, wie Herkommen, abzublasen.
Zusatz: Und soll der hinder Thürner zue 11 Uhren mittags und abends zue 9 Uhren einen gutten Pulß leutten.
7. Wann Feuer aufgehet, dasselbe mit der Trommeten zu melden: Ist es alhier drey-mahl, ausserhalb uff dem Landt, zweymal.
8. Ohne Vorwissen nit vom Thurn sein, und wann Ihme das verstattet würdt, allwegen bestellen, daß die Wacht gepürents versehen werde.
9. Den Thurn verschlossen zu halten undt kein geleuff daruff zu verstaten.
10. Jehe von 14 zu 14 Tagen hat er an einem Sonntage seinen Abtag, alsdann der Beywächter inmittelst die Wacht zu versehen: Undt gehet also unter beiden Thürmern um, damit sie nit uff einmahl abseyen.
11. Uff den Beywächter acht zu haben, damit er auch Vleisig seyn undt seine Stundten richtig halte; oder ihne zu rügen; zu abgang desselben, sopaldt von der nechsten Stundt an seiner Wacht widten treulich zu wartten.
12. Schließlich alles das zu thun was einem treuen Knecht gebührt, und hiernechst der Eydt, so er schwehren muß, ausweisen würdt."

Die Besoldung der Türmer

Die Aufgabe der Türmer mit ihrem an Ort und Zeit streng gebundenen Dienst war nicht leicht. Die Besoldung dafür war nicht allzu hoch. 1535 erhielt der Bläser auf dem Turm 12 Gulden an Geld, 8 Achtel (Doppelzentner) Korn, 400 Wellen Holz, 6 Ellen Tuch zu einem Rock; das Haus, das zum Turm gehört, "mag er verleyen oder brauchen." Im Jahre 1650 erhielt der Türmer auf dem vorderen Turm 28 Gulden an Geld, 2 Gulden für Kohlen, 1 Gulden für Licht, 9 Achtel Korn. Der Türmer auf dem Adolfsturm erhielt die gleichen Beträge für Kohlen und Licht, an Geld 29 Gulden an Korn 10 Achtel. Beiden Türmern standen außerdem Kleider jährlich zu. Jedem Beiwächter gab man 5 Achtel Korn. Den Türmern kam es darauf an, sich durch Spielen bei Hochzeiten und auf Kirchweihen und Märkten ein paar Gulden nebenher zu verdienen. Kampf um das Spielen im Freigericht Die Verordnung, an Hochzeiten im Freigericht dürfe nur der Burgmusikant mit seinen Gesellen spielen, wurde nicht allenthalben anerkannt. Gab es doch in einigen Wetteraudörfern Musikanten, die billiger spielten und sich auch etwas nebenher zu ihrem Auskommen dazu verdienen wollten.	
■ Pförtner der Burg Pförtner an der vorderen Schloßforte: Pförtner am hintersten Tor Mittlerer Pförtner auf dem steinernen Gang	3 5 6
■ Beiwächter (Gehilfen der Türmer) Beiwächter auf dem vorderen Turm: Beiwächter auf dem hinteren Turm (Adolfsturm)	11 3
■ Hirten	6
■ Zeugwart	6
■ Bereiter	1
■ Wachtmeister	1

Soweit die Burgmannschaft. Die Auflistung ist dem Sekretarius Rosa zu verdanken. Sie war Teil seiner Chronik. Er starb 1635, deshalb hört die Aufzählung urplötzlich auf.

Es folgt nun die Auflistung der Stadtregierung und ihrer „gemeinen Diener“. Beginnend mit dem Stadtrat im „Allgemeinen“

Stadtre Regiment und Bedienstete

Stadtrat Unter dem Burggrafen Johann Eberhard von Kronberg war das Verhältnis zur Stadt vergiftet. Immer wieder kam es zu Streitigkeiten. Von 1610 bis 1619 verweigerten der Burggraf und die „Adligen Sechser“ die Mitwirkung an den Ratsversammlungen, somit wurden auch keine Neubürger vereidigt. Seit dem 1610 die Stadt Friedberg durch den Marburger Juristen Johann Gödde (Göddäus) eine Streitschrift „ Gründlicher Bericht der heyligen Reichsstadt Friedberg “ an die Öffentlichkeit bringt, boykottieren daraufhin die adeligen Sechser den Stadtrat und legen das politische Leben der Stadt lahm.	30	x
„Adlige Sechser“	6	x
Schöffen	12	x
gemeine Ratsmitglieder: Der Stadtrat wurde immer am 29. Dezember (Wahltag) gewählt. Gewählt werden durfte nur immer einer aus einer Familie. So folgte häufig erst nach dem Tod eines Ratsmitglieds dem Vater der Sohn. In manchen Fällen konnte es auch passieren, dass der Vater alt wurde und erst mit dem Tode seine Ratstätigkeit erlosch. Einige sind auch im Amt gestorben. Zwischen der Burg und dem Rat der Stadt kam es immer wieder zu Streitigkeiten, oft zu kleinen Nicklichkeiten. Häufig war es der Stadtschultheiß, der ab und zu auch einmal seine Macht versuchte auszuspielen. Ein Wahltag war eine weitere Möglichkeit wieder einmal zu zeigen, wer der „Herr im Hause“ war. So am Wahltag 1656: <i>„Den 29. Dez. auf den Wahlrathstag umb 8 Uhr, da die Herrn alle beisammen in der Rathsstuben und die Adligen Sechser mit einer Kutschen herausfahren, kommt hinter ihnen der Ausschuß, welcher diese Nacht heimlich in die Burg kommen, und stellen sich vor ihre Schanz. Dieses ersiehet der Thurmwärter und schlägt zweimal auf die Sturmglocken, auf welches die Burgerschaft in die Rüstung, theils aber andere mit Eimern kommen, Feuer zu löschen; die Adlige Sechser fahren wieder in die Burg. Als nun die Burgerschaft mit dem Gewehr vor das Neue Haus zurückbeschieden worden, schicken Burgermeister und Rath zween Herrn neben dem Stadtschreiber den Junkern nach, sie wollten ihnen gefallen lassen, der geschworenen Rathordnung nach, der Wahl beyzuwohnen; (denn) es wäre ein Mißverstand mit dem Sturmen, es wäre wegen des Ausschuß geschehen, weil er heimlich und nächtiger Weyl hereinkommen. Ehest aber gedachte</i>	12	x

<i>dreier Herrn bei der Burg kommen, ist Feuer herausgeben (geschossen) worden. Nachgehends der Jüngere Bürgermeister hiebei getreten und angezeigt, daß sie mit den Adligen Sechsern etwas zu reden hätten. Hierauf sie auf Parolen (Ehrenwort) hereingelassen und obgedachtes angezeigt haben. Weil sie aber kein andere Resolution erhalten, als daß die Adligen Sechser solches dem Herrn Burggrafen berichten wollten, ist der Rath aufgestanden und die Aemter nicht gewählt worden.“ *</i> <i>*S. auch Bericht von Arnold, Bd. I, S. 304.</i> Besonders intensiv wurde die Aufnahme auf die Schöffenbank oder der Schöffeneid gefeiert. 1654 berichtet Johann Philipp Mohr, Wirt des „Wolfen“: <i>„Uf dato Montag, den 23. Januari, ist H. (Joh.) Drausch zum Scheffen erwählt worden durch ein ordentlich Scheffenwahl und mir sein Scheffeneid abgelegt. Und habe ihm sein Scheff-Immiß (Imbiß) ich in meinem Haus gehalten. Hat er mir geben 6 Rthlr. vor Wein und Kirchenspeis, und hat er auch 2 Kuchen darzu geben.“</i> Nicolaus Arnold schreibt, dass er nach ableisten des Eides eine Zuckersuppe gab und meistens Nachmittag ein Essen (Gelage). Von ihm bzw. seinem eigenen Gelage kennen wir Details. Er berichtet sogar, was er dazu gebraucht und was es gekostet hat: <i>„3 Rthlr. für allerhand Gemüß und Konfekt. 7 Kopst. Rindfleisch zu Frankfurt, 5 Kopst. für Schinken, Bratwürst und Schweinefleisch, 1 Rthlr. für einen Hasen und 150 Krebs, 3 Kopst. für 3 Gäns, 2 Kopst. für 4 Enten, 36 Alb. junge Hahn, 12 Alb. Spickspeck, 6 Alb. blaue Tauben, 2 Alb. neue Nüß, 4 Kopst. zwei Maß Butter.</i> <i>7 Kopst. für Bröderger und Kuchen, 12 Alb. einen Karren voll Holz, 12 Pfd. Antifgen Salat, 4 Alb. ganze Negelein, 5 Alb. Eier, 2 Alb. Sauerkraut fürs Gesind in der Küchen, 2 Alb. Quetschen, 5 Rthlr. 13 Alb. für Wein bei Johann Peter Schilten.</i> <i>1 Rthlr. dem Koch pro labore (Arbeitslohn), 15 Alb. für 15 Maß Bier, 15 Alb. für holländische Käß, 5 Alb. Licht, 6 Alb. der Spülmagd, 1 Alb. Makulatur Papier, worauf die Pasteten gesetzt worden. Latus 19 Rthlr. 36 Alb. 4 Pfd.“</i> 1696 wurde dann dem Gelage ein Ende gesetzt. Jeder Ratsherr bekam statt des Essens 1 Dukaten. Sonderaufgaben: Ab und zu hatten die Ratsmitglieder auch Sonderaufgaben zu bewältigen und außergewöhnliche Zusatzämter zu bekleiden.		
Bürgermeister Die Stadtverwaltung lag in der Hand zweier Bürgermeister, die beide jedes Jahr neu gewählt wurden und nicht miteinander verwandt sein durften. In geheimer Wahl und durch das Glück der Kugel wurde aus den Schöffen der „Ältere“, aus den Herren der zweiten Bank im gleichen Verfahren der „Jüngere“ Bürgermeister	2	x

bestimmt. Zu ihren Verpflichtungen gehörten neben den Funktionen im Rat, in den Gerichten und der Sicherheitspolizei regelmäßig abgehaltene Audienzen. Sie wurden von den „gemeinen weltlichen Richtern“ begleitet.		
Rentmeister Stadt wie bei den Bürgermeistern einen „Älteren“ und einen „Jüngeren“	2	x

Es folgen nun die im Dienst der Stadt tätigen Personen. Honorationen und „gemeine Diener“.

Syndicus, Syndici (grch.), Syndikus, seit dem Mittelalter Sachwalter und Geschäftsführer, v.a. aber Rechtsberater. Bei einer Stadt von der Größe Friedbergs weilten die Syndici des Öfteren in der Stadt konnten aber durchaus auch in Frankfurt leben und arbeiten.		4
Stadtschreiber		10
Stadtarzt auch Amtsarzt der Burg		2
Stadtbote, Stadtknecht, Ratsbote		4
Ratsdiener, Stubenknecht		3
Richter (Gerichtsknecht) (Gerichtsbüttel)		5
Glöckner		1
Trommelschläger, Tromschläger		1
Turmmann, Turmwächter		1
Visierer (Städtischer (Kontrolleur der verbrauchssteuerpflichtigen Waren)		1
Waagmeister		1
Wächter Stadt		1
Schütze		1
Hirten: Schweinehirten , auch Sauhirten bzw. Säuhirten sowie die Kuhhirten (sie waren zumeist auch Nachtwächter)		1
Schäfer		1
Scharfrichter (Scharpfrichter), Henker, Nachrichten Von althochdeutsch scarf: scharf, schneidend; im deutschen Sprachgebrauch einer von über 100 Begriffen für den Vollstrecker der Todesstrafe; weitere Bezeichnungen sind z.B. Nachrichten (denn er wird nach dem Urteil des Richters tätig), Henker, Meister Hans, Meister Fix, Züchtiger, Schelm, Marterer, Angstmann, Carnifex, Freimann, Blutvogt, Fleischer, Schinder und Meister Knüpfauft; die Ehefrau hieß die Scharfrichterin, Musche bezeichnete die Tochter des Scharfrichtermeisters.		5
Abdecker, Schinder, Wasenmeister Abdecker, Schinder, Wasenmeister, Racker Abdeckerknecht), Deglubitor (von deglubere: die Haut abziehen), Frasenmeister (in der Landgrafschaft Hessen-Kassel gebräuchliche Bezeichnung); oft eins mit dem Nachrichten (Henker, Scharfrichter)? (1664);		5

Nebenerwerb der Scharfrichter; unehrlicher Beruf«, zuständig für die Tierkörperverwertung; an Seuchen (z.B. Milzbrand) verendetes Vieh vergrub der Abdecker auf isolierten Wiesen (Wasen). Schindkaut; Schinnkauten		
---	--	--

x Es liegt eine separate Liste vor

Beispiel Stadt Assenheim

Amtmann

Vertreter eines Grafen

Keller

Verwalter eines herrschaftlichen Anwesens.

Wie bereits erwähnt, machte sich der Größenunterschied bei den Organen der Kleinstadt oder des Dorfes besonders bemerkbar.

Hier ist am Beispiel von der Stadt Assenheim zuerst einmal der Stadtschultheiß zu nennen, der wie bereits erwähnt, der Vertreter der drei Herrschaften war. Ihm zur Seite standen die zwölf von der Bürgerschaft gewählten Schöffen. Hier bestand schon zu Friedberg ein erheblicher Unterschied. Während dort untadelige Bürger durch die Ratsbank ernannt und somit die Bank auf 12 Personen aufgefüllt wurde. Dies passierte beim Tod eines Ratsmitglieds oder wenn jemand zu den Schöffen wechselte. Aus beiden Bänken wurden dann von der jeweiligen Bank ein Bürgermeister und ein Rentmeister erwählt.

In Assenheim wurden beide gleichzeitig amtierenden Bürgermeister, jeweils für ein Jahr, „unter dem Rathaus“ von der Bürgerschaft gewählt. Die Amtszeit dauerte vom Petritag (22. Februar) des nachfolgend erstgenannten Jahres bis Petritag des folgenden Jahres. Eine Wiederwahl war möglich.

Im Allgemeinen wird angenommen, dass die Selbständigkeit der Bürgermeister in den früheren Zeiten stark eingeschränkt war und diese weiter nichts denn bessere „Steuereintreiber“ gewesen sind. Dass das nicht zutrifft, wird in folgenden Ausführungen anschaulich. Neben den schon erwähnten „Freiheiten“ drückte sich die Selbständigkeit der Stadt darin aus, dass sie bei der Huldigung der Friedberger Bürgerschaft vor König Ruprecht am 19. Oktober 1400 durch Henne von Assenheim vertreten war.

Sie waren auch sehr gefragt in der Beglaubigung von Dokumenten oder Zusammenkünften.

Ein Stadtsiegel mit dem Wappen war das, was wir heute als amtliche Beglaubigung durch einen Stempel verstehen. Wie begehrt das Assenheimer Stadtsiegel auf einer Urkunde war und welches Vertrauen man generell in die Bürgermeister, Grefen und Schöffen des Gerichtes, auch einzelne Bürger, setzte, geht aus einer großen Zahl von Urkunden und Dokumenten aller Art hervor, in denen der bezeichnete Personenkreis als Zeuge, Bürge, Schiedsrichter und auch zur Beglaubigung herangezogen wurde. Dies galt nicht

nur für die Stadt Assenheim, sondern auch auf Bürger umliegender Orte. Auch die beiden Klöster Ober- und Nieder-Illbenstadt nahmen öfters die Bürgermeister als Urkundsbeamte und Zeugen in Anspruch.

Ein weiterer Unterschied zu Friedberg bestand darin, dass auch die Schöffen direkt gewählt wurden. Nur wer „*ganz unbeleumbt und hiezu tüchtig und geschockt befunden wurde*“, wurde von dem Gericht vorgeschlagen, und wenn niemand etwas Nachteiliges gegen ihn vorbringen konnte, nach Ableistung des gewöhnlichen Schöffeneides in den Gerichtssaal eingelassen. Die Bestätigung und Vereidigung erfolgte im Beisein der gesamten Einwohnerschaft, die zu diesem Zwecke durch die Glocke „*unters Rathauß*“ gerufen wurde. Alle Sitzungen waren öffentlich.

Die Schöffen waren die ständigen Urteilsfinder. Sie bekleideten ihr Amt auf Lebenszeit und hatten in der Kirche — so auch hier in Assenheim — ihren eigenen Sitz.

Verhandlungsgegenstände waren:

Einsetzen von Käufern in ihren Besitz — Regelung von Besitz- und Grenzstreitigkeiten — Schlägereien — Beleidigungen — Beschimpfungen - grober Unfug - Wahrung des Stadtfriedens - Einfriedigung der Haus- und Hofplätze sowie der Gärten — die Wacht an den Toren und auf der Stadtmauer — die Nachtwächterordnung — die Schlacht-, Brau- und Zapfordnung — das Brand- und Feuerlöschwesen — die Feldordnung - Besichtigung der Feuerstätten - Beglaubigung von Verkaufsurkunden und Testamenten — die Wahl der Feldschützen und die Annahme und Verpflichtung der Gemeindediener — Feld- und sonstiger Diebstahl und der Weidetrieb.

An der Spitze des Gerichts stand ein Grefe, auch Grev/Gräf. Er war der Vorsitzende des Schöffengerichtes und hatte das Gericht „zu hegen und zu pflegen“. Er besaß das Recht, Verdächtige zu verhaften und in den Turm zu sperren, die Untersuchung, wie sie damals üblich war, einzuleiten, auch die Folter anzuwenden; und bei genügenden Gründen diese vor das Gericht zu bringen. Er ist gleichfalls den >gemeinen< Dienern zuzuordnen. Nach den herrschaftlichen Beamten war der Grefe (Grev/Gräfe) die oberste Gerichtsperson. Der Grefe war berechtigt, zur Beglaubigung seiner Maßnahmen ein eigenes Siegel zu führen. Dieses Siegel ist erhalten und wird an anderer Stelle gezeigt. Wie problematisch die Einsetzung eines Grefen in Assenheim war, geht aus folgender Notiz mit dem Datum des 28. September 1759 hervor:

„Gräf Thomas ist gestorben. Es werden verschiedene Bewerber um die Grefenstelle abgelehnt. Am besten soll sich eignen der Johann Peter Scheffer, des Hanauischen Kellers leiblicher Bruder, aber er ist hanauisch gesinnt.“

Er musste neutral sein, durfte also keine Herrschaft bevorzugen. Das geht auch aus der „Instruktion“ für den gemeinschaftlichen Grefen zu Assenheim, **Caspar Stumpf**, vom 20. Juni 1721 hervor, dass im Original erhalten ist. Sie bringt in

zwölf Abschnitten Weisungen über das Verhalten, die Pflichten und Rechte des Grefen. Diese Instruktion wurde gemeinsam von den drei Herrschaften erlassen. Sie stammt zwar von 1721, dürfte aber auch zuvor, also fürs 17. Jh. Gültigkeit gehabt haben. Hier der Wortlaut:

>Instruktion<

Vor der gemeinen und Herrschaftlichen Grafen zu Assenheim, Caspar Stumpfen, nach welcher sich derselbe in dem anvertrauten Amts Verrichtungen zu regulieren hat

1. Solle er gesamter gnädigster Herrschaft alhier getreu, hold und ge-wärthig seyn, dero Nutzen jeder Zeit prüfen und schaden bewahren, auch dergleichen weder selbst thun noch anderen zu thun gestatten, sondern seynen dieses Officy halben geleisteten Pflichten gemäß, sich in allem, wie einem gewissenhaften gemeinschaftlichen Diener wohl anstehet, eignet und gebühret, Verhalten,

Zu mahl aber sich in seinen Ambs-Verrichtungen wohl versehen, daß Er weder uff einer noch der anderen Herrschaft, oder dero Bedienten mehrer Reflection und ansehen, alß die übrigen machen, sondern zu Beybehaltung guter Verstandnis unter denselben sich aller partiatirat enthalten.

2. Soll er allen den gesambten gnedigen Herrschaften in dieße, dem Stättlein gemein zustehender Jura und Gerechtsame, nach seinem Besten Verstand und Vermögen Treulich und da Ihme etwas, so zu Schmälerung und Abbruch deroselben geruhen will, Vorkommt, solches also balden denen sämtlichen Herrschaften Beambten dahier anzeigen und deren Befehl einholen.

3. Soll derselbe auch in Beobachtung der gemeinen Sachen, so viel nehmlich einem Herrschaftlichen Grefen darbey zu thun zu kommbt, sich sorgsam Bezeigen und dahin sehen, daß deß gemeinen Stättleins Bestes (jedoch denen Herrschaftlichen Rechten und Gerechtigkeiten ohne Nachteil und Abbruch), jederzeit möglich Befördert werde.

4. Hat er in geringen Sachen, die jedoch über 2 biß 3 Gulden nicht Betreffen, die gemeinschaftlichen Bürger anzuhören, und dießelbe Befindenden Dingen nach zu unterscheyden, im übrigen aber, da frevel oder sonsten was mit unterlaufen würde, es an die Herrschaftlichen Beambten zu überweißen.

5. Soll er gute Uff sieht über die gemeinen Diener, und in specie uff die Pförtner, Nachtwächter, Feldschützen und Hirthen, weniger auch nicht Benebenst dem Stadt-Lieutenant, uff die Wacht an den Thoren, (die er dann und wann visitieren solle) haben, damit die ersteren in ihren anbefohlenen Verrichtungen und Obliegenheiten fleißig und sorgsam seyen, die anderen, alß die Thorwächter aber, sobalden die Thore des Morgens geöffnet werden, an solchen sich einfinden und nicht ehender, biß dieselbige Abends wieder geschlossen, davon, noch auch den Tag über, wie öfters geschehen, alle zugleich nach Hauß, oder ihres gefallens sonsten herumb gehen, sondern wenigstens einer am Thore verbleiben, auf das, so auß- und einpassieret, Achtung geben, auch gestalt der Dinge nach von denen ankommenden frembden, wann solche zumahlen etwa Landstreicher oder andere Verdächtige Persohnen sind, Vorhero gehörig

anzeigen thun, oder so balden abweißen. Widrigenfalls und da einer oder der andere in ihrem Ambt oder Verrichtung unfleißig oder nachlässig erfunden würden, hat es mit einer scharfen Correction auch nach Beschaffenheit Ihres Ungehorsams und Verbrechens mit dem Gefengnis abzustrafen.

6. Nachdem auch bißher durch unfleißiges Uff sehen der Feldschützen in denen Gärthen, Wießen und anderen Güthern an Obst, Kraut, Rüben, Graß, Wein und dergleichen, wie auch mit der Hütung der Pferde und Ochsen und anderen Viehes, in denen Gärthen, zum öfteren vieler Schaden Verübet worden, solche Frevler aber auß Unachtsamkeit und Nachlässigkeit der Schützen entweder nicht einmal Observiret, oder, wann sie es auch gesehen, doch Verschwiegen und nicht angezeigt worden, alß hat der Gref nicht nur den Feldschützen ernstlich einzubinden, daß sie fürohin fleißige Uffsicht haben, und waß sie von dergleichen vorsätzlichen Feldfreveln und Schäden sehen, an gehörigen Orthen und Ende anbringen, sondern auch wann Er von ihme Feldschützen oder von anderen Leuthen erfahren, dero Beambten, oder denen Bürgermeistern die Verbrecher sobalden nach Verdienst anzuzeigen, auch Befinden die Sache mit dem Gefengnis abzustrafen und in solchem so lange sitzen zu lassen, biß der erkannte Schaden ersetzt und bezahlet seyn wird, wobey Er jedoch dahin zu sehen hat, daß unter denen Frevlern und Nachtschändern, und dann denen gemeinen Schützen Rügen ein Unterschied gehalten, und jene zur Herrschaftlichen, dieße aber zur gerichtlichen Bestrafung Verwießen werden.

7. Soll Er auch alles übrige strafwürdige, das sowohl in, alß außerhalb des Stättleins vorgehet, sich fleißig erkundigen, solches uffnotieren, und Bewanden Dingen nach dem Ambt oder Gericht zur Bestrafung übergeben, in Sonderheit aber gute Uffsicht tragen, daß die Bißhero so wohl an Sonn- und Feyertagen, als Werktagen, in denen Wirths Häußern mit Tollen und Vollsaufen, Spielen, Juchßen, Schreyen und Schlagen Verübte Üppigkeit, weniger auch nicht das BrandtWein Zapfen und unmäßige Trinken, deßelben ab denen Sonn- und Feyertagen, vor der Predigt, so viel möglich abgestellt, wie ingleichen denen Wirthen das Wein und Bier Zapfen über die gewöhnliche Zeit deß Nachts nicht Verstattet, wiedrigenfallß aber die Übertrether also balden zu gebührender Straff getzogen werden.

8. Hat Er das Gericht, wie Herkömmlich und Bräuchlich ist, im Namen der gesambten gnedigen Hohen Herrschaften allhie zu Hegen und zu halten, auch bey demselben, wie ingleichen bey allen anderen gerichtlichen und gemeinen Dingen, die Herrschaftliche Jura zu Beobachten, in specie aber dahin zu sehen, damit die vor dießem bey Ambt eingekommenen und nun eine Zeit her vor Gericht zu denen gemeinen Rügen gezogene Frevel und Bußen, wieder zum Ambt gebracht werden, zu welchem Ende Er das Protocoll über die bey Gericht angebrachten Rügen jedesmahl zum Ambt übergeben solle, damit man sich darauß, ob etwa dergleichen dort hin gehörige straffen sind oder nicht, versehen könnte.

9. Die weillen auch von dem Grefen oder Gericht, ohne gnediger Herrschafften oder dero Beambten Vorwißen und Consens, ein und andermahlen solche

Leuthe von außwerths her zu Bürgern in hiesigen Orth angenommen und verpflichtet worden, welche zum Teil von gar geringem Vermögen und Theilen sonst nicht viel zu nutzen sind, Alß wird dem Grefen hiermit befohlen, fürohin keine anderen alß hiesiger Statt Kinder, welche alschon hier angeseßen und Begütert, zu Bürgern auf- und anzunehmen, die frembde aber, so durch Heurathen oder von sich selbstn hierher zu ziehen und sich häufiglich niederzulaßen begehren, an die Hohen Herrschaften oder dero Beambten zu Verweißen, dero Befehl und Einwilligung anzuwarthen.

Die Absätze 10 bis 12 beziehen sich auf das Verhalten des Grefen bei Streit unter den Herrschaften selber oder deren Beamten. Sie sind für die Stadt ohne Belang. Das Amt des gemeinschaftlichen Grefen hat in Assenheim bis zum Jahre 1806 bestanden.

■ **Verwaltung: Beispiel Amt Assenheim**

Wie sah nun eine Selbstverwaltung in einem Dorf aus. Wie bereits erwähnt, gab es früher die „Grafschaft gen Assenheim“, daraus entwickelte sich unter den Grafen zu Solms-Lich das „Amt Assenheim“. Auf Grund dessen, dass Assenheim als Stadt sich selbst verwalten konnte und eine eigene Gerichtsbarkeit hatte, wurde Nieder-Wöllstadt neuer Amtssitz. Zu diesem Amt gehörten neben Nieder-Wöllstadt, Fauerbach, Ossenheim Bauernheim auch der Beinhard(shof). 1548 kam das Amt zu Solms-Laubach, 1623 zu Solms-Rödelheim und 1635 schließlich zu der neuen Linie Solms-Rödelheim und Assenheim. Verwaltet wurde das Amt von Amtmännern. Zunächst „Oberste Grefen“, später aber meist „Oberschultheißen“ genannt. Nieder-Wöllstadt wurde häufig als Gerichts- und Vorort der „Grafschaft Assenheim“ bezeichnet. Auch hier war beim Schöffengericht der vom Grafen eingesetzte Schultheiß Vorsitzender (Richter). Er vertrat den Grafen in fast allen Bereichen und war weisungsberechtigt. An den „ungebotenen Tagen“, dem Dienstag nach dem 18. Januar, dem Dienstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti (dem 1. Sonntag nach Ostern) und am Dienstag nach Bartholomäi (24. August), fanden unter dem Beisein der gesamten Bevölkerung Gerichtstage statt, an denen aus allen Orten Fälle abgehandelt wurden. Dieses Gericht besaß die niedere Gerichtsbarkeit, es hatte die richterliche und Strafgewalt auf alle Vergehen innerhalb des Amtes. Die Aufgaben decken sich in etwa denen der Stadt Assenheim und müssen deshalb hier nicht wiederholt werden. Geurteilt wurde hier natürlich auch nach dem bereits erwähnten „Solmsers Landrecht“ von 1571. Der Graf zu Solms war als Landesherr oberste Gerichtsinstanz; alle Appellationssachen wurden von ihm entschieden. Bei Hochgerichtsprozessen, sogenannte Kapitalverbrechen wurde unter Vorsitz eines Amtmanns ein besonderes Gericht installiert.

Wie wurde nun im Amt Assenheim ein Dorf bzw. eine Gemeinde verwaltet. Da gab es zuerst einmal den „Dorfvorsteher“, das war der herrschaftliche Schultheiß. Auch hier gab es dann die beiden gewählten Bürgermeister, die sich hauptsächlich um die Gemeinderechnung und die Weiden- und

Wiesennutzung kümmerten. Darüber hinaus gab es aber noch den Heymburge, auch Heinberge, der das Gemeinderechner-Amt bis 1585 innehatte. Danach oblag diese Aufgabe ausschließlich den beiden Bürgermeistern. Die Richtigkeit wurde dann von dem Schultheißen und dem Assenheimer Keller überprüft.

Die feierliche Annahme der Gemeindeämter geschah vor dem eigentlichen Ortsgericht, auch „kleines Gericht“ genannt. Es bestand aus dem Schultheißen, den Ortsschöffen, den beiden Bürgermeistern und den beiden Gemeindevorstehern. Gewissermaßen als Ortsvorsteher der einzelnen Orte fungierten die schon genannten Heimburge, die auch als Heimbürgen bezeichnet wurden. Er amtierte auf Lebenszeit. Er wurde nicht vom Gericht eingesetzt, was daraus schließen lässt, dass er wohl von der Nachbarschaft gewählt wurde. Sie waren wohl als Vorsitzende einer Gemeindevollversammlung zu sehen. Sie wurden auch als „Unterschultheiß“ bezeichnet, was darauf schließen lässt, dass sie tatsächlich für ihren Ort eine Art Ortsvorsteher darstellten.

Ansonsten setzte sich das Gericht zusammen aus dem Schultheiß, dem Gerichtsschreiber und den 12 Schöffen, die aus den unterschiedlichen Orten des Gerichts kamen.

Messen und Märkte

Wie bereits erwähnt waren alle Reichsstädte der Wetterau zu Zeiten der Stauer auch als Messestädte angelegt. Bis Anfang des 14. Jh. waren sie auch als gleichrangig bzw. ebenbürtig zu bezeichnen. Dann aber zog Frankfurt uneinholbar davon. Dies hatte zur Folge, dass viele Friedberger Kaufleute auch die Stadt verließen und sich gleich in Frankfurt niederließen. Friedberg hatte sich zumindest einige Privilegien bzw. Rechte auf der Frankfurter Messe gesichert und somit war Friedberg auch auf der Frankfurter Messe vertreten. In Friedberg waren es nur noch die Märkte, die Besucher nach Friedberg lockten. Sie waren nur noch Treffpunkte für die unmittelbare Umgebung. Selbst das bedeutendste Gewerbe, das Wollenweber-handwerk, hatte zu Beginn des 17. Jh. an Bedeutung verloren.

Friedberg hatte sich das Recht erworben 4 Jahrmärkte abhalten zu dürfen. Die Friedberger Jahrmärkte waren seitdem:

1. der **kalte Markt** = Mittwoch, nach dem Sonntag nach Pauli Bekehrung (25. Jan.), seit 1709; Aschermittwoch;
2. der **Ostermarkt** = Mittwoch nach dem Sonntag nach Ostern;
3. der **Pfingst- oder Spielmarkt** = Mittwoch nach dem Sonntag nach Pfingsten;
4. der **Hafer- oder Habermarkt** = Mittwoch nach Sonntag nach Laurentii (10. August).

Das Handwerk

Wie überall in Europa waren in vorindustrieller Zeit auch in der Wetterau neben den Händlern die Handwerker für die Versorgung der Stadt mit Nahrungsmitteln und Kleidung sowie für den Bau der Häuser zuständig. Durch den Zusammenschluss in Innungen (Zünften) bewahrten sie ihre vom Landesherrn privilegierten Rechte, die vornehmlich dem Schutz ihres Gewerkes dienten und das Miteinander der Innungsverwandten regelten. Das vielseitige Brauchtum der Innungen dokumentieren rituelle Handlungen und unterschiedliche symbolische Objekte wie Innungspokale, prachtvoll gestaltete Lehrbriefe, Arbeitsbescheinigungen oder kunstvoll ausgezierte Innungsladen.

Das städtische Handwerk organisierte sich in Kleinbetrieben mit einem Meister und ein bis zwei Gesellen, deutlich seltener mit fünf oder mehr Gesellen. Oft betrieben Handwerker zusätzlich Landwirtschaft. Zudem arbeiteten nicht alle ausschließlich für den freien Markt. Viele waren, vor allem im frühen Mittelalter an einen adligen Haushalt gebunden, für den sie produzierten. Die Handwerkszünfte regulierten das Wirtschaftsgeschehen, indem sie die Zahl der Handwerker und damit die Konkurrenz begrenzten, neue Produktionsmethoden

verboten, Rohstoffversorgung, Herstellungs- und Verkaufsbedingung und Preise festlegten. Zudem kamen ihnen militärische, religiöse und soziale Funktionen zu. Im Spätmittelalter entwickelte sich aber ein Übergang zur arbeitsteiligen Massenproduktion, in die auch neue Techniken Einzug hielten.

■ Berufsausbildung

Sicherlich dürften Söhne eines Handwerkers recht früh das jeweilige Handwerk erlernt haben, offiziell wurden aber Lehrlinge ab dem 14. Lebensjahr aufgenommen. Die Festlegung korrespondiert mit dem Eintrittsalter in die Gesellenverbände, deren Aufnahme rituale wie auch die der ländlichen Burschenschaften den Charakter von Initiationsriten haben. Am stärksten dem modernen Verständnis verwandt war die Grenze, die im gebildeten bzw. vermögenden Bürgertum zwischen den Lebensaltern gezogen wurde. Denn hier wurden erstmals pädagogische Vorstellungen relevant. Mit dem Ende der Elementarschulzeit bzw. dem Übergang in das Gymnasium oder an die Universität hörte man auf, als Kind angesprochen zu werden. (001)

Wie sah nun die Berufsausbildung damals aus:

■ Lehrling

Mit Beginn der Lehre, wie gesagt ab 14 Jahre, begab sich der Lehrling in die Abhängigkeit von Meister und Innung. Für das Aufdingen – in die Lehre geben – hatte er mittels Geburtsbrief und Zeugen den Nachweis der Ehrsamkeit zu erbringen, insbesondere der ehelichen und ehrlichen Geburt. Die Eltern des zukünftigen Lehrlings mussten ehrlichen Berufen nachgehen. Als unehrliche Berufe galten z. B. Totengräber, Scharfrichter, Nachtwächter, Gaukler, Schäfer, Müller, Weber und Stadtknechte. Eltern oder Vormund hatten die Ausgaben für die Ausstellung des Geburtsbriefs, die Aufding- und Lossprechgebühr sowie das Lehrgeld zu tragen. Diese Kosten konnten in der Regel mit einer längeren Lehrzeit ausgeglichen werden. Bürgen vertraten die Interessen des Lehrlingen unter Berücksichtigung der Innungsrechte.

Die Lehrzeit war unterschiedlich lang. Zumeist lebte der Lehrling im Handwerkerhaus und war der Hausordnung des Meisters unterworfen. Hier und da erhielt er eine Entlohnung, in der Regel aber musste ein Lehrgeld gezahlt werden. Nach seiner Lehrzeit wurde der Lehrling in den Stand der Gesellen aufgenommen, worüber nicht der jeweilige Meister, sondern immer die ganze Zunft zu entscheiden hatte. Nach Beendigung der meist drei- bis vierjährigen Lehrzeit und feierlicher Lossprechung begann die Gesellenzeit. Erst seit dem 18. Jh. wurde die Anfertigung eines Gesellenstücks üblich. Die Lossprechung war mit erheblichen materiellen Aufwendungen wie Schreibgebühr für die Austragung des Lehrbriefs sowie das obligate Handwerksessen verbunden. Derbe Späße, das Gesellenmachen, begleiteten die Zeremonie.

■ Gesellen

Anders als der Bauer, dessen Arbeitsverlauf vor allem von der Jahreszeit

abhängig war, hatten die Handwerker einen regelmäßigen, 12-14-stündigen Arbeitstag, gleich ob im Sommer oder im Winter. Ihre Arbeit unterlag nicht den Naturgegebenheiten, sondern der Auftragslage. Für die Gesellen wurden die Zeiten in eigenen Gesellenordnungen festgelegt. Unregelmäßiges Arbeiten wurde streng gerügt. Organisiert war der Geselle in einer Gesellenvereinigung, die ihm sowohl bei der Arbeitsplatzsuche behilflich war als auch einen gewissen Schutz bot gegen die Übermacht der von den Meistern beherrschten Zünfte. Da die Gesellen trotz ihrer Zugehörigkeit zu den Gesellenvereinigungen strenger als das ländliche Gesinde in die Sozialordnung des Hauses bzw. der Zunft eingebunden waren, konnte eine unzureichende Pflichterfüllung zur Folge haben.

■ Gesellenwanderung

Mit der Annahme zum Gesellen war die Wanderpflicht verbunden, um weiteren Lehrlingen bzw. Gesellen Platz zu machen und um die Handwerkskunst zu vervollkommen und Erfahrungen zu sammeln. Die Gesellenwanderung galt als Hochschule des Handwerks und gehörte zu den Pflichten jedes Gesellen. Sie diente der Vervollkommnung seiner in der Lehrzeit erworbenen Kenntnisse. Gleichzeitig konnte dadurch die Anzahl der Meister weitestgehend konstant gehalten werden. Die Dauer der Wanderzeit regelten die Gewerke unterschiedlich. Der wandernde Geselle, legitimiert mit einer von der Innung ausgestellten Kundschaft – Arbeitsbescheinigung – und dem Geburtsbrief, stellte sich in der Gesellenherberge in der Regel beim Altgesellen vor, der ihn an einen Meister vermittelte. Fand der Geselle keine Arbeit, musste er weiterwandern. Ab 1810 stellten die städtischen Polizeiamter den Gesellen Wanderbücher bzw. –pässe aus.

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit (in Sachsen 1861) wurde die Wanderpflicht im Handwerk aufgehoben.

Eine typische berufliche Entwicklung eines Handwerkers im 17. Jh. kann man am Beispiel des Friedberger Chronisten **Johannes Grunelius** (1604-1669) aufzeigen.

Beispiel **Grunelius**:

Johannes Grunelius ging zuerst in Ossenheim, später in Friedberg zur Schule. Nach der Schule begann er 1618, mit 14 Jahren, eine Lehre als Schumacher bei dem Hof-Schuhmacher **Hans Brüeisen** in Laubach. 3 Jahre dauerte die Lehre. Von 1624, also mit 20, arbeitete er 1 Jahr lang bei **Nikolaus Mann** in Frankfurt. Dort hielt es ihn nicht lange. Er ging mit 21 Jahren auf Wanderschaft und beendete diese mit 28 Jahren. Seine Aufenthalte beschrieb er so:

„1625 bin ich von Frankfurt nach Prag gezogen und dort gearbeitet. Allda hab ich bis auf Michaelis gearbeitet, auf der kleinen Seite bei Andreas Zimmermann. Dann in Wien bei Ulrich Wisser im Vogeller-Gäßlein gearbeitet bis Ostern 1626. Von Wien über Meyern (Mähren) auf Nikolausburg (Nikolsburg), Ulnitz (Olmütz), Neuße (Neiße) und auf Breslau (gearbeitet bei Velten von Chur), und dort eine Weile gearbeitet. Darnach uf die Liegnitz (bei Kaspar Kulig) gereist

und bis umb Michaeli daselbst gearbeitet: von Lieberdt aus Meißen (Liebertwolkwitz bei Leipzig). Von der Liegnitz bin ich auf Görlitz gereist und daselbst das heilige Grab, welches daselbst ist, besehen. (4) Über Bautzen nach Dresden. Daselbst gearbeitet bis gegen die Herbstzeit anno 1627 bei einem, der von Wien dahin gezogen war wegen der Religion, namens Martin Böhm. Von Dresden nach Leipzig, daselbst gearbeitet bei Jörg N. in der Heustraßen bis gegen Martini. Von Leipzig durch das Vogtland nach Hof. Von Hof über Bayreut, Amberg, Hohenstein, Lauf und Nürnberg. Da hab ich gearbeitet bei Josua Weiswolf unter den Huthern bis gegen Ostern 1628. Von Nürnberg Neumarkt i. d. Oberpfalz gereist, von dort nach Regensburg. Daselbst habe ich bei Michel Breuschen gearbeitet, gegen dem Gilden Kreuz über, bis umb Johanni. Von Regensburg gereist bis uf Landshut, München und Augsburg. Daselbst eine Zeit bei Kaspar N. an der Barfüßerkirche gearbeitet. Von Augsburg nach Ulm. Von Ulm nach Konstanz. Von Cosnitz über Schaffhausen, Rheinfelden nach Basel. Daselbst ein Zeit gearbeitet bei Hans N. gegen dem Esel über dem Ziehbrunnen. Von Basel nach Straßburg. Daselbst gearbeitet bei Josias Pflug, der Welsche genannt, gegen der großen Waagen über, bis umb Bartholomei (24. Aug.). Von Straßburg uf Hagenau und Speyer. Daselbst gearbeitet bis anno 1629 uf die Herbstmeß bei Herr Jörg Grünkellern, des Raths daselbst, und Franz Hagenloch. Von dannen nach Mäntz, Höchst und wieder nach Frankfurt, und da gearbeitet bei meinem ersten Meister Nikolaus Mann“.

Zurück in der Heimat ab dem 18. November 1632 arbeitete er zunächst als Lehrer in Ossenheim. Dort lernte er wohl auch seine erste Frau kennen. Mit **Margaretha**, der Tochter des Ossenheimers **Peter Scheffer** verlobte er sich am 20. Januar 1633 in Bauernheim. 23 Tage später, am 12. Februar heirateten sie. Er war bei der Hochzeit 29 Jahre alt.

■ Meister

Die Meisterwürde bedeutete gleichzeitig die Aufnahme in die Innung. Der Geselle musste neben den absolvierten Wanderjahren wiederum seine ehrliche Geburt nachweisen. Nach zumeist dreimaliger Zahlung eines Geldbetrags und einer festgelegten Wartezeit, der Muthzeit, hatte er seit dem 16. Jh. ein Meisterstück anzufertigen, von dem Meistersöhne befreit werden konnten. Nach dessen Begutachtung durch die Innung fand das vom Prüfling auszurichtende Meisteressen statt. Viele Jungmeister verschuldeten sich hoch, da noch weitere Geldbeträge, u. a. an den Rat der Stadt und die Innungslade, fällig wurden.

■ Handwerksbetriebe

Handwerksbetriebe waren in der Regel klein, bestanden meist aus dem Meister, einem oder zwei Gesellen und einem Lehrling. Im 17. Jh. waren Meister ausschließlich Männer, was im Spätmittelalter noch anders aussah. Sicherlich arbeiteten in Handwerksbetrieben auch Frauen mit, traten aber in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung. Die Größe eines Betriebes wurde von Seiten

der Zünfte bzw. der Stadt festgeschrieben, um Konkurrenz auszuschalten und keine einseitigen Vor- und Nachteile aufkommen zu lassen. Jeder Handwerker hatte Anspruch auf standesgemäße Lebensführung. Um die Zahl und damit die Existenz der bestehenden Betriebe sicherzustellen, wurde es zeitweise sogar untersagt, einen Lehrling aufzunehmen. (001)

Die Handwerksbetriebe lagen zumeist im Zentrum einer Stadt aber auch wie in Friedberg in einer Vorstadt, dies war aber nicht die Regel. Bei den Handwerksbetrieben kam es auf das Gewerbe darauf an wo sie lagen. Das Grundhandwerk wie Metzger oder Bäcker war sogar in Schirnen gebunden, hatten also keine Bewegungsfreiheit. Manche Gewerke waren natürlich vom Wasser abhängig, wie z.B. die Gerber, Müller, Fischer etc. Häufig wurde das ganze Erdgeschoß als Werkstatt verwandt. In den Werkraum einbezogen wurde oft der Hof bzw. die Straße selbst, so dass jeder Einblick nehmen konnte in das handwerkliche Arbeiten. Die Arbeitsgeräte einer Werkstatt stellte der Meister zur Verfügung, entweder hatte er sie gekauft oder selbst angefertigt. In der Regel gab es manche Branchen die recht zahlreich vertreten waren, andere weniger, manche nur einmal. Zu den stark vertretenen Branchen gehörten:

Schneider, Bäcker, Wirte, Tischler, Schuster, Metzger, Weber,

Zu der zweiten Gruppe gehören:

Maurer, Sattler, Kürschner, Zimmerleute, Schlosser, Goldschmiede, Säckler, Weißgerber, Rotgerber, Barbieri, Schweinemetzger, Hafner.

Eher selten sind vertreten Berufe wie:

Bildhauer, Steinschneider, Ofenmacher, Hafenbinder, Raucharbeiter, Brunnenmacher, Spengler, Panzermacher, Glockengießer, Orgel-, Lauten-Geigenmacher, Bürsten- und Besenbinder, Gerber, Strumpfstricker, Teppich- und Deckenmacher, Buchdrucker, Buchbinder.

Natürlich ist die Häufigkeit der Berufe sehr schwankend, zumeist lässt sich die Interessen- und Bedürfnislage einer Stadt, eines Dorfes ermessen. In manchen Städten hat das Ansehen gewisser Berufe auch traditionelle Gründe. So hatte in Friedberg selbst im 17. Jh. noch das Weberhandwerk höchstes Ansehen, obwohl das Weber- und damit auch das Tuchgewerbe ihre großen Zeiten im 13./14. Jh. hatte. Selbst bei den Zünften wurde zuerst einmal das Wollweberhandwerk an erster Stelle genannt.

So sehr alle Handwerker auf ihre handwerkliche Tugend und Ehre eingeschworen waren und ihr Selbstbewusstsein als geschlossene Gruppe gegenüber den Patriziern dokumentierten, war der Handwerkerstand dennoch keine homogene Klasse. Die sozialen Unterschiede waren beträchtlich: während manche zur Oberschicht gerechnet werden konnten, musste man andere zu den Unterschichten zählen, wobei die Hierarchie der Handwerker je nach Stadt unterschiedlich ausfiel. In der Regel zählten die Goldschmiede beispielsweise zu den oberen Handwerkerständen, bei öffentlichen Aufzügen hatten sie eine

exponierte Stellung, wohingegen Schneider und Schuster eher auf der unteren Skala anzusiedeln sind. Für die soziale Stellung maßgebend war sicherlich das Alter des Handwerks bzw. der Zunft, dann auch das Vermögen, aber vor allem die Qualität der Arbeit; je billiger das Arbeitsmaterial und je schmutziger der Arbeitsprozess war, desto geringer galt der Stand. An der Grenze zur Unehrlichkeit standen **die Gerber**, Weber, Bader und Töpfer, die zum Teil deswegen auch nicht zunftfähig waren. Dies muss sich aber im Laufe des Jahrhunderts teilweise geändert haben. Denn von dem Balbierer **Thomas** wissen wir, dass er einer Zunft angehörte. Welcher, ist nicht überliefert.

Trotz der hohen Arbeitsbelastung spielten auch in der Handwerkerwelt die Feste und Geselligkeiten eine besondere Rolle. Im Unterschied zur ländlichen Gesellschaft waren ihre Feste nicht mit Fruchtbarkeit und bestimmten Jahreszeiten verbunden, sondern an ihren besonderen Heiligen orientiert. Großes Gewicht hatten die städtischen Umzüge, bei denen die einzelnen Zünfte Gelegenheit hatten, sich in der Stadtöffentlichkeit zu präsentieren. Zwar kannte das Handwerk auch ein geselliges Brauchtum wie etwa das Richtfest zum Abschluss einer Bauarbeit, doch allgemein war das bekannte handwerkliche Brauchtum weniger mit den eigentlichen Arbeitsprozessen verbunden als mit der Lebensweise der Gesellen.

Das Standesbewusstsein war stark ausgeprägt. Die Moral stand hoch im Kurs. Sie entsprang nicht nur der religiösen Einstellung. Es wurde nicht nur ein standesgemäßes Verhalten und strenge Sittlichkeit verlangt, denn die ehrliche Herkunft bzw. eheliche Geburt waren Voraussetzung für eine berufliche Zukunft. Dementsprechend war die sexuelle Enthaltsamkeit der Gesellen und Dienstboten erforderlich, wollten sie beruflich vorankommen.

Scheint uns das heute für übertrieben, so war es damals lebensnotwendig. Nur durch einen tadellosen Lebenswandel konnten sich die Handwerksbetriebe gegenüber schädlicher Konkurrenz abgrenzen. In ihrem sozialen Verhalten mussten sich die zünftischen Handwerker besonders in Acht nehmen und sich streng von unehrlichen Gewerben, vor allem von Abdeckern und Henkern, fernhalten. Immer unterstand der Handwerker einer rigiden Moral und sozialen Kontrolle.

■ Frauenarbeit

Wie bereits erwähnt, waren Frauen zumindest in der Öffentlichkeit nicht tonangebend. Ausnahme war hier die Hebamme. Dadurch, dass sie ja keine offizielle berufliche Ausbildung machen durften, war ihnen auch die Führung eines Betriebes verwehrt. Dies war im 15. Und 16. Jh. noch anders, hier gab es sogar Frauenzünfte. Natürlich waren sie hinter den Kulissen nicht nur in Haus und Garten tätig, sondern halfen dem Mann und Vater auch im Betrieb. Besonders aktiv halfen sie im Verkauf mit. Fast gleichberechtigt beschickten sie Märkte, durften allerdings keine Verträge oder Vereinbarungen unterzeichnen.

Witwen führten noch einen Zeitraum fort, versuchten aber bis zur Reife des

Nachwuchses oder durch erneute Heirat die Existenz des Betriebes zu sichern. Das war für so manchen Seiteneinsteiger die Riesenchance sich beruflich zu verbessern. Oftmals spielte da auch der Altersunterschied keine Rolle. Daneben gab es immer zahlreiche alleinstehende Frauen, unverheiratete Dienstboten, Witwen mit oder ohne Kinder, alte Frauen, die außerhalb von Hausgemeinschaften vor allem durch Waschen, Nähen, Spinnen und Botengänge ihr Brot verdienen mussten; sie erhielten nur bedingt eine Unterstützung durch die Kirche, die städtische Obrigkeit oder die Zunft. Hauptsächlich waren sie auf sich selbst angewiesen. Zwar galten all diese Arbeiten offiziell als untergeordnet, kein Stand, außer dem der Hausfrau oder Witwe, war gesellschaftlich anerkannt, aber auf ihre Arbeit konnte man nicht verzichten. Dies galt im Übrigen ebenso auf dem Lande, wo ihre Arbeit oft für das unmittelbare Überleben der Gesellschaft sogar wichtiger war als die der Männer. (001)

Berufe und seine Gewerbe-Zuordnungen (von A-Z)

Nachstehend Berufe, wie es sie in Friedberg gegeben hat. Die nachstehend beigefügten Zahlen stammen zwar aus dem Mittelalter, zeigen aber die Häufigkeit der Handwerksbetriebe. Viele, oft nur einmal vorkommenden Berufe stellen eher Heim- oder Zuarbeiter auch Tagelöhner da. Die für uns oft unverständliche Einordnung in die Handwerkszweige klingt nicht logisch, ist aber wohl traditionell so entstanden.

(A) Landwirtschaft, (B) Textilgewerbe, (C) Metallverarbeitung, (D) Holzverarbeitung, (E) Kaufleute / Händler

Ackermann (Bauer)	A	1
Advokaten (Rechtsanwalt) Advokat (lateinisch <i>advocatus</i> ‚der Herbeigerufene‘) ist eine Bezeichnung für einen Rechtsanwalt, die heute in Österreich und Deutschland veraltet ist, nur noch bildungssprachlich und/oder mit abschätziger Bedeutung (Winkeladvokat) verwandt wird, im schweizerischen Rechtsraum aber die gleiche Bedeutung wie <i>Rechtsanwalt</i> hat. Im übertragenen Sinn wird auch ein Fürsprecher einer Sache damit bezeichnet. ^[1] Historisch gesehen handelt es sich um eine Berufsbezeichnung, die vor allem der Abgrenzung gegenüber dem Prokurator diente: Mit der Rezeption des römischen Rechts ab dem Hochmittelalter in Europa wurde das Gerichtsverfahren professionalisiert und es entstanden dazu Funktionen, die mit ausgebildeten Juristen besetzt wurden. Hierbei bildete sich ein Berufsstand professioneller Juristen heraus, die eine Partei in der Verhandlung vor dem Gericht vertraten, die so genannten <i>Prokuratoren</i> . Daneben gab es andere Anwälte, die den Kontakt mit dem Rechtssuchenden pflegten, die Mandanten berieten und sie auch in außergerichtlichen Geschäften rechtlich betreuten, eben die <i>Advokaten</i> .		29

Die Trennung zwischen Advokaten und Prokuratoren gab es allerdings in manchen Ländern nur vor den höchsten Gerichten, in Deutschland etwa vor dem Reichshofrat oder dem Reichskammergericht. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde diese Zweiteilung der Anwaltschaft in Kontinentaleuropa immer weiter gelockert und mit den Rechtsreformen der napoleonischen Zeit weitgehend beseitigt.		
Apotheker	E	6
Armbruster	C	1
Bader	E	4
Bäcker (Pistor)	A	18
Balbierer, Balbirer, Barbier Barbier (von frz. <i>la barbe</i> [barb] = Bart) ist ein Handwerksberuf. Im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit wurden im Bereich der Körperpflege, Wundheilung und Krankenpflege tätige Personen wie Bartscherer, Badeknechte und Krankenpfleger als Barbiere oder Balbierer bezeichnet. Wie der Bader pflegte der Barbier vorwiegend die Behaarung von Männern. Ihm oblagen auch Zahnextraktionen, Aderlasse und Klistiere. Mittelalterlicher Spruch Balbierer: Ich bin beruffen allenthalbn / Kan machen viel heilsamer Salbn / Frisch wunden zu heiln mit Gnaden / Dergleich Beinbrüch vnd alte Schaden / Frantzosen heyln / den Staren stechn / Den Brandt leschen vnd Zeen außbrechn / Dergleich Balbiern / Zwagen vnd Schern Auch Aderlassen thu ich gern.	E	6
Bender	E	7
Beutelmacher	B	5
Bierbrauer	A	4
Bildschnitzer		1
Blumer	C	1
Böttcher	D	4
Briefträger	E	1
Büchsenmacher		1
Buchbinder		4
Caplanus (Kaplan)		1
Chirurgos Chirurg siehe Medicus		
Cluber	D	1
Dachdecker	D	3
Doktor Siehe Medicus		
Drechsler	D	1
Dreher		
Drescher	A	1
Einläuffige		1

Landsiedel, Hoffmann und Einläufftigen (1616)		
Eisenhändler	E	1
Essigverkäufer	E	1
Eßwarenverkäufer	E	1
Färber	B	2
Fischer	A	5
Fruchtmesser Beruf = Möitters (Fruchtmesser) Haus (1646); Der Fruchtmesser war die vereidigte Amtsperson einer Obrigkeit, welcher in vorgegebenem Umfange Scheine kostenpflichtig ausstellte, in denen die Art und Menge von Feldfrüchten eingetragen wurde. Diese Scheine ermächtigten den Käufer des Scheins, in eingeschränktem Umfang außerhalb des Marktes bzw. außerhalb der Markttage Früchte einzukaufen. Der Handel mit Früchten war früher auf die Markttage beschränkt.		
Fuhrmann	E	4
Gärtner		2
Gerber	B	4
Getreidehändler	E	1
Glaser		6
Glockengießer		1
Goldschmied	C	5
Graser	A	4
Grobschmied (Faber),	C	17
Handelsmann (Händler)		1
Handschuhmacher	B	3
Haubenschneider		1
Hausierer (Institor)	E	1
Häutekäufer	E	3
Hecker	E	1
Hedener	B	4
Heuhändler	E	1
Hoffmann; Hofmann (Verwalter eines Hofes)		1
Holzhauer	B	1
Holzschuhmacher	D	5
Hospitalpfleger		1
Hufschmied		4
Huter	B	1
Hutmacher		2
Jäger		1
Kammenscherper	B	2
Kämmerer/Kämmerin	B	4
Kannengießer	C	3
Kastner (Aufsicht und Verwaltung eines Amtsbezirks)		1

Kerzengießer (Gulicher)	B	1
Kesseler	C	3
Kettener	C	2
Kirchenpfleger		1
Kleiber (Verputzer)	D	3
Kleinhändler	E	13
Knecht		1
Köche	A	6
Kohlebrenner (Köhler)	B	2
Krämer (Kremer)	E	6
Krebsfänger (Crebisser)	A	1
Kruzifixverkäufer	E	1
Küfer (auch Binder, Bender oder Böttcher, Hersteller von Holzgefäßen)		1
Kürschner	B	8
Kupferschmied		2
Leinweber	B	10
Lohgerber	B	2
Lompeter	E	1
Maler	D	1
Maurer	D	4
Mäher	A	1
Medico, Medicos; Medicus siehe auch Stadtarzt und Amtsarzt der Burg		8
Menger	E	1
Messerhändler	E	1
Messerschmied	C	1
Metzger	A	13
Mitter Siehe Waagemeister und Fruchtmesser die vereidigte Amtsperson einer Obrigkeit, welcher in vorgegebenem Umfange Waren kontrollierte.		1
Müller	A	13
Mühlenbauer, auch Mühlenarzt genannt		
Münchmann (?)		1
Münzmeister		1
Näher/Näherin	B	2
Nagelschmied (Neilschmitt)	C	1
Notar (Notarii)		3
Oelschläger	B	6
Organist		2
Platener	C	1
Plocker	B	1

Pfannenschmied	C	8
Pfarrer		10
Pflugmacher	C	4
Physikus		1
Posamentenmacher (Besatz von Kleidung)		2
Postreiter, Postreuter Beruf, beförderte die Post zwischen den Poststationen; z. B. die kais. und fürstl. (hess.) beiden Postreuter (1673);		2
Praeceptores , Beruf, Lehrer, siehe unter Bildung		4
Procurator , (lateinisch <i>procurator</i>) Procurator ist eine aus dem römischen Rechts- und Staatswesen überkommene Amtsbezeichnung, die in unterschiedlichen historischen Epochen und Zusammenhängen als Titulatur für bestimmte Funktionsträger oder Bedienstete in der Vermögens- oder Staatsverwaltung oder in der Rechtspflege in Gebrauch war und zum Teil noch heute fortlebt.		2
Reisigsammler	B	1
Roßarzt		1
Sarwerter	C	2
Sattler	B	5
Sauhirten, Säuhirten siehe unter städtische Bedienstete		
Schäfer siehe unter städtische Bedienstete		
Scherer	B	5
Schildmacher	D	2
Schlosser	C	5
Schneider (Sartor)	B	18
Schnitter	A	1
Schnitzer	D	2
Schreiner	D	1
Schröter Beruf ? ein Faß Wein willens in den Keller einzuschroten		1
Schuhmacher Schuster (Sutor)	B	20
Schwarzfärber		2
Schwertfeger	C	2
Seiler		1
Sichenschneider (? = wahrscheinlich Sichelschneider)		1
Sockenstricker Das spätmittelalterliche Fachwerkhaus Kaiserstraße 77 in Friedberg, genannt „ Zum Bornziegel “, war Sitz der im Mittelalter wichtigen Zunft der „ Wollnweber und Socknsticker “.		3
Soldaten (ehemals)		6
Spengler	C	3
Sporer	C	1

Steindecker (Leiendecker) Die Stadt Friedberg verpflichtete, nachweislich seit dem 15. Jahrhundert, immer zwei Steindecker, <i>die</i> in älterer Zeit auch als Leiendecker (von Lei = Schieferstein) bezeichnet wurden, einen für die städtischen, einen für die kirchlichen Gebäude, soweit <i>die</i> Stadt an ihnen die Baupflicht hatte. Der Eid, den sie bei ihrer Verpflichtung zu leisten hatten und den sie alljährlich durch Handgelöbnis erneuern mussten, umreißt ihre Aufgaben.	D	2
Steinmetz	D	5
Stellmacher (Carpentarius)	E	1
Tagelöhner		1
Totengräber	D	1
Töpfer	D	2
Tuchscherer	B	4
Ufstozer	E	5
Uhrmacher		1
Unterkäufer	E	5
Visirer (auch Weinstecher) Beeidigter obrigkeitlicher Bedienter, welcher die einkommenden Weinfässer visiert.		1
Vogelhändler oder -fänger	A	3
Wagner (Radmacher)	D	4
Waldschmied	C	4
Walker	B	1
Wahrsagen, Wahrsager		1
Wasenmeister Siehe unter städtische Bedienstete		2
Wassermann	E	1
Wegesetzer	D	1
Weißbinder		1
Weingärtner (Wingarter)	A	5
Weinschenk	E	1
Weinschröder (Winschroder)	E	1
Weißgerber	B	5
Wirt		10
Wollensleger	B	2
Wollweber, Wollnweber, Willeweber, Wullenweber (Textor) Das spätmittelalterliche Fachwerkhaus Kaiserstraße 77 in Friedberg, genannt „Zum Bornziegel“, war Sitz der im Mittelalter wichtigen Zunft der „Wollnweber und Socknsticker“.	B	10
Zeugmacher		1
Zimmermann (Doleator)	D	10

Das Zunftwesen

Das Handwerk arbeitete zwar auf der Basis eines relativ autonomen Fami-

lienbetriebs, dem ein Meister vorstand, eingebunden war es aber in eine Zunft, die jeweils das Handwerk einer Branche zusammenschloss. Die Zünfte umfassten allerdings nicht alle Handwerker, jede Stadt kannte auch ein nichtzünftiges Handwerk, zumal es bestimmten (unehrlichen) Handwerkern sogar nicht erlaubt war, eine Zunft zu bilden oder sich einer Zunft anzuschließen. Aber das zünftige Handwerk war der Inbegriff des ehrbaren Handwerks in der frühen Neuzeit.

Ursprünglich hatten sich die Handwerker selbst ihre Zunft geschaffen, deren Ordnungen waren autonome Satzungen der Handwerker und spiegelten ihre Interessen wieder. In dem Maße, wie sich das Zunftsysteem bewährt und etabliert hatte, wurde es von der Stadtobergkeit kontrolliert und als Ordnungsmuster für alle Handwerker vorgeschrieben. Später kamen die Zunftordnungen städtischen Verordnungen gleich, nach denen sich die Handwerker der jeweiligen Stadt zu richten hatten. Insofern konzentrierten sich in der Zunfthelt bald nicht nur die Interessen der Handwerker, sondern auch die der Stadtobergkeit. Im Prinzip konnte jedes Handwerk eine Zunft bilden, in der Regel aber schlossen sich oft mehrere Handwerke ähnlicher Branchen zusammen, um gemeinsam ihre Interessen in der Stadt wahrzunehmen. Deswegen deckt sich die Zahl der Handwerke nicht mit der Zahl der Zünfte.

Es gab streckenweise in einer mittelgroßen Stadt ca. 40 Einzelhandwerke, jedoch nur 10 Zünfte.

Zum Beispiel vereinigte die **Bäckerzunft** Bäcker, Müller, Mehlhändler und Pastetenbäcker, die **Schilderzunft** Buchbinder, Knopfmacher, Perückenmacher, Barbieri, Kammacher, Nadler, Dreher, Glaser, Musikanten, Siebmacher. Bürstenbinder, Schornsteinfeger, Maler, Bildhauer, Seiler, Sattler, Seifensieder, Buchdrucker, Orgelbauer und Hutmacher.

Die Zünfte von damals waren nicht vergleichbar mit einer Interessenvertretung der Handwerker oder heutigen Gewerkschaften, sondern regelten das Zusammenleben der einzelnen Berufe im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Sie sorgten für die gerechte Verteilung von Rohstoffen und sorgten im Besonderen für die Chancengleichheit. So gab es Berufe die ihre Verkaufstätigkeit auf spezielle Gebiete bzw. Straßen einer Stadt beschränkten. Aus Frankfurt und Friedberg sind solche „Schirme“ übermittelt. Hier waren es besonders die Bäcker und Metzger, die ihre eigene Schirm hatten. Für die meisten Berufe galt das aber nicht. Zünfte vermittelten zum Teil auch Aufträge. Neben der Qualifizierung der Ausbildung, der Vergleichbarkeit der Herstellungsmethoden, der Prüfung von Qualität und Preisen, achteten sie auch auf „Sitte und Moral“ bzw. den guten Leumund der einzelnen Mitglieder. Im Gegensatz zu heute, war jeder darauf bedacht, sich nicht nur als „ehrbarer Bürger“ sondern auch als „ehrbarer Handwerker“ zu präsentieren. Schon die geringsten Vergehen konnten ganzen handwerklichen Haus- und Berufsgemeinschaften nicht nur den Ruf, sondern auch die Existenz kosten.

Wen wundert es, dass sich die Zünfte auch um das soziale und gesellschaftliche Leben kümmerten. Sie sorgten auch für die Handwerkerfamilien, wenn der Meister krank war oder verstarb. Zur Stärkung der sozialen Verbundenheit veranstalteten sie auch eigene Feste und Feiern oder waren an den christlichen und weltlichen Jahresfesten beteiligt.

Soweit es in der jeweiligen Stadt den politischen Strukturen entsprach, nahmen sie auch politische Funktionen wahr. Wie bereits erwähnt, waren sie in Frankfurt mit einer eigenen Bank im Rat vertreten, dagegen in Friedberg nicht. Allerdings waren dort die alteingesessenen Familien meist Handwerkerfamilien und somit war das Handwerk auch dort recht gut vertreten. Als Letztes ist noch die religiöse Dimension zu nennen. Die einzelnen Zünfte bildeten oft eigene Bruderschaften, organisierten eigene religiöse Feste und hatten im katholischen Raum ihre besonderen Schutzpatrone. Die kirchliche Trauung eines Meisters war ein zünftisches Ereignis. Vor allem verpflichteten die Zünfte ihre Handwerker, verstorbene Mitglieder gemeinsam zu beerdigen. (001)

Für die Aufnahme in eine Zunft, also den Erwerb des Zunftrechts, waren bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Der Bewerber musste das Bürgerrecht besitzen, ehelich („ehlich“ auch ehrlich, bedeutet ehrlich bzw. einer Familie entstammen) und eine bestimmte Menge Geld, Wachs und Wein aufbringen. Der Wachs diente der Zunft für die zahlreichen Kerzen, die bei Zeremonien abgebrannt wurden. Auch gewisse moralische Maßstäbe wurden an den Bewerber gestellt, die bei den Fleischhauern zusammengefasst wurden: „Item es sal under uns adder in unser czunft sin keyne basthart, diep, undetig man adder wenig scheffen.“

Alle Zunftmitglieder waren verpflichtet, für die militärischen Aktivitäten der Stadt einzustehen. Auch für Katastrophenbekämpfung.

Die Zünfte wurden in der Regel von zwei **Kerzenmeistern** geführt. Diese oder die Gesamtheit der Zunftmeister wählten einen „Zunfttrater“ von etwa acht Mitgliedern aus den Meistern der Zunft. Die Kerzenmeister waren diesem Zunfttrater zu regelmäßiger Offenlegung der Finanzen verpflichtet.

■ Zünfte in Friedberg

Wie bereits erwähnt, kam Friedberg in große finanzielle Schwierigkeiten, was zum Verlust der handelspolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung führte. Inwieweit diese Schwierigkeiten etwas mit den Zünften zu tun hatten, ist schwer zu sagen. Auffällig ist nur, dass Friedberg immer schon die Zünfte nicht in den Rat holte. Zusammenfassung der Zunftordnungen als ein Indiz für ein Bemühen um Systematisierung und Verrechtlichung der Stadtverwaltung ansehen. Wie sich zeigen wird, war damit tendenziell eine Vereinheitlichung des Zunftrechts in Friedberg angelegt. Ergänzungen oder Änderungen wurden zunehmend vom Rat für alle Zünfte beschlossen, so dass Freiräume der einzelnen Zünfte, in deren Besonderheiten und Eigenarten Platz fanden, abnahmen. Der Rat entwickelte sich für die Zünfte zur Obrigkeit. Ab 1619 wurden den Zünften Herren des Schöffengerichts beigegeben.

Das Kapitalbuch der Zünfte wurde vermutlich in der ersten Hälfte des 15- Jh. angelegt – die erste sichere Ergänzung wurde im Jahre 1457 hinzugefügt. Abgeschrieben wurden offensichtlich zunächst alle greifbaren Zunftordnungen oder Beschlüsse der Zünfte Friedbergs. Spätere Entscheidungen auf Zunftebene, Ratsbeschlüsse oder sonstige, rechtlich für die Zünfte relevante Schriftstücke wurden fortlaufend – noch im 16. Jh. – ergänzt. Nach jeder Zunftordnung blieben schon beim Anlegen des Kopialbuches zahlreiche Blätter für Ergänzungen frei.

Friedberg hatte noch im Mittelalter vier Zünfte, die bedeutendste war die der Wollweber. 1573 gab sich der Rat der Freien Reichsstadt Friedberg eine neue Ordnung und gliederte die Handwerker in neun Zünfte. Die Reihenfolge, in der die Ordnungen von neun Zünften im Kopialbuch eingetragen wurden, ist nicht beliebig, sondern – entsprechend mittelalterlichem Denken – vom Symbolwert, d.h, sie kann als Hierarchie der Zünfte in Friedberg verstanden werden. Friedberger Zünfte:

1. Wollweber (s. U.) „Wollweber und Sockensticker“ Zunftthaus „Zum Bornziegel“, Haus Kaiserstraße 77
2. Leinenweber (s. U.) (ZO 1413)
3. Schneider (s. U.)
4. Krämer (s. U.) (ZO 1393)
5. Fleischhauer (s. U.)
6. Lohgerber (Lower) (s. U.)
7. Schuhmacher (Schuchert) (s. U.) Sattler waren eingegliedert
8. Bäcker (s. U.)
9. Schmiede (ZO 1367)

Im Laufe der Zeit erhöhte sich die Zahl der Zünfte. So ist der Notiz von 1665 zu entnehmen, dass es bereits eine Sattlerzunft gab. Die Sattler waren zuvor bei den Schuhmachern eingegliedert. Aus der Chronik von Hartmann Thomas wissen wir, dass er als Balbierer auch einer Zunft angehörte. Hier muss wohl ein Umdenken zwischenzeitlich eingetreten sein, galten die Berufe der Bader, Balbiere und Barbieri doch als „unehrlich“. Im Jahre 1754 bestanden bereits 12 Zünfte. Es kam in diesem Jahr zu einer weiteren Gründung, Veränderung bzw. "Separierung" in der Zunft der Zimmerleute, deren Form im Einzelnen noch nicht geklärt ist. Seitdem sind in der Holz- u. Bauzunft die *Schreiner, Zimmerleute, Steindecker, Wagner* und *Dreher* zusammengeschlossen.

Anfang des 17. Jh. fehlen nur die Lohgerber, was aber nicht bedeuten muss, dass es sie nicht mehr gab. Außer diesen sind noch folgende Zünfte aufgeführt: Schreiner, Sattler, Hutmacher, Barbieri und Zimmerhandwerker. Neben diesen Gewerben, deren Einträge nur gering sein konnten, trieben die Bürger Friedbergs noch kleine Nebenbeschäftigungen. Sie betrieben Landwirtschaft, bauten Wein an oder brauten Bier, was jedermann erlaubt war. Weinbau und Bierbrauen waren nebenbei auch Einnahmequellen der Stadtkasse. (Rock).

■ Zünfte in Assenheim

1695 wurde die Assenheimer Zunftordnung erstellt und genehmigt. Die Zünfte müssen jedoch weit früher, ungefähr um das Jahr 1400 organisiert gewesen sein, denn aus Urkunden haben sich für diese Zeit 5 Meister namentlich ermitteln lassen.

Insgesamt waren es im Jahre 1700 schon 57 Meister, die in der Meisterrolle oder auch Meisterbuch, verzeichnet waren.

Sehr aufschlußreich ist, dass neben 30 Meistern aus Assenheim selbst auch 27 Handwerker aus 10 umliegenden Ortschaften, sich der Assenheimer Zunftordnung angeschlossen hatten.

Von folgenden Zünften gab es Siegel in Assenheim (1695):

- Büchsenmacher
- Wagner und Stellmacher
- Maurer und Verputzer, die auch „Klaiber“ genannt wurden
- Schreiner und Möbeltischler
- Zimmerleute
- Weißbinder und Maler
- Metzger

Historische Schulformen

Mittelalter



Codex Manesse (fol. 292v, um 1305): Schulmeister von Esslingen. Darstellung des Minnesängers als Schulmeister.

Nach dem Ende der Antike mit römischen Städten im deutschsprachigen Raum waren zunächst vom Benediktinischen Mönchtum getragene Klosterschulen die ersten Schulen, ab dem 8. Jahrhundert auch Domschulen. Karl der Große hatte 789 eine Verordnung erlassen, an allen Klöstern und Bischofssitzen Schulen einzurichten. Die Bischofsschulen öffneten sich vom 9. bis 12. Jahrhundert zunehmend auch für Laien. In den Städten entstanden daneben auch Stiftsschulen in kirchlicher und Ratsgymnasien in städtischer Trägerschaft. Ratsschulen waren meist Lateinschulen und als solche Einrichtungen der höheren Bildung, da Latein die lingua franca der Wissenschaft war. Sogenannte „Deutsche Schulen“, an denen in der Volkssprache unterrichtet wurde, waren als Klipp- oder Winkelschulen meist privat organisiert und vermittelten praktisch ausgerichtetes Elementarwissen. Keine Nachwirkung geht heute mehr von den Ritterakademien für die Ausbildung des adligen Nachwuchses aus.

Frühe Neuzeit

Das mittelalterliche Schulsystem erlebte um 1500 durch den Humanismus erhebliche Strukturveränderungen und änderte sich durch die Reformation grundlegend. In den jetzt protestantischen Gebieten gingen die kirchlichen Schulen in landesherrliche oder städtische Verwaltung über. Im 16. Jahrhundert gründeten zahlreiche calvinistische Länder und Städte ein sogenanntes *Gymnasium academicum* (auch *Gymnasium illustre* oder *Hohe Schule* genannt), meist als Fürstenschule, die die Ausbildung des geistlichen Nachwuchses übernehmen sollte. Diese Einrichtungen hatten oft einen quasiuniversitären Charakter, durften aber keine akademischen Grade verleihen, da der Kaiser calvinistischen Schulen keine Universitätsprivilegien verlieh. Ähnliche voruniversitäre Bildungseinrichtungen gab es vor allem in Norddeutschland in den Gelehrtenschulen. Um auf die Herausforderungen des Protestantismus und speziell der akademischen Gymnasien zu reagieren, richtete im Zuge der Gegenreformation der 1540 gegründete Jesuitenorden zahlreiche Kollegien ein und bestimmte zwei Jahrhunderte lang das katholische Schulwesen, bis der Orden 1773 unter dem Einfluss der Aufklärung vorübergehend aufgelöst wurde.

■ Elementarschulen

Allgemein bekannt ist ja, dass eine schulische Ausbildung früher reine Männersache und dass das Schreiben vorrangig hinter Klostermauern praktiziert wurde. Vorerst war die Unterweisung in Lesen, Schreiben und Rechnen Privatsache. Wer es sich leisten konnte, hielt sich „Gelehrte“ und honorierte sie dementsprechend. Später, seit der Reformation und Luthers Bibelübersetzung in Verbindung mit der Buchdruckerkunst drang langsam aber sicher, das allgemeine Schulwesen durch. Anfangs waren es die Kommunen, Klöster und besonders die Pfarreien.

Solche Elementarschulen wurden auch **Winkel- oder Heckschulen**, in Norddeutschland **Klippschulen** genannt, waren behördlich nicht anerkannte privat organisierte Schulen, die seit dem späten Mittelalter in den Niederlanden und in Deutschland aufkamen. Die ersten Winkelschulen entstanden in Städten und größeren Handelszentren. Der Besuch war kostenpflichtig und konnte bar oder in Naturalien beglichen werden.

Das Lehrpersonal (sogenannte *Winkelmeister*) verfügte im Allgemeinen weder über fachspezifische noch pädagogische Kenntnisse. Entsprechend vermittelten Winkelschulen in erster Linie sehr elementares Basiswissen durch Auswendiglernen, vor allem Grundkenntnisse in Lesen und Schreiben. Vorherrschend und akzeptiert war (wie in den damaligen öffentlichen Schulen auch) die Anwendung der Prügelstrafe. Auch Platznot und das Nebeneinander von mehreren Altersstufen prägten das Bild. (WIK)

■ Historische Entwicklung der Winkelschulen

Im 18. Jahrhundert gewannen Erziehungs- und Bildungsfragen staatlicherseits zunehmend an Bedeutung. Vor allem stieg der Bedarf an technisch und

kaufmännisch besser ausgebildeten Beamten. Um eine qualitativ einheitliche Grundausbildung zu gewährleisten, wurden daher ab 1800 in Deutschland die letzten Winkelschulen geschlossen und durch öffentliche Schulen ersetzt.

Priorität hatte zuerst die Erziehung des Knaben. Es galt das Gute von dem Bösen zu unterscheiden und die Kinder zu frommen und gehorsamen Untertanen zu formen. Auf den Elementarschulen wurden die Kinder in den Elementarfächern unterrichtet. Was sie dazu befähigte, einen Beruf auszuüben und eine Familie zu gründen. Was damit gemeint war, erfahren wir 1642 aus Gotha:

„in Katechismo und dessen Verstande, auserlesenen biblischen Sprüchen, Psalmen und Gebetlein wie auch im Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen und, wo man mehr als einen Praeceptorem hat, in Wissenschaft etlicher nützlicher, teils natürlicher, teils weltlicher und anderer Dinge in guter Ordnung nach und nach unterrichtet und daneben zu christlicher Zucht und guten Sitten angeführt werden“.

Dies galt vorrangig für die Jungen. Bei Mädchen wurden dagegen Abstriche gemacht, denn sie sollten schließlich vorrangig einen Haushalt führen und sich um die Hege und Pflege der Kinder kümmern. Die Schule befand sich im 17. Jh. fast ausnahmslos neben der Kirche und dem Pfarramt. Dies hatte zum einen den Grund, dass sich ja traditionell die Kirche um Bildungsangelegenheiten kümmerte, zum anderen gab es hier praktische Gründe. Die Ausbildung zum Lehrer (Praeceptores) und Pfarrer war identisch. Alle hatten sie den Weg über die Lateinschule gesucht und an der Universität den Abschluss in Pädagogik und Theologie gemacht. Aus vielen Lebensläufen geht hervor, dass sich die fertigen Theologen zuerst einmal als Lehrer verdingten und darauf spekulierten später eine Pfarrstelle zu übernehmen. Es war nicht immer einfach, denn der Drang zur höheren Schule war riesengroß und jeder Hausherr und Handwerker versuchte zumindest einem der Kinder ein Studium zu finanzieren.

Viele der einfachen Handwerker hatten mit Mühe und Not die schulischen Grundlagen erhalten und waren dann in ihrer Bildung stehen geblieben. Das Rechnen beherrschten sie ja sicherlich am besten, schließlich brauchten sie es noch am Stärksten für ihren Beruf. Mit dem Schreiben war es da nicht lang her. Wenn ein Brief geschrieben wurde, wo es Stil und Form ging, dann bediente man sich eines Schreibers. So ließ das Erlernte bei dem einen oder anderen langsam nach. Hier das Beispiel des **Johann Philipp Mohr**, des Wirts zum „Gülden Wolfen“ in Friedberg. Anfangs schrieb er seine Chroniken noch selbst, später übernahmen dies die Söhne für den Vater. Seine Söhne hatten jedenfalls mehr gelernt als der Vater, der gelegentlich an „Portegro“ (Podagra = Gicht) litt und den Apotheker Senckenberg als „Affendecker“ und die bei ihm einquartierten hohen Offiziere als „Ofenzieher“ bezeichnete. Verbraucht schreibt er „verBrauchtgtt“, und was ein „Soiherb“ ist, das erfaßt man, wenn man

sich das Wort laut vorspricht; desgleichen sieht man dem Wort „Ruheheut“ auch nicht auf den ersten Blick an, daß damit rohe Häute gemeint sind. Kurzum, unser Chronist schreibt (höflich ausgedrückt) ganz individuell oder, wenn man das Ding richtig benennen will: er schreibt, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, Und der war ihm in der Wetterau gewachsen. So können wir denn, nicht ohne ein gewisses Wohlgefallen, feststellen, dass man bei uns im 17. Jahrhundert in Wetterauer Mundart fast genauso gesprochen hat wie heute: also Krautköpfer und weiße Reube, desgleichen gedunnert, Sondag und Mittwuch. Und wenn unser Wolfenwirt, der sich natürlich stets für die Wein-Preise und –qualitäten sehr interessierte und dies, ebenso wie die Getreidepreise, sorgsam buchte, in sein Buch einschreibt: „Die Wein sein gor seuß gewesen“, so klingt das bei uns zu Lande und heut zu Tage fast noch genauso.

Zumindest hat seine geringe Bildung für ihn keinen Abbruch getan, war er doch einer derjenigen, die im Rat nicht nur vielfacher Bürgermeister und Rentmeister war, sondern auch zahlreiche Ehrenämter bekleidete.

Auch der Chronist **Nicolaus Arnold** schrieb wie er dachte, so zum Beispiel „Schirsauten“ (*Sergeanten*).

■ Lateinschulen

Die größte Bedeutung für die Bildung war die Schaffung von Lateinschulen. Gerade die lateinische Sprache hatte große wissenschaftliche Bedeutung und in vielen Bereichen der Schlüssel zur Vergangenheit. Diese Sprache, die bewusst nur den Klerikern und Mönchen geläufig, wurde nun einer breiten Schicht fähigen, jungen Menschen nahegebracht und war das Zwischenglied zwischen der „gemeinen Schule“ und den Universitäten. Nach der Säkularisierung des Kirchenguts durch die Reformation konnte sie auch als Fürstenschule oder städtische Schule bestehen. Häufig erhielt die Lateinschule nun Bezeichnungen wie Gelehrtenschule, Gymnasium oder Lyzeum.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde sie durch das Humanistische Gymnasium abgelöst; sie ist damit der Vorläufer des sogenannten heutigen Altsprachlichen Gymnasiums.

Frankfurt am Main

In unserer Region war bereits 1520 in Frankfurt am Main eine Lateinschule gegründet worden. 1897 wurde die Lateinschule in das altsprachliche Lessing-Gymnasium und das reformierte Goethe-Gymnasium aufgeteilt.

Friedberg

1543 hatte Burggraf **Johann Brendel von Homburg** (1532-1569) in der Burg die Reformation eingeführt (durch den Augustinermönch **Johann Siegen**) und gründete, mit **Melanchthon** befreundet und von ihm unterstützt, zusammen mit der Stadt die erste Lateinschule Friedbergs. Der Rat der Stadt Friedberg hatte bereits am 19. April 1543 beschlossen:

„Das Barfüßerkloster soll zu einem *Pedagogio* (Lateinschule) zugerufen werden.“
(Molther)

1547-1550 befand sich die Lateinschule auch im Augustinerkloster, wurde dann aber mit der „deutschen“ Barfüßerschule vereinigt, um schließlich 1581-1901 wieder in das frei gewordene Augustinerkloster überzusiedeln. Daher die Bezeichnung „Augustinerschule“. (Windhaus, Geschichte der Lateinschule zu Friedberg. Friedberg 1893.)

Am 25. März 1545 empfiehlt **Philipp Melanchthon** in einem Brief an Burggraf **Johann Brendel von Homburg** den **Andreas von Romhiltt** als Lehrer für die neugegründete Lateinschule in Friedberg. (Friedb, Geschbl. III. 1911 S. 60-62).

Auch die Herrschaften richteten Lateinschulen ein. So z. B. Laubach. Hier wurde am 7. Juni 1555 die Lateinschule gegründet. Sie sollte zu damaliger Zeit Berühmtheit erlangen. Erste Lehrer kamen aus Wittenberg. In dieser Zeit liegen die Anfänge der heute berühmten Laubacher Bibliothek.

In Marburg hatte die Universität bereits 1527 ein Pädagogium eingerichtet, das Gymnasium Philippinum. 1833 wurde es als kurfürstliches Gymnasium von der Universität unabhängig.

In allen Herrschaften wurden solche „Hohen Schulen“ eingerichtet. So hatten die Reformierten in Dillenburg die „Hohe Schule“ in Herborm gegründet. Die *Academia Nassauensis*, eine Hohe Schule, wurde von **Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg** auf Drängen seines Bruders **Wilhelm von Oranien** in dessen Sterbejahr 1584 gegründet. Der Landesherr gewährte seinen Studenten zwei warme Mahlzeiten und drei Liter Dünnbier am Tag. Die Anfänge der Hohen Schule (Pädagogium) lagen im Schloss Herborm. 1588 kaufte Graf **Johann** der Stadt Herborm das alte Rathaus ab und ließ es durch Erweiterungsbauten zur Hohen Schule umfunktionieren. Die später reformierte universitätsähnliche Hochschule war mit vier Fakultäten ausgestattet. Sie wurde bald eine der wichtigsten Bildungsstätten der calvinistisch Reformierten in Europa. In den Niederlanden bestand mit der Universität Franeker eine vergleichbare Hochschule.

Trotz wiederholter Bemühungen und der unbestritten hohen Qualität der Lehre wurde der Hohen Schule kein kaiserliches Privileg für die Führung der Bezeichnung „Universität“ erteilt, eventuell weil es sich um eine calvinistische Gründung handelte. Die Hohe Schule hatte daher nie ein Promotionsrecht.

In der ersten Blütezeit, die bis 1626 andauerte, waren über 300 Studenten in Herborm eingeschrieben, z.B. im Jahr 1603 etwa 400. Abgesehen von einer Nachblüte in der Zeit von 1685 bis 1725, gingen die Zahlen nach 1626 stark zurück. Im Schnitt waren seither etwa 100 Studenten bzw. Schüler in Herborm eingeschrieben.

in Büdingen gründete 1601 Graf **Wolfgang Ernst von Ysenburg** eine „Hohe Landesschule“, die mit Gütern des 1559 säkularisierten Klosters Marienborn ausgestattet wird. Er begründete die Lateinschule (Provinzialschule). Die Lateinschule in Büdingen wurde 1822 Landesgymnasium. 1607 wurde in

Hanau die hohe Landesschule und 1629 in Darmstadt als Paedagogium das Ludwig-Georgs-Gymnasium eingerichtet.

Nach der Absolvierung der Grundschule wechselte der Schüler auf die Lateinschule, in etwa dem heutigen Gymnasium entsprechend. Hier nun stand, wie der Name schon sagt, Latein im Mittelpunkt. Wer auf sich hielt, beherrschte nicht nur diese Sprache, er verstand es auch, sich dementsprechend auszudrücken. Viele Absolventen einer Lateinschule latinisierten auch ihren Namen. So wurde z.B. aus einem **Heinrich Maul** bereits seit dem Besuch der Lateinschule in Laubach **Henricus Oraeus**. Bei der später in Frankfurt zu hohem Ansehen gekommenen Familie **Grunelius** war es **Johannes Grünling (Grunelius)** (1543-1611) aus Ossenheim. Er stammte ursprünglich aus Friedberg und war der Sohn des **Jost Grünling**. Er war ursprünglich Mönch im Kloster Ober-Ilbenstadt, wurde von dort nach dem Glaubenswechsel vertrieben, verdingte sich mit 34 Jahren 1577 als Lehrer an der Lateinschule seiner Vaterstadt Friedberg. Bereits ein Jahr später wurde er Pfarrer zu Ossenheim, sollte dies auch 34 Jahre lang bis zu seinem Tode bleiben. Er war es, der den Namen **Grünling** in **Grunelius** latinisierte.

Die Gebildeten spickten ihre Schreibweise mit lateinischen, aber auch französischen und englischen Fremdwörtern. Nach meiner Kenntnis kann ich nur denen sagen, die sich über die vielen heutigen Anglizismen aufregen, es war früher nicht viel anders und trotzdem hat sich unsere Sprache erhalten, wenn auch mit vielen Wörtern die sich im Laufe der Zeit eingedeutscht haben.

Wie sich ein Gebildeter zur damaligen Zeit ausdrückte, entnehmen wir zum einen dem Chronisten **Johannes Rosa**, Secretarius und Rat der Reichsburg Friedberg. Beispiel:

„Dienstag den 28. Sept. 1624 resignirt (legt sein Amt nieder) M. Balthasar Breitenstein, Pfarrer zu Großen-karben an die 11 Jahr, dem Herrn Burggrafen in scriptis sein officium, mit Bericht, daß er vom Herrn Landgrafen zu Darmstadt in locum defuncti parentis (anstelle seines verstorbenen Vaters) nacher Liederbach ins Amt Epstein vocirt (berufen) sei. Bekommt darauf seine Dimission. Ipsi successit M. Konrad Engelbach, des Pfarrers Sohn von Kleinen-Karben, von Quirin Schützen (von Holzhausen), dem neuen Patrono, präsentirt und darauf zu Marpurg von der theologischen Fakultät examinirt.“

Zum anderen dem Chronisten **Johann Helwig Haas** (1639-1684), der auch kaiserlicher Notar und der römischkaiserlichen Majestät bestellter Postverwalter zu Friedberg war. Hier zwei Beispiele.

Beispiel 1:

„Im Monat Martio und die nachfolgenden Zeiten gab es wegen des sogenannten Dornbergischen Gartens auf dem (Haug?), welchen H. Pfarrer Vitriarius von H. Hauptmann Riedesel zu Gießen gekauft, mit der kais. Burg oder vielmehr der

Ritterschaft zu thun, indem H. Hauptmann Brünau als ein Agnat (Verwandter im Mannesstamm) vermög der ritterschaftlichen Privilegien den (Abtrieb?) (Vorkaufsrecht) **prätendirte** (beanspruchte) und er auch die Sach insoweit **prosequirte** (verfolgte), daß durch **Cooperation** (Mitwirkung) des ritterschaftlichen **corporis** (der mittelrheinischen Reichsritterschaft, deren Sitz in der Burg war) er dem H. farrer den Kaufschilling durch Notarium und Zeugen angeboten (daraus Prozeß der Stadt gegen die Ritterschaft und Burg beim Reichskammergericht, der aber wegen der politischen Wirren ins Stocken gerät. Pfarrer Vitrius holt sich sein in der Burg hinterlegtes Kaufgeld wieder und läßt das aus Oppershofen gekaufte Bauholz „in die Kirch in **salvum**“ in Sicherheit bringen.“

Beispiel 2:

„Und wurde die Sach an das kaiserlich Kammergericht zu Wetzlar klagbar und anhängig gemacht, auch von der Kammer ein **Mandat contra** die Burg erkannt und durch einen geschworenen Kammerboten derselben **insinuirt** (überreicht), daß sie den Arrest der Güter **relaxiren** (aufheben) und die Stadt weiter nicht **turbiren** (bedrängen) noch **graviren** (beschweren) sollte. Sie haben aber solches Mandat nicht **accordirt**, sondern vorgeben, daß diese Sache am kaiserlichen Hof bereits **incaminirt** (eingeleitet) und anhängig wäre. Es sind auch bei solchem Zustand alle Ratsherrn und ganze Bürgerschaft einig worden und haben sambtlich unterschrieben, bei der Stadt Freiheit und Gerechtigkeit zu stehen und Fuß zu halten. Weil auch der neulich angenommene **Visirer** Martin Junghenn sich verfängliche Reden hatte vornehmen lassen, nämlich der Herr Burggraf habe der Stadt absolute zu befehlen, so wurde er derhalben mit dem Rothen Thurm gestraft und hat **revociret**.“

Beispiel 3:

„Im Monat August (8.), da ein venetianischer Obrister, Thilo Nymphius genant, sich mit seinen zweien Söhnen, einem Hauptmann und Fendrich, nebst noch andern Offiziren eine Zeit lang hier im Ochsen sich aufgehalten und vor die Republik Venedig eine Anzahl Leuth geworben, hat sichs begeben, daß, als gedachte Werber einstmals auf der Gassen vor gedachtem Würtshaus zum Guldenen Ochsen sich mit Musikanten, Danz und Springen bis in die sinkend Nacht lustig gemacht, ohngefahr Joh. Hartmann Mohr (der Enkel des Chronisten), H. Johann Philipps Mohr ältester Sohn, so in der Kron getrunken gehabt und nacher Haus gehen wollen, am Schwan gegen (gegenüber) diese sich lustig machenden Offiziere auf die Bank niedergesetzt und als M. Bernhard, Hammerschmitsknecht, bei ihm gestanden und Feuer geschlagen, umb eine Pfeife Tuback anzustecken, haben vorgemeldete Offizierer sich eingebildet, daß da jemand sei, der sie **praviren** (herausfordern) wollte. Haben darauf ihren Feldscherer mit einem brennenden Licht hinüber zu gehen und zu sehen, wer es sein möchte, geschickt. Dieser, als im Hingehen das Licht ausgangen und gleichwol bei ersagtem Joh. Hartmann (Mohr) vorbei gegangen, hat davor gehalten, es sei dieser der Stadtfendrich Engelbert Bender, welcher den Tag zuvor mit diesen Offizieren einen Streit gehabt und ihrethalben auch einige Stund in Arrest gewesen war, gehet demnach in dieser

Meinung hinüber zu den Offizieren und thut solchen falschen Bericht. Jene, darüber entrüstet, gehen sofort in den Schwanen zu attaquiren und schelten den Joh. Hartmann Mohr als einen Beckerbuben und dergleichen, dann wieder, was er sie zu affrontiren (beleidigen) habe. Dieser setzt sich zur Wehr, schlägt einen und den andern über den Haufen. Darüber dann der vorgemeldete Feldscherer wieder zulauft und endlich ihn, Joh. Hartmann Mohr, mit etzlichen Stichen gefellet. Darauf es dann einen gewaltigen Allarm gegeben, daß die Trommel gerühret und sämtliche Bürgerschaft ins Gewehr gebracht worden, welche den Ochsen gestürmet, die Offiziere mit Gewalt herunter-, (auch alle stattlich geprügelt) und ins Neue Rathaus auf die Schützenstube in Arrest gebracht. Welche Aktion und Tumult unterschiedliche Tage gewehret. Und hat der Magistrat sehr viel zu thun gehabt, diese Sach zu untersuchen und zu stillen. In maßen dann auch noch die Sach hinzukam, daß in wehrender derer Officirer Arrestirung ihnen ein Gefangener von Mainz war aus den Banden practiciret worden, welcher sich in das hiesige Mainzer Freies Haus (Faktorei des Mainzer Domstifts, heute Amtsgericht) salviret gehabt.

Da man endlich uf der Officiren Ansuchen einige Bürger hingeschickt, umb solchen Eschappirten (Entsprungenen) zu suchen, welches aber Hans Henrich Mohr (Oheim des Verwundeten) als Mainzer Faktor, sehr exaggerirt (aufgebauscht). Hette auch der Stadt gern ein Verlegenheit deshalb zugezogen, wann es nicht durch Gottes Gnade und meinen Fleiß, als der ich damals als unschuldiger Junger Bürgermeister dazu employiret (verwendet) wurde, wer abgewendet worden. Was aber dieser Tumult und da die Bürgerschaft sich gegen ihre Obrigkeit nicht wenig insolent (unverschämt) angestellt hat, nach sich ziehen wird, solches wird die Zeit pringen. Gott wende alles Unglück in Gnaden ab!

Aldieweil Joh. Hartmann Mohr endlich wieder curiret worden und zu seiner Genesung wieder gelanget, ist endlichen der Feldscherer, als auf welchen die ganze That allein gelegt wurde, er auch selbstn sich vor den Thäter allein bekennet hat, nachdem er einige Unkosten, als Balbierer und Arzneien bezahlet, auch der Obristen selbstn ½ Dutzend Thaler pro labore denen Hn. Schöpfen gezahlt, wieder auf freien Fuß gestellt worden. Doch eine Handschrift unter Hn. Schwalben Notariat-Signet (Zeichen) zurückgegeben, die noch übrigen Unkosten aus seinen Mitteln zu zahlen. Ich sage aber, es wird nimmermehr nichts daraus werden.

Unterdessen ist es doch gut gewesen, daß diese Sach sich also dermalens geendiget hat. Was aber der Obrist, welcher bald hierauf nacher Wien verreiset, noch vor eine Satisfaction gegen Hans Heinrich Mohren, dem er imputirt (vorwirft), daß er schuld daran gewesen, daß ihm sein Mainzischer Gefangener entkommen war, begehen wird, solches wird vielleicht noch die zeit eröffnen; maßen er dann von Wien aus an H. Burkhard Ries deshalb geschrieben hat.“

(Haas) *

*Ergänzt aus dem „Extract aus des Friedbergischen Stadtschulmeisters Joh. Adam Benders Schreib Calender de Anno 1688“ (beigebundenes Blatt in der Preußers'schen Chronik, dass ich auch für die weiteren Nachrichten über dieses Jahr verwertet habe).

Nachstehend aufgeführte Lehrkräfte und die Anzahl der genannten Personen:

■ **Schulrektor (Rector scholae) (12) Augustineschule**

Seit der Gegenreformation 1629 waren die Klöster wieder mit Mönchen besetzt. Der Unterricht fand deshalb in Privathäusern statt. Erst die Schweden machten alles rückgängig und vertrieben die Mönche.

■ **Schulvize (Conrector) (5)**

■ **Praeceptores (2)**

■ **Licentiat der Rechte (6)**

■ **Schulpfleger**

Schulpfleger waren Mitglieder des Rates der Stadt Friedberg, die im Namen der Stadt das Schulwesen kontrollierten.

■ **Schaffner des Klosters Altenberg (1)**

■ **Universitäten**

Wer also konnte, ermöglichte seinen Kindern ein Studium. Nun, die Auswahl an Studienfächern war gering.

Es gab drei Fachbereiche:

- Pädagogik und Theologie
- Medizin
- Jura (Rechtswissenschaften)

Bei manchen Universitäten wurde auch Philosophie gelehrt. Die Reihenfolge spiegelt die damals übliche Prestigereihung der Fakultäten wider.

■ **Pädagogik und Theologie
Studium in Marburg und Gießen**

Beispiel: **Johannes Hirsch** (ca. 1579-ca. 1658), Pfarrer und Historiker aus Wetterfeld. Hirsch, der sich in damals üblicher Weise latinisiert Cervinus nannte, wurde wohl ca. 1579 geboren. Er studierte Theologie an der Universität Marburg, danach hatte er versch. Einstellungen im Odenwald, bevor ihn Graf Albert Otto zu Solms-Laubach im Alter von 29 Jahren, 1608 als Pfarrer in Wetterfeld bestellte. Er wurde ca. 80 Jahre alt.

Beispiel: **Johannes Henrici** (1592-1656) (64), hatte in Leipzig und Gießen Theologie studiert. Wie bereits beim Vater so ist nur bekannt, dass sie ja verheiratet waren aber nicht mit wem. Als Kind ist nur **Joh. Henrich Henrici**

(1629-1669) bekannt. Der Vater war da bereits 37 Jahre alt. Im Alter von 64 Jahren, am 9. Juli 1656 ist er in Friedberg verstorben. Der Sohn wurde ebenfalls Pfarrer und Nachfolger des Vaters auf der Kanzel St. Marien zu Friedberg. Er studierte seit 1649 in Straßburg.

Beispiel: **Johann Philipp Götzenius** (1613-1663), studierte ab 1629 in Marburg, Pädagogik und Theologie.

Beispiel: **Hartmann Kreid** (Hartmannus Creidius) (1606-1656). Er besuchte die Friedberger Augustinerschule und das Gymnasium in Frankfurt am Main und studierte Theologie in Gießen und Marburg, wo er am 16. März 1626 mit hoher Auszeichnung im Beisein des Landgrafen die Magister-Würde erwarb.

Studium in Straßburg

Beispiel: **Henricus Oraeus** (Heinrich Maul) (1584-1646). Seit seinem 11. Lebensjahr besuchte er von 1595- 1599 bereits unter dem Namen „Henricus Oräus“ die evangelische Lateinschule in Laubach. Sein Studium begann er mit 16 Jahren zuerst in Frankfurt a. M., dann in Straßburg.

Beispiel: **Johannes Grunelius** (1637-1675). Eine andere Variante einer Schul- und Universitätsausbildung erfahren wir von **Johannes Grunelius** (Grünling) (1604-1669). Am 18. Februar 1637 wurde sein Sohn **Johannes** geboren. Bereits mit 4 Jahren begann er 1641 seine schulische Ausbildung in der Augustinerschule in Friedberg. **Grunelius** Vater schreibt:

„Anno 1641 Montags, den 1. November, um Allerheiligentag hab ich meinen Sohn Johannes das 1. mal in die lateinische Schul geschickt. Ist in dieselbige gegangen bis auf das Examen 1652 im Herbst.“

Dementsprechend hat der Sohn mit 4 Jahren seine Ausbildung in der Augustinerschule begonnen und das Examen dort mit 15 Jahren abgeschlossen. Im selben Jahr hat er ihn nach Frankfurt auf die Schul (Gymnasium) getan. Grunelius Vater berichtet:

„Den 19. November diese 1652ten Jahrs hab ich ihn nach Frankfurt in die Schul gethan, und hat ihm mein Stiefsohn Johann Simon Franck die Kost und das Logement vergebens und umsonst gegeben aus brüderlicher Liebe, nämlich $\frac{1}{4}$ Jahr. Gott vergelte es ihm, und beschers im 100 oder 60 oder 30 fältig! Nach Ausgang dieses $\frac{1}{4}$ Jahrs, ist er zwar auch bei ihme geblieben im Haus, aber nicht ohne Entgeld; auch nicht länger bis in den Mai (1653). Das Schulgeld, Kleider und Bücher hab ich aber müssen stellen, dem Herrn Rector 1 Rthlr. und ein Kuchen zum Einstand verehrt. Meinem Stiefsohn vor $\frac{1}{4}$ Jahr Kostgeld 9 fl. oder 6 Rthlr. 2 Rthlr. davon, den Praeceptoribus (Lehrern) das Neujahrsgeschenk zu geben 1653.

Und weil eben mein H. Schwager, Herr M. Hartmann Kreid, von Augsburg anhero und nach Frankfurt kommen war, so bate ich ihn, er sollte mir die Freundschaft thun und meinen Sohn mit sich nach Augsburg nehmen und ihn probiren, was an ihm zu thun sei, ob er sich zum Studiren schicken wird oder

nicht, darmit ich die Zeit und das Geld nicht vergebens anwendte. Mein Schwager sagte, ich sollte ihn vor ihn bringen; er wollte bald hören, was an ihm zu thun sei, weil er nun das halbe Jahr wär zu Frankfurt in die Schul gegangen und allhier in die elf Jahre.

Als das geschah und mein Schwager redet ihn an, da ging's, lieber Gott, klein her bei meinem Sohn. Da fragte ihn mein Schwager, was er denn zu lernen gedenke, ob er gedächte, bei dem Studiren zu bleiben, oder ob er ein Handwerk lernen wollte, weil er nun anfang und käme zu den Jahren, damit er nicht heut oder morgen sagen möchte, man hätte ihm nicht zu dem gehalten, wozu er Lusten gehabt; und seiner Schwester (Margareta geb. Kreid, der Stiefmutter des Johannes), welche nun, wie er sehe, auch mit Kinderlein (zur Zeit waren 4 im Leben) befiehle, hiernächst nicht deßwegen Schuld gegeben würde. Umb welcher Willen er dann gerne etwas bei ihm thun wollte, wenn er wüßte, daß es an ihm angelegt wäre, und er (mein Sohn) seine Schwester und ihre Kinder dessen heut oder morgen genießen lassen wollte. Da gab er zwar mit blöden Worten zu verstehen, er hätte am besten Lust zum Studiren, allein er wäre zu Friedberg, wegen des allzu ungestümen Schlagens gar zu blöde gemacht worden, und wenn er schon gemeint, er wollte seine Lexion perfekt herrezidiren (aufsagen), wenn er aber vor den Präzeptor kommen wäre, hätte es ihm doch weit gefehlet. Zu Frankfurt aber gehe es also daher, daß ihrer nicht viel geachtet würde, es lerne einer, was er wölle, so wäre es wohl gethan. Er hätte fast dasjenige, was er zu Friedberg gelernt, zu Frankfurt wieder vergessen. Welches er mir dann von Augsburg nachgehends mit einem Schreiben berichtet und Gott gedankt, daß ich ihn meinem Herrn Schwager hätte mit nach Augsburg gegeben, denn wenn er noch eine Zeit lang in Frankfurt geblieben, wäre er im Grund verdorben.

Als nun mein Herr Schwager Kreid vernahm, daß er gern beim Studiren bleiben wollte, so sagte er, er wollte ihn mitnehmen, und wenn ihm däuchte, daß er sich nicht zum Studiren wöllt anlassen, so wölle er mich's mit nächsten berichten, denn wenn er ihn eine Woche oder vier unter den Händen hätte, so wollte er bald sehen, was an ihm zuthun wäre. Schicke er sich nicht zum Studiren, so wollte er sehen, ob er ihn etwa zu einem Krämer oder Handelsmann, derer es droben viel gebe, thun, damit er doch etwas Rechtschaffenes lernte. Darauf hab's ich in Gottes Namen gewagt und ihn meinem H. Schwager Kreiden mit nach Augsburg gegeben, und gab meinem H. Schwager 12 Rthlr. zum Anfange mit. So geschehen zu Frankfurt in H. Windeckers Haus auf dem Roßmarkt, nicht weit vom Posthaus, im Beisein H. Georg Heilmans, Pfarrers zu Rödelheim. (4. Mai 1653). Zu Frankfurt dem Herrn Rektor hat er 3 Reichsort zusammen $\frac{3}{4}$ Rchsthlr. zum Valet (Abschied) gegeben. Habe ich ihm 1 Thlr. auf die Reis mitgeben.

Von 1653-1655 Aufenthalt in Augsburg bei **Hartmann Kreid**. Der Bericht des Vaters:

Als ihn nun mein Herrn Schwager in etwa probirt hatte, so schrieb er mir, es ginge schwer her bei meinem Sohne mit dem Lernen, Doch verhofft er, wenn

*er fleißig sein wollte, es sollte noch wohl ein Mann aus ihm werden; denn der, welchem das Lernen sauer ankäme, behielt er hernach viel eher und besser als einer, welchem es leicht ankäme. So wölle er seines Ortes bei ihm Fleiß anwenden und sehen, daß er die Zeit nicht vergebens sollte hinstreichen lassen. Darauf habe ich ihn droben gelassen bis anno 1655 umb die **Frankfurter Herbstmesse**.*

Von 1655-1664 Studium Theologie in Straßburg. Der Bericht des Vaters:

Da mein Herr Schwager mir geschrieben, es wäre nun Zeit mit ihm, daß er auf eine Universität geschickt werden müsse, und weil mir mein H. Schwager dazu gerathen (auch ein Stück Geld für meinen Sohn bei gutherzigen Leuten zu Augsburg zu wegen gebracht, nämlich 155 fl. 20 Kreuzer, laut meines H. Schwagers Hand und Spezifikation, wie und wo und von wem er es bekommen habe ohne dasjenige, was mein Sohn mit Schreiben verdient hat an den Büchern, die mein Schwager in den Druck hat ausgehen lassen (48 fl. 15 Alb.), welches H. (Johann) Beyer zu Frankfurt hat zahlen müssen, weil er dieselbigen Bücher von meinem H. Schwager in den Druck verfertigen lassen) so hab ich's darauf in Gottes Namen auch geschehen lassen. Und hat ihm mein H. Schwager die Zeit, so lange er bei ihm gewesen, die Kost vergebens (unentgeltlich) gegeben, auch noch unterschiedliche Stück an Kleidung. Gott wollt es an den Seinigen reichlich vergelten! Darauf hat ihn mein H. Schwager nach Straßburg geschickt, allwo er anfangs bei einem Kapellan oder Helfer, wie sie dieselbigen droben zu nennen pflegen, an den Tisch gegangen und wöchentlich 1 Rthlr. Kostgeld geben müssen. Darnach ist er zu einem Schuhmacher kommen, da hat er für eine Woche ½ Rthlr. geben. Dieß hat gewähret bis anno 1656 in die Herbstzeit, da unser H. Pfarrherr Johann Henrich Henrici allhie zum Pfarrherr angenommen ward. Da ist mein Sohn an seine Statt zu der ehren- und tugendreichen Frauen, Frau Reichartin an einen freien Tisch kommen.

Ein von dem Chronisten noch eingehender geführtes und erläutertes Verzeichnis ergibt, dass ihn die Schulzeit und das Universitätsstudium seines Sohnes Johannes in 13 Jahren nur etwas über 160 Thaler gekostet hat, eine erstaunlich geringe Summe. Dazu kommt noch die Spende von Augsburger Bürgern von 155 fl. und 48 fl. Schreiberlohn, den Johannes bei seinem Onkel, dem **Pfarrer Kreid**, in Augsburg verdient hatte, zusammen etwa 136 Thaler. Die gesamte Ausbildung von Johannes kostete also etwa 300 Taler.

Er wurde 1664 Pfarrer in Willstätt bei Kehl (Grafschaft Hanau-Lichtenberg) und starb bereits 1675 als Pfarrer von Willstätt.

Beispiel: **Johann Henrich Grunelius** (1652-1689). Auch von seinem Bruder Johann Henrich (1652-1689) kennen wir seine schulische Ausbildung. Er studierte, ebenso wie sein älterer **Bruder Johann**, Theologie. Er wurde Garnisonspfarrer in Küstrin, wo er 1689 starb. Als Nachfolger seines Vaters **Johannes Grunelius (Grünling)** (1604-1669) als Chronist beschreibt er seinen Werdegang selbst.

Anno 1657, Montag den 1. Juni, genannt Nicodemus, bin ich das erstemal classes frequens (zum Schulbesuch) in die lateinische Schul gegangen und innerhalb 10 Jahren und 12 Tagen durch alle classes gekommen, dann ich allda bis den 12. Juni 1667 frequentirt habe.

Nachdem ich nun bei meinem Bruder Johanni Grunelio 2 Jahre weniger 1 Monath und 20 Tag habe ausgehalten und nunmehr auf Universitäten zu reisen, tüchtig erfunden war, begab ich mich anno 1669 auf den ersten Sonntag nach Ostern Quasimodogeniti (18. April) auf die Straßburger Universität. War meines Alters 16 Jahre, 7 Monath und 18 Tage.

Als ich nun nacher Straßburg kam, habe ich mein Logement und Tisch bei einem Schneider auf dem Barfüßerplatz mit Namen Nikolaus Schöner (gehabt). Weil mir's aber nicht länger gefiel, blieb ich bei ihm nur eine Woche, gab ihm 14 Batzen. Darnach kam ich zu einem Kürschner mit Namen Johann Jakob Feierabend, wohnend auf dem Gerbergraben. Mußte täglich im Hause 2 Stund informiren (unterrichten) und gab noch 6 Schilling. Blieb bei ihm 8 Wochen. Nachmals kam ich zu H. Friedrich Meyern, Schuhmacher in der Predigergaß, gab für Logement und Tisch wöchentlich 1 fl. Blieb bei ihm 20 Wochen, gab ihm, als ich von ihm kam, 29 fl. 5 Schilling.

Bin den 26. Januari wiederumb glücklich zu Straßburg, Gott Lob, angelangt. In während der Zeit, als ich zu Friedberg gewesen, hab ich freie Condition bei Herrn Johann Daniel Reichshofern (ürnehmern Vorreiter der Stadt Straßburg) (bekommen), welche ich auch den 19. angetreten.

■ Jura (Rechtswissenschaften)

Beispiel: **Johannes Rosa** (1570-1635). Johannes war ca. 9 Jahre alt, als er nach Friedberg gelangte. Beim Tod seines Vaters 1584 war er ca. 14 Jahre alt. Sicherlich war seine Schulzeit an der Augustinerschule öfters unterbrochen, denn erst mit 21 Jahren begann er 1691 zu studieren. Dies war nur möglich durch ein Stipendium aus den Einkünften des Erhardi-Altars der Stadtkirche. Zwei Jahre später hatte er sein Studium der Jurisprudenz beendet.

Beispiel: **Esaias Fabricius** (1579-1660). Er wurde am 24. Sept. 1579 in Dreieichenhain als Sohn des Gräfl. Isenburg. gemeinschaftlichen Amtskellers und Amtsverwesers Weiprecht Schmidt (Fabricius) und seiner ersten Frau Margarethe, Tochter des Gräfl. Isenburg. Oberschultheißen zu Langen Heinrich Prescher geboren. Er studierte ab seinem 15. Lebensjahr seit 1594 in Marburg, Jena, Leipzig und Wittenberg und erwarb 1604 in Basel den Grad eines Doktors beider Rechte. In Friedberg hat er sich fast zehn Jahre "advocando rühmlich gebrauchen lassen". Am 18. Dez. 1613 wurde er Syndikus der Burg auf zunächst sechs Jahre, blieb aber in deren Diensten bis 1627. Am 20. November dieses Jahres wurde er hessischer Rat in Darmstadt, 1629 Vizekanzler. Er starb in Darmstadt am 16. Nov. 1660.

Beispiel: **Joh. Helwig Haas** (1639-1711), Chronist, Notar und Posthalter (Chronik von 1683-1710). Von dem Chronisten wissen wir, dass er mit 6 Jahren von 1645-1656) Schüler an der Augustinerschule war. Im Alter von 20 Jahren begann er in Straßburg 1659 Rechtswissenschaft zu studieren. Er erwarb den Titel eines kaiserlichen Notars.

■ Medizin

Studium in Marburg

Beispiel: **Dr. Jeremias Molther** (1584-1635). 1596, mit 12 Jahren, geht er in Marburg auf das Pädagogium, wo ihn der Vater auch belässt, als er nach Friedberg wechselt. Dort studiert er auch Medizin. Mit 24 Jahren, am 1. Dezember 1608 legt er in *Marburg* seine *Doktorprüfung* ab. Seine Promotionsarbeit lautet: *De Epilepsia*.

Beispiel: **Dr. Johannes Volhard** (1602-1662) (60), Er war auf die Friedberger Augustinerschule gegangen und am 29. Mai 1623, im Alter von 21 Jahren, in Helmstedt, der Braunschweigischen Universität, immatrikuliert. Er studierte Medizin und erwarb auch den Doktorgrad.

Beispiel Reichsstadt Friedberg

Wie bereits mehrfach erwähnt war die Finanzlage Friedbergs nicht rosig. Als Einstieg auf das 17. Jh. kann nur eine Rentrechnung von 1593 dienen die mit einem Defizit von rund 118 fl. abschließt.

1673-1689 war die *Stadt Friedberg* durch den Krieg so verarmt, dass sie häufig unfähig war, ihre *Reichssteuern* zu zahlen.

Die meisten Handwerker und Kaufleute konnten in Friedberg keine großen Reichtümer erringen. Anders die Wirte, bei denen tagtäglich Reisende eine Menge Geld ließen: Die Friedberger Gasthöfe waren ja wegen ihres „ziemlichen Preises“ im ganzen römischen Reich bekannt.

Wer ein städtisches Amt innehatte, war von einem großen Teil der direkten Steuern befreit. Da die Besoldung an sich gering war, war man auf Nebeneinkünfte angewiesen.

Das gesamte Finanzwesen der Stadt lag in den Händen von zwei Ämtern:

- 1) Rentamt
- 2) Schatzungsamt

Diese Teilung war in dem Verhältnis der Stadt zur Burg begründet. Denn die Rent- oder Stadtrechnung unterlag der Kontrolle und Genehmigung des vollen Rates, in dem ja die Burg eine bedeutende Rolle spielte. Diese Rechnung wurde alljährlich durch die beiden Rentmeister abgeschlossen.

■ Stadtrechnung (Rathsseckel)

In den Chroniken finden sich auch Hinweise wie geteilt wurde. Z. B. 1619:

„Den 20. Mai ist der Rath-Seckel auf dem Rathhaus getheilt worden, wie folgt:

Den 8. Theil, als nemlich 10 fl. hat der H. Burggraf bekommen, und dann die Adlige Setzer hat einer bekommen 2 fl. 4 Batzen, dero Schöffen einer hat bekommen 2 fl. 4 Batzen. Der Jung Rathsperson einer hat auch bekommen 2 fl. 4 Batzen. Der H. Doctor Esaias (Fabricius, Burg-Syndikus) hat bekommen 2 fl. 4 Batzen. Der H. Stadtschreiber (Joh. Leininger) auch 2 fl. 4 Batzen. Caspar

Trapp und Stuben Adam (die Ratsdiener) haben aus Genaden bekommen (ist es übrig gewesen) 26 Albus. Ist im Seckel gewesen 81 fl.“

Hinweis Nr. 2:

„Anno 1627 ist abermals der Rathsseckel eröffnet und das Geld, so darin erfunden, ausgetheilt worden, Beiseins des wohledlen, gestrengen und festen Herrn Burggrafen (Konrad Löw zu Steinfurth), Herrn Bürgermeister und Herrn Scheffen. Und hat der H. Burggraf bekommen 20 fl., dero Adligen Setzer einer 5 fl., der H. Bürgermeister, Hn. Scheffen einer wie der andere 5 fl., (den Gulden) zu 27 Albus gerechnet.“

Hinweis Nr. 3:

„1654: Dunerstag, den 14. Dez. ist der Rathsseckel geteilt; ist darin gewesen 17 Rthlr. Dem Oberburggrafen (Wolfgang Adolf von Karben) den 8. Theil 2 Rthlr. und einem ittwerten (jedweden) Adeligen Setzer (Sechser) und andern Rothspersohn 3 ½ Kopst., einem wie dem andern.“ (Mohr)

Schatzungsregister sind erst vom Jahre 1627 an, meist unvollständig erhalten.

Die Schatzungsrechnung oder Stadtschatzung ging die Stadt allein an und stand lediglich unter dem städtischen Magistrat. Sie wurde alle 2 Jahre durch die beiden Rentmeister abgeschlossen.

Rente / Rentamt

Haupteinnahmequellen der Rente (zu ihr gehörte auch das „Manual“, das sich zusammensetzte aus Fronlasten, Herdschilling, Grund- und anderen Steuern, die von Christen, Juden und Beisassen zu bezahlen waren) waren vor allem die vielseitig ausgestatteten indirekten Steuern auf Bier, Wein, Branntwein, Oel, Malz, Mehl, gesalzene und gewässerte Fische, Salz, Holz, Vieh, Häute, Leder, Lichte, Wolltuch, Ziegel-, Schiefersteine usw.), daneben auch noch direkte Steuern: z. B. Herdschilling, sowie ein Teil der Einnahmen aus dem städtischen Grundbesitz.

Manualgeld

Handbuch der Einnahmen und Ausgaben der Schatzungen, auch Bürgerbuch genannt.

Die Einnahmen resultierten zumeist aus Steuern auf Produkte. Produziert wurde ausschließlich für den eigenen Bedarf, höchstens noch für die Umgebung. Ausfuhrgeld, wie z.B. auf Wollartikel, wie noch vor Jahrhunderten eingenommen, war vor dem Krieg schon gering, während des Krieges gleich „null“.

Als Ausgabe kamen bei der Rente in Betracht: Die Besoldung der verschiedenen städtischen Ämter, die eigentlichen Verwaltungskosten, sowie die Unterhaltung des städtischen Immobilienbesitzes. Wie bereits erwähnt, wurden Ratsmitglieder zur Erhebung der Steuern auf Waren gewählt und finanziell entlohnt. Hier einige Zusatzaufgaben und Ämter:

■ Biermalz(s)zeichen

Er taxierte als Ratsmitglied das Bier und dementsprechend die Steuer auf das Bier.

■ Hautzeichen-Geber

Er taxierte als Ratsmitglied die rohen, ungegerbten Häute und dementsprechend die Steuer auf Häute.

■ Fleischschätzer

Er taxierte als Ratsmitglied das Fleisch und dementsprechend die Steuer auf das Fleisch.

■ Meßgelt

Zitat: *“1 Rth. von den Juden Meßgeld empfangen, den 7. April.“ (Arnold)*

■ Weisungsgelt

Gewissermaßen ein Streitschlichter, eine Art Schiedsgericht.

■ Faßnachtsgelt / Fastnachtsgelt

Faßnachtsgeld wurde von den Juden erhoben.

■ Schloßgeld

Für das Einsitzen in einem der Gefängnisse wurde ein Schlossgeld erhoben. Nichts bekam er beim Einsitzen im Narrenhaus, das blieb dem Stadtknecht allein.

■ Stubenrecht

Ist die Strafe auf Verleumdungen (Stubengeld).

■ Ungeld

Städtische Verbrauchssteuer bzw. Verbrauchsabgaben

■ Niederlag

Abgaben von eingelagertem Wein

Weggeld

Wegzeichen geben (als Weggeld-Erheber). Gewissermaßen Zoll, den die Besucher einer Stadt zu entrichten hatten.

Mit manchen Städten, so z.B. zwischen Frankfurt und Friedberg wurde ein freier Handel vereinbart, dass bedeutete, den Verzicht von Einnahmen auf beiden Seiten. So verglichen sich beide Städte, dass die Bürger „keinen zehenden Pfennig (Vermögensabgabe von 10 Prozent) geben sollen, welche von einer Stadt zur andern ziehen“.

Holzgeld

► *“4 Alb. Holzgeld.“ Siehe 1682 Arnold*

Schulgeld

Abgaben zum Schulbesuch.

Ackerbuch

1600 wird **auf Veranlassung** des **Deutschen Ordens Marburg** über die verhältnismäßig vielen Grundstücke des Ordens in der **Ober- und Nieder-Rosbacher Gemarkung** ein **Salbuch** (Ackerbuch) erstellt.

Schankgeld

Von den Gastwirten, die ja alle über eine Schankerlaubnis der Stadt verfügen mußten, wurde ein Schankgeld verlangt. Das errechnete sich aus dem Biervolumen. So hatte der Vilbeler Bierbrauer Nicolaß Hartmann in einem Jahr 13 Gulden und 15 Albus Schankgeld zu zahlen, was umgerechnet etwa 12.960 Liter Bier entsprechen würde. (005)

Hensel- und Inschreibgeld

Zu bezahlen bei Aufnahme in die Gemeinschaft der Marktkaufleute. Man sprach vom „henseln“.

Zoll

Zoll kann man auch mit dem Weggeld gleichsetzen. Siehe auch Weggeld.

Zehrung

Hier handelte es sich um Kosten, die einem im Dienste der Burg oder der Stadt bei Reisen entstanden. Heute spricht man von Reisespesen.

Von diesen vorgenannten Einnahmen bekam die Verwaltung, der Rat und auch der Stadtschreiber einen Teil, gewissermaßen für ihren Aufwand. Man nannte dies Bürgermeisterpräsente.

Bürgermeisterpräsente

z. B. das Meß- oder Fastnachtsgeld von den Juden, für Vereidigungen, bei Amtseinführungen, bei Audienzen (Stadtgerichtssitzungen), Strafgelder von Gefangenen.

Etliche Einnahmen wurden verteilt an die Bürgermeister, Rentmeister. Sie wurden auch mit Naturalien bedacht.

Schatzung / Schatzungsamt

Die Bede, auch Beede

Ab dem 13. Jahrhundert war die Bede eine in allen deutschen Territorien übliche direkte Steuer, die der Landesherr vom bäuerlichen und bürgerlichen Grundbesitz erhob. Sie war eine durch den Fürsten von seinen Landständen (Geistlichkeit, Ritterschaft, Städte) zunächst erbetene, bald aber geforderte ordentliche Steuer. Die Ritterschaft und teilweise auch die Geistlichkeit waren von der Bede befreit, und die Städte zahlten im Allgemeinen weniger als das Land. Die Reichsstädte zahlten eine Bede (*precaria imperii*) an den Kaiser.

In den Städten

In den Städten stand die Bede zunächst dem Stadtherrn zu, und unmittelbarer Steuerschuldner war anfangs der einzelne Bürger. Die Städte erreichten jedoch die Festschreibung der Bede in einer pauschalierten Summe und die Anerkennung der Kommune als Schuldner. Die Steuerhoheit lag nun bei der Stadt. Die Bede, zuerst eine Grund- und Gebäudesteuer, wandelte sich in den Städten in eine Vermögenssteuer. Der Bürger hatte oft das Recht der Selbsteinschätzung und der unter Eid vorgenommenen Deklaration. In seinem Steuereid verpflichtete er sich, jeden ihm bekannten unehrlichen Mitbürger anzuzeigen. Die Gemeinde besaß außerdem das Recht, ein Vermögen, zu dem vom Steuerpflichtigen erklärten Schätzungswert anzukaufen. Für die Bürger hatte die Bede den Charakter einer innerstädtischen Umlage, während die Steuerpflicht der Kommune gegenüber dem Stadtherrn durch Ablösung, Geldentwertung oder sonstige Umstände allmählich gegenstandslos wurde.

Auf dem Land

Auf dem Land erging die Bede neben anderen ertragsabhängigen Abgabe- und Steuerformen. Sie selbst wurde direkt vom Grundbesitz abgeleitet und nicht in Naturalien, sondern in Geld bemessen.

Schatzung

Zuerst einmal stellt sich die Frage, was ist eine Schatzung?

Schatzung ist die Erhebung der direkten Steuern (Bede), bei der zwei Vertreter des Rates, zwei der Schöffen und zwei der Bürgerschaft mitwirken!

Direkte Steuern sind z. B. der zehnte Pfennig, Kriegssteuern, Grundzinsen, Bürgerrechtsgeld usw. Sie setzen sich aus dem größeren Teil der Einnahmen aus dem städtischen Grundbesitz zusammen.

Aus der Schatzung wurden bezahlt: Die Kosten für die Stellung des Reichskontingents, Kriegskosten, die Aufwendung für die diplomatische Vertretung, sowie die Diäten und die Reise- und Prozesskosten in Angelegenheiten der Stadt. Die Ausgaben der Schatzung waren größtenteils von besonderen Ereignissen und Zufällen abhängig. Im Notfall wurden außerordentliche Schatzungen erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schatzung waren im Vergleich zu denen der Rente bedeutend höher. Das städtische Vermögen wurde verwaltet von den beiden jährlich gewählten Rentmeistern, von denen der eine ein Burgmann war. Denn die Burg wollte einmal als Inhaberin der Pfandschaft stets genaue Kontrolle über den Stand der Finanzen haben, und dann wollte sie sich den ihr kraft aller Verträge zustehenden Teil der städtischen Steuern (z.B. von Ungeld, Mahlgeld, Weggeld, Mehlzoll, Marktzoll, Schlachtgeld, Fronfasten, Herdschilling usw.) sichern.

Bei der Schatzungsverwaltung waren zwei Bürger beteiligt und zwei aus dem Magistrat: Einer von der Schöffen- und einer von der Ratsbank. Ihr Amt dauerte zwei Jahre, das des Schatzungsschreibers „ad dies vitae“ (lebenslanglich).

Dass die Stadt nicht zimperlich mit Bürgern bei Zahlungsrückständen umging, erfahren wir aus einer Notiz aus dem Jahre 1632:

► „Den 8. Okt. haben die Schatzungs-Deputirte* und Burgerschaft Herrn Johann Becken in seine Scheuer Drescher gestellt wegen 60 Thaler kontribution, so er nicht zahlen wollen.“ (Molther)

Auch die Kontributionsempfänger waren nicht zimperlich:

► „Auch hat die Stadt mit dem Regimentsquartiermeister Petzenio, so dahier auf Execution wegen der dem Löwensteinischen Regiment durch das

hessische Commissariat angewiesene assignationes (Anweisungen auf Geld) großen Disput gehabt. Welches auch verursacht, daß er nachgehends einige Pferd der Frau Runkelin und dem Schmied Vogelsberger ausgespanntet und mitgenommen, welche aber doch haben müssen restituirt werden; unterdessen forderten diese wegen Versäumnis und Schadens an die Schatzung nicht eine kleine Summen.“ (Molther)

Jahr für Jahr kehren in den Rechnungen die gleichen Posten in Einnahme und Ausgabe wieder. Aber die Erträge der einzelnen Steuern sind gering. Es fehlen eben die notwendigen Voraussetzungen für den günstigen Stand der Stadtkasse: Gesunde wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere solche des Handels und des Gewerbes.

Römermonat

Als Römermonat bezeichnete man die Berechnungsgrundlage einer Vielzahl von Steuern der Reichsstände im Heiligen Römischen Reiches. Diese Grundlage wurde de facto seit Kaiser Maximilian I. (1493–1519), de jure seit der Reichsmatrikel des Wormser Reichstages 1521 unter Kaiser Karl V. bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches im Jahre 1806 herangezogen. Ursprünglich leitete sich der Römermonat von der Pflicht der Reichsstände zur Heeresfolge bei der Romfahrt bzw. von der Bezahlung der Truppen für diese ab. Entsprechend der ideellen Vorstellung von der Kaiserkrönung durch den Papst war es dem Souverän daher möglich, eine Verpflichtung seiner Gefolgsleute bzw. Vasallen daraus zu konstruieren.

Berechnung

Mittels der Reichsmatrikel legte man die Quote des jeweils betroffenen Standes fest. Als Gesamtsumme eines Römermonats veranschlagte man üblicherweise 128.000 Gulden. Die tatsächlich aufgebrachte Summe unterschritt diesen Betrag für gewöhnlich, doch hatte man als Ausgangszahl die aufzubringende Armeestärke von 4.000 Reitern je 12 Gulden und 20.000 Kämpfer zu Fuß zugrunde gelegt, was die besagte Endsumme von 128.000 Gulden ergab. Entsprechend den militärischen und inflationären Rahmenbedingungen war die Endsumme variabel, besonders wenn man bedenkt, welcher Unterschied zwischen Genehmigung und Vollzug geherrscht haben mag. (WIK)

Hinweise auf die Römermonate:

Türkenschatzung / Türkenhilfe

Die Türken, die im Jahre 1493 Konstantinopel erobert hatten, bedrohten seit dem Anfang des 15. Jhd.'s. die deutschen Lande. In Ungarn hatten sie festen Fuß gefaßt und unternahmen von hier aus Raub- und

Eroberungszüge bis vor Wien. Mehrere Reichstage beschäftigten sich mit der Türkennot. 1460 wurde in Wien ein "Abschied der Türken halb" zuwege gebracht, 1466 in Nürnberg ein Aufruf zu freiwilligen Gaben für einen Türkenzug. Die Bezeichnung „Türkensteuer“ erscheint zuerst 1522 im Nürnberger Reichstagsabschied. Türkensteuern und Türkenhilfen wurden unterschieden in ordentliche und außerordentliche Abgaben. Die ordentlichen Steuern wurden erhoben entweder als "eilende" oder als "beharrliche". "Eilende" Hilfen dienten der Abwehr eines Türkeneinfalls, "beharrliche" sollten die Grundlage eines Angriffs schaffen. Die außerordentliche Reichshilfe konnte veranschlagt werden vom Kaiser, der sie entweder als Vorauszahlung auf den vom Reichstag zu bewilligenden Betrag ausschrieb oder als "mitleidenligt Türkenhilfe". Diese galt als Gnadengeschenk (Charitativ-subsidium), das aus Mitleid für die Not der Christenheit gegeben wurde. Um eine derartige außerordentliche "mitleidenliche" Türkensteuer handelt es sich bei der Petterweiler Abgabe vom Jahre 1593. Der Prager Beratungslandtag 1592 schickte Männer ins Reich, für die Türkenhilfe zu werben. Die bedeutendsten waren Zacharias Geizkofler und Dr. Bartholomäus Petz.

Am 30. VIII. 1592 hatte Kaiser Rudolf II. einige Grafen schriftlich zur Hilfe aufgefordert. Die Solmser, "die alten Widersacher landesfürstlicher Hoheit", weigerten sich in ihren Gebieten die Türkensteuer zu erheben. Am 30. VI. 1593 wurde der Fiscal beauftragt, gegen annähernd 20 Grafen, Ritter und Städte die Reichsacht zu verhängen. Unter den Betroffenen waren Johann Georg, Otto und Konrad, Grafen zu Solms. Diese Maßnahme brachte die Solmser gegen Ende des Jahres 1593 dazu, die Türkensteuer in ihrem Gebiet zu erheben. Im Gegensatz zu dieser Abgabe von 1593 ist die Petterweiler Türkensteuer von 1594 eine "ordentliche eilende" Reichshilfe, die der Regensburger Reichstag dem Kaiser Rudolf II. bewilligt hatte. So existiert die Liste von 1593 mit Ergänzungen in () aus der Liste 1594 unter dem Titel:

„P e t t e r w e i l e r T ü r k e n s t e u e r s o i n A n n o 1 5 9 3 K e y s . M a j e s t a t a u f a l l e r g n e d i g s t b e g e h r e n z u d e r f ü r h a b e n d e n K r i e g s m u n i t i o n i n U n g a r n v o n d e n S t e n d e n d e s R e i c h s a u f z e h n m o n a t l a n g b e w i l l i g e t .“

Nachzulesen bei Wetterauer Geschichtsblättern Band 7/8, Seite 67 „Petterweiler Türkensteuer 1593 und 1594 von Heinrich Steitz“.

Schwedische Satisfaction

Eine ungewöhnliche Rolle wurde dem Römermonat im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Westfälischen Friedens am 13. Juni 1648 zugeordnet. Demnach sollte das Reich der schwedischen Armee eine Abfindung (Satisfaction) von fünf Millionen Reichstalern in drei Raten zahlen. Zur Finanzierung griff man auf eben dieselbe Reichsmatrikel zurück, wodurch die sieben sogenannten satisfaktionspflichtigen bzw. zahlungsfähigen Reichskreise, den Löwenanteil der Summe gewissermaßen als *Römermonat* tragen sollten. (WIK)

Kriegs- und Schatzungsgeld

Laut Alfred Rock beliefen sich die Kriegskosten zwischen 1620 und 1650 auf rund 350.000 Reichstaler. Die Schatzung wurde auf die Bürger umgelegt. Das Vermögen wurde nach einem einheitlichen Schlüssel umgelegt und ins Verhältnis geetzt. Eine Schatzungseinheit war ein Ziel. Am Anfang der Aufzeichnung im Jahre 1636 war ein Ziel = 15 Albus oder 3 Kopfstück. 5 Albus entsprachen damit 1 Kopfstück. Im Jahre 1641 entsprach 1 Ziel = 30 Albus. Am Kriegsende entsprach 1 Ziel noch 22 Albus. Am Kriegsende hatte die Bürgerschaft 3241 Reichsthaler aufgebracht, was einer Bürgerschaft von 154 Zahlern entspricht. Nicht immer konnten die Bürger ihrer Zahlungsaufforderung nachkommen, so wurde der Wert zwangsweise eingefordert, so z. B.

Städtische Finanzverwaltung

Beispiel Stadt Assenheim

Assenheim unterschied sich von Friedberg in einem wichtigen Punkt. Die Stadt unterstand der Herrschaft von Solms-Rödelheim, Ysenburg und Hanau. Dementsprechend bekamen sie auch ihren Anteil an den Einnahmen. Zu erwähnen ist, dass die Bürgerschaft von Assenheim durch ihre Stadtrechte keine Frondienste zu leisten hatte.

Die Bürgermeister-Rechnungen erhielten folgende Einnahmequellen:

Einnahmen durch: Rezeß*, Einzugsgeld (Zuzug), Braugeld, Beed (Bede), vom Organisten, Herdentrieb, Holzverkauf, Mastung, Geld von Judenbegräbnissen, Geld von ausgeliehenen Kapitalien (Zinsen, Pacht), Geld von Wald-, Feld- und Gärten-Rügen (Strafen), Schatzung (Monatsgeld)

Die Bürgermeister-Rechnungen erhielten folgende Ausgaben:

Monatsgelder (auch Römergeld), Weinschankgeld an die drei Herrschaften, Ausgaben für gemeine Diener (Lohn und Sachmittel), Pensionen und Geld für das Orgelspielen, Baukosten, Kriegskosten (Einquartierungen), sonstige Nebenarbeiten und -kosten (z.B. Spesen).

Am Beispiel des Jahres 1695 lassen sich die Dimensionen aufzeigen. Der Gulden gleich 30 Albus:

Einnahmen:	1203 Gulden, 4 Albus, 3 Heller
Ausgaben:	1165 Gulden, 11 Albus, 2 $\frac{1}{4}$ Heller
Gewinn:	37 Gulden, 23 Albus, $\frac{3}{4}$ Heller

Zu beachten ist, dass von den Ausgaben die Herrschaften 886 Gulden, 26 Albus und 6 Heller bekamen. Eine stattliche Summe.

Im Jahre 1608 hatte Assenheim 520 Einwohner und 82 bewohnte Häuser, davon 91 steuerpflichtige Bürger. Die Summe der Abgaben betrug rund 70 Gulden. 1627 waren es 105 Ackerbürger, die 157 Gulden zu zahlen hatten. Im Jahre 1628 waren dagegen nur noch 84 Bürger zur Zahlung verpflichtet. Im Verzeichnis des Jahres 1630 sind immerhin noch 89 Ackerbürger aufgeführt. Der gesamte Besitz ist angegeben, nach dem die „Contribution“ errechnet wurde. Diese errechnete Summe hatte eine Höhe von ca. 84 Gulden. Im Jahre 1633 betrug das in der „Assenheimer Terminey“ gelegene und bebaute Ackerland für:

81 Ackerbürger	1350 Morgen
4 Beamte	162 Morgen
Der Herrschaft Solms	240 Morgen
Der Herrschaft Ysenburg	90 Morgen

1634 und 1635 wurde der Ort total zerstört. Das Contributionsregister verzeichnet für das Jahr 1644 43 Ackerbürger, die für 572 Morgen rund 19 Gulden zahlen mußten. 1645 gab es noch 37 Hofhaltungen und 30 Ackerbürger, die ebenfalls 19 Gulden aufzubringen hatten. Im Juni 1647 gab es in Assenheim nur noch 96 Einwohner, davon 10 Witwen. Es sollte einige Jahrzehnte nach dem Krieg ins Land gehen, bevor Assenheim mit dem Wiederaufbau beginnen konnte. Ende des Jahrhunderts hatte Assenheim immerhin ca. 400 Einwohner in ca. 100 bebauten Häusern.

* Ein Rezess ist ein rechtlicher Begriff für Auseinandersetzung oder Vergleich über strittige Verhältnisse. Rezesse sind im Verwaltungsrecht rechtsetzende Vereinbarungen, die unter Mithilfe des Staates geschlossene objektive Rechtsnormen bildende Verträge darstellen. Sie gelten für alle Beteiligten verbindlich. Beispiele sind:

1. Schulrezess: Vereinbarung von Gemeinden über die Finanzierung und/oder die Unterhaltung von Schulen
2. Wegebaurezess: Vereinbarung über die verbindliche Verteilung der Wegebaukosten
3. Bergbaurezesse
4. Grenzrezesse

In einem Rezess konnten etwa ortsrechtliche Regelungen über die Allmende oder das Huderecht getroffen werden. Die Einordnung der alten Regelungen in das heutige Rechtssystem bereitet häufig Schwierigkeiten.

Münzwesen

Bereits im 13. und 14. Jh. bestand in Friedberg ein Münzhaus in einem der Eckhäuser Engelsasse/Schirngasse. Das Gebäude wird 1330 als Haus „daß da heyzet Zu der Moncze“. Bereits 1381 ist von der „alde Moncze“ die Rede. Bis heute ist unbekannt, wann die Stadt das Münzregal bzw. das Münzprivileg erhalten hatte. Feststeht, dass in Friedberg im 13. bzw. 14. JH. Denare und Königsbrakteaten geprägt wurden. Feststeht auch, dass Kaiser Karl V. der Reichsburg Friedberg

„wegen der dem Reiche geleisteten treuen Dienste und in Betrachtung besonders, daß sie bisher dem wahren christlichen Glauben angehangen“,

am 26. Juli 1541 das Recht verlieh, eine Münzstätte zu errichten und darin goldene und silberne Münzen, als rheinische Gulden, Batzen, Weißpfennige, ganze und halbe Münzen, als Pfennige und Heller etc. prägen zu lassen. Dieses Privileg wurde von allen Kaisern und Königen im Laufe der Zeit immer wieder erneuert. Die Hoffnung des Kaisers sollten sich nicht halten, denn was der Kaiser nicht wußte, dass der damalige Burggraf Brendel von Homburg ein Freund Philipp Melanchtons war. Einmütig, was ja selten war, führten Stadt und Burg den lutherischen Glauben ein.

Erst 1569 begann man mit dem Münzen. Das erste was man prägte waren Hohlpfennige. Unter dem Burggrafen Oyger Brendel von Homburg wurde 1570 die erste größere Silbermünze, ein 12 Kreuzerstück geprägt. Der erste Münzmeister war Johann Abelach aus Gandersheim. Die erste Münze befand sich, wie man einer Ansicht Hans Dörings (Burg von Süden von 1553) entnehmen kann, an der Südecke der Sandgasse und der heutigen Kaiserstraße. Da Döring dieses Gebäude als „Münzhaus“ bezeichnet, legt nahe, dass 20 Jahre vor Münzbeginn die Stadt dort bereits prägte.

Um dieses Münzhaus gab es viel Ärger zwischen Stadt und Burg. Abelach, der wohl Anfangs in der Stadt wohnte, sollte den Bürgereid leisten, was die Burg nicht erlaubte, da ihrer Meinung die Münze auf der Burgfreiheit liege.

1574 wurde Johann Abelach erneut verpflichtet, 1590 folgte sein Sohn Engelbrecht (1590-94). Zeitgleich war auch von Joachim Abelach die Rede, hier geht man aber davon aus, dass es sich um Engelbrecht handelt. Bei der Hochzeit von Zacharias Scheibel 1593 wird u. a. auch der Münzmeister Engelbrecht von Gandersheim erwähnt. Ob er nun nur noch als Gast an der Hochzeit teilnahm, denn im gleichen Jahr übernahm das Amt des Münzmeisters Sebastian Böheim.

Münzwardein* war von 1574-1576 Lorenz Rotthaudt (Rothaud) aus Marburg a. d. Lahn.

*Der Münzwardein untersuchte die Münzen auf ihren Feingehalt an verwendeten Metallen bzw. Legierungen. Ihm oblag auch die Kontrolle des Münzmeisters, des Prägegutes und seiner Qualität sowie der Legierung und des Gewichts. Der Münzwardein wurde von den Münzherren beauftragt und somit in amtlicher Funktion bei der Feingehaltskontrolle von Edelmetall und Edelmetallwaren im Handel. Er stellte Münzgewichte her und war bei ruhender Prägetätigkeit einer Münzstätte oft auch Verwahrer von Prägeeisen.

Von 1590-1596 wird als Münzwardein Johann Hegenwald, ein Goldschmied aus Frankfurt/Main genannt.

Nachfolger von Engelbrecht Abeloch wurde 1594 Sebastian Böhm (Böheim) aus Simmern. Er muss bereits 1596 entlassen worden sein, denn von 1596-1617 war Stillstand in der Ausmünzung. Friedberger Wardein war in diesem Jahr Philipp Mussler (Moseler), Bürger und Goldschmied von Frankfurt/Main.

Erst 1617 war wieder von einem Münzmeister Martin Schenkeisen die Rede.

Anfang des 17. Jh. hatte das ganze Land durch sogenannte „Heckermünzen“ zu leiden. 1612 steht geschrieben, dass schon seit langer Zeit in münzordnungswidrigen Münzstätten, die „Heckermünzen“ genannt wurden, schlechtes geringhaltiges Geld geprägt wurde. Über den Oberrheinischen Kreis wurde in dieser Beziehung besonders Klage geführt und auf dem Reichstage **1612** wurden verschiedene Sorten verboten, darunter auch in Frankfurt und Hanau. In allen Kreisen gab es verschiedene Heckenmünzen, und auf den Messen wurden manchmal viele 1.000 gute Taler und andere Geldsorten eingewechselt, um sie in den Heckenmünzen umzuprägen.

In der Amtszeit des Burggrafen Johann Eberhards von Kronberg verschlechterte sich das Klima zwischen Burg und Stadt zunehmend. 1617 war der Konflikt zwischen der Stadt und Burg auf dem Höhepunkt. Die Stadt verteidigte alle ihr noch verbliebenen Privilegien, so auch das Münzwesen.

Allgemein wird die Kipper- und Wipperzeit von ungefähr 1617-1623 gerechnet.

Im März 1618 wurde der Hamburger Bürger Hans Rück (auch Rücke, Rücker und Rückle) von der Burg als neuer Münzmeister angenommen. Er erklärte sich bereit, die Münze ohne das Zutun der Burg zu betreiben und stellte eine Bürgschaft der Bürger von Hamburg in Aussicht. Buergsekretär Rosa schreibt:

„Sonntags, den 7. Junii 1618. Der neu angenommene Münzmeister Hanns Rück, bisher zu Bremenfahrt (Bremervörde, zwischen Bremen und Hamburg), alhier angelant. Bringt von Bürgern zu Hamburg, sub secreto civitatis (unter

dem Siegel der Stadt) Bürgschaft vor 4000 fl., und ist im Werk, das Münzhaus an der Freiheit zu entlehnen. Bringt seine supplicien (Geräte) den 5. Julii und zeucht in das Münzhaus, so er per 100 fl. jährlich bestanden (gepachtet).“

Als Gehilfen nahm Rück den Friedberger Bürger Thomas Ysenbein (Eissenbein) an. Dagegen verwahrte sich die Stadt. Auch dem neuen Münzmeister Rück verweigerte die Stadt das Bürgerrecht. Sie wollte auch, dass Rück das Münzhaus räumte und drohte dem Besitzer Dr. Weißel das Bürgerrecht zu entziehen. Die Burg blieb hart. Am 24. Juli 1618 legte Rück vor dem neuen Burggrafen Conrad Löw von und zu Steinfurth seinen Dienst ab. Rück und somit die Burg nahm kurzerhand das Münzhaus in Beschlag und begann seine Arbeit. Die Burg verpflichtete ihn bis zur Herbstmesse eine weitere Bürgschaft in Höhe von 2000 Gulden und einen jährlichen Schlagschatz in Höhe von 600 Gulden zu leisten.

Am gleichen Tag verpflichtete die Burg als Münzwardein den Frankfurter Bürger und Goldschmied Peter Bender, der seit 1607 das Amt des Wardeins versah und auch dieses Amt für Frankfurt, Hanau und der Herrschaft Stolberg versah.

In Worms fand von Zeit zu Zeit der Probationstag statt. Hier mußten die neuen Münzmeister ihren Münzmeistereid ablegen. Von der ersten Münzprägung 1618 berichtet auch die Stadt:

„Den 20. Juli hat die Burg alhier in der Stadt wiederum münzen lassen. Die Stadt aber hat es nicht eher zugeben, bis der Münzmeister (Hans Rück) das Bürger-Recht angenommen.“

„Den 29. Juli sind die ersten Dreikreuzerstücke alhier in Friedberg gemünzet oder geschlagen worden.“*

*P fügt bei: „RB! Von der kais. Burg, dann derselben Münze ebedessen in der Stadt, an dem sogenannten Freiheitsplatz gestanden“.

Er arbeitete für die Burg bis Herbst 1621. Zuvor hatte Rück am 9. März 1620 doch noch seinen Bürgereid bei der Stadt abgelegt. Ob dies der Grund für die Entlassung war ist nicht bekannt, immerhin prägte die Burg unter Rück's Nachfolger Sebastian Reese (Reeß) von Rössin, innerhalb der Burgmauern. Die neue Münze befand sich in der späteren Burgkanzlei. Ein Wechsel der Münzstätte ist sicherlich auch auf die immer drohlicher werdenden Kriegsauswirkungen zurückzuführen.

Münzwardein war von 1618-1623 Peter Bender aus Frankfurt/Main.

Reese leistet am 21. September 1621 seinen Eid in Worms ab. Sein Kontrakt lief auf ein Jahr und sollte auch nicht in dieser Form verlängert werden, denn die Burg hatte sich dazu entschlossen, die Münzstätte zu verleihen.

In einem Geheimvertrag vom 10. Januar 1623 verpachtet der Burggraf Conrad Löw von und zu Steinfurth im Beisein der Burgmannen Wilhelm von Bellersheirn, Wilhelm von Carben und Johann Löw zu Steinfurth dem Münzmeister Sebastian Reese und dem Juden und Beisassen zu Friedberg Israel Westpheling die Burgmünze,

„dergestalt, daß sie dieselbige vollends aufbauen und in Schwung bringen sollen, damit sie gutte ahn halt und gewicht gangbare Reichsthaler müntzen mögen und von dato an bis uff künftige Ostern in ihrem geprauch haben sollen, doch alles in unserm der Verleiher Nahmen, als ob wirs selber verlegten, treiben, und dies Bestendniß also geheimhalten, daß auch, von dem es auskommen würde, mit 1000 Reichsthaler in die straff gefallen sein soll“.

Reese und Westphelinger verpflichteten sich, für diesen Zeitraum 500 Reichstaler Schlagschatz zu zahlen und alle Unkosten an beiderlei Hauszinsen und Gesindelohn von Michaelis bis Ostern zu übernehmen.

Reese und Westphelinger schlossen am gleichen Tag einen Kontrakt. In ihm verpflichtete sich "Israel Judt" alles Silber, so zum Münzen gebraucht werde, "in Diegeln" zu liefern und das, was fein befunden werde, nach der Einkaufsetzung zu verrechnen; kaufe er teurer als die Satzung, solle ihm allein der Verlust heimwachsen; kaufe er billiger, solle der Profit zu gleichem Nutzen geteilt werden. Reese verpflichtete sich, das in Diegeln gelieferte Silber fleißig abzutreiben und das Feine wieder zu liefern, doch solle ihm der gebührende Abgang gestattet sein; was an Blei und Kupfer etwa sitzen bleibe, solle auf seine Gefahr stehen. Beide Partner versprachen, sich im Silbereinkauf treulich gegeneinander zu halten, nichts ohne Wissen des anderen einzukaufen und bei dessen etwaiger Abwesenheit ihm nachträglich Preis und Menge des erworbenen Silbers anzuzeigen.

Die im Jahre 1623 geprägten halben Taler und Taler sind also von Reese und Westphelinger als Pächtern der Burgmünze gemünzt worden.

Es scheint, als sei der Vertrag zwischen der Burg, dem Münzmeister und dem Juden nicht verlängert worden. In den Akten findet sich jedenfalls kein Beleg dafür. Das Burgregiment dürfte auch kein Interesse an einer Verlängerung gehabt haben. Nach einer Aufstellung der Burg standen von 1622 nämlich 1250 Gulden Schlaggeld aus, von, 1623 insgesamt 1382 Gulden. In einer Gegenauflistung verweist der Münzmeister allerdings darauf, daß die 250 Gulden vom Quartal Pentecostes 1622 als Schlagschatz für Dreikreuzer nicht beansprucht werden könnten, da in diesem Quartal nicht gemünzt worden sei. Das Gleiche gelte für die Zeit zwischen Ostern und Johannis 1623. Für das

erste und dritte Quartal 1623 sei die versprochene Summe abgeliefert, die Burg sogar mit zwei Reichstalern überzahlt worden. Über den Rückstand von 1000 Gulden vom Jahr 1622 schweigt sich die Gegenaufstellung allerdings aus.

Sicherlich spielte mit der Beendigung des Münzens auch die Kipper- und Wipperzeit eine Rolle.

Kipper- und Wipperzeit 1621-1628

Anfang 1621 gab man für 1 alten Taler 2 neue. Die Geistlichen warnten von den Kanzeln vor den Aufkäufern, die auf den Dörfern umherliefen; aber das half nicht viel. Das Volk merkte es anfangs nicht, wie ihm das gute Geld zu wertlosem Kupfer wurde; es freute sich über diese glückliche Zeit in der man ohne Arbeit reich werden konnte.

Mit dem Wert des alten Geldes stiegen auch alle Warenpreise; aber das störte nicht, denn für das alte Geld bekam man ja noch einmal so viel in neuer Münze. Nur die Beamten und Geistlichen waren schlimm daran, weil sie ihr Gehalt in neuer Münze erhielten, aber nur die Hälfte kaufen konnten. Die Kaufleute im Ausland verlangten Zahlung in alter Münze und nahmen die neue nicht an. Die Fürsten und Regierungen folgten und forderten Steuern und Abgaben in alter Münze. Da diese nicht mehr hinreichend da war, mußten sie den Wert ihres eigenen neuen Geldes herabsetzen. Das wiederholte sich nun auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens bei Mieten, Pachten und Käufen, es war eine Schraube ohne Ende, bis schließlich die Annahme des neuen Geldes glatt verweigert wurde. Am Ende des Jahres 1621 galt der alte Reichstaler für 6 neue und stieg 1623 auf 18 neue. In der Wetterau war es nicht ganz so schlimm, aber immerhin stieg der Wert des alten Reichstalers auf 9 neue und der Wert des alten Dukaten auf 15 Reichstaler. Eine unerträgliche Teuerung trat ein. Handel und Wandel hörten fast auf. Bäcker und Brauer wollten weder Brot backen, noch Bier brauen, sondern ihre Vorräte lieber für sich behalten. Es folgten überall Aufläufe und Tumulte, die Läden wurden gestürmt. Das Ende vom Liede war: es blieb alles beim Alten, es blieb den Fürsten und Regierungen nichts anderes übrig, als das neue Geld zu verrufen und wieder einzuziehen. So kehrten Handel und Wandel allmählich nach 1624 wieder in ihre alten Bahnen zurück; aber mancher schlechte Mann war reich geworden und das Volk viel ärmer. Seine Schatten vorausgeworfen hatte der Krieg durch die Hyperinflation von 1628. Wer denkt da nicht an die Inflation, als am 1. Dezember 1925 ein Brot 500 Milliarden kostete und 1 Reichsmark 1 Billion oder an die Währungsreform 1948 und an den Schwarzhandel.

Zu einem Skandal kam es 1624 hier in der Wetterau:

Der Sekretarius des Grafen Albrecht Otto II. von Solms-Laubach Thomas Maul hatte ständig Geldnot. Gemeinsam mit seinem Schwager, dem

reformierten Münzmeister Johann Glockengießer, war er mitverantwortlich für den größten Münzskandal seiner Zeit. Möglich machte das der Kaiser, der die bestehende Münzordnung von 1621-1624 außer Kraft setzte. So war dem Betrug allerorten Tür und Tor geöffnet. Um Geld für den Krieg zu bekommen streckte man den Edelmetallwert der Münzen mit Kupfer. Obwohl Laubach kein Münzrecht hatte duldete die Gräfin Anna Mauls wundersame Geldvermehrung. Maul musste das Land verlassen. Nach dem Tode des Grafen holte dessen Witwe, die reformierte Vormünderin Katharine Juliane, geborene Gräfin von Hanau, Maul als Amtmann nach Laubach zurück. als Amtmann in Laubach angestellt.

In Friedberg trat nach dem Jahre 1623 zumindest in der Burg eine lange Pause im Münzen ein. Erst: neun Jahre nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges prägte die Burg wieder. Zumindest einen Mitarbeiter der Münze erfahren wir aus der Chronik:

„Montags, den 21. Julii (11.) 1623 an des verstorbenen Schlossers Heinrich Diels sel. statt ein ander, Barthel Pffegel von Holzkirchen an dem Bodensee bürtig, so eine Zeit hero in der Münz alhir gearbeitet und sich neulich an eine Wittib in der Stadt verheiratet, hierin angenommen worden, ist auch so bald eingezogen“.*

Später korrigiert Rosa den Namen in Barthel Bengel und als Heimat die Reichsstadt Leutkirch).

Die Verlegung der Münzanstalt sollte sich auszahlen, denn die städtische Münzanstalt sollte ein Opfer der kriegsbedingten Schanzungen im Dreißigjährigen Krieg werden. Vor dem Südtor der Burg wurden rechts und links der Burgfreiheit 1635 die Häuser abgerissen und durch Schanzen ersetzt. Da 1673 bei dem Angriff der Österreicher das Dach der Münze abgebrannt war, muss sie entweder wiederhergestellt oder neu erbaut worden sein.

Frankfurt brachte 1636 zur Erinnerung an die Kriegsleiden des Jahres 1635 durch die Kaiserlichen Truppen in Frankfurt unter Matthias Gallas (1584-1647) Befehl und durch die Schweden in Sachsenhausen unter Vitzthums Befehl, eine Medaille heraus, die auf der Vorderseite das brennende Frankfurt und Sachsenhausen zeigt, auf der Kehrseite steht:

„Drei Landplagen über die Stadt vergangen Jahres gesehen hat. Ein jeder sah innerlichen Streit zu Sachsenhausen, da war Leut 6943 starben hinweg, Hunger, Teuerung, Leid. Herr und Knecht.“ (003)

1657 und 1658 kommen Zwei-Kreuzer-Stücke in Friedberg heraus. Von einem Münzmeister ist nicht die Rede, man geht aber davon aus, dass Henning Schlüter aus Zellerfeld, der auch für Hessen-Darmstadt prägte, für Friedberg tätig war. 1674 begann wieder in Burg Friedberg unter dem Burggrafen Hans

Eitel Diede zum Fürstenstein (1671-1685) eine ungeheure Prägung von Gulden. Dazu steht in einer Chronik (?):

„mußte die Burg das gemünzte Gold sowohl nach Frankfurt als auch das Silber von da anhero auf ihre Kosten und Gefahr liefern. Den das Silber liefernden Kaufleuten zu Frankfurt war deswegen der Burgflecken Rendel zur Versicherung verschrieben.“

Als erster Münzmeister wirkte von 1674-1677 als Münzmeister der Burg Adam Longerich, der aus Koblenz stammte.

Der berühmteste Münzmeister war Johann Reinhard Arnold, der von 1679 an Münzmeister der Burg war. Er stammte aus Gelnhausen, hatte das Münzerhandwerk in Hanau erlernt. Nach seiner Gesellenzeit in Frankfurt und Hanau war er Münzwardein in Hanau von 1672-73 und von 1676 an. Berühmt war er deswegen, weil er starke Münzfälschungen begangen hatte. 1688 kam er deswegen in der Burg in Arrest, da eine kaiserliche Münzinquisitions-Kommission ihm, der Burg und den Verlegern deswegen beschuldigte. Bis 1691 war er für Burg Friedberg tätig. Später arbeitete er für Hessen-Homburg, sass aber mit Samt seinem Sohn länger in Arrest. Schließlich sagte er dem Münzhandwerk ade und zog sich auf eines seiner beiden Güter in Altenstadt zurück, wo er 1699 starb.

Aus Zeugenaussagen während des Prozesses gegen Arnold geht hervor, dass die burggräfliche Münze drei Münzstätten hatte und daneben eine des Deutschen Ordens. Hier war Conrad Bethmann Münzmeister.

Die alte Münzstätte in der Burg, der sogenannte „Saal“, der noch 1618 erwähnt wurde, muss wohl nicht mehr bestanden haben, denn 1670 wird sie eher als ruinös bezeichnet.

So wird als erstes die „Bettendorfsche Behausung“ erwähnt, womit das Burggrafiat gemeint war. Das Zweite, das „alte Herrenhaus vorn am Tor“, war die alte Münzstätte an der „Freiheit“. Die Dritte, in der „Behausung des Freiherrn Schelm von Bergen“ lag in der Nähe des Zeughauses, also im Norden der Burg.

In der Zeit Arnolds waren 50 Personen, drei Jahre lang, Tag und Nacht, mit der Münzprägung beschäftigt. Arnold war zu dieser Zeit Großunternehmer, wovon die Burg schwer profitierte. Da er nicht nur in Friedberg sondern auch in Büdingen, Diez und Bad Homburg prägte. Niemand konnte zu der Zeit mit der Massenprägung mithalten. Dies brachte natürlich seine Gegner auf den Plan und ihm den Prozess. Sein Sohn Ludwig Christian Friedrich Arnold, heiratete am 1. November 1692 in Burg Friedberg die Jungfrau Marie Sophie Veronica, Tochter des verstorbenen öttingischen Rats- und Amtmannes Johann Joachim Steger. Er übernahm nicht nur den Beruf des Vaters, sondern nach und nach die Münzstätten. Auch ihm wurde der Prozess gemacht. Er bekleidete am Ende

seines Lebens einige Ehrenämter in Büdingen. Letztmalig wird er dort 1698 erwähnt. Wann und ob er auch dort gestorben ist, ist nicht bekannt.

1698 wird noch einmal ein Münzmeister, der für Burg Friedberg arbeitete, erwähnt. Ulrich Burkhard Willerding. Er war Münzmeister in Mainz. Bereits 1688 hatte er zeitgleich mit Arnold für Burg Friedberg 6-Kreuzerstücke geprägt. Willerding war noch bis 1729 für die Burg tätig.

Zu erwähnen ist noch die Tätigkeit des Münzmeisters Konrad Bethmann für den Deutschen Orden, da er der Ahnherr der bekannten Frankfurter Familie Freiherr von Bethmann war. Er wurde als Sohn des Andreas Bethmann und der Anna Schönemarck 1652 in Goslar geboren. Er starb 1701 als Münzmeister in Mainz.

Der Deutsche Orden hatte im September 1687 beim Burgregiment um die Erlaubnis nachgesucht, durch einen fremden Münzmeister einige Münzen in der Burg schlagen zu lassen. Die Burg lehnte das Ersuchen ab und empfahl doch, den eigenen Münzmeister. Darauf ließ sich wohl der Orden icht ein, denn seit Herbst 1687 war Bethmann in Friedberg tätig. Er arbeitete in der Burg von Michaelis 1687 bis 1690. Die Münzstätte befand sich an der Stelle des heutigen barocken Deutschordenshauses.

Am Ende dieses Kapitels und des 17. Jh. noch Anmerkungen unseres Chronisten Haas, die belegen, dass Frankfurt bereits damals in Gelddingen eine führende Rolle spielte. Frankfurt war für die Region Rhein-Main Dreh- und Angelpunkt. So schreibt Haas 1680 in Friedberg:

„Eodem die (am selben Tag) den 16. Dez. ist zu Frankfurt das Münzmandat publicirt worden, daß die abgesetzte gräfl. und andere fl. auf 50 Kr. und die ganzen und halben Oerter (1/4 bzw. 1/8 fl.) nach Proportion sollen angenommen werden.“

Und 1693 berichtet er: *„Im April gab es große confusiones mit dem Geld, in dem bald diese, bald jene Münze verworfen und hingegen andere, so die fünf correspondierenden Städte (als Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Mainz, Hanau) ausschlagen würden, gelten sollten. Und hat mancher hierüber viel Verlust gehabt, ja hiesige Stadt selbstn beim **Schatzungsamt** und der **Rent** halben nicht wenig dabei eingebüßet, wie dann auch sonst alle verrechnete **Bedrenten** (Steuern).“*

Geldwerte

In den Quellen zum Dreißigjährigen Krieg kommen die unterschiedlichsten Zahlungsmittel vor, es dominieren aber eindeutig die Angaben in Gulden oder Talern. Sie werden in den Darstellungen über die Zeit meist ohne nähere Erläuterung übernommen, so dass unklar bleibt, wie der Leser eine Summe einzuschätzen hat. Eine Umrechnung in heutige Kaufkraft wäre auch nicht

möglich, da es keine vergleichbaren Warenkörbe gab, so dass selbst Preise für Bier oder Brot kaum Anhaltspunkte liefern, zumal da über die Einkommen der Menschen wegen der zum Teil noch dominierenden und im Verlauf des Krieges sich wieder weiter verbreitenden Naturalwirtschaft nur schwer Aussagen zu machen sind. Hinzu kommen die ständigen Münzverschlechterungen etwa durch die Kipper und Wipper und die starken regionalen Schwankungen. Nur so viel ist festzustellen: Eine einheitliche Reichswährung gab es nicht. Der im 16. Jahrhundert weithin gängige rheinische Goldgulden wurde im Laufe der Zeit durch das Silberäquivalent des Talers ergänzt (benannt nach den Prägestätten in Joachimsthal in Böhmen). Der Wert von Gulden und Taler entwickelte sich schrittweise ebenso auseinander wie der regionale Gebrauch der beiden Zahlungsmittel. »Talerländer« wurden die Staaten Mittel-, West- und Norddeutschlands, das Gulden-Kreuzer-System galt nur in Österreich und in den süddeutschen Ländern.

Beim Vergleich von entsprechenden Angaben kann die Daumenregel gelten: 1 Taler = 1 ½ Gulden. Es kam aber auch vor, dass ein Reichsthaler einen Goldgulden kostete.

1 Reichstaler = 1 ½ Gulden (auch 4 Gulden)

1 Gulden (fl.) = 3 Kopfstück = 26-30 (durchschnittlich 30) albus (alb.) = 60 Kreuzer (1690 FFM = 50 Kr.) = 3 Schilling (s) = 0,15 Batzen

1 Orth = ¼ Gulden

1 albus = 8 Pfennig (p).

1 Kopfstück = 10 Albus = 1/3 Gulden = 20 Kreuzer = 60 Pfennig.

1 Schilling (s) = 12 Heller (hl).

1 Batzen = 5 Kreuzer (1 ½ Reichsgulden)

1619 kam in Frankfurt der Wert des Thalers auf 108 Kreuzer (normal 90 Kreuzer).

Übersicht Ernte und Preise (1 Achtel, 1 Malter (M))

► 1623: Zu dieser Zeit hat ein Thaler 4 Gulden gegolten und ein Kopfstück vor 1 fl gerechnet worden.“ Teuerung und Hungersnot waren die unausbleiblichen Folgen.

► 1636: galt das Malter Korn 15-18 fl.(Florin oder Gulden etwa 15-20 DM heute [1951]); 10 Albus = 1 Kopfst.)

Tornes (Silberstück, Groschen)

► 1612: 4 fl. (4 Gulden weniger 8 Schilling)

Tornes (Silberstück, Groschen)

Preise

Nachstehend Preise der wichtigsten Ausstattungen und Arbeitsmittel:

Haus und Hof: 100 fl.

Grundstücke:

1 Morgen eigener Acker	16 fl.
1 Morgen Acker als Lehen	8 fl.
1 Morgen Acker Frankfurter Lehen	5 fl.
1 Morgen eigene Wiese	10 fl.
1 Morgen eigener Weingarten	10 fl.
1 Morgen eigener Baum- und Cappelgarten	10 fl.
1 Morgen Zienß Wiesen	15 fl.

Vieh:

1 Pferd + Geschirr	12 fl.
1 Esel + Geschirr	5 fl.
1 Kuh	4 fl.
1 Schaf	3 fl.
1 Hammel	3 fl.
1 Schwein	3 fl.

Der für ein Pferd mit Geschirr eingesetzte Preis 12 fl., kann ein Anhaltspunkt sein für die Errechnung des Kaufwertes von Gulden, Schilling und Pfennig. 1960 würde ein Pferd mit Geschirr mindestens 1200 Mark. Man muss demnach die genannten Zahlen mit 100 vervielfachen, um den heutigen Sachwert zu erhalten. Ein armer Mann, etwa Bender 54 (52), mußte zur Steuer fast den Geldwert eines Schweines geben und eine reiche Familie, wie Weygell 31, den Betrag, den sie für 1 Pferd, 2 Kühe, 2 Schweine und 3 Schafe einlösten.

Auszug aus den Wetterauer Geschichtsblätter, Band 7/8, 1959 Seite 67

Nachstehend Preise der wichtigsten Nahrungsgrundlagen und Getränke

Die Preise sind genannt, so weit sie aus den Chroniken hervorgehen. Alle Preise für Getreide bezogen auf das damals gängigste Maß = 1 Achtel Getränke wurden nach Maß (M), Ohm oder Fuder deklariert.

Hier die Basispreise:

1 Achtel Korn (Roggen)	1 fl. u. 12 s.
1 Achtel Weizen	2 fl.
1 Achtel Erbsen	2 fl.
1 Achtel Gerste	4 fl.
1 Achtel Hafer	18 s
1 Fuder Wein	20 fl.

Verordnungen

Die beste Möglichkeit einer Ständegesellschaft sich vor äußeren Einflüssen zu schützen, war alles zu reglementieren und zu ordnen. Die erste und wichtigste Maßnahme war, sich und seinen Stand abzusichern. So wurde zuerst einmal zwischen „ehrlichen und unehrlichen Menschen, Bürgern oder Berufen unterschieden. Besonders von Fremden, Armen und Bettlern versuchte man sich abzugrenzen.

Das Zauberwort hieß Kontrolle. Man kontrollierte sich gegenseitig, das schlimmste was einem Bürger oder auch Bauern passieren konnte, war auffällig zu werden und durch ein soziales Netz zu fallen. Kontrolliert und überwacht wurde das soziale Leben stets, das der Bauern und des Gesindes in den dörflichen Nachbarschaften, das der Handwerker durch die Zunftorganisation und das des Adels durch seine eigenen Gesellschaften, also durch Normen, die oft weit rigider waren als die neue Welt des Staates. Eine freie oder gar individuelle Entfaltungsmöglichkeit gab es in der traditionellen Welt kaum, auch in der „alten“ Welt wurde jeder bestraft, der sich den Gruppennormen und damit den ökonomischen Bedingungen nicht fügte. Zunftordnungen und bäuerliche Weistümer sprechen hier eine deutliche Sprache. Streng wurde eine Trennungslinie gezogen zwischen den „Einheimischen“ in Dorf und Stadt und den „Fremden“, die kaum Rechte besaßen. Diese Lebensordnung schrieben keineswegs allein die Kirchen und der frühmoderne Staat fest, so sehr sie durchaus ihre Vorstellungen seit dem 16. Jahrhundert allenthalben verstärkt ins Spiel brachten. Schon jede Hausgemeinschaft kannte ihre strenge Ordnung. Dasselbe gilt im Großen für jede städtische und dörfliche Lebensgemeinschaft, im Kleinen für die Ordnungen unter dem Gesinde, den Gesellen, den Zünften, den Adelskreisen. In alle sozialen Lebensbereiche, vom Warenverkauf auf dem Jahrmarkt: bis zum Kleiden auf Hochzeitsfesten, von der Lohnfestlegung auf dem Lande bis zum Verhalten in den Kirchen, begann der frühmoderne Staat seit dem 16. Jahrhundert einzugreifen.

Jede Stadt kannte eine Handels- und Marktordnung, durch die das Abhalten von Jahrmärkten geordnet sowie Preise und Qualität im Interesse der Allgemeinheit festgelegt wurden. Sie regelten das soziale Leben der Handwerker wie ihre Arbeitswelt in umfassender Weise, hatten allerdings selten gesamtstädtische Bezüge.

Kleider- und Luxusordnungen, die den sozialen Status jeder Gruppe festlegten, zu nennen, zugleich aber auch die Vorherrschaft der ehrbaren Stände kulturell absicherten. Gesamtstädtische Belange berührten alle Verordnungen zur Feuerverhütung, zur Straßenreinigung und -erhaltung, zum Gesundheits- wie zum Schulwesen.

Polizey

Ausdruck fand diese Ordnungspolitik des frühneuzeitlichen Staats in der Idee der „guten Polizey“. Deshalb verstand sich dieser Staat auch erstmals als Polizei- und Ordnungsstaat. Ging es ihm doch insgesamt um die Errichtung einer stabilen sozialen Ordnung und Wohlfahrt in allen Lebensbereichen, zur Ehre Gottes wie zum Nutzen der Gesellschaft, wie es heißt, nicht zuletzt aber zur Verwirklichung von Recht und Frieden. Unter „Polizei“ verstand der frühmoderne Staat noch nicht die Institution, die für die innere Sicherheit zuständig war, sondern den ganzen Komplex der Verwaltung, Ökonomie und Ordnung einer Herrschaft.

Wenngleich die ländliche Arbeitswelt von zentraler Bedeutung für jedes Territorium war, griff hier die staatliche Obrigkeit am wenigsten ein. Auch sanktionierte sie mehr die bestehenden Verhältnisse, wie sie in Dorfordnungen festgelegt waren, als sie neu zu ordnen. Zwei Belange standen dabei im Vordergrund: die Sicherstellung von Arbeitskräften für die landwirtschaftliche Produktion sowie die Unterbindung von Handel außerhalb der Wochen- und Jahrmärkte. Zwar griff der Staat nicht in die vertraglichen Arbeitsverhältnisse zwischen Grundherrn und Bauern bzw. Bauern und Knechten ein, er versuchte aber durch bestimmte Gesetze, das nötige Arbeitspotential zu erhalten sowie die Arbeitsbedingungen festzuschreiben. Das Gesinde erhielt einen gewissen Rechtsschutz, doch primär richtete sich das landesfürstliche Interesse auf die Sicherstellung von Arbeitskräften für die großen Höfe." Allzu leicht konnte durch das Entlaufen der Arbeitskräfte, wie durch ein frühes Abdingen dem Grundherrn Schaden entstehen. Immer wieder wurden in Gesindeordnungen die Knechte und Mägde angehalten, sich „treu, fleißig und unverdrossen, gegen die Herrschaft ... ehrerbietig und gehorsam, ohne derselben zu widersprechen ... beweisen.“

Genauestens geregelt wurden die Lehrlings- und Gesellenausbildung sowie die Voraussetzungen für das Meisterrecht. 001)

Judenordnung

In ihr wurde festgelegt, was Juden durften und was nicht. Sie durften kein Handwerk ausüben, dafür aber Handel treiben mit Vieh, Früchten und Geldgeschäfte durchführen. Sie durften christlichen Händlern oder Zünften keine Konkurrenz sein.

Sonn- und Feiertagsordnung

Der Sonn- und Feiertag sollte geschützt sein, dementsprechend wurde am 14. Oktober 1695 eine dementsprechende Ordnung erlassen:

► 1695: „*Den 14. Octobris wurde eine Ordnung, die Sonntagsfeier betreffend, publiciert und denen Bürgern vorgelesen, wie nämlich die Sonn- und Feiertag, welche bis dahero durch Kaufen und Verkaufen und uf andere ohnverantwortliche Art und Weis sehr profaniert worden sind, hinfüro sollten*

gefeiert und wie es mit Oeffnung der Thoren, der Läden und anderem gehalten werden sollte. Welche Ordnung die Juden sonderlich hat geärgert, da sie auf unseren Sonntag nicht mehr zu den Thoren hinaus und sie auf ihrer Gasse haben gelassen werden sollen. Sie haben auch bei der kais. Burg sich hierüber sonderlich beschwert, ja es gar nach Wien gelangen lassen. Allein es hat die Stadt wie billig bei ihrer Ordnung so viel möglich halten wollen. Aber weil die Bosheit sowohl bei Christen und Juden oberhand genommen, daß diese auf jener desfalls vielen gegebenen unermeßlichen solchen Lärm angefangen, so hat man sehr mit ihnen zu thun bekommen, und hat es zwischen Burg und Stadt deshalb verschiedene pro- und reprotestationes abgegeben, da sie doch sothane Ordnung halfen schließen.“

Ordnung der Jahr- und Wochenmärkte

Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Obrigkeit dem ordnungsgemäßen Ablauf der Jahr- und Wochenmärkte, auf denen Bauern, Handwerker und Kaufleute oder ihre Frauen ihre Waren anboten und verkauften. Das Marktrecht zu besitzen, war ein obrigkeitliches Privileg. Es ging vor allem darum, den Handel auf genaue Zeiten festzulegen und in bestimmten Städten zu konzentrieren, womit das Geschäft der Hausierer eingeschränkt wurde. Durch strenge Kontrollen wollte man Betrug und Wucher unterbinden, *„männiglich aufrichtige, unverfälschte Waren feilzuhaben und entweder stückweise oder nach rechtem landüblichen Gewicht oder Elle zu verkaufen gegen Entrichtung des jedes Orts üblichen Stätegeldes“*. Zugleich sollten die Gewinne in den Städten monopolisiert werden. Ausländische Händler waren gern gesehen, aber Taschenspielern, Schaustellern und Gauklern, die von allen Jahrmärkten angezogen wurden, machte man das Leben schwer. Moralische und ökonomische Bedenken trafen hier zusammen. 001)

Wirts- und Gastgeberordnungen

Gleiche Aufmerksamkeit galt den auf dem Land wie in den Städten zahlreichen Gasthäusern.“ Es gab vornehme Häuser und billige Schenken und Herbergen. Anlass zum Eingreifen der Obrigkeit, die viele regelrechte „Wirt- und Gastgeberordnungen“ erließ, war die immer wieder bemäkelte „schlechte Anstalt und Commodität“. Ein Brandenburger Edikt von 1697 verlangte, dass den Gästen saubere Stuben zur Verfügung gestellt werden müssten, mit einem *„wohl ausgeschmierten, tüchtigen Ofen und Camin, so nicht rauchen“*, sowie einem Tisch mit einer Decke und den nötigen Stühlen bzw. Schemeln. Damit niemand getäuscht werde, sollten alle Preise für die Reisenden auf einem eigenen Täfelchen vor dem Eingang verzeichnet sein. Diesen hohen Ansprüchen konnten freilich die kleinen Schenken nicht entsprechen. Aber auch hier griff die Obrigkeit insofern disziplinierend ein, als sie die Öffnungszeiten genau festlegte, galt es doch vor allem, nächtlichen Lärm zu

verhindern; ebenso wurden die Wirte angehalten, Geldspiele und das Zutrinken zu verbieten. Die Überwachung des Gasthauswesens entsprang verschiedenen Interessen des frühmodernen Staates: moralische, soziale und wirtschaftliche Anliegen sind hier kaum zu trennen. 001)

Ordnungen für die Mühlen und Brauereien

Ordnungen für die Mühlen und Brauereien, zwei weitere wichtige Institutionen der frühen Neuzeit. Betrugsmöglichkeiten sollten eingeschränkt, zugleich aber die Qualität von Mehl und Bier sichergestellt werden.

Wassergericht in der Wetterau

Teile der Wetterau waren seit alters her von Überflutungen bedroht und benötigten ein funktionierendes Gewässersystem. Schon im Jahre 1380 bestand im Gebiet des Hauptvorfluters, der Nidda, ein „Kaiserliches Wassergericht“. Es zählte zu seinen Aufgaben, die Gewässer in wassertechnisch einwandfreiem Zustand zu halten. Allerdings wirkte es sich belastend auf die Tätigkeit dieses Wassergerichtes aus, dass sich z. B. am relativ kurzen Unterlauf vier landeshoheitliche Territorien gegenüber standen, die sich gemarkungsweise abwechselten.

Wegen der Sicherung des Betriebes der vielen Mühlen an der Nidda und Nidder im öffentlichen Interesse bestanden schon im frühen Mittelalter Rechtsverordnungen, in denen der Wasserstand an den Stauwehren festgelegt und dementsprechend überwacht wurde. Über das Wetterauische Wassergericht berichtet das Weisthum von 1611. Die Protokolle des Kaiserlichen Wassergerichtes in der Wetterau von 1676 bis 1785 geben Einblick in diese umständlich gehandhabte Rechtsanwendung mit den feierlichen Aufzügen des Wassergerichtes, der Wasserschau und der Eichpfahlsetzung für die Mühlen.

Zwei Gründe ließen gerade in der Wetterau diese einzigartige Einrichtung entstehen: Einmal das außerordentlich geringe Gefälle in den größtenteils fast ebenen Tälern der Nidder, Nidda, Wetter und im Unterlauf der Usa. Jede natürliche oder künstliche Stauung, sei es durch Verwachsungen der Wasserläufe, sei es durch zu enge und niedrige Brücken oder durch Knüppeldämme für den Viehtrieb, sei es besonders auch durch die Mühlwehre, musste sich weithin in das Hinterland auswirken und dort zu Überschwemmungen und Versumpfung der Talwiesen führen.

Das Abwiegen" des Wassers, d. h. die Feststellung des Höhenunterschieds und des Gefälles zwischen zwei Punkten durch eine "Wasserwaage", eine Visiereinrichtung, durch Messstangen usw., bildete die Hauptkunst des Wassergerichtes.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als überall gelehrte Juristen die alten

Ordnungen und Bräuche schriftlich fixierten, schrieb **Philipp Sohn**, "Bürger zu Friedberg", die Wassergerichts-Ordnung nieder, die von da an die Grundlage für das Verfahren des Gerichts bildete. Sicher war sehr vieles darin altes Herkommen, so dass Jakob Grimm sie mit Recht in seine "Weistümer" aufgenommen hat "); anderes aber ist von Sohn, einem juristisch gebildeten Mann, mit Rücksicht auf die Änderung der Verhältnisse neu eingefügt worden.

Aufgaben des Wassergerichts:

Hecken und Strauch in den Wassern abzuhausen und wegzuräumen, alte Bäume, Stöcke und Pfähle abzuschaffen, Fischerfache zu beseitigen, den Wassern die rechte Weite zu geben, ihren Lauf so zu richten, daß sie gemeine Wege nicht einreißen und auf die Brücken gerichtet sind usw. Wenn das Wasser an Gärten und Hofreiten etwas wegnimmt, das anderswo zuwächst, sollen sie den armen Leuten zum Schadenersatz verhelfen.

Die wichtigste Aufgabe aber war die Begutachtung von Mühlbauten und die Setzung von Eichpfählen, um die Höhe der Mühlwehre festzulegen. Dabei entfaltete sich der ganze äußere Glanz des Gerichts, dem aber in Wirklichkeit jede Autorität und Macht fehlte. Die Richter waren mit "lindischen Mänteln", später mit roten Röcken bekleidet und mit roten seidenen Binden (Schärpen) umgürtet, auf dem Arm hatten sie einen schwarzen Reichsadler. Schon im Jahre 1684 wird berichtet, daß der "Justiznagel", "mit Rosmarin und kaiserlichem Liberei- (= Livree-) band rot, gelb und schwarz verziert (war), dergleichen die HH. Richter an ihrem rechten Arm auch waren". Das Gericht wurde aufs feierlichste unter freiem Himmel gehegt, man setzte sich um einen Tisch, auf dem die große und die kleine (silberne) Wasserwaage, die mit dem ingravierten Reichsadler verziert waren, die Wassergerichts-Ordnung, der Maßstab und das Protokollbuch lagen. War ein Eichpfahl zu setzen, so zog man paarweise an den dazu bestimmten Ort; die Schuljugend sang geistliche Lieder, nach altem Herkommen sollten auch Spiel leute dazu gebraucht werden. Ein militärischer Ausschuß folgte, dann kamen der Wasserhauptmann und die Wasserrichter mit ihren Insignien, denen der Ortsvorstand und die Gemeinde folgten. Der mit Rosmarin und den Bändern geschmückte Justiznagel wurde dem Wasserhauptmann vorangetragen.

Der Platz für den Eichpfahl war in einiger Entfernung vom Wehr am Ufer schon vorbereitet, eine Grube von 6 Fuß Länge und Breite und entsprechender Tiefe ausgehoben, in die zwei übereinandergeblattete Schwellen gelegt waren, so daß sie auf dem Boden ein Kreuz bildeten; auf der Mitte des Kreuzes wurde der Pfahl "aus gesundem Eichenholz" eingezapft und durch vier kurze Streben mit den Enden der Schwellen verbunden 8). Das obere Ende des Pfahls, das mit einem unverrückbaren Eisenring umgeben war, oder vielmehr der dort

einzuschlagende Justiznagel bezeichnete die Wehrhöhe. Dieser war mehr als 12 Zoll lang und hatte einen großen, anderthalb Zoll dicken runden Kopf, der nach unten hohl war. Zur Prüfung der Richtigkeit wurde von dem vor dem Wehr aufgestauten Wasser ein Gräbchen zum Eichpfahl gezogen, wobei der natürliche Wasserspiegel als Wasserwaage diente.

"Wann nun der Eichpfahl gestoßen", heißt es in der Wasserordnung, "soll derselb abermal über dem Loch durch die kleine silberne Waag probirt werden, nach solchem sollen die Wasserrichter ihre Röcke ablegen, ihre Binden anbehalten, den Nagel einstecken, ein jeder nach dem andern drey Schläg thun, und wann der letzt als der jüngst sein drey Schläg gethan, in wenig still halten, alsdann den Nagel vollends einschlagen." In der Höhlung des Nagels sollen Hauptmann und Richter ihre Namen mit Jahr und Tag auf einem Zettel "in Wachs verwahrlichen einschließen". Dann soll "der Wasserrichter. so der nechst am ältesten ist, fragen mit was Macht und Gewalt sie den Pfahl stoßen und geschlagen? Soll der älteste antworten, sie haben denselben mit und aus Kais. Maj. und des Heil. Reichs Macht und Gewalt und Freyheit gestoßen, also und dergestalt, daß niemand, was Würden und Stands die sein, geistlich oder weltlich, solchen gestoßenen Pfahl nicht verrucken, umschlagen, ausziehen, schadhaft machen oder spoliren sollen, bey Kais. und Reichs Poen, höchster Ungnad und Straf." Im Protokollbuch sollte dann die Lage des Pfahls genau beschrieben werden, "nemlich, daß das Wasser also gericht, und der Müller sein Wehr nit höher erheben (solle), daß ein Bien uf des Nagels Kopf, so mitten im Pfahl steckt, sich erhalten, des Wassers ungenetzt und unverletzt seiner Füß und Flügel, trinken und genießen solle".

Nach der feierlichen Handlung wurde der Eichpfahl mit Erde bedeckt und - ähnlich wie es auch beim Setzen von Grenzsteinen geschah - den anwesenden Kindern "ein Korb voll Birn, Kirschen, Äpfel oder Nüsse" oder auch jedem ein roter Riemen "zum Gedächtnus" ausgeteilt; "wie von alters Herkommen" sollte bei dem feierlichen Auftritt auch roter und weißer Wein getrunken werden, auch sollte das Gericht Macht haben, die Beamten des Orts "auf der Partheien Unkosten" in ihrer Herberge zu sich zu Gast zu laden.

Neu von Philipp Sohn in die Wassergerichtsordnung eingefügt war wohl der Aufbau des Gerichts. An der Spitze stand jetzt der Lehensträger als „Wasser-Oberst“, das eigentliche Gericht wurde von dem „Wasser-Hauptmann“ geleitet. Der erste Wasserhauptmann war Sohn selbst seit etwa 1577, anlässlich seiner Neuvereidigung durch die "Kommissarien" im Jahre 1607 gibt er an, daß sie im 40. Jahr seiner Hauptmannschaft erfolgt sei. Im Jahre 1613 wird er als fast 80jährig bezeichnet (er war damals "im Hospital zu Friedberg zu erfragen"), bald darauf muß er gestorben sein; sein Nachfolger war der hessische

Amtmann Ludwig Adolf Krug zu Nidda. Unter den späteren Wasserhauptleuten ist von 1676 - 1692 der Friedberger Stadtschultheiß Johann Andreas Herpelius zu nennen, dem von 1693 - 1738 drei Mitglieder der Familie Schwalb, Advokaten und Notare in Friedberg, und später drei Syndici der Stadt folgten; der letzte Wasserhauptmann war Philipp Leberecht Koch, burgfriedbergischer Amtmann zu Büdesheim., der 1780 angenommen wurde und 1797 „resignierte“.

Neben dem Hauptmann standen fünf Müller, die jetzt als Wasser-Richter bezeichnet werden. Sie sollten sein: fromme, ehrbare, verschwiegene Personen, so der Wasser-Waagen und Kunst erfahren und qualifiziert, aus fünf Herrschaften, aus jeder Herrschaft eine Person, nämlich ein Müller. Es war "von alten Zeiten Herkommen, daß obberührte Personen von ihren vier Ahnichen geborne Müller sein *müssen*", doch sollten, wenn ein solcher nicht zu finden, auch andere Müller dazu genommen werden können. Die fünf Herrschaften sollten sein das Kurfürstentum Mainz wegen der Grafschaft Königstein, das Fürstentum Hessen-Darmstadt, die Grafschaft Hanau und die Grafschaft Solms und eine von den Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen. Das war ein geschickter Schachzug Sohns, um die Anerkennung der mächtigsten Territorien in der Wetterau zu gewinnen, von denen Mainz und Hessen zugleich als "Exekutoren" eingesetzt waren.

Bei den Wasser-Wiegern aus der Zeit vor 1600 sind die fünf Herrschaften noch nicht berücksichtigt, öfters gab es dabei *zwei* Müller aus dem hanauischen oder aus dem hessischen Gebiet nebeneinander. Eine vollständige Liste der Wasserrichter läßt sich erst von 1650 ab aufstellen 11). Kurmainzische Mühlen, *die* seitdem Wasserrichter stellten, waren Ober-Mörlen, Rockenberg und Ober-Ursel; hessen-darmstädtisch waren die Mühlen in Dauernheim, Oberschmitten, Eichelsdorf, Nidda, Bingenheim (die Bilgesheimer Mühle" bei Bingenheim) und einmal in Niederkleen, doch wollte *die* Herrschaft diesem Müller nicht die übliche Fron- und Dienstfreiheit *gewähren*, da Niederkleen nicht zur Wetterau gehöre. Aus der Grafschaft Hanau kamen Müller von Rödgen, Schwalheim, Windecken und Ortenberg; aus dem Solmsischen von Muschenheim, Ossenheim und von der Riedmühle bei Griedel; reichstädtisch waren die Müller von Hausen (zu Frankfurt), von der Neu- und der Hockenmühle bei Friedberg und von Gelnhausen. Einmal nahm man einen burgfriedbergischen Müller aus Heldenbergen, "da die Frankfurter und Gelnhäuser diesorts nicht hinlänglich bekannt, gegen die zu Friedberg aber gewisse Bedenklichkeiten obwalten" (Protokollbuch II, 1763).

Die Richter wurden "auf Absterben" angenommen, *beim* Tode eines Richters sollten *die* noch lebenden mit dem Wasserhauptmann dem

Wasserobersten einen geeigneten Nachfolger vorschlagen. Da die Wasserrichter in ihren Gemeinden von Frondiensten befreit und auch sonst nicht mit Ämtern beschwert werden sollten, die ihrem *Dienst* hinderlich sein konnten, sollte die Benachrichtigung des vorgesehenen Müllers durch die Herrschaft erfolgen; die Annahme geschah durch Vereidigung vor dem Wasser-Obersten in *Dorheim* oder in Friedberg. Ende des 18. Jh. hörte das Wassergericht auf zu existieren.

► **Wasserhauptmann aus Friedberg:**

Philipp Sohn (1577 +1613)

Johann Andreas Herpelius Stadtschultheiß (1676 – 1692)

Von 1693 - 1738 drei Mitglieder der Familie Schwalb, Advokaten und Notare in Friedberg, und später drei Syndici der Stadt

► **Wasserrichter Friedberger Mühlen:**

Christoffel Schneider (Hockenmühle, angen. 2. 8. 1672, +1712)

► **Wasserwägung 1623:**

„Den 28. Aug. hat man hinter der Burg eine Wasser-Wägung gehalten und ist ein großer Pfahl geschlagen worden. Nachdem solches verrichtet, so haben die Schüler gesungen. Darnach man einen jeglichen eine rothe Nestel und einen Groschen zum Gedächtniß gegeben.“

Variante:

„Auf dato des 28. Augusti 1623 ist ein Pfahl geschlagen worden durch die Wasserweiger (Wasserwäger, Geschworene) im Namen und Befehl Kais. Majestät auf der Wies in Junker Engelbrecht Schützen Garten. Ist die Burg und obgemelter Junker Kläger gewesen, herogegen Deiß Heun und sein Nachtbohr, beide Müller, Beklagte. Haben bei Wendel Meußern das Gelag gehalten. Ist auf die 400 fl. aufgangen. Habens beide Müller müssen zahlen.“

Kleiderordnungen

Von wirtschaftlichen Interessen geleitet war schließlich auch die obrigkeitliche Reglementierung der Volksfeste sowie der Erlaß von Kleiderordnungen. Die Vorschriften für Feiern aller Art sollten einerseits der Verschwendung Grenzen setzen, andererseits die ständischen Unterschiede wahren helfen. „Und wöllen, daß in Stätten, Marckten, Hofmarcken und auffm Land bey dem gemainen Burgersman auch gemainen geringen Hofgesind und Bawrsvolck, füran auff einen Heuratstag, Hafftwein, Stuehlfest, oder wie der genennt wirdt, über zwaintzig und auff einen Hochzeitstag über fünfftzig Personen nit geladen werden, darinnen dann nit allein das Breutvolck, dero baidere Freundschaft, sonder auch die Priesterschaft, vom Adel und Burger, auch all ander Personen, was Alters oder Stands die sein, begriffen und niemandt dann die Spilleut außgeschlossen sein sollen“. Galt es bei den großen Festen Bauern und Bürger

zur Sparsamkeit zu erziehen, so erstrebte die Obrigkeit mit den vielen Kleiderordnungen unter anderem auch den Absatz von einheimischen Stoffen zu fördern bzw. die Einfuhr von teuren ausländischen Waren zu sperren und damit das Geld im Lande zu binden.

Polizeiordnung

Bereits in der Reichspolizeiordnung von 1548 heißt es, dass die „Köstlichkeit der Kleidung unter der Ritterschaft, Adel, Bürger und Bauersmann dermassen und also überhandgenommen“ habe, *„daß dadurch nicht allein sonder Personen, sonder auch gemeine Landschafften in Abnehmung und Ringerung ihrer Nahrung kommen seynd, als nemlich so wird durch die gülden Tücher, Sammet, Damast, Atlass, fremde Tücher, köstliche Birreten, Perlen und Untz-Gold, dero man sich jetzo zu Köstlichkeit der Kleidung gebraucht, ein überschwencklich Geld aus Teutscher Nation geführt, auch Neyd, Haß und Unwillen, zu Abbruch Christlicher Liebe erweckt, und so solche Köstlichkeit der Kleidung durchaus also unmässiglich gebraucht, daß unter den Fürsten und Graffen, Graffen und Edelmann, Edelmann und Burgern, Bürgern und Bauersmann kein Unterscheid erkannt werden mag.....“*.

Keine frühneuzeitliche Wirtschaftsordnung gedieh ohne ein ausgebautes Verkehrssystem. Zwar lag die Erhaltung von Brücken, Straßen und Wegen in der Kompetenz der Kommunen, Anrainer und landesfürstlichen Zöllner und Mautner, aber als die Klagen immer lauter wurden, sah sich der frühmoderne Staat genötigt, auch hier einzugreifen. *„Auff daß sich billicher weiß niemandt darüber zu beklagen hab, (sollen) wie dann auch die Strassen durch die Stauden, Hecken und ander enge Holtz bevorab, wo man mit Gutschen unnd schweren Fuehren zu erfahren hat, sonderlich Winterszeit, geraumbt werden“*. Ebenso bemühte man sich, Räuber mit harten Strafen zu belegen. Bemerkenswert ist schließlich der Versuch, Verkehrsregeln aufzustellen, denn auf den schmalen Straßen gab es stets Probleme, wenn es darum ging, wer dem entgegenkommenden Wagen auszuweichen hatte.

Wirtschaftsordnung

Die Landesherren und Reichstädte und –burgen überließen seit dem 16. Jahrhundert die Regelung der Arbeitsverhältnisse und der Wirtschaftsordnung erstmals nicht mehr allein dem Grundherren und der Dorfgemeinde bzw. der städtischen Verwaltung und den Zünften, sondern versuchten, anknüpfend an deren Ordnung, gleiche Normen und Verbindlichkeiten zu setzen, die dem gemeinen Nutzen dienten, d. h. auch den Landesinteressen und dem Anspruch auf eine Neuordnung des gesellschaftlichen Lebens gerecht wurde. Das Recht, dem Land eine neue rationale Ordnung zu verleihen, leiteten die Fürsten von

ihrem alten Herrschaftsrecht ab, als Schöpfer neuer Verhältnisse und neuer Rechte traten sie erst im 18. Jahrhundert auf. Dass damit „Selbstbestimmungsrechte“ der Untertanen gemindert wurden, versteht sich aus der Idee des frühmodernen Staates.

Besonders notwendig war es, die Stadtbesuche und die Marktregeln zu regulieren. So hatte Friedberg am 12. Mai 1643 eine neue Accis-Ordnung erlassen:

„1643 den 12. Mai ist die neue Accis-Ordnung vor Rath confirmirt worden, dann es die Herrn Wirth, Becker und Bierbrauer vorher gar bunt gemachet, also daß H. Pfarrer Henrici dahier sie wegen ihres Betrugs Anno 1640 den 16. Sonntag nach Trinitatis (20. Sept.) öffentlich genannt und gestraft hat.“ (V, 105.)

Ehe- und Familienordnung

Bis weit ins 16. Jahrhundert hinein hatten sich die städtischen wie die territorialen Obrigkeiten kaum um die Ehe- und Familienordnung gekümmert; sie unterlag kirchlicher Kontrolle und Rechtsprechung. Dies änderte sich einerseits mit der Reformation, die die Kirche frei von weltlichen Dingen halten wollte, und andererseits mit dem neuen Anspruch des Staates, der die Kontrolle der gesamten öffentlichen Ordnung anstrebte. Er schuf dabei kein neues Recht, sondern wollte nur die kirchliche Ehe- und Familienvorstellung als verbindlich deklarieren, um dadurch die Gesetze der öffentlichen Ordnung nun selbst bestimmen zu können. In Friedberg wurde 1663 die Polizei- und Visierordnung renoviert (Preußner) und die bereits 1619, 1634 und 1643 „corrigierte“ Hochzeits- und Kindtaufsordnung „verbessert“ (Dieffenbach, a. a. O. S. 139).

Nach der Hochzeitsordnung sollen am 1. Tage nur 30, am 2. nur 18 und am 3. Tag nur die eingeladen werden, die dabei bedient haben. Um 1 Uhr soll die Mahlzeit beginnen und um 7 Uhr beschlossen sein. Kinder und Gesinde sollen dabei wegbleiben, und niemand soll „Essensspeis“ heimschicken.

Zu Kindtaufen sollen nicht über 16 Frauen eingeladen und nicht über zwei Viertel Wein gereicht werden. Nach der Taufe mag die Gevatterin der Hebamme ein halbes Kopfstück verehren. Die anderen Geschenke sollen wegfallen, auch die Neujahrsgeschenke. Die Hebamme soll für ihre Mühe einen halben Taler erhalten.

Winklehe

Ein zentrales Anliegen des frühmodernen Staates - wie übrigens auch der Kirchen war der Kampf gegen die heimliche Ehe, die sogenannte Winklehe. Zwar war das Verlöbnis ohne Zeugen und Öffentlichkeit dem kirchlichen Rechtsverständnis nach gültig, aber es wurde von Staat und Kirche bekämpft, weil niemand die Rechtsgültigkeit der Eheschließung bezeugen konnte und diese Praxis angeblich Unzucht und Bigamie förderte. Da ohne eine öffentliche Bestätigung keine Klarheit darüber zu gewinnen war, ob ein Paar verheiratet

war oder nicht, und damit auch, ob seine Kinder legitim waren oder nicht, drang die Obrigkeit auf die Öffentlichkeit des Eheversprechens und die kirchliche Einsegnung. Außerdem wollte man verhindern, dass ein Paar ohne elterliche Zustimmung heiratete, nicht nur um Familienkonflikte zu vermeiden, sondern um auch das Gehorsamsgebot der Kinder zu betonen. Der Staat unterstützte die kirchlichen Vorschriften über die Ehehindernisse.

Außerdem setzte er - wenn auch je nach Territorium verschieden - ein bestimmtes Mindestalter fest und verbot die Heirat liederlicher junger Leute, die kein Vermögen hatten, um so der Landesarmut vorzubeugen. Leibeigene und Grundhörige durften ohne Erlaubnis des Leib- oder Grundherrn nicht ehelichen. Dasselbe galt für Soldaten, Offiziere und Hofbedienstete aller Art, sie bedurften einer schriftlichen Erlaubnis ihres Vorgesetzten. Mancherorts war schließlich die Heirat zwischen unterschiedlichen Konfessionen verboten.

Im Scheidungsrecht passte sich der Staat den kirchlichen Gewohnheiten an, wobei die protestantische von der katholischen Praxis zu unterscheiden ist. Wenn Eheleute nicht miteinander auskamen, war keine Scheidung erlaubt, nur bei Ehebruch und "böslchem" Verlassen waren eine Scheidung und Wiederverheiratung möglich. Zentrum der Familienordnung war in der frühen Neuzeit die hausväterliche Gewalt, sie sollte gegenüber dem Gesinde, den Kindern und der Hausfrau gestärkt werden. Jede christliche Familie war gehalten, ihre Kinder taufen zu lassen, sie zu Gottesfurcht, Gebet und Katechismus anzuleiten, aber auch mit Kleidung und anderer Notdurft zu versorgen sowie von Mutwillen, Müßiggang, Gotteslästerung und anderen Unanständigkeiten abzuhalten." Im Falle groben Ungehorsams konnten sie gezüchtigt, ja auch öffentlich bestraft werden. Die Gehorsamspflicht betraf mit gleicher Strenge das Gesinde. Es musste nicht nur die ihm aufgetragene Arbeit gut erfüllen, sondern auch außerhalb des Hauses sich ordnungsgemäß verhalten.

Friedensordnung

Eine mächtige Kampagne richtete sich gegen Gotteslästerung, Schelten und Fluchen, durch das Gott und „öffentliche“ wie private Personen verunglimpft wurden. Zur Sicherung des Friedens sollte die Ehre jedes Standes gewahrt sein, über die der Staat nun zu wachen vorhatte. Dieser Friedensordnung diente auch der Kampf gegen das Raufen und Balgen. Der Staat verbot ausdrücklich *"alle eigenthätlichen Ein- und Überfälle, Rumor und Rauff-Händel, Balgereyen und Schlägereyen, alle Ausforderung, Duella, Zuschickung der Cartelle, und insgemein allen Frevel und Gewalt, daraus nicht allein gefährliche Leibes-Verwundung und Beschädigung, sondern auch offtmals, immassen solches die tägliche Erfahrung mit sich bringet, fürsetzliche Todtschläge, mit Verlust der ewigen Seligkeit erfolgen"*. Streitigkeiten sollten vor Gericht und nicht in den Häusern, Straßen und Dörfern ausgetragen werden. Es wurde nicht nur der kleine Raufhandel, sondern vor allem der gewaltsame Widerstand gegen dörfliche und städtische Obrigkeiten diskriminiert.

Unter besonderem Schutz stand die Ehre der Jungfrauen. „*Derhalben ordnen, setzen, wollen und gebiten wir*“, heißt es in der Preußischen Landesordnung von 1577, „*daß hinfurt sich niemand unterstehe, einer Jungfrauen ihre Ehre zu benemen oder sie zu Schanden zu machen*“. Entsprechend streng waren auch die Frauen gehalten, ihre Ehre zu hüten. Leichtfertiges Verhalten brachte sie nicht nur in Schande, sondern gegebenenfalls auch vor Gericht. Vor allem wurden Wirtshäuser, Badestuben und Spinnstuben entweder verboten oder zumindest stark kontrolliert.

Ebenso mit Nachdruck versuchte der frühmoderne Staat, das "Vollsaufen" und das "unzimliche" Spiel einzudämmen, wenn nicht gar zu unterbinden. Die bayerische Polizeiordnung spricht vom Trinken als einem „*sonder Laster*“, „*dadurch einem sein Vernunft entweicht, und daß Guets halb verarmbt, auch Todtschlag und ander ubel mehrmals darauß entstehn*“. Im Trinken sah die Obrigkeit einen Hauptgrund für die vielfältigen Gewalttätigkeiten im Wirtshaus, auf der Straße und im Haus. Anlass zu Streit, Verschwendung und Gotteslästerei sah man auch im Spiel.

Gesundheitswesen

Das öffentliche Gesundheitswesen wurde im 17. Jh. besonders nach den verheerenden Krankheiten wie Pest und Collera immer stärker reglementiert. Man konzentrierte sich auf die Verbesserung der Apotheken, der Ärzteschaft und das Hebammenwesen. Bis die ersten Krankenhäuser entstanden, sollte noch lange dauern.

Die bestehenden Apotheken wurden angewiesen, nur „*mit gueten neuen, frischen und gerechten Materialien*“ umzugehen und „*wissentlich kein verboten oder gefehrlich Stuck zu verkaufen*.“ Die Gefahr der Vergiftung war bekannt. Der Apotheker sollte deshalb nur eigenhändig die Medikamente herstellen bzw. verkaufen und dies nicht seiner Frau und den Dienern anvertrauen.

Der reformbedürftigste Bereich war das Arztwesen. Apotheker, Chimisten, Barbieri, Oculisten, Stein- und Bruchschneider, Storger, Landfahrer, Quacksalber, Bader, Schlangenfänger, Kräuterkrämer, Zahnbrecher, Hirten, Schäfer und Scharfrichter, sie alle versuchten an und mit der Krankheit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Seit dem 17. Jahrhundert wurde deren spezielles „Handwerk“ verboten und ihre Tätigkeit sukzessive unter Kontrolle der Obrigkeit gestellt. Man versuchte auch jegliches „Hokuspokus“ zu verbieten.

So wurde untersagt, „*Fieber und Krankheiten durch Kreuzmachung, auch andere in Gottes Wort verbotene Mittel (als dass sie eines und das andere zu sonderbar gewehlten Zeiten und Tagen mit sonderbaren Worten, Bezeichnungen, Segenssprechen und anderen dergleichen nichtswürdigen Umständen, sonderlich bei Kindbetterinnen fürnehmen) zu heilen*“.

Besonders im Visier der Obrigkeit standen die Hebammen. Sie wurden für die große Mutter- und Kindersterblichkeit verantwortlich gemacht. Sie wurden fortan besonders streng kontrolliert. Hebammen sollten fromm, ehrbar,

gottesfürchtig und erfahren sein. Von einer Hebamme erwartete man auch eine christliche Lebensführung. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sie sich der „*leichtfertigen Reden, aller abergläubischen Segen und anderer Abgötterei gänzlich enthalten*“, vielmehr die gebärenden Frauen christlich trösten müsse, wozu ein Unterricht bei einem Geistlichen angeraten sei.

Hygiene

Pest und Collera, Krankheiten mit verheerenden Auswirkungen, wurden besonders ab dem Beginn des 17. Jh. durch entsprechende Hygiene-Verordnungen bekämpft. So begann man Umweltsünden wie das Beseitigen von Aas in Brunnen und Flüssen streng zu bestrafen. Untersagt wurde auch das Entsorgen von Abfällen und Fäkalien auf der Straße. Schon im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert erkannte man den Zusammenhang. Die Obrigkeit drängte auf die Erhaltung "einer guten und gesunden Luft" durch Reinigung der Straßen sowie die Verlegung der Friedhöfe an den Stadtrand. Misthaufen an den Straßen wurden auch nicht mehr geduldet.

Das selbst diese frühen Verordnungen nicht die große Pest von 1635 verhindern konnte, lag sicherlich an den unkontrollierten Zuständen, besonders aber an den Fremdeinflüssen durch Massenflucht, durch Soldaten und den Getöteten, die allorts rumlagen. Erst nach dem Krieg begann man wieder streng durchzugreifen.

Feuerschutzordnung

Anfang des 17. Jh. waren die meisten Häuser allorts noch mit Stroh bzw. Schilf gedeckt. Zukünftig wurden Ziegel vorgeschrieben. Hinzu kam, dass häufig besonders feuergefährdete Gebäude wie Brauereien im Ort lagen. Dies wurde geändert, in dem man Brauereien, wie die Mühlen an den Ortsrand oder sogar vor den Ort verlegt. Das Brennen von Branntwein war in Folge der schlechten Weinernte sehr verbreitet. Die Sorglosigkeit im Umgang mit den Brennstätten zwang den Rat der Stadt Assenheim am 22. Februar 1634 zu einer Feuerschutzordnung, die in Bezug auf das Branntweinbrennen folgenden Zusatz erhielt:

>Ferner soll der Judt keinen Frucht-Brandtwein auszapfen dörrffen, Wein ist freigelassen<.

Es ist schon sehr makaber, wenn acht Monate später der Ort durch Soldaten an allen vier Ecken angesteckt wurde, zur Hälfte abbrannte und noch einmal 6 Monate später auch noch der Rest abbrannte. Weitestgehend verschont blieb das städtische Brauhaus.

Weitere Verordnungen und Instruktionen

Die Städte, sicherlich auch die Dörfer erließen auch für ihre „gemeinen Diener“ Verordnungen bzw. Instruktionen. So auch die Stadt Assenheim. Aus der reichhaltigen Fülle der Verordnungen ersehen wir den hohen Entwicklungsgrad des Gemeinwesens der Stadt Assenheim. Allgemeine Belange wurden nicht dem Gutdünken einzelner oft sehr einflussreicher unterworfen, sondern von den Organen der Gemeinschaft (Gericht, Stadtrat, Bürgermeister) verbindlich festgelegt. Alle begannen mit der Einführung:

„Dießan Tag sind die gemeinen Diener nach altem Gebrauch und Gewohnheit durch beyde Bürgermeister und Beysassen angenommen worden“

Die Verordnungen und Anweisungen im Einzelnen:

Die Assenheimer Schaf Ordnung von 1601

Die Assenheimer Schaf Ordnung wurde vor nunmehr 376 Jahren erlassen. Aus dem Absatz 2 ist jedoch zu ersehen, dass solch eine Regelung schon in weit älteren Zeiten getroffen wurde.

Die Schafzucht hatte in den beschriebenen Zeiten eine sehr große Bedeutung, wie aus den verschiedenen Fassungen der Ordnung zu ersehen ist. Auch war die damalige *>Dreifelderwirtschaft<* mit brachliegenden Äckern zu beachten. Die Stadt hatte *zwei Schäfer*, die durch die *>Schaffmeister<* beaufsichtigt wurden.

1601 waren *Johann Kreyd* und *Görg Mankel* zu dieser Aufsicht bestellt und durch Handgelöbnis verpflichtet. Die gesamte Schafherde, einschließlich der Zahl der durch die herrschaftlichen *>Hofleuthe<* gehaltenen, belief sich auf 500 bis 600 *Tiere*. Bei dieser großen Zahl musste man bedacht sein, dass streng nach den Bedürfnissen des Ackerbaues und der Viehhaltung getrieben wurde. So heißt es daher im ersten Absatz:

„Und zwar erstlichen, sollen die Verordnete Schaf meist er fleißige Uffsicht, nach Gestalt der Felder, was selbige getragen, die Herd nicht überschlagen, daß das Viehe nicht leyde und verderbe.“

Tierseuchen waren damals weit verbreitet und man schützte sich durch Maßnahmen, z. B.:

„Sollen die Scheffer kein Vieh in Pferg oder die Stallung nehmen, es werde denn solches durch die schaff meist er tüchtig erkannt, Bey Straff von 5 Gulden, sollen die scheffer bey obiger Straß gewarnet seyn, keinen Metzger in Pferg lassen, Vieh zu sehen noch zu greifen, weder das ihrige noch Herrschaftlich, oder Bürger Viehe, ohn Bey sein der Schaffmeister, weillen hirdurch leicht ein Unglück entstehen kann, wie man vor wenig Zeit in der Nachbarschafft Exempel erfahren“

Den Wert des Schafdüngers hatte man schon damals erkannt und legte Wert auf denselben. Hierzu war bestimmt:

„Die Pfergung und dessen Nutzen kombt bey den gräflichen Herren, Ysenburg und Sollms allein zu, lauten die alten Abschied.“

Dafür hatten die beiden Herrschaften den Zaun mit Toren zu bauen und auch zu erhalten. Die Kosten für Salz und Tiermedizin waren anteilmäßig zu erstatten. So war vorgeschrieben:

„Müssen die Schaffmeister Achtung haben, daß die Scheffer mit Tiriare zum wenigsten mit 2 Büchsen Versehen seyn, wo etwa ein schaff Gift im Eßen vom Graß bekäme, dass ihme geholfen werden kann.“

Über den Arbeitslohn wird in Absatz 18 bestimmt:

„Der Schaffmeister Belohnung der Mühewaltung halber hat man sich anjetzo mit vorgemelten Schaffmeistern verglichen, daß selbige 4 Gulden haben sollen, und jedem noch über seyn Contigent 2 Schaff frey gehen sollen.“

Bezeichnend ist auch der Schlusssatz der sehr umfangreichen Ordnung:

„Damit die scheffer so viel mehr ihre Treu erweisen, so wohl Herrschaftlich wie Bürger Vieh auch übrigen schaden zu wahren, selbige jedes Jahr billig gleich anderen gemeinen Dienern, den Wirklichen Eyd ablegen gehalten werden sollen, auch die jetzige sich nicht dessen geweigert haben.“

Für die beiden Hirten ist im Jahre 1654 zu der Schaforordnung eine zusätzliche Ordnung erlassen worden:

„Waß aber die beyden Hirthen anlanget; - sollen sie das Vieh zur rechten Zeit auß- und eintreiben, auch ein fleißig Aufsicht darbey haben, das wo fern eines oder das andere uff stößig wird, solches bey Zeith anzeigen,

- wann jemand junges Vieh zu gestehen hat, das nicht die Hirthen vor solche Müh den Leuthen Geld abfordern, da sie doch per solche Müh die Grün- Donnerstags Ziege und Oster-Kühe empfangen,

- sollen sie die Nacht-Wacht wohl in acht nehmen, alle stunden die Uhr blaßen, auch so wohl die Hinder als die Forder Gaßen durchgehen und sich überall umbsehen, wo etwa Feuer entstände oder auch Unruh oder Schlägerey, das sie solches bey Zeith anzeigen.“

Instruktionen für die Gastwirte und Bierbrauer

„Accords puncten mit denen gemeinen Wirthschaften und anderen gemeinen Dienern von 22 ten January 1718.

*Demnach die Wirthschaftsleyhen zu Ende und Wierumb aufs neue zu bestellen sind, alß haben anheuth die samptlichen Herren Schöffen die bißherigen beyde Wirthe, Herrn **Johann Gilberth Linckern**, Gerichtsschöffen und gemeinen Gastwirth, sodann Herrn **Johann Caspar Weygertzhäuser**, auch Gerichtsschöff und gewesener Neben-Wirth, wiederumb mit solchen Wirthschaften und zwar dergestalt wie folgt:*

so viel den Gastwirth Herrn Linckern betreffend, so soll derselbe:

- 1. Vor dieße bißherige geführte Wirthschaft auf künftigen Petrytag 1718 wiederumb antretten, dieselbige mit allem Fleiß, gleichwie er auch bißher gethan, mit gutem Bier, Wein und anderem Getränk, auch mit einem Stück Eßen, jedesmahlen versehen, damit Deßwegen keine Klagen vorgehen,*

2. *Beneben solchem wird Ihm auferlegt, daß es das Wirthshauß, wie es anjetzo in stand ist, in gutem bau und besserung erhalten, alles was darinnen an dach, gefachen, thüren, thor, fenster, Ziegeln, Brunnen und alles was zur Wirthschaft gehörig an Tischen, Bänken und Stühlen abgängig wird, uff seyne Kosten wiederumb reparieren und anschaffen, auch den Schornstein uff seine Costen ausfegen solle.*
3. *Deßgleichen auch den gemeinen Farren und den gemeinen Eber dieße drey Jahre über mit Fütterung Verpflegen, davon aber hat er wegen des Farren die Ochsenwieß und vor den gemeinen Eber Jährlich 12 Gulden zu empfangen, auch die bißher gehabte 3/4 von der großen Weyd am großen Steg.*
4. *Davon soll er vor ein jedes Jahr Besonders, denen zeitlichen Bürgermeistern an Wirthschafts-Accis entrichten: 65 Gulden, jeden zu 30 albus und von Branntwein Brennen 5 Reichsthaler und 10 albus,*
5. *Soll er auch die gemeinen Weg Zeichen wohl beachten und das Wegegeld erheben und denen Bürgermeistern lieffern, davon soll er von deßen Mühewaltung den 10 ten Theil abziehen.*

Den Neben-Wirth, Herrn Caspar Weygertzhäuser belangend:

- *so soll derselbe den Neben Zapfen mit Bier und Branntwein auch wieder aufs Jahr antreten und jährlich 18 Gulden den Bürgermeistern zustellen; und zwar solchen Accis all quartal mit 4 1/2 Gulden entrichten. Wann ihm aber solcher Bestand nach dem Isten Jahr oder 2ten Jahr nicht länger anständig, so soll er nach ein Viertel jähriger Kündigung nicht gehalten seyn, dieße 3 Jahre völlig auszuhalten.*

Johannes Wild, den Bierbrauer belangend:

- *Derselbe soll künfftigen Petrytag das gemeine Brauwesen wiederumb auff ein Jahr versehen, und soll fleißig Uffsicht haben uff das Brauhauß, Kessel und Brauzeug, anbey soll er von jedem gantzen Gebräu 6 Batzen, von 3/4 und 1/2 Gebräu, 10 albus und des Morgens den Braten, sampt einem Stück Brot zu Lohn haben, das übrige Essen und Trinken aber, welches derjenige, so Bier braut, bißher gerechnet, soll künfftig hin gantz abgeschafft seyn und bleiben.*
- *Beneben von diesem hat er von einem gantzen Gebräu 2 Eymmer Treber, von einem halben und 3/4 Gebräu aber nur einen Eymmer Treber zu empfangen. Auch soll er künfftig hin dasjenige Bier, so im Stein stehen bleibt nicht vor sich behalten, sondern solches demjenigen, so Bier machen, überlaßen und sich nicht dagegen Wiedersetzen.*
- *Mit der Wacht bleibt es wie vor dem, wann die Reihe an ihn kombt und kein Bier zu machen ist, soll er Verbunden seyn, die Wacht gleich anderen Bürgern zu Versehen.*

Instruktionen für den gemeinen Becker Johann Gottfried Paul
--

„Derselbe soll wieder in seinem vorigen Stand bleiben, wie er das Backhauß vergangene Jahr gehabt, also soll er auch dießes Jahr wieder in gleichem Zinß verbleiben und zur rechten Zeith die Thor uff und zu machen, die Schlüssel selbstn überlieffern, und den todten Kirchhoff wohl versehen, damit die Schweine nicht, wie bissher geschehen, die Gräber verwühlen.“

Aus dem Jahre 1696 wird von dem gemeinen Bäcker berichtet:

„Auß dem gemeinen Backhauß hat dießes Jahr sollen erhoben werden 9 Gulden, welche Hanß Peter Wolff, alß damaliger gemeiner Becker, entrichten sollen, ist aber mit dem Zinß heimlich undt bey Nacht alß ein Hundsfott durchgegangen.“

Instruktionen für den Schützen Johannes Bingel

„soll derselbe dießes Jahr wieder bey seinem Ambt verbleiben und ahn Lohn haben 5 kleine Gulden vom Schützenambt und wieder 5 kleine Gulden vom Thor schließen und ein Paar Schuhe von beiden. Hiergegen an der Kornbestallung ein Achtel laßen und nur 5 Achtel und alle Schützen-Sichlinge, wie auch das gantze gemeine Graß und Wirthstück allein genießen. Hergegen wird ihm eingebunden, auf die Felder, Gärten und Wälder beßer alß dießes Jahr geschehen, Achtung zu geben, die Frevler gleich anzeigen oder selbst aufschreiben, und sofern man erfahren wird, daß er den geringsten Genuß von einem oder dem ändern abnehmen oder sein Schützenambt der Gebühr nach nicht recht versehen würde, so behalten sich Bürgermeister und Beysassen bevor, daß alle Quartal sein Jahr auß und er seinen Abschied haben soll.“

„Johann Michael Kirchheim, der Stadtknecht und Neben-Schütz: soll dießes Jahr bey seinem Dienst verbleiben und soll über die vorm Jahr überkommenen 7 Achtel dießes Jahr 8 Achtel Korn, sambt 5 kleinen Gulden haben, Hergegen aber auch das Schützen-Amt mit versehen, im übrigen soll er dem ändern Schützen die Schützen Sichling und das gemeine Graß Stück allein überlassen und weiter keine praetention machen. Auch hat er dießes Jahr wieder am Zehenten, wann derselbe Verlehnt werden wird, seynen Antheil.

Anbey wird ihm aber auch scharf eingebunden, daß er besser respect gegen Bürgermeister und Ratsherren haben soll, denenselben dienen, parieren und aufwarten, wann es Verlanget wird.

In dem Neben-Schützenambt soll er treu und fleißig seyn, diejenige, so er rugbar befindet, denen Bürgermeister alle Tag anzeigen, damit sie zur Straff getzogen werden.

Er selbstn soll auch nichts, weder in Gärthen an Obst, noch in den Wäldern an Holtz Veräußern und heimtragen, oder sich mit Geschenken bestechen laßen, bey Verlust seynes Dienstes, welcher ihm gleichfalls alle quwartal soll abgekündigt werden.“

Instruktionen für den Schweinehirt Valentin Jünger

„Bleibt wieder bey seyner Schweine Huth und bekommt zu Lohn an Korn 15 Achtel, dabey hat er auch die Nacht Wacht abwechselungsweise mit dem Kuh Hirth zu versehen und hat davon an Lohn 5 kleine Gulden, nebst freier Wohnung, demselben ist hierbei bedeutet worden, daß er sein Herd wohl hüten, denen kranken Schweinen zu rechter Zeit mit dienlich Mitteln an hand gehen und helfen, auch dem Eigenthumbsherrn des kranken Viehes zur rechten Zeit anzuzeigen. Auch soll er, wenn die Nacht Wacht an ihm ist, fleißig auf den Gaßen umb her gehen, die Uhr zu rechter Zeit anblasen und singen, so gut er kann. Deßgleichen auch auf die Nacht Diebe und Gassen Struntzer fleißig Aufsicht halten, und sofern er dergleichen Purschen an ohngebührlichen Orthen antrifft, dieselben ad notam nehmen und an gehörigen Orthen anzeigen, damit solch böses Wesen gesteuert werden möchte.“

Instruktionen für den Kuhhirt Johannes Dähler

„soll gleichfalls seyne Herd Kühe wieder umb auf dießes Jahr hithen, daruff fleißig achtung geben, und so ein stück anstößig, entweder im stall oder uff der Weyde anstößig werden sollte, solchem mit dienlich Mitteln nach seinem besten Verstand helfen können, auch die Krankheit dem Eigenthümblichen Herrn bey Zeithen wissen machen, damit man sich nach Rath und dienlich Mitteln könne umbsehen und helfen lassen. Davon hat er zu Lohn 14 Achtel Korn und von der Nacht Wacht 5 kleine Gulden, welche Wacht er auch abwechselungsweise mit dem Schwein Hirth zu versehen hat.

Da er auch dann gleich wie der Schwein Hirth fleißig auff die Gaßen sich umbsehen, die Uhr anblasen und einen Gesang absingen, und uff die Nacht Diebe und anderes loses Gesindel wohl acht habe. Dieselben Struntzer soll er an gehörigen Orthen anzeigen und sich in allem sonst auch christlich verhalten.“

Instruktion für den Stadtleutnant Christian Taube

Die Instruktion für den Stadtleutnant wurde vom Rat der Stadt beschlossen und ausgefertigt, dann durch die drei herrschaftlichen Beamten geprüft und genehmigt. Die Urkunde vom 10. Dezember 1689 lautet:

Instruktion, wonach sich der Lieutnant Christian Taube zu richten

- 1. soller die Bürgerschaft bey uff zug — Wachen und Parade commandieren, dieselbe exerzieren und obsicht haben, daß jeder mit gutem Ober- und Untergewehr, Pulver und Bley, allzeit wol versehen sey,*
- 2. soller eine richtige Liste oder Rolle haben und halten, und jeden nach seiner Ordnung uff die Wacht commandieren, und nicht zugeben, daß untüchtige Kinder oder alte abgelebte Leuthe ahn den Thoren, sondern diejenige, so er uff seyner Liste hat, erscheinen,*

3. *Ob die Wacht an den Thoren, und auch die Nacht-Wachen recht bestellet und in jeder Gebühr versehen werden, soll er fleißig beobachten,*
4. *Nachdem auch bey instehenden Feuersbrünsten (wofor uns Gott gnediglich behüten wolle) ein sonderbar absicht und fürsehung erfordert wird, so soll der Lieutenant mit fleißiger Achtung hieruff geben und helfen, daß ein jeder Bürger seynen Boden reynigen, wie auch die Bürgerschaft die gewöhnliche Feuerleiter und Feuerhaken anschafft und daß solche von jedem bewahrt und nicht hin und wieder gebraucht und bald da verdorben und verbrochen stehen bleiben,*
5. *soll er mit einigen Deputierten aus der Bürgerschaft des Jahres zwey- oder befindlichen Dingen nach mehrmal, als umb Michaely und Petry umb gehen und visitieren, ob jemand verbottener weiß Holtz dörr, Zwetschgen oder Obst dörr, brau kessel, sied kessel, Brandewein Kessel, Backöfen und Schornstein ahn so gefährliche Orthe gestellet und gebaut, daß solche ohne gefahr des Feuers nicht stehen bleiben und gedultet werden können, und die Verbrecher uff notieren und bey Ampt übergeben,*
6. *bey Durchzügen und Einquartierungen soll er sich lassen gebrauchen vor die Bürgerschaft reden, denen ankommenden Officiern und Soldaten guten Bescheid geben, und sein Mühe und Sorgfalt zum Nutzen der Bürgerschaft mit anwenden, und dahin mit uff sehen helfen, daß niemand zur ungebühr und über Vermögen belegt und beschweret werde,*
7. *wo was an der Stadtmauer und Brücken brüchig und schadhafft geworden, solches soll der Bürgerschaft anzeigen und treiben, daß es wieder repariert werde, und alsdann uff die Arbeiter und das Bauwesen uff sicht haben, daß die Arbeiter und Handwerksleuth das Ihrige thun, die Baumaterialia berathsambtlich beobachten und bey Ding und Schlußwein nicht mehr Versoffen, Verthan und Verzehret werde, als manchmal das Bauwesen selbst werth ist,*
8. *hat er im übrigen von selbst und ohn ferner Erinnerung sich nüchtern und mäsig zu verhalten und so wohl in diesem seinem Ampt als in seinem Privat-Leben und wandel sich also zu betragen, daß es dem Ansehen seiner Charge nicht verkleinerlich und disreputierlich falle, sondern wie es einem Treuen Bürger und wackeren Lieutenant gebühret, dem Er also nach zu leben und treulich angelobet.*

So geschehen in Assenheim auf den 10. Dezember 1698.“

Verordnung gegen Straßenraub

Kaum zu glauben, aber es kam vor, dass Kriegsherren auch etwas gegen das Treiben ihrer Offiziere und Soldaten unternahmen. Für die Wetterau ist eine Verordnung vom Jahre 1627 überliefert, aus der ersichtlich ist, wie man im 30jährigen Krieg, den Übergriffen etwas entgegengesetzte. Diese

Verordnung zum Schutz der Besucher der Frankfurter Messe und der Bauern bei der Feldarbeit erließ von Assenheim aus, seinem damaligen Hauptquartier, Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen, ein im Dienste Wallensteins stehender Offizier. Wenn wir an zeitgenössische Berichte über die Leiden der Wetterau in diesen Jahren denken, bezweifeln wir, dass die Verordnung viel Wirkung hatte, auch wenn man sie als Druck vervielfältigte und überall anschlug. Das vom Herzog eigenhändig unterschriebene Blatt ist 41 x 51 cm groß; im einzigen bekannten Exemplar liegt es im Darmstädter Staatsarchiv (Alte Abt. VIII Konv. 44). Sein Text lautet:

„Von Gottes Gnaden / Wir Rudolph Maximilian / Hertzog zu Sachsen / Engern und Westphalen / Römischer Kayserl. auch Königl. Mayest. zu Hispanien / bestellter Obrister zu Roß und Fuß: Fügen hiemit jedermänniglichen / bevorab aber allen und jeden unsern Obrist Leutenanten / Obristen Wachtmeistern / Rittmeistern / Capitainen / und allen andern hohen und niedern Officierern und Befehlshabern / wie auch unser sämptlichen Soldatesca zu Roß und Fuß / zu vernehmen.

Demnach uns berichtlich angelangt, welcher gestalt hlebevor, fürnemlichen so woln zu den Franckfurter Meß als auch zu denen Zeiten, da der Acker- und Bawersmann zu Feld seine nothwendige Arbeit zu verrichten hat, allenthalben in diesem Creyß grosse Strassenraubereyen und allerhand Unordnungen und Vergewaltigungen eines und andern vorgegangen, auch dem Acker- und Bawersmann zu merklicher Verhinderung deß unentbärlichen nutzbarlichen Feldebaws offtmalen die Pferde gewaltsam außgespannt und entführt worden, daraus dann männiglichen, hohen und niedern Stands Personen großer Schaden und viel Ungelegenheiten und Verderben zugewachsen, und durch solche freventliche Außspannung und Entführung der Pferdt das Feld guten theils ungebawt und wüst liegen blieben.

Dieweilen aber auß solchen Unwesen nichts anders als ein gantzlicher Ruin deß Lands und dessen Innwohnern erfolgt (inmassen leider die tägliche Erfahrung und offenbahrer Augenschein gnugsam außweiset), dass auch wir die gantze Zeit über, so Wir in diesem Creyß mit unserer Soldatesca zu Roß und Fuß logiren, den unremedirlichen Abgang und Mangel der nothdürfftigen Unterhaltungsmitteln mercklich empfunden, und zu so woln Soldatesca als des gantzen Creyses Herrschaften und Unterthanen nicht geringen Unstatten solchen in noch continuirlicher 'l'heurung erfahren und deßwegen mitleiden müssen, als haben wir dißmalen auß obligender Vorsorg solchem Unheil bey jetzt vorstehender Franckfurther Fastenmeß als auch herannahenden Lentzen und Feldebaw alles möglichstes Fleiß und Ernstes zu remediiren und vorzukommen, und so woln die freye sichere Zufuhr, Gewerb und Handlungen als auch den Feldebaw zu befürdern für rathsam und nöthig angesehen:

Befehlen demnach gantz ernstlich bey unnachlässiger Leib- und Lebensstraff allen und jeden obgemeldten unsern hohen und niedern Officirern

und insgemein allen unsern Soldaten zu Roß und Fuß, dass sie nicht allein für sich selbst jedermänniglichen hohes und niedern Stands uff den Strassen hin und wieder frey, sicher und unverhindert passiren und rep as siren und die Ab- und Zureysende sampt allen bey sich habenden Wahren, Pferdten und Geschirren und andern Sachen, zu Wasser und Land, gänzlich unangefochten und unbelangt lassen sollen, wie wir dann männiglichen deßhalben unser Sicherheit und Glait zusagen und versprechen, und solches bey ermeldter Straff fest und steiff gehalten haben wollen:

Auch gegen alle diejenige, so darwider thun werden, mit urinachlässiger Straff verfahren zu lassen gänzlich gemeynt und entschlossen seynd: Zu dem End wir dann, erlauben und zufrieden seyn, wofern von Reutern und Fußvolck einiger Angriff, einiges Geschirrs oder Pflugs oder sonsten auff eigerley weise geschehen sollte, daß deß Orts Obrigkeit mit oder ohne Hülff unserer Soldatesca die Frevler alsobald ergreifen, sich ihrer bemächtigen und umb gebührliche Bestrafung anhero zum Regiment abzuholen uns berichten mögen und wollen:

Sondern wir wollen auch ferners, daß alle unserm Commando angehörige hohe und niedere Officirer und Soldaten zu Roß und Fuß mit allem Ernst und Fleiß daran seyen (dieweilm auß der Erfahrung selbst erscheint, daß von unterschiedlichen Armaden und andern Regimenten zu Roß und Fuß viele, theils mit Partheyen, theils absonderlich und allein, sich gantz freventlich gelüsten lassen, diesen unser zuhabenden Quartir n gantzen Creyß hin und wider durch und durch zu grassiren und unter dem praetext und Namen unserer Soldatesca darinn grosse Strassenraubereyen, Einfälle, Plünderungen, Mordthat und andere dergleichen grobe Exceß mehr zu verüben und dadurch uns und unsern Officirern und Soldaten zu Roß und Fuß allerhand schimpfliche Nachreden und Verdacht benebenst vielen andern Ungelegenheiten zu causiren unterstehen) und uff solche und dergleichen streiffende Personen, sie hetten es gleich uff Partheyen oder uff ein absonderliche weiß angestellt, gute Uffsicht halten und uff sie fleißig inquiren, auch uff Befindung einiges Verdachts oder würcklichen Angriffs und dergleichen freventlichen verbotenen Gebahrungen sie allenthalben ungesaumt examiniren und anhalten, wie auch, da sie etwan keine Paßzettel vorzuzeigen oder sonsten ihres Auff- und Abreysens, auch Handels und Wandels halben keine erhebliche Ursach und Entschuldigung vorzubringen hetten, oder sonsten zur Ungebühr ihre Paßzettel mißbrauchen oder uff einige weise verdächtige Paßzettel vorzeigen würden, sie alsbald anhero zum Regiment umb weitere Anordnung willen verwahrlich liefern lassen, und nicht irgends hierbey durch einige Conniventz sich ebenmäßig mit ihnen verdächtig und schuldig oder mitstraffbar machen:

Und dieweiln auch zu mehrmaln geklagt worden, daß so woln Officirer als Soldaten zu Roß und Fuß sich vielfaltig gelüsten lassen, nicht allein die arme Unterthanen oft und mannigmal auch umb liederlicher geringer Ursachen willen etlich Meilweges bottenweise zu verschicken und umbher zu jagen (worin billich eine Moderation zu gebrauchen), wie auch noch des Bawer- und Ackermanns Pferdts in ihren Geschäften mit hin und wieder reiten abzumergeln und zu verderben, dardurch aber gleichfalls dem Feldbaw mercklicher Eintragk und Verhinderung beschehen, als wöllen wir solches ins künfftig weder hohen noch niedern Officirern, weder Soldaten zu Roß noch zu Fuß, einiges weges nicht verstaten, sondern thun hiemit solchen schädlichen Mißbrauch allerdings uffheben, wollen auch demselben mit ernstlichen unnachlässlichen Straffen ebenmässig unfehlbar zu begegnen wissen: Haben demnach so woln Officirer als Soldaten hiemechst ich dessen allerdings zu enthalten und hernach sich endlich zu reguliren, auch für Straff und Schaden zu hüten: Wie dann kein Bawer oder Ackersmann einiges Pferdts solcher gestalt herzugeben und zu leyhen mehr schludig seyn wird, dann wir sie darbey fest und steiff zu handhaben und gegen die Verbrechere mit ernsten Straffen dergestalt unnachlässig verfahren lassen wöllen, daß gewißlichen ein ander sich daran zu bespiegeln haben wird.

Damit aber die es alles zu männigliches Wissenschaft kommen und sich niemand einiger Unwissenheit dieses Unsers ernsten Willens und Befehls zu entschuldigen und zu behelfen Ursach nehmen möchte, als haben Wir solches alles in offenen Truck publiciren und zu jedweders Nachrichtung in aller unserer inhabender Quartirn, Hauptörter und Hauptstraßen dieses ganzen Creyses hin und wieder öffentlich anzuschlagen Verordnung gethan benebenst deme, daß Wir zu mehrer Urkund und Bekräftigung Uns eygenhändig unterschrieben und unser Fürstlich Secret Innsigel fürtruckten lassen. So geben und geschehen in Unserm Hauptquartir Assenheirnb, den 15. (5.) Martii 1627.“

Wetterauer Geschichtsblätter, Band 7/8, Seite 174 von Fritz H. Herrmann

Recht auf Reichsebene

Im 17. Jh. müssen wir in Beziehung zu Recht und Ordnung in vor, während und nach dem Krieg unterscheiden. Grundsätzlich kann man aber davon ausgehen, dass die Weichen bzgl. Gesetzlicher Neuordnung schon im 16. Jh. gestellt waren. Auf der Grundlage des alten Rechtssystems und durch reformatorische Erneuerungen und Sichtweisen wurde eine neue juristische Grundlage mit Unterstützung einer neuen Juristenschaft eine neue reichsweite Rechtsordnung geschaffen, in der ein ausgeklügeltes System von Strafen einfließen, das den Charakter von Bußen und Sanktionen gänzlich abgestreift hatte.

Die Carolina von 1532

Die für das ganze Reich erlassene Carolina von 1532 vereinheitlichte zwar das Verfahrensrecht, nicht zuletzt um Willkürmaßnahmen einzudämmen und Rechtssicherheit zu vermitteln, setzte aber regionale und territoriale Eigenentwicklungen nicht außer Kraft; im Gegenteil, die Carolina fand Gültigkeit nur im Rahmen der rechtlich-staatlichen Vielfalt des Reiches. 001)

Grundsätzlich begann mit dieser Gesetzgebung eine Praxis, die nach und nach der Kirche und den ständischen Gruppen die Kontrolle entzog. Gerade die Kirche und die regionalen Organe waren es, die sich zukünftig immer auf die Carolina berufen sollten, aber nicht merkten, dass immer mehr eine rein autoritäre Rechtsprechung einer kontrollierten Rechtsanwendung weichen sollte.

Einen großen Beitrag hierzu hat natürlich auch die veränderte Kommunikation erbracht. Durch den Buchdruck, das veränderte Schulwesen und die Einführung von Kommunikationshilfen wie das Post- und Zeitungswesen war die Öffentlichkeit in das Prozess- und Rechtswesen eingebunden.

Statt wie zu früheren Zeiten ein Urteil zu fällen, sicherten sich die Obrigkeiten ab, schalteten immer stärker, Rechtsgelehrte ein und verurteilten überwiegend die Täter zu einer Urfehde, dass bedeutete, dass die Verurteilten sie später nicht für Fehlurteile haftbar machen konnten. Fast bei allen Prozessen in unserer Region sicherte man sich durch >Urfehde< ab.

Grundsätzlich wurden Urteile im Namen Gottes und des Gemeinwohls gesprochen. Die Kirche und Obrigkeit konnten nicht nur daran teilnehmen, sondern sie mussten.

Durch die An- oder Einbindung der ständischen Gremien an der Carolina, bekamen grundsätzlich in allen deutschen Ländern die Prozesse bzw. Gerichtsverfahren eine fast einheitliche Abwicklung. Trotz regionalem Recht orientierte man sich an der Carolina und brachte dies auch bei Gericht zum Ausdruck. Die damaligen Richter und Schöffen waren ja zumeist untadelige Bürger und keine „Rechtsgelehrten“.

Gutachten von Rechtsgelehrten

Deshalb wurden in besonders komplizierten Fällen, gelehrte Juristen oder die juristischen Fakultäten der Landesuniversitäten als Gutachter und Berater herangezogen, womit eine „Verwissenschaftlichung“ des Prozessverfahrens eingeleitet wurde. Gerade bei Hexenprozessen wurden z.B. ging es um die Folter und Strafe Gutachten von Universitäten eingeholt.

Folter

Häufig begann man aber bereits mit der Folter, denn mir ist kein Prozess bekannt, wo man eine solche Folter abgelehnt hatte. Die Folter wurde meistens bei schweren Delikten angewandt. Bekannte Foltermethoden aus Prozessen in Friedberg und Assenheim:

- **Daumeneisen, Daumenschraube bzw. Daumenstock**

Bereits das „Däumeln“ als erste Stufe der Folter genügte in den meisten Fällen, Geständnisse zu erlangen. Das Daumeneisen, wie es in den meisten aus unserer Region bekannten Prozessen genannt wurde, war auch bekannt als **Daumenschraube** oder **Daumenstock**. Dabei werden der Daumen oder andere Finger in eine Zwinge gespannt und deren durch Gewinde miteinander verbundene Backen schraubenförmig zusammengezogen. Dieser Prozess ist äußerst schmerzhaft und nicht selten mit Frakturen verbunden, die bleibende Schäden an der Hand verursachen können. Die Folter wurde oft von Medizinfachkundigen durchgeführt, wobei die Daumenschraube nur so weit zuge dreht wurde, dass die Finger nicht gebrochen wurden.

- **Beinschraube, Spanischer Stiefel oder Schraubstiefel**

Der Spanische Stiefel bestand oft aus zwei Eisenplatten, die dem Unterschenkel angepasst waren. Diese wurden um das Schienbein und die Wade gelegt und dann zusammengedreht – manche Versionen spannten lediglich den Fuß ein. Bei einfacheren Versionen wurde ein Holzklotz verwendet, der mit Eisenschienen beschlagen war, um so an den Gewindestäben geführt zu werden. Um die Schmerzen zu erhöhen, wurden zusätzlich Holzkeile mit unterschiedlicher Länge und Dicke zwischen die Bretter geschlagen (F. Helbig, Die Tortur, Grandiers Verbrennung). In den Spanischen Stiefel wurde der Fuß oder der gesamte Unterschenkel einzeln eingespannt, während immer wieder heißes Pech hineingegossen wurde. Häufig traten dabei Knochenbrüche und Quetschungen auf

- **Pendel, Aufzug, Strappado**

In unserer Region wurde diese Foltermethode nur als „**Aufziehen**“ bezeichnet. Dabei wurden Die Handgelenke der Beschuldigten hinter dem Rücken gefesselt und dann mit einem Seil, das über einen Balken, eine Rolle oder einen Haken an der Decke lief, nach oben gezogen, bis das Opfer an seinen Armen hing. Diese Foltermethode ist sehr schmerzhaft und führt meist zur Luxation (Verrenkung, Auskugelung) des Schultergelenks.

Eine absolute Neuerung bei Strafprozessen war seit der frühen Neuzeit die Protokollierung solcher Prozesse. Dies begann schon mit der Aufzeichnung der Verhöre aber auch der Folter. Seit dem 16. Jh. gibt es auch zunehmend solche Gerichtsprotokolle und –urteile in den regionalen Archiven.

Vor Gericht war die Öffentlichkeit ausgeschlossen, es erfuhr erst durch die öffentlich vollzogenen Strafen, deren Gültigkeit jedoch von einer indirekten

Zustimmung des Volkes abhängig blieb.

Ein Unterschied zu späteren Vollstreckungsmethoden bestand zwischen der frühen und der späteren Neuzeit, dass alle in der Öffentlichkeit stattfanden, dass also ein Verurteilter unter Teilnahme der Bevölkerung abgeurteilt wurde und nicht in einem Gefängnis oder einem Platz unter Ausschluss der Bevölkerung.

Die Hinrichtung als Volksfest

Öffentliche Hinrichtungen zählten zu den größten Volksspektakeln der traditionellen Gesellschaft. Es gab kaum jemanden, der nicht zumindest einmal in seinem Leben eine Hinrichtung miterlebt hatte und von ihr tief beeindruckt war. Manche Städter erlebten sie im 16. und 17. Jahrhundert sogar ein- oder zweimal im Jahr: Beigewohnt wurde nicht bloß der Liquidierung eines Verbrechers, sondern auch der Inszenierung komplexer Sinnzusammenhänge. Sieht man in der Hinrichtung allein ein Zeichen der Grausamkeit, so verfehlt man ihre Intention und Bedeutung.

Wie bereits erwähnt, wurden zwecks Abschreckung die Vertreter des Gerichts, des Rats und der Kirche zur Teilnahme gezwungen. Dies galt auch für die Schulen und seine Lehrer. Dies galt natürlich auch für die Bevölkerung. Doch sie brauchten nicht gezwungen werden, denn sie liebte die Urteilsvollstreckung, sorgte sie doch für Abwechslung in einer so tristen Zeit. In Zeiten ohne Radio und Fernsehen, war z. B. eine Hinrichtung eine Art Volksfest, an dem nicht nur der Ort sich beteiligte, sondern auch das Umland. Bei der Hinrichtung einer Kindsmörderin in Nieder-Wöllstadt waren zur Hinrichtungsstätte ca. 3.000 Menschen gepilgert, obwohl Nieder-Wöllstadt zu damaliger Zeit ca. 500 Einwohner hatte.

Aus der Hinrichtung als einem Akt zur Wiederherstellung von Ordnung und Gerechtigkeit war ein Schauspiel des Todes geworden, das vor allem Schauer und Erschütterung verbreiten sollte. Weit gefehlt. Statt Anteilnahme versuchten die Zuschauer noch bei der „Zurschaustellung“ der Verurteilten, die Delinquenten zu schikanieren.

In einem Prozessionszug ging es vom Gerichtsort zur Hinrichtungsstätte. Vorweg gingen die Schüler mit ihrem Lehrer und sangen ein frommes Lied. Es folgten neben den Verurteilten die Pfarrer und der Henker. Dann folgten die Schöffen und anderen Ratsmitglieder. Nach der Hinrichtung kamen die Obrigkeiten zu einem Gelage zusammen (siehe die Verurteilung der Kindsmörderin Anna Bündinck in Friedberg im Jahre 1632).

Dass sich was im Gerichtswesen erheblich verändert hatte, zeigt auch die Tatsache, dass auch regional Gesetze von Juristen ausgearbeitet wurden. So war es der damalige Frankfurter Rechtsgelehrte und Syndicus Dr. Johann Fichard der 1571 die „Gerichts- und Landordnung der Grafschaft Solms“ herausgab. Alle Grafen zu Solms gaben den Auftrag:

„alt beschriebenen kaiserlichen Satzungen und Recht, für den gemeinen Mann

eine verständliche Ordnung der Rechten und rechtlichen Händel zu erstellen, die ungewissen Landbräuch aber in eine Gewißheit zu bringen, damit gleichmäßig Recht und Einigkeit unter den Untherthanen erhalten, auch vergebliche Uncosten und Verlängerung der Sache verhütet werden.“

Diese von Johann Wolff 1571 in Frankfurt gedruckte Landordnung, sollte in kürzester Zeit weite Verbreitung in der Wetterau erlangen. 1578 wurde sie z. B. in Butzbach unter dem Namen „Reformierte Gerichtsordnung und Stadtrechte“ eingeführt, selbst in Friedberg wurde sie in einigen Bereichen angewandt.

Den Hauptinhalt seines Gesetzwerkes fand Fichard bereits vor, er verwandelte ihn in ein „jus scriptum“, einem geschriebenen Recht. Hinzu kamen Passagen des Römischen Rechtes, das in verschiedenen Belangen den Grundherrschaften gegenüber den Untertanen begünstigte.

Zuvor hatten die Solmser Grafen bereits 1580 eine Ordnung über das „peinliche Halsgericht“ erlassen.

Auch die Solmser Ordnung zur Erhaltung der „bürgerlichen Zucht und Pollicey“ aus dem Jahre 1603 ist diesem großen Werk vorangegangen. Es handelt sich um keine Kirchenordnung, wie man vielleicht auf den ersten Blick vermutet wird.

Es ist eine Verordnung **„zur Beförderung der Ehre Gottes und Erhaltung Bürgerlicher Zucht und Pollicey“**, wie der volle Titel lautet. Allerdings geht aus dem Wortlaut des Artikels II hervor, dass neben dieser Verordnung im Solmser Gebiet auch eine besondere Kirchenordnung erlassen war. Maßgebend beeinflusst hat diese Ordnung ohne Zweifel der Laubacher Pfarrer, und seit 1590 Superintendent, Magister Georg Fladung. Dieser war vor einer im Jahre 1585 erfolgten Bestellung als Pfarrer Professor der Ethik an der Universität Heidelberg gewesen. Die Verordnung soll in 20 Artikeln von unterschiedlicher Länge den Untertanen eine Richtschnur für ihr sittliches, bürgerliches und kirchliches Leben geben. Aus den verschiedenen Geboten und besonders den Verboten kann man sich einigermaßen ein Bild von den Verhältnissen um das Jahr 1600 machen.

Die Verordnung atmet den Geist kirchlicher Strenge und Ungeduldsamkeit und setzt besonders in den Abschnitten 1 bis 4 gegen Wiedertäuferi, Gotteslästerung, Aberglauben (Kristallseher und Wahrsager) und Meineid äußerst strenge Strafen an. Neben der Landesverweisung sogar die Todesstrafe oder doch Verstümmelung. Ansonsten wurde meistens mit Geld oder Gefängnis (Thurn) gebüßt. Die gelindeste Strafe war ein „Tornos“, das war der fünfzehnte Teil eines Guldens. Später trat an die Stelle dieser Münze der Albus, gleich zwei Kreuzer.

In den Abschnitten 5 bis 7 wird auf die Heiligkeit des Abendmahles und die Wichtigkeit des Priesteramtes hingewiesen, und die Hausväter wurden an ihre Pflicht, Kinder und Gesinde zur Christenlehre anzuhalten, nachdrücklich erinnert.

Die Abschnitte 8 bis 12 handeln von der Heilighaltung der Sonn- und Feiertage,

der Besonderheit des Abendmahles und der Kommunion und schärfster Pünktlichkeit bei dem Besuch des Gottesdienstes.

Nachdem die Artikel 13 und 14 sich mit der Taufe und der Erziehung der Kinder befasst haben, wird im Artikel 15 noch einmal die Wichtigkeit des Predigeramtes unterstrichen, ein Zeichen, das die Geistlichkeit bei der Abfassung der Verordnung eine bedeutende Rolle gespielt hat. In der Reglementierung der Bevölkerung bildeten Staat und Kirche ein einheitliches Instrument.

Ein Verbot des Spielens im Artikel 16 zeigt, dass unsere Vorfahren dieser Leidenschaft ziemlich stark ergeben gewesen sein müssen. Der folgende und auch umfangreichste Abschnitt 17 befasst sich mit einer Regelung des Feierns und wendet sich besonders gegen ein Übermaß in Essen und Trinken bei Hochzeiten und Kindtaufen.

Im Abschnitt 18 soll dem Wucher begegnet werden. Nachdem im Artikel 19 noch ein Verbot aller „heidnischen Bräuche“ im Volk leben (z. B. an Fastnacht, Aschermittwoch, Walpurgis- und Johannistag) erlassen und Vorschriften über ein „züchtiges Benehmen, beim Tanz gegeben sind, wird im letzten Abschnitt eine nach heutigen Begriffen sehr frühe Polizeistunde, nämlich „9 Uhr Abends“ für alle öffentlichen und privaten Gesellschaften verordnet.

Die zunehmende *Verrechtlichung der Reichsverfassung* spiegelt sich darin, dass nunmehr bekannte Juristen auch Syndici ein immer stärkeres Gewicht bekamen. Neben dem Frankfurter Fichard war es besonders der damals berühmten, ausgezeichneten Marburger Rechtsgelehrte Professor *Johann Gödde (Göddäus)*. Dieser Mann sollte im Laufe des 17. Jh. für die Reichsstadt Friedberg wichtig sein und werden, denn die Burg hatte mit ihrer Unterdrückungspolitik noch immer nicht genug und wollte die Stadt noch mehr unterwerfen. Besonders Burggraf Eberhard von Cronenberg (+1617) wollte noch mehr Rechte, doch die Stadt war auf der Hut. Durch das Einschalten Professor Goeddaeus und seiner Entwerfung einer Streitschrift im Jahre 1610: *„Gründlicher Bericht des heiligen Reichs Stadt Friedberg Stand, Regalien 1610.....“*, konnten Richter und das Publikum ermessen, welche Rechte und Privilegien der Stadt durch die Burg eingebüßt hatte. Die Burg wurde gewissermaßen an die Öffentlichkeit gezerrt.

Daraufhin boykottierten die adeligen Sechser den Stadtrat und legen das politische Leben der Stadt lahm. Auch der damalige Schultheiß Johannes Beck der Ältere boykottierte den Rat der Stadt und somit auch die Gerichtskompetenz. Er hatte am 26. Januar 1606

26. Jan. 1606 „den Gerichts-Stab von dem Neuen Haus entwendet und in die Burg getragen. Dem ohngeachtet sein die Schöffen fortgefahren und ohn Beisein des Schultheißen Gericht gehalten, auch Windecker und Philipp Wagner denselben Tag in Frevel (Strafsache) vorgehabt und den Schultheiß nicht beigegeben, haben auch lang nicht bei ihm sitzen wollen*.“

*Ergänzt durch Preußner (1607)

Es entspann sich mit dem Beginn des 17. Jh. ein Prozess beim Reichskammergericht, der sehr lange dauern sollte und wo sich die Burg langsam aber sicher auf der Verliererstraße befand. Mittels Kommissionen versuchte sie nun den kaiserlichen Hof für ihre Sache zu gewinnen. Das führte dazu, dass innerhalb 10 Jahren kein voller Rat mehr zustande kam. Erst unter dem neuen Burggrafen sollte sich der Rat wieder wie zuvor zusammensetzen. Auch die zwischenzeitlich zwar von der Stadt ernannten Bürger konnten erst dann ihre Bestätigung vom Burggrafen erhalten. 1641, also während des Krieges, erfolgte ein *Gegenbericht „Beständigen Gegenbericht der kayserlichen Reichsburg Friedberg“* von Heinrich von Rosenthal.

Sicherlich hat das Vorgehen der Stadt dafür gesorgt, dass die Burg vorsichtiger bei Rechtsstreitigkeiten zu Werke ging.

Grundsätzlich waren Rechtsstreitigkeiten überall an der Tagesordnung. In hohem Maße ging es um Grenzverletzungen, Hoheitsrechte und Geldangelegenheiten. In der Regel schaltete man den Kaiser ein, der auch in dem einen oder anderen Fall direkt Recht sprach oder aber Kommissionen einsetzte. Hier handelte es sich im Falle Friedbergs in der Regel um Adlige und Reichsstädter aus anderen Regionen. Sie versuchten in der Regel zu vermitteln. Es gab aber auch neben den territorialen oder örtlichen Gerichten auch übergeordnete Gerichte, die man dann anrief, wenn die regionalen Gerichte nicht in entsprechendem Sinne Recht gegeben hatte. Da war zum einen der

Reichshofrat

Der Reichshofrat in Wien war neben dem Reichskammergericht eines der höchsten Gerichte im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“. Der Reichshofrat war allein für die Reichslehen und kaiserlichen Privilegien betreffenden Angelegenheiten zuständig.

Reichskammergericht

Das Reichskammergericht befand sich nach seiner Gründung 1495 zuerst in Frankfurt am Main, dann wechselte es in verschiedene andere deutsche Reichsstädte bis es von 1527 an in Speyer war. Aufgrund der Nähe zu Frankreich und der Zerstörung im Pfälzischen Erbfolgekrieg wurde es ab 1689 nach Wetzlar verlegt, wo es bis zum Reichsende auch bleiben sollte. Kurzzeitig war auch Friedberg im Rennen um den neuen Sitz. So weilte am 20. Juni 1683 eine Kommission in Friedberg, da das Reichskammergericht nach Friedberg, Schweinfurt oder Wetzlar verlegt werden sollte.

„Gleichwie nun... die beständige Passage den Einwohnern in Friedenszeit merklichen Vortheil bringt, so ist die Stadt im Unfrieden, wegen (ihrer Lage an) der Landstraße, den Durchzügen der Truppen und allerlei Unheilen unterworfen“.

(Aus dem Bericht der Kommission.)

Schließlich wählte man Wetzlar, weil hier weniger die Gefahr bestand, von Kriegsdurchzügen bedroht zu werden. So heißt es 1689:

„In diesen Tagen gingen einige H. Assessores von der kais. Kammer (Reichskammergericht) hierdurch auf Wetzlar, umb ihre Häuser daselbst zu beziehen und übernehmen, maßen die kais. Kammer auf Gutachten der sämptlichen Reichsständ dermalen dahin translociret und verleget ward.“

Das Reichskammergericht hatte die Aufgabe, ein geregeltes Streitverfahren an die Stelle von Fehden, Gewalt und Krieg zu setzen und somit für die Erhaltung des Landfriedens zu sorgen. Am Reichskammergericht wurden zivilrechtliche Urteile in erster Instanz zuständig. Grundsätzlich war das Reichskammergericht ein Appelationsgericht. Es wurde eingeschaltet, wenn die territorialen Untergerichte entsprechendes Recht verweigert hatten. Bei Besitzstreitigkeiten konnte das Reichskammergericht zudem in erster Instanz gegen jeden angerufen werden, der nicht reichsunmittelbar war, z.B. Bauern oder Stadtbürger.

Ansonsten hatten Untertanen zwar auch das Recht übergeordnete Gerichte anzurufen, sie mussten aber einen langen Instanzenweg überstehen. Wenn sie dann Recht bekommen hatten, dann war doch die Frage, ob sie die Strafe der Obrigkeit unbeschadet überstanden. So geschehen Anfang des 18. Jh. in Karben bei einem Prozess eines Karbener Bürgers gegen die damalige Obrigkeit, der Reichsburg Friedberg.

Einen Prozess am Reichskammergericht gab es z.B. im Konflikt zwischen der *Burg Friedberg* und dem Kloster Ober-Ilbenstadt bzw. dem Erzbistum Mainz. Es ging um die Landeshoheit über Dorf und Kloster Ilbenstadt. Zur Berufung auf seine Stifterrechte (Gründungsrechte) führt das *Kloster Ober-Ilbenstadt* jetzt auch das Stifterwappen, den sogenannten *Cappenberger Schild* mit zwei roten Querbalken auf Goldgrund. Erstmals wurde er an den Torbauten des *Probstes Theodor Körner* (FTWPI) angebracht.

Hier in der Wetterau war der Streit zwischen den weltlichen und geistlichen Herren an der Tagesordnung. In Ilbenstadt kam es im Vorfeld immer wieder auch zu kämpferischen Auseinandersetzungen zwischen der Burg Friedberg, die ja Herren über das zum Freigericht Kaichen gehörende Dorf Ilbenstadt war und dem zu Mainz gehörenden Kloster Ober-Ilbenstadt. Erst als von der zu Mainz gehörenden Festung Königstein Militär geschickt wurde, gaben die Reichsbürger nach. Auch das zum Kloster Arnsburg gehörende Hofgut Wickstadt war hier oft betroffen. So ließ 1617 der *Graf von Solms-Lich* von der Mauer des *Hofgutes Wickstadt* das *Arnsburger Wappen* herunterreißen. *Graf Wilhelm von Solms-Rödelheim* schrieb an den Kurfürsten von Mainz, *Erzbischof Johann Schweickard von Kronberg*, der daraufhin die Rechtmäßigkeit der Anbringung des Arnsburger Wappen bestätigte. Dabei hatte Wickstadt eine *eigene Gerichtsbarkeit*. 1616 wurde sie neugefasst. Die *Arnsburger Gerichtsordnung* für Wickstadt regelte auch den *Weinbau*. Der Weinbau bleibt der Abtei reserviert. Die „Landsiedel, Hoffmann und

Einläufftigen“ sollen im Weinbau eingesetzt werden. Bereits in diesem Dokument war von der Aufgabe des Weinbaus die Rede, da er nicht rentabel war.

Das auch spätestens im Jahre 1680 der *Graf von Solms-Rödelheim* die Gerichtsbarkeit der Abtei Arnsburg in Wickstadt anerkannte können wir einer Gerichtssache entnehmen. Der Fall:

Der *Knecht des Raidmeisters Henrici* kam in Verdacht, den *Pfarrer von Ossenheim* ermordet zu haben. Graf Solms verlangte die Verhaftung des Verdächtigen. Das Gericht stellte die Unschuld des Beschuldigten fest und ließ ihn frei. *Graf Solms* ließ durch seinen *Amtmann Denhart* und seinen *Keller Manckel* die Gerichtskosten zahlen.

Kommissionen

Sowohl der Kaiser als auch das Reichskammergericht setzten zwecks friedlicher Schlichtung Kommissionen ein. Häufig war Friedberg auch Treffpunkt oder neutraler Boden für auswärtige Streitfälle:

►1601: „1601 den 18. Jan. langten etlicher evangelischer Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ihre Gesandten, welche im Oktober des jüngst abgelaufenen Jahres zu Speyer wegen sonderbarer, wichtiger und gedachten evangelischen Ständen hochangelegener Sachen und Punkten halber beisammen gewesen waren und aber damals zu keinem endlichen Beschluß gelangen konnten, wiederum, gleich wie in Anno 1599 auch geschehen war, dahier zu Friedberg mit genungsamen Vollmachten versehn an, wiederholten und zogen die vorige Handlungen von neuem weiters in Deliberation (Erwägung), vereinbarten und verglichen sich darüber einhelliglich und errichteten in dieser Rücksicht einen Abschied, welcher von allerseits anwesenden Räthen und Gesandten sodann auch den 2. Febr. ed. J. besiegelt und unterschrieben wurde.“

►1605: „Den 18. Aug. ist die Kommission zwischen der Stadt und Laubach alhier gehalten worden. Der Commissarius ist gewesen der Kurfürst zu Mainz.“

►1645: „Den 22. Sept. 1645 ist ein hochweiser Rath der Stadt Frankfurt ersucht worden, dieser Stadt den großgünstigen Gefallen zu erweisen, weil sie Unvermögens und Armuth halben die zu dieser Abfertigung nötigen Spesen nit haben konten, ihre zwei Abgesandten auf sie committieren (die Vertretung Friedbergs bei den Friedensverhandlungen mit zu übernehmen).“

►1696: „Den 26. dito wurde die Stadt von den Kreisausschreibenden Fürsten als Kurpfalz und Bischof von Wormbs nebst anderen Ständen mehr nach Frankfurt, umb bei dasiger angestellter Conferenz zu erscheinen, per literas citiert (schriftlich geladen).

Es hat auch anheut H. Dr. Mockel seine Relation wegen seiner Wiener Expedition, mit welcher er über ein Jahr alldort zugebracht und viel Geld gekostet, gethan.“

Regionale Konfliktfälle

Grenzgang/Grenzstreit

Für reichlich Konfliktpotenzial sorgten zwischen den Ortschaften Grenzstreitigkeiten. Aus diesem Grunde fanden sogenannte Grenzgänge statt, bei denen dann „Aussteinungen“ (Grenzsteine setzen) vorgenommen wurden.

Streit Burg/Andere

► 1603: Die von der Kurpfalz von *Burg Friedberg* geforderte *Reiterzehrung* wird auch auf die *Kloppenheimer Hofleute des Deutschen Ordens* herangezogen. Der vielen Streitigkeiten mit Friedberg überdrüssig, schickte sich der Deutsche Orden an, die *Niedergerichtsbarkeit* zu erwerben.

► 1611: Soldaten der *Burg Friedberg* besetzen in *Ilbenstadt* den Friedhof mit der Pfarrkirche und *vertreiben Mönche und Arbeiter* aus diesem Bereich, da sie die Pfarrkirche und den Friedhof als Bestandteil des Dorfes ansehen.

► 1612: Erstmals griff *Kurmainz* auch militärisch ein, um einen gewaltsamen Griff der Friedberger auf die Pfarrkirche abzuwehren. Mainzer Musketiere, der Festung Königstein unter ihrem Amtmann Friedrich von Fürstenberg unterbinden *Arbeiten der Friedberger* unter dem *Greven Jakob Stoll*.

► 1614: 1614 griff die Burg Friedberg ein und säuberte den Hof in Rodheim (Wüstung bei Ilbenstadt) von Dieben und Bettlern.

► 1652: In *Lindheim* kommt es zu Streitigkeiten, da *Johann Dietrich von Rosenbach* zu hohe Steuern von der Gemeinde verlangte. Der Grund waren eine erhöhte Anzahl an Bürgern. Auf dem Ganerbentag von 1657 wurde diese Tatsache offenbar. Nachdem durch zusätzliche Bausteuern das Maß für die Bürger voll war, verweigerten sie die Steuerabgabe. *Ganerben* und *Ritterrat* gingen gemeinsam gegen die Gemeinde vor. Es kam zu Exekutionsmaßnahmen. Sie pfändeten Vieh und Güter und legten Hand an Bürger und dessen Frauen. Auch die erneut erhoffte Hilfe des Erzbischofs von Mainz blieb aus. Er ergriff Partei für die Gegenseite.

► 1684-1753: Zwischen 1684 und 1753 entstehen *Streitigkeiten* zwischen der *Kellerei Kloppenheim* einerseits und der *Burg Friedberg als Pfandinhaber des Hessen-Darmstädtischen Teils* und den *Grafen von Solms-Rödelheim* andererseits wegen des gemeinsamen *Zehnten am sog. Heitzhöfer Feld in Petterweiler und Kloppenheimer Gemarkung*.

Streit zwischen Burg und Stadt Friedberg

► 1601: „(den 7. Juli) hielte ihme (dem Rat) der Herr Burggraf (Joh. Eberhard von Kronberg) vor, dass neulich der Burgermeister (der ältere: Adam Zugwolf) eine Glocke vorm Mainzer Thor hätte läuten und den Knechten das Tanzen wie auch das Sammeln auf den Johannistag (21. Juni) bei Leibsstrafe verbieten

lassen und darbei vorgegeben, dass der Schultheiß (Joh. Beck d. Ä.) mit diesen Dingen nichts zu thun. Und da sie, Knecht, tanzen würden, wäre die Weberzunft beieinander, wollte er, Bürgermeister, die nehmen und sie (die Knechte) dermaßen zerstreuen, dass sie dessen bald müde werden sollten. – Hierauf antwortete der Burgermeister: er habe diesen Knechten ein Tag erlaubt, aber nicht lenger*.“

*Sch. in den Miszellen. – Auch im Mai war an zwei Sonntagen hintereinander vor dem Mainzer Thor „von den jungen Gesellen getanz worden“.

►1608: „Den 29. Okt. sind die von Kais. Maj. abgeordnete Commissarii ankommen, die Streitigkeiten zwischen Burg und Stadt zu vergleichen: als einer vom Adel Schönburg, genannt, Kais. Maj. Kriegsobristen und des Bischofs von Worms (Wilh. V. Effern) Gesandter; item uf der Stadt Seiten der Bürgermeister von Speyer (Hans Hadamar) und Dr. Albanus, auch von Speyer; item ein Doktor (Prem) von Worms; item H. (Joh. Adolph) Kellner, des Raths zu Frankfurt; item (Syndicus) Dr. Schacher und Dr. Ruppel von Frankfurt; item Goedt (Prof. Joh. Goeddaeus) von Marburg und zween Notar, als M. Brenner von Frankfurt und Georg Schutt von Butzbach.

Weil aber die Burg gegen die Stadt viel ungereimte Punkten vorgenommen, so wider die privilegia, und die Stadt Beistand als hochgelährte, erfahrene Leut genugsam vernommen, dass solches nicht zu Rechten, sind sie nicht länger als vier Wochen blieben und wieder unverrichteter Handlung weggezogen.

Hernach haben aber obgemeldte Commissarii heftig an die Stadt begert, auf alle Punkte zu antworten. Als haben meine Herre Doktor Tyrell von Ortenburg (Ortenberg) lassen hier bringen, dass sie ja herausspüren möchten, dass man gern nach Frieden trachte. Hat aber wiederumb nichts erfolgen wollen, dann viel mehr mit Trauworten (Drohworten) als mit Friedensworten sie umgangen, dass endlich meine Herrn nicht wieder begehrt hinein (in die Burg zu Verhandlungen) zu gehen. Sind also die Commissarii den 11. Dec. huius anni (dieses Jahres) wiederumb hinweg gezogen.

Es sind wegen dieser Kommission den 4. 5. 6. 7. 8. und 9. Decembris, noch vor abzug gedachter Hn. Commissarii, alle Tage die Bürger und Zünften beisammen gewesen und sich des Friedens getröstet*.“

*Dieffenbach, S. 227 f. – Ergänzungen der Namen nach Sch. (Teil V. S. 199) – Die kaiserl. Kommission war am 8. Juli 1608 eingesetzt worden. – Das Hauptergebnis war der von dem oben genannten Prof. Dr. Goeddaeus im Auftrag der Stadt ausgearbeitete „Gründliche Bericht“ (Gedruckt 1610)

►1618: Es kommt durch die Vermittlung Frankfurts zu einem für die Stadt Friedberg günstigen Vergleich mit der Burg. Der Vergleich wird aber von Kaiser Ferdinand II. 1621 wieder aufgehoben.

„Anno 18, also 1618 im Monat Decembris, sein etliche Herrn von Frankfurt zu der Vergleichung zwischen Burg und Stadt alhier depedirt (deputirt) worden von einem wohledlen, festen Rath der Stadt Frankfort, als nemlich Junker Johann Adolf Kellner und dann Junker Steffan (vermutlich: Hieronymus Steffan v. Cronstetten) und dann der Herr Dr. Philipps Walther (v. Herborn, Syndikus), item der Herr Rodschreiber und der Herr (Valentin Leonhard) Pfaffreuter, Notarius, und 2 Schreiber und 2 Einspännige (Reiter) und 2 Kutzer (Kutscher)

und 1 Jung und mit 6 Pferden. Auf der Stadt Seiten der ehrnste Herr Dr. (Joh. Philipp) Bott von Hanau mit einem Schreiber und mit einem Kutzer und mit 3 Pferden.“

►1628: „Den 12. Dec. geschah ein Uflauf. Indem diejenige von der Burg: als Junker Johann Andreas Schelmen, Unterburggraf, Georg Beck, Notar, und ihre Diener beneben einem Schlosser uf der Stadtmauer gingen, naheten sich zum Gefängnis, der Stumpi genannt, in Willens, die vier gefangenen Juden (mit Namen Israel Westfälinger, Lang Simon, Samuel Meyer und Löw Resterhausen) mit Gewalt der Gefängnis zu erledigen. Welche von dato an uf die sechs Wochen lang, der samptlichen Judenschaft Ungehorsam halben, von den Herrn der Stadt in Haft genommen worden, sonderlich weil sie von der Stadt sich wollten absondern und wegen der hohen Kriegsbeschwerung keine Kontribution geben. Weil obgesagter Gewalt meine Herrn sambt der Bürgerschaft sich legten und hier gegen protestirten, hat die Burg, wider ihren gefassten Willen, unverrichteter Sachen müssen abweichen und die Juden in den vier Gefängnissen, dem Stumpf, Roten Thurn, uf der Pfort und im Rübenloch lenger bis den 16. Dec. huius (dieses Jahres) sitzen müssen.“

►1641: Heinrich von Rosenthal verfasst einen „beständigen Gegenbericht der kayserlichen Reichsburg Friedberg“. Gegenbericht zu dem von Johann Gödde 1610 vorgelegten Bericht der Stadt. 2 Streitschriften mit zahlreichen wichtigen Urkunden zur Geschichte von Friedberg.

►1648: Nach dem Krieg setzen Burg und Stadt Friedberg ihre Streitigkeiten fort. Es kommt erneut zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Burg und Stadt, wobei die Burg ihr Recht bei dem Reichshofrat, die Stadt aber bei dem Reichskammergericht sucht.

►1653: „Item den 12. Maij ist ein Notarius, uf Erforderung der Stadt, von Frankfurt herkommen und beneben Zeugen obgedachtes Mandat mit Reverenz abgethan, zusambt des Burggrafen angeschlagenen Brief.“

►1653: „Item den 17. Maij sind alle Zünften beisammen gewesen und sich verglichen, auch Vollmacht unterschrieben, Herr Hans Heinrich Runckeln, Schöpfen des Raths, und Johann Ziern, Bürgere hiesiger Stadt, Beschwerus halben gegen die Burg, zu Ihrer kaiserlichen Majestät zum Reichstag nach Regensburg abzufertigen, so den 20. hujus fortgereiset.“

►1653: „Item den 29. Augusti sind wegen der kaiserlich. Burg und Stadt Strittigkeiten die Herrn kaiserlichen subdelegirte Commissarien alhier ankommen, nemlich wegen Ihrer kurfürstlichen Gnaden zu Mainz Herr Doctor Johann Schlaun, kurfürstl. Rath, von Ihrer fürstl. Gnaden Landgraf Georgen von Hessen-Darmstadt, Junker Eberhart Wolff von Todenwart und Herr Nicolaus Martin Tracht, Licentiat.“

►1653: „Item den 2. Septembris ist die Stadt durch Ihro vom Rath Depurtirte sambt Beiständen vor dem Herrn Kommissarien uff die vorhergangen Citation (Aufforderung), Nachmittag umb drei Uhren in der Burgkantzlei erschienen und die Proposition uf drei Punkten geschehen: nemlich das Obergebot, den Reichsstand und Huldigung betreffend. Haben der Stadt Copia und Termin bis Mittwoch, den 7. hujus, erkannt und ernennet.“

►1653: „Item den 6. Octobris uf vorherogegangene Sentenz (Spruch) der Herrn Kommissarien haben die Stadt an Ihro Kais. Majestät allerunterthänigst appellirt. Ist also uf dieses ein Kais. Mandat kommen, und haben die Herrn kais. Kommissarien von der Stadt ein gewisse Erklärung begehrt. Hieruf dann die Stadt den 18. Novembris hujus ein endliche Resolution von sich geben, nemlich den Herrn Burggrafen vor ein Reichsambtmann zu halten nach Laut der Brief und geschworene Verträge, item mit ihnen vor Rath zu communicieren, zu Reichs- und Kreistagen einer qualificirten Person Abschiedung vergleichen; item daß die jungen Bürger, so noch nicht ihre Pflicht geleist, sollen vor Rath citirt und wie Herkommen den Eid praestiren (leisten).“

Es ist aber die Burg mit dieser Erklärung nicht zufrieden gewesen, hat also die Stadt an Ihro Kais. Majestät allerunterthänigst supplicirt (Bittschrift eingereicht) und umb Erläuterung solcher Punkten gebeten und angehalten.

►1654: „Den 17. Februarij, nachdem die Herrn kais. Kommissarien, als vornen gemeldet, bißhero auf die Stadt (so auf Anhalten der Burg) inquirirt (untersucht) und Herrn und Bürger, auch Ausländische vor sich in die Burg citirt und eidlich abgehöret, zuvor aber der Stadt die Klagartikel nicht communicirt, also hat dato die Stadt darwider schriftlich protestirt und wegen der Aussag Copia gebeten.“

►1654: „Umb Petri (22. Januar) als diese Woche sind gedachte Herrn kais. Kommissarien wiederumb hier abgereiset, und hat man in der Stadt zuvor und nach diesem in allen Predigten und Betstunden fleißig erinnert und in das Gebet mit eingeschlossen, daß Gott der Allmächtige Burg und Stadt durch fügliche Mittel und Wege vereinigen wölle.“

►1654: Die Burg Friedberg lässt den Namen der Stadt aus dem Reichsabschied streichen.

Variante A. Rock:

War das schon für die Stadt eine schmerzliche Niederlage, so sollte sie noch ein schwererer Schlag treffen. Die Burg hatte es nämlich beim Reichsdirektorium zu Regensburg dahin gebracht, dass in dem Reichsabschied von 1654 der Name der Reichsstadt Friedberg im original wieder ausgestrichen, also auch im Druck ganz ausgelassen wurde, und dass der Gesandte von Frankfurt als Vertreter der Stadt Friedberg nicht anerkannt wurde (Mader a. a. O. III, S. 356). Weiter hatte die Burg von Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1653 ein Privilegium zu erlangen verstanden, in dem das von Kaiser Matthias vom Jahre 1613 und das von Kaiser Ferdinand II. vom Jahre 1621 bestätigt wurde (Mader a. a. O. III, S. 353; Dieffenbach, a. a. O. S. 230). Trotz des Widerspruches von Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt – die Stadt Frankfurt vertrat die Interessen der Stadt Friedberg – wurde die Stadt Friedberg darin verpflichtet, der Burg zu huldigen (Erstmalige Huldigung 14. Nov. 1455. 1482/83 wurde das Übergewicht der Burg endgültig festgelegt).

►1655: „Den 26. Aprilis ist der Summarische Bericht in der Sachen zwischen Burg und Stadt Friedberg, nachdem solcher von Herrn Wolfgang Hoffmann zu Frankfurt gedruckt, hier und sonsten anderer Orten publicirt und ausgetheilt worden.“ *

*Genauer Titel bei Dieffenbach, S. 231 und Anm.

► 1656: „Donnerstag, den 10. April, wollten meine Herrn gegen obgemelte Handlung (gewaltsame Befreiung Lichtensteins durch die Burg) protestiren lassen. Ließen derowegen den kais. Notarium von Niedd (Nidda) mit zween Zeugen ufs Neue Haus fordern, im Namen der Stadt solche Protestation vortragen. Aber die kaiserliche Burg ließe sie nicht ein. Der kaiserliche Notarius aber wollte sein Ampt verrichten, lase es (den Protest) vor der Burg und legte sie uf der Burg Gebiet. Unterdessen stieß ihn der Wachtmeister Sebastian Gürtler zurück und schlegt so lange ug ihn, bis er die Protestation wieder ufhebt und ufs Neue Haus truge.

Meine Herrn aber schickten den Notarium mit den Zeugen und etlichen Bürgern wieder dahin. So wollten sie (die Burgsoldaten) die nicht herbeilassen, sondern wollten Feuer uf sie geben. So legte sie der Notarius uf die Freiheit und ging davon. Als er aber weg gegangen, kam ein Soldat mit Namen Martin Müller, hube sie auf und warf sie uf unsern Grund und Boden. Da kamen die Schülerjungen und warfen sie wieder uf die Freiheit. Wo sie nun hinkommen, weiß ich nicht.“ (Arnold)

► 1656: „Den 20. Majj sind abermals wegen Burg und Stadt Strittigkeiten die Herrn kaiserl. Subdelegirten Kommissarien alhier ankommen, als von wegen Kurfürstl. Gn. von Maintz Herr Philips Otto von Hertzelles, adliger geheimer Hoffrath, und Herr Johann Schlaun, der Rechten Dr., Kurf. Geheimer Hof- und Kanzleirath, von Ihro Fürstl. Gn. Landgraf Georgen von Hessen-Darmstadt Junker Eberhart Wolff von Todenward und Herr Nicolas Martin Tracht Lic. Ju., und wiewohl die Stadt hiervon nichts advisirt, hat sie doch den folgenden Tag in der Burg erscheinen sollen, da dann den 22. dito die Proposition geschehen, daß nemlich die kaiserl. Executions-Kommission sollt zum End gebracht und die Stadt auf die bewußte Punkten Nachmittags umb drey Uhren sich erklären sollen. Es hat aber die Stadt umb Dilation (Aufschub) gebeten und erhalten, inmittelst denn ihre Konsulenten ankommen.

„Auch ist den Herrn kais. Subdelegirten vom Kurfürstl. Sächsischen Directorio der Stadt halben ein Schreiben eingehändiget worden. So haben auch die Evangelischen Stände (von dem Deputationstag zu Frankfurt) eine Intercession (Fürbitte) herogethan, daß sie an Ihro Kais. Majestät und an die Herrn Principalen (Kurmainz und Hessen-Darmstadt) geschrieben hatten. Die Herrn kais. Kommissarien aber haben von der Stadt der Oberhand und Reichsstand halben Resolution begehrt. Nachdem nun der Rath und ganze Burgerschaft /außerhalb etzlicher heimlicher und fünfzehn öffentlicher Rebellen) verschiedenmal versammelt und, bei der Stadt Gerechtigkeiten zustehen und festzuhalten, den Herrn Burgermeister angelobt, ist den Herrn kais. Subdelegirten der Stadt Erklärung wegen der Oberhand und Reichsstand schriftlich eingehändiget worden, darmit sie aber nicht zufrieden, sondern mit der Execution gedrohet.....Hierauf hat die Stadt ihre endliche Erklärung von sich geben.“

► 1656: „Den 3. Junij ist den Herrn kais. Kommissarien von der Stadt Gemeltes schriftlich versiegelt gegeben, welches sie auch acceptirt.“

► **1656:** „Den 9. Junij sind die Herrn kais. Subdelegierte Kommissarien, der Herr Burggraf und Adlige Sechser heraus in die Stadt auf das alte Rathaus kommen, wie auch Herr Bürgermeister, Rath und Burgerschaft, und obgedachter Vergleich zwischen Burg und Stadt publicirt, darzu dann beiderseits gratulirt worden.“

► **1656:** In Friedberg gibt es einen Kompromiß durch Vermittlung von Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt im Streit zwischen Burg und Stadt.

Variante A. Rock:

Inzwischen war es im Jahre 1656 einer von Kur-Mainz und Hessen-Darmstadt, als kaiserlichen Subdelegierten, angeordneten Kommission gelungen (3. Juni), einen Vergleich zustande zu bringen, wobei die Stadt die sogenannte „Paritionserklärung“ (1482 Verherrungsrevers. 1483 Huldigungsverschreibung und Neue Ratsordnung. 1498 Parificationsreceß. 1656 Paritionserklärung), abgab. (Mader, a. a. O. S. 357; Dieffenbach a. a. O. S. 231; Gründl. Information S. 34 f).

Interessant ist es, die Darstellungen der Burg zu lesen, die tendenziös zugeschnitten, den Eindruck erwecken sollten, als seien von Seiten der Stadt furchtbare Dinge inszeniert worden: „Mehrere Exzesse sind nach abgereister Kommission denuo – auf Anstiften einiger damalen wohl bekannt gewesenen Reichs-Städtischen und anderer Rädelsführer und Bedienten – geübt, kein vollkommener Rat mehr gehalten, die Burg excludiert, alle Publica einseitig delibiert und beschlossen, Bande und Rotten, so sie „die Schwarzen“ genannt, unter sich gemacht, fast täglich Tumult erregt, Pfarr- und Schudiener einseitig ein- und abgesetzt, Bürger aus der Stadt verjagt, fremder Herren Bediente niedergeschlagen, die Judengaß gestürmt. geplündert, endlich den Burggrafen gar mit gewehrter Hand angegriffen, die Sturmglocken geschlagen, Musketen präsentiert, wirklich Feuer gegeben und überhaupt also gehauset worden, dass man es von vernünftigen moralisierten Leuten nimmer glaubensollte“ (Mader, a. a. O. III, S. 358; Gründl. Information S. 36).

In Wirklichkeit war der Sachverhalt lange nicht so schlimm, vor allem ist kein Mensch dabei verwundet worden (Dieffenbach, a. a. O. S. 232).

Seit der Paritionserklärung 1656 herrschte zwischen Stadt und Burg verhältnismäßige Ruhe. Kleinere Mißhelligkeiten (z.B. darüber, ob die Einwohner der zur Burg gehörenden Vorstadt „zu den Gärten“ Pfarrkinder der Stadtkirche seien, also auch dort getauft und im Sterbefall auf dem Stadtfriedhof St. Leonhard vor dem Mainzer Tor begraben werden müssten, oder ob für diese die Burgkirche zuständig sei (Mader a. a. O. III, S. 362), kamen immer vor.

Der Hauptgrund für diesen friedlichen Zustand wird nicht eine Änderung der Gesinnung zugunsten der Stadt, sondern der Umstand gewesen sein, dass die inneren Verhältnisse der Burg mittlerweile stark zerrüttet waren. Das erklärt auch das Erscheinen eines Kommissars im Jahre 1670, der ein vom Kaiser ausgefertigtes Patent mitbrachte, in dem neben der Stockung des Justizwesens in Burg und Stadt auch die Unstimmigkeiten zwischen Burggraf und den Regimentsmitgliedern berührt wurden, zugleich aber auf die Gefahr aufmerksam gemacht wurde, dass hierdurch die Burg um ihre Immedietät kommen könne (Dieffenbach, a. a. O. S. 233).

War ihr dieser leise Wink schon peinlich, so musste ihr die gleichzeitige Mitteilung, dass eine Truppenmannschaft – sie kam tatsächlich am 26. April 1670 in der Stärke von 1 Kapitän und 24 Mann (Preußer: Kapitän Marfett vom Kaiserlich Cobischen Regiment) -, die zum schutze der Burg gegen männiglich deien solle, unterwegs sei, noch unangenehmer sein (FGBl. V. S. 47; Dieffenbach, a. a. O. S. 233).

Die Ruhe zwischen Burg und Stadt dauerte indes nicht lange. Bereits wenige Jahrzehnte später brach die Feindschaft wieder offen aus.

►1657: „*Den 16. Junij sind die kais. Commissarii als Kurf. Mainz. und Fürstl. Hessen-Darmbštädtische abermals auf der Burg Klagen ankommen und auf fünf Wochen lang bis den 21. Julij in der Burg verblieben und dato das Decret ablesen lassen.*“

►1660: Nur in Reichsangelegenheiten musste die Burg ab und zu den Kürzeren ziehen. Die Stadt punktete ab und zu als Tagungsort oberrheinischer Kreistage, Dies tat sie, trotz ihrer finanziellen Probleme. Dagegen hatte die Burg kein Mittel. Der Druck der Burg brach sich immer mehr an den verfestigten Gegebenheiten der Reichsverfassung. Bedeutsam war, dass 1660 in Friedberg der Reichskammergerichtspräsident Graf Philipp von Leiningen-Westerburg erschien, um die Stadt dem Kaiser Leopold I. huldigen zu lassen. Diese bislang unbeachtete Aktion war ein reichspolitisches Novum; der Kaiser suchte sich erneut seiner Reichsstädte zu versichern, auch in Friedberg, wo 1441 mit Friedrich III. letztmals ein Reichsoberhaupt geweiht hatte. Der Huldigungsakt von 1660, eine planmäßige Aktion der Wiener Reichshofkanzlei, war ein wichtiger Schritt zu verstärkter Anbindung der Reichsstädte an das Reichsoberhaupt - es war bezeichnend, daß der kaiserliche Kommissar zuerst die Reichsstadt, dann aber erst die Reichsburg besuchte. Wie neuartig die Aktion war, zeigte sich auch darin, daß bei der Vereidigung der Stadtschultheiß und die Juden vergessen worden waren; dies wurde 1662 nachgeholt. Die unmittelbare Huldigung an den Kaiser aber schob sich nun über die Huldigung an den Burggrafen; dieser Akt betonte die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, und er schwächte damit die Position der Burg. Der Huldigungsakt wurde nun bei allen Regierungsantritten Römischer Kaiser wiederholt. (Wetterauer Geschichtsblätter, Band 35, Seite 17)

So etwas tat der „geschundenen Seele“ der Stadt gut aber die Streitigkeiten gingen weiter.

►1662: „*Den 6. Decembris hat sich hiesige Burg und Stadt interim der Strafen und Bußen halben (außer der Kirchen- und Feldstrafen) verglichen, daß auf der Herrn Schöpffen Cognition (Erkenntnis) solcher gedachter Strafen und Bußen (außer der Rathsbußen, ein Gülden und darunter, so unter die Rathsglieder geteilt wird), es sey aus der Stadt oder Judengassen, in fünf Theil getheilet, daran die Stadt drei Theil, die Burg aber zwei fünfte Theil haben sollen; jedoch keinem Theil an seinen habenden Rechten in der Hauptsachen etwas benommen.*“

►1687: „*Anno 1687. (6. Sept.) Erschiene damals, als die Schöpffen (Joh. Volhart) schon gewehlet hatten, herr Stadtschultheiß (Joh. Andreas) Herpel,*

zeigt im Namen des Herrn Burggrafens (Phil. Adolf Rau zu Holzhausen) an, daß man den Lizentiat (Joh. Hartmann) Senkenbergen nicht verschimpfe (d. h. wählen solle), sintemal ihme, Lizentiaten bei Annehmung des Raths (Aufnahme in den Rat) versprochen worden: wann ein Schöpf stürbe, er alsdann zur selben Stell sollte angenommen werden. Herr Bürgermeister (Phil. Friedrich) Rieß sagte, es were eine freie Wahl, es hetten uns der Herr Burggraf nichts fürzuschreiben oder zu gebieten. Und ob etwas bei Annehmung were gedacht worden, so were es oben hin geredt; und versprechen hette man es nicht gekönt.“

►1688: „Im Monat Martio und die nachfolgenden Zeiten gab es wegen des sogenannten Dornbergischen Gartens auf dem (Haug?), welchen H. Pfarrer Vitriarius von H. Hauptmann Riedesel zu Gießen gekauft, mit der kais. Burg oder vielmehr der Ritterschaft zu thun, indem H. Hauptmann Brünau als ein Agnat (Verwandter im Mannesstamm) vermög der ritterschaftlichen Privilegien den (Abtrieb?) (Vorkaufsrecht) prätendirte (beanspruchte) und er auch die Sach insoweit prosequirte (verfolgte), daß durch Cooperation (Mitwirkung) des ritterschaftlichen corporis (der mittelrheinischen Reichsritterschaft, deren Sitz in der Burg war) er dem H. Pfarrer den Kaufschilling durch Notarium und Zeugen angeboten (daraus Prozeß der Stadt gegen die Ritterschaft und Burg beim Reichskammergericht, der aber wegen der politischen Wirren ins Stocken gerät. Pfarrer Vitriarius holt sich sein in der Burg hinterlegtes Kaufgeld wieder und läßt das aus Oppershofen gekaufte Bauholz „in die Kirch in salvum“ in Sicherheit bringen.“ *

*Es handelt sich wohl um das Gelände des alten Hallenbades.

►1688: „Den 14. Juni gab es zwischen Burg und Stadt einen abermaligen Mißverstand wegen des Stadtschultheißen Herpels, indeme derselbe, seiner bösen Gewohnheit nach, seiner Schatzung halber allerhand tergiversationes (Ausflüchte) gemacht und die Stadt endlich bewogen worden, ihn zu exequiren, maßen sie ihm eine Kuh gepfändet. (Die Burg verlangt Lösung des Pfandes, beruft den Ausschuß aus dem Freigericht und droht „die Kuh par force aus dem Arrest zu nehmen.“) Welches, weil es ein weit ausstehendes Wesen nach sich ziehen wollte, so hat man von Seiten der Stadt den Glimpf gebraucht, mit dem H. Burggrafen (Phil. Adolph Rau zu Holzhausen) durch den Jungen Bürgermeister (den Chronisten selber) reden zu lassen. Welcher es auch durch Gottes Gnad so weit doch eingebracht, daß der Ausschuß wieder abgeschafft, der Stadtschultheiß seine Schatzung gezahlet und man die Kuh ihm wieder in sein Haus frei gehen lassen.

Gott wollte doch allen widerwertigen und friedhässigen Leuten steuern und ihnen Gedanken des Friedens geben!“

►1690: Spätes 17. Jh. Friedberg ist eine Heimindustriestadt mit teilweise agrarischem Charakter. Schutzbrief für die Stadt von Landgraf Ernst Ludwig, aber der Reichshofrat hebt diese Abmachung wieder auf. Es kommt zu einer Vielzahl von Prozessen zwischen Stadt und Burg vor den Reichsgerichten in Wien und Wetzlar.

► 1690: „In diesem Monat fingen die Strittigkeiten zwischen Burg und Stadt wieder an, weil man ihnen nicht nach Gefallen werden wollte. Und weil wegen des Stadtschultheißen, der keine Schatzung nicht zahlte und darüber von der Stadt umb sein Pferd gepfändet wurde, und man dem Herrn Burggrafen nicht zu Gefallen sein wollte, setzte er den Bürgermeistern 100 Rthlr. Strafe an und ließ den Bürgern ihre Gärten hinter der Burg arrestiren (mit Beschlag belegen), auch das Wasser zum Bier fahren verbieten, dadurch dann die Bürgerschaft in großen Schaden kommen. Allein man brauchte anseiten der Stadt Repressalien und arrestirte der Burg ihr in der Stadt fallendes Ungeld (Verbrauchsabgaben) und Niederlag (Abgaben von eingelagertem Wein). Und wurde die Sach an das kaiserlich Kammergericht zu Wetzlar klagbar und anhängig gemacht, auch von der Kammer ein Mandat contra die Burg erkannt und durch einen geschworenen Kammerboten derselben insinuiert (überreicht), daß sie den Arrest der Güter relaxiren (aufheben) und die Stadt weiter nicht turbiren (bedrängen) noch graviren (beschweren) sollte. Sie haben aber solches Mandat nicht accordirt, sondern vorgeben, daß diese Sache am kaiserlichen Hof bereits incaminirt (eingeleitet) und anhängig wäre. Es sind auch bei solchem Zustand alle Ratsherrn und ganze Bürgerschaft einig worden und haben sambtlich unterschrieben, bei der Stadt Freiheit und Gerechtigkeit zu stehen und Fuß zu halten. Weil auch der neulich angenommene Visirer Martin Junghenn sich verfängliche Reden hatte vornehmen lassen, nämlich der Herr Burggraf habe der Stadt absolute zu befehlen, so wurde er derhalben mit dem Rothen Thurm gestraft und hat revociret.“

► 1693: „Im Monat Novembris kamen der Herr Burggraf (Joh. Graf von Schlitz) von seiner Reis aus dem Haag über Cassel hier wieder an, gingen 1 Mal mit zu Rath, und wurden verschiedene Sachen, so das gemeine Wesen und das Aufnehmen der Stadt concerniert (betrifft), auf das Tapet gebracht, auch eine gute Harmonie allerseits verspüret. Wenn es nur zur Execution und zum Effect gelangen möchte! Er ha auch sonsten in der Burg einige Sachen debattiert und ist von hier nacher Wien in hoher Gesandtschaft gereiset, und hat die Stadt ihm ihre angelegenheit wegen der hohen Reichsmatricul bestmöglichst recommendirt, und er versprochen, an seinem Ort möglichst dazu cooperieren zu helfen. Der Höchste secundir es und laß den Herrn gesund und gebe ihm eine glückliche Expedition.“

Streit innerhalb Burg

Ende des 17. bis Mitte des 18. Jh. kommt es zu *Streitigkeiten zwischen katholischen und protestantischen Burgmannen in Friedberg* um die Vorherrschaft in der Burg; *der Kaiser greift daraufhin ein.*

Streit innerhalb der Stadt

► 1616: Von einem Prozess um angeblichen „Hexenwein“ berichtet Wilhelm Hans Braun in den Wetterauer Geschichtsblättern Band 22 (1973), Seite 19. Er schreibt:

„Reklamationen wegen schlechter Waren gibt es, seit man Handel treibt. Wesen und Form der Mängelrüge zu bestimmen, ist Sache des Gesetzgebers, über ihre Berechtigung zu befinden, die nicht immer einfache Aufgabe der Rechtsprechung. Besonders schwer dürfte es dem Friedberger Stadtgericht kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg geworden sein, sich über eine ungewöhnliche Art von "Sachmangel" klarzuwerden, der David Köttners Hausfrau veranlaßt hatte, von einem Rechtsgeschäft zurückzutreten“.

Von dem Friedberger **Niklas Scheibel** hatte sie sich im Jahre 1616 ein Fass Wein kommen lassen, aber die dafür geforderten 22 Schilling blieb sie schuldig. Vor Gericht sah man sich wieder. Bei der Verhandlung am 15. Januar 1617 kamen merkwürdige Dinge zur Sprache. Die "Beklagte" brachte vor, der Wein sei "*kein Kaufmannsgut gewesen*", sondern habe sehr übel gerochen. Er stamme von einer Zauberin, die "*vor sechs Tagen ungefähr*" zu Oppershofen verbrannt worden sei. Deshalb begehre sie, Scheibel seinen Wein wiederzugeben. Nachdem die Parteien ihre Sache dargelegt hatten, erklärten beide, den Spruch der Herren - wie immer er lauten möge - annehmen zu wollen.

Ein hieb- und stichfestes Urteil zu fällen, war nicht leicht. Wenn sich das Gericht auch auf etwaige Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Hexenverbrennung, an der sicher eine Hohe Juristische Fakultät mitgewirkt hatte, nicht einzulassen brauchte, hätte es doch durch mühsame Ermittlungen feststellen müssen ob der Wein tatsächlich von der "Zauberin" gekauft war, ob diese ihn auf natürliche oder unnatürliche Weise erzeugt oder auf ihn eingewirkt hatte. Es hätte untersucht werden müssen, wieweit Scheibel über seine Lieferantin unterrichtet war, als er die anrühige Ware bestellte oder annahm; ob er sich einer Unterlassung dadurch schuldig gemacht hatte, dass er die Qualität des Weins beim Empfang nicht geprüft hatte; ob er ihm bekannte Mängel arglistig verschwiegen hatte, oder ob er gar seinen eigenen, ungenießbar gewordenen Wein loszuwerden versuchte.

Auf der anderen Seite musste sich das Gericht mit der Persönlichkeit der Beklagten beschäftigen. Heute würde man das Gutachten eines Psychiaters verlangen. Damals dürfte es sich um einen völlig normalen Bewusstseinsinhalt gehandelt haben. Theologie und Jurisprudenz, die in trautem Verein den Hexenglauben pflegten und ausbildeten, standen nicht vor den Schranken. Aber hatte sich das Gericht Gedanken gemacht über die Rolle von Ursache und Wirkung in der Argumentation der Beklagten? Gab es überhaupt einen Zusammenhang, oder hatte sie sich das alles nur so zurechtgelegt?

Auf all diese Fragen gibt das Urteil keine Auskunft. Man hielt sich offenbar an Realitäten: die Grundsätze der kaufmännischen Praxis. Der Bescheid lautete: "*Auf beiderseits Parteien Heimstellen wird Beklagte anbefohlen, dass sie Klägern einen halben Gulden erlegen und dann das Fass auch wieder zustellen*

soll."

Dieser Spruch überrascht insofern, als die Beklagte recht schlecht dabei wegkam. Trotz Rückgabe des Fasses musste sie noch ½ Gulden, das sind 12 Schillinge, also über die Hälfte des Kaufpreises zahlen. Das wäre verständlich, wenn eine größere Menge Wein getrunken worden wäre. Aber das hätte wiederum ihre Beanstandung unglaublich erscheinen lassen. So bleibt eigentlich nur die Erklärung, dass sie die Reklamationsfrist versäumt hatte und ihre Beschuldigungen erst vorbrachte, als sie vor Gericht stand.

Das „*Verzeichnuß rattlicher extraordinari Sachen, so von unterschiedlichen Partheyen zu unterschiedenen Mahlen vor jederzeit geweßenen Herrn Burgermeistern verhandelt und verglichen worden*“ bringt keine weitere Nachricht über den Rechtsstreit. Das Urteil dürfte also rechtskräftig geworden sein. Auch über die beteiligten Personen ist in dem Band nichts weiter zu erfahren. Aber aus anderen Quellen ließ sich noch einiges ermitteln. **Niklas Scheibel** der Kläger, gehört zu einer vor dem Dreißigjährigen Krieg sehr bekannten Friedberger Familie, die ursprünglich aus Mörlen stammte und im 16. Jahrhundert mehrere Häuser auf der Kaiserstraße besaß: das "Haus uff der Enggaß", das "Paradeis", das "Kleine Himmelreich", die "Hohe Eiche" und die "Linde". Das "Haus zur Linde" (heute Kaiserstraße 54 Südteil) gehörte von 1554-1560 einem älteren Niklas Scheibel (I.), der vor 1576 starb. Ihm folgte sein Bruder Wendel (gestorben um 1573), diesem bis 1584 Wendels Sohn Johann (geb. 1549; er starb mit Frau und Kindern 1627 an der Pest). 1593 finden wir **Thomas Scheibel**, einen anderen Sohn Wendels, in dem Haus, und hier wurde am 21. Juni 1596 unser **Niklas Scheibel** (II.) geboren, kurz vor dem Tod seines Vaters **Thomas**. Seine Mutter, **Katharina** geborene **Zückwolf**, heiratete 1600 den **Ambrosius Heller** aus Grünberg, der mit der Familie bis 1607 das Haus bewohnte. Von 1608 bis 1665 war es dann im Besitz von **Hartmann Eobald**. **Niklas Scheibel** (II.) heiratete 1615 **Eva**, die Tochter des **Adam Klein** und leistete 1619 den Bürgereid. 1616, 1617, 1619, 1620 und 1624 ließ er Kinder taufen, aber 1625 ist die Familie in den städtischen Steuerlisten nicht mehr aufzufinden. Erst 1643 heiratete sein Sohn **Philipp**. Über das Wohnhaus ist noch nichts Sicheres ermittelt.

Die "Beklagtin", **Margaretha**, **Hans Neuraths** eheliche Tochter, hatte am 1. 9. 1605 den **David Köttener** aus Freiberg in Sachsen geheiratet, der kurz zuvor Friedberger Bürger geworden war. Sein Name erscheint in mannigfachen mundartlichen Variationen: Köttner, Kötner, Kott(e)n r, Kütt(e)ner, Kutt(e)ner, Kitt(e)ner, Kitner und Kett(e)ner. 1607 wohnte er "umb die Augustiner", also im Bereich der heutigen Augusrinergasse, Schulstraße, Kleine Klostersgasse. 1607 ließ er eine Tochter **Gutta**, und 1610 einen Sohn **Philipp** taufen, der mit 22 Jahren eine Hornberger Bürgerstochter ehelichte. Welchen Beruf **Köttner** hatte, ist unbekannt. 1620 lieferte er dem Hospital zum Heiligen Geist 1 Maß Hefe auf Weihnachten und aufs Neue Jahr. 1625 und 1632 wohnte die Familie im Nordteil der "Sehergass", also am nördlichen Ende der heutigen Hospitalgasse oder in der Neuhausgasse. Das Haus hatte 1626 einen Wert von 420 Gulden, war aber anscheinend völlig verschuldet. Von 1615 an finden wir

David Köttner und seine Frau immer wieder vor Gericht, als Kläger und als Beklagte." Da beschwerte er sich wegen eines Misthaufens seines Nachbarn und eines Blutflusses aus dessen Stall, oder er klagt, weil der andere Nachbar eine "neue Blanke" errichtet hat; ein andermal ist es ein Wasserfluss, der ihn belästigt. Dann steht er eine Zeitlang wegen eines Hauses im Namen seiner Frau vorm Stadtgericht *"in Rechtfertigung"* und im Februar 1631 geht es um Schulden. Aus einer Klage des **Thomas Acontius** vom 31. 1. 1633 erfahren wir schließlich, dass **David Kottner** verstorben ist. Seine Witwe gibt zu Protokoll, sie wisse nichts von Schulden, *"wäre auf das Geld in ihren Truhnen nicht gewendt, möchte doch gern vernehmen, was der Kläger für Brief oder Beweistum hätte."* Die Sache sollte auf dem *"Neuen Haus"*, dem Gerichtshaus der Stadt, *"vorgenommen"* werden, doch weitere Nachrichten darüber waren nicht zu finden. Von *"Zauberinnen"* aber war bei all diesen Verhandlungen nicht mehr die Rede.

► 1656: „Anno 1656 den 5. März. wegen Johann Zobels und Konrad Reimers strittige Sache zwischen ihnen beiden, den Zaun betreffend, sein ich von Hn. Bürgermeister deputirt worden, den Augenschein zu nehmen und dann Pföhl zu setzen, daß sie beide doch voneinander kommen möchten. Zog ich die Schnur von einem Theil zum andern, und was Zobeln an einem Ort gebracht, daß ersetzt es am andern wieder. Waren alle beide unversehrte Männer, theten mir keinen Dank hab dafür.“ (Arnold)

► 1656: „(1656. März). Ward Adam Seip gerüget von Simon Hutten, weil er uf dem Sontag Morgens gebacken und der Weck 1 ½ Loth zu leicht gewesen. (Den 13. März) Ward Adam Seip umb 1 ½ fl. gerüget. Ist auch den Beckern anbefohlen worden, durch Jahr aus gesottene Bretzeln zu backen.“ (Arnold)

► 1656: „Freitag, den 28. Martii, zu Frankfurt im Jungen Groll (8) bei H. Doktor Causen gewesen, ihm obgemelte Handlung referirt.“

► 1656: „Den 18. Juni hat Jost Sturmen Frau bei meiner Schwester Katharein Sauerkraut gekauft und mit ihr accordirt 5 Maß Milch. Als aber sie in das Gespräch gekommen, hat Jost Sturmen Frau angefangen und gesagt: „Ihr seid im Geschwätz wie mir, weil Stoffel Schlemmern sein Kind angegriffen (ist). Es hett's eine gethan, welche in der Nachbarschaft wer mit Namen Kathrein und käme zeitlich (früh am Tag) in ihr Haus.“ Als aber solches meine Schwester nicht uff sich hat lassen ersitzen, ist sie zum Alten Burgermeister gangen, ihm solches geklagt. Stoffel Schlemmer aber wollt wissen, wer es ihr gesagt hette; wollt er es weiter suchen.

Unter dessen kam Stoffel in mein Haus, sagte zu meiner Schwester, er hette solches nicht gedacht, viel mehr in Sinn kommen. (11); hielte sie nach wie vor für seine liebe Nachbarin. Gab ihr die Hand und bate sie umb Verzeihung.“ (Arnold)

„Den 11. Augusti 1656 ist Hensgen Ewald uf die Pforten gesetzt worden, weil er einen großen Tumult in der Judengassen erregt; denn es ein solcher Lermen gewesen zwischen den polischen Juden und den Bürgern, daß zu besorgen gewesen, es würde ein Rebellion entstehen. Ein Judenjüngling in Rothen Thurn gesetzt worden, weil er Hensgen Ewalden ein Maultasch geben und

den obigen Tumult erregt hat. Und ward von H. Burgermeister, Schultheß und Schöpffen beschlossen, sie sollten 4 Tag sitzen.

Es ließ auch der Burgermeister Hensgen Säbel holen und ließ ihn in die Kanzelei henken, damit nicht ein großer Unglück entstehen möchte; dann wanns Hensgen voll war, so war kein Mensch sein Freund.“

► 1656: „den 15. September abermals 3 gefangen gesetzt worden, nemlich Philipps Stecher, Kaspar Grün und Johann Rohrmann, auch wegen des Tumults in der Judengassen. Philipps Stecher einem Juden, dem Jecoff Kraudtheimer, mit einem Säbel uff den Kopf gehagen. Kaspar Grün und Philipps Stecher uff den Pforten, Johann Rohrmann uff dem Rothen Thurn. Und consentirte (stimmte überein) der Stadtschultheiß mir wegen der Lediglassung. 5 Alb. Schloßgeld von Kaspar Grün empfangen; 4 Alb. von Johann Rohrmann.“

► 1656: „Item den 9. Decembris Abends alhier ein großer Tumult entstanden, indem etzliche vom Adel und Kavalier aus Freuden im Schwan dreimal geschossen. Sind die Bürger hineingestürmt und haben diejenige wöllen schlagen. Es hat sie aber Herr (Joh. Heinrich) Runkel als Wirt und Burgermeister zur Geduld vermahnt, auch die Gäste im Arrest gehalten. Folgenden Morgen sind die Thor bis umb zwölf Uhren gesperrt worden, und haben diejenige 24 Reichsthaler erlegt, davon etzliche noch kein Genügen von der Bürgerschaft gehabt, sondern in nova curia (im Neuen Rathaus) gegen den Herrn Burgermeister und Stadtschreiber (Dr. Joh. Volhard) unverantwortliche Reden gebraucht.“

Streit der Reichsstadt Friedberg mit anderen Gemeinden

► 1678: „Den 22. dito. Als die Bürger ihren Hafer und Sommerfrüchten aus dem Fauerbacher Feld einführen, die Bauern aber solches nicht gestatten wöllen und vorgeben, daß das Feld wegen der vorhabende Strittigkeit verboten sein, haben (die Fauerbacher) derothalben H. Herpeln, Stadtschultheißen, zwei Pferd mit dem Wagen genommen. Daruf die Bürger bis in Fauerbach nachgefolgt. Die Pferd und Wagen sind aber von den Bauern in der Frau Obristin Brünauin Hof eingebracht gewesen. Underdessen die Bürger, was sie vermöcht, an Hafer aufgeladen und theils in die Stadt gebracht. Inmittelst die Bauern und auf 200 zusammen kommen aus den negsten Sölmischen (Solmsischen) Dörfern, auch auf ihrer Termenei (Gemarkung) negst der Stadt mit Drummel und Pfeifen sich befunden. Weil auch die Fauerbacher innerhalb 40 Jahren der Stadt über fünf Hube Lands (ungefähr 150 Morgen) aus dem Stock (Steuerstock, Tarif) und Schatzung entzogen, auch theils Aecker den Bürgern (der Bürger) under sich verkauft, so sind ihnen vor etzlichen Wochen ihre in der Stadt gezinste Kammern beschlossen und obsignirt (versiegelt) worden. Dagegen sie H. Johann Huden, dem Apothecker, zwei Pferd, Wagen und Frucht genommen. Nach diesem haben die Schatzungsdeputirten durch Notarium und Zeugen die Kammern eröffnen, alles inventiren (Bestandsaufnahme machen) lassen und Exekutionsmittel an Hand genommen.“

► 1680: „Den 2. August ist die kais. Kommission in Sachen der Stadt Friedberg contra die Fauerbacher wegen der entzogenen Güter und Früchten durch die Herrn kais. Kreis-Subdelegirten Commissarium (Dr. Joh. Peter Benzel), Kurfürst. Mainzischen Stadtschultheißen, und H. Dr. Christen, Rathsadvakaten der Stadt Worms, zu Mainz eröffnet worden. Darbei hiesiger Stadt wegen H. Dr. Mockel, Stadt-Syndicus, wegen des H. Grafen zu Rödelheimb und seiner Underthanen, der Fauerbacher, aber H. Dr. Waßmuth, welchen vier Wochen Zeit hierauf zu antworten gegeben worden.“

► 1690: „Es sollte auch die Fauerbacher Streitsach zu Mainz verhandelt und ausgemacht werden, in deme Dr. Mockel als Stadtsyndicus dahin verschickt wurde. Weil aber der Herr Graf von Rödelheimb einen andern Termin gesucht, ist die Sach bis in Martinum (11. Nov.) künftigen Jahres verschoben worden.“

► 1693: „Es wurde in der zwischen hiesiger Stadt und den Fauerbächern bis dahero ventitlirten Streit- und Commissionssach in dem Monat Augusto Herr Hartard kaiserl. Notarius, mit zwei Zeugen dahin requiriert, daß er ein von der kaiserl. Commission gegen sie die Gemeinde Fauerbach, aufgelassenes decretum paritorium (Aufforderung zum Gehorsam) den Fauerbächern verkünden und anschlagen sollte. Sie haben aber ihn nicht sehr übel gescholten, sondern auch gar mit harten Schlägen tractiret und ihm seinen Degen von der Seiten hinweggenommen, und haben seine Zeugen durchgehen müssen; ja sogar haben sie bis aufs Feld mit Brügel verfolgt und nach ihm geworfen, daß er nachderhand seine Empfindlichkeit derob satksam geklaget.

Darauf ist nachgehends, als solche Beschimpfung und Uebelthat der Commission und denen Herrn Subdelegirten remonstrireret, böse Consequenzen und Repressalien wieder gefolget, daß der Herr Landhauptmann Wetzel zu Ober-Mörlen beordert worden, die Fauerbächer, wo er einige attrapiren würde, aufzuheben und nacher Königstein zu führen, maßen denn auf den Sonntag sie derselben ein Stück oder 6 in dieser Stadt angetroffen und arrestiret, mithin selbige sogleich nacher Königstein geführt, unter welchen auch Johann Menges, der Schultheiß, als der rechte autor (Urheber) mit begriffen ist.“

Streit Stadt Assenheim mit anderen Gemeinden

■ Ein besonderer Fall, der gewissermaßen sich über Jh. ziehen sollte, war der Streit zwischen der Stadt Assenheim, dem Dorf Ilbenstadt (gehörte zur Burg Friedberg) und dem Kloster Ober-Ilbenstadt. Hier die Nachrichten aus dem 17. Jh.:

1608 wurden von Seiten der Ilbenstädter 20 Schweine mehr eingetrieben als der Vertrag erlaubte. Fünf dieser Schweine wurden von Assenheim >gepfändet< und erst gegen Zahlung von 18 Gulden wieder herausgegeben. Gegen diese Pfändung klagten die Ilbenstädter vor dem kaiserlichen

Kammergericht. Die Gründe wurden jedoch widerlegt und die Klage abgewiesen. Am Dienstag, dem 29. April 1652, hatten die Assenheimer wieder einmal vor, ihren üblichen Grenzumgang zu halten, da durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges dies seit 1608 nicht mehr geschehen war. In feierlichem Zug, unter Trommelschlag, bewaffnet mit Unter- und Obergewehr, begann man an der *Speckerbrücke*, >in Willens und Meynung unseres gewöhnlichen Grentzabganges, wie wir ihn vor Einhundert (1552), Zweyhundert (1452) und Dreyhundert (1352) undt mehr Jahren mit Frieden und Einigkeit ohne einige Dissputation gethan.<

An der Ilbenstädter Grenze wurde der Zug von der gesamten Gemeinde Ilbenstadt erwartet. Es entstand eine Schlägerei, bei der *der Grefe von Assenheim und viele Bürger verwundet wurden*. Nur der Vermittlung der Beamten war es zu verdanken, dass die Assenheimer Bürgerwehr von der Schußwaffe keinen Gebrauch machte. Ein Ilbenstädter Bericht über diese Vorgänge ist nicht erhalten. Zeugenaussagen besagen folgendes:

„Von zweyen Bürgern auß Frankfort wirdt gezeuget, daß die Assenheimer an dießem Streit gar kein Schuld, die Ilmstätter aber, den Frieden gebrochen undt Ernstlich geschlagen.“

Diese Grenzverletzung und Schlägerei hatte natürlich eine große Anzahl von Klagen- und Gegenklagen, Stellungnahmen und Beschwerden zur Folge. Bis zum Jahre 1674 wurden so insgesamt 20 Schreiben dieser Art gewechselt, ohne dass es zu einer Einigung kam.

Am 26. September 1674 trieben die Ilbenstädter — auch der Probst - wieder mehr Schweine in den Wald, von denen fünf Tiere gepfändet wurden. Gegen Zahlung von fünf Gulden für Unkosten wurden sie von einem *Herrn von Carben aus Burg-Gräfenrode* eingelöst. Aber schon am 8. Oktober des gleichen Jahres wurden aus den gleichen Gründen von den Assenheimern nochmals acht Schweine weggenommen, *„die weillen aber Herr Thelig, alß darzumahl der Burg Friedberg Secretary anhero kommen, undt im Nahmen deß Burg Grafen instendig gebethen und angehalten, mit dem Versprechen, es sollte von den Ilmstettern alle Ewigkeit nicht wieder geschehen, da han wir Assenheimer denn uff Pitt des Herrn Secretary den Arrest erlassen.“*

Wohl zur Vergeltung haben dann die Ilbenstädter dem Assenheimer Schäfer im Jahre 1687 fünf Schafe und einen Hammel weggenommen. Auch ist im gleichen Jahre der Grefe von Ilbenstadt am 2. September mit der gesamten Gemeinde in den Hainauwald >eingefallen< und hat das gesamte Wildobst ernten lassen. Da dieses Recht seit undenklichen Zeiten und nach alten Verträgen allein den Assenheimern zustand, waren die Ilbenstädter eines Einspruches gewärtig und bei dieser Aktion bewaffnet. Der damalige Assenheimer *Bürgermeister Jacob Schmitt* versuchte zu vermitteln, *„da sind sie dermaßen mit Äxten, Prügeln, Gabeln und Stangen uff ihn zugesprungen, daß er sein Leben zu salvieren, die Flucht hat geben müssen, Ist uff Assenheim zugelauffen und mit der Glocken gestürmet. Da dann hiesige*

Beamten mit etlichen Bürgern hinauß gezogen, hat sich der Gref mit seinen Bauern oben im Wald, jenseits der Grentz stehen funden.“

Nur durch die Besonnenheit der herrschaftlichen Beamten und der Bürger kam es damals zu keiner Schlägerei oder zum Schusswaffengebrauch. Aber die Lage spitzte sich zu, denn es folgten wieder mehrere Übertretungen der alten Verträge und auch Grenzverletzungen. So wurden 1693 sogar ungebrannte Schweine der Ilbenstädter eingetrieben und auch prompt gepfändet. Erstmals verweigerten die Besitzer die Auslösung. Im Gegenzug wurden von den Ilbenstädtern 1694 drei ältere Fohlen weggenommen, deren Wert von den Assenheimer Besitzern mit 99 Reichsthalern (oder 148 Gulden und 15 Albus) angegeben wurde.

Als dann im Jahre 1695 einige Ilbenstädter Bauern Bauholz für den *Burggrafen von Friedberg* durch Assenheim führten, wurden den Fuhrleuten die Pferde und Zugochsen zur Begleichung der Schuld gepfändet. Dem Burggrafen wurde von Seiten der Bürger freigestellt, das Bauholz durch anderweitige Fuhren in Assenheim abholen zu lassen. Hier wäre die beste Gelegenheit gewesen, den durch die gepfändeten Fohlen geschädigten Ackerbürgern zu helfen. Da jedoch von Seiten der *Herrschaft Hanau* der Arrest der Pferde und Zugochsen aus Freundschaft nicht anerkannt wurde, die *Herrschaft Solms* das Bauholz dem Burggrafen geschenkt hatte, mussten trotz des Protestes der *Ysenburger*, die sich auf die Seite der Bürger stellten, die Zugtiere wieder freigelassen werden, „woruff die Ilmstätter denn je länger, je kühner geworden“ wie es in dem entsprechenden Schreiben der Bürgerschaft heißt. Dass es nun nach Lage der Dinge zu einer Entladung des angestauten Zornes kommen musste, war vorauszusehen. Ein gehöriges Maß an Schuld ist hier auch der Burg Friedberg und ihrem Regiment zuzuschreiben, da sie aus Machthunger die dauernden Übergriffe der Ilbenstädter nur förderte. Das geht aus verschiedenen Berichten hervor, in denen der gesamte Hainauwald zum Territorium der Burg erklärt wurde.

Anmerkung:

Dieser Streit sollte sich Anfang des 18. Jh. noch zuspitzen und u.a. drei Menschenleben fordern.

■ Sehr lange, von 1670 bis 1730 sollte sich auch der Prozess um die *Aschaffener Stiftsgüter in Assenheim* gehen.

Streit Andere

►1618: Der *Graf von Solms-Lich* kam erneut mit 14 *Landsknechten* und verschaffte sich gewaltsam Einlass in *Wickstadt*. Dort riss er die *Arnsburger Wappen* herunter. Er ließ die Tore zerschlagen und verlangte Verköstigung. *Kurfürst Erzbischof Daniel von Homburg*, führte daraufhin Beschwerde beim *Grafen*.

►1659: Zum „Pfungstrecht“: *Langes Schreiben über einen wohl nicht gelieferten „Pfungstkuchen“.*

„Das gewöhnliche Pfungstrecht bestehet in ein halb Viertel Wein an die Oberrosbacher undt ein halbviertel Wein wird den Ein weydisch ? die niederrosbacher weitjungen zugeben, hatt wollen Extendirt (ausgedehnt) werden, aber dagegen protestirt.

In *Ober-Wöllstädter Quellen* heißt es zu „Pfungstrecht“:

Früher haben die *Ober-Wöllstädter* in dem *Bodenhäuser Feld* das *alleinige Hutrecht* gehabt, wofür an *Pfingsten Reiter* aus *Ober- und Nieder-Rosbach* 4 Gulden als „Pfungstrecht“ erhielten. Im Jahre 1655 ist dieses Recht durch einen Vergleich aufgehoben worden.

Recht Burg und Stadt Friedberg

Stadtrecht

►1672: Den 29. dito, auf Petri Pauli (29. Juni), nachdem voriges Tags im Rath decretiret, ward durch öffentlichen Trommelschlag ausgerufen, daß die Bürger, welche aus Mutwillen und Freffel sich anderweitlich werben und underhalten ließen, bishero aber den lieben Frieden mitgenossen und nunmehr vermeinten, (sich) hierdurch frei zu machen, sollten solche hirdurch der **Bürgerschaft** und **Zunftrecht** verloren sein, ihre Weiber aber alle Beschwerung alhier mittragen helfen sollen.

►1687: 24. Nov. wurde bei Rath decretirt, daß die Burg-Handwerksleuthe in die Stadt und die von der Stadt in die Burg sollten arbeiten dürfen. (Miszell.)

Die innere Rechtsstruktur der Städte unterschied sich erheblich von der des Umlands. Es umfasste die verliehenen Rechte und Freiheiten, beispielsweise Marktprivilegien, Münzrecht, Zoll, Steuer- oder Wehrhoheit, und wurde im Verlauf der Entwicklung durch verschiedene Gewohnheitsrechte ergänzt und verändert. Das städtische Recht wurde in Statuten niedergeschrieben. Diese Rechtssammlungen wurde oft „Willküren“ genannt: Rechte, die nicht althergebracht waren, sondern aus einem bewussten Willensakt gewählt, also „gekürt“, wurden. Wer den Bürgereid leistete, unterwarf sich damit auch den Willküren.

Die Rechtsprechung im 17. Jh. basierte auch auf zwei Rechtsgrundlagen, die bereits aus dem Mittelalter stammten.

■ Städtischer Frieden

Grundlage nach Innen war der **städtische Frieden**. Dieser Zustand garantierter Gewaltlosigkeit entwickelte sich bei älteren Städten aus dem Friedensrecht der städtischen Keimzelle, dem Markt- oder Burgfrieden. Ursprünglich war die

Garantie dieses Friedens die wichtigste rechtliche Funktion des Stadtherren. Mit der zunehmenden Bedeutung der Bürgerschaft als eigenständige Macht mit politischen Strukturen wurde sie die Trägerin des Friedens, was eine Voraussetzung für die Emanzipation den Stadtherren gegenüber darstellte. Der Friedensbruch wurde als Bruch des Bürgereides verstanden und entsprechend streng bestraft, auch wenn beispielsweise die Verletzungen als Folge eines Angriffs nur gering waren. Zudem waren Bürger zur Verbrechensverfolgung angehalten. Um wichtige Gebäude wie das Rathaus gab es meist zusätzliche Friedensbezirke mit verschärften Bestimmungen. Häufig wurden nächtliche Ausgangsverbote oder -beschränkungen erlassen.

■ Städtische Freiheit

Zweites Rechtsprinzip war die **städtische Freiheit**. Leibeigene oder Hörige, die in die Stadtgemeinschaft aufgenommen wurden, erlangten die persönliche Freiheit. Dieses Recht war ursprünglich von den Stadtherren gewährt worden, um die Zuwanderung in die Städte und deren Funktion als Wirtschaftszentren zu stärken. Das städtische Freiheitsrecht umfasste auch die Gleichheit aller Bürger vor Gericht. Bei weitem nicht alle Bewohner einer Stadt genossen das volle Bürgerrecht und damit die volle städtische Freiheit. Die Stadt selbst konnte in ihrem Umland auch Hörige haben.

Insbesondere im Verlauf der Emanzipation von den Stadtherren organisierten Städte auch das eigene Wach- und Verteidigungswesen. Zentrales Element war die Stadtmauer, zu deren Instandhaltung und ständigen Besetzung die Bürger verpflichtet waren. Im Kriegsfall waren alle arbeitsfähigen Männer der Einwohnerschaft zum Verteidigungsdienst verpflichtet. Die Waffen wurden selbst bezahlt. Im Gegenzug musste die Stadt gefangen genommene Kämpfer der eigenen Seite auslösen. Die Oberschicht stellt die Kavallerie, das städtische Schützencorps wurde zunehmend auch als Polizeitruppe eingesetzt. Für ärmere Einwohner wurden in Zeughäusern Waffen gelagert. An der Verteidigung waren auch verbündete Adlige, Hörige der Stadt und Söldner beteiligt. Ab dem 14. Jahrhundert entzogen sich wohlhabende Bürger zunehmend ihrer Verteidigungspflicht, indem sie Ersatzmannen stellten. Zunehmend wurden besoldete Wächter und Stadtknechte eingesetzt.

Gerichtswesen der Burg und Stadt Friedberg

Neben dem Rat betätigte sich als rechtsprechendes Organ in der Hauptsache das Stadtgericht oder Schöffengericht. Rat und Schöffengericht verband ein merkwürdiges dreifaches Verhältnis.

- 1.) Der Rat war ebenso wie das Schöffengericht für gewisse Sachen in erster Instanz zuständig, z. B. für Streitigkeiten über den Kauf von Grundstücken, Viehkauf, Alimentenklagen, Erbstreitigkeiten, Körperverletzungen, Beleidigungen, Mord, Totschlag, Aufruhr usw. Hier sei erwähnt, daß kein

Friedberger Bürger an einem auswärtigen Gericht verklagt werden konnte. In schwierigen Rechtsfragen wandte sich der Rat um Rechtsbelehrung nach Frankfurt oder er holte ein Gutachten von irgendeiner juristischen Fakultät, wie Gießen oder Marburg ein (z.B. einem Hexenprozeß). (Rock)

- 2.) Der Rat galt für die vor dem Schöffengericht in erster Instanz verhandelten Sachen als Berufungsgericht. Um die allzu häufige Geflogenheit, Berufung einzulegen, einigermaßen abzustellen, mußte eine Appellationsgebühr von 4 fl., (für Juden sogar 10 fl.) bezahlt oder in dieser Höhe Kautions gestellt werden. Die Abweisung der Berufung bedeutete gleichzeitig Verlust des hinterlegten Geldes zu Gunsten des Rates. Jedoch konnte gegen das Urteil des Rates innerhalb 10 Tagen vor dem vollen Rate an das Reichskammergericht appelliert werden.
- 3.) Der Rat erteilte dem Schöffengericht Rechtsbelehrung in besonders schwierigen Fällen. Das Verhältnis des Rates zu den übrigen Friedberger Gerichten veranschaulicht die „Information“, die folgende Gerichtshöfe im alten Friedberg aufzählt:

■ Der ganze vollkommene Rat

Der ganze vollkommene Rat: Er sprach Recht „über Reichs-, Kreis-, Vormunds-, Handwerks-, Rechnungs- und alle anderen die gemeine Stadt und das Publikum angehende Sachen“.

■ Das Stadtgericht

Es setzte sich aus 12 Schöffen und dem Schultheißen zusammen. „Criminalia“ und „poenalta a potiori“ waren seine Verhandlungsgegenstände.

■ Die Audienz

Die Audienz, zu der sich neben den eben erwähnten Personen noch der Alte und Junge Bürgermeister einfanden. Hier wurde über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten („Civilia“) Urteil gefällt.

■ Das Appellationsgericht

Das Appellationsgericht: Es bestand aus dem Burggrafen, den „Sechsern“ und den Ratsbürgern. Es war Berufungsinstanz für an den Rat gerichtete Schöffen- und Audienzurteile.

■ Das kaiserliche und des heiligen Reichs Burggericht

Das kaiserliche und des heiligen Reichs Burggericht, dessen Mitglieder der Burggraf, die Burgbaumeister und die Regimentsburgmannen waren. Es entschied bei Streitigkeiten zwischen Friedberger Bürgern und sonstigen Personen mit dem Rat.

Die Gerichtsorte der Reichstadt Friedberg

Die Prozesse fanden im 17. Jh. ausschließlich im Neuen Rathaus (nova curia) statt. Hier befand sich auch die Audienzstube. Für die Untersuchungshäftlinge gab es eine Zelle im Haus und als Druckmittel zur Urteilsfindung eine Folterkammer. Von hier aus, wurde dann auch der oder die zum Tode verurteilte, zur Richtstätte geführt.

■ Haftanstalten der Reichstadt Friedberg

Festgenommene wurden kurzfristig, falls kein Platz in den Gefängnissen war, auch im Waaghaus (in der Kaiserstraße) oder im Neuen Rathaus untergebracht. Sie wurden dann auf die vier Gefängnisse von Friedberg verteilt:

- der Stumpf (Turm der Stadtbefestigung)
- der Roten Turm (Turm der Stadtbefestigung), besteht noch
- uf der Pfort (innerhalb des Mainzer Tores)
- im Rübenloch (innerhalb des Auerbacher Tores)

■ Vollstreckungsanstalten der Reichstadt Friedberg

Vergehen wie Beleidigungen, Schlägereien wurden mit dem Einsitzen im Narrenhaus bestraft. Das Narrenhaus befand sich in der Nähe der Stadtkirche, Richtung Usertor. Hier sass man für kurze Zeit ein. Leute, deren Urteil es war, zur Schau gestellt zu werden kamen an den Pranger. Er befand sich vor dem Alten Rathaus (dem Vorgänger des heutigen „alten Rathauses“. Andere wurden „auf den Esel gesetzt“. Er dürfte wohl auch dort gestanden haben.

- Das Narrenhaus (Turm der Stadtbefestigung)
- Der Pranger (vor dem alten Rathaus),
- Auf den Esel gesetzt (vor dem alten Rathaus)

■ Die Richtstätte der Reichstadt Friedberg

Sie lag vor dem Tor der Mainzer-Vorstadt, heute in etwa in der Lindenstraße. Sie konnte sowohl an der Straße aus Richtung Mainz bzw. Frankfurt gesehen werden aber auch an der Straße aus Richtung Straßbach und Rosbach.

Die Gerichtsorte der Reichsburg Friedberg

Hier war zu unterscheiden, von wo die Angeklagten kamen. Waren sie aus dem Umfeld der Burg, dann wurden sie auch innerhalb der Burg verurteilt. Kamen sie aus den Orten des Freigerichts Kaichen fanden die Prozesse entweder im Justizgebäude (auch Kanzlei) oder am „steinernen Tisch“ in Kaichen statt.

■ Das Gefängnis der Reichsburg Friedberg

Gefängnis war das Verlies im Adolfsurm. Dies galt auch für das Freigericht Kaichen, das ja zur Burg Friedberg gehörte. Innerhalb des Freigerichts konnten

Gefangene in den Burgen Assenheim, Höchst an der Nidder und Niederdorfelden zwischengelagert werden. Hier bestand wohl ein Abkommen.

■ Die Richtstätten der Reichsburg Friedberg

Die mittelalterliche Gerichtsbarkeit ist ein wichtiges Für die Burg Friedberg war das der sogenannte *Schöpfung*. Der Pfuhl (auch Weed) war einer von zweien, die sich auf der Kaiserstraße bzw. kleinen Freiheit befanden. Sie dienten zur Wässerung der Wagen mit Holzrädern, gleichzeitig zur Tränkung der Tiere. An dem im Vorfeld der Burg auf der kleinen Freiheit befand sich auch der Galgen. Durch einen Schritt in Richtung Wassergraben wurde das Urteil vollstreckt. Auch er stand zur Abschreckung nicht nur im Allgemeinen, sondern im Besonderen auch gegenüber der Stadt.

Eine weitere Richtstätte befand sich in der Nähe des „*steinernen Tisches*“ in *Kaichen*. Am „steinernen Tisch“ wurde Gericht gehalten. Nur ca. 100 m hatten die Verurteilten bis zu ihrem letzten Gang zurückzulegen.

Strukturelement in der Klärung damaliger Herrschaftsverhältnisse. Schon das frühe Mittelalter kannte den Unterschied zwischen Hoch- und Niedergerichtsbarkeit. Hochgericht war das Grafengericht, Niedergericht das Zentgericht (nach centena = Hundertschaft genannt); jenes war für die schweren, dieses für die leichteren Fälle bestimmt.

Im Hoch- und Spätmittelalter verstanden es die Landesherren, die Gerichtsbarkeit dem Reich zu entziehen. Am ehesten gingen die Nebengerichte diesen Weg, denn schon die Privilegien Kaiser Friedrichs II. wiesen sie 1231/1232 den Landesherren zu. Die Hochgerichte, Grafen- oder Landgerichte, auch die Reichsvogteigerichte, folgten diesem Weg. Hier gab es auch Ausnahmen, denn verschiedene Gebiete blieben beim Reich, nämlich die Freigerichte, wie z. B. für unsere Gegend das Freigericht Kaichen.

Einmal an die Landesherren gelangt, unterlagen die Gerichte einem weiteren Wandel. Der Adel unterwarf sich rechtlich nicht mehr vor den Nebengerichten. Diese beschränkten sich in ihrer Zuständigkeit auf Bauern und Handwerker, also die breiteste Schicht der Bevölkerung. Es ist nicht verwunderlich, wenn man erfährt, dass der Adel seine eigene Rechtsprechung besaß. Dabei wurde innerhalb des Adels ohne Rangstufen Recht gesprochen. Insgesamt gesehen, galt für den Adel und den Bürger zweierlei Recht.

Assenheim als Ort war 1193 noch Lehen, 1291 allodial und 1277 (wahrscheinlich aber weit früher) Stadt, hatte also mit der Verleihung der Stadtrechte seine eigene Niedergerichtsbarkeit mit zwölf Schöffen erhalten und konnte deshalb nicht mehr zu der Grafschaft oder dem Landgericht Assenheim gehören, wenn es auch der Hauptort dieser Grafschaft war. Die ersten für die Stadt urkundlich genannten Gerichtspersonen sind:

Schon früh, erstmals 1231 ist ein Schultheiß bekannt. Er war der Inhaber der niederen Gerichtsgewalt, später auch der Stadtrichter. Er wurde von den Territorialherren eingesetzt und war zugleich oberster Verwaltungsbeamter. Zeitweise hatte Assenheim auch einen >gemeinherrschaftlichen< Stadtschultheiß, dessen Siegel in verschiedenen Urkunden des Assenheimer Archivs gut erhalten ist. Später, ab der zweiten Hälfte des 14. Jh. ist mehr die Rede von einem Amtmann, es war die Zeit als die Herrschaften ihr Gebiet in Ämter aufteilte, denen ein Amtmann vorstand. Der Amtmann war ebenfalls Verwaltungsbeamter seines Amtes, das meist aus mehreren Dörfern bestand. Auch er wurde von der Landesherrschaft eingesetzt und war zugleich Richter. Bis in das 17. Jahrhundert haben in Assenheim fast nur Ritter oder Edelknechte als Angehörige des Adels dieses Amt verwaltet.

Eine weitere Person die seit 1330 bekannt ist, war der Grefe, auch Grev/Gräf. Er war der Vorsitzende des Schöffengerichtes und hatte das Gericht „zu hegen und zu pflegen“. Er besaß das Recht, Verdächtige zu verhaften, die Untersuchung, wie sie damals üblich war, einzuleiten, auch die Folter anzuwenden; und bei genügenden Gründen diese vor das Gericht zu bringen. Die „Instruktion“ für den gemeinschaftlichen Grefen zu Assenheim, Caspar Stumpf, vom 20. Juni 1721 ist im Original erhalten. Sie bringt in zwölf Abschnitten Weisungen über das Verhalten, die Pflichten und Rechte des Grefen. Es ist anzunehmen, dass die hier genannten Aufgaben aus weit älteren Zeiten übernommen sind.

Wie problematisch die Einsetzung eines Grefen in Assenheim war, geht aus folgender Notiz mit dem Datum des 28. September 1759 hervor:

„Gräf Thomas ist gestorben. Es werden verschiedene Bewerber um die Grefenstelle abgelehnt. Am besten soll sich eignen der Johann Peter Scheffer, des Hanauischen Kellers leiblicher Bruder, aber er ist hanauisch gesinnt.“

Eingerichtet wurden die Schöffengerichte zwischen den Jahren 770 und 780. Später waren die Schöffen die ständigen Urteilsfinder. Sie bekleideten ihr Amt auf Lebenszeit und hatten in der Kirche — so auch hier in Assenheim — ihren eigenen Sitz.

Die Schöffen wurden gewählt. Nur wer „ganz unbeleumbt und hiezu tüchtig und geschockt befunden wurde, wurde von dem Gericht vorgeschlagen, und wenn niemand etwas Nachteiliges gegen ihn vorbringen konnte, nach Ableistung des gewöhnlichen Schöffeneides in den Gerichtssaal eingelassen. Die Bestätigung und Vereidigung erfolgte im Beisein der gesamten Einwohnerschaft, die zu diesem Zwecke durch die Glocke „unters Rathauß“ gerufen wurde. Alle Sitzungen waren öffentlich. Verhandlungsgegenstände waren:

Einsetzen von Käufern in ihren Besitz — Regelung von Besitz- und Grenzstreitigkeiten — Schlägereien — Beleidigungen — Beschimpfungen - grober Unfug - Wahrung des Stadtfriedens - Einfriedigung der Haus- und Hofplätze sowie der Gärten — die Wacht an den Toren und auf der Stadtmauer — die Nachtwächterordnung — die Schlacht-, Brau- und Zapfordnung — das Brand- und Feuerlöschwesen — die Feldordnung - Besichtigung der

Feuerstätten - Beglaubigung von Verkaufsurkunden und Testamenten — die Wahl der Feldschützen und die Annahme und Verpflichtung der Gemeindediener — Feld- und sonstiger Diebstahl und der Weidetrieb.

Dass ein bestimmtes Maß von Grundbesitz eine Bedingung der Fähigkeit zum Schöffenamts gewesen ist, wird für Assenheim niemals erwähnt. Auch gab es keine bevorzugten Güter, deren Besitz allein dazu fähig gemacht hätte, wie in manchen Gegenden des nördlichen Deutschlands.

Das Amt des Gerichtsschreibers bekleidete der Ratsschreiber der Stadt. Die frühesten Zeugnisse einer eigenen und auch praktizierten Gerichtsbarkeit kann die folgende Aufstellung vermitteln. Dabei ist die Urkunde vom 21. März 1371 im vollen Wortlaut gebracht, die die alte germanische Rechtssitte „mit Mund und Halm“ erwähnt.

*„Frederich der Jungeste und Gunthram, Gebrüder von Carbin (Karben), Eise und Hebele, ihre Frauen, verkaufen mit sammender Hant dem Herrencloster zu Elwenstad, I 1/2 Hufen, 111/2 Girthen und I Viertel Ackerland in Gemarkung und Gericht der Stadt Assenheim, um bereits bezahlte 450 Pfund Heller, 6 Schilling und 4 Pfund Heller Frankfurter Wehrung, verzichten mit Hude und Halme, vor Amtmann, Schöffen und Hausgenossen nach Assenheimer Gerichtsgewohnheit, auf alle Ansprüche und setzen dafür“**

*Der Grefe des Gerichtes, **Harpel**, und die Schöffen **Wigand Durenheymer** und **Herburd Stedefelder** bezeugen eine Stiftung an das Kloster Ober-Ilbenstadt. Auch diese Urkunde ist von der Stadt Assenheim mit ihrem Siegel versehen.

Im Gegensatz zu Friedberg hatten die Aufsicht und das Sagen die drei Herrschaften Solms, Isenburg und Hanau. Durch Landteilung hatten sie ja spätestens seit dem Ende des 16. Jh. zumindest für den Burg- bzw. Schlossbereich freie Hand bei ihren Entscheidungen. Bezüglich der Stadtverwaltung sah das anders aus, hier bedurfte es auch einer langen Zeit, bis man sich zu einmütigen Rechtsauffassungen durchgerungen hatte. Neben den Amtmännern und den örtlichen Kellern gab es auch noch einen „gemeinen Schultheißen“ der im Sinne der Herrschaften Recht sprach und auch die Stadt verwaltete. Im Gegensatz zu Friedberg gab es als Vorsitzenden des Gerichts einen Grefen auch Obergrefen. Er hatte die Kompetenz Personen festzunehmen und entsprechende Gerichtsprozesse einzuleiten und abzuwickeln. Das Gericht konnte ohne Einschalten der Obrigkeit Prozesse durchführen, die nicht einem „peinlichen Halsgericht“ unterstanden. Prozesse von Schwerverbrechen wie Mord, die zumeist mit dem Todesurteil endeten, wurden von der Obrigkeit einberufen und auch überwacht.

In Bezug zu Assenheim ist aber noch zu entscheiden, dass die Stadt Assenheim aufgrund ihrer Stadtrechte eine eigene Gerichtsbarkeit hatte und somit auch nicht zum „Landgericht Assenheim“ oder der oftmals genannten „Grafschaft Assenheim“ gehörte. Dieses Landgericht Assenheim bestand aus den Dörfern Ossenheim, Bauernheim, Fauerbach und Nieder-Wöllstadt. Diese Dörfer gehörten zur Grafschaft Solms-Rödelheim, nachdem ja zuvor dazu gehörende Dörfer wie Bönstadt und Bruchenbrücken zu den Isenburgern

gewechselt waren. Amtssitz war damals Nieder-Wöllstadt, das damals auch den Grefen stellte. Bei Prozessen vor dem „peinlichen Halsgericht“ kam der Amtmann vom jeweiligen Sitz der Herrschaft. Anfang des 17. Jh. aus Laubach, später aus Rödelheim, dem Verwaltungssitz der Solms-Rödelheimer.

Der Gerichtsort der Stadt Assenheim

Die Prozesse fanden im 17. Jh. ausschließlich im Rathaus statt.

■ Haftanstalten der Stadt Assenheim

Festgenommene wurden kurzfristig, falls kein Platz im Turm war, im Rathaus untergebracht. Ansonsten kamen Festgenommene oder Verurteilte in das Verließ im Turm der Burg.

■ Die Richtstätte der Stadt Assenheim

Der meist aus Stein gebaute Galgen wurde auch das Hochgericht genannt. In der gesamten Wetterau war es fast eine Regel, dass der Galgen, die Richtstätte also, auf hohen Punkten der Gemarkung stand. Es ist daher anzunehmen, dass die Richtstätte der Stadt Assenheim in der allerdings erst seit 1717 mit Namen nachweisbaren „Galgengewann“ gestanden hat.

Sie befand sich Richtung Friedberg, an der Melbacher Straße auch Hohe Straße genannt. Auch sie war zum einen von weitem auf dem Hügel zu sehen, zum anderen an der verkehrsreichsten Straße gelegen.

Aus den Gerichtsakten über die im Jahre 1575 erfolgte Hinrichtung zweier Personen am Galgen in Bönstadt ist nichts über einen ständigen Scharfrichter zu erfahren. Den Assenheimer Bürgermeister-Rechnungen der Jahre 1766/67 ist folgende Eintragung entnommen:

„Dem Scharfrichter Johann Mors (auch Hors?) von Haingen, vor Staupenschläge und Landesverweisung der Inquisitin Maria Magdalena Haußin, bezahlet laut Zettel, 9 Gulden.“

Namentlich waren folgende Scharfrichter (Nachrichter) und Wasenmeister (Abdecker) festzustellen:

1695 bis 1696 Johann Heinrich Bürger, später, bis 1701, Scharfrichter in Friedberg

1718	Johann Henrich Nordt (Aushilfe)
1718	Johann Jacob Degentisch
1744	Michael Degentisch
1757	Johann Michael Degentisch
1762	Johann Wilhelm Schmidt
1779	Johann Wilhelm Schmidt

Über die Aufgaben eines Scharfrichters und Wasenmeisters gibt die Erneuerung eines Vertrages (Leyhe) vom 5. Januar 1779 nähere Auskunft:

1. Wird gedachtem Nachrichter Johann Wilhelm Schmidt und seiner Schwiegermutter der Waaßen in beiden Ämtern Assenheim und Petterweil zu dero Antheil samt dazugehörigen Flecken und Dorfschaften, Nieder-Wöllstadt, Oßenheim, Bauernheim und Fauerbach dergestalten gegeben, daß er.
2. Allemal so oft von besagten Orthen aus, Ihme ein Todt Vieh angekündigt wird, sobald es möglich durch Jemand der Seinigen solches abholen laßen, an gehörigen Orth führen und abdecken; weniger nicht.
3. Im Falle es verlangt wird, um die Gebühr aufschneiden, und was demselben gefehlet, sich erkundigen.
4. Einige seiner Amtsverrichtungen als Landesverweisen, Staupenschlagen, scharffe Bestrafung, es sey ein Grad, welcher es wolle, ohne weiteres Entgeld / Jedoch daß die Zehrung ihm jedesmal gereicht werde / auf beschehene Ansag, förderlichst zu leisten, so viel aber,
5. die übrige Actus betrifft, wegen Radbrechens und Verbrennens mit 10 Gulden, für Köpfen und Hängen aber mit 5 Gulden neben der Zehrung sich begnügen laßen;
6. Für gnädigste Herrschaften etliche junge Hunde aufziehen, ferner und
7. wann es verlangt wird, auf gnädigster Herrschaft Pferde, Hunde und anderes Vieh gute Aufsicht zu haben; und so wieder verhoffen einiges von dero Vieh einigen Anstoß bekommen sollte, bei dero Hofhaltung und Meyereien, wo alsdann er hin erfordert wird, mit Medicamenten ohne einiges Entgeld oder Zahlung der Medicin an Hand gehen, wiedrigenfalls und da er Seumhaft oder nachlässig sein sollte, den Schaden kehren, schuldig seyn soll, auch das
8. einer oder der andere von dero Unterthanen deren obbermehlten Kellereien, Flecken oder Dorfgemeinschaften seiner Hülfe zu seines Viehes Nothdurft benötigt, um billige Gebühr an Händen gehen, Niemand aufhalten, und keinen Fleiß zu guter Beföderung des Viehes Erhaltung spahren.
9. Die in denen Amtshäusern, wie auch im Solmsischen Hof zu Frankfurt befindlichen „Heimliche Gemäch“ bei sich ereignenden Nothwendigkeiten, und nur vor bloße Zehrung, ausfegen und säubern.
10. Zu Anfang jedes Jahres pro canone 10 Gulden zur Aßenheimer Kellerei lieffern, sodann
11. Bey sich zutragenden Sterbefällen die Erbleyh Recht gegen Erlegung 12 Gulden vor Renovations-Gebühr lösen solle.“

Wann die Gerichtsbarkeit der Stadt oder der Grafschaft Assenheim an die Landesherrn Ysenburg-Solms und Hanau überging, war trotz aller Nachforschungen nicht verlässlich festzustellen. Es ist anzunehmen, dass es die Zeit um das Jahr 1500 war, denn alle Urkunden nach dieser Zeit berichten von dem Herrschaftlichen Gericht< oder dem „Gericht bey Ampt“ in Assenheim. Es ist davon auszugehen, dass Assenheim weiter Gerichtsort war und die Gerichtsbarkeit in den Territorien der drei Landesherrn galt. Möglich ist auch,

dass diese Gerichtsbarkeit eine veränderte Fortführung der „Grafschaft gen Assenheim“ war.

■ Gerichtsverlauf (Beispiel Assenheim)

Wie ein solcher Gerichtsverlauf vonstattenging, geht aus der um 1570 erlassenen Ordnung der Grafen Solms hervor, die auch in anderen Territorien angewendet wurde. Der Text ist dem heutigen Sprachgebrauch angepasst!

„Welcher Maßen das Peinlich Halsgericht in Solmser Landen gehalten werden soll“

Wer auf frischer Tat ergriffen wurde und auf seinem Verbrechen nach der „Peinlichen Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V. die Todesstrafe stand, der solle zwei oder drei Tage vor dem Gerichtstag aus dem gewöhnlichen Gefängnis in eine besondere Zelle überführt werden. Dabei musste ihm auch der Tag der Gerichtsverhandlung genannt werden. Auch ein Pfarrer musste dabei sein.

Es musste ihm zugleich ein Verteidiger bestellt werden, der sofort Nachricht zu geben hatte, wann der Angeklagte ohne die Folter seine Verbrechen gestand. An dem festgesetzten Gerichtstag war um neun Uhr die Armsünderglocke zu läuten. Auf dieses Zeichen waren die Stadttore zu schließen, die von je drei bewaffneten Bürgern und dem Pförtner bewacht wurden. Durch die kleinen Nebentore erhielt nur Einlass, wer zum Gericht gehörte oder als Zeuge geladen war.

Dann hatte der Schultheiß mit seinem weißen Stabe und die 12 Schöffen als Urteilsfinder am Gerichtsort zu erscheinen. Rechts und links des Schultheißen sollten je sechs Schöffen, altersmäßig getrennt, ihren Platz einnehmen. Innerhalb des Kreises der Schöffen hatte der zuvor vereidigte Gerichtsschreiber seinen Platz. Auf seinem Tisch lag aufgeschlagen die „Peinliche Halsgerichtsordnung“. Der Stadtknecht (Büttel) mit seinem Spieß, hatte ebenfalls im Ring zu stehen und auf Befehle zu warten. Dann wurde der Schultheiß durch den „Befehlshaber“ oder einen Beamten des Landesherrn vereidigt und zum Richter für diesen Fall ernannt. Darauf erfolgt die Ermahnung und Vereidigung der zwölf Schöffen. Der Eid war stehend und mit erhobener Schwurhand nachzusprechen. Nachdem das gesamte Gericht vereidigt war, hegte der Schultheiß das Gericht nach alter Form mit folgenden Worten:

„Von wegen und an Statt des Wohlgebornen Herrn, Herrn Hans Georgen, Grafen zu Solms, Herrn zu Müntzenberg und Sonnenwaldt, als rechten Erb- und Oberherrn allhie zu Assenheim, hege ich der Schultheiß als in dieser Sachen Richter dieses Peinlich Halsgericht bei Friedt und Bann, erlaube Recht und verbiete Onrecht, ich verbiete auch, daß kein Schaff ohne Erlaubnis den Schöffenstuhl reuhme, ich verbiete auch, daß keiner dem anderen sein Wort thue (für den anderen sprechen), er thue es dann mit Erlaubnis (des Gerichtes) und sei laut der Halsgerichtsordnung beaidigt, ich verbiete auch, daß keiner dem anderen in sein Gespräch ohne Erlaubnis gehe (ins Wort fallen), darzu

verbiete ich auch alle und jede verhorne (verkehrte) und böse Wortte und Werck.“

Nach der Bestätigung der ordentlichen Hegung hatte der Schultheiß noch zu sagen:

„Wer des Halsgerichtes nothdürftig ist, der mag es brauchen, es soll ihm lauff der Kaiserlichen Halsgerichts Ordnung Recht mitgetheilet werden. Und so darauf die Ankläger und Beclagte umb Fürsprecher oder Redner pitten werden, sollen ihnen die zugelassen und beaidigt werden.“

Die gesamte Eröffnung, Ermahnung, Vereidigung und Hegung des Gerichtes war durch den Gerichtsschreiber niederzuschreiben. Nach Anhörung der Anklage und der Verteidigung hatten sich die Schöffen einzeln auf das Rathaus in die Gerichtsstube zur Beratung zurückzuziehen. Der Schultheiß als Richter und der Gerichtsschreiber war von der Beratung (Urteilsfindung) ausgeschlossen. Erst nach abgeschlossener Beratung wurde der Gerichtsschreiber durch den jüngsten Schöffen zum Rathaus geholt und das Protokoll über die Verhandlung der Schöffen schriftlich abgefasst. Die Schöffen begaben sich dann an ihre Plätze am Ort des Gerichtes zurück. Durch einen Schlag mit seinem Stabe auf den Tisch gebot nun der Schultheiß Ruhe und das Urteil wurde verlesen. Nachdem so das Urteil gefällt war, zerbrach der Schultheiß als Richter seinen weißen Stab und übergab den Verurteilten dem Nachrichter (Scharfrichter) mit folgenden Worten:

„Meister, du hast gehört, was Urteil und Recht gegeben hat, daruff bevehle ich dir diesen armen Menschen, und geschehe im Nahmen des Herrn was Recht ist und wie das Unheil geläutt hat.“

Der Verurteilte wurde dann auf das Rathaus zur letzten Beichte geführt. Gefolgt von dem Schultheiß setzte sich dann der traurige Zug zur Richtstätte in Bewegung, geleitet von bewaffneten Bürgern und dem Büttel. Die Hinrichtung selbst fand innerhalb eines großen Kreises statt. Zuschauer eines solchen makabren Schauspieles gab es meist sehr viele. Zuvor wurde dem Scharfrichter, durch den Schultheiß freies Geleit zugesichert. Leider verschweigen alle Dokumente, wie es einem zum Tode Verurteilten zumute war. Der geistliche Beistand wird nicht besonders gewesen sein, denn über ihre Hilfeleistung schweigt sich die Geistlichkeit völlig aus.

Verbrechen und Strafen

Auffallend am Rechtswesen in der frühen Neuzeit ist allgemein die Abstrafung von Verbrechensformen, die mit dem bürgerlichen Rechtsstaat aufhörten. Gemeint sind einmal Ketzerei und Hexerei, also Verstöße gegen die religiös-kirchliche Ordnung der Zeit, zum anderen die Vielzahl von Unzuchtsdelikten aller Art, die gegen die Sittlichkeit und Moral der Zeit verstießen, wobei nicht selten eine ebenso harte Bestrafung erfolgte wie bei Diebstahl und Mord.

Dieser Tatbestand versteht sich einerseits aus der engen Verflechtung von weltlicher und religiöser Ordnung, weltlichen und sittlich-moralischen Interessen, welche Verstöße gegen Eigentum und Moral gleichermaßen ahndeten, andererseits aus dem Anspruch der nachreformatorischen religiösen Kräfte, den Menschen moralisch zu bessern. Die Kriminalisierung religiöser Abweichler und die rigorose Unterdrückung der außerehelichen Sexualität, die im 16. Jahrhundert bzw. 17. Jahrhundert einen Höhepunkt erreichten, wurden im Zuge der Säkularisierung des Strafrechts im späten 18. Jahrhundert teilweise wieder zurückgenommen. Die frühneuzeitlichen Maßstäbe bei der Beurteilung von Verbrechen unterscheiden sich jedenfalls wesentlich von denen unserer Zeit. 001)

■ Sittlichkeitsdelikte

Wenngleich die Bekämpfung der Unsittlichkeit und die Aufrechterhaltung der ehelichen Ordnung als Angelegenheit der weltlichen Obrigkeiten begriffen wurden, die auch beanspruchte, das sozial-sittliche Leben zu dirigieren, vollzogen sich diese Eingriffe nicht ohne Einfluss der Geistlichkeit. Nur so ist es zu verstehen, dass bald alle möglichen Formen von Unzucht geahndet wurden, und auf einer Reihe von schweren Unzuchtfällen sogar die Todesstrafe stand. Begründet wurde die neue Strenge mit dem Zorn Gottes, der allen drohte, die nicht sittenstreng und gottesfürchtig lebten.

Was die frühe Neuzeit unter Unsittlichkeit verstand, umfasste eine Vielzahl von Delikten, die überhaupt erst nach und nach definiert wurden. Traditionellerweise galten als Unzucht Blutschande, Sodomie und Notzucht, Kuppelei, Entführung, Ehebruch. Hinzu kamen als strafbare Handlungen die Fornikation, der außereheliche Geschlechtsverkehr, das unerlaubte Eheversprechen und die gewerbliche Unzucht. Auch wenn im Kindsmord vornehmlich ein Tötungsdelikt und in der Hexerei ein Vergehen gegen die christliche Ordnung gesehen wurde, berührten sich beide auch mit Unzuchtsvergehen. Da diese Delikte nicht unmittelbar die Rechte anderer Personen (außer bei Notzucht und Ehebruch) oder die Obrigkeit verletzten, konnte eine Verfolgung nur durch Anzeige erfolgen, so dass mit Sicherheit nur ein Bruchteil der tatsächlichen Fälle vor Gericht kam.

■ Beischlaf v. d. Ehe

Anno 1656 den 23. Februar ward der Uhrmacher Hans Jakob (Schierling) und seine Hausfrau Anna Margret, weil sie sich vor ihrer Hochzeit fleischlich vermischt haben sollten, sie aber solches nicht geständig, an Eidstatt angelobet, daß es nicht wäre vorgegangen mit der Vermischung. Sonsten hätten sie Kirchenbuß thun müssen.

■ Unzucht

Unzucht im weitesten Sinne des Wortes war nach dem Diebstahl das verbreitetste Delikt. Aber während Diebstahl und auch Tötung vorwiegend von Männern begangen wurden, standen wegen Unzucht meistens Frauen vor

Gericht. Verstöße gegen die sittliche Ordnung, unter die gewisserweise ja auch die Hexerei und der Kindsmord gefasst werden können, wurden von der Gesellschaft vorrangig den Frauen angelastet. Nicht nur dies ist auffallend, sondern auch, dass Frauen strenger bzw. schneller bestraft wurden als Männer. Das wird nicht nur beim Kindsmord offenkundig, sondern auch beim Ehebruch, so sehr nach kanonischem Recht hier die Männer die gleiche Strafe verdienten. Aber die Schuld konnte leicht auf die Verführung durch die Frau geschoben werden.

■ Bigamie

Nicht minder häufig, aber strenger bestraft waren Verstöße gegen die Eheordnung, so vor allem der Ehebruch und die Bigamie. Die Bigamie war weit verbreitet, zumeist waren es Männer, die aus einer Stadt zogen und ihre Familie verließen, dann aber aufgrund einer neuen Beschäftigung in einer anderen Gemeinde ein zweites Mal heirateten. Da eine Kontrolle kaum möglich war, kam dies Delikt sicher nur in wenigen Fällen zu Tage. Der Ehebruch interessierte die Gerichte ursprünglich nur als Verletzung der Rechte des Ehemannes. Das änderte sich mit der Durchsetzung des kanonischen Rechts, das Ehebruch hart verurteilte. Eine intensive Bekämpfung des Ehebruchs erfolgte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wobei oft bei Frauen Ehebruch allein genügte, um die Todesstrafe anzudrohen, während sie bei Ehebrechern nur erfolgte, wenn noch andere Verbrechen hinzukamen. In schweren, d. h. wiederholten Fällen wurden die Männer enthauptet und die Frauen ertränkt. Es waren keineswegs nur die Geistlichen einer Stadt, die auf strenger Ahndung bestanden, sondern auch die Zünfte.

■ Gotteslästerung (Blasphemie)

Gotteslästerung und Ketzerei wurden als deutliche Verletzung des religiösen Bewusstseins verstanden und von der weltlichen Obrigkeit als der Wahrerin des christlichen Glaubens geahndet. Im Prinzip galten Gotteslästerung und Ketzerei so lange als strafbar, als die religiöse und politische Welt noch eng verbunden blieben und das alte Strafrecht Gültigkeit besaß.

Zwar nahm die harte Bestrafung beträchtlich ab, aber im 17. Jahrhundert wurden immer noch Todesurteile gefällt. 1601-1639 wurden 16 und von 1640 bis 1745 noch sechs Personen wegen dieses religiösen Deliktes abgestraft. Begründet wurde die rigide Verfolgung mit dem Hinweis auf den Zorn Gottes, der durch die Gotteslästerung hervorgerufen werde. Wobei hier herauszufinden ist, wo diese Prozesse stattfanden. Während des Dreißigjährigen Krieges waren die Rügebücher allorts voll von Einträgen über Gotteslästerung. Viele Leute hatten jeglichen Glauben an Gott verloren, war für sie doch nicht klar, warum Gott sie verlassen hatte oder in ihrer Not nicht half. Erst lange nach dem Kriege, dürfte sich das geändert haben. In Friedberg und Umgebung ist zumindest mir kein Prozess bekannt, in dem es um Gotteslästerung ging.

■ Ehebruch

Das häufigste Sittlichkeitsdelikt war die einfache Unzucht, der außereheliche Geschlechtsverkehr; wenn einer der beiden Beteiligten allerdings verheiratet war, war die Tat zudem Ehebruch. Zu dieser Form von Unzucht zählte ebenfalls der Verkehr zwischen Verlobten, die sich die Ehe versprochen hatten, obwohl dieser durchaus dem Brauch der Zeit entsprach, da die eigentliche Eheschließung durch das Eheversprechen und den Geschlechtsverkehr vollzogen wurde. In der Regel erging eine Geldbuße, in besonderen Fällen erfolgte der Pranger, dann gab es auch Kirchenstrafen wie täglicher Kirchenbesuch, eine Wallfahrt oder das Stehen vor allem der Frau vor der Kirche barfüßig und mit aufgelöstem Haar sowie einer Rute und Kerze in der Hand. Wenn Frauen wegen Unzucht vor Gericht standen, betraf dies meist Prostituierte; gerade im Kampf der Gemeinden gegen die gewerbliche Unzucht wurden viele Frauen mit Ruten aus der Stadt getrieben. Zur Unzucht zählte eine ohne elterliche Erlaubnis vollzogene Eheschließung, genauso selbstverständlich wie das Konkubinat, das Zusammenleben Unverheirateter und die Kuppelei. In all diesen Fällen erfolgte zwar nicht die Todesstrafe, doch waren die verhängten Körper- bzw. Ehrenstrafen so einschneidend, dass die nachfolgende Ausweisung notwendig war. Die rigideste Bekämpfung der Unzucht fiel in die Zeit zwischen 1560 und 1630, aber auch später tolerierten die Gemeinden keine außereheliche Sexualität. Besonders betroffen davon waren die fahrenden Weiber, Jugendliche und Soldaten.

■ Vergewaltigung

Wer eine Jungfrau oder ein Weib vergewaltigt, sollte wie folgt bestraft werden: *„Ist sie ein maget, man sol in lebendic begraben. Ist sie ein wip, man sol in haupten (enthaupen).“*

■ Schwängerung und Ehebruch in Assenheim (12)

► 1610 bis 1611: Johann Kempf von Assenheim mit seiner Tochter Anna — contra Hans Kempfen von Bruchenbrücken, und Marga, Hans Stielmanns Tochter von Walrodt, der Defloration und Eheversprechens halber.

■ Hurerei (4)

► 1623: *„Haben meine Herrn durch Kaspar Drappen und dem Herrn Schultheißen seine Richter (Gerichtsbüttel) Lorenz Doppels, Apodeckers seine Wittib, aus der Stadt geboten Hurerei halben, und auch hat sie die Franzosen (Syphilis) gehabt.“* (Mohr)

■ Blutschande

Noch strafwürdiger als Ehebruch galt die Blutschande. In der nachreformatorischen Zeit kam dieses Sittlichkeitsverbrechen häufig vor Gericht. In Frankfurt sind zwischen 1587 und 1694 20 Fälle registriert, davon führten neun zur Hinrichtung. Dass Blutschande als Delikt in der nachreformatorischen Zeit recht häufig auftritt, hat zum einen mit dem rigiden

Kampf der Stadtreger gegen die Unsittlichkeit zu tun, zum andern aber war der Kreis der Verwandten, zwischen denen Ehen verboten waren, recht weit gefasst. Er umfasste nicht nur die Mitglieder der eigentlichen Blutsfamilie, sondern jede auch eheliche Verbindung von Verschwägerten. Ebenso galt es als Blutschande, wenn Mutter und Tochter denselben Liebhaber hatten. Sicherlich erfolgte nicht immer die Todesstrafe, doch da in vielen Fällen Ehebruch oder anderes unzuchtiges Verhalten mit der Blutschande verbunden war, wurde bis ins 18. Jahrhundert nicht selten die Todesstrafe verhängt. Zumeist wurden die Betroffenen enthauptet, die Frau früher ertränkt, seit dem frühen 17. Jahrhundert aber auch nur mit dem Schwert vom Leben zum Tod gebracht. In besonders schweren Fällen wurde der Körper nach der Enthauptung verbrannt.

■ Sodomie (1)

Als das abscheulichste Vergehen gegen die Sittlichkeit galt die Sodomie, unter der sowohl die Homosexualität wie die Bestialität, das heißt die Unzucht mit Tieren, verstanden wurde. Sie galt als widernatürlich, Sodomiten wurden wie Ketzer und Feinde des Christentums behandelt, das heißt zumeist lebendig verbrannt. Bei Bestialität wurde das Tier, mit dem Unzucht getrieben wurde, ebenfalls verbrannt, um alle Schande auszulöschen. obschon aus Nürnberg (4) und Frankfurt (4) nur wenige Fälle belegt sind, galt die Sodomie als ein weitverbreitetes Verbrechen, sie gehörte in der ländlichen Gesellschaft fast zum alltäglichen Leben. In vielen Gegenden wurde sie - vor allem bei jungen Leuten, insbesondere werden Hirten genannt - einfach hingenommen. Betroffen waren in erster Linie Jugendliche. Hier dürfte das besonders sittenstrenge Regiment ausschlaggebend gewesen sein.

Ein Fall aus Groß-Karben:

►1677: „Zu Nacht hat einer von Großen-Karben (Konrad Meub), welcher bei einem Jahr blind worden, und daß er mit einer Geisen sodomitische Werk getrieben, auf der Burg gefangen gesessen, sich mit einem Schuhriemen und Tabakpfeifen strangulirt. Ist folgende Nacht durch den Henker weggeführt und den 27. dito bei dem Kaicher Gericht mit gemelter Geisen verbrandt worden.“ *

*Hessische Chronik Bd. 27. S. 95.

Ehrverletzungen

■ Unterlassene Amtshilfe

►1656: „Den 10. Mai Adam Scheibel uf die Pfort gesetzt worden, weil er meinen Herrn in einer abgeurtheilten Sachen (Pferde-Prozeß mit einem Juden von Hungen) nicht parirt, sondern noch dazu getruzet hat. Ward beschlosssen, 2 Tag zu sitzen. 4 Alb. 2 Pfd. von Scheibeln Schloßgeld empfangen.“

■ Dienstverletzung (6)

► 1661: „Anno 1661 den 9. January. Unser Magd Kathrin, Hans Stolzen Tochter gedingt. Soll ihr geben an Gelt 7 fl., 12 Ellen Tuch, halb ficksen (flächsern), halb wirken, 2 Paar Schuh, 2 Gelepp Leder. Hierauf empfangen (folgt die Abrechnung bis zum 25. Juni). Ist weggangen die Dorheimer Kirb wie ein Schandhur und hat sich an einen Schäfer gehängt, der noch eine Frau gehabt, und mit ihr davon gelaufen.“ (Arnold)

■ Eid / Meineid (1)

► 1627: „Diesen Monat (Juni 1627) hat ein Weib zu Lich einen falschen Eidschwur gethan, und nach dessen hat sie sich verloren. Als man sie 3 Tage gesucht, ist endlich sie gefunden worden in einem Morast. Hat drinnen gesteckt bis an den Gürtel und ist ihr der Hals umgedrehet gewesen, dass das Angesicht auf den Rucken gestanden.“

■ Widersetzung (3)

► 1659: den 21. Martii, hat Johann Krug alhier wegen seiner verübten Thaten, daß er den Stubenknecht, so am Thor gestanden, und diejenige, welche ihre Schatzung nicht entricht. (nicht) hinauslassen, ist er, Krug, halsstarriger Weis hinausgangen und gedachten unsern Stubenknecht mit dem Kopf wider das Thor gestoßen, hat dero wegen ins Narrenhaus bei der Kirch sollen gesetzt werden. Hat er sich halsstarrig erzeigt, sich uf die Erd niedergelegt. Als solches etliche Bürger gesehen, haben sie ihme zugerufen, er sollte „Bürgerrecht“ rufen. Haben ihn die Diener fortgeschleift bis an Licht Johannes Haus, allwo er einen Karrenbaum erfaßt, daß man ihn nicht davon bringen können. Als nun die Diener ihn haben gehen lassen, ist er in die Burg gelaufen und daselbst geklagt. Hat also wider seinen Eid gethan. Den Dienstag (22. März) ward er ziemlicher Maßen gerüttelt uf der Kanzel und alle andere, die so wider die Herrn wissentlich handeln.“ (Arnold)

Fall aus Assenheim:

„Johann Jacob Ewald, wegen Ungehorsams gegen den Stadt Lieutenant und frevelhaftes Leugnen, ist condeniert worden ad 3 Gulden.“

■ Pasquill (Schmäh- oder Spottschrift) (2)

Das bzw. der Pasquill (*italienisch*: „kleiner Pasquino“, auch: die Pasquinade) ist eine Schmäh- oder Spottschrift, die verfasst wird, um eine bestimmte Person zu verleumden oder in ihrer Ehre zu verletzen. Eine bildliche Darstellung, die diesen Zielen dient, kann ebenfalls die Bezeichnung Pasquill tragen. Der *Pasquillant*, der Verfasser dieser Schrift, publiziert anonym oder wählt ein Pseudonym.

In der frühen Neuzeit, als die Begriffe Flugblatt und Flugschrift noch nicht existierten, wurden auch diese als Pasquill bezeichnet, wenn sie durch eine tendenziöse Darstellung Meinungen beeinflussen sollten.

► 1696: „Den 12. Februarii wurde allhier uf freier öffentlicher Straßen vor dem Neuen Rathaus ein Pasquill (Schmäh- oder Spottschrift), worinnen die Herren Geistliche und Praeceptores ziemlich angegriffen gewesen, durch des Scharpfrichters Jungen öffentlich verbrannt und hat dabei mit heller Stimme drei Mal ausrufen müssen, daß ein ehrvergessener Schelm und Dieb, so diese Schmähkarte geschrieben, werth wäre, daß er gleich diesem Pasquill verbrennet würde.“ (Haas)

■ Beleidigungen (Injurien) in Friedberg (9)

► 1645: „Den 16. August 1645. Als gestern uf dem Haber-Markt Liebmann, der Jud von Butzbach, mit der Burgerwacht vorm Neuen Haus Händel angefangen und selbige Lumpenhunde und Bärnhäuter gescholten, ist selbiger von derselben Wacht eingezogen und (in die) Burg geliefert worden. Als aber sobald, weil er voll gewesen auch andern Sachen halber, nichts bis uf den folgenden Morgen in der Sache zu thun gewesen, hat der Schultheiß befohlen, Jörgen, der Stadtknecht, er solle Liebmann das Pferd in der (Juden-) Gassen bei Jostgen von Göttingen arrestieren, welches er, Jörg, auch sodann gethan. Daruf hett der Jud Herrn Burgermeistern und Schultheißen angelobt, morgen umb 8 Uhr zu erscheinen und es auszumachen. Als er nun anheut erschienen, hat er den Fall nit leugnen können, und weil er die angesetzte Straf -der 8 Reichsthaler nit geben wollen, ist er darüber in Rothen Thurn gesetzt worden. Als er kaum eine Stunde gesessen, läßt er bitten und accordieren. Hat demnach 7 Reichsthaler an Geld und dann neben dem Schloßgeld auch noch ein Urfehden (schriftliche Erklärung, sich nicht zu rächen) geben müssen.“ (Volhard)

■ Schlägereien in Friedberg (7)

► 1656: „Sonntag, den 26. Okt. des Nachts umb zwo Uhr ist Nicolaus Pimpert, Bierbrauer, dem Lichtenstein in seinen Garten gestiegen, doch gar sehr trunkener Weis. Als aber Lichtenstein solches gewahr worden, hat er sobald auf ihn geeilet, in seinen Stall gebracht und dermaßen traktirt, daß einem Menschen wol daran grauen soll. Er hatte zehen Wunden uf dem Kopf, daß also er für tod dalag. Lichtenstein sollte deswegen vor 400 Thaler Kautiön leisten oder sollte vier Mann stellen uf seine Kosten, die ihn verwachten, oder sollte in Gehorsam (Gewahrsam) gehen, bis man sehe, wo es hinauswollte. Ward also uf die Pforten gesetzt 8 Tag. Weil er aber krank, wie es sich annahm (stellte), und durch flehliches Anhalten seiner Frau, ward er am 8. Tag herausgelassen gegen Revers, welchen er selber unterschrieben. Und soll auch noch einen geboten (vorgeschriebenen) Eid schweren bei 200 Thaler Kautiön, daß er sich wolte stellen, wenn man ihn begehrt wurde (4 Alb. Schloßgeld empfangen).“ (Arnold)

■ Beleidigungen (Injurien) und Schlägereien in Assenheim (4)

► 1699 Zänkerei:

„Actum Assenheim, bey Gericht, den 15 ten Juni 1699 Obigen Dato wurde im Nahmen unserer sämptlichen Gnädigen Herrschaften, das Hochgericht

geheget und gehalten, durch den Gemeinschaftlichen Grefen Tonsorn, wobey Vorgangen wie folget, Johannes Hoffbender undt Johann Jacob Ewald brachten bey Gericht vor, wie daß der Becker am Ober-Dohr, als er Hochzeith gehalten, den Henrich Ruppen vorm Ober-Dohr auff dem Grass sitzend, bey den Füßen genommen undt denselbigen herumg gezogen. Darauf! der Rupp gesagd, er solle einhalten, Er der Becker hette aber darmit nicht ruhen wollen, weißhalben der Henrich seinem bey sich habenden Hund zugeruffen, welcher dem Becker ahn die Hand gesprungen, woruff der Becker zu dem Henrich Ruppen gesagd, Du Hundskerl, Du Schelm, ein Schelm hetzet den Hund auf mich, Ich hab Ehrliche Leuth zur Hochzeith geladen undt keinen Hund, alß aber die Hoch Zeith Gast den Becker abwehren wollen, da habe der Becker zur Antworth geben, seine Hochzeith Gäste sollen ihn miteinander hinden lecken. Der Becker wurde hierüber vorm Gericht gehört, will nichts gestehen, gibt vor, er wäre truncken gewesen und will nichts davon wissen, deswegen er vors gesambte Gericht alhier verwießen. Wird vom Ambt erkannt, daß dem Becker wegen ausgestoßener Scheltwort und ingestandener Trunckenheit 10 Gulden Strafe anzusetzen sey, wie sie ihm hiermit abgefordert werden.“

1699 Beleidigung: „Weiter brachte Johann Gottfried Schuch vor, wie da jüngst hier des Johann Pfroncken Frau, seine Frau eine Hex gescholten und gesagd, Du Hex hast meinen Kühen die Milch genommen, welches auch Ernst Ramberger gehört. Deß Pfroncken Frau wurde vorgeführt, negiert die Scheltwort, welche sie gegen Johann Gottfried Schuchen Frau genend haben soll. Maßen wie Johannes Pfronk und Johann Gottfried Schuch sich miteinander gezanckt haben, weißhalben Johann Gottfried Schuch gehört, sagte aus, daß der Pfronken seine Frau eine Hex gescholten und ferner gesagt, wann er es thun konnte, so wollte er Pfronken, den Johann Gottfried Schuchen umb seinen Hals bringen. Dieweilen nun der Pfronken nicht zugegen, so ist solches vor daß Ampt alhie verwießen worden.“

■ Umweltvergehen (1)

► 1697: Fall aus Assenheim: „Wilhelm Zimmer, weillen er seinen Bronnen nachlässig hat uff stehen lassen, daß ein Schwein darin ersoffen, und alß wieder eines Todt darin fundten worden, so der Eigenthumbs Herr, seiner zu genießen (verwerten) vorhath, Wilhelm Zimmer aber, solches Schwein nicht hat abfolgen lassen, sondern im Bronnen liegen gelassen, vielleicht das Schwein selbst zu genießen, soll Straff geben 2 Gulden.“

■ Verbotenes Tanzen

► 1697: Fall aus Assenheim: „Johann Schmidt / Jost Pfost / Johann Jacob Weygertzhäuser / Anton Kesseler / Johann Jacob Klompf / Johann Gottfried Hacken / Wolfgang Heinrich Best / Andreas Ullinger und Johann Linkers Sohn, je 1/2 Gulden, denn >obige haben uff den mittleren Oster Dag gedantz<.“

■ Ruhestörung

► 1697: Ruhestörung: 3 Gulden (Assenheim)

■ Lüge (4)

► 1656: „Den 27. Mai 1656 ist ein Jud, weil er dem Burgermeister und Schultheißen gelogen, er hette das Tuch, welches der Fürstin zu Butzbach (Landgräfin Witwe Christine Sophie) gestohlen gewesen, allein gekauft. Wie er aber vor Audienz (Gericht des Stadtrats) kam, sagte er, es hette der Jud von Nauheim auch Theil daran gehabt. Sasse vier Tag uf der Pforten und ward uf ihren Schabbes herausgethan. (4 Alb.)“ (Arnold)

■ Betrug

Auch Betrug und Fälschung standen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft auf der Tagesordnung. Alle Indizien weisen auf eine hohe Betrugsquote, an der im Unterschied zum Diebstahl nicht nur die unteren Schichten partizipierten, sondern ebenso angesehene Bürger, selbst Adlige, die ja bekanntlich zeitweise durch Münzbetrug reich geworden waren. Nur entzog sich der Betrug weit mehr als der Diebstahl der öffentlichen Kontrolle und damit der obrigkeitlichen Strafe. So drastisch die Maßnahmen der Obrigkeiten oft waren, Arme und Reiche, Bauern und Bürger verstanden es, sich dem Druck zu entziehen bzw. immer neue Formen von Betrug zu entwickeln.

Fälle von Betrug und Fälschungsverbrechen lassen sich unterscheiden in:

■ Betrugsfälle einfacher Art (4)

Da ging es oft um schlechte Qualität bzw. Ware, falsche Maße und Gewichte. Obwohl Dörfer und Zünfte streng darauf achteten, dass niemand zum Schaden anderer handelte, konnten doch etwa die Geschäfte von Bäckern, Müllern oder Krämern nicht ausreichend überwacht werden.

► 1667: „Den 20. Julii hat Andreas Christ von Bischofsheim an der Tauber, so sich Andreas Gruber genennet und vor den Jünger Bürgermeister von Leutkirchen in Schwaben ausgeben und falsche Brief und Sigel vorgezeigt, vor ein Kirchen zu bauen, Steuer zu erheben. Ist aber erkannt worden, daß er ohnlangst eben solcher Falschheit halben zu Gießen mit Ruthen sei gestrichen und des Lands verwiesen worden. Deßwegen er alhier ins Rübenloch gesetzt und nach vier Wochen gefänglicher Haft den 20. Augusti Dinstags vor peinlichem Halsgericht, weil er falsche Brief und Sigel gemacht, Ehebruch und Meineid begangen, condemnirt (verurteilt) worden, daß er an das Halseisen gestellt, mit ein glühenden Eisen FW (Friedberg Wetterau) auf die rechte Hand gebrandt, hernach auf ein Karch gesetzt (da er ein Fuß vertreten) und mit scharfen Ruthen gestrichen, auch des Landes ewig verwiesen worden.“ (May)

■ Feldrügen

Aus den Jahren 1766/67 ist aus Assenheim zu ersehen, dass die verhängten Bußgelder für „Feldrügen“ besonders zahlreich waren. Eine ausführliche Liste mit 105 Streitfällen ist erhalten. Hier sind die verhängten Strafen mit den Namen der „Frevler“ aufgeführt und auch die Höhe des Strafmaßes.

■ Steuer- und Geldbetrug, Münzfälschung (1)

Noch schwerer greifbar sind die Betrügereien bei Steuer- und Geldabgaben, die Unterschlagungen der Amtleute und Beamten in den Stadt- und Landesverwaltungen, zumal hier erlaubter Gewinn und eindeutiger Betrug nur schwer zu trennen sind. Bekannt wurden nur die eklatanten Fälle.

► 1696: „Den 13. Decembris als Sonntags sind einige Neuburgische Reuter gleich am Thorschließen in die Stadt geritten und sogleich nach des Goldschmieds Johann Adam Würck Logiament gangen und selbigen sambt seinem Bruder, so eben hier gewesen und als ein holländischer Fendrich hier werben wollen, nebst ihrer Schwester, so noch ledigen Stands, in Arrest genommen wegen Verdacht falschen Münzens, und haben dem Bürgermeister ehnder nicht den bei sich gehabtten Brief gezeigt, als da sie schon den Einfall wirklich gethan. Und weil nun nöthig war, daß die Herrn zusammenkämen, also wurden sie den folgenden Montag in nova curia gefordert und haben dieses Begehren consultiert (beraten), da dann nöthig ermessen ward, daß der H. Stadtschreiber an die kais. Herrn Münzcommissarien geschickt wurde, umb sothane ungewöhnliche Procedures zu remonstrieren. Indessen sind die Reuter bis auf die hierauf von den Herrn Münzcommissarii ergehende Resolution geblieben. Gestalten dann die Sach dahin gediehen, daß gedachte Arrestirte vollends haben aus Frankfurt müssen geliefert werden. Da es dann bei ihrer Abfahrt zwischen den Bürgern und denen Neuburger Gardereutern, weil der bei ihnen gewesene Münz-Jud, Jockel genannt, des Goldschmieds Pferd hat mitnehmen wollen, hier zu einem Handgemeng war kommen Indessen aber sind die guthen Leuth in einem harten Arrest nach Otzberg (Kurpfälzer Staatsgefängnis) im Odenwald geführet worden.“ (Haas)

■ Urkundenfälschung

Weit verbreiteter war die Fälschung von Briefen und Siegeln, entsprechend der Handel mit derlei Papieren, der in den Händen von schreibkundigen Betrügern lag. Von Bedeutung waren hier weniger die vielen Bettelbrieffälschungen als jene Fälle, in denen sich Leute aufgrund von gefälschten Urkunden fremdes Eigentum oder fremde Rechte aneigneten.

■ Falschspieler

Eine besondere Gruppe stellten die Falschspieler dar, die mit gefälschten Würfeln oder Karten Leute um ihr Geld betrogen und gelegentlich sogar in den Ruin stürzten. Im spielfreudigen 16. Jahrhundert waren die Falschspieler geradezu eine Landplage. Die Obrigkeiten reagierten mit Verboten, es durfte nicht um Geld gespielt werden und die Gasthäuser hatten früh zu schließen.

■ Hochstapler und Wundermänner

Eine weitere Spezies von Betrügern waren die Hochstapler und Wundermänner. Es gab nicht wenige, die unter falschem, vor allem adligem

Namen reisten, Privilegien ergatterten und auf Kosten anderer ein verschwenderisches Leben führten; dies war möglich, solange man es verstand, in vornehmen Kleidern aufzutreten, sich in Ton und Manieren höfisch zu geben und ausreichende Informationen über die adlige Welt zu verschaffen. So etwa konnte sich eine "abgefeimte Betrügerin und Spitzbübün" lange Jahre im fränkischen Raum als hochadlige Dame ausgeben."

■ Wahrsagung

Wie bereits geschildert, gehörte Wahrsagen zum Aberglauben, den Verbrechen die häufig mit dem Tode bestraft wurden. Aber auch diejenigen die einen Wahrsager, eine Wahrsagerin aufsuchten, wurden bestraft.

► 1668: „Anno 1668, den 29. Septembris wurde vorbeschieden Heyl Will, so die Wahrsagen (Wahrsagerin) von Holzhausen consultiert, wurde ihm die Kirchenordnung insonderheit der § vom Wahrsagen und Geisterbeschwören vorgelesen. Und weyl er sein Unrecht erkannte, sich hinfür zu hüten zusagte und umb Linderung der Strafe bate, wurde er mit 1 Gulden zur Strafe gewiesen.“
(Kirchenbuch Nieder-Rosbach)

■ Diebstahl (13)

Das häufigste Delikt in der frühen Neuzeit vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war mit einem Anteil von 60-70% an allen Vergehen der Diebstahl, er unterschied sich rechtlich durch seine Heimlichkeit wesentlich vom Raub, der offen und mit Gewalt verübt wurde. Deswegen stand auf Diebstahl in der Regel der Strang. Allerdings hat man nicht immer die Todesstrafe vollstreckt, ebenso häufig begnügten sich die Gerichte mit einem Denkkettel: nach einer Prügelstrafe wurden Diebe des Landes verwiesen. Ein so gebrandmarkter Dieb hatte kaum eine Chance, im „bürgerlichen“ Leben noch einen Unterhalt zu finden, und musste sich deshalb wohl oder übel mit Diebstahl oder gar Raub durchbringen. Ein Großteil der Räuberbanden in der frühen Neuzeit rekrutierte sich aus Gebrandmarkten. Die Obrigkeit erkannte dies durchaus, konnte aber keine adäquate Lösung finden. Einerseits ging man mit entschiedener Härte gegen Diebesbanden vor, andererseits ließ man erstaunlicherweise immer wieder Diebe laufen, obwohl man überzeugt war, dass sie rückfällig und bald dem Henker überantwortet werden würden.

Die Quellen unterscheiden nicht nur leichten von schwerem Diebstahl, sondern auch Diebstahl mit Raub von Diebstahl mit Einbruch; jener Diebstahl stellte einen Landfriedensbruch dar, dieser einen Hausfriedensbruch. Darüber hinaus werden Kirchendiebstahl, Viehdiebstahl, Früchtediebstahl und insbesondere Beutelschneiderei unterschieden. Da er zugleich ein Sakrileg war, wurde der Kirchendiebstahl in der Regel mit dem Tode bestraft. Allgemein gilt, dass gesichertes Gut zu stehlen weniger streng bestraft wurde als ungeschütztes Gut, d. h. der Besitz von Wehrlosen, Frauen, Pilgern etc. Der Diebstahl wurde also nicht nur am materiellen Wert gemessen. Das Alter des Delinquenten konnte beispielsweise eine Rolle spielen, Kinder erhielten oft nur einen

Denkzettel, z. B. Rutenschläge. Auch Diebstahl aus Hunger wurde weit geringer geahndet als Diebstahl zur Besitzanreicherung, sowenig dies das materielle Strafrecht ahnen lässt. Ob jemand aufgrund eines Diebstahls hingerichtet wurde, hing nicht unwesentlich davon ab, ob er vorbestraft war. Wenn aber Besserungschancen gesehen wurden, konnte durchaus ein gnädiges Urteil fallen. Auch ein Dieb, der in der Lage war, das gestohlene Gut wieder zu erstatten, konnte auf größere Milde hoffen. Gleichgültig aber, ob ein strenges oder mildes Urteil erging, die Bestrafung war in jedem Fall außerordentlich hart. Grund dafür war nicht die Verletzung einer „abstrakten“ Eigentumsordnung - in der frühen Neuzeit undenkbar -, sondern durch die exemplarischen harten Strafen hoffte man, die Zahl der Diebstähle einzuschränken, um so die kleinen Güter, die knappen Ressourcen der Gesellschaft, zu schützen, von denen das Leben vieler abhing. 001)

► 1672: „Den 7. Aprilis, auf Ostertags Abents, ist ein Pfersdieb, Heyden Hans genannt von Falkenstein, alhier in Haften gebracht und in das Rübenloch gesetzt worden. Den 18. dito, auf Markt Donnerstag, ist gedachter Pferd- und Landdieb, Heyden Hans, der Herrschaft Solms-Rödelheimb gegen einen Revers und Bezahlung der Unkosten, durch Begleitung zweien Rotten Bürger bis an den Stein bei dem Ackergarten gegen Fauerbach geliefert worden. Nachdem die Herrschaft Solms-Rödelheimb und Stadt Frankfurt den obgemelten Dieb bis nach Irlenbach gebracht und wohl als einen Gefangenen bewachen lassen, ist er in der Walpurgi-Nacht (1. Mai) in Band und Schlossen der Wacht entgangen. Nach diesem ist gemelter Dieb zu Höchst am Main gehenkt worden.“ (May)

■ Diebstahl in Assenheim (7)

► 1646 bis 1648: „Johann Köttern von Bruchenbrücken — contra Herrn Caspar König, Keller zu Assenheim, wegen 15 Reichsthaler Straff, weil er Erlenstämme und anderes Gehölz abgehauen und dasselbe den Fauerbachern verkaufft hat.“

■ Raub (4)

Der Raub unterscheidet sich vom Diebstahl durch seine Offenheit. Der klassische Fall war der Straßenraub. Die allgemeinen Klagen darüber sind bekannt. Einzelstehende Bauernhöfe, kleine Dörfer, selbst Städte fürchteten sich vor allem vor Räuberbanden. Bereits im Spätmittelalter kündigen die Obrigkeiten und Fürsten einen rigorosen Kampf gegen das sich ausbreitende Räuberwesen an, aber trotz schärfster Drohungen und harter Bestrafung wurden Städte und Länder ihrer keineswegs Herr. Vor dem Dreißigjährigen Krieg wurde immer wieder geklagt, „was der gemeine arme Bauernsman, sonderlich auf den Weilern und in den Einöden, zeithero für gewalttätige nächtliche Überfälle, Bedrängnis, Plünderung und etwa auch Gefahr Leibs und Lebens von den herrenlosen gartenden Knechten, Störzern, Bettlern und dergleichen müßig gehendem heillosem Gesindel noch immer ausstehen muß“.

Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts setzte eine wirksamere, systematische Bekämpfung ein; man mobilisierte die Bevölkerung, verteilte Steckbriefe, schrieb Belohnungen für Hinweise aus und arbeitete mit verschiedenen Verwaltungsstellen zusammen, um die durch die politische Struktur des Reiches mögliche Flucht zu verhindern.

Wenn wir die scharfen Strafandrohungen als Indiz für ein Anwachsen des Räuberwesens interpretieren wollen, dann muss die Bedrohung vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im frühen 18. Jahrhundert stark gewesen sein. Räuber traten zum Teil einzeln auf, oft aber bildeten sie Banden, die mehr oder weniger streng organisiert waren; sie rekrutierten sich vor allem aus Gebrandmarkten und Ausgestoßenen, Armen und Bettlern, aber auch aus Juden und Zigeunern sowie gartenden Söldnern. In kleinen Banden dominierten verwandtschaftliche Beziehungen und zwischen den einzelnen Gruppen gab es vielfältige Kontakte. Die Biographien der Räuber zeigen, dass sie sich *meist* lange in ihren Heimatregionen aufhielten, doch keinen festen Wohnsitz hatten und in einem Milieu lebten, das den Kontakt mit der dörflichen oder städtischen Gesellschaft weitgehend aufgegeben hatte. In leichteren Fällen wurden die Räuber mit der Rute aus der Stadt gestrichen, in schweren erging die Todesstrafe. Wenn man von einigen gefallenen Adligen und Bürgerssöhnen absieht, die als Räuberhauptleute bekannt wurden, stammten die meisten Mitglieder der Banden aus den unteren Schichten. Vorwiegend waren es junge Männer, aber auch alte Leute und Frauen gehörten dazu.

Nicht selten geschah es, dass Banden jahrelang eine bestimmte Gegend unsicher machten, ihr Opfer waren keineswegs nur die reichen Bauern und Bürger, im Gegenteil, meist konnten sich Bürger und Adlige besser schützen als das einfache Volk. Der Sozialbandit ist eine Ausnahmeerscheinung. Die Räuberbanden verschonten weder den wandernden Handwerksgesellen noch die zum Markt reisende Frau, weder den armen Einödbauern noch die armen Leute am Stadtrand, was allerdings nicht ausschloss, dass die einfachen Leute gegen die richterliche Obrigkeit zu den Räubern hielten. Alte Untaten waren oft vergessen, auch wurde der Mut mancher Räuber bewundert, vor allem dann, wenn sie sich dem obrigkeitlichen Zugriff immer wieder entziehen konnten. Doch auch dann, wenn die Obrigkeiten bei ihrer Fahndung vom einfachen Volk unterstützt wurden, gelang es selten, eine ganze Bande zu fassen.

► 1687: „Den 1. Juni, Abends nach unserm gehaltenen Jahr- oder Pfingstmarkt, wurde ein Zimmermann von Dornassenheim, welcher den Weg nach Bauernheim ohnfern von dem Grenzstein, so am Fauerbacher und Dornheimer Feld stehet und hiebevor die Friedberger Wingert gewesen, von etzlichen, im Korn verborgenen Maroden-Brüdern oder Straßenräubern angesprenget, welche ihm ein Stücklein erkaufes Tuch abgenommen und, nachdem er seiner zu schonen gebeten, nichts weniger über ein Haufen geschossen. Und hat die Nacht über im Feld gelegen, doch folgenden Morgends, nachdem er von den Leuten noch lebendig gefunden und herein in die Stadt in des Balbierers Haus gebracht worden, nach eingenommenem Mundtrank, Morgends umb 9 Uhr

verschieden. Hat ein Weib mit 5 armen kleinen Kindern hinterlassen. Es sollen, seiner Aussag, 5 Kerle gewesen sein, die ihn angefallen haben. Man hat die Thäter aber nicht erforschen können. Sein Körper ist auf dem Spital-Kirchhof balten, doch ohne einige Zeremonien, getragen und begraben worden.“ (Haas)

■ Beutelschneider (1)

Mit Beutelschneider wurde im Mittelalter ein Dieb bezeichnet, der den am Gürtel befestigten Geld- oder Almosenbeutel samt Inhalt abschnitt. Heute bezeichnet man im übertragenen Sinne auch einen Anbieter überteuerter Waren oder Dienstleistungen als Beutelschneider.

►1697: „Den 3, Februarii, als die Leuth beim Thorschließen vom hiesigen Kalten Markt nacher Ober- und Niederwöllstadt nach Haus gehen wollen, doch aber in Carl Ruppels Haus in der Mainzer Vorstadt noch einen Trunk thun wollen, hat sich's begeben, daß einige Beutelschneider darinnen sich befunden, welche sich unter diese Leuth mesliert (gemischt) und mit ihnen getrunken haben. Sind aber untereinander uneins worden und sich geschlagen, daher einer von den Beutelschneidern zur Thür hinausgesprungen und mit einer Pistol oder Puffert in die Stube unter den Haufen geschossen, so aber ohne Schaden abgangen. Als aber einer von den Niederwöllstädter unterthanen (Joh. Hartmann Mohr, 28 Jahre alt), diesen Thäter zu verfolgen, hinausgegangen, ist sogleich von einem andern Beutelschneider ein Schuß auf diesen geschehen und hat ihn dergestalt in den Magen und Gedärm getroffen, daß er nach ¼ Stund den Geist aufgegeben und Todes verfahren. Der Thäter und seine Cameraden haben sich auf flüchtige Füß gegeben und sind echappiret. Sie haben einige Weibslauth bei sich gehabt, welche man in Haften bringen lassen. Man hat aber von ihnen, wer die Kerls gewesen oder woher sie seien, auch nach beschehenem scharpfen examini nichts erfahren können. Und weil sie auch nicht viel zum besten hatten und die Stadt ihrer Unterhaltung halber viel Ungelegenheit haben müssen, also hat man sie wieder gehen lassen. (Haas) *

*Preußner fügt in seiner Chronik bei: „1701 ist er zu Heilbrunn gefangen gesetzt worden, wo er bekannt, daß er zu Friedberg einen erschossen hätte.

Mord und Totschlag

■ Totschlag (5)

Selbstverständlich war Totschlag ebenso wenig gleich Mord wie Mord gleich Mord. Die vorsätzliche oder nichtvorsätzliche Tötung eines Geistlichen, einer Amtsperson oder einer schwangeren Frau wurden beispielsweise strenger bestraft als die einer wehrhaften Person oder eines Landstreichers. Unterschieden wurde zwischen einem Raubmord, der ja zumeist gegen fremde Personen gerichtet war, und dem Verwandtenmord. d. h. dem Mord an Vater, Mutter, Ehegatten oder Kindern. Er galt als widernatürliche Tat und wurde

dementsprechend strafrechtlich besonders hart verfolgt.

Wenn man die Kindsmörderinnen ausnimmt, waren Mord und Totschlag weitgehend reine Männertaten. Die meisten Tötungsfälle bei Frauen betrafen den Kindsmord; hinzu kam gelegentlich der Vater-, Mutter- oder Gattenmord. Das Phänomen der Raubmörderin ist unbekannt, ebenso der Totschlag im Affekt. Nur als Kindsmörderinnen treten sie in der Kriminalitätsgeschichte hervor. Deren Verfolgung hatte seit dem 17. Jahrhundert zugenommen und rückte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sogar an die erste Stelle unter den Mordfällen.

Mord und Totschlag gab es in der frühneuzeitlichen Gesellschaft entschieden mehr als heute. Zahlenmäßig lagen sie hinter Raub und Diebstahl weit zurück. Die Carolina von 1532, die bis zum Ende des Alten Reichs gültige peinliche Gerichtsordnung Karls V., schreibt:

"Item eyn jeder mörder oder todtschläger wo er deßhalb nit rechtmessig entschuldigung außfüren kan, hat das leben verwürckt. Aber nach gewonheyt etlicher gegent, werden die fürsetzlichen mörder und die todtschleger eynander gleich mit dem radt gericht, darinnen soll underscheydt gehalten werden. Und also daß der gewonheyt nach, ein fürsetzlicher mutwilliger mörder mit dem rade, unnd eynander der eyn todtschlag, oder auß gecheyt und zorn gethan, und sunst auch gemelte entschuldigung nit hat, mit dem schwert vom leben zum todt gestrafft werden sollen, Und man mag inn fürgesetztem mordt, so der an hohen trefflichen personen des thetters eygen herrn, zwischen eheleuten oder nahend gesipten freunden geschieht, durch etlich leibstraff als mit zangen reissenn oder außschleyffung vor der entlichen tödtung umb grösser forcht willen die straff meren Item welcher eyn rechte notweer, zu rettung seines leibs und lebens thut, unnd den jhenen, der in also benöttigt inn solcher notweer entleibt, der ist darum niemants nit schuldig".

Unter Totschlag wurde eine Tötung in einem offenen Streit verstanden, die ohne Vorsatz geschah, etwa bei einem Ehren- oder Raufhandel. Diese verdiente nach altem Verständnis eine ehrliche Strafe, also das Schwert, wenn der Streit nicht überhaupt wie in früherer Zeit unter den Familien selbst geschlichtet wurde. Die frühneuzeitliche Gesellschaft beurteilte einen Totschlag milder als den Mord; dieser verdiente als vorsätzliche Tötung, die zumeist heimlich oder hinterhältig aus Gewinnstreben oder Rache verübt wurde, nach dem Rechtsverständnis der Zeit die härteste Strafe.

► 1675: „Den 12. Martii. Nachdem Joh. Simon Merz von Nieder-Roßbach (s. 4. Juni 1673), anitzo Soldat zu Hanau, uf Ansuchen hiesiger Stadt (weil er in anno 1673 auf dem Pfingstmarkt alhier einen mit einer Heppen (krummes Handbeil) in Kopf gehauen, daß er in wenig Tagen gestorbbben) in Arrest genommen, ist solcher anno 1674, den 5. Okt. hiesiger Stadt Abgeordneten zu Windecken als ein gefangener Malefikant und ferner durch die benachbarten Herrschaften gegen Revers und Geld geliffert worden, und zu obgemeltem Dato (12. März

1675) peinlich Gericht gehalten. Ist ihm zwar das Leben geschenkt, aber wegen des Exzeß neben den verursachten Unkosten und hundert gute Gulden gestraft und der Banden erlegt, aber bis zu Zahlung in der Custodi (Gewahrsam) gehalten worden.“ (May)

■ Kindsmord (4)

► 1632: „Den 14. Mart. Ist alhier hinter der Krone auf dem Mist ein totes junges Kind gefunden worden, welchem die Säue das Händlein fast abgefressen gehabt. Und man ist solcher Hure und Mörderin bald innen worden, dieselbige ergriffen. Ist Johann Bündincks sel. Tochter gewesen mit Namen Anna. Hat bekannt, dass der Vater dazu seie aus dem Hospital, so Hamel Heinz genannt worden, welcher vor kurzer Zeit gestorben ist. Und sie hat das Kind, sobald es zur Welt kommen, umbracht und solches in den Mist begraben.“

„Den 17. Mai ward auf eingeholtes rechtliche Bedenken vor vollem Rath beschlossen, dass die Kindermörderin (Anna Bündinck) des andern Tags torquirt (gefoltert) werden sollt. Und dieses auch geschehen in dem Rathaus, da man auf beiden Seiten in den Garten siehet, praesentibus (in Anwesenheit) des Burg-Syndici (Dr. Phil. Fabricius), Stadtschultheißen (Joh. Rud. Mang), Bürgermeistern (Hartmann Kreid und Adam Föld) und sonst niemand mehr. Doch ward sie weiter nicht als mit dem Daumen-Eisen angegriffen, weil sie die Tat alsbald bekannt.“

„Den 1. Juni ist Anna, vorher gemelte Kindermörderin, vor dem Mainzer Thor, gegen der Leonhards Kirche über, bei der Linden von dem Scharfrichter enthauptet worden, ihr Leichnam aber auf dem St. Leonhards Kirchhof begraben worden.“

„(1. Juni: Hinrichtung der Kindesmörderin Anna, Joh. Bündinks Tochter. Der Vater des Kindes war der Haintze (Hentze Haintz) von Nauheim. S. Molther S. 138 f.) Also der Henker alhier den Henker zu Butzbach zu Hülf genommen, und haben meine Hn. Ihnen Essen und Trinken müssen geben in der Garküchen bei Joh. Ewalts Haus. Und also bald haben meine Hn. Scheffen ein Gelog gehalten zum Wolf und haben meine Hn. Der Bürgerschaft zum Besten geben 1 ½ Ohm Wein; ist der Wein rottenweis ausgetheilt worden. Und es haben meine Hn. dem Pfarrer, Kaplan, 3 Schulmeistern, Magister (Sebastian) Brennern (Advokat, wohl Verteidiger), Engelbrecht Weiland (Notar, wohl Ankläger) dem jungen Rentmeister (Joh. Arnold) und den Officirern 3 (den 3 Offizieren der Bürgerwehr, Hauptmann, Kapitänleutnant und Leutnant) einem jeglichen 2 Maß Wein in ihr Häuser geschickt, wegen ihrer gehaltenen Mühe und Stuben-Adam (der Stubenknecht), Hans Bender, und Petern, dem Ratboten, und Gerharden uf dem Thorn (Kirchturm) und Kloß, dem Richter (Büttel), einem jeglichen lassen geben ein Maß Wein. Also ist über die 1 ½ ohm ufgangen an obgemelte Person als nemlich 23 Maß, thut 158 Maß. Ist der Wein gewachsen anno 1630, ist der Wein der Präsenz (Kirchenkasse) zugehörig gewesen, hat in Hartmann Schlottners Keller gelegen.

Und hat die Burg den Gräfen vom Ilmbstadt und den Zeugwarten bestellt, mit hinauszureiten. Aber wir Bürger habens nicht gelitten und mit Stößen

zurückgetrieben und haben ihn kein Geleit gestellt und gebührt ihn auch nicht zu geleiten. Hätt sich bald ein groß Blutbad erhoben.“ (Molther)

■ Mord (7)

Hier werden zwei Fälle geschildert. Die eine fällt in die Zuständigkeit der Burg, die andere der Stadt:

► 1633: „Den 2. Aug., ist der Hirt von Okarben hier in die Burg geführt worden. Welcher vor wenig Tagen eine schwangere Magd nacher Frankfurt wollen begleiten, aber dieselbige im Vilbeler Wald umbracht, darnach den Leib aufgeschnitten, dem Kindlein, so im Mutterleib gelegen, ein Händlein abgeschnitten, ferner dem Mensch seine Kleidung mit sich nach Haus genommen, woran es auch ist herauskommen.“

Und auch hat er noch den 10. Juli die Utilia (Ottilia) Siherin, die Welschin alhier, bei Frankfurt in der Langwehr (Landwehr) mit einem Kolben totgeschlagen und ausgezogen. Welche Freitags in der Landwehr ist gefunden worden schon stinkend und Sambstag nach Frankfurt begraben worden.“

„Der Hirt von Okarben ist also am 2. Okt. geradbrecht worden bei Kaichen.“ (Molther)

► 1658: (Zur Vorgeschichte des Raubmordprozesses Niklas Rheinländer und Genossen aus der May'schen Chronik und dem Kirchenbuch:

„Anno 1656 in der H. Dreikönigsnacht (6. Januar) ist Philipps Fauerbach, so ein alter Bürger (Apotheker, 72 Jahre alt) und ein einsam Leben, nach Absterben seiner Weib und Kinder, gehabt, in seiner Behausung auf dem Hauk mit etzlichen Wunden elendiglich ermordet und den andern Tag im Keller gefunden worden. Von hinten war der Hals halb abgeschnitten worden, vorne in die Stirn bis auf die Hirnschal zerquetscht gewesen.“ (Arnold)

„1658, den 28. Januari ist Schloume Gängsen für Rath gefordert worden und sein Bruder Mousche Gängsen. Ward Mousche Gängsen gefragt, wer ihm die Hauben gegeben hat, welche er nacher Bauernheim zum Neuen Jahr Johann Maulen gegeben het; antwort: Er hette sie gefunden für seines Bruders Kammer. Weiter gefragt, wer sie seinem Bruder gegeben hette; antwort: Daß wüßte er nicht. Er were zu Kobelenz gewesen, und als er were heinkommen, hette ihm seine Frau gesagt: Wie sie etliche Sachen in einem alten Fedderküssen, in einem Karnier (Jagdtasche) eingepackt, gefunden und, als sie es ufgemacht zu sehen, was darinnen seie, weren etliche Köller (Kölnische) Umbschläge und sonsten Weibsgerräth darinnen gewesen. Als sie solches gesehen, hette sie solches wieder an seinen Ort gelegt, wo es gelegen.

Hierauf Schloume Gängsen gesagt: Er hette es nicht gestohlen. Es möchte ihm irgend einer die Sachen für seine Kammer gelegt haben, in Meinung, weil er als mit Sachen, so ihm ufgesetzt (zum Verkauf übertragen), umbginge und verkaufte. Daß er aber der Dieb seie, aber dafür sollte ihn Gott behüten.

Ist derowegen ins Rübenloch gesetzt worden und Mousche Gängsen uf den Rothen Thurm.

Eodem die (denselben Tag) Abends um 3 Uhr ist er uf dem Neuen Haus von Meister Nicolas (Bürger), dem Scharpfrichter, mit Daumen-Eisen gedäumelt worden und er in der Güte erinnert worden; Was er doch machete, er were noch jung, er sollte sagen, wo er die gestohlenen Sachen her hette, man wollte ihn wieder gehen lassen. Darauf er geantwortet: Man sollte ufmachen (das Daumen-Eisen), er wollte es sagen. Als er ufgemacht ward, sagte er: Es hetten's pölsche (polnische) Juden gestohlen und hetten's ihm verkauft für 8 Kopfstück. Die andern Sachen hetten sie nacher Fauerbach getragen. Als er aber gefragt: wo dann der Kasten sein hinkommen, sagte: Er stünde im Münzkeller, man sollte suchen, vielleicht were er noch da. Darauf weiter gefragt, ob er gewiß wüßte, daß er drinnen stünde, sagte er: Der Kasten were uf ihrer Judenschul, mit Pergament zugedeckt.

Ward also der Kasten von Jörgen, dem Herrenknecht, und dem Richter (Gerichtsdienner) geholet und ufs Neue Haus getragen, das Schloß unversehrt, aber der silberne Gürtel war ausgeflogen. Sagte (Schloume Gängsen): Der Gürtel hette 17 Loth gewogen und hett das Loth 11 Batzen zu Frankfurt beim Goldschmitt golten. Der Rock und Schurztuch were nacher Butzbach verhandelt worden. Und ward der Jüd wieder an sein Ort (ins Rübenloch) gesetzt.

Als er aber in kurzen Tagen (2. Februar) uf dem Rathaus, in Betsein des Unterburggrafen (Junker Schelm), H. Nikolaus Dopfen, H. Franz Eckards, H. Hans Henrich Runkels als Alte Schöpfen, und dann der beiden Bürgermeister (der Stadtschultheis war auch dabei, doch cum protestation (unter Verwahrung), an Seiten der Stadt), ward er, der Jüd, durch den Scharpfrichter wiederumb gedäumelt. Da bekannte er, daß er mit vielen Diebsstücken zu thun hette, und nennete seine Gesellschaft, als nemlich Johann Baumann, welcher mit des Buchbinders Sachen zu thun hette, und weren durch Baumanns Haus oben hinein kommen. Ward also der Baumann sobald geholt, aber er wollte es nicht gestehen und gestund auch nichts, bis ihm der Jüd unter die Augen sagte, er hette ihm den Anschlag gegeben. Als aber Baumann nichts gestunde, ward er uf dem Neuen Haus verwahrt 14 Tag lang, bis er gegen Kaution ledig gelassen wird.

Es bekannte auch der Jüd uf den Säuhirten (Bastian Engelhard) alhier und uf Schützen Nikolausen (Rheinländer). Die wern in Schwarz Leutenampts Haus mit einander gewesen, und wenn der Schwarz Leutenamt wer dazu kommen, so wollten sie ihm das Licht ausgeblasen haben.

Es bekannte auch der Jüd noch mehr: Sie drei, als nemlich der Schütz und Säuhirt hetten auch Philipps Fauerbach umgebracht. Als sie aber in Fauerbachs Haus gehen wollen, were der Schütz schon für der Thür gestanden und uf (sie) gewartet. So were der Schütz erst ins Haus gangen und gesagt: „Gebt Achtung!“ So hette er, Jüd, ein Beiel gehabt, der Hirt eins und der Schütz ein Hackmesser. Als sie nun so Achtung gegeben, hätte Schütz angefangen zu lachen, gesagt: „Ich hab ihn schon kapott gemacht. Er liegt im Keller. Gehet hinab und gebe ihm einer noch eins!“ Welches sie aber nicht gethan, und hette Schützen Nickel den Fauerbach allein umgebracht. Wie sie nun im Haus

visitiert, hetten sie nicht mehr als 4 Rth. im Schänklein gefunden. In der Stuben hette Zucker und Honigkuchen und Brantewein gestanden. Hette der Säuhirt wacker Zucker gessen, und hetten sich wieder hinausgemacht. Und als man den Fauerbachen funden, were er schon 5 Tag tot gewesen.

Solches gestunde der Hirt ebenmäßig. Aber der Schütz gesund es nicht und läugnete es fest. Ward also der Jud wieder ins Rübenloch, der Schütz in Rothen Thurn, der Säuhirt in den Stumpf gesetzt. Worinnen sich der Hirt (am 16. Februar) selbst ermordet hat, indem er einen sehr geringen Hosenbendel ihm umb den Hals gebunden und mit einem kleinen Stücklein, kaum anderthalb Spann lang hinten zugebrehet. Aber der Teufel hat ihm das Herz entzwei gedruckt, welches man klärlich gesehn uf der Brust.

Als ihn der Scharpfrichter (am 19. Februar) herausgezogen, schleifete (er) ihn zum Fauerbacher Thor hinab, alda er ihn heruntergeworfen und mit einem Seil an beide Füß ans Pferd gebunden und also den Haug (den Haag hinauf) geschleift. Als er aber für Philipps Fauerbachs Haus kommen, hat der Henker still gehalten und zum volk gesagt: „Sehet, ihr liebe Leut! Das ist der Mörder, welcher Philipps Fauerbach ermordet hat. er ist nicht allein ein Mörder, sondern ein Dieb, ein Hexenmeister. Ist an Gott verzweifelt; darumb hat ihm der Teufel das Leben genommen.“ Ist also bis zum Galgen, alda ein Rad ufgestellt, (geschleift worden und) ufs Rad gelegt. Es waren zwei neue Räder gemacht, daran die Wagner alle arbeiteten und die Schmitt auch all.

Ob nun Schloume Gängsen auch ufs Rad kommen wird, wird die Zeit geben. Es ward auch Baumann, weil kein vollkommener Beweis von dem juden (vorlag), gegen Kaution, welche er uf sein Haus legete, für 200 Rth. ledig gelassen und sollt es dann ausmachen.

Als nun Nikolaus Rheinländer für Gericht erschiene, ward er vom fiskal (Staatsanwalt) angeklagt, aber er läugnete sehr. Bekannte zwar, er were ein Dieb, aber mit des Philipps Fauerbachs Mord hette er nicht zu thun. Und hatte der Schützen Nickel 74 Punkten, darauf er peinlich gefragt. Hat er gestanden, er hett den Mord gethan.

Nächst folgenden Tag ward Gericht gehalten. Da läugnete er wieder. Ist wieder ad torturam (zur Folter) erkannt worden. Als er nun gesehen, daß er sollte gefoltert werden, bekannte er gutwillig:

Erstlich er hette Philipps Fauerbach ermordet allein. Er were auch in Schwarz Leutenampts Haus mit gewesen, und wenn der Leutenamt darzu kommen were, wollten sie ihn umgebracht haben wie Fauerbach. Er könnte auch gezaubern, und hette es ihn das klein Hänsgen, der Jäger zu Höchst, gelernt. Dann als sie ins Feld wern gegangen, der Jäger, sein Sohn und der Schütz, hette der Jäger ihn 3 freie Schüß gelehrt und hette der Heiligen Dreifaltigkeit abschwören müssen. Darnach hette er einen Schuß gen Himmel nach Gott gethan, darnach einen nach der Sonn und den dritten nach dem Mond; und waren die drei Schüß ins Teufels Namen geschehen. Als sie nun nach einem Ziel geschossen, hette er nahe dabei geschossen, aber der Jäger hett das Ziel getroffen. Als sie nun heimgangen, hette der Jäger angefangen und gesagt: „Nickel, wir haben in Teufels Namen geschossen; wir wollen nun darauf in

Teufels Namen trinken!“ Wie sie nun in des Jägers Stuben kommen, hette ein Mann über tisch gesessen, allwo sie wacker aus Bürkenmeiern (Birkenmeier, Becher aus Birkenholz mit Rinde) ins Teufels Namen gesoffen. Hette Nickel dem Mann eines bringen müssen. Und als er ihm den Trunk geliefert, hette der Mann zu ihm gesagt: „Nun bistu mein!“ ihn in der Küche getauft und den Namen „Schwarzbartel“ geben.

Ist derowegen den 12. Martii obgemelts Jahrs Nickel geradbrecht worden. Allwo er 7 Stöß bekommen: einen ufs Knick, den andern uf das Herz, den dritten uf den Bauch, den vierten uf den rechten Arm, den 5. den linken Arm, den 6. das rechte Bein, den 7. das linke Bein.

Schloume Gängsen ist unterst zu oberst (an einen Schnapp-Galgen) gehenkt worden, lebendig auch ein Stund gelebt. Da er dem Baumann ein schlecht Leichpredigt thete, indem er sagt: Der Baumann habe ihn zu des Buchbinders Sachen verführt, darauf wollte er sterben. Als nun der Henker mit dem Nickel fertig war und Gängsen ein Stund gehangen, strengelte er ihn auch. Da der jud einen schmerzlichen Tod hatte.

Uf Sonntag Exaudi anno 1659 (15. Mai) ist Schloume Gängsden vom Galgen gestohlen worden. Hat 5 Vierteljahr gehangen. Wo er aber hinkommen, kann man nicht wissen.“ (Arnold)

■ Mord und Totschlag in Assenheim (6)

► 1613 bis 1619: „Johann Falckens zu Benstadt ahn seinem Schwager Michel Rauchen, daselbst, begangener Entleibung.“* *Der Bericht des Ysenburger Kellers Burkhard Hellmuth über diesen Fall vom 2. Jury 1619 ist im Original erhalten.

■ Hexenverfolgung

Das Mittelalter hatte zwar die Hexerei als Aberglauben verurteilt und mehr oder weniger unterdrückt, aber erst im Spätmittelalter wurde sie aufgrund verschiedener Ursachen, vor allem durch den impliziten Verdacht der Ketzerei - die Hexe als Mitglied einer Teufelssekte -, zu einem Malefizverbrechen par excellence. Folge war eine mit dem 16. Jahrhundert einsetzende Hexenjagd in ganz Europa, die z. T. beträchtliche Opfer forderte; um 1580 gab es einen ersten, um 1620/30 einen zweiten Höhepunkt mit Massenhinrichtungen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ließ die Verfolgung nach, wenngleich es immer wieder zu Hexenprozessen kam. Erst im 18. Jahrhundert, mit dem Ende des alten Strafsystems endete die Verfolgung von Hexen bzw. die Bestrafung der Hexerei. Im Unterschied zu den anderen Delikten gab es bei der Hexerei bestimmte Wellen von Hinrichtungen, dazwischen Jahrzehnte ganz ohne Prozesse. Auch geographisch zeigt sich kein einheitliches Bild. Wir rechnen in Deutschland insgesamt mit rund 20.000 Hinrichtungen. Die Verfolgung war sehr unterschiedlich; sie ging nur selten unmittelbar von den Gerichtsherren aus, meist spielte das einfache Volk eine beträchtliche Rolle. Allgemein scheint die Hexenverfolgung ein Land- bzw. Kleinstadtproblem gewesen zu sein, in den

großen Städten gab es sie kaum.

Überführte Hexen wurden meist verbrannt, im 16. Jahrhundert bei lebendigem Leib, seit dem frühen 17. Jahrhundert wurden sie oft vorher erdrosselt oder sie wurden mit dem Schwert hingerichtet und dann verbrannt. Es waren keineswegs ausschließlich Frauen, die hingerichtet wurden, sondern auch Männer, allerdings trat deren Anteil bei den Massenhinrichtungen zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts sehr zurück."

Warum Hexerei und Zauberei so hart bestraft wurden, erklärt sich aus den zeitgenössischen Interpretationen: Beim Zaubereidelikt geht es um den Schadenszauber, durch den jemand einem anderen durch irgendwelche abergläubische Praktiken Schaden antut oder ihn gar tötet. Anders war es bei der eigentlichen Hexerei, bei der der Schadenszauber nur ein Moment darstellt. Wesentlicher waren hier der Pakt mit dem Teufel, dann eine Form von Eheschließung mit dem Teufel durch den Geschlechtsakt, sowie schließlich die Teilnahme am Hexensabbat, einer Orgie der Teufelsanbetung. Dieses neuere Hexenbild wurde ganz entscheidend für die Ausweitung der Hexenprozesse; unter der Folter konnte nicht nur die angeklagte Person der Hexerei überführt werden, sondern ihr auch zahlreiche Namen von Leuten abgepresst werden, die angeblich auf solchem Sabbat gesehen worden und damit ebenfalls als Hexen ausgewiesen waren. Durch die Verfolgung der Hexen meinte man eine antichristliche teuflische Sekte auszurotten, die Schaden auf der Welt verursachte und den Abfall von Gott erwirkte. 001)

In Lindheim kommt es zum ersten Hexenprozess, nachdem es bereits 1598 und 1601 Vorfälle bezüglich Hexerei gegeben hatte, die Prozesse aber abwenden konnte. Angeklagt wurden 3 Frauen. 1634 wurden sie hingerichtet indem sie mit dem Schwert vom Leben zum Tode gerichtet und dann mit Feuer verbrannt wurden.

Nach dem Pestjahr 1632 durften die obligatorischen Hexenprozesse nicht lange auf sich warten lassen. Zwischen 1633 und 1634 fallen 114 Personen in Büdingen diesem Hexenwahn zum Opfer. In der Regel gehörte zu den aufgebrachten, verklärten Volksmassen ein fanatischer Vollstrecker, der oftmals die Menschen und Herrschaften für seinen verbrecherischen Trieb ausnutzen konnte. So im Besonderen geschehen in Büdingen. Wie viele seiner Zeitgenossen kannte auch der Büdinger *Amtmann Johann Joachim Hartlieb* nur eine Lösung, um Gottes Zorn zu besänftigen und die verderbliche Magie zu stoppen: Man müsse das „*Hexengeschmeis*“ beseitigen, „das Unkraut ausrotten“. Der Amtmann war überzeugt, damit Frieden zu schaffen. Dann werde auch der Krieg schlagartig enden, glaubte der oberste Beamte des *Grafen Philipp Ernst zu Ysenburg und Büdingen*. Hartlieb führte die Hexenprozesse im Namen des Landesherrn, doch es waren in Büdingen wie vielerorts die Bürger, die auf unerbittliche Verfolgungen drängten: Der Graf solle das „*seltame Reich zerstören und das Unkraut aus dem Acker der christlichen*

Kirche ausrotten", bat die Bürgerschaft im Mai 1633 ihren Regenten in einem Brief, dem sie später noch 20 weitere folgen ließen. Sämtliche Schreiben hatten die gleiche Botschaft: Alle Hexen in der Stadt müssten vernichtet werden.

Üble Gerüchte waberten durch die Kommune: Bürger verdächtigten ihre Nachbarn, das Vieh auf zauberische Weise vergiftet oder dem Kind eine tödliche Krankheit angehext zu haben, Ehemänner argwöhnten, ihre Frauen seien vom Satan zu geheimnisvollen Ritualen verlockt worden. *Barbara Blosen* etwa melke die Kühe am Schwanz und könne Flöhe und Hühner machen, ja sie habe ein Verhältnis mit einem schwarzen Mann mit kalter Natur, meldeten Mitbürger dem Pfarrer.

Amtmann Hartlieb ließ die Verdächtigen ins Rathaus bringen, wo man sie auszog, am ganzen Körper auf „*Teufelsmale*“ untersuchte und einsperrte. Zu Verhören wurden sie dem Gericht vorgeführt und gefoltert: Der Scharfrichter drehte die Beinschrauben am Schenkel enger und enger, bis die Knochen splitterten, oder band den Beschuldigten die Arme hinter dem Rücken zusammen und zog sie daran über einen Flaschenzug in die Höhe, dass es ihnen die Schultergelenke auskugelte.

Nicht nur ihre Buhlschaft mit dem Teufel und ihren Schadzauber sollten die vermeintlichen Hexen gestehen, sondern auch Mitverschwörer nennen, die sie beim Hexentanz beobachtet hatten. Um den Überblick zu behalten, trugen die Ankläger die Namen der Denunzierten akribisch in „*Besagungslisten*“ ein, zählten, wer wie oft beschuldigt wurde.

Treffen konnte der Verdacht jeden, unabhängig von Alter, Geschlecht und Stand. Allerdings waren in Büdingen wie meist in Mitteleuropa vorwiegend Frauen als Hexen verrufen. Historiker erklären das unter anderem mit altem Volksglauben; zudem galt das weibliche Geschlecht in kirchlicher Tradition als besonders anfällig für Versuchungen aller Art - auch die des Satans.

Doch Männer gerieten ebenso unter Verdacht: Ihm habe sich der Teufel in Weibsgestalt gezeigt und ihn verführt, jung und schön und in einem stahlgrünen Kleid, gestand etwa der Büdinger *Glaser Henrich Luck*. Er wusste, was ihn erwartete: Überführte Teufelsbuhlen wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt, ihre Asche unter dem Galgen verstreut. Wer der Stadt genug Geld stiftete, durfte immerhin auf einen gnädigen Tod durch Enthauptung hoffen und auf ein Begräbnis, wenn auch außerhalb der Friedhofsmauern. Die Kosten der Prozesse stellte das Gericht den Angehörigen in Rechnung.

Mehr als 100 Menschen, zumeist Frauen, wurden hier 1633 und 1634 wegen magischer Delikte hingerichtet - in einer Stadt von gerade einmal 1.100 Einwohnern. In jedem zweiten Haus hatten die Ankläger eine Hexe gefunden; die meisten von ihnen hatten unter der Folter gestanden.

Anders die Wirtin vom Gasthaus „*Schwanen*“ *Christine Meurer*. 19 Bürger hatten ihr vorgeworfen, die sie für „*dergleichen Leuthe und eine Zauberin*“ hielten, dass sie eine Hexe sei. Sie wurde vom Scharfrichter im Gerichtssaal des Rathauses gefoltert. Sie war wohl die Einzige, die auch Beinschrauben und „*Aufziehen*“ nicht zu falschen Geständnissen bringen konnten: Von Ende Juni 1633 bis Februar 1634, fast ein Dreivierteljahr war sie inhaftiert,

„uff keinerlei weiß zur Bejahung und Eröffnung (ihres) Gewissens“
zu bewegen, sondern

„uff purem lauterem Verneinen, ganz haßstarrig“,

wie es in den Gerichtsakten heißt. Zwar waren die Richter von ihrer Schuld überzeugt - doch mangels Beweise und Geständnis entließen sie *Christine Meurer* schließlich aus der Haft. Sie wurde des Landes verwiesen mit der Auflage, Schweigen über Haft und Prozess zu bewahren. Vorher aber ließ man die Frau sicherheitshalber einen Schwur ablegen: Darin musste sie versprechen, sich an den Büdinger Beamten und Gerichtspersonen nicht zu rächen. (*Eva-Maria Schnurr nach Klaus-Peter Decker, Büdingen*) (086)

Als Büdingen 1635 für sieben Jahre unter die Verwaltung des Landgrafen von Hessen-Darmstadt kam, pausierten die Prozesse.

1651 wandte sich die Stadt Büdingen an Graf Otto Wilhelm von Isenburg-Büdingen mit der Bitte um Wiederaufnahme der Hexenprozesse, weil die 1634 verschonten Personen die Stadt in üblen Ruf brächten.

Georg Ludwig Geis wird 1662 von den Lindheimer Ganerben als neuer Oberschultheiß eingesetzt. Es sollte sich herausstellen, dass es sich um eine der übelsten Kreaturen seiner Zeit handelte. Handlanger von Georg Ludwig Geis war der Schöffe Andreas Krieger. Männer und Frauen, ja selbst Kinder wurden der Hexerei oder anderer Delikte beschuldigt und hingerichtet. Unzählige Bewohner wurden hingerichtet; manche konnten fliehen. Geis wurde 1664 von dem Vorsitzenden des Rittersrates (zu dem Lindheim gehörte), dem Friedberger Burggraf Wolfgang Adolf von Carben (Karben) als Oberschultheiß abgesetzt. Geis hatte es dahin gebracht, dass Lindheim als ein so „verschrieener und verleumdeter Ort“ galt, dass man dort nicht mehr als vier von der Hexerei unbefleckte Seelen zu finden meinte. Pfarrer Hölker erhebt Anklage gegen Oberschultheiß Georg Ludwig Geis. Er beschuldigt ihn des vielfachen Mordes, der Notzucht an einem Lindheimer Weibe, der Fälschung von Protokollen etc. Unbehelligt konnte sich Geis 1665 auf seinen Besitz in Selters zurückziehen. Krieger konnte unbehelligt in Lindheim weiterleben.

Fälle aus Friedberg:

►1627: „Zum Quartal Cinerum, Görg Keipp, Substitut, propter scortationes (wegen Hexerei) und daß er des Syndici filiam majorem imprägnirt (ältere Tochter geschwängert), recessirt worden. Ipsi mense Aprili successit Kaspar Gebriel Beck, inquilinus (Untersaß). Utinam frugi!“ (Rosa)

►1664: „Ist die Richter Els, als sie Zauberei halben (25. Nov.) eingezogen, indem die Barb uf sie bekannt, sie hette dem Uhrmacher seine Geis verzaubert und auch das Haus voll Wandläus gemacht, in deme sie etliche mal mit dem Daumenstock und dann mit den spanischen Stiefeln wol angezogen, aber nichts bekannt, plötzlich gestorben (8. Febr. 1664). Hat nichts bekennen wollen. Ist bei der Schinnkauten in einem Grab begraben worden.“ (Arnold)

■ Zauberei (1)

Auch auf Ersuchen auswärtiger Gerichte (Amtshilfe würde man heute sagen), mußte das Gericht tätig werden. Von einem solchen Fall, einer Vernehmung wegen angeblicher „Zauberey“, berichtet folgende Akte:

„Actum Assenheim, den 31 ten July 1665, bey Ambt und gesamper Audientz, Uff eingelangtes schriftliches Ersuchen der Herren Bürgermeister, Schultheiß und Schöffen, der Kaiserlichen Reichs Statt Friedberg, ist uff vorher gegangene Citation, Catharina, Conradt Herberts Eheweib, alhier zu Assenheim erschienen, und nach abgelgdem gewöhnlichen Zeugen Eydt und genügsamer Verwarnung MeynEydes, uff die von bemehlten Herren übersandten Fragestück genau examiniert worden.“

Strafpraxis

Die frühneuzeitliche Strafpraxis kennt ein ausgeklügeltes System von Strafen für nicht zum Tode verurteilte Personen, die vor das Malefizgericht kamen. Zum einen sind Ehrenstrafen und körperliche Strafen nie voneinander zu trennen, zum anderen treten die einzelnen Strafen selten allein auf, zumeist wird an einem Delinquenten ein ganzes Ensemble von Strafen vollzogen. Die dramatischste Kombination schwerer Strafen war der Pranger mit Staupenschlag und Landesverweisung, verbunden konnte die Strafe sein mit einem symbolischen Hinweis auf das Delikt und einer Prozession durch die Stadt. Schließlich wurden alle diese Strafen öffentlich vollzogen, nicht nur um das „Einverständnis“ des Volkes zu erreichen, sondern vor allem durch Offenlegung der Schändlichkeit des Verbrechens dieses zu sühnen und das Volk abzuschrecken und auf die „neuen“ Normen zu verpflichten. 001)

■ Gnade auf dem Hochgericht

Kläger, Fürsten oder Bischöfe konnten Gnade erwirken. Auch Leute aus dem Volk, besonders Frauen, können für einen Verurteilten Gnade erwirken, ihn dem Henker „*ab der Hand nehmen*“.

Gnade wurde auch gewährt, wenn eine Jungfrau den Missetäter heiraten wolle. Später ging das Recht auf Begnadigung vom Gerichtsherrn auf den Landesherrn über. Damit hörte auch die Willkür der Gnade auf, aber noch nicht die Spannung, die bis zur letzten Minute den Verurteilten und das ganze umstehende Volk zwischen Hoffen und Bangen schweben ließ. Noch am Anfang des 19. Jh. hat man grundsätzlich erst an der Richtstätte die Begnadigung ausgesprochen, um den Verbrecher die Todesangst so recht auskosten zu lassen. Vorab gab es die Henkersmahlzeit und eine Beichte. Bevor das Urteil vollstreckt wurde, Verkündung der Begnadigung. Den Stab brechen oder Bänke umwerfen bedeutete keine Gnade!

Ein Fall aus Friedberg:

► 1619: „Den 3. Mai ist ein Malefikant Namens Zilioks (Cyriakus) bis an den Galgen mit Ruthen gestrichen. Alda er einen Eid schweren müssen, uf zehen

Meil dieser Stadt nicht wieder zu kommen. Der Scharpfrichter hat, vermög Rentrechnung, drei Gülden empfangen.“ (Molther)

Schand- und Leibesstrafen

■ Staupenschlag und Landesweisung

Als Mindeststrafe wurden die Verurteilten mit Ruten gestrichen, das heißt, dass sie mittels einer Rute ausgepeitscht wurden oder aber durch eine Gasse gejagt wurden und von jedem Teilnehmer gepeitscht wurden. Betraf oft eher Soldaten. Eine härtere Form bildete der Speißruthenlauf, den der Schwedenkönig Gustav Adolf einführte. Er wollte straffällige Soldaten bestrafen ohne sie töten zu müssen. Soldaten waren für ihn knapp.

In der Regel wurden die Geprügelten Zivilisten danach der Stadt und dem Umkreis oder des Landes für eine gewisse Zeit oder auf ewig des Landes verwiesen. Zuvor allerdings mußten sie Urfehde schwören, ds heißt, sie durften sich nicht an ihren Richtern rächen wollen oder Regreßansprüche erheben.

■ Narrenhaus

Im Narrenhaus mußten zu kleineren Strafen verurteilte ihre Zeit absitzen.

■ Laster- oder Klapperstein (Schandsteine)

Laster- oder Klapperstein für zänkische Weiber. Sie wurden mit einem Stein um den Hals durch den Ort geführt. Danach wurden sie ausgepeitscht (mit Ruten bestrichen) und aus der Stadt verwiesen.

■ Pranger (Schandpfahl) / Halseisen

Am Pranger wurden Verurteilte zur Schau gestellt. Fälle aus Friedberg:

► 1619:

„Item ist Hermann Fünfingerling von Greudel (Griedel) in die 8 Wochen gefangen gesessen und etlich Stunden Halzeisen gestanden und darnach mit ruten ausgestrichen worden und ihm die Stadt auf 10 Meil (im) Kreis herumb verbotten worden.“ (Mohr)

■ Verstümmelungen

► 1667: *„In Friedberg wurde 1667 Andreas Christ von Bischofsheim an der Tauber, so sich Andreas Gruber nannte, wegen Amtsanmaßung, Urkundenfälschung Ehebruch und Meineid nach vier Wochen Haft in das Halseisen gestellt und mit einem glühenden Eisen wurde ihm FW (Friedberg Wetterau) auf die rechte Hand gebrandt, mit scharfen Ruthen gestrichen und des Landes auf ewig verwiesen.“ (May)*

Verstümmelungen gehörten oft auch zur Verschärfung der Todesstrafe. Dazu gehörten Hand abschlagen, Blenden, Ohren abschneiden etc.

Hinrichtungen

■ Pfählung

Dabei wurde der Delinquent liegend an vier Pfähle befestigt. Auf dem Nabel wurde ihm ein Pfahl gestellt und ihm durch den Bauch ins Erdreich geschlagen.

■ Lebendigbegraben

Die Frauenstrafe des Lebendigbegrabens erfolgt bei schweren Mord- und Sittlichkeitsdelikten. Verbunden mit dem Eingraben war die Pfählung. Dadurch sollte einer Wiederkehr vorgebeugt werden.

Für Frauen wusste man in älterer Zeit keinen anderen Tod als das Lebendigbegraben. Diebinnen, Kindsverderberinnen, Mörderinnen, Ehebrecherinnen und dergleichen, bestrafte man so.

Oft wurde das Ganze noch verschärft, indem ihr ein „Rohr ins Maul“ gesteckt, es verhinderte das Erstickten und ein „Stecken ins Herz“ gestoßen wurde.

■ Säckung

Man warf die Frauen in einem Fass oder einem mit Steinen beschwerten Sack ins Wasser – das war die Säckung.

Später kam man ganz von dieser Todesstrafe ab. Diebinnen und dergleichen verfielen dem Schwert, Kindsmörderinnen dem Wasser. Der Tod im Wasser war vorzugsweise eine Strafe für Frauen.

■ Ertränken

Nicht selten trat die Strafe des Ertränkens an die Stelle des alten Lebendigbegrabens. Beim Ertränken in fließendem Wasser verband sich die Tötung mit der Schuldabwaschung und der Beerdigung in dem strömenden Element. Der Tod im Wasser war vorzugsweise eine Strafe für Frauen.

■ Der Feuertod / Das Verbrennen

Der Feuertod war einst die Strafe für alle Verbrechen, die zugleich das ganze Volk entehrten:

für Ketzer und Hexen, Zauberer, Giftmischer und alle, die widernatürliche Unzucht (Sodomie) getrieben, zweifellos eine Strafe, die einst zu „gesamter Hand“ vollzogen wurde. Auch Falschmünzer, Mordbrennern und Brandstiftern war der Feuertod bestimmt. Auch die Juden wurden gerne dem Feuer überliefert. Im 17. Jahrhundert wurden die meisten Malefikanten vorher getötet. Mit der Verbrennung wollte man den Verbrecher, das Verbrechen und jede Erinnerung daran völlig auslöschen.

■ Schwemmung (auf den Bengel sitzen)

Keine Todesstrafe aber ein ordentlicher Denkmahl: dem Verurteilten wurden Hände und Füße gebunden, so dass der Kopf oben blieb. Wenn er Glück hatte, konnte er sich bis zum Ende der ausgesuchten Strecke über Wasser halten und überleben.

■ Erhängen am Galgen

Die häufigsten Todesstrafen waren das Erhängen am Galgen und die Hinrichtung mit dem Schwert. Die schimpflichste Todesart, seit den Tagen des Tacitus, war der Tod am Galgen. Während die Schwertstrafe als ehrlich galt, war das Erhängen am Galgen anrüchig. Der Erhängte wurde den Vögeln zum Fraße überlassen, ihm wurde das Begräbnis verweigert. Gehängt wurden in der Regel Diebe.

Die Hinrichtung „zur trockenen Hand“ war bestimmt für das lichtscheue, unehrliche Gesindel, das Mein und Dein nicht unterscheiden konnte.

Frauen wurden ganz selten gehängt. Dies lag u.a. daran, dass Frauen früher keine Unterwäsche trugen und es so als unsittlich galt. In Hamburg wurde 1619 zum ersten und einzigen Mal eine Frau gehängt; zuvor hatte man ihr um des Anstandes willen ein paar Mannshosen angelegt, über die dann ihr Weiberrock herabfiel.

Juden, die man mit Vorliebe hängte, wurden oft „schlecht gehängt“, so dass sie besonders leiden mussten.

■ Hinrichtung durch den Schnapp-Galgen

Eine Sonderform stellte der Schnapp-, Schnell- oder Wippgalgen dar, bei dem der Querbalken wie bei einer Wippe beweglich gelagert war. Schnappgalgen dienten sowohl zum Wassers schöpfen aus der Wette, einer Tränke oder einem Teich, als auch zur Sanktionierung von Straftätern oder unredlichen Bäckern. Diese hat man gebunden oder in einem Käfig je nach Schwere des Delikts mithilfe des Schnappgalgens mehrfach ins Wasser getaucht, mitunter auch bis zu ihrem Ableben.

Der Schnappgalgen war ursprünglich ein Strafinstrument der Niedergerichtsbarkeit. Als „Schneller“ wurde er im Mittelalter unter anderem zur Bestrafung der Gotteslästerung benutzt. Insbesondere im 16. und 17. Jahrhundert kam er beim Militär als „Schnellgalgen“ zur Bestrafung von Deserteuren zum Einsatz. Diese wurden an den rückwärts gebundenen Händen „schnell in die Höhe gezogen oder geschneilt, und geschwinde wieder herabgelassen, um ihnen dadurch die Arme zu verrenken“.

■ Enthauptung durch das Schwert

Die seit dem 17. Jahrhundert vorherrschende Hinrichtungsart war die Enthauptung durch das Schwert, zugleich die leichteste und ehrbarste Todesstrafe. Nicht selten trat sie als Gnadenerweis an die Stelle des Erhängens, des Räderns, aber auch der Verbrennung. Meist folgte auf sie ein ehrliches Begräbnis. Zusätzlich bestraft - was entehrend war - konnte ein zur Enthauptung Verurteilter dadurch werden, dass sein Kopf auf einen Pfahl gespießt oder auf den Galgen gesteckt und der Körper unter dem Galgen beerdigt wurde. Die Todesstrafe fungierte als Strafe zur Sühne für ein todeswürdiges Verbrechen. Hier in unserer Region wurden zumeist Kindsmörderinnen oder Mörderinnen enthauptet. Wobei nicht alle ein ehrliches

Begräbnis erhielten.

■ Vierteilung

Die grauenhafteste Strafe, die das Strafrecht der deutschen Vergangenheit ausgedacht hat, war die Vierteilung, die für Hochverräter, Attentäter aber auch für Vatemörder und besonders schwere Verbrechen vorbehalten war. Bei der Vierteilung wurde der Verurteilte bei lebendigem Leibe in Stücke gehauen, gevierteilt.

■ Das Rädern

Während die Vierteilung in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert kaum noch praktiziert wurde, blieb das Rädern bis weit ins 18. Jahrhundert hinein eine relativ häufige Strafform für schweren Mord.

Auf den Mörder wartete das Rad. Man unterschied die Räderung von oben, die dem Verbrecher bald den Gnadenstoß gab, und die von unten, die ihn noch lange qualvoll leiden ließ. Genau festgelegt wurde im Urteil die Zahl der Stöße. In Friedberg bekam 1658 der verurteilte Mörder Nickel 7 Stöße, einen aufs Genick, einen auf das Herz, den dritten auf den Bauch, den vierten auf den rechten Arm, den fünften auf den linken Arm, den sechsten auf das rechte und den siebten auf das linke Bein.

Sie konnte durch mehrfaches Reißen mit glühenden Zangen verschärft (das Schleifen und Zwacken), andererseits aber „aus Gnaden“ an einem bereits enthaupteten vollzogen werden. Ganz selten sind Frauen gerädert worden.

Mit zum Ritual gehörte dann die Aufrichtung des am Rad festgebundenen oder eingeflochtenen Sterbenden oder Toten, der so wie am Galgen den Vögeln überlassen wurde. Gelegentlich wurden die Glieder auch nicht nur gebrochen, sondern vom Körper gelöst und dann einzeln aufgehängt.

Hinrichtung von Toten – und von Tieren

Auch Tote oder Tiere wurden hingerichtet. So kam es öfters vor, dass sich ein Verurteilter das Leben genommen hatte, trotzdem wurde das Urteil durchgeführt. Tiere, die einen Menschen zu Tode gebracht hatten, wurden auch zum Tode verurteilt.

Gewalt durch Soldaten (10)

Am Schluß dieses Kapitels sollen die Straftaten und Verbrechen aufgeführt werden, die zwar häufig genug Bürger aus unserer Region zum Opfer hatten, die aber in den seltensten Fällen geahndet wurden. Wenn dann von den eigenen Truppen und deren Vorgesetzten.

► 1632: „Den 25. Febr. sind noch etliche (schwedische) Soldaten von des Hauptmann Fischers Compagnie alhier in der Burg gewesen, aber auf heut

forgezogen, und als sie in die Stadt kommen, haben sie sich ein wenig bei dem Wirtshaus zur Sonne aufgehalten, und weil sie mehrentheils trunken waren, haben sie tapfer geschossen. Darunter ein Korporal (welcher zu Rechtenbach gebürtig gewesen) einen Schoß auf Franz Eckharts Haus gethan, aber ihm Franz Eckhart zwei Kinder getroffen, ein Mägdlein und ein Söhnlein. Es hat das Mägdlein das Kind auf dem Arm gehabt. Welches Kind sobald tot blieben ist, das Mägdlein aber große Schmerzen ausgestanden. Da das der Thäter gesehen, hat er seine Rüstung weggeworfen und gelaufen. Aber die Burger haben ihn ergriffen; ist nachmals gefänglich ins Rügenloch gelassen worden. Den 29. ist er aus dem Rügenloch heraus gethan worden und auf das (Mainzer) Thor gesetzt worden.

Den 2. März ist abgedachtes Mägdlein gestorben und die Kugel bei ihm blieben. Den 6. März ist Hauptmann Fischer hier gewesen und hat den gemelten Korporal mit sich fortgeführt.“ (Molther)

Variante:

„Nach Erledigung ihres Auftrages verweilten die Soldaten noch eine Zeitlang in der Stadt im Wirtshaus „Zur Sonne“, betranken sich, schossen im Übermut und töteten ein Mädchen, das ein Kind auf den Armen trug (Dieffenbach a. a. D., S. 215), ein außergewöhnliches Gegenstück zu der namentlich zu Lebzeiten Gustav Adolfs straffen schwedischen Manneszucht.“ (Rock)

Kriegsrecht

Einen besonderen Fall, in dem unser Chronist Haas als Mitglied des Rates in einen unter Kriegerrecht stehenden Fall eingebunden war:

► 1695: „Den 26. Maij wurde der Jünger Bürgermeister Herr Ambrosius Conrad Fech und ich zu dem über diejenigen Soldaten vom hiesigen Stadtkontingent, als Heinrich Volpart etc. und seine Kameraden wegen ihres in verwichenen Monat Februar in der Rohnstädter Mühl (Ranstadt) gethanen Einfalls und Raub angestellten Kriegerrecht als Deputirte von der Stadt geschicket, umb dem examini (Verhör) und anderen dabei sich zutragenden Anstalten beizuwohnen, gestalten denn ich, weil H. Oberst Hennemann und nach ihm Herr Major von Büнау als praeses judicii militaris (Vorsitzender des Kriegsgerichts) dermalen keinen auditorem (Kriegsgerichtsrat) bei sich gehabt, das Kriegerrecht helfen formiren, das Examen und das Protokoll darüber gehalten. Maßen dann vorbesagte Delinquenten durch den Major zum Strang condemniret worden, welches Kriegerrecht und Sentenz (Urteil) also beschlossen deme Hn. Obristen zugestellt worden. Es hat auch der Herr Caplanus (Joh. Phil. Liebrich) gedachte Delinquenten verschiedentlich besucht und sie zum Tod sich zu schicken anerkennen und ihnen aus Gottes Wort zusprechen müssen. Es ist aber darauf erfolgt, daß das oberrheinische Regiment zu Fuß wie auch die übrigen hessischen Truppen wieder in die Campagne gehen müssen, da dann diese Delinquenten in ihren Hand- und Beinschellen also mit fortmarschieren müssen, sind auch den ganzen Feldzug also mitgangen und sogar endlich, also geschlossen, wieder in das Winterquartier anhero kommen. Da sie dann noch

in der wacht gefangen sitzen und sind die übrige Soldaten wie auch die Stadt selbst wegen Holzes und Lichts mit ihnen geplagt. (Nachschrift). Sind endlich wieder pardoniret und nachdem sie etliche Male durch die Ruthen gejaget worden, wieder auf freien Fuß gesetzt.“

15 Kriegszeiten

Die Wetterau hatte im 17. Jh. stark unter Kriegsgeschehen zu leiden. Natürlich am stärksten im Dreißigjährigen Krieg. Von 1618 bis 1648 wird im Allgemeinen der Krieg terminisiert. In der Wetterau und speziell in Friedberg musste es aber heißen, von 1620 bis 1650. Anfangs gab es Jahre, wo die Bevölkerung noch nicht ahnte, was auf sie zukommen sollte. Der Krieg war weit entfernt. Dass sich was tat, hätten die Friedberger vielleicht sich denken können, denn von 1599 bis 1602 hatten die Evangelischen Reichsstände hier im „Bornziegel“, Kaiserstraße 77, getagt und somit die evangelische Union begründet. Es sollte sich zeigen, dass die „goldene Wetterau“, auch als „Kornkammer des römischen Reiches“ bezeichnet, überall im Reich und darüber hinaus bekannt war, denn hier zogen fast alle Heerscharen durch und plünderten das Land. In der Wetterau fand nur die Schlacht bei Höchst im Jahre 1622 statt, viel schlimmer aber für die Bevölkerung waren die sogenannten „Winterquartiere“. Spätestens ab November und oftmals bis in den Mai überwinternten die Truppen auf Kosten der Bevölkerung. Spätestens ab 1540 sollten sie die Wetterau meiden, denn die Wetterau war vollends verwüstet und Ödland. Grundsätzlich hatten alle Orte im Krieg zu leiden, jedoch so schlimm wie die Städtchen und Dörfer hatte Friedberg nicht zu leiden. Sie hatten einen großen finanziellen und personellen Schaden, die Stadt stand aber noch Ende des Krieges. Das konnte man von den meisten Dörfern und Städtchen nicht mehr sagen. Mit dem Kriegsende war noch nichts vorbei, erst 1652 sollten die letzten Truppen aufgelöst oder in ihr Ursprungsland zurückkehren. Mit dem Dreißigjährigen Krieg waren die Kriegszeiten noch nicht vorbei. Es folgte der Türkische Krieg (1663-1664); der Holländische Krieg Ludwigs XIV. (1672-1678) und der Pfälzische Erbfolgekrieg (1688-1697).

Während der Türkische Krieg nicht auf deutschem Boden stattfand, brachten die beiden anderen Auseinandersetzungen wieder das Kriegsgeschehen auch in die Wetterau zurück.

Der Dreißigjährige Krieg 1618 - 1648

■ 1620: Friedberg von Spaniern besetzt

In der Wetterau und in Friedberg spürte man sicherlich durch vermehrte Truppentransporte bzw. Verschiebungen von einem drohenden Krieg, jedoch körperlich begann der Dreißigjährige Krieg erst im Dezember 1620 mit der Besetzung von Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen durch die Spanier unter Marquis Spinola. Sie waren zur Niederwerfung des „Winterkönigs“ Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz aufgeben worden. Die Besetzung von Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen erfolgte ohne Rechtsgrund. Die evangelischen Reichsstädte hatten 1620 mit dem Kaiser in Aschaffenburg einen Sonderfrieden geschlossen. Frankfurt, Ulm, Nürnberg und Straßburg beklagten sich beim Kaiser, der daraufhin Spinola anwies, die Städte zu räumen.

■ 1621: Friedberg von Spaniern besetzt

Die spanische Besatzung der Burg Friedberg setzte die Bewohner der Wetterau durch ihre Überfälle in der Umgebung in Angst und Schrecken. Darunter zu leiden hatte nicht nur die westliche Wetterau, auch hanauische Orte und ihre Bewohner wurden in Angst und Schrecken versetzt. Besonders Kostbarkeiten wurden in der Festungsstadt Hanau deponiert, später bei Zunahme des Krieges sollten die Menschen folgen. So deponierten z.B. die Kirchenoberen aus Niederrodenbach ihren Abendmahlskelch erstmals in Hanau. *Gräfin Catarina Belgia*, eine *Cousine Friedrichs V. von der Pfalz*, konnte im Verlauf des Dreißigjährigen Kriegs von den Heerführern *Spinola* (1569-1630) und *Wallenstein* (1583-1634) sowie vom Kaiser jedoch Schutzbriefe erwirken, um die Schonung ihrer Untertanen zu sichern. Dennoch musste die Bevölkerung auf dem Land viel Leid ertragen. Allein die Festung Hanau bot den Einwohnern eine Zeit lang Schutz.

So waren es hanauische Orte Bischofsheim, Enkheim, Bergen und Seckbach die im März 1621 von den Spaniern überfallen wurden und von denen sie Lösegeld erpressten. Im November plünderten sie Dorfelden und Rumpenheim, letzteres wurde sogar in Brand gesteckt. Ebenfalls von Friedberg aus sah man sich in den Ämtern Dorheim und Rodheim mehrfach Raubzügen ausgesetzt. Außerdem hatte *Generalleutnant Ambrosio Spinola* der gesamten Grafschaft oder zumindest ihrem westlichen Teil eine Brandschatzung auferlegt, zu deren finanzieller Begleichung auch die Bewohner der Hanauer Neustadt ihren Beitrag zu leisten hatten.

Am 21. September quartierte sich *Rittmeister Oppermund* ein und nach ihm am 22. Oktober *Don Albero des Lassades* mit seiner Reiterei. Namentlich unter dem letzteren lernte die Stadt die ersten Wirkungen des Krieges kennen. Er erlaubte sich auch die größten Verstöße gegen Recht und Sitte. Die religiösen Gefühle der Bewohner verletzten seine Soldaten in herausforderndster Weise, indem sie auf Stelzen in der Liebfrauenkirche umhergingen und „ein Gerüst und Gestöß“ machten.

Ganz besonders schlimm hauste der Troß. Wie groß er auch in Friedberg gewesen ist, kann man ermessen, wenn man bedenkt, dass einer Kompanie von 175 Mann meist 30 Wagen voll Weiber, Dirnen, Buben, Kinder und geplünderten Gutes folgte. Dieser Troß musste die Moral und die Disziplin der Truppen untergraben und war den Bürgern außerordentlich lästig. Denn „es haben die Soldatenweiber, die hier in der Garnison gelegen, alles Obst und auch Kraut und Rüben heimgetragen und gebraucht, auch verkauft, also die Bürgerleute das wenigste Teil davon bekommen haben. Denn fast ein jeglicher Soldat Weib und Kinder gehabt hat und des Faulenzens gewohnt gewesen.“ (Thomas)

Friedberg lebte so schon in Angst und Schrecken, bekam aber noch mehr Sorgen, als im *Fürst Christian von Halberstadt* mit 24000 Mann zu Pferd und zu Fuß an der Stadt bei Fauerbach vorüberzog. Er sollte bei Höchst auf Tilly stoßen und am 20. Juni gegen ihn in die Schlacht ziehen. „Der tolle Christian“

wie er genannt wurde, verlor die Schlacht und einen Großteil seiner Truppen im Fluss beim Übersetzen über den Main. Ende des Jahres überwinterte *Tilly* mit seinen Truppen hier in die Wetterau. Er selbst residierte im Assenheimer Schloss. So lagen also die kaiserlich-bayrischen und die kaiserlich-spanischen Truppen dicht beieinander. Friedberg war hier im Gegensatz zu vielen anderen Orten der Wetterau von einer Auseinandersetzung verschont geblieben, aber sie hatten auch so mit ihrer Besetzung reichlich Stress.

■ 1622: Friedberg von Spaniern besetzt

Im November 1621 bezog *Tilly*, der Kommandant des siegreichen ligistischen Heeres, in Assenheim. Er pflegte Assenheim als „*im Herzen der Wetterau*“ und die Wetterau als „*Kornkammer des römischen Reiches*“ zu bezeichnen. Die unglückliche Bevölkerung in seinem Umfeld hatte für Sold, Bekleidung und Schuhwerk zu sorgen. So kam das Quartier von nur 300 Mann einer Gemeinde oft auf 20.000 Gulden und mehr monatlich zu stehen.

Im Frühjahr 1622 hatte *Tilly* die Wetterau verlassen und im Laufe des Jahres den „tollen Christian“ (Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel) entscheidend bei der Schlacht bei Höchst am 20. Juni 1622 geschlagen. Ende des Jahres richtete er erneut in der Wetterau und Assenheim sein Winterquartier ein. In Friedberg ließ die Manneszucht zu wünschen übrig, so plünderte die Soldateska sogar das Haus des Friedberger Ruralkapitels „zum Pelikan“. Am 22. März verlies auch *Don Alberto des Lassades* Friedberg sowie am 6. April *Hauptmann Dett (Dötten)*. Für ihn kam *Hauptmann Caspar Schnitter* mit einer starken Kompanie und 155 Soldaten nebst vielen Weibern und Kindern“ in die Stadt. Diesen Offizier, dürfte die Stadt in besonders schlechter Erinnerung haben. Er bekämpfte offenbar reformatorische Einflüsse unter seinen Soldaten, weil er die Kirchen militärisch bewachen ließ und jedem Soldaten in die Predigt zu gehen verbot.

■ 1623: Friedberg von Spaniern besetzt

Friedberg musste aber trotz der ständigen spanischen Garnison noch starken Reiterabteilungen des bayrischen Volkes (*Tilly*) Unterkunft gewähren. Die Soldaten machten sich gute Tage und achteten es gering, das Lebensmittel von der Bevölkerung kaum mehr aufzutreiben waren. Diese bayerischen Truppen rückten erst am 17. Mai 1623 von hier ab. Morgens um 8 Uhr zog die Artillerie vorbei an der Stadt vorbei, die lange Zeit bei Ober-Rosbach gestanden hatte. Im Umfeld von Friedberg hatten sie aber noch Diebstähle und Gewalttaten begangen.

Auch *Nauheim* wurde geplündert. Besonders auf das Salinenwerk hatten sie es abgesehen. Friedberg bekam zusätzliche Soldaten, so kam Rittmeister Hans Christoff Scherich mit 100 Reitern herein. (Götzenius) Am 4. August 1623 hatte Friedberg hohen Besuch. Der kaiserliche General Don Verdugo kam von Kreuznach nach Friedberg, um die Garnison zu inspizieren, und wurde mit Freudenschüssen empfangen. Der Friedberger Magistrat ließ es an nichts fehlen, sich die Gunst des „vermögenden Mannes“ zu erringen, zündete sogar

abends zur Beleuchtung an etlichen Orten Pechkränze an und verehrte ihm bei seiner Abreise (10. August) einen Becher, der „bald eine Elle hoch gewesen, damit der der Stadt im Besten gedenken möchte“. Don Verdugo gefiel diese Verehrung, zum Dank verlegte er am 18. August etliche Soldaten nach Gelnhausen.

Ab Oktober 1623 bezog der kaiserliche *Feldmarschall Johann Tserclaes Graf von Tilly* (1559-1632) erneut sein Winterquartier 23/24 in der Wetterau. Er selbst residierte wieder im Assenheimer Schloss.

■ 1624: Friedberg von Spaniern besetzt

Im März zog *Rittmeister Hans Christoff Scherich* wieder ab, für ihn kam am 31. Mai dafür *Hauptmann Johann Beck* von Lützelburg (Luxemburg) mit 300 Soldaten und vielen Weibern und Kindern. Sie hatten zuvor in Frankenthal gelegen. Als Beck kam, sind die bayerische Reiter, die lange Zeit in Dorheim und Rodheim gelegen hatten, weggezogen. Bereits am 19. Juli sind die angekommenen Soldaten wieder abgezogen. Zuvor hatte einer von ihnen einem Juden bei dem Roseneck den Arm entzwei geschossen. Am 30. Juli sind viele Reiter in den umliegenden Flecken und Dörfer angekommen, daraufhin sind die Bauern mit ihrem Vieh geflohen. Am 3. August waren die Soldaten wieder fort. (Molther)

■ 1625-1628: Friedberg von Spaniern besetzt

Am 15. März kam zusätzlich zu den vorhandenen Soldaten *Hauptmann Burggraf* mit seiner Truppe hinzu, zog aber bald wieder ab. Dafür gesellte sich am 31. Mai der Leutnant von *Hauptmann Beck* mit dem (kaiserlichen) Volk erneut hinzu. Am 29. September 1625 quartierte sich *Oberstleutnant Don Franzisko de Verdugo*, des Cratzischen Regiments in der Stadt ein, während seine Truppen, die wohl zur Unterstützung der Tilly'schen Truppen bestimmt waren, sich auf die Dörfer verteilen mussten. Am 8. Dezember abends erschien auch aus Kreuznach *General Guilelmo de Verdugo*. (Molther)

Auch Assenheim hatte wieder hohen Besuch. *Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen-Lauenburg* hat sein Quartier im Assenheimer Schloss. Die *Herzöge von Sachsen-Lauenburg* und *von Lüneburg* haben die Wetterau als Sammel- und Musterungsplatz genutzt. Wieder hatte die Wetterau viel zu leiden, denn erst im August 1626 zogen die Truppen wieder ab. Zusätzlich war das Jahr 1626 unfruchtbar und ein Pestjahr 1626/27.

Es trieben sich auch allerlei Soldaten herum, die oft auf eigene Faust plünderten, mordeten und erpressten. Ganz schlimm trieb es der *Oberst von Görzenich* mit seiner Soldateska. Dieser Mordbrenner, der mit vollem Namen *Oberst Adam Wilhelm Schelhard von Donfurt, Freiherr von Görtzenich* hieß, trieb es überall zu toll, so dass ihm nach den vielen Klagerufen *Albrecht von Wallenstein* im Herbst 1627 im Lager in Rendsburg verhaftet ließ und ihm den

Prozess machte. Am 14. Oktober 1627 wurde er im freien Feld bei Rendsburg mit dem Schwert hingerichtet.

Die Unsicherheit wuchs in Stadt und Land. In Friedberg hatten damals die beiden Bürgermeister und der Stadtschreiber keine Ruhe und waren einfach außerstande, den Forderungen der geldgierigen, hungrigen und durstigen Offiziere nachzukommen. Zögerte man bei der Gewährung ihrer Wünsche, so wurden Soldaten in ihre Häuser kommandiert, die so lange „fressen und saufen“ und zu was sie Lust hatten, treiben durften, bis die Forderungen restlos erfüllt waren. Auch Nieder-Wöllstadt bekam immer mehr Soldaten. Sie forderten immer mehr Geld, als es ihnen verweigert wurde, schlossen sie den Keller (Rentamtman) und den Schultheiß in Ketten und führten ihn nach Rockenberg. Von Überall kamen vom Land Horrormeldungen. Dort hausten die Soldaten „nicht wie Christen, sondern wie Barbaren.“ Sie banden die Leute, schlugen sie, hängten sie auf, um Geld aus ihnen zu pressen. Bekamen sie keins, dann zerschlugen sie die Fenster, Öfen und alles in den Häusern und nahmen alles mit, was der Bauer bei seiner Flucht mit Familie und Vieh hinter die Mauern der festen Plätze nicht hatte mitnehmen können.

In Friedberg hielt diese Drangsal der damalige *Bürgermeisters Johann Volhard* nicht mehr aus und beging „aus Traurigkeit der Kriegsbeschwörung“ am 28. März Selbstmord. Die genaue Beschreibung des Falles findet sich unter >Recht und Ordnung<.

Die Zeiten waren so schlecht, dass mancher auf Desperation, Mangel, Hunger, Kummer, mehr von Trost und Geblüt und Gemüt verzehrender Melancholie als Alters wegen sterben will.

Neben dem schlimmen Wüterich *Görzenich* wird hier besonders der *Oberst Merode* erwähnt. Hier muss gesagt werden, dass es mehrere Herren von Merode gab, aber alle standen wegen ihrer schlechten Manneszucht und ihrer räuberischen Soldaten in schlechtem Rufe. Welcher Merode gemeint ist, ist schwer zu sagen. Zuchtlose Soldaten, Nachzügler und einzeln für sich raubende und plündernde Soldaten wurden fortan „Merodebrüder“ genannt. (083) Anmerkung: Die Franzosen machten aus dem deutschen Wort „Merodebrüder“ merodeurs, später marodeurs und somit daraus Marodeure. (083)

Langsam aber sicher wußten sich die Bauern zu wehren. Überall wo die Bauern einzelnen Soldaten habhaft wurden, machten sie „kurzen Prozeß“. So schildert der langjährige Pfarrer von Eichen Aegidius Henning (ca. 1630-1686) die Vorgehensweise der Bauern:

„So wie die Soldaten den Herren Bauern übel mitspielen, wenn sie ihrer habhaft werden, so legen die Bauern manchen, der zurückbleibt, schlafen. Ich habe des Öfteren gehört, daß sie über den und jenen von ihnen gesagt haben: Er hat manchen schlafen gelegt! Er hat da und dort einen Reiter niedergeschossen. Was? Sie rühmen sich selbst ihrer Mord- und Diebestaten, und es tut ihnen leid, daß sie es nicht noch schlimmer machen können.“

In der Wetterau lagen noch immer, zusätzlich zu der Burgbesatzung, spanische Truppen. Sie zogen weg. Noch immer aber hausten in der Wetterau Friedländische und Tillysche Truppen, beide einander feindlich gesinnt, sodass es schwer ist, zu entscheiden, ob die am 16. Juni 1628 in die Stadt gekommene Kompanie Reiter einen Bestandteil der Wallensteinischen oder Tillyschen Armee bildete. Eindeutig allerdings war das in Münzenberg zu spüren.

■ 1629/1630

Spätestens 1629 hätte der Krieg beendet sein können, die Kaiserlichen hatten fast alle Kämpfe gewonnen und keine Gegner mehr, doch Kaiser Ferdinand II. begann mit der Rekatholisierung. Aus der Augustinerschule wurde wieder das Augustinerkloster, aber die eingesetzten Mönche standen auf verlorenem Posten. Einige Dörfer jedoch kehrten zum katholischen Glauben zurück, z. B. Ober-Wöllstadt.

■ 1631: Friedberg von Spaniern besetzt, Ende des Jahres von den Schweden

Im Norden war dem Kaiser ein neuer Feind entstanden: **König Gustav Adolf von Schweden**. Zu seiner Bekämpfung (schwedischer Krieg 1630-35) zog **Tilly** – **Wallenstein** war ja inzwischen seines Oberbefehls enthoben worden – alle verfügbaren Truppen heran.

Friedberg hatte ab den 5. November die spanische Besatzung von Gelnhausen zusätzlich in die Stadt bekommen. In der Burg wurde zwischenzeitlich geschantzt und befestigt. Alles war in Furcht, denn zwischenzeitlich war König Gustav Adolph von Schweden in den Krieg eingetreten und von einem Sieg zum anderen geeilt. Fast alle protestantischen Fürsten Deutschlands hatten sich inzwischen dem siegreichen Schwedenkönig angeschlossen. So auch **Landgraf Wilhelm von Kassel**, der mit 1000 Streibern durch Oberhessen an dem noch von Spaniern besetzten Friedberg vorbeirückte, um den Schwedenkönig bei der Belagerung der Stadt Mainz zu unterstützen. Die Ankunft der Schweden in der Gegend von Mainz und Frankfurt versetzte die spanischen Garnisonen in der Umgebung erklärlicherweise in große Angst. Bereits am 22. November kam Post von Gustav Adolf. Er forderte den Gubernator auf, Stadt und Burg innerhalb 24 Stunden zu verlassen, sonst würde er mit Gewalt vertrieben.

Am 17./18. Dezember war dann urplötzlich nach 11 Jahren die spanische Besatzungszeit beendet. Die Spanier verschwanden und die Schweden unter **Oberst Hubold** besetzten Burg und Stadt.

Friedberg war ab dem 19. Dezember 1631 in schwedischer Hand. Dies blieb sie auch bis nach der Niederlage von Nördlingen.

Auch die Mönche der beiden Klöster hatten am 29. Dezember heimlich die Stadt verlassen, dabei aber die Capitalia, Documenta und andere Register mit nach Mainz genommen. (Molther)

■ 1632: Friedberg von Schweden besetzt

Am 24. Februar 1632 leerten in Friedberg die Schweden das Zeughaus der Burg, und am nächsten Tage erschienen wieder 4 Wagen.

Dann war Ruhe in Friedberg, bis sich der den Schweden verbündete Oberst Graf Wolfgang Heinrich von Isenburg am 8. Dezember mit Truppen seines Regiments in der Burg einquartierte. Zwischenzeitlich war zwar die Schlacht bei Lützen gewonnen aber *König Gustav Adolph von Schweden* gefallen. Nun lag alles in der Hand des schwedischen *Reichskanzlers Graf Axel Oxenstierna*. Für die Wetterau sollte vorerst eine gewisse Ruhephase eintreten.

■ 1633: Friedberg von Schweden besetzt

In der Zeit der schwedischen Besatzung gab es einige Veränderungen. Das vordere Burgtor, die Katharinenkirche und auch einige Häuser vor der Burg, dort wo sich das Predigerseminar befindet, wurden abgerissen. Die schwedische Armee betrachtete auch in der Folgezeit die Wetterau mit ihren Dörfern und Städten noch als ihr Requisitionsland.

Dieser Erlass traf in Friedberg ungefähr zu der Zeit ein, wo die Stadt gerade dabei war, die 24 Mann zu werben, zu denen sie der Beschluss von Heilbronn verpflichtete. Aber das Resultat der Werbung war, obwohl man 20, 30, ja 40 Taler für den Fußsoldaten bot, negativ. Deshalb führte der Offizier, der die Truppen abholen sollte, die 16 in der Stadt Wetzlar geworbenen Soldaten nach Friedberg und behielt sie solange hier, bis die Stadt ihre 24 Mann zusammengetrommelt hatte.

Im September sollte es in Friedberg und den umliegenden Dörfern noch einmal Aufregung geben. Die Kaiserlichen hatten die Amöneburg eingenommen und seien bereits bei Lich. Gott sei Dank, war alles gut verlaufen. In der Tat hatte der kaiserl. *General Bönninghausen* am 21. September Amöneburg erstürmt, sich dann aber wieder beim Herannahen des *Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel*, nach Westfalen zurückgezogen (siehe Wetterf. Chronik)! Zuvor hatte General Graf Philipp Moritz von Hanau 50 Soldaten geschickt, die die Burg bewachen sollten, aber in der Stadt gespeist hatten. So schloss auch das Jahr 1633, ohne dass Friedberg größere militärische Ereignisse und lästige Bedrückungen durch Einquartierung und Kontributionen erlebte.

■ 1634: Friedberg von Schweden besetzt, später von den Kaiserlichen

Spätestens im Oktober sollte diese, verhältnismäßig friedliche Zeit enden und die grauenvollste Zeit des Krieges beginnen. Die Schweden und ihre Verbündeten hatten die Schlacht bei Nördlingen am 27. August – 6. September verloren. Nun zogen vorab die Verlierer, hinter ihnen die Sieger Richtung Norden. Die Verlierer sollten auf Höhe Frankfurt rechts und links ausweichen und erst später unser Gebiet verheeren. So erreichten zuerst die Sieger die Wetterau.

Vor ihnen waren bereits die Dörfer, besonders die zum Freigericht Kaichen gehörenden, allseits in die Burg Friedberg geflohen. So war die Burg voller Menschen und dem mitgebrachten Vieh.

Trotz dieser Salvaguardia musste Friedberg etliche 1.000 Pfund Brot, Mehl, Wein und Bier ins Lager nach Nauheim liefern. Dazu noch wurde die Stadt und Burg gezwungen (3. Oktober 1634), an den *General Grafen Isolani* nach Windecken 2500 Reichstaler Brandschatzung zu bezahlen. Bereits am 15. Oktober kamen nun auch die Schweden unter *Herzog Bernhard von Weimar (1604-1639)* in die Wetterau und auch nach Friedberg.

Vom 16. Oktober bis 15. November 1634 hielten Friedberg wieder die Truppen der schwedischen Armee *Herzog Bernhards* besetzt. Zuerst kam *Oberst Reinhold von Rosen*, der „Direktor der Weimarer Armee“, mit seinem Regiment zu Pferd. Am 7. November gesellte sich ihm der *Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar* selbst zu.

Gerade der Oberst Rosa und sein Spießgeselle Prink sollten neben Isolani auf der kaiserlichen Seite, viele Dörfer und Städte in Schutt und Asche legen und grausam unter der Bevölkerung hausen. War schon *Oberst Rosa* ein Meister in der Kunst des Erpressens, so stand ihm sein Kamerad, der *Oberst Prink*, nicht nach. Letzterer, der am 10. November 1634 die Stadt Friedberg mit seiner Gegenwart beehrte, hat „*gleichermaßen gar tyrannisch und übel gehaust, Stadt und Bürgerschaft sehr geängstigt, und endlich den 15. November mit großem Gestank, wie die Art, abends gegen finsterner Nacht ab- und (nach Wiesbaden) fortgezogen*“.

Besonders stark betroffen waren die kleineren Städte oder Dörfer. Assenheim wurde 1634 zur Hälfte von den schwedischen Völkern zerstört, die andere Hälfte sollte im nächsten Jahr den Kaiserlichen unter Bönninghausen zum Opfer fallen.

Mittlerweile war eine kaiserlich-ligistische Armee vom Rhein her in Anmarsch. Die Vortruppen von ihr, die ungefähr 15.000 Mann stark unter dem Befehle des katholischen *Feldmarschalles Philipp von Mansfeld* standen, erreichten bereits am 28. November (?) Friedberg, das ihrem Führer, dem kaiserlichen *Generalwachtmeister Bönninghausen*, freiwillig die Torschlüssel auslieferte. So war er zwar in der Stadt, hatte aber noch nicht die Burg unter Kontrolle. Diese verteidigten die schwedischen „Hanauer“ unter *Kapitän-Leutnant Schulze*. Bönninghausen forderte die Hanauer auf sich zu ergeben. Als diese seinem Aufruf nicht nachkamen, pflanzte er auf Höhe des Gasthauses Krone sein Geschütz und begann die Burg zu beschiessen. Gegen Abend, nach 15 Schuss, ergab sich der schwedische Kapitänleutnant. Er wurde in der Stadt mit seinen Leuten bewacht und konnte morgens mit seinen Leuten Richtung Hanau abziehen. In Hanau ist er dann am 14. Dezember wegen ehrlosem Verhalten auf dem Neustädter Markt von seinen Vorgesetzten erschossen worden. (Götzenius)

■ 1635: Friedberg von Kaiserlichen besetzt

Hatte das Jahr 1634 die Stadt Friedberg in keiner Weise geschont, das Jahr 1635 stellte es noch in den Schatten. Unsägliches Grauen erlebte die Stadt, die an die Rohheiten der Soldateska bereits gewöhnt war: Die Pest setzte die Bewohner in Schrecken und raffte Hunderte von ihnen dahin.

Die Stadt hatte von der freiwilligen Übergabe keinen Vorteil. Im Gegenteil: Sie erlebte ihr schlimmstes Jahr seit 1618. Sie wurde gänzlich ausgeplündert, und die Einwohner waren den größten Drangsalen ausgesetzt.

May schreibt weiter:

1635 sollte im 2. Halbjahr die Pest in der Region dem Kampf folgen. Auch Friedberg hatte sehr viele Opfer zu beklagen. Details siehe unter >Haus und Individuum<. Zu den Opfern zählten auch die Pfarrer einschl. ihrer Familienangehörigen. Nachfolger wurde *Stadtpfarrer Johann Henrici* (1592-1656). Er hatte zuvor recht abenteuerlich die Kriegszeit 1634/35 erlebt.

Im Herbst 1635 hatte es den Anschein, als ob der fürchterliche Kriegsbrand erloscht wäre. Frankreich ist es hauptsächlich gewesen, das den Brand von neuem entfacht hat. Frankreich wollte keinen Frieden, weil es nur durch Krieg Vorteile in Deutschland erlangen konnte (schwedisch-französischer Krieg 1635-1648).

Den würdigen Beschluss dieses in der Geschichte Stadt Friedberg schwarz umränderten Jahres 1635 bildete (am 24. Dezember) die kostspielige Einquartierung des Regiments des kaiserlichen *Obersten (Grafen) Montecuculi* (W. Chr., S. 234). Dieser Offizier, der später durch seine Erfolge im Türkenkriege und im Kriege gegen *Ludwig den XIV.* so bekannt wurde, verließ die Stadt erst am 28. Februar 1636. Sein Nachfolger *Oberst Salis* verfuhr mit den Einwohnern noch härter, bedrängte die Geistlichen erpresste Geld und Korn und „machte sich keine Bedenken, alle verwahrten Orte zu erbrechen“.

■ 1636: Friedberg von Kaiserlichen besetzt

Als die schwedischen und Hessen-Kasselschen Truppen nach dem Entsatz Hanaus (14. Juni) auf ihrem Rückweg von dieser Festung in die Nähe von Friedberg gekommen waren, aus Angst vor ihnen, am 15. Juni 1636 den Befehl, die Vorstadt in der Usergasse, die zur Burg gehörige Mühle, das Brauhaus und die Vorstadt z. d. Gärten einzuäschern. (Die Münze und andere Häuser vor der Burg waren „Schanzens halber“ schon im vorigen Jahre abgerissen worden).

■ 1637-39: Friedberg von Kaiserlichen besetzt, dann mit eigener kaiserlicher Truppe

Auf dem Reichstag zu Regensburg wurde festgelegt, dass Burg und Stadt Friedberg eine eigene Friedberger Kompanie von 100 Mann auf eigene Kosten errichten dürfen, ist am 13. März *David Paraeus*, Capitain, angekommen und die Werbung ihren Anfang genommen. Am 19. März gab daraufhin der kaiserliche *Hauptmann Dannecker* bei seinem Abzug am 19. März 1637 der Stadt die Torschlüssel. (May).

Anfang 1639, nachdem ihm am 23. Januar das Ansinnen um Aufnahme abschlägig beschieden worden war, zog der Wallensteinmörder *Oberst Deveroux* mit einem Regiment irischer Dragoner in Friedberg ein und rächte sich für seine, ihm erst auf einen Befehl des *Grafen Hatzfeld* gewährte unfreundliche Aufnahme durch Ansetzung einer hohen Kontribution. Obwohl er

hätte wissen müssen, dass Friedberg ebenso wenig wie die „verödete und von Lebensmitteln ganz entblößte Wetterau“, in der er zuvor gelegen, in der Lage sein könne, phantastische Summen zu bezahlen, verlangte er bei seinem Abzug, am 9. April 1639, nichtsdestoweniger 40.000 fl.. Aber erhielt nicht mehr als 2.000 Reichstaler.

Über den Abzug des Deverouxschen Regimentes aus Friedberg schreibt der *Feldkaplan Carwe*:

„Der Befehl kam nicht unerwartet, da um diese Zeit gewöhnlich der Feldzug wieder eröffnet wurde, aber für die Soldaten doch zu früh, da sie nicht einmal soviel bei ihrer Expedition nach der Wetterau gewonnen hatten, dass sie ihre Blöße anständig bedeckten. Denn es geschah häufig, dass die Offiziere, während sie auf ihren Vorteil eifrig bedacht waren, sich um die Soldaten wenig oder gar nicht bekümmerten, die Soldaten selbst aber dachten vor allen Dingen daran, ihren Leib weidlich zu pflegen, zu allerletzt erst sehen sie nach ihrer Kleidung.“

Der Tag des Abmarsches wurde verheimlicht, damit die Bürger nicht ihr Vieh („ultimum depastorum oppidorum solacium et in sementem aestivum necessarium praesidium“) fortbrächten. Als es nun fortgehen sollte, nahmen die Soldaten den Friedbergern das Vieh weg. Die Bürger mussten es mit 2.000 Talern loskaufen, zu welcher Summe die Friedberger wieder die Juden einen guten Teil beizutragen zwangen.

„So zogen wir mit Gestank ab. Welche Segenswünsche uns gefolgt sind, weiß nur Gott im Himmel“, schreibt Carwe.

Am 26. April 1639 – wurde die Friedberger Kompanie stark dezimiert. Sie musste auf Befehl *Hatzfelds*, der Verteidigungsmaßnahmen zum Schutze Sachsens ergriff, „marschieren“. Ein Korporal mit 15 Mann und dem Fähnlein blieben zurück und versahen mit den Bürgern die Wacht. Zu ihrer Unterstützung wurde am 15. Dezember 1639 ein Leutnant mit 40 Mann vom Reineckschen Regiment in die Stadt gelegt. Laut May ist der *Capitain Paraeus* nach wenigen Tagen zurückgekommen, hat den Soldaten das Geleit gegeben bis Mühlheim an der Ruhr. Laut Götzenius ist daraufhin am 15. Dezember ein Leutnant vom General *Gelèen*, mit 40 Mann, zu *Paraeus* verlegt worden.

■ 1640: Friedberg von Schweden besetzt, später von den Kaiserlichen

1640 führte *Reinhard von Rosen* seine weimarianischen Truppen nach ihrem Übergang über den Rhein bei Bacharach durch den Westerwald und die nassauischen Grafschaften in die Wetterau. Zuvor hatte er einige Taunusfesten bezwungen. Mit Ausnahme von Königstein. Die schwache Festungsbesatzung konnte zwar sich, aber nicht die Stadt zu schützen. So kam es zu schmerzlichen Plünderungen durch die schwedischer Landsknechte.

Vor Friedberg schlug er die Kaiserlichen.

Die Friedberger Kompanie sollte bei diesem Angriff jämmerlich versagen. Am 10. Januar übergab *Capitain David Paraeus* aus Furcht Burg und Stadt den Weimarischen (unter *Reinhold von Rosen*) und war mit seinen Soldaten abgezogen. Somit hat die eigene Kompanie ein unrühmliches Ende gefunden.

Oberst Rosa, („Direktor“ *Reinhold von Rosen*), der anfänglich versprochen hatte, nur 16-20 Mann als Salvaguardia in der Stadt zu lassen, schickte trotzdem bald *Hauptmann Schinkopfen* mit 40 Mann, die sich durch wüstes Saufen auszeichneten, ja bisweilen „das Bier direkt aus den Braubütten saßen“. Dann zog *Reinhold von Rosen* mit seinen Leuten wieder ab. Nur eine schwache Garnison blieb zurück. Diesen Umstand glaubte sich der *kaiserliche General Geleen*, der damals in Oberhessen operierte, zunutze machen zu können, und wollte Friedberg durch Handstreich nehmen. Aber er wurde am 19. Oktober durch den aus der Gegend von Wildungen herbeigeeilten „Direktor“ der *Weimarischen Armee*, *Reinhold von Rosen*, mit Verlust zurückgetrieben. *Reinhold von Rosen* ließ, nachdem er bald die Stadt aus Fouragemangel verlassen hatte, den *Oberstleutnant Latomus* mit 400 Mann zurück. Der kleine Misserfolg entmutigte aber den kaiserlichen *Generalfeldmarschall Geleen* nicht. Er kehrte mit 5 Regimentern wieder und nahm am 16. November 1640 die Stadt ein.

■ 1641-44: Friedberg von Kaiserlichen besetzt

Zu Zeiten der Besetzung durch die Kaiserlichen gab es viele Kommandowechsel.

■ 1645: Friedberg von Kaiserlichen besetzt

Aus anderer Richtung kam der Krieg für Teile der Wetterau noch einmal zurück. Besonders bedrückend und bedeutsam wurde das Jahr für die Stadt Friedberg. (075) Das bayrische (kaiserliche) Heer unter *Moroy* und *Johann von Werth* hatte die Franzosen unter *Turenne* bei dem Dorfe Herbsthausen bei Mergentheim (südlich von Würzburg) am 25. (?) April 1645 geschlagen. Bei der Schlacht um Mergentheim hatte *Turenne* sein gesamtes Fußvolk verloren. Unter den Gefangenen befand sich auch der uns bekannte *Reinhard von Rosen*. Die Kaiserlichen verfolgten *Turenne* nach Oberhessen, wo *Turenne* seine Truppen sammelte; aber *Moroy* folgte ihnen über Homburg, Rosbach, Friedberg, Ostheim, Butzbach, Lang-Göns, Großenlinden nach Gießen, worauf die Franzosen die Gegend verließen, nachdem sie ihre Quartiere ausgeplündert hatten. Auch die Gemeinde Rodheim hielt sich wegen Kriegsgefahr in Friedberg auf.

Im Mai hatte Friedberg das unter *General Mercy* stehende bayerische Heer auf dem Wege nach Gießen vorbeirücken sehen, und am 15. Juni folgten die vereinigten Hessen, Schweden und Franzosen hinter den zurückweichenden Bayern. Keine von diesen Parteien fand in Friedberg Einlass. Sie belagerten Kirchhain eine zeitlang, mußten aber die Belagerung abbrechen, nach dem er Kunde von den heranrückenden Feinden erhalten hatte. Ab 28. August kam der zuvor in Oberursel gelegene berühmte *Tobias Malzowsky* mit einer Kompanie Reiter in die Stadt. Er hatte vom *Kommandanten Tullian* Unterkunft gewährt bekommen.

Jetzt wurde es ernst. Stadt und Burg wurden angegriffen, doch der Angriff konnte abgewehrt werden. Die Angreifer hatten versucht, das Mainzer- und

Fauerbacher-Tor mit Petarden zu sprengen. Sie zündeten die beiden äußersten Tore an, wobei die St. Leonhardskirche „ruiniert“ wurde. Aber obwohl die Lage sehr kritisch war – das Schiessen dauerte bis in den späten Abend -, war die Gegenwehr der Bürger und Bauern unter dem Eindruck der Drohung des Stadtkommandanten, er wolle die Stadt selbst anzünden, wenn sie nicht äußersten Widerstand leisteten, eine so verzweifelte, dass **St. Andre** am nächsten Morgen unter Zurücklassung zweier kleiner Feuermörser und einer gesprungenen Petarde, etliche Äxte und Hacken über Ockstadt abzog.

■ 1646: Friedberg von Kaiserlichen besetzt

Am 3. Aug. hat die Schwedisch-Französische und Hessische Armee bei Ockstadt und bis Friedberg, die Kaiserliche und Bayerische Armee hingegen über Ilbenstadt hinausgestanden.

Noch einmal sollte das Kriegsgeschehen nach Assenheim und Umgebung kommen. *Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich* hatte in Assenheim und Ilbenstadt mehrfach seine kaiserlichen Soldaten zusammengezogen und ein Lager errichtet. Auch hier dürfte Assenheim und Umgebung in Mitleidenschaft gezogen worden sein.

Dies sollte die letzte Kriegshandlung gewesen sein, wo Assenheim namentlich erwähnt wurde. In Assenheim gab es sicher nichts mehr zu holen.

■ Der Hessenkrieg (1645-1648)

Das Datum 28.09.1645 ist insofern wichtig, als man von diesem Tage an den sogenannten „Hessenkrieg“ zwischen den Häusern Darmstadt und Kassel rechnet. Ob dieser Krieg nicht schon schlimm genug war, es musste nun ein für alle Mal die hessische Erbfolge geklärt werden. Dieser Krieg brachte das Kriegsgeschehen zusätzlich in die Wetterau und auch Friedberg sollte die Folgen spüren.

■ 1647-50: Friedberg von Hessen-Kassel'schen Truppen besetzt

Ab Mai 1647 bis über das Kriegsende hinaus war Friedberg dann in der Hand von hessen-kassel'schen Truppen.

■ 1648 Frieden zu Münster und Osnabrück

Mittlerweile hatten die Verhandlungen zu Münster und Osnabrück zum endgültigen Frieden geführt, von dem Friedberg schon am 20. Oktober 1648 Kunde wurde. 379.234 Reichsthaler hatte Friedberg der Krieg gekostet, die Vorstädte lagen in Asche, die Bürgerschaft war von 400 auf 70 zusammengeschmolzen.

Der große Krieg, war zwar zu Ende. Aber er hatte für die Bewohner Friedbergs ein Nachspiel insofern, als sie eine Zeitlang noch die fremde Garnison von niederhessischen Truppen bei sich beherbergen musste. Diese Truppen hatten den Befehl, erst dann abzuziehen, wenn die Stadt ihr Quotum an den

schwedischen Satisfaktionsgeldern restlos bezahlt hätte. Immer noch war *Nathanael Schiebel* (ihm beigegeben war *Kapitän Willich*) Kommandant der, wenn auch nicht in dem Umfange wie im letzten Kriegsjahr, doch die Bürgerschaft an ihrer persönlichen Freiheit und an der Wiederaufnahme ihrer früheren wirtschaftlichen Tätigkeit behinderte. Am 16. Juni 1650 wurde in Nürnberg von den kaiserlichen und königlich schwedischen Gesandten ein Vertrag bezüglich der Truppenauflösung geschlossen. Friedberg wurde ab Juli 1650 von seiner zusätzlichen Last befreit. Erst am 5. Juli 1650, nachdem die Niederhessen einige Tage vorher ihre Geschütze und die dazu gehörende Munition weggeschafft hatten, brachte Major Schiebel die Torschlüssel den Bürgermeistern und dem Rat auf das „Neue Haus“ (heute Kaiserstraße Nr. 49) und zog mit seinen Truppen ab.

Die Freude über dieses Ereignis kam in einem Dank- und Friedensfest, das am 11. Juli in den Kirchen feierlich begangen wurde, zum Ausdruck.

■ Nachbetrachtung Krieg:

Nach dreißig Jahren war in Deutschland Friede geworden. In Prag übertönte der Schall der Kirchenglocken den letzten Kanonendonner, und längs des Mains flammten von den Uferhügeln Freudenfeuer zum nächtlichen Himmel empor, aber zu Olmütz in Mähren, wo das schwedische Heer seit acht Jahren lag, waren die bestürzten Soldaten in einer trübseligen Stimmung, und auf den Feldern vor der Stadt standen die Lagerweiber in verzweifelten Gruppen beisammen. (088)

„*Ich wurde im Krieg geboren*“,
sagte eine,

„*ich habe kein Zuhause, kein Vaterland und keine Freunde, der Krieg ist meine ganze Habe, und wohin soll ich jetzt gehen?*“

Die verlassenen Troßwagen und Nachzügler zogen in einer Kette von fast fünf Kilometern ihres Weges. (088)

Die Menschen hatten sich verändert, waren anders als vor dem Kriege. Sie dachten nur noch an sich selbst. Davon berichtete auch der Wetterfelder Chronist Cervinus:

„*Und als ich darüber auf der Kanzel heklagt, haben sie mich allenthalben übel geschendet*“.

Er, der für viele Bürger nicht nur Seelsorger war, der ihnen inneren und äußeren Schutz geboten hatte, verspürte nur noch Undank und wünschte sich von ihnen fort.

Nach 1648 waren in der Wetterau viele Hofstellen verwaist, in den Ställen befand sich kaum Vieh, die Felder lagen verwildert, und für die Produkte vieler Handwerker fanden sich keine Kunden. Das Aussehen der Dörfer war noch lange nach dem Krieg trostlos. Innerhalb halbzerstörter Stadtmauern gab es freie Plätze, wo vormals Bürgerhäuser standen. In Wiesbaden z.B. waren manche Straßen, namentlich der Marktplatz vor dem Rathaus, mit Hecken angefüllt, dass Hasen darin angetroffen wurden und Feldhühner dort nisteten. Manche Häuser waren so lange unbewohnt, dass Kirschbäume vom Feuerherd

aus durch den Schornstein hervorgewachsen waren, die dann über dem Dache Zweige und Äste gewonnen hatten. (083)

Besonders die Jahre 1634-36, die dramatischsten Jahre für die Wetterau, zeigen die zwangsläufigen Folgen eines Krieges. War das Jahr 1634 auch 1635 der Beginn der Verwüstungen, des Mordens und Drangsalierens, so folgte unweigerlich danach ein Jahr später die große Pest. Krieg und Pest wiederum sorgten für eine große Dürre, nicht nur das die Bauern größtenteils nicht in der Lage waren ihre Felder zu bestellen, die Äcker waren schlichtweg ebenfalls so verwüstet, das große Teile Landes erst nach Jahren anbaufähig wurden. Die, die nicht der Gewalt oder der Pest zum Opfer fielen, mussten zwangsläufig zu Überlebenskünstlern werden, wollten sie nicht auch sterben.

Bei Kriegsende hatte Assenheim noch 96 Einwohner, davon zehn Witwen. Dürfte ca. 18 bewohnten Häusern entsprechen. Zum Vergleich das Jahr 1608: 546 Einwohner und 82 bewohnte Häuser. Der Viehbestand wird mit 13 Ochsen und 9 Kühen angegeben. Schafe, Pferde, Schweine, Enten, Hühner und Gänse waren völlig verschwunden. 1681 hatte die Stadt bereits wieder 8 Pferde, 100 Kühe, 34 Ochsen, 29 Kälber, 97 Schweine, 59 Ferkel, 126 Schafe, 88 Lämmer und 11 Ziegen.

In der Heimat lagen Städte und Dörfer in Trümmern, voll von verwesenden Leichnamen, umschlichen von halbtollen Hunden. Hin und wieder trieben sich Scharen lichtscheuen Gesindels, marodierende Soldaten, Zigeuner und Räuber umher, die überall in zerstörten Gehöften und Waldschluchten ihre Verstecke hatten. Die Äcker waren unbebaut, mit Unkraut und Gestrüpp überwuchert. Der Wald hatte wieder vom Rodeland Besitz genommen und bot Herden von Wölfen sichere Schlupfwinkel. Der Viehstand war bis auf die genügsamen Ziegen vernichtet. -Rohheit und Sittenlosigkeit hatten überhand genommen. Das Morden war zum Handwerk geworden. Wüster Aberglaube machte sich überall bemerkbar. Die Soldaten glaubten, man könne sich unverwundbar machen und vom Teufel nie fehlende Kugeln erhalten. Wer sich dem Bösen mit seinem Blut verschrieb, könne vergrabene Schätze finden und an Menschen und Vieh bösen Zauber verrichten. Die Hexenprozesse standen in höchster Blüte. (089)

Nachweislich ist zwar während des Krieges kein einziger Ort verschwunden, das war bereits ca. 100 - 200 Jahre vorher geschehen. aber das, was von ihm übrig war, verdiente diese Bezeichnung nicht mehr. Durch diesen Krieg war aus Deutschland fast eine Einöde geworden. Manche Bewohner waren in die Wälder geflohen, wo sie in Erdhöhlen hausten oder hatten in Städten Zuflucht gefunden, waren ausgewandert. Erst langsam kamen sie zurück.

■ Wiederaufbau

Ganz allmählich besetzten sich die Dörfer wieder mit Menschen. Viele, die geflüchtet waren, kamen zurück. Für manche Überlebenden, die vorher niemals diese Aussicht gehabt hätten, bot sich nun die Möglichkeit, eine freie

Bauernstelle zu bewirtschaften. Trotzdem benötigten zahlreiche Dörfer mehr als 3 Generationen, um den Vorkriegsstand ihrer Einwohnerzahl wieder zu erreichen.

Zuerst einmal war es die Landwirtschaft, die wieder Tritt fand. Laut Beobachtung des Wirtschaftshistorikers Ingomar Bog wurde nach dem Krieg mehr Getreide produziert, als die geschrumpfte Bevölkerung konsumieren konnte. Was ihnen nun fehlte waren die Käufer ihrer Waren. Der Löwenanteil am Einkommen strömte dem Gewerbe zu, dessen Produktpreise weit über die Agrarpreise stiegen. So dürfte sich mancher Bauer zum Handwerker umgebildet haben. Es fehlte schlichtweg an Konsumenten. Trotz Zustrom aus anderen Gemeinden reichte der Zuwachs nicht.

Um diese Lücken schneller zu schließen, warben die Landesherren in anderen Regionen und Ländern jetzt offensiv. So war es den *Grafen von Hanau-Lichtenberg* mit der Aussendung von Herolden und Trompetern in benachbarte Landschaften, darunter in die Schweiz, gelungen, zahlreiche Siedler zur Wiederbesiedlung ihrer ausgedünnten Grafschaft anzuwerben. Bis zu 10.000 Menschen sollen diesem Aufruf gefolgt sein. (091)

Der Erbfall von 1642 begünstigte es dann, dass einige dieser Neusiedler und natürlich auch Elsässer leichter in unsere Region weiterziehen konnten. Und es gehört nicht allzu viel Fantasie dazu, sich vorzustellen, dass der *neue Landesherr Graf Friedrich Casimir von Hanau-Lichtenberg* (1623/1641-1685) dies kräftig befördert hat. Denn neue Untertanen verstärkten nicht nur die Zahl der Lutheraner, sie trugen ebenso zum wirtschaftlichen Wiederaufbau der geschundenen wetterauischen Grafschaft bei, was letztendlich den Einnahmen der Herrschaft zugutekam. Außerdem dürfte die Mundpropaganda dazu beigetragen haben, dass sich mancher in den Alpen nach 1648 aus eigenem Antrieb aufmachte, um in der fruchtbaren Wetterau eine neue Heimat zu finden. Ein Hinweis dafür ist beispielsweise die Existenz der Schweizergasse in Bruchköbel. Überdies enthalten einige Kirchenbücher entsprechende Einträge. Das Reformierte Kirchenbuch Windecken zählt neben neuen Gemeindegliedern aus der näheren und weiteren Umgebung die Namen von einzelnen Zuwanderern aus der Pfalz, Lothringen und der Schweiz auf. Hauptsächlich waren es Lothringer vor allem aus Metz und Pfälzer, die sich nach dem Krieg in Neuhanau niederließen. (091)

Der Zuzug größerer Gruppen von Menschen mit einer anderen als der Landeskongregation war unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg noch eine Ausnahme. In der lutherischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg übte man in dieser Hinsicht Toleranz und erlaubte den Zuzug von Reformierten aus dem Berner Oberland. Fremde ließen sich in den dörflichen oder kleinstädtischen Gemeinschaften nieder. Die Neusiedler, die in ihrer alten Heimat mehrheitlich vermutlich eher zu den Ärmern und Ungelernten oder den nicht Erbberechtigten gehörten, konnten sich in ihrem neuen Zuhause keinesfalls in ein gemachtes Nest setzen. Sie hatten die zerstörten Höfe neu aufzubauen sowie in mühsamer Arbeit die über Jahre hin vernachlässigten Felder, Gärten und Weinberge wieder urbar zu machen und neu zu bestellen. (091)

Aus den fast durchgehend neuen Familiennamen lässt sich schließen, woher die Menschen kamen. Aus vielen Orten der Region weiß man, dass der Wiederaufbau sich durch die gesamte zweite Hälfte des Jahrhunderts zog und in großem Umfang früher genutztes Land wieder urbar gemacht werden musste. (075)

So erklärt es sich, wenn wir im Adreßbuch des Kreises Friedberg 1938 in Bad Nauheim den Namen Mörler 29-mal, in Bad Vilbel 39-mal Marburger, in Griedel 21 Straßheim, in Harheim 17 Bockenheimer, in Oberwöllstadt 22 Feuerbach, in Ockstadt 65 Gröninger oder in Rockenberg 15 Langsdorf verzeichnet finden. (075)

Stellvertretend für Zuwanderer aus den deutschen Nachbarregionen sind in der Wetterau besonders die Tiroler zu nennen. Sie kamen ab 1670-80 gezielt in unsere hessischen Lande und speziell in die Wetterau. Sie füllten Berufe aus, die derzeit schlecht besetzt waren oder aber die es bei uns noch nicht gab. Sie siedelten sich auch vorrangig in Orten an, die ihrem Glauben entsprachen. Nicht alle blieben, viele aber haben hier in der Wetterau ihr Glück gefunden. So hat die *Familie Bermann (Bährmann)*, die ursprünglich aus dem Holzgau in Tirol stammte, nicht nur binnen kurzer Zeit in Vilbel das Maurer- und Steinmetzgewerbe beherrscht, sondern auch mehrere Generationen lang, den Schultheißen von Vilbel gestellt. Noch heute gibt es Bräuche, wie die Tiroler Sprungprozession in Herbstein (Vogelsberg), die auf diese Einwanderer hinweisen. Zu erwähnen sind auch die niederländischen oder französischen Glaubensflüchtlinge, die nicht allein vom jeweiligen Landesherrn der Gnade halber, sondern auch aus rein wirtschaftlichen Gründen siedeln durften.

In den meisten Dörfern begann der Neu- oder Wiederaufbau von Häusern frühestens zwischen 1670 und 1680. Zuvor waren sicherlich die Kirchen wiederhergestellt und öffentliche Gebäude erneuert worden. So ist die Wetterau heute frühestens vom Barock geprägt. Wer die Dörfer und Städte der Wetterau besichtigt, kann heute noch die Folgen dieses Krieges erahnen. Ausgenommen der Kirchen, die zumindest äußerlich ihre Entstehungszeit vor dem Kriege verraten, finden sich Gebäude der Romanik, Gotik und Renaissance fast ausschließlich in den größeren Städten der Wetterau. Auch hier gilt wieder die Grundaussage, dass das flache Land wesentlich stärker zerstört wird als die größeren Städte wie Hanau, Butzbach, Büdingen, Gelnhausen und Friedberg. Nach 1648 waren in der Wetterau viele Hofstellen verwaist, in den Ställen befand sich kaum Vieh, die Felder lagen verwildert, und für die Produkte vieler Handwerker fanden sich keine Kunden. Das Aussehen der Dörfer war noch lange nach dem Krieg trostlos. Innerhalb halbzerstörter Stadtmauern gab es freie Plätze, wo vormals Bürgerhäuser standen.

Erst um 1700 baute man in Eichen, Ostheim, Erbstadt und Heldenbergen Kirchen, Wohnhäuser und Scheunen wieder dauerhaft auf. Die Kriegszerstörungen am Windecker Schloss sind noch heute zu erkennen.

Ganz allmählich besetzten sich die Dörfer wieder mit Menschen. Viele, die geflüchtet waren, kamen zurück. Fremde ließen sich in den dörflichen oder kleinstädtischen Gemeinschaften nieder. Für manche Überlebenden, die vorher

niemals diese Aussicht gehabt hätten, bot sich nun die Möglichkeit, eine freie Bauernstelle zu bewirtschaften. Trotzdem benötigten zahlreiche Dörfer mehr als 3 Generationen, um den Vorkriegsstand ihrer Einwohnerzahl wieder zu erreichen.

Langfristig dürften die negativen Auswirkungen des Krieges auf Windecken stärker gewesen sein, obwohl die Menschenverluste und die Zerstörungen in den umliegenden Dörfern in Relation wohl höher waren. Die Stadt büßte nicht nur ihre Funktion als Nebenresidenz und Witwensitz ein, sie verzeichnete auch einen tiefen Einschnitt in ihrer gewerblichen Struktur, denn gehobener Bedarf war nun nicht mehr gefragt.

In Folge der Kriegssereignisse und der Pestepidemien sind in Windecken viele Familien ausgestorben. Nach 1648 kamen neue Zuwanderer mit uns vertrauten Namen.

Die wenigen Überlebenden in Heldenbergen, von denen viele während des Krieges in der Burg Friedberg Schutz gefunden hatten, waren 1648 völlig verarmt und besaßen kaum Vieh, geschweige denn intakte Höfe.

1649: Die in der Kriegsrechnung 1649 aufgeführten Kosten belaufen sich auf rund 3170 Gulden. Die Einwohnerschaft von Rodheim besteht am Ende des Krieges aus 62 Männern und 10 Witwen, 70 Herdstätten, was etwa 350 Einwohnern entspricht.

Die Jahrzehnte nach dem 30-jährigen Krieg waren auch für Rodheim keine ungestörte Wiederaufbauzeit. An den Kriegen Ludwigs XIV. von Frankreich, die die Kriegsfurie bis in die Wetterau führten, trugen auch die Einwohner Rodheims schwer. Trotzdem ist ein schrittweiser Anstieg der Einwohnerzahlen und eine Besserung der wirtschaftlichen Situation zu verzeichnen.

Das 17. Jh. sollte auch weitere Kriege sehen. So der **Türkische Krieg** 1663/64 und 1670. Friedberg hatte auch 1664 Soldaten für den Feldzug gegen die Türken zu stellen.

Von 1672-1678 tobte der **Holländische Krieg**. Überall im Reich wurde mobil gemacht. Es wurde zu Verteidigungszwecken (Devension) eine schlagkräftige Reichsarmee gebildet.

Am 28. April 1673 gab es in Friedberg Alarm wegen der Franzosen. Das ganze Kaisersteinische Regiment wurde in der Stadt zusammengezogen. (May)

Es kam zu Truppenverschiebungen. Am 7. Juli erfuhr Friedberg erstmals auch etwas vom Gegner, den man bereits aus dem Dreißigjährigen Krieg kannte. Die Armee des französischen *Marschalls Turenne* (im Holländischen Krieg) zog am 7. und 8. Juli von Wetzlar kommend durch die Wetterau. Der Rodheimer *Oberschultheiß Appellius* war zuvor bei dem General Turenne in Wetzlar, um eine Sauvegarde (Schutzwache) und Befreiung von Einquartierung für Rodheim zu erwirken. Dies kostete die Gemeinde rund 340 Gulden. Trotzdem kam es zu Übergriffen durch die Franzosen. Am 13. Juli kam dann die französische Turennische Reiterei an und lagerte in den umliegenden Dörfern.

Die Franzosen ließen sich häuslich nieder. Am 26. Juli kam es in Friedberg zu einem Zwischenfall mit dem Friedberger Bürger **Johann Zobeln** und einem Soldaten, in dessen Verlauf der Soldat starb.

Am 19. August 1673 kam es zur gewaltsamen Einnahme der Stadt durch den französischen *General Pierfitte*; wobei der fast 80jährige Oberschultheiß *Gerhard Meißel* von Dorheim hier in seiner Behausung totgeschlagen (27. Aug. begraben) und viele Frauen geschändet wurden. (May) Am 23. August verließ *Pierfittes* Friedberg Richtung Aschaffenburg. (Bechstadt) So war Burg und Stadt Friedberg vom 21.08.-06.10.1673 von französischen und kurkölnern Truppen des *Marschalls Turenne* besetzt, die seit dem Frühsommer in der Wetterau operieren. Am 6. Oktober wurde die Stadt durch österreichische Truppen erlöst, deren Geschütze die Münze in Brand setzen. Nun kamen und gingen laut Bechstadt nur kaiserliche Soldaten.

Auch 1674 war Friedberg noch von Truppen besetzt. Am 6. August war Aufregung in der Stadt. Die 70 Kühe der Stadtherde war von kaiserlichen Reitern (Croaten), etwa 27 Pferde stark, aus dem Galgenfeld bzw. der Niederweide weggetrieben worden. Die Bürgerschaft ist ihnen bis nach Oberursel gefolgt, konnte aber nichts erlangen. (May/Bechstadt)

Am 8. August sind der Sohn des Chronisten und Wirt des „Wolfen“ *Joh. Philipps Mohr* und etliche Bürger, ins Lager der Kaiserlichen gefolgt und haben noch 19 Kühe ausgelöst. Auf dem Rückweg sind sie oberhalb Ober-Wöllstadt von zwei Trupps der Kroaten geplündert, ausgezogen und die Kühe wider samt den Pferden geraubt worden. Die Rodheimer, die glaubten sie den Räubern wieder abjagen zu können, wurden übel beschossen und verwundet und alle Gewehre wurden ihnen weggenommen. (May)

Laut Bechstadt marschierte einen Tag später (12.08.) diese 14.000 Mann starke *Fürstl. Lüneburgische Armee* hoch zu Roß und zu Fuß samt der Artillerie durch die Stadt.

Am 06. Januar 1677 griffen Münsterische Truppen Rodheim an und beschossen den Ort. Nachdem sich die Bürger aber wehrten, mussten sie mit Verlusten wieder abziehen.

Es sollte 1677 auch noch in der Nähe zu Kämpfen kommen. So fallen am 22. April 300 Mann der kaiserlichen Truppen in Nieder-Erlenbach ein. Dabei wurden vier Nieder-Erlenbacher getötet.

Es muss sich da wohl auch um münsterische Truppen gehandelt haben. Denn wieder fliehen die Einwohner von Nieder-Erlenbach nach Massenheim. Wahrscheinlich waren dies sogar Truppen, die in Friedberg stationiert waren.

Erst 1685 setzte die Berichterstattung über militärische Aktivitäten wieder ein. Zuvor kamen Schreckensmeldungen aus Frankeich. So hatten die Franzosen 1681 Straßburg erobert und 1685 begannen sie die Hugenotten zu verfolgen.

Für einige Jahre waren in der Wetterau und Friedberg keine militärischen Vorkommnisse und Aktionen zu melden. Jedoch von 1688 bis 1697 kam es zum **pfälzischen Erbfolgekrieg**, der auf deutschem Boden sicherlich die linksrheinische Seite in Mitleidenschaft zog, aber auch die Wetterau und das Rhein-Main-Gebiet bekamen die Auswirkungen des Kriegs zu spüren. t

Als Reaktion auf die vorrückenden Alliierten verwüsteten französische Truppen systematisch die Pfalz und angrenzende Gebiete. Zahlreiche Dörfer, Burgen, Festungen, Kirchen und ganze Städte wie Speyer, Mannheim und Heidelberg wurden in der Pfalz, in Kurtrier und in Württemberg zerstört.

Die Franzosen zerstören Mannheim. Kaiserliche und kursächsische Truppen rücken heran. Am 19. Mai begann die Belagerung von Mainz durch die deutschen Truppen, sowie die Niederbrennung von Worms, Speyer und Oppenheim durch die Franzosen. Auch von Friedberg aus setzten sich Truppen in Bewegung. Am 25. September 1689 wurde die Pfalz erneut von den Franzosen verwüstet. Im April 1693 wurde Heidelberg und sein Schloss zum zweiten Mal verwüstet.

17 Nachbetrachtung

Das 17. Jh. kann man getrost als ein zerrissenes Jh. bezeichnen. Es fällt schon schwer von „früher Neuzeit“ zu sprechen. Kann man noch das 15. und 16. Jh. als einen spannenden, epochal verändernden Zeitraum bezeichnen, so war das 17. Jh. eher als rückwärtsgewandt zu bezeichnen. Anfangs war alles auf Absicherung aber auch auf Rekultivierung aus. Versuchten doch die Fürsten ihre Macht bzw. das Gewonnene auszubauen, so waren der oder die Kaiser darauf aus, die Reformation rückgängig zu machen.

So war es nur eine Frage der Zeit, wann das Pulverfass zu explodieren beginnen sollte. War in den ersten 20 Jahren der Versuch einer ethischen, moralischen Erneuerung zu spüren, so wurde spätestens mit dem großen Krieg alles zu Nichte gemacht. Aus Menschen wurden Bestien, die nur ihren niedrigsten Trieben folgten. Mord und Totschlag, Pest, Brandschatzung, Zerstörung und Vergewaltigung waren an der Tagesordnung. Manche Menschen, wenn sie überlebten, hatten die Hälfte ihres Lebens mit dem Krieg zu tun. Dabei kann man aber an den drei aufgezeigten Städten Frankfurt, Friedberg und Assenheim große Unterschiede ausmachen. So hat Frankfurt, einmal von dem Durchmarsch Gustav Adolfs von Schweden und der Pest, wenig durch den Krieg zu leiden gehabt. Natürlich musste die Bevölkerung auch darben, da ja die Versorgung durch das Umfeld ausblieb. Frankfurts prächtigste Fachwerkhäuser wie die „goldene Waage“ oder der „Schwarze Stern“ sind im 17. Jh. entstanden. Friedberg, wo sich die Kriegsparteien die Klinke in die Hand gegeben haben, war da schon stärker betroffen. Friedberg hat wohl auch über Zerstörungen zu klagen gehabt, aber großes Leid erfuhren die Menschen, durch ständige, neue Einquartierungen und damit verbundenen Repressalien und Kontributionsforderungen. Im Gegensatz aber zu Assenheim, dass hier stellvertretend für die Kleinstädte oder Dörfer stehen mag, kamen die meisten Menschen aber mit dem Leben davon. Assenheim lag zu 90% in Schutt und Asche und überlebt hatten den Krieg gerade mal 5 – 10% der Bevölkerung. Nicht nur die Soldaten, auch Teile der Bevölkerung hatten jeglichen Anstand vermissen lassen, hatten sich dem Kriegsniveau angepasst. Sie glaubten als Soldaten oder Huren den Krieg zu überleben, manchem wird das so auch gelungen sein.

Besonders hart traf es auch die Kirche. Zum einen waren die Kirchenschätze eine willkommene Beute der Soldaten, zum anderen die Geistlichen als Schuldige der jeweils anderen Seite ausgemacht. Viele wurden ermordet, andere von der Bevölkerung für den ihrer Meinung nicht vorhandenen Gott verantwortlich gemacht.

Nimmt man noch die Pest und den Hunger dazu, dann hatte ein Großteil jeglichen Glauben an das Leben verloren.

Nach dem Krieg begann die Obrigkeit wieder verstärkt auf Sitte und Moral zu drängen, was nur schwerlich gelang. Alles brauchte seine Zeit. Später, Ende des Jh. sollte der Pietismus sich verbreiten.

Bedenkt man doch, dass unsere Region eine einzige große Wüste darstellte, wo zwar die Landwirtschaft sich relativ schnell erholte, doch ihr fehlten die Kunden. Neben den vielen Toten, kamen erst langsam die Vertriebenen in ihre Heimat zurück. Man begann auch die viele Handwerksberufe durch Einwanderer aufzufüllen und so ist es kein Wunder, das erst nach 20 bis 30 Jahren die Orte wiederaufgebaut waren.

Langsam, aber sicher führten die Menschen wieder ein Leben, wie vor dem Krieg. Nur wenige hatten dazu gelernt, bekämpften sich verbal, als ob die dreißig Jahre nicht gewesen waren. Dies galt im Besonderen für Friedberg, dass sich ja seit dem 13. Jh. in einem Dauerkonflikt zwischen Reichsburg und Reichsstadt befand.

Das 17. Jh. war auch geprägt durch den Aberglauben, die Hexen- und Judenverfolgung. Wer hier geglaubt hatte, der Krieg würde die Menschen läutern und zur Vernunft bringen, der sah sich getäuscht. Es ist sowieso unbegreiflich, dass selbst Menschen mit einem hohen Bildungsgrad, diesem Irrsinn nachgingen.

Wenn etwas sich im Laufe des Jahrhunderts verändert hatte, dann das Nachrichten und Bildungswesen. Durch die Einführung der Zeitung, der Verbreitung des Postwesens und der Zunahme von Bildungseinrichtungen mit natürlich immer stärkeren Studentenzahlen, wurde vieles was man zuvor noch unter den Tisch kehren konnte, offensichtlich. Das führte verstärkten Absicherung von Vorgängen, durch die Zunahme von Protokollen und Gutachten. Wir können heute minutiös über Hexen- oder anderer Strafprozesse berichten, weil jeder Vorgang schriftlich festgehalten wurde. So war es u. a. jetzt üblich, die Folter durch ein Gutachten einer Uni abzusichern. Streitigkeiten jeglicher Art wurden entscheidend durch Rechtsgelehrte, Anwälte und Notare ausgetragen. Oft genug konnte so noch die zuvor vorhandene Willkür beigelegt werden.

Was sich in diesem Jh. überhaupt nicht ändern sollte, ist der Bereich Haus und Familie. Wobei ja die Familie, wie wir sie kennen, sich erst Ende des 18. Jh. entwickeln sollte. Dementsprechend war das Jh. geprägt durch die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft, wo jeder auf seine Art und Weise „funktionieren“ musste. Jeder war darauf aus, ja nicht negativ aufzufallen und Anlass zum Gerede zu geben. Man versuchte sich abzusichern, in dem man alles im Lichte der Öffentlichkeit ausführte. Entscheidend war es die Ehre zu bewahren, so war es überall gängig von Ehrlich gleich ehelich zu sprechen, dass galt für alle Lebensbelange, so bei der Partner- oder Berufsauswahl.

Rückblickend kann ich feststellen, das einzige Wort was ich bei all meinen Recherchen nur sehr selten gefunden habe, ist das Wort „Liebe“. Manches allerdings kann und muss man dadurch entschuldigen, dass sowieso nichts von Dauer war. Durch die hohe Frauen- und Kindersterblichkeit hatten viele Hausherren sehr häufig in ihrem Leben mehrere Frauen. Verbunden mit der damaligen Realität, dass von 12 geborenen Kindern maximal 3 überlebten und zumeist dabei auch die erste Frau ihr Leben ließ, war an die heute angestrebte „Frau fürs Leben“ nicht zu denken. Da ein damaliger Hausherr für die

Großgemeinschaft und dem Geschäft eine Hausfrau, besser Haushälterin benötigte, ergaben sich relativ, heute würde man von Pietätlos sprechen, in kürzesten Abständen weitere Hochzeiten. So war eine Hausgemeinschaft eher als Erfüllungsgemeinschaft zu sehen. So findet man auf vielen Grabsteinen verstorbener Ehefrauen, Worte wie „meine herzensgute Hausfrau“

Nur ein einziges Mal, habe ich eine Gefühlsbekundung gefunden. Henricus Oräus, Pfarrer in Nauheim war mit seiner Frau Elisabetha 33 Jahre verheiratet. Sie brachte 14 Kinder auf die Welt, wovon 3 überlebten. Sie war bei der Geburt des 14. Kindes verstorben. Er schrieb ins Kirchenbuch:

„Suavissima et amantissima uxor mea (sancta anima)“.

Deutsch:

Meine herzensgute und heißgeliebte Frau eine heilige Seele.

Dies hat ihn aber nicht davon abgehalten, ein Jahr später, die zweite von drei Ehen einzugehen.

18 Literaturverzeichnis

Dieses Buch hat als Hauptwerk die drei Bände von „Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit des Richard von Dülmen zur Grundlage (siehe unter 001). Gleichmaßen die „Chroniken von Friedberg“ Band 1 + 2 des Christian Waas (siehe unter 002). Bei der Waas'schen Chronik handelt es sich ja um eine Sammlung einzelner Chronisten. Hier sind am Ende des Zitats oder des Kommentars die einzelnen Chronisten erwähnt. Bezüglich der Ausführungen über Assenheim bildet das Buch der „Geschichte der Stadt Assenheim“ des Rudolf Lummitsch die Grundlage. Ansonsten sind Literaturbeiträge den Wetterauer Geschichtsblättern entnommen. Diese und entsprechen Mißzellen sind nach den Beiträgen benannt.

Nr.	Autoren	Titel	Verlage//Zeitung
001	Richard van Dülmen	Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit Band 1-3	C. H. Beck
002	Christian Waas	Die Chroniken von Friedberg, Band 1 + 2	Verlag Carl Bindernagel, Friedberg 1937
003	Diverse	Frankfurt Chronik	Bei Waldemar Kramer
004	Karlheinz Müller	Die Friedberger Kaiserstraße	Gesamtherstellung: Druckerei Gratzfeld, Butzbach
005	Wilhelm Matthaei Friedrich Graf zu Solms	Wetterfelder Chronik 1882	J. Ricker'sche Buchhandlung Gießen
006	Rudolf Lummitsch	Geschichte der Stadt Assenheim	Stadt Niddatal (1977)
007	Eckhardt Riescher	Pfarrer in höchster Not – Die Wetterau zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges	Geschichtswerkstadt Büdingen
008	Diverse	Frankfurt Chronik	Bei Waldemar Kramer
031	Dr. Dieter Wolf	Vom alten Nieder-Wöllstadt	Wöllstädter Heimatbuch 1 1976
032	Fritz Runge	Kleiner Rundgang durch Ober-Wöllstadt	Wöllstädter Nachrichten
046	Fritz Runge	Nieder-Rosbach Chronik	050108
055	Fritz Runge	Chronik von Nieder-Rosbach Word-Dokument	Nieder-Rosb.5.1.2008.doc
062	Lucas Heinrich Wüthrich	Matthaeus Merian d.Ä. Eine Biographie	Hoffmann und Campe

065	Ferdinand Dreher	700 Jahre Friedberger Geschichte 1918	Verlag Carl Bindernagel, Friedberg 1937
068	Heimatgeschichtsverein 1984 (25 Jahre)	Rosbacher Geschichtsblätter Ausgabe 24 – 1125 Jahre Rosbach	Herausgeber: Heimatgeschichtsverein
072	Gottfried North	Die Post – Ihre Geschichte in Wort und Bild	R.v.Deckers's Verlag, G. Schenck, Heidelberg
078	Kreisstadt Friedberg (versch. Autoren)	1200 Jahre Dorheim	Heck-Druck, Friedberg
080	Kelterei Müller KG, Ostheim b. Butzbach	Ostheimer Chronik	Otto Lembeck, Frankfurt am Main
088	C.V.Wedgwood	Der Dreissigjährige Krieg	Nikol-Verlag, Hamburg
090	Dr. Dieter Wolf	Butzbach im Dreißigjährigen Krieg Aufsatz	Museum der Stadt Butzbach
091	Versch. Autoren	Der Dreißigjährige Krieg in Hanau Und Umgebung	Hanauer Geschichtsblätter Band 45
096	Dr. Karl Kraft	Die Stadt Nidda im Dreißigjährigen Krieg	Büdingen Geschichtsblätter 1959/61, S. 136 ff
099	Dr. G. Lammert	Geschichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnoth z.Z. d. Dreiß.Krieges	Berlin 1890

Mißzellen und andere Literatur, entnommen den Wetterauer Geschichtsblättern:

Bd.	St.	Artikel
9	15	Tiroler Maurer in Friedberg
7/8	67	Petterweiler Türkensteuer 1593 und 1594 von Heinrich Steitz
9	36	Ein Gesuch um Bürgeraufnahme aus dem Jahre 1614
9	14	Festplätze im alten Friedberg
10	60	Verbot der Synagogen im Burgterritorium
10	106	Beschränkung des Branntweinbrennens im Freigericht Kaichen
11	39	Ein Aufruf zur Rettung der Friedberger Stadtkirche aus dem Jahre 1670 und ihre Reparatur von Hermann Roth
11	66	Von den Friedberger Steindeckern (1962)
		Von den Türmen der Burg Friedberg von Fritz H. Hermann
14		Neubürger der Freien Reichsstadt Friedberg 1605-1803 von Fritz H. Hermann
16	50	Wohnungsnot in Alt-Friedberg (1686)
16	100	Friedberger Richtschwerter
17	67	Aus der Geschichte der Friedberger Holzzunft v. Fritz H. Hermann
21	47	Bestrafung eines Friedberger Scharfrichters von Erich Brücher

22	19	Hexenwein (1973) von Wilhelm Hans Braun
		Gelegenheitsfunde über Künstler in Friedberg
26		Der Maler Conrad Mantius (1977) von Wilhelm Hans Braun
34	136	Zur Stellung des Friedberger Schultheißen

Weitere Werke:

		Erasmus Alberus
		Frauenleben;
		Das Kaiserliche Wassergericht in der Wetterau von Heinrich Bott*
		Adelslandschaft Wetterau im 18. Und 19. Michael Keller
		Alte Straßen 1150 Jahre Karben 827-1977 Dr. Dieter Wolf
		Die Formalien der Aufnahme in die Bürgerschaft
		Frau im Mittelalter

* (Der Beitrag gibt im Wesentlichen einen Vortrag wieder, den der Verfasser am 7. Oktober 1960 in Hanau vor der Arbeitsgemeinschaft für Heimatforschung in Vogelsberg, Wetterau und Kinzigtal gehalten hat).